

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 54



1982

VERLAG AUGUST LAX · HILDESHEIM

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover**

**Mit der Herausgabe beauftragt:
Dr. Dieter Brosius**

**Verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge:
Dr. Dieter Brosius und Dr. Carl Haase**

**Verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten:
Dr. Christoph Gieschen**

(Sämtlich 3000 Hannover 1, Am Archive 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv)

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Niedersachsen in der Weimarer Republik. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Lüneburg am 28./29. Mai 1981.	
1. Die Quellenlage zur Geschichte der Weimarer Republik in Niedersachsen. Anmerkungen und Hinweise zum augenblicklichen Forschungsstand. Von Friedrich Wilhelm Rogge	1
2. Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik. Von Wolfgang Günther	19
3. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik. Von Hans-Werner Niemann	45
4. Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen. Von Jürgen Bohmbach	65
5. Lüneburg zwischen Erstem Weltkrieg und Drittem Reich. Von Uta Reinhardt	95
Die Welfen und das Kloster St. Michaelis in Lüneburg. Von Uta Reinhardt	129
Die Schlacht bei Soltau. Von Udo Stanelle	153
Die Hansestädte und der Bau der Festung Harburg (1644—1646). Von Dietrich Kausche	189
Die hannoversche Königskrone. Ursprung, Geschichte und Geschieke eines unbekanntes monarchischen Herrschaftszeichens des 19. Jahrhunderts. Von Dietmar Storch	217
Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945. Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit. Von Ullrich Schneider	251

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 321. — Landeskunde S. 322. — Volkskunde S. 327. — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 331. — Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 348. — Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 354. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 365. — Kirchengeschichte S. 376. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 381. — Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 417. — Entgegnung S. 424.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1978—1980. Ein kritischer Bericht von Hubert Höing	425
--	-----

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 69. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1981	455
--	-----

Verzeichnis der besprochenen Werke

Acta Pacis Westphalicae. Serie II, Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1644. Hrsg. von Ursula Irsigler. — Serie III, Abt. A: Protokolle. Bd. 6: Die Be- ratungen der Städtekurie Osnabrück 1645—1649. Hrsg. von Günter Buchstab (H.-D. Loose)	335
Allewelt, Werner: siehe Erbregister des Amtes Schöningen von 1570.	
Anderson, Margaret Lavinia: Windthorst. A Political Biography (H.-G. Aschoff)	419
Bohmbach, Jürgen: siehe Urkundenbuch der Stadt Stade.	
Die Herzogtümer Bremen und Verden und das Land Hadeln in späthannoverscher Zeit (1848—1866). Hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (D. Brosius)	342
Brockpähler, Renate: siehe Rolfes, Gertrud.	
Brosius, Dieter: siehe Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh.	
Brunswiek 1031 — Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Gerd Spies (K. Colberg)	383
Buchstab, Günter: siehe Acta Pacis Westphalicae.	
Buschmann, Walter: Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert (M. v. Boetticher)	397
Cordes, Rainer: Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaft Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahr- hundert (K. Mittelhäußer)	354
Deeters, Walter: siehe Siebert, Ernst.	
Dunkmann, Rudolf: Aus dem Leben eines Heuerlings und Arbeiters. Hrsg. von Dietmar Sauer mann (W. Achilles)	329
Ehrich, Emil: Heinrich Hellwege (M. Reimann)	422
Erbregister des Amtes Schöningen von 1570. Bearb. von Werner Allewelt (R. Moderhack)	413
Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover e. V. (1831— 1981) (W. Schubert)	402
Freist, Werner: Lichtenhagener Chronik (G. Meyer)	405

Fromme, Jürgen: Zwischen Anpassung und Bewahrung. Das „Hamburger Fremdenblatt“ im Übergang von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“ (K. Mlynek)	344
Germania Benedictina. Bd. VI: Norddeutschland. Entgegnung auf die Rezension in Bd. 53, 1981, S. 378 (U. Faust)	424
Germania Pontificia. Vol. VI: Provincia Hammaburgo-Bremensis. Bearb. von Wolfgang Seegrün und Theodor Schieffer (D. Hägermann)	376
Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze. Hrsg. von Günter Wiegelmann (M. Wiswe)	325
Halbritter, Maria: Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949 (W. Jacobmeyer)	373
Hatton, Ragnhild: Georg I. Ein deutscher Kurfürst auf Englands Thron (G. Schnath)	337
Heinrich der Löwe. Hrsg. von Wolf-Dieter Mohrmann (G. Schnath)	332
Herbig, Rudolf: Wirtschaft, Arbeit, Streik, Aussperrung an der Unterweser (M. v. Boetticher)	363
Hoffmann, Jochen: Jakob Mauvillon. Ein Offizier und Schriftsteller im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipationsbewegung (C. Haase)	368
Hopf-Droste, Marie-Luise: Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof 1873—1919 (M. v. Boetticher)	325
Irsigler, Ursula: siehe Acta Pacis Westphalicae.	
Jordan, Karl: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters (G. Schnath) ..	331
Kausche, Dietrich: Aus der Frühzeit der Harburger Gummiindustrie. Die Anfänge der Gummifabrik der Brüder Cohen in der Wilstorfer Straße (1856—1864) (H.-W. Niemann)	403
Keramik an Weser, Werra und Fulda. Hrsg. von Heinz-Peter Mielke (A. v. Rohr) ..	360
Krieger, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (G. Theuerkauf)	348
Lamping, Heinrich: Fallstudie Land Oldenburg (Fr.-W. Schaer)	351
Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. VII. Fürstentum Osnabrück 1834—1850 (H. H. Seedorf)	322
200 Jahre Oldenburger Landesvermessung (D. Grothenn)	324
Lathwesen, Heinrich: Das Amt Bokeloh mit seinen Dörfern Bokeloh, Idensen, Mesmerode (D. Poestges)	381
Lexikon des Mittelalters. Bd. 2, Lief. 1—6 (K. Wriedt)	321
Lutz, Frank: Die Deutsche Gemeindeordnung in Bremen (H. Spörlein)	352
Maier, Konrad: Landkreis Hannover. Kunst und Kultur beiderseits der Leine (W. R. Röhrbein)	392

Marten, Heinz Georg: Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen, Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945—1955 (B. Steger)	345
Marwedel, Günter: Geschichte der Juden in Hamburg, Altona und Wandsbek (E. G. Lowenthal)	417
Mertens, Jürgen: Die neuere Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten. Mit einem Abriß der älteren Stadtgeschichte und einer Zeittafel von Richard Moderhack (J. Walter)	386
Mielke, Heinz-Peter: siehe Keramik an Weser, Werra und Fulda.	
Mirus, Hans: Chronik der Stadt Dassel (J. Huck)	388
Moderhack, Richard: siehe Mertens, Jürgen.	
Mohrmann, Wolf-Dieter: siehe Heinrich der Löwe.	
Morawietz, Kurt: Glanzvolles Herrenhausen (G. Schnath)	394
Müller, J. F. Heinrich: Bremisch-Lüneburgische Fehden des 15. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung (A. v. Boetticher)	350
Niemeyer, Joachim, und Georg Ortenburg [Hrsg.]: Die Hannoversche Armee 1780—1803. Das „Gmundener Prachtwerk“. Teil II (J. Walter)	338
Nissen, Walter: Otto von Bismarcks Göttinger Studentenjahre 1832—1833 (W. R. Röhrbein)	422
Ortenburg, Georg: siehe Niemeyer, Joachim.	
Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1971—1975 (M. v. Boetticher)	387
Peters, Dirk: Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung (1827) bis zum Ersten Weltkrieg (K. H. Kaufhold)	360
Plath, Helmut: Das St. Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg. Ein Ausgrabungsbericht (W. Hübener)	405
Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift (K. Richter)	408
Rolfes, Gertrud: Aus dem Leben einer Bäuerin im Münsterland. Hrsg. von Renate Brockpähler (W. Achilles)	329
Sauermann, Dietmar: siehe Dunkmann, Rudolf.	
Schieffer, Theodor: siehe Germania Pontificia.	
Schroeder, Johann Karl von: Das Mindener Domschatzinventar von 1683 (M. Brandt)	411
Schröer, Bernard: siehe Siebert, Ernst.	
Schubach, Rainer: Die Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Hamburg (H.-W. Niemann)	363
Schulze, Heinz-Joachim: siehe Die Herzogtümer Bremen und Verden...	
Seegrün, Wolfgang: siehe Germania Pontificia.	
Siebert, Ernst, Walter Deeters, Bernard Schröer: Geschichte der Stadt Emden (B. Kappelhoff)	389

Somerset, Anne: <i>The Life and Times of William IV</i> (C. Haase)	339
Spicker-Wendt, Angelika: <i>Die Querimonia Egilmari Episcopi und die Responso Stephani Papae</i> (H. H. Kaminsky)	380
Spies, Gerd: siehe <i>Brunswiek 1031 — Braunschweig 1981</i> .	
Spruth, Fritz: <i>Die Hildesheimer Bergbautaler des Bischofs Jobst Edmund v. Brabeck der Grube St. Antonius Eremita in Hahnenklee</i> (K. Schneider)	357
Westfälischer Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 2 (H. Höing)	325
Stähli, Marlis: <i>Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Bd. 3</i> (R. Oberschelp) . . .	407
Stoob, Heinz: siehe <i>Westfälischer Städteatlas</i> .	
Storch, Dietmar: <i>Theodor Fontane, Hannover und Niedersachsen</i> (D. Lent)	371
Sührig, Hartmut: <i>Die Entwicklung der niedersächsischen Kalender im 17. Jahrhundert</i> (W. Arnold)	365
Urkundenbuch der Stadt Stade (Bremer Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Jürgen Bohmbach (K. Wriedt)	414
Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh (Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Dieter Brosius (B. U. Hucker)	411
Vogt, Hannah: <i>Georg Diederichs</i> (M. Reimann)	422
Voigt, Wolfgang: <i>Der Eisenbahnkönig oder Rumänien lag in Linden</i> (M. v. Boetticher)	397
Wabner, Rolf: <i>Lernen aus verpaßten Chancen. Zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1815—1933</i> (N. Weinitschke)	399
Wiegelmann, Günter: siehe <i>Geschichte der Alltagskultur</i> .	
Winkle, Stefan: <i>Struensee und die Publizistik</i> (Fr.-W. Schaer)	367
Witthöft, Harald: <i>Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert</i> (G. Stefke)	355
Wohlauf, Gabriele: <i>Die Spiegelglasmanufaktur Grünenplan im 18. Jahrhundert</i> (D. Saalfeld)	358

Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht

G. Amelung 439. — K. Arndt 447. — Kl. Arndt 432. — M. Arndt 447. — H.-G. Aschoff 451, 452. — P. Aufgebauer 438. — E. Beplate 437. — K. H. Bernotat 449. — R. Blaschke 443. — J. Bohmbach 428, 429. — H. Borrmann 454. — K. Brandt 438. — G. Breitschuh 445, 446. — D. Brosius 449. — W. Buschmann 441. — P. Caselitz 453. — C. Cordes 452. — W. Deeters 429. — L. Delfs 428. — D. Denecke 441. — D. Ellmers 438. — F. Ernst 447. — F. Eymelt 446. — B. Fabian 444. — B. Fischer 429. — L. Forster 447. — G. Geerink 438. — R. Gerecke 450. — H. Goetting 427. — P. Götsching 453. — F. Günther 439. — A. Hanschmidt 445. — E. Harder-Gersdorff 440. — K. Hartong 432. — U. v. Hehl 452.

– W. Heine 431. – E. Herder 437. – R. Hobelmann-v. Busch 447. – H. Höing 426. – A. Hüttermann 446. – H. v. Jan 441, 447. – W. Johe 431. – L. Kämmerer 434. – B. Kappelhoff 449. – M. Klaube 439. – A. J. Knott 430. – R. Köhn 428. – K. Kowalewski 442. – H. M. Kühn 433. – J. Kuropka 430. – G. Laub 439. – M. Liebmann 450. – B. Lievenbrück 442. – H. Lommatzsch 436. – H.-D. Loose 432. – J. Lorenz 449. – D. v. Maercker 445. – H. Masuch 439. – H. Maue 444. – M. Mercedes OSU 451. – H. Ph. Meyer 450. – K. Mittelhäußer 440. – K. Mlynek 432, 433. – R.-E. Mohrmann 427. – W.-D. Mohrmann 425, 454. – A. Müller 431. – S. Müller 448. – F. N. Nagel 442. – K. Naß 425. – H. Oertel 444. – J. Paul 448. – A. F. Pech 438. – U. Popplow 433. – J. Prinz 427. – J. Putzig 441. – W. Rauls 426. – U. Reinhardt 443. – W. Reinhardt 438. – H. Reuther 444. – H. Reyer 425. – Ch. Römer 451. – U. Römer-Johannsen 444. – A. Röpcke 434. – W. Schäfer 453. – Fr.-W. Schaer 425, 436. – H. Schartau 433. – B. Scheper 425, 435. – H. Schieckel 430, 436. – H. Schlotter 435. – J. Schlumbohm 440. – G. K. Schmelzeisen 454. – P. Schmid 438. – H.-J. Schulze 429. – K. Schwarz 426. – K. H. Schwebel 451. – W. Seegrün 448. – R. Seeland 437. – H. Sickmann 434. – J. Sievers 436. – H. Spier 427, 450. – P. Steinbach 434. – J. C. Stracke 426. – H. Streitparth 427. – G. Strickrodt 435. – H. Sührig 446. – G. J. Trittel 443. – B. Uhde-Stahl 444. – R. Vierhaus 429, 430. – O. Voigt 435. – H. Voort 436, 439, 440. – P. Weber 442. – G. Wiegand 443. – G. Wilbertz 435. – W. Wippermann 432. – H.-J. Wolf 430. – J. Zürlík 434.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 329. – Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel, 365. – Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 419. – Annette v. Boetticher MA, Hannover, 350. – Dr. Manfred v. Boetticher, Hannover, 327, 363, 387, 397. – Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, 65. – Michael Brandt, Hildesheim, 411. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 342. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 383. – DDr. P. Ulrich Faust OSB, Salzburg, 424. – Dr.-Ing. Dieter Grothenn, Hannover, 324. – Dr. Wolfgang Günther, Oldenburg, 19. – Dr. Carl Haase, Hannover, 339, 368. – Prof. Dr. Dieter Hägermann, Bremen, 376. – Dr. Hubert Höing, Hannover, 325, 425. – Jürgen Huck, Neuss, 388. – Dr. Bernd Ulrich Hucker, Bamberg, 411. – Prof. Dr. Wolfgang Hübener, Hamburg, 405. – Dr. Wolfgang Jacobmeyer, Braunschweig, 373. – Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky, Gießen, 380. – Dr. Bernd Kappelhoff, Stade, 389. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 360. – Dr. Dietrich Kausche, Werl, 189. – Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel, 371. – Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg, 335. – Dr. Ernst G. Lowenthal, Berlin, 417. – Dr. Gerhard Meyer, Lübeck, 405. – Dr. Käthe Mittelhäußer, Hannover, 354. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 344. – Dr. Richard Moderhack, Braunschweig, 413. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Hannover, 45, 363, 403. – Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 407. – Dr. Dieter Poestges, Bückeburg, 381. – Dr. Michael Reimann, Rom, 422. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 95, 129. – Dr. Klaus Richter, Hamburg, 408. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 392, 422. – Friedrich Wilhelm Rogge, Hannover, 1. – Dr. Alheidis v. Rohr, Hannover, 360. – Dr. Diedrich Saalfeld, Göttingen, 358. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 351, 367. – Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 331, 332, 337, 394. – Dr. Konrad Schneider, Hamburg, 357. – Dr. Ullrich Schneider, Hannover, 251. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 402. – Prof. Dr. Hans Heinrich Sedorf, Hannover, 322. – Dr. Helmut Spörlein, Hildesheim, 352. – Dr. Udo Stanelle, Soltau, 153. –

Dr. Gerald Stefke, Hamburg, 355. – Dr. Bernd Steger, Hannover, 345. – Dr. Dietmar Storch, Hannover, 217. – Prof. Dr. Gerhard Theuerkauf, Hamburg, 348. – Dr. Jörg Walter (†), Hannover, 338, 386. – Norbert Weinitschke, Hannover, 399. – Dr. Mechtild Wiswe, Braunschweig, 327. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 321, 414.

Niedersachsen in der Weimarer Republik

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen in Lüneburg am 28./29. Mai 1981
in Lüneburg

1.

Die Quellenlage zur Geschichte der Weimarer Republik in Niedersachsen

Anmerkungen und Hinweise
zum augenblicklichen Forschungsstand

Von

Friedrich Wilhelm Rogge

Zum Aufriß des Quellen-Problems aus archivarischer Sicht

Grundlage und unabdingbare Voraussetzung für solide geschichtswissenschaftliche Arbeit ist nicht nur die Kenntnis, sondern auch die Verfügbarkeit der für das jeweilige Thema heranzuziehenden Quellen. Diese liegen einerseits als gedrucktes und veröffentlichtes Material vor, andererseits aber — wie in kaum einer vergleichbaren wissenschaftlichen Disziplin — überwiegend in Gestalt von Archivalien, die beim derzeitigen Stand der Organisation des Archivwesens bis auf wenige Ausnahmen nur einmal, nämlich in dem betreffenden Archiv vorhanden sind. Die Sammlung, Auswahl, Speicherung und Ordnung verschiedenartigen Schriftguts gehören zu den zentralen Aufgaben staatlicher, kommunaler und privater Archive. Demgegenüber hat sich in den letzten Jahren, von einigen Ausnahmen einmal abgesehen, die Dokumentation sachthematisch aufbereiteten zeitgeschichtlichen Quellenmaterials in den außerarchivischen Bereich verlagert: Etliche historische und sozialwissenschaftliche Universitätsseminare, das Institut für Zeitgeschichte, die Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und das Archivprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft haben mit engagierter Unterstützung durch die zuständigen Referenten in den Archiven auf dem Gebiet der Quellenpublikation wertvolle Schrittmacherdienste geleistet.

Gleichwohl: Bei genauerer Betrachtung beinhaltet diese insgesamt positive Entwicklung der sich anbahnenden Kooperation zwischen Archiven und anderen „wissenschaftlichen Dienstleistungsbetrieben“ ein Bündel von bis heute umstrit-

tenen archivwissenschaftlichen und letztlich wissenschaftstheoretischen Fragen. Insofern brauchte es nicht wunderzunehmen, daß Hans Booms in seinem Einführungsvortrag zum 47. Deutschen Archivtag 1971 die für Archivare wie Historiker gleichermaßen zentrale Problematik der subjektiven Auswahl und Bewertung insbesondere bei der Erstellung von Quellenpublikationen und Archivinventaren in den Mittelpunkt des Referats zum Thema „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“ rückte¹. Hier weist Booms nach, daß erst seit Ende des Ersten Weltkriegs die im Reichsarchiv und während der 30er Jahre in der Preußischen Archivverwaltung entwickelten Kassationsgrundsätze sich erstmals der „archivischen Wertfrage“ genähert hätten. Diese Auseinandersetzung mit der „Wertfrage“ sei allerdings durch das Provenienprinzip — im Gegensatz zum Prinzip der Pertinenz, das bekanntlich zum Eindringen in die Sache zwingt — überdeckt worden. Die Schriftgut-Auswahl beschränkte sich auf die Negation, d. h. auf die Kassation des für nicht archivwürdig befundenen Materials. In den 50er Jahren wurde dann die Staatstätigkeit im engeren Sinne weit höher eingeschätzt als die Bewegungen, wie sie in Gesellschaft und Wirtschaft, in Parteien und Verbänden anzutreffen waren; mithin stellte dieser Lösungsansatz einen sozialpsychologisch verständlichen Reflex auf die in der Nachkriegsgesellschaft vorhandenen Institutionenänglichkeit dar.

Die verschiedenen Ansätze zur Suche nach sog. objektiven Wertmaßstäben seien nicht nur nicht erfolgreich gewesen, sondern — so die Schlußfolgerung von Booms — es gäbe sie eigentlich überhaupt nicht. *Positive Wertaueslese*, schränkt dieser dennoch ein, *erfordert als Bewertungsbasis die Pertinenz, die inhaltliche Bewertung von einzelnen sachumgrenzten Informationskomplexen unangesehen ihrer Provenienzen*. Dasjenige Schriftgut sei zu erhalten und in den Archiven aufzubewahren, das die gesellschaftlichen Verhältnisse einer bestimmten Epoche in ihrem Wesen kennzeichne, wie z. B. die konstitutiven Elemente der jeweiligen Gesellschaft und die Grundzüge ihrer Entwicklung. Wertmaßstäbe für die Bewältigung und Dokumentation des aus der Vergangenheit erwachsenen Materials sind somit die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse derjenigen Gesellschaft, die das Schriftgut hervorgebracht hat. Für die archivarisches Theorie und Praxis bedeutet dieses letztlich die kritische Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Argumenten und Methoden.

Auch wenn der Archivar *das Geschichtsbildraster als Überlieferungsmuster nicht nach den werthaftern Vorstellungen seiner eigenen gegenwärtigen Zeitphase zu bilden (hat), sondern nach den zeitgenössischen der Stoffentstehung*, so ist gleichwohl den von Rudolf Morsey vor dem Deutschen Archivtag 1970 formulierten Erwartungen der Historiker an die Archivare beizupflichten². Im Mittel-

1 Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift, Jg. 68 (1972), S. 3—40. Vgl. insbes. S. 34 ff.

2 Vgl. Rudolf Morsey, Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive (Vortrag des 46. Deutschen Archivtages). In: Der Archivar, Jg. 24, 1971, H. 1, Sp. 17—28. Hier vor allem Sp. 19 f.

punkt der Überlegungen Morseys stehen *Erwartungen des Forschers nach der raschen Bewertung und Erschließung der vorhandenen und neu hinzukommenden Bestände*; dabei hängt die Entscheidung über Erschließungsprioritäten und etwaige Findmittelpublikationen häufig von dem Ausmaß der Kooperation zwischen Archivaren und Hochschulhistorikern ab, besonders dann, wenn Benutzerinteressen und Forschungstrends nahezu übereinstimmen. Nicht ganz zu Unrecht weist Morsey denn auch darauf hin, daß die erwünschte umfassende Veröffentlichung von Findmitteln, Inventaren und Archivinformationen nicht nur die wissenschaftliche Vorab einschätzung der Quellenlage, sondern auch die Benutzerberatung und -betreuung erleichtere.

Die Kernforderungen der zeitgeschichtlichen Forschung an die Archive, u. a. die nach beschleunigter sachbezogener Erschließung und Dokumentation des massenhaft anfallenden Archivguts, verbunden mit dem Ruf nach Verbesserungen des Benutzerservice, signalisieren die vielenorts in Ansätzen realisierte Notwendigkeit, das Archivwesen den veränderten Bedingungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft und somit des heutigen Wissenschaftsbetriebes anzupassen. Ebenso umstritten wie augenblicklich, selbst unter optimalen Anwendungsmöglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung, kaum praktikabel scheint das von Morsey formulierte *Nahziel* zu sein, *den Zugang zum Archiv und zu den Archivalien so zu liberalisieren, daß sich der Benutzer . . . mehr oder weniger „selbst bedienen“ kann: analog dem System der Buchbestellungen in Bibliotheken*. Diese geradezu apokalyptisch anmutende Vision des Archivwesens als einer Kette von Selbstbedienungsläden entbehrt zwar (noch?) jeder realen Grundlage, aber hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Archive ist in den vergangenen zehn Jahren doch immerhin einiges in Bewegung geraten: Die weitgehende Öffnung des Zugriffs auf einschlägiges Quellenmaterial hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung um zeit- und regionalgeschichtliche Fragen mit vorantreiben helfen.

Erster Hinweis zur Quellenlage — mit einem Exkurs zur Nachlaßüberlieferung

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend zur sozialwissenschaftlich orientierten Regional- und Lokalforschung spiegelt sich in vielen, teils beachtlichen Einzeldarstellungen³ ebenso wider wie in zwischenzeitlich veröffentlichten

3 Stellvertretend für viele sei hier lediglich auf einige Arbeiten über den stadthannoverschen Raum hingewiesen: Werner Heine, Die Novemberrevolution 1918 in Hannover; in: Hann. Geschichtsblätter, 1980, NF-Bd. 34, H. 1—2, S. 59 ff. — Uwe Dempwolff, Die Wirtschaft der Stadt Hannover vom Ende der Inflation bis zum Ausklingen der Weltwirtschaftskrise (1923—1933), Hannover 1970. Peter Schulze (Hrsg.), Lesebuch zur Politik der hannoverschen Sozialdemokratie 1920—1933, Hannover 1978. Ferner: Materialsammlungen und Beiträge zu den Begleitheften der Sonderausstellungen des Historischen Museums am Hohen Ufer: „Hannover im 20. Jahrhun-

Quellenübersichten und Spezialinventaren, die auch das in niedersächsischen Archiven vorhandene Material zu Krisenphänomenen der Weimarer Republik gebührend berücksichtigen. Im folgenden soll der aktuelle Stand der Quellenerschließung in einigen niedersächsischen und bremischen Archiven exemplarisch an Hand vorliegender Ergebnisse von drei methodisch verschiedenartig angelegten Projekten skizziert werden.

Eine Übersicht über Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik haben 1979 Thomas Trumpp und Renate Köhne nach über fünfjähriger Materialsammlung bearbeitet und in der Schriftenreihe des Bundesarchivs publiziert⁴. Die 380 Seiten umfassende und rund 1000 Bestände aus insgesamt 152 Archiven aufführende Übersicht soll — wie Trumpp mit betontem understatement einleitend erklärt — nicht mehr sein als ein „appetizer“, der *auf die Überlieferung aufmerksam machen und an sie heranführen, also einem möglichst großen Benutzerkreis Informationen zu einem bestimmten Themenbereich vermitteln will*. Fertig aufbereitetes Material zu einem noch nicht erforschten Problemkreis kann und will diese Übersicht allerdings nicht liefern. Immerhin zeigt die beträchtliche Anzahl der vorgestellten Archive und Bestände, daß hiermit ein überaus nützliches Hilfsmittel nicht nur für die Arbeit von Wirtschafts- und Sozialhistorikern angeboten wird, wobei die Materialfülle derartig komprimiert und gegliedert ausgebreitet worden ist, daß der Benutzer jederzeit den Überblick behält.

Als für sozial- und wirtschaftshistorische Fragestellungen vorrangige Gruppe werden zuerst 53 Unternehmensarchive mit ihren Beständen aufgeführt. Zwar erscheint dieser Umfang zur großen Zahl von Werks-, Firmen- und Konzernarchiven als relativ geringfügig, aber verglichen mit den bislang über diesen Bereich verfügbaren Informationen wird doch eine halbwegs solide Erschließungsgrundlage gelegt. Neben den hier vertretenen „ersten Adressen“ der deutschen Industrie (u. a. MAN, Krupp, Thyssen, Deutsche Bank, Hoechst, IG Farben, BASF, Bayer, BMW, Siemens, Daimler-Benz) nehmen sich die braunschweigischen bzw. bremischen Firmenarchive der AEG-Telefunken, der Schmalbach-Lubeca GmbH bzw. der Hapag Lloyd AG recht bescheiden aus, zumal das Schriftgut dieser drei Archive z. T. durch Kriegseinwirkung insgesamt große Lücken aufweist. Der Nachlaßrest des ehemaligen AEG-Präsidenten und späteren Reichsaußenministers Rathenau befindet sich im Bundesarchiv⁵. Wesentlich günstiger stellt sich die Überlieferungslage der Werksarchive der Continental Gummi-

dert. Aspekte der neueren Stadtgeschichte“ (1978), „Reichskristallnacht‘ in Hannover — Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938“ (1978) und „Hannover 1933 — Eine Großstadt wird nationalsozialistisch“ (1981).

4 Thomas Trumpp, Renate Köhne (Bearb.), Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 29), Boppard a. Rh. 1979, hier: Einleitung S. 15—32.

5 Ebenda, S. 38 f.

Werke AG Hannover⁶ und der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG dar. Außer den verschiedensten Hinweisen auf Entwicklungen im Bereich der Technik-Geschichte finden sich in den durch Findmittel gut erschlossenen Beständen auch Unterlagen über geschäfts- und personalpolitische Entscheidungen der jeweiligen Firmenleitungen⁷.

Der zweite Komplex der Übersicht umfaßt 27 Verbandsarchive, angefangen von etlichen wirtschaftlichen Interessenverbänden bis hin zu den großen karitativen Organisationen wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz. Von besonderem Interesse dürften auch die insgesamt 21 Kammerarchive sein, die neben den Archiven und Dokumentationsstellen außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen vorgestellt werden, wie z. B. der „Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg“ und der „Hamburger Bibliothek für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung“ sowie vor allem des Instituts für Zeitgeschichte in München. Im Gegensatz zur geschlossenen Schriftgut-Überlieferung der Industrie- und Handelskammern Bremen und Hamburg⁸, beide ausgestattet mit historischen Fachbibliotheken, wurden die Bestände der Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück durch Kriegseinwirkung erheblich dezimiert.

Von den einschlägigen Beständen der insgesamt 39 berücksichtigten bundesdeutschen staatlichen und kommunalen Archiven machen die in der Übersicht vertretenen niedersächsischen Staatsarchive Aurich, Hannover, Oldenburg und Osnabrück, das Staatsarchiv Bremen und die Stadtarchive Braunschweig und Bremerhaven immerhin annähernd 20 % aus. Bevor wir uns den von Trumpp und Köhne nicht miteinbezogenen niedersächsischen Archiven, insbesondere hinsichtlich der Quellenlage im Staatsarchiv Wolfenbüttel, zuwenden, unternehmen wir noch einen kurzen Abstecher zu den bereits genannten Archiven.

Abgesehen vom Schiffbau in den Städten Emden, Leer und in dem von 1873 bis 1937 zum Regierungsbezirk Aurich gehörenden Wilhelmshaven verfügte der Regierungsbezirk Aurich in der ehemaligen Provinz Hannover bis zum Zweiten Weltkrieg kaum über nennenswerte Industrieansiedlungen. Der überwiegend landwirtschaftliche Charakter dieser Region findet denn auch seinen Niederschlag in den Beständen des Staatsarchivs Aurich, die vielfältiges Material zur Entwicklung, Lebenssituation und zur allgemeinen Problematik der Landarbeiterschaft aufweisen⁹. Außer auf die zentralen Beständegruppen „Landdrostei und Regierung zu Aurich“, Landratsämter, Staatsanwaltschaft Aurich und Gewerbeaufsichtsamt Aurich — u. a. enthaltend Arbeiterausstände und -aussperrungen bis in das Jahr 1925 — sei zudem besonders auf das Schriftgut des Landesverbandes Ostfriesland und des Kreisvereins Aurich der Deutschnationalen Volkspartei aus dem Zeitraum 1919—1933 hingewiesen.

6 Vgl. auch „Hannovers Archive“, hrsg. von Manfred Hamann und Klaus Mlynek in Zusammenarbeit mit den hannoverschen Archivaren zur „Woche der Archive“, Okt. 1979, S. 48.

7 Trumpp, Köhne, wie Anm. 4, S. 57 f. bzw. S. 77 ff.

8 Ebenda, S. 108 ff.

9 Ebenda, S. 247.

Die durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bedingten Verluste an historischen Archivalien des Staatsarchivs Bremen führten zur Schwerpunktverlagerung und systematischen archivischen Dokumentation zeitgeschichtlicher Quellen. Die Bestände der Senatsregistratur sowie der anderen Behörden und Gerichte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen korrespondieren in ihrer Materialfülle mit der im wesentlichen vollständigen Überlieferung der Gewerbe- bzw. Handwerkskammer Bremen. Hauptakten, alphabetisch nach 360 Stichworten geordnet (von „Arbeitslosigkeit“ über „Frauenarbeit“, „Gewerbestatistiken“, „Politische Handwerksvertretung“, „Rationalisierung der Betriebsführung“ bis hin zu „Sozialisierung“, „Stilllegung von Betrieben“ und „Streiks“), Handakten und Protokolle der Gewerbekammer verdichten neben dem Schriftgut nichtstaatlicher Provenienz, wie z. B. den Vorstandssitzungen des Norddeutschen Lloyd (1922—1926) und der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ für Bremen und Umgebung, die Quellen-Situation für Bremen und die Unterweser-Region¹⁰.

Diese vergleichsweise günstige Überlieferungslage findet in den im Stadtarchiv Bremerhaven verwahrten Sammlungen und Nachlaßresten ihre kommunal- bzw. reichspolitische Ergänzung: hier sind vor allem die Unterlagen des Stadtdirektors und späteren Oberbürgermeisters von Bremerhaven, Waldemar Becké, über dessen Tätigkeit als Mitglied der Bremischen Bürgerschaft zu nennen sowie der Schriftwechsel des Oberbürgermeisters von Wesermünde, Walter Delius, zu Fragen der Reichsreform während der Krisenjahre 1927—1933. In diesem Zusammenhang sei auch erinnert an den im Bundesarchiv befindlichen Teilnachlaß des deutsch-demokratischen Reichstagsabgeordneten und Reichsministers Erich Koch-Weser mit den Tagebuch-Abschriften u. a. aus der Zeit von 1924 bis 1932 und mit Sachakten betr. seine parteipolitische und amtliche Tätigkeit 1924—1930¹¹.

Das staatliche Quellenmaterial des Staatsarchivs Oldenburg (Ministerium des Innern, Bestand 136; Ministerium der Finanzen, Bestand 137) sollte zu umfassenden Forschungszwecken durch die Einbeziehung nichtstaatlicher Provenienzen ergänzt werden; dies um so mehr, als die Überlieferungsschwerpunkte der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer (Bestand 265) und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems (Bestand 266) eindeutig in der Zeit der Weimarer Republik liegen und somit eine ideale Entsprechung zu den aussagekräftigen Beständen der benachbarten Handelskammer Bremen beinhalten¹². Nicht nur für die Anfertigung biographisch orientierter Arbeiten dürften die Nachlässe der ehemaligen oldenburgischen Ministerpräsidenten Eugen von Finckh und Theodor Tantzen von nicht unerheblichem Interesse sein. Seit 1964 befinden sich die

¹⁰ Ebenda, S. 250 ff.

¹¹ Vgl. auch Wolfgang A. Mommsen (Bearb.), Die Nachlässe in den deutschen Archiven. Mit Ergänzungen aus anderen Beständen (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd. 1, Teil I: Einleitung und Verzeichnis. Schriften des Bundesarchivs, Bd. 17), Boppard a. Rh. 1971, hier: lfd. Nr. 208 (Becké), 739 (Delius) und 2029 (Koch-Weser).

¹² Trumpp, Kühne, wie Anm. 4, S. 276 ff.

Tagebücher von Finckhs aus der Zeit von 1891 bis 1930 im Staatsarchiv Oldenburg; der Nachlaß von Theodor Tantzen, Zentralfigur des nordwestdeutschen Agrarliberalismus, ruht nach den Informationen von Trumpp und Köhne in Privatbesitz. Auch die Nachlaßpapiere Ernst Tantzens (Stollhamm), 1919 Präsident der verfassunggebenden Landesversammlung und Landtagsabgeordneter bis 1925, scheinen eine Fundgrube oldenburgischer Landesgeschichte zu sein¹³.

Anläßlich der sog. Ossietzky-Tage in Oldenburg hat die Tochter des Friedensnobelpreisträgers, Rosalinde von Ossietzky-Palm, den Nachlaß ihres Vaters der Universitätsbibliothek Oldenburg übergeben¹⁴. Der streitbare und umstrittene Publizist Carl von Ossietzky, von 1926 bis 1933 Chefredakteur der bedeutenden literarisch-politischen Zeitschrift „Die Weltbühne“, war nach seiner Festnahme anläßlich des von den Nazi-Machthabern verursachten Reichstagsbrandes seit 1934 im KZ Esterwegen inhaftiert. Bereits 1931 hatte sich Ossietzky für einen Bericht über illegale und von der damaligen Reichswehrführung geheimgehaltene Aufrüstungsmaßnahmen mit zu verantworten und war wegen „Verrats militärischer Geheimnisse“ zu einer 18monatigen Haftstrafe verurteilt worden, 1932 aber auf Grund der reichsweiten Amnestie wieder freigekommen. Da sich in Oldenburg schon Texte Ossietzkys aus der Mitte der zwanziger Jahre befinden und noch Dokumente für eine geplante Edition gesammelt werden, fühlen sich Universität und dem Erbe des Nobelpreisträgers verpflichtete Organisationen und Einzelpersonen dazu ermutigt, Wissenschaft und politische Diskussion in den Dienst des Friedens zu stellen.

Das Staatsarchiv Osnabrück, zuständig für die staatliche Überlieferung des Regierungsbezirks Osnabrück der ehemaligen preußischen Provinz Hannover, vereinigt in sich neben den bedeutenderen Kommunalarchiven des Sprengels — wie z. B. den Stadtarchiven Osnabrück (Dep 59 b), Lingen (Dep 29 b), Quakenbrück (Dep 50 b), Bramsche (Dep 59 b), Neuenhaus (Dep 61 b) und Meppen (Dep 63 b) — auch die Bestände der Gewerbeaufsichtsämter Lingen (Rep 610 Lin) und Osnabrück (Rep 610 Osn). Außer dem 2500 Aktennummern umfassenden Bestand der Klöckner-Werke-Georgsmarienhütte, namentlich mit seinen Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalverwaltungsakten (Dep 49), bedarf es noch des Hinweises auf die 112 Aktennummern des Archivs des DNVP-Landesverbandes Osnabrück¹⁵. Es liegt auf der Hand, daß sich dieses Material für die (ausschnitt-hafte) Beurteilung der Politik einer der führenden konservativ-bürgerlichen Parteien u. a. gegenüber der NDSAP im nordwestniedersächsischen Raum anbietet.

Damit sind wir auf der vorläufig letzten Station der kleinen Quellen-Erkundung angelangt, dem Hauptstaatsarchiv Hannover. Es ist zuständig für die Zentralbehörden des Landes Niedersachsen sowie für die Mittel- und Unterbehörden der früheren Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg;

13 Ebenda, S. 135 (Th. Tantzen). Mommsen, wie Anm. 11, lfd. Nr. 973 (v. Finckh).

14 Vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 4. Mai 1981.

15 Trumpp, Köhne, wie Anm. 4, S. 278 f.

es verwaltet auch die Archivalien von Zentral- und Fachbehörden der ehemaligen preußischen Provinz Hannover (für den behördenhierarchisch zentralen Bestand „Oberpräsident der Provinz Hannover“ [Hann. 122 a] liegt bereits ein sachthematisches Inventar für die Zeit von 1918—1933 in Form von 225 Einzelanalysen einschlägiger Akten vor). Einzelne Quellen, die u. a. die Einflußnahme niedersächsischer Wirtschaftskreise auf die Reichsreformbestrebungen widerspiegeln, sind in dem anlässlich des 25jährigen Bestehens des Landes Niedersachsen veröffentlichten Ausstellungskatalog zitiert und beschrieben worden¹⁶.

Besonderen Quellenwert für die politische Parteiengeschichte der Weimarer Republik weisen die drei im Hauptstaatsarchiv Hannover befindlichen und gut erschlossenen Bestände auf: „NSDAP, Gau Südhannover-Braunschweig, Gau Ost-Hannover sowie ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. 1919—1945“ (Hann. 310 I), „SPD, Bezirk Hannover. 1903—1933“ (Hann. 310 II) und „Deutsch-hannoversche Partei. 1898—1924“ (Hann. 310 III)¹⁷. Der in Anlehnung an die Reichstagswahlkreise gebildete NSDAP-Gau Südhannover-Braunschweig umfaßte den damaligen Freistaat Braunschweig und die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim. Das mit insgesamt 54 Fach vergleichsweise umfangreiche Schriftgut setzt sich aus den nach Aussonderung durch die englischen Besatzungsbehörden im Jahr 1946 freigegebenen Akten des ehemaligen Gauarchivs der NSDAP und des sog. Archivs für Zeitgeschehen zusammen. Eine nicht unwichtige Ergänzung stellen die Akten des „Schlageter-Gedächtnisbundes“ dar, der von 1923 bis 1925 als Ersatzorganisation für die damals verbotene NSDAP operierte, sich erst 1935 freiwillig auflöste und sein Aktenmaterial dem NS-Gauarchiv zuführte. Diejenigen Akten der NSDAP und der ihr angeschlossenen Gliederungen, die nach 1945 in amerikanischem Gewahrsam im Berlin Document Center vereinigt waren, sind — soweit provenienzmäßig bestimmbar — 1963 dem Bundesarchiv übergeben worden¹⁸.

Der Bestand Hann. 310 II setzt sich zusammen aus Akten der SPD-Bezirksleitung Hannover, der kommunalpolitischen Abteilung der SPD im Bezirk Hannover, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der hannoverschen SPD-Rathausfraktion. Während die ersten drei Gruppen besonders für die politische Organisation und Aktivitäten der SPD bedeutsam sind, geben die Akten der Rathausfraktion mit den Sitzungsprotokollen der städtischen Kollegien und Ausschüsse einen guten Einblick in die stadthannoversche Kommunalpolitik wäh-

16 „Der Weg zum Lande Niedersachsen — Vom Stammesgedanken zum Bundesland.“ Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Landes Niedersachsen, Göttingen 1971.

17 Trumpp, Köhne, wie Anm. 4, S. 261 f. — Vgl. ferner Ernst Pitz, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Zweiter Band (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 25), Göttingen 1968, S. 259 ff.

18 Vgl. Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhege (Bearb.), Das Bundesarchiv und seine Bestände (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 10), Boppard a. Rh. 1977, 3. erg. und neu bearb. Auflage, S. 341 ff.

rend der Weimarer Zeit. Nach dem Verbot der Partei im Juni 1933 waren die Akten des SPD-Bezirks beschlagnahmt und in das hannoversche NSDAP-Gauarchiv eingegliedert worden. Die bereits nach der Beschlagnahme und Überprüfung durch die NSDAP, dann bei der Durchmusterung durch britische Besatzungsstellen stark durcheinandergeratenen Akten wurden später im Staatsarchiv nach Materien und Provenienzen getrennt. Der Bestand unterliegt als Depositum des SPD-Bezirks Hannover dessen Benutzungsgenehmigung. Im kleinsten, aber keineswegs unbedeutenden Bestand der Deutsch-hannoverschen Partei befinden sich Unterlagen über staatliche Maßnahmen gegen die welfische Bewegung sowie über Tagungen der Partei und ihrer Ausschüsse für Wirtschaft (Bund Hannover-scher Kaufleute), Landwirtschaft und Soziales.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Verbleib von Nachlässen oder Nachlaßresten, deren Quellenwert allgemein unbestritten ist. Ebenso unbestritten ist aber auch die Tatsache, daß es zur Zeit der Weimarer Republik im niedersächsischen Bereich keine in Politik oder Wirtschaft führende Persönlichkeiten gab, deren Wirken einen wie auch immer gearteten Niederschlag u. a. in Nachlässen hätte finden können. Eine Ausnahme bilden die drei vorhandenen Nachlaß-Teile von „Otto Brauns Feuerwehrmann“, wie eine treffsichere, von Enno Schöningh stammende Kennzeichnung der Person und politischen Funktion Gustav Noskes als Oberpräsident der Provinz Hannover lautete. In der Tat war die Ernennung des innerhalb der Sozialdemokratie teilweise heftig umstrittenen Reichswehrministers a. D. zum hannoverschen Oberpräsidenten zu einem Zeitpunkt erfolgt, als es für Preußen und ebenso für das Reich galt, nach überstandem Kapp-Putsch und angesichts verstärkter welfischer Umtriebe in dieser Provinz — um im Bild zu bleiben — politisch „nichts anbrennen zu lassen“. Es ist allerdings durchaus fraglich, ob es sich bei dem 1937 ins Reichsarchiv Potsdam gelangten, 1945 in die Sowjetunion verbrachten und 1959 an das Deutsche Zentralarchiv Potsdam zurückgegebenen sog. Hauptnachlaß tatsächlich um die im Jahr 1944 von der Gestapo beschlagnahmten Papiere handelt. Neben den 1952 vom Bundesarchiv erworbenen, umfangmäßig geringen persönlichen Unterlagen, Korrespondenzen, Reden und Aufsätzen Noskes, vorwiegend aus seiner Tätigkeit als Reichswehrminister, befinden sich einige politisch bedeutsame Stücke, insbesondere auch über die zeitweilig undurchsichtigen Begleitumstände von Noskes Amtsenthebung Anfang Februar 1933, unter den 1964 ins Bonner SPD-Parteiarchiv gelangten Personalpapieren¹⁹.

Der mit etlichen Fragezeichen hinsichtlich seiner Existenz zu versehene Nachlaß des hannoverschen Oberbürgermeisters, Vorsitzenden des Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte und späteren preußischen Landtagspräsidenten, Robert Leinert, soll sich im Zweiten Weltkrieg in Privathand befunden haben und

19 Ebenda, S. 611 (Sign.: NL 46). Vgl. auch Mommsen, wie Anm. 11, lfd. Nr. 2683. — Ferner: Noskes Autobiographie „Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie“, Offenbach 1946. Ulrich Czisnik, Gustav Noske. Ein sozialdemokratischer Staatsmann, Zürich/Frankfurt/Göttingen 1969.

durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sein²⁰. — Material u. a. zum sog. Fall Radek und zur Novemberrevolution 1918 in Bremen hinterließ der sozialdemokratische Redakteur und Reichstagsabgeordnete Alfred Henke im Parteiarchiv der SPD in Bonn²¹.

Besonderen Benutzungsbedingungen unterliegt der im Bundesarchiv lagernde Nachlaß des erst 1971 in hohem Alter verstorbenen deutschnationalen Publizisten und ehemaligen Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt (Hannover). Neben Unterlagen für eine nicht veröffentlichte Biographie des Pressemagnaten und DNVP-Parteführers Alfred Hugenberg sowie Aufzeichnungen über die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei und des „Stahlhelm“ in der Endphase der Weimarer Republik versprechen die Abschriften sowohl der Sitzungsprotokolle der DNVP-Reichstagsfraktion (1930) als auch des Schriftwechsels zwischen Hugenberg und Hitler aus den Jahren 1930—1933 einige politische Brisanz²². Als nicht unwichtig könnten sich die ebenfalls im Bundesarchiv aufbewahrten Unterlagen des 1932 verstorbenen Generalmajors Markus Stachow über die Revolution 1918/19 in Braunschweig herausstellen²³. Bei Stachow handelt es sich um einen zwar nur lokal bedeutenden, aber dennoch geradezu typischen konservativ-reaktionären Militärbefehlshaber, der u. a. während des Kapp-Putsches und der Generalstreikbewegung als damaliger braunschweigischer Garnisonältester eine politisch zwielichtige Rolle gespielt und 1932 den Reichspräsidentenschafts-Kandidaten Hitler offen unterstützt hatte.

Schließlich sollen noch die Nachlaßspuren zweier niedersächsischer NS-Größen von unterschiedlicher Bedeutung kurz nachgezeichnet werden: Ein sog. Nachlaßteil des braunschweigischen SA-Chefs, Landtagsabgeordneten und späteren Staatsministers Friedrich Alpers mit Papieren aus seiner „Tätigkeit“ als Abgeordneter des Braunschweigischen Landtags während der Krisenjahre 1930—1932 befindet sich im Deutschen Zentralarchiv Potsdam²⁴. Weitaus mehr Unklarheit besteht über den Verbleib des Nachlasses von Bernhard Rust, dem NSDAP-Gauleiter von Südhannover-Braunschweig und nachmaligen Preußischen und Reichsvolksbildungsminister, zumal es als nicht ausgeschlossen gelten kann, daß ein Teil der 1945 von den britischen Besatzungsbehörden beschlagnahmten Rustschen Akten und Korrespondenzen, deren Verbleib bislang allerdings nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, 1954 doch in die Bestände der Washingtoner Library of Congress gelangt sind²⁵.

20 Mommsen, wie Anm. 11, lfd. Nr. 2208.

21 Ebenda, lfd. Nr. 1565.

22 Granier u. a., wie Anm. 18, S. 642 f. (Sign.: NL 211). Vgl. auch Trumpp, Köhne, wie Anm. 4, S. 271.

23 Granier u. a., wie Anm. 18, S. 657 (Sign.: N 477).

24 Mommsen, wie Anm. 11, lfd. Nr. 37.

25 Ebenda, lfd. Nr. 3182.

Zweiter Hinweis zur Quellenlage:

Das Quellenverzeichnis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Die Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz (IWK) hat seit 1965 in unregelmäßigen Abständen Berichte über Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in deutschen und ausländischen Staats-, Stadt- und Privatarchiven veröffentlicht. Da sich während der letzten Jahre eine zunehmend differenzierte, erweiterte und zugleich übersichtlichere Berichterstattung abzeichnete, ist es sehr zu begrüßen, daß nunmehr neu überarbeitete Berichte zu einer Art Spezialinventar der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung ausgebaut und in geschlossener Form mehrbändig publiziert werden sollen. Die für 1982 geplante Edition von insgesamt sieben Regionalbänden und einem Index-Band wird sich allerdings auf das in staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschlands vorhandene Quellenmaterial beschränken²⁶.

Zwar ähneln sich das IWK-Projekt und die Trumpp-Köhnesche Archivbestände-Übersicht vornehmlich in ihrer Zielsetzung, aber hinsichtlich ihrer Methoden und Resultate bestehen zwischen beiden nützlichen Erschließungsansätzen doch einige Unterschiede, denen in diesem Zusammenhang nur verkürzt nachgegangen werden kann²⁷. Einerseits mangelt es der als „appetizer“ dienenden Bestände-Übersicht an der notwendigen Erschließungstiefe, auf die die Verfasser angesichts der verschiedenen Archivtypen berücksichtigenden, funktionsbezogenen Gliederung von vornherein verzichten mußten. Andererseits stehen diesen sozial- und wirtschaftshistorischen Quelleninformationen, die letztlich „nur“ einen Zeitraum von knapp 14 Jahren umfassen, diejenigen des IWK-Projektes gegenüber, dessen inhaltliche und formale „Bandbreite“ wesentlich bestimmt wird durch die mit etlichen historischen Einschnitten versehene Zeitspanne (1848—1918 und 1918/19—1933 bzw. 1945) und die damit in den Archiven gebildeten Überlieferungsschichten. Trotz ihres inhaltlich und zeitlich überaus breit angelegten Anspruchs — „Arbeiterbewegung von etwa 1830 bis 1945“ — stellen die bislang veröffentlichten IWK-Berichte einen wichtigen Beitrag für den wissenschaftlichen Zugriff auf Quellen zur Geschichte (nicht nur der Arbeiterbewe-

26 Neben den Informationen, die der Verf. besonders Joseph König (Wolfenbüttel) verdankt, vgl. den höchst aufschlußreichen Aufsatz von Walter Momper, Zur Erarbeitung eines Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Staatsarchiven der Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Erschließung ungedruckter Quellen. In: IWK, 16. Jg., 1980, H. 2, S. 192 ff.

27 Einen kleinen Ausschnitt aus der archivwissenschaftlichen Diskussion vermitteln die methodologischen Abgrenzungsversuche etwa bei Hellmut Kretzschmar, Gedanken über Archivinventare. In: Archivalische Zeitschrift, 50/51, 1955, S. 185 ff. Zur Terminologie vgl. Heinrich O. Meisner, Wolfgang Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie. In: Archivmitteilungen 10, 1960, S. 134 ff. Ferner Helmut Richter, Sachthematische Inventare. In: Der Archivar, Jg. 24, 1971, H. 2, Sp. 135 ff.; Wolfgang Leesch, Archivbehelfe, Haupttypen und Sonderformen. In: Der Archivar, Jg. 28, 1975, H. 3, Sp. 319 ff.

gung) der Weimarer Republik im niedersächsisch-bremischen Raum dar²⁸. Als eine Art Pilot-Projekt haben die bereits publizierten Quellenberichte über Bestände der Staatsarchive Aurich, Bückeburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel sowie der Stadtarchive Braunschweig und Bremerhaven insofern ihren Teil zu der von Hans Booms vorgeschlagenen Formulierung *konkreter Dokumentationspläne*²⁹ beigesteuert, als sie neben behörden- und bestandsgeschichtlichen Kurzinformationen durch die Auflistung einer Fülle einschlägiger Aktentitel die Quellenlage für die wissenschaftliche Benutzung von Archivalien zumindest um einiges transparenter gemacht haben.

Dritter Hinweis zur Quellenlage:

Das analytische Inventar „Zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen“

Auf Initiative der Niedersächsischen Archivverwaltung und gefördert aus Archivprogramm-Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird seit 1979 an dem mehrere Einzelbände umfassenden Inventar archivalischer Quellen gearbeitet. In dieses Projekt wird das in den sieben niedersächsischen Staatsarchiven und einigen größeren Stadtarchiven ausgewählte und allgemein zugängliche Schriftgut staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz Eingang finden. Auch wenn die zeitliche Abgrenzung sich aus den für die Weimarer Republik gemeinhin angenommenen Zäsuren Novemberrevolution 1918 und Januar 1933 ergibt, markieren beide Daten keineswegs eine starr fixierte zeitliche Grenzlinie, sondern dienen lediglich als notwendige Orientierungshilfe, so daß auch aussagekräftige Quellen aus der Zeit unmittelbar vor bzw. nach den genannten Einschnitten berücksichtigt werden. Im Zentrum der ersten bis 1982 geplanten Arbeitsphase steht die archivalische Überlieferung der ehemaligen Freistaaten Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Oldenburg, um anschließend die Quellenlage für die ehemalige preußische Provinz Hannover aufzubereiten. Zur Ergänzung des in den Staatsarchiven Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel vorhandenen Materials überwiegend staatlicher Provenienz

28 Bisher erschienen: „Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ im StA Aurich (von Stefan Pötzsch, IWK, 10. Jg., 1974, S. 211 ff.), im StA Bremen (von Klaus Schwarz, IWK, H. 7, Dez. 1968, S. 32 ff.), im StadtA Bremerhaven (von Burchard Scheper, IWK, H. 18, April 1973, S. 61 ff.), im StadtA Braunschweig (von Hans-Jürgen Querfurth, IWK, H. 9, Dez. 1969, S. 66 ff.), im StA Bückeburg (von Horst-Rüdiger Jarck, IWK, 11. Jg., 1975, S. 60 ff.), im ehem. Archivlager Göttingen (von Herbert Obenaus, IWK, H. 4, 1967, S. 26 ff.), im HStA Hannover (von Otto Merker, IWK, H. 2, Juni 1966, S. 9 f.), im StA Oldenburg (von Jürgen Asch, IWK, H. 7, 1968, S. 46 ff.), in Archiven des Regierungsbezirks Osnabrück (von Herbert Budde, IWK, H. 9, Dez. 1969, S. 1 ff.), im StA Stade (von Heinz-Joachim Schulze, IWK, 14. Jg., 1978, H. 2, S. 214 ff. und H. 3, S. 344 ff.) und im StA Wolfenbüttel (von Joseph König, IWK, 10. Jg., 1974, H. 4, S. 472 ff.).

29 Vgl. Booms, wie Anm. 1, S. 37.

werden ebenso Archivalien zu Krisensituationen im kommunalen Bereich berücksichtigt, die sich in den Stadtarchiven Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Wilhelmshaven befinden; für die damals zur Provinz Hannover gehörenden Städte Harburg-Wilhelmsburg und Wesermünde sind das Staatsarchiv Hamburg bzw. das Stadtarchiv Bremerhaven zuständig.

Quantität und Qualität des reichhaltigen Quellenmaterials resultieren — und das trifft selbstverständlich auch für die beiden bereits skizzierten Erschließungsansätze zu — vor allem aus den regionalen historischen Traditionen und politischen wie wirtschaftlich-sozialen Besonderheiten so unterschiedlich strukturierter staatlicher Gebilde auf dem Boden des heutigen Niedersachsen: Auf der einen Seite die um ihre politische und territoriale Selbständigkeit kämpfenden Länder Braunschweig und Oldenburg, in denen 1930 bzw. 1932 auf dem Weg nationalsozialistischer Regierungsbeteiligung bzw. Alleinregierung die sog. Machtergreifung im Reich vorweggenommen wurde, und der Zwerg-Freistaat Schaumburg-Lippe, dessen Scheinsouveränität letztlich nur durch die enge verwaltungsmäßige Anlehnung an Preußen bis 1945 aufrechterhalten blieb; auf der anderen Seite die preußische Provinz Hannover mit ihren zeitweilig heftigen Identitätskonflikten mit dem preußischen Staatsverband, dessen politische und administrative Autorität von 1920 bis 1933 durch keinen Geringeren als Gustav Noske als Oberpräsident verkörpert wurde.

Die bereits im Titel des Inventars anklingende Frage, inwieweit denn wirtschaftliche, politische und soziale Erscheinungsformen der Weimarer Zeit eigentlich nicht Ausdruck einer permanenten gesellschaftlichen Krisen- und Konfliktsituation gewesen seien, wirft erneut das Problem der Auswahl und Bewertung massenhaft anfallenden Schriftguts auf. Dieses kann nur unter Zuhilfenahme eines relativ dichten Netzes bestimmter Kriterien angegangen und bewältigt werden, um eine größtmögliche Erschließungstiefe einschlägiger Quellen zu gewährleisten und den verengten Blickwinkel regionaler und lokaler Forschungsansätze auf die z. T. bekannten spektakulären Konfliktpotentiale überwinden zu helfen³⁰. Das Augenmerk soll mithin besonders auch auf archivalische Befunde

30 Innerhalb dieses Kriterien-Kataloges ist schlagwortartig zwischen allgemein-sachlichen, sich gleichsam wie ein roter Faden durch das Inventar ziehenden Krisenphänomenen (= a) einerseits und — ohne Anspruch auf Vollständigkeit behelfsmäßig alphabetisch aufgelistet — vornehmlich punktuell-chronologisch zu berücksichtigenden Aspekten krisenhafter Entwicklungstendenzen (= b) andererseits zu unterscheiden:

a Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit, Arbeitskämpfe, auswärtige Angelegenheiten, Aufmärsche, Demonstrationen, finanzpolitische Fragen, Gewerkschaften, Handel und Gewerbe, Justiz, Kirchen- und Kulturpolitik, Landesversammlung/Landtag, Landwirtschaft, Militärwesen, Parteien und -Nebenorganisationen, Polizei, Pressewesen einschl. Rundfunk, Putschismus, Reparationsregelungen, Schul- und Hochschul-Reformbestrebungen, Sozialsystem, Statistiken, Streikbewegungen, Tumulte, Unruhen, Verbände, Verfassung(skonflikte), Verkehrswesen, Wahlen (und Abstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide), Wirtschaftsstruktur und Wissenschaftsentwicklung;

zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen gelenkt werden, die zweifelsohne ursächlich mit der politischen Krisenhaftigkeit und Krisenanfälligkeit der ersten deutschen Demokratie zusammenhängen.

Nach Abschluß der Aufbereitung von Quellen zur krisenhaften Entwicklung braunschweigischer Landesgeschichte von 1918 bis 1933 sollen im folgenden einige Arbeitsergebnisse des inzwischen für die Veröffentlichung eingerichteten Inventars formuliert werden, dem eine Vorauswahl von über 2000 Aktennummern aus 41 Einzelprovenienzen des Staatsarchivs Wolfenbüttel und des Stadtarchivs Braunschweig zugrunde lag; mittels Einzelblatt-Autopsie fanden schließlich insgesamt ca. 1200 einschlägige Akteneinheiten (nach Ausscheidung von etwa 40 %) in Form von 762 laufend nummerierten Einzel- bzw. Sammelanalysen Eingang in das analytische Inventar³¹. Abschließend werden einige inhaltliche Besonderheiten ausgewählter Bestände — gewissermaßen als „appetizer“ — skizziert. Dabei soll nicht die bei der Zentralbehörde („Braunschweigisches Staatsministerium“, 12 A Neu) erwachsene vielschichtige Überlieferung im Mittelpunkt stehen. Hier sei lediglich auf den zeitgeschichtlichen Quellenwert der Personalakten des braunschweigischen Regierungsrats Adolf Hitler sowie der umstrittenen Staatsminister Otto Grotewohl (SPD) und Werner Küchenthal (DNVP) hingewiesen³².

Material zu reichspolitischen Auseinandersetzungen und namentlich zur indifferenten Haltung der braunschweigischen Landesregierung gegenüber der Reichsexekution gegen Preußen im Sommer 1932 bietet der vorbildlich geordnete Bestand „Braunschweigische Gesandtschaft in Preußen und Vertretung im Reichsrat“ (19 B Neu). Aus den Landtagsakten (23 Neu) sind u. a. aufschlußreiche Einblicke in die parteipolitisch motivierte Einsetzung und Verfahrensweise parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zu gewinnen, insonderheit am Beispiel des 1926/27 betriebenen Verfahrens gegen den republikanisch gesinnten braunschweigischen Polizeipräsidenten Guido Haag³³ und der 1932 gegen den ehemaligen Staatsminister Dr. Heinrich Jasper eingeleiteten Scheinuntersuchung wegen angeblicher finanzpolitischer Verfehlungen beim sog. Bebelhof-Wohnungsbauprojekt³⁴.

b Demobilmachungs-Konflikte, Einwohnerwehren, Freiwilligenverbände und Freikorps, Friedensvertrag und Kriegsschuldfrage, Hitler-Putsch, Inflation, Kapp-Putsch, Ostgebiete, politische Morde, Räte-Bewegung, Reichsreform-Bestrebungen, Republik-Schutz-Gesetze, Revolution 1918/19, Rheinlandbesetzung und Ruhrkampf, Zwangswirtschaftsmaßnahmen.

31 Demnächst publiziert als Heft 41 der Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Band 1: Freistaat Braunschweig.

32 Nds. StA Wolfenbüttel: 12 A Neu Fb. 7 Nachtrag III Nr. 235 a (Hitler); 12 A Fb. 13 m Nr. 26451 (Grotewohl); 12 A Neu Fb. 13 m Nr. 26557 (Küchenthal).

33 Nds. StA Wolfenbüttel: 23 Neu Fb. 1 Nr. 567 vol. I—III.

34 Nds. StA Wolfenbüttel: 23 Neu Fb. 2 Nr. 16.

Ein facettenreiches Quellenreservoir bildet das Schriftgut der Kreisdirektionen, der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Braunschweig (42 B Neu) und der Amtsgerichte (40 Neu). Diese drei Beständegruppen spiegeln paradigmatisch die regional- und lokalspezifischen Ausprägungen sozioökonomischer und politischer Konflikte wider. Hier tritt zutage, welche Bedeutung für den Landkreis Braunschweig (126 Neu) neben dem sog. Thedinghausen-Problem Landwirtschafts-, Siedlungs- und Auswanderungsfragen (!) besaßen und inwieweit sich Landkreis und Stadt Wolfenbüttel (127 Neu; 34 N) zu einer Art Nebenschauplatz für die Austragung stadtbraunschweigischer Auseinandersetzungen entwickelten. Die seit 1930 auf Grund der Notverordnungs politik des Reiches von den NS-Innenministern Franzen und Klagges rigoros gehandhabte Praxis der Einsetzung von Staatsbeauftragten zur Wahrnehmung (d. h. Ausschaltung) der Befugnisse der Kommunalparlamente in den drei Städten des Kreises Helmstedt wird ebenso deutlich wie die Kompromißlosigkeit der im bedeutendsten Industrieviertel des Landes ausgetragenen Arbeitskämpfe (128 Neu). GleichermäÙen dichtes Material liefern die Strafprozeßakten zu den Ausschreitungen während der Reichsexekution gegen Braunschweig im April 1919 sowie bei den Teuerungsunruhen und Lebensmittelplünderungen im Herbst 1923 in Schöningen (Kr. Helmstedt). Mit den letztgenannten Vorgängen ist sicherlich auch die militante Generalstreikbewegung in Seesen (Kr. Gandersheim) in Verbindung zu bringen, die möglicherweise durch die bekannten KPD-Aktionen in Mitteldeutschland am Vorabend des Münchener Hitler-Putsches mit verursacht worden ist³⁵. Die bedauerlicherweise noch nicht verzeichneten Akten der Kreisdirektion Gandersheim (129 Neu) geben ein authentisches Bild über die seit 1930/31 verstärkt zu beobachtenden terroristischen Übergriffe auf die Bevölkerung in der Umgebung der berüchtigten SA- und SS-Führerschule in Kreiensen.

Als zeitgeschichtliche Quelle ersten Ranges sind die Klagges-Prozeß-Akten einzustufen (61 Nds Zg. 6/1980). Diese 1980 ins Staatsarchiv Wolfenbüttel gelangten Unterlagen tragen nicht nur zur Erhellung der teilweise kriminellen Begleitumstände der für Braunschweig gewissermaßen „zweiten Machtergreifung“ im Frühjahr 1933 bei. Die Akten legen darüber hinaus des Psychogramm jenes Mannes frei, der als selbsternannter Ministerpräsident unter dem Mantel der Legalität — im zweiten Glied der Nazihierarchie sein Unwesen treibend — sich verschiedener Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat: Dietrich Klagges.

Infolge einer 1930 durchgeführten Registraturumstellung innerhalb der Stadtverwaltung bietet die kommunale Überlieferung des Stadtarchivs Braunschweig eine vergleichsweise magere Quellenausbeute. Sie reicht bei weitem nicht an die inhaltliche Komplexität des bereits im Juni 1933 ins Stadtarchiv gelangten Bestandes des Landesverbands Braunschweig der Deutschen Volkspartei heran (G

35 Nds. StA Wolfenbüttel: 42 B Neu Fb. 6 (Zg. 40/59) Nr. 372—390 und Nr. 392—408 sowie Nr. 425; ferner: 40 Neu Gr. 17 (AG Schöningen) Fb. 2 (Zg. 35/56) Nr. 4—6.

X 6). Das im Vergleich mit den oben genannten Parteiarchiven sich durch seinen geschlossenen Umfang von über 1100 Aktennummern auszeichnende Quellenmaterial belegt in nachgerade idealtypischer Weise die innerparteiliche Organisationsstruktur eines kleinstaatlichen Partei-Landesverbandes und die Zerreißproben im bürgerlichen Lager um das Zustandekommen einer breiten, vornehmlich gegen die Sozialdemokratie gerichteten Sammlungsbewegung. Außerdem zeigt dieser Bestand den kontinuierlichen Niedergang auf, der die unter der Führung Stresemanns einstmals profilierte „Nationalliberale Partei“ zu einem Steigbügelhalter der Nationalsozialisten im Land Braunschweig ebenso wie im Reich werden ließ³⁶. Wichtige Ergänzungs- und Parallelbestände zum DVP-Landesverbandsarchiv stellen die Nachlässe zweier zeitweilig führender Landespolitiker mit bürgerlich-konservativem Einschlag dar, nämlich diejenigen des der welfischen Bewegung zuzurechnenden Ministerialrats und Kreisdirektors Alfred Dedekind (G IX 34) und des deutschnationalen Landtagsfraktionschefs Prof. Dr. Ernst August Roloff (G IX 43; G X 8).

Angesichts der vorliegenden Arbeitsergebnisse ist im Vergleich zu den niedersächsischen Nachbarterritorien, insbesondere gegenüber der Provinz Hannover, der Verlauf der braunschweigischen Landesgeschichte vor allem zu Beginn und in der Endphase der Weimarer Republik durchaus als singuläre politische Sonderentwicklung zu bewerten³⁷. Fünf resümeeartige Thesen stützen dieses Befund:

1. Die radikal-rätedemokratische und antipreußische Ausrichtung der braunschweigischen USPD führte zu einer Reihe von Konflikten mit der Reichsregierung. Erst die Reichsexekution gegen das Land Braunschweig im April 1919 bereitete der anfangs separatistischen Politik der Volkskommissare, wie sie u. a. von Sepp Oerter betrieben wurde, ein gewaltsames Ende.
2. Die Phase einer unter den Bedingungen der Inflation nur scheinbaren Konsolidierung wurde maßgeblich von der nach ihrer Wiedervereinigung mit der USPD neuerstarkten Sozialdemokratie geprägt. Deren teils überstürzt vorangetriebene Personal- und Schulreformpolitik hatte den erbitterten Widerstand und den Sieg der bürgerlichen Parteien bei der Landtagswahl 1924 zur Folge. Seit der umstrittenen Entscheidung für den Grotewohl'schen Schulerlaß 1922 bis hin zu den willkürlichen Eingriffen des NS-Volksbildungsministers Klages in das akademische Selbstverwaltungsrecht der Technischen Hochschule im Jahr 1932 stand der Streit um die Bildungspolitik im Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzungen.

36 Vgl. Ursula Schelm-Spangenberg, Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig (= Braunschweiger Werkstücke, Bd. 30), Braunschweig 1964.

37 Vgl. Ernst-August Roloff, Braunschweig und der Staat von Weimar. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (= Braunschweiger Werkstücke, Bd. 31), Braunschweig 1964. Ders., Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1961 (Reprint: Braunschweig 1980). Friedrich W. Rogge, Das Beispiel Braunschweig: Die vorweggenommene „Machtergreifung“ in Hannovers Nachbarschaft 1930/32. Exkurs zur Sonderausstellung „Hannover 1933 — Eine Großstadt wird nationalsozialistisch“, Hist. Museum am Hohen Ufer, Hannover 1981.

3. Das von 1924 bis 1927 dauernde Zwischenspiel der bürgerlichen Regierung Marquardt stand dagegen ganz im Zeichen gezielter politischer Restauration, die ihren sichtbaren Ausdruck in antirepublikanischen Bestrebungen innerhalb des höheren und mittleren Beamtenapparates fand. Rationalisierungs- und Verwaltungsreformvorhaben schufen zusätzlichen politischen Zündstoff.
4. Nach der 1927 gewonnenen Landtagswahl versuchte das sozialdemokratische Kabinett unter Führung Heinrich Jaspers verlorenes Terrain wiedergutzumachen, indem es die verschütteten Ansätze zur Schul- und Hochschulreform einer politischen Entscheidung zuführte. Die Integration der Lehrerbildung in die Technische Hochschule und der sog. Sieverssche Schulerlaß von 1928 markieren den bildungspolitischen status quo ante.
5. Der Erfolg des bürgerlich-nationalsozialistischen Blocks bei den September-Wahlen 1930 und die Regierungsbeteiligung der NSDAP an dem von einer knappen Landtagsmehrheit gestützten Ministerium Küchenthal leiteten die im Land Braunschweig vorweggenommene sog. Machtergreifung ein. Aus der Fülle von Beispielen für die Eskalation der von Staats wegen geduldeten und forcierten Verwilderung des politischen Lebens seien abschließend nur einige herausgegriffen: der Skandal um den NS-Innenminister Franzen 1930 in Berlin; drakonische Eingriffe in die Presse- und Versammlungsfreiheit; Verhaftungswellen und blutige Ausschreitungen während der als Machtdemonstration der NSDAP unmittelbar nach dem Treffen der Harzburger Front inszenierten Braunschweiger Massenaufmarsches von SA und SS; die Einbürgerung Hitlers als braunschweigerischer Regierungsrat auf Betreiben der Regierung Küchenthal/Klagges. Am vorläufigen Ende dieses „Registers“ stehen schließlich die brutalen Folterungen an widerrechtlich inhaftierten Stahlhelm- und Reichsbanner-Mitgliedern in den Kellern des Braunschweiger „Volksfreund“-Hauses und der Allgemeinen Ortskrankenkasse sowie die Morde von Rieseberg im Jahr 1933.

2.

Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik*

Von

Wolfgang Günther

I. Zur Klärung der Begriffe

Parteien als Gebilde des sozialen und politischen Lebens haben eine lange Geschichte¹. Als Organisationen zum Zweck politischer Machtgewinnung mittels Stellenbesetzung im Herrschaftsapparat² entstanden sie in Deutschland in den sich bildenden Verfassungsstaaten nach 1815, gewannen aber eine festgefügte, auf Dauer angelegte Form erst nach der Revolution von 1848 und erreichten ihre endgültige nationale Ausprägung mit der Errichtung des Deutschen Reiches und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts³. Ihre wissenschaftliche Behandlung in systematischer Absicht ist viel jüngeren Datums, hier sind Namen wie Robert Michels und Max Weber zu nennen⁴. Was schließlich ihre Existenz als *Kreationsorgane* (G. Jellinek) von Volksvertretungen in den Verfassungen der Staaten des monarchischen Konstitutionalismus angeht, so ist festzustellen, daß sie in ihnen nicht vorkamen⁵. Lediglich im § 17 des Reichswahlgesetzes von 1869(71) ist ihre Funktion bei Wahlangelegenheiten in der Gestalt von Wahlvereinen mehr zu er-

* Leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrages auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Lüneburg am 29. Mai 1981. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1919—1933 befinden sich im Anhang.

1 Vgl. Gerhard A. Ritters Einleitung zu dem von ihm hrsg. Band: Die deutschen Parteien vor 1918 (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 61), Köln 1973, S. 9. Dort findet sich auch die Definition von Partei.

2 Vgl. die Definition von Ossip K. Flechtheim in dem Artikel „Parteien“ des Lexikons Staat und Politik, hrsg. von Ernst Fraenkel und Karl Dietrich Bracher, Frankfurt a. M. 1957, S. 243 f.

3 Für den Reichstag des Norddeutschen Bundes geschah dies 1867, für die übrigen Bundesstaaten 1871.

4 Robert Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Leipzig 1911. Neudruck der 1925 erschienenen 2. Aufl. Stuttgart 1957; Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft, bearb. von Max Weber, Tübingen 1921. Zur Entstehungsgeschichte des Werkes vgl. die Einführung von Johannes Winckelmann zu Max Weber, Staatssoziologie, 2., durchges. u. erg. Aufl., Berlin 1966, S. 7—16. Zur Parteiengeschichtsschreibung vgl. Ritter, wie Anm. 1, S. 17—22.

5 Vgl. Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. 4. 1871.

schließen als zu erkennen, obwohl die Vollziehung der Verfassung durch die Wahlen zum Deutschen Reichstag ihre Existenz voraussetzte⁶. Was für die Verfassungstexte gilt, trifft auch für die Staats- und Verfassungsrechtswissenschaft zu: Ihr Gesetzespositivismus nahm von den Parteien keine Notiz und drückte so beispielhaft die *Lückenhaftigkeit der Rechtserkenntnis*⁷ aus.

Selbst die Revolution von 1918/19 konnte hierin keinen durchgreifenden Wandel bewirken. In der Reichsverfassung von 1919 tauchte der Begriff der Partei nur an einer einzigen Stelle im Art. 130 auf, in dem aber gerade abwehrend die überparteiliche Stellung der Beamten hervorgehoben wurde, während Hinweise auf die Parteien an verfassungsrechtlich unabdingbaren Stellen, etwa im Art. 21, fehlten⁸. Wie schon ein halbes Jahrhundert zuvor waren es die Wahlgesetze, in denen die Parteien — nun allerdings ohne Umschreibung — genannt wurden. So verlangte der § 25 des Reichswahlgesetzes von 1924, daß die Stimmzettel die Angabe der Parteien enthalten mußten⁹. Die Staatsrechtslehre behandelte die Parteien kontrovers: Sprach einerseits Heinrich Triepel noch 1928 von der Partei als einer *extrakonstitutionellen Erscheinung*¹⁰, so bot auf der anderen Seite das für die neuere Staatsrechtslehre repräsentative Handbuch des Deutschen Staatsrechts von 1930 schon eine deutlich ausgearbeitete Lehre vom Parteienstaat¹¹. Besonders Richard Thoma mit seiner von ihm als notwendig und planmäßig angesehenen Verknüpfung von Demokratie und Parteienstaat¹² und Gustav Radbruch mit seiner soziologisch angeleiteten Lehre vom unvermeidlichen Parteienstaat als politischer Form einer demokratischen Gesellschaft, der folgerichtig die Parteien zu „Staatsorganen“ erhob¹³, haben bahnbrechend gewirkt.

Die volle Konsequenz aus der gesellschaftlichen und politischen Tatsache einer sich auf Parteien aufbauenden und durch sie wirkenden Demokratie und aus den Erfahrungen der Weimarer Republik hat der Parlamentarische Rat 1948/49 gezogen, indem er den Parteien in Art. 21 Verfassungsrang zuerkannte und sie zu Instrumenten der politischen Willensbildung der Aktivbürgerschaft erklärte¹⁴.

6 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Bd. III: Bismarck und das Reich, Stuttgart u. a. 2 1969, S. 867; vgl. ders., Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u. a. 1969, S. 3 ff.

7 Huber, wie Anm. 6, Bd. IV, S. 6.

8 Vgl. Gustav Radbruch, *Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts*. In: *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, I. Band, Tübingen 1930, S. 288 f.

9 Reichswahlgesetz vom 6. 3. 1924; vgl. Radbruch, wie Anm. 8, S. 290 und Heinrich Pohl, *Das Reichstagswahlrecht*. In: *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, wie Anm. 8, S. 396.

10 Heinrich Triepel, *Die Staatsverfassung und die politischen Parteien* (= Rede vor der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin), Berlin 1927, S. 24 f.

11 *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, I. Band (= *Das öffentliche Recht der Gegenwart* 28), Tübingen 1930.

12 Richard Thoma, *Das Reich als Demokratie*. In: *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, wie Anm. 11, S. 186—200, besonders S. 190 und 192.

13 Radbruch, wie Anm. 8, S. 285—294, hier S. 290, 294.

14 Zur neueren Diskussion in der Politikwissenschaft und der Staatsrechtslehre vgl. Gerhard Leib-

Eine ebenso lange Geschichte wie die Parteien haben die Wahlen, die mit ersteren funktional und unauflöslich verbunden sind. So wenig umstritten die Notwendigkeit und Brauchbarkeit von Wahlen zur Besetzung von Führungspositionen und zur Etablierung von Repräsentativorganen war, so heftig war der Kampf um die Ausdehnung des Rechts, an Wahlen teilzunehmen, von zunächst wenigen auf schließlich alle Aktivbürger von einem bestimmten Alter an. Über mannigfache Formen des Zensuswahlrechts, des Pluralwahlrechts, des ausschließlichen Männerwahlrechts erreichte erst die Republik von Weimar die Form des Wahlrechts, die allein demokratischen Ansprüchen genügt: die allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl.

Ob sich, wie in der Literatur vertreten wird, seit 1900 in Teilen der Bevölkerung ein „Niedersachsenbewußtsein“ verstärkt zu entwickeln begonnen hat, wie stark andererseits die „Zugehörigkeitserfahrung“ der Bevölkerung zu den „Traditionsräumen“ Braunschweig, Oldenburg, Ostfriesland, Hannover ausgeprägt war, wie weit also beide Einstellungen sich gegenseitig einschränkten, soll hier nicht erörtert werden¹⁵. Ebensowenig können die Pläne des Reichsreformausschusses in der Weimarer Republik und die Bestrebungen hannoverscher und anderer niedersächsischer Verwaltungen und Verbände, die seit 1928 die Zusammenfassung des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes zu einem „Reichsland Niedersachsen“ betrieben, behandelt werden¹⁶.

Für die Wahlen in der Weimarer Republik aber ist es nicht ohne Belang, daß Niedersachsen als Begriff im politischen Sinne schon im Reichswahlgesetz von 1920 auftaucht. Nach der Anlage, in der die Wahlkreise und Wahlkreisverbände festgelegt waren, gehörten zum Wahlkreisverband Niedersachsen, in dem die Reststimmen der Wahlkreise für die Zuteilung von Mandaten zusammengezählt wurden, die Wahlkreise Weser-Ems (14), Ost-Hannover (15) und Südhannover-Braunschweig (16), die späteren Bestandteile des Landes Niedersachsen mit Aus-

holz, Volk und Partei im neuen deutschen Verfassungsrecht und ders., Der Strukturwandel der modernen Demokratie. In: ders., Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1958, S. 71—77 und S. 78—131; ders., Zum Begriff und Wesen der Demokratie. In: ebd., S. 142—155. Gegen die Leibholz'sche Fassung der Lehre vom Parteienstaat wendet sich Ernst Fraenkel, Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung. In: ders., Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 4 1964, S. 63 f.

- 15 Vgl. Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte. In: Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften, hrsg. von Carl Haase, Göttingen 1971, S. 27—50, hier S. 44 ff. und Carl Haase, Einleitung. In: ebd., S. 9; vgl. auch: Birgit Pollmann, Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1979, S. 7.
- 16 Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen. In: Niedersachsen, wie Anm. 15, S. 11—26, hier S. 20 ff. und Der Weg zum Lande Niedersachsen vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des fünfundsingzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 14), Göttingen 1971, S. 5.

nahme des Landes Schaumburg-Lippe, das mit dem anderen Lippe und westfälischen Bezirken den Wahlkreis Westfalen-Nord (17) bildete¹⁷.

II. Die Parteien im Deutschen Kaiserreich

Wie alles in der Geschichte eine Vorgeschichte hat, so haben auch die Parteien und Wahlen in der Weimarer Republik eine solche, und die Kenntnis gerade dieser 50jährigen Entwicklung ist von hohem Wert für das Verständnis des in Rede stehenden Problems. Wenden wir uns deshalb zunächst der Stärke und Entwicklung der einzelnen Parteien in den „Traditionsräumen“ zu. Die stärkste Partei in der Provinz Hannover¹⁸ waren die Nationalliberalen, denen ihr Ruf als „Partei der Reichsgründung“ zugute kam. Zwar nahm ihr Anteil an den abgegebenen gültigen Stimmen allmählich im Laufe der 40 Jahre ab, sie blieb jedoch, mit Ausnahme der letzten Wahl (1912), die stärkste Partei in den dreizehn Wahlen. Ihre besten Ergebnisse erzielten die Nationalliberalen in der Bismarckzeit von 1871—1887, in der sie zwischen 52 % und 34,5 % der Stimmen auf sich vereinigten. Diese Ergebnisse konnten sie nach 1890 nie mehr erreichen, und in der Wahl von 1912 war ihr Anteil auf ein Viertel geschrumpft. Die Hochburgen der Partei lagen in den beiden ostfriesischen Wahlkreisen Norden-Emden und Aurich-Wittmund und im Regierungsbezirk Stade¹⁹. Die Deutsch-Hannoversche Partei (oder Welfen) als Gegner der preußisch-deutschen Reichsgründung war nur wenig schwächer, hatte ihre größten Wahlerfolge zwischen 1878 und 1890 (30—39 %) und nahm dann bis 1912 auf 13,5 % ab. Ihre Stärke lag im Regierungsbezirk Lüneburg und in den Wahlkreisen Nienburg/Neustadt und Diepholz/Hoya²⁰. Neben Welfen und Nationalliberalen, die mit den Freikonservativen zusammengingen, errang als dritte Kraft die Sozialdemokratische Partei (SPD) zunehmend größere Erfolge, bis sie 1912 mit 31,8 % die stärkste Partei geworden war. Von den anderen Parteien konnten weder die Konservative Partei noch die Freisinnige/Fortschrittliche Volkspartei nennenswerte Erfolge erringen.

Ein Blick auf die absoluten Zahlen der Wählerstimmen und der Parteistimmenanteile zeigt, daß von dem Zuwachs der abgegebenen Stimmen um rund 385000 von 1871 bis 1912 die SPD allein rund 180000 oder 46,8 % gewinnen konnte, während die Nationalliberalen um rund 66000 oder 17 % und die Welfen nur um rund 19000 oder knapp 5 % zunahmen. Das deutliche Zurückbleiben der Welfen läßt darauf schließen, daß ihre Mobilisierungskraft nachgelassen hatte, weil für die zweite Generation im Kaiserreich der Hauptgrund für den Widerstand der Väter gegen die Reichsgründung in den Hintergrund getreten war. Die

17 Pohl, wie Anm. 9, S. 390; vgl. auch Alfred Milatz, Wahlen und Wähler in der Weimarer Republik (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 66), Bonn 1965, S. 49 ff.

18 Vgl. Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949, 2. erg. Aufl., Bremen 1953, S. 17—21 und Bernhard Ehrenfeuchter, Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, Phil. Diss., Göttingen 1952.

19 Franz, wie Anm. 18, S. 19; vgl. Ehrenfeuchter, wie Anm. 18, S. 260—263.

20 Franz, wie Anm. 18, S. 19.

Freisinnigen lagen mit einem Zugewinn von 45000 Stimmen oder 11,7 % noch vor den Welfen, und den Rest teilten sich die Konservativen und das Zentrum.

Im Herzogtum Braunschweig²¹ behaupteten die Nationalliberalen sich bis zu ihrer Spaltung (1880) unangefochten an der Spitze, nach 1881 drangen sowohl die Freisinnigen als auch die Sozialdemokraten vor, so daß erstere 1890 nur noch die drittstärkste Partei waren. Wie bis 1881 die Nationalliberale Partei so blieb von 1893 an die SPD bis zum Ende des Kaiserreichs die führende Partei, die 1912 fast die Hälfte aller Stimmen errang (46,8 %). Neben den genannten drei Parteien konnten weder die Welfen, die sich von 1898 an regelmäßig zur Wahl stellten, noch die beiden konservativen Parteien nennenswerte Ergebnisse vorweisen. Von dem Stimmenzuwachs von rund 77000 gewann die SPD allein 46000 (rund 60 %), die Fortschrittliche Volkspartei (FVP), wie die Linksliberalen nach ihrem Zusammenschluß von 1910 hießen, 10000 (13 %), die Nationalliberalen 4000 (4 %).

Im Herzogtum Oldenburg²² beherrschten bis 1881 die Nationalliberalen die beiden protestantischen Wahlkreise, von denen der 2. Wahlkreis 1881 von den Freisinnigen erobert und bis 1912 unangefochten gehalten wurde, während der 1. Wahlkreis bis 1893 zwischen den Linksliberalen und den Nationalliberalen umstritten war, bis er 1898 endgültig an die Freisinnigen fiel. Der 3. oldenburgische Wahlkreis, das ganz überwiegend katholische Münsterland und einige protestantische Gebiete in Mitteloldenburg, blieb von 1871 bis 1918 im sicheren Besitz des Zentrums. Die SPD war besonders stark in dem von der Industrialisierung am deutlichsten erfaßten 2. Wahlkreis — in Rüstringen und an der Unterweser — vertreten und wurde mit 33,1 % bei der letzten Wahl 1912 die stärkste Partei. Die konservativen Parteien hingegen fehlten in Oldenburg völlig. Vom Zuwachs der Stimmen um rund 51000 entfielen auf die SPD rund 20500 (41 %), auf die Fortschrittliche Volkspartei 19500 (38 %), auf die Nationalliberalen dagegen nur 2500 (5 %). Das Zentrum konnte seinen Wählerstamm um 8400 (16 %) vergrößern.

Ähnlich wie im Herzogtum Oldenburg waren im Fürstentum Schaumburg-Lippe²³ die Nationalliberalen im ersten Jahrzehnt des Kaiserreichs die führende Partei. Nach deren Spaltung trat an ihre Stelle die Freisinnige Partei, die seit 1881 sich mit der Konservativen Partei etwa die Waage hielt (40—50 %). Nach 1893 trat die SPD hinzu, die sich in 20 Jahren zur stärksten Partei entwickelte (1912: 36 %). Ihr Zuwachs in absoluten Zahlen betrug 3400 Stimmen, was einem Anteil am Gesamtstimmenzuwachs von rund 56 % entsprach, die Konservative Partei konnte eine Zunahme um rund 43 % verbuchen, während der Anteil der liberalen Parteien nahezu konstant blieb: hatten in der ersten Wahl 2572 Wähler für die

21 Franz, wie Anm. 18, S. 21; Ehrenfeuchter, wie Anm. 18, S. 259 f. und 263.

22 Franz, wie Anm. 18, S. 22; Oldenburg ohne die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld.

23 Ebd., S. 23; Ehrenfeuchter, wie Anm. 18, S. 259 f., 263 f.

Nationalliberalen gestimmt, so waren es 1912 2707 für die Fortschrittliche Volkspartei.

Vergleicht man die Entwicklung in den vier Landesteilen miteinander, so ergeben sich überraschende Unterschiede. Einem starken Anteil konservativer Stimmen in Schaumburg-Lippe (rund ein Drittel) steht ein gänzlicher Ausfall in Oldenburg und ein recht geringer Anteil in Braunschweig gegenüber. Die eindrucksvolle Stärke der Linksliberalen in den protestantischen oldenburgischen Wahlkreisen kontrastiert mit ihrem beinahe bedeutungslosen Anteil in der Provinz Hannover und ihrer ins Auge fallenden Schwäche in Braunschweig. Die relativ starke Position der Nationalliberalen in Hannover, die politisch so plausibel erklärt werden kann, findet sich nirgends sonst und ebensowenig die lange Zeit (bis 1903) fast ebenbürtige Stellung der Welfen, deren Anteile zum größten Teil aus drei Regierungsbezirken von sechs des althannoverschen Landes entstammten. Das Zentrum wiederum war auf zwei Wahlkreise beschränkt: das südoldenburgische Münsterland und Meppen-Bentheim-Lingen-Aschendorf, die beide Hochburgen blieben, während sonst in Oldenburg, in Braunschweig und in Schaumburg-Lippe die katholische Partei kaum vorhanden war und in der Provinz Hannover nur in den Wahlkreisen Osnabrück und Hildesheim stärker hervortrat.

Den größten Zuwachs an Stimmen konnte die SPD in Braunschweig verbuchen (60 %), während er in Oldenburg mit 41 % am geringsten ausfiel und in Schaumburg-Lippe mit 56 % deutlich höher als in der Provinz Hannover mit 47 % lag. Von dem überall zu konstatierenden Rückgang der Liberalen war Oldenburg am wenigsten betroffen, ihre Zuwachsrate lag mit 43 % noch über der der SPD (41 %), und sieht man von dem Anteil der Nationalliberalen, deren Entwicklung sich nur wenig von derjenigen in Hannover und Braunschweig unterschied, ab, so blieb für die Linksliberalen in Oldenburg ein Zuwachs von 38 %, ein Ergebnis, das um das Dreifache über dem Reichsdurchschnitt lag (13,6 %) ²⁴.

III. Die Revolution von 1918/19: Bruch oder Kontinuität?

Nicht erst aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts ist deutlich vor die Augen des Betrachters getreten, was seit Fritz Fischer in der neueren Geschichtsschreibung das „Kontinuitätsproblem“ in der deutschen Geschichte genannt wird ²⁵.

24 Milatz, wie Anm. 17, S. 20—23; die genauen Vergleichszahlen für das Deutsche Reich in: Gerhard A. Ritter, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871—1918*, München 1980, S. 38—42.

25 Vgl. Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf 1961; ders., *Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911—1914*, Düsseldorf 1969. Die letzte, wenn auch nicht unproblematische Zusammenfassung und thesenartige Zuspitzung des Problems findet sich in: ders., *Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871—1945*, Düsseldorf 1979, die sich auf den öffentlichen Vortrag des Verf. auf dem 32. Deutschen Historikertag 1978 in Hamburg stützt. Vgl.

Den Zeitgenossen selbst war schon eine Kontinuität besonders auffälligen Charakters bewußt geworden: die des Parteiwesens und -systems. Radbruch konstatierte zehn Jahre nach der Revolution, daß das überkommene Parteiwesen des Obrigkeitsstaates fast ohne Änderung in der demokratischen Republik beibehalten worden sei, obwohl sich die Anforderungen *an parteipolitische Beweglichkeit* völlig geändert hätten²⁶. G. A. Ritter hat diese Kontinuität in seiner Untersuchung aus dem Jahre 1970 im wesentlichen bestätigt²⁷. Die der Kontinuität des Parteiensystems zugrunde liegenden Einstellungen und Verhaltensmuster der Wähler erklärt M. R. Lepsius mit bestimmten sozialen Milieus von hoher Stabilität und Geschlossenheit, als deren politische Aktionsausschüsse die Parteien fungierten²⁸. Als „Grundmuster der politischen Organisation der deutschen Gesellschaft“ macht er vier große Gruppierungen aus, die vom Kaiserreich bis fast zum Ende der Weimarer Republik eine außerordentlich kontinuierliche Entwicklung des Parteiensystems bewirkt hätten: Konservative, Liberale, das Zentrum und die Sozialisten²⁹. Jede der vier Gruppen repräsentierte ihre jeweilig entsprechende Gesinnungsgemeinschaft mit spezifischen Wertvorstellungen, Haltungen, kurz sozial-moralischen Milieus wie protestantisch-agrarisch, protestantisch-bürgerlich, katholisch und proletarisch, die, wie bei letzteren, geradezu subkulturellen Charakter annähmen³⁰.

Was nun die Frage der Kontinuität des deutschen Parteiensystems und die der ihm zugrunde liegenden sozialen Milieus betrifft, so scheint die Antwort auf der Hand zu liegen. Tatsächlich sind die Belege, die Lepsius anführt, indem er die vier Blöcke der Parteien — ausgedrückt durch die Reichstagswahlergebnisse — durch die Zeit hin ins Auge faßt, recht eindrucksvoll. Wenn man dennoch zögert, der These ohne Umschweife zu folgen, dann liegt es daran, daß Aussagen über Wahlverhalten auf der Grundlage der Reichsergebnisse notwendigerweise einen

ders., Der Stellenwert des Ersten Weltkrieges in der Kontinuitätsproblematik der deutschen Geschichte. In: *Historische Zeitschrift* 229, 1979, S. 25—53.

26 Radbruch, wie Anm. 8, S. 294.

27 Gerhard A. Ritter, Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918—20. In: *Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik* (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 49), Köln 1972, S. 244—275.

28 M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*, hrsg. von Wilhelm Abel u. a., Stuttgart 1966, S. 371—393. Wiederabgedruckt in: *Die deutschen Parteien vor 1918*, wie Anm. 1, S. 56—80; eine Weiterentwicklung und Verfeinerung des Deutungsmusters „Sozialmilieu“ unter Beibehaltung der Grundannahmen von dems., *Wahlverhalten, Parteien und politische Spannungen*. In: *Politische Vierteljahresschrift* 14, 1973, S. 295—313.

29 Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur, wie Anm. 28, S. 62 f.

30 Ebd., S. 65; den Interpretationsrahmen des „deutschen Sonderweges“, dessen sich neben Lepsius eine Reihe deutscher Historiker mit zum Teil unterschiedlicher Akzentuierung zur Erklärung der deutschen Geschichte seit 150 Jahren bedienen, stellen kritisch in Frage: David Blackburn und Geoff Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte Revolution von 1848*, Frankfurt a. M. u. a. 1980.

starken Zug zum Summarischen aufweisen, der die Unterschiede zu den kleineren Untersuchungseinheiten — hier Traditionsräume genannt — nicht erfassen kann. So ist selbst nur Niedersachsen als Untersuchungseinheit zu betrachten für die historische Wahlforschung schon unangebracht. Wenden wir uns also zur Beantwortung der oben gestellten Frage den einzelnen Gebietsteilen zu.

Am ausgeprägtesten war die Kontinuität in Oldenburg. Hier weisen die Wahlergebnisse³¹ von 1919 mit denen von 1912 eine verblüffende Übereinstimmung auf. Das gilt besonders für die Liberalen. Zusammen hatten sie 1912 42,4 % und 1919 41,5 %. Das Zentrum ging zwar von 25,6 % auf 21 % zurück, aber der Verlust ist leicht zu erklären, seine Ursache ist im ehemaligen 3. Wahlkreis zu finden. Im Wahlkreis Vechta-Cloppenburg als einem überwiegend katholischen waren die protestantischen Wähler 1912 nur zu einem geringen Teil zur Wahl gegangen, weil das absolute Mehrheitswahlrecht den Gewinn des Mandats für das Zentrum von vornherein und seit altersher garantierte. Unter der Geltung des Verhältniswahlrechts war die Wahlbeteiligung der Protestanten 1919 sprunghaft gestiegen, während das Zentrum sein Wählerreservoir bereits voll ausgeschöpft hatte. So wirkte sich nun zwar die stark gestiegene Wahlteilnahme der protestantischen Bevölkerung im ehemaligen 3. Wahlkreis als Reduktion des Zentrumsanteils aus, aber an der ausgeprägten Kontinuität und Stabilität des Wahlverhaltens der katholischen Wähler kann dennoch kein Zweifel bestehen³². Die SPD erreichte mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) zusammen 37 %, was einer Steigerung von 5 % entsprach und von den besonderen Bedingungen herrührt, die an der Nordseeküste herrschten. Die Konservativen waren wie 1912 nicht repräsentiert. Wenn also die These von den stabilen sozialen Milieus und der Kontinuität des Parteiensystems irgendwo stimmt, dann in Oldenburg.

Weniger eindeutig ist der Befund in den anderen „Traditionsräumen“. In der Provinz Hannover³³ verloren die Konservativen beinahe ihren gesamten Wählerbestand bis auf 2,3 %, der jedoch zum Teil bei der Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP) sich wiederfinden läßt, die um 6 % zulegte. Die liberalen Parteien, 1912 bei fast 33 % liegend, büßten ein Drittel ein, wobei sich noch dazu eine völlige Umkehrung des Binnenstärkeverhältnisses herausstellte. Waren 1912 die Nationalliberalen dreimal so stark wie die Linksliberalen gewesen, so zeigten sich jetzt die letzteren doppelt so stark wie die Deutsche Volkspartei (DVP). Die SPD

31 Die Wahlergebnisse wurden erhoben aus den Reichstagswahlakten der oldenburgischen Ämter (Best. 230 des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg) und einer Reihe oldenburgischer Zeitungen, ferner aus der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 250.

32 Zum unterschiedlichen Wahlverhalten vgl. Wolfgang Günther, Wahlen, Wahlsystem und politische Partizipation. Die Wahlen von 1912 und 1919 in Oldenburg. In: ders. (Hrsg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert, Oldenburg 1981, S. 113—137.

33 Vgl. Franz, wie Anm. 18, S. 80; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 250 und Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 28, 1919.

gewann mit 10 % Zuwachs mehr als dreimal so viel wie im Reichsdurchschnitt (3 %), die USPD brachte es nur auf 2,3 %; sie lag damit sehr deutlich unter dem Reichsergebnis von 7,6 % und erreichte nur ein Zwangzigstel des SPD-Anteils.

In Braunschweig³⁴ wiederum war die USPD beinahe so stark wie die SPD (28,3 % zu 29,8 %), beide Parteien zusammen konnten 10 % gegenüber 1912ulegen und erreichten mit 58,1 % das höchste Ergebnis in Niedersachsen. Die Liberalen, die sich 1912 zusammenfassen und von den Konservativen trennen ließen, gruppierten sich völlig neu: die DVP bildete nun mit den Deutschnationalen und einigen anderen Gruppen (Welfen, wirtschaftliche und Mittelstandsorganisationen) einen Landeswahlverband, der 23,5 % der Stimmen auf sich vereinigte, während die Deutsche Demokratische Partei (DDP), sichtlich gestärkt, auf 18,2 % kam. Damit deutete sich im liberalen Binnenverhältnis eine ebensolche Umkehrung der Stärke an wie in der Provinz Hannover.

In Schaumburg-Lippe³⁵ endlich büßten die Konservativen fast die Hälfte der Stimmen von 1912 ein und behielten nur 14,8 %. Die Liberalen, 1912 nur durch die Linksliberalen (FVP) allein vertreten, zerlegten sich wieder in ihre beiden Äste, von denen der linksliberale mit 20,4 % gegenüber 8,5 % der DVP der weitaus stärkere blieb. Die SPD allein, ohne Konkurrenz der USPD, stieg um fast 20 %, der höchste Zuwachs in Niedersachsen überhaupt, und verbuchte mit 55,6 % nach Braunschweig das beste Ergebnis.

Verglichen mit dem sehr stabilen Wahlverhalten in Oldenburg lassen also die anderen Traditionsräume erhebliche Umorientierungen der Wähler erkennen. Einer in Niedersachsen singulären Radikalisierung mit einer entsprechenden Verstärkung des linken Flügels der sozialistischen Parteien in Braunschweig stand in Schaumburg-Lippe ein zwar noch viel größerer Zuwachs der Linken gegenüber, der aber hier gerade dem gemäßigten Flügel zugute kam, während in Hannover die Linkverschiebung weniger ausgeprägt war und fast ausschließlich die SPD stärkte. Bei den bürgerlichen Parteien war die Linkverschiebung ebenso deutlich wie bei den Arbeiterparteien. Sie kam in der Gesamtkonstellation der bürgerlichen Parteien wie in ihrem Binnenverhältnis zum Ausdruck.

Wie stabil die sozialen Milieus auch immer gewesen sein mögen, daß die Wähler auf die Revolution in ihren Traditionsräumen unterschiedlich reagiert haben, zeigt den Einfluß der Politik auf ihr Verhalten mit aller Deutlichkeit.

IV. Parteien und Wahlen 1920—1933

Anders als im Kaiserreich, in dem die Anteile aller bürgerlichen Parteien von 1871 bis 1912 relativ abnahmen und nur die SPD absolut und relativ unaufhörlich wuchs, war die Wahl- und Parteienentwicklung in der Weimarer Republik

34 Vgl. Franz, wie Anm. 18, S. 82; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 250 und Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 28, 1919.

35 Vgl. Franz, wie Anm. 18, S. 86; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 250.

durch eine Wellenbewegung gekennzeichnet. Mit Ausnahme des Zentrums und der mit ihm eng verbundenen Bayerischen Volkspartei (BVP), deren Stimmenrückgang mit rund 5 % sich in engen Grenzen hielt, unterlagen alle anderen Parteien zum Teil ganz erheblichen Schwankungen in ihren Stimmen- und Mandatsanteilen³⁶.

Die starke Stellung am Beginn der Weimarer Republik vermochte die SPD, geschwächt durch ideologische Auseinandersetzungen und politische Tageskämpfe mit ihren linken Konkurrenten USPD und Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), dazu belastet mit politischen Entscheidungen als Folge der Friedensregelungen, nicht zu halten. Von 11,5 Millionen Stimmen (= 37,9 %) im Jahre 1919 schwand ihr Anteil bis zum Tiefpunkt bei der Mai-Wahl 1924 auf 6 Millionen (= 20,5 %). In der Zeit der Opposition (1924—1928) gelang ihr eine Konsolidierung, die sich im Zugewinn von über 3 Millionen Wählern (1928) auf 9,1 Millionen (= 29,8 %) ausdrückte. Die Wirtschaftskrise, die zu einer Staats- und Parteienkrise ausgeweitet, mit einer politischen Radikalisierung auf der Rechten wie auf der Linken einherging, mußte die SPD mit einem Verlust von 2 Millionen Stimmen und einem Rückgang ihres Anteils auf 18,3 % bezahlen³⁷.

Von den anderen Parteien der Weimarer Koalition, der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum, war die katholische Volkspartei der schon genannte Faktor der Stabilität, der selbst in der Krisenphase noch seine erstaunliche Kraft, Wählermassen zu mobilisieren und zu binden, bewährte³⁸. Die DDP war in der ersten Wahl am erfolgreichsten, in der sie 18,5 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte, nahm aber danach ständig ab und wurde gegen Ende der Weimarer Republik zu einer kleinen Splitterpartei, der auch die Fusion mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei (Sommer 1930) nicht aufhelfen konnte³⁹.

Die Deutsche Volkspartei, die sich an die DDP nach rechts anschloß, zeigte die Wellenbewegung wieder ausgeprägter. Einem relativ schwachen Start (4,4 %) folgte ein rascher Anstieg auf fast 14 % (1920), ein leichtes Absinken auf rund 10 % und nach 1930 eine drastische Reduktion ihrer Stimmen- und Mandatsanteile auf den Status einer Splitterpartei wie den der DDP⁴⁰.

36 Eine Einführung in Entwicklung und Systematik des deutschen Parteiensystems: Sigmund Neumann, *Die Parteien der Weimarer Republik*, Stuttgart 1965. Die erste Auflage erschien schon 1932. Eine leicht zugängliche Auswahlbibliographie liegt vor von Hans-Peter Ullmann, *Bibliographie zur Geschichte der deutschen Parteien und Interessenverbände* (= Arbeitsbücher zur modernen Geschichte 6), Göttingen 1978.

37 Für die Endphase der Weimarer Republik noch immer unentbehrlich: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente*, Düsseldorf 1960. Unveränderter Nachdruck Düsseldorf 1979.

38 Vgl. *Das Ende der Parteien*, wie Anm. 37, S. 281—453 und S. 457—519.

39 Vgl. ebd., S. 31—97. Zur Gesamtgeschichte: Werner Stephan, *Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918—1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei*, Göttingen 1973.

40 Vgl. *Das Ende der Parteien*, wie Anm. 37, S. 523—539; für den Beginn: Wolfgang Hartenstein, *Die Anfänge der DVP 1918—20*, Düsseldorf 1962; Lothar Albertin, *Liberalismus und*

Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), zunächst republikfeindlich, später als Regierungspartei vorübergehend ein positives Verhältnis zum Weimarer Staat findend, gegen Ende der Republik wieder in prinzipieller Opposition gegen das „System“ von Weimar verharrend, begann mit einem Anteil von 10,3 % der Stimmen, übertraf dann von Wahl zu Wahl ihre Erfolge, bis sie in der Dezember-Wahl 1924 mit 6,2 Millionen Stimmen (= 20,5 %) — fast soviel wie die SPD — ihren Gipfelpunkt erreichte und als zweitstärkste Fraktion in den Reichstag einzog. In den folgenden acht Jahren schwand ihr Anteil auf nur noch 5,9 % in der Juli-Wahl 1932, doch konnte sie in den letzten zwei Wahlen, verstärkt durch den „Stahlhelm“ und kleinere nationale Gruppen, ihre Position wieder leicht auf 8,5 % verbessern. Mit 3,1 Millionen Stimmen gewann sie in der März-Wahl 1933 genauso viel Wähler wie in der ersten Wahl 1919⁴¹.

Die Parteien der entschiedenen Ablehnung der Weimarer Republik, auf der Rechten die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), auf der Linken die KPD, entwickelten sich relativ gleichlaufend: ein erstes starkes Ansteigen der Stimmenzahlen während der turbulenten Nachkriegsjahre bis zur Hochinflation und zur ersten Staatsgefährdung im Jahre 1923, danach bis 1928 eine Abschwächung und mit Ausbruch der Systemkrise ab 1930 ein erneutes lawinenartiges Anschwellen der Stimmen. War bis 1924 die KPD von der krisenhaften Entwicklung besonders begünstigt gewesen (3,7 Millionen gegen knapp 2 Millionen Stimmen), so wußte nach 1930 die NSDAP den größten Nutzen daraus zu ziehen (11,7 Millionen gegen knapp 6 Millionen Stimmen)⁴².

Überblickt man die Entwicklung im ganzen, so läßt sich dreierlei feststellen:

1. Die Träger der Weimarer Republik ohne Einschränkungen, die Parteien der Weimarer Koalition, hatten nur ein einziges Mal, in der Wahl zur Nationalversammlung 1919, die absolute Mehrheit der Stimmen (76 %), die sie schon in der zweiten Wahl (1920) verloren (47,8 %) und nie mehr wieder erreichten. In der letzten Wahl stand noch genau ein Drittel der Wähler hinter den Verteidigern der Republik.
2. Die Rechtsbewegung der Wähler begann schon in der zweiten Wahl 1920, die der DNVP einen Zuwachs von 5 %, der DVP eine Verdreifachung ihres Anteils auf 13,9 % brachte. In den nächsten vier Jahren mußte die DVP bereits einen Rückgang hinnehmen, während die rechtere DNVP ihren Anteil um

Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei. Düsseldorf 1972. Eine Auswahlbibliographie zum Liberalismus in Mitteleuropa findet sich in: *Liberalismus*, hrsg. von Lothar Gall (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 85), Köln 1976, S. 328—339.

41 Vgl. *Das Ende der Parteien*, wie Anm. 37, S. 543—652; Werner Liebe, *Die Deutschnationale Volkspartei 1918—1924*, Düsseldorf 1956.

42 Zur KPD vgl. *Das Ende der Parteien*, wie Anm. 37, S. 655—739 und Ossip K. Flechtheim, *Die KPD in der Weimarer Republik*. Mit einer Einleitung von Hermann Weber. Frankfurt a. M. 1969. Zur NSDAP: Statt einiger Titel vgl. die Auswahlbibliographie bei Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur*, Köln 1969, S. 548—575; für Niedersachsen: Jeremy Noakes, *The Nazi Party in Lower Saxony 1921—1933*, Oxford 1971.

weitere 5 % auf 20,5 % ausbauen konnte. Seit Ausbruch der Wirtschaftskrise (1929/30) lief jedoch die radikalste der „nationalen“ Parteien, die NSDAP, den gemäßigeren den Rang ab: Ihr rasanter Aufstieg von 2,6 % auf zuletzt 43,9 % korrespondierte mit dem völligen Verfall der DVP und anderen kleinen Mitte- und Rechtsparteien und der Stagnation der DNVP bei einem Anteil von 6 bis 8 %.

3. Die „Links“-bewegung blieb dagegen hinter der „Rechts“-entwicklung weit zurück. Auf dem Höhepunkt der krisenhaften Zuspitzung erreichte die KPD mit 16 % nur ein gutes Drittel der Stimmen der „Nationalen Rechten“ und profitierte damit weniger stark von der Radikalisierung der Wähler als erhofft und vielfach vorausgesagt.

Das Zusammenspiel beider Republikgegner auf der Rechten und äußersten Linken als negativer Mehrheit im Reichstag trug zur Lähmung der Volksvertretung bis zur völligen Funktionsunfähigkeit nicht wenig bei.

Die Entwicklung in den niedersächsischen Teilräumen⁴³

Die Entwicklung in der Provinz Hannover⁴⁴ verlief ohne große Abweichungen parallel zu der des Reichs, die Stärkeverhältnisse waren jedoch unterschiedlich. So lag die SPD zwischen 1920 und 1933 immer um mindestens 4 % über dem Reichsdurchschnitt, die Spitzenergebnisse (1920, 1928) überstiegen ihn

43 Die historische Wahlforschung hat in den letzten Jahren einen beachtenswerten Aufschwung genommen, wenngleich auch Niedersachsen noch nicht von ihm in vollem Umfang erfaßt worden ist. Zum Forschungsstand der historischen Wahlforschung vgl. Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871—1933, bearbeitet und hrsg. von Otto Büsch, Monike Wölk, Wolfgang Wölk, Berlin 1978; dort findet sich auch eine Auswahlbibliographie, S. 649—666. Einen guten Überblick über die Geschichte der Wahlforschung, ihre Methoden und ihre Perspektiven bietet Peter Steinbach, Stand und Methode der historischen Wahlforschung. In: Hartmut Kaelble u. a., Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1978, S. 171—234 und ders., Regionale Parteigeschichte, historische Wahlforschung und moderne Landesgeschichte. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 26, 1976, S. 200—266. Ein unentbehrliches Hilfsmittel ist: Martin Schumacher, Wahlen und Abstimmungen 1918—1933. Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik (= Bibliographie zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 7), Düsseldorf 1976. Zu den dort genannten Arbeiten treten hinzu: Joachim Kuroпка, Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918—1933. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 52—71; Peter Völker, Wahlen und politische Parteien im Raum Celle von 1867—1972, Phil. Diss., Hannover 1977; Rudolf Wichard, Wahlen in Hildesheim 1867—1972. Eine historisch-politische Analyse der Ergebnisse politischer Wahlen in der Stadt und im Landkreis Hildesheim von der Zeit des Kaiserreichs bis zur Gegenwart, Hildesheim 1975; Claus-Dieter Crohn/Dirk Stegmann, Kleingewerbe und Nationalsozialismus in einer agrarisch-mittelständischen Region. Das Beispiel Lüneburg 1930—1939. In: Archiv für Sozialgeschichte 17, 1977, S. 41—98.

44 Die Wahlergebnisse sind ermittelt und zusammengestellt aus: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 291 I (1920), Bd. 315 (1924 I und II), Bd. 372 (1928), Bd. 382 (1930), Bd. 343 (1932 I/II und 1933).

um mehr als 6 %, wie umgekehrt die Einbußen (1924) auch stärker ausfielen. Die DDP blieb während der ersten zehn Jahre nur um 1 bis 2 % unter dem Reichsdurchschnitt und war bis 1933 mit dem letzteren sogar identisch. Der Zentrumsanteil betrug nur die Hälfte des Reichsdurchschnitts bis 1924, teilte danach aber die Rückgänge nicht im gleichen Maße, sondern behauptete sich deutlich besser (1930: 60 % des Reichsdurchschnitts). Die DVP erzielte immer über dem Reichsdurchschnitt liegende Ergebnisse, am Anfang bis zu 30 %, ab 1924 nahm der Vorsprung ständig ab, um sich 1932 auf dem Reichsniveau einzupendeln. Lag die DVP über, so blieb die DNVP bis 1930 immer deutlich unter dem Reichsdurchschnitt, am Ende der Weimarer Republik konnte sie sich jedoch besser behaupten als im Reich. Die NSDAP übertraf die Reichsergebnisse bis 1928 nur sehr geringfügig, ab 1930 aber zunehmend deutlich um 6 bis 8 %. Die KPD konnte bis zur November-Wahl 1932 nie mehr als die Hälfte des Reichsergebnisses erreichen, hatte aber in den letzten beiden Wahlen einen stärkeren Zuwachs. Die Welfenpartei, da sie keinen Vergleich nötig macht, soll später besonders betrachtet werden.

In Braunschweig⁴⁵, wo Zentrum und Welfen eine nur sehr geringe Rolle spielten, wich die Entwicklung stärker von der Gesamtentwicklung ab als in Hannover. Das lag einmal an den sozialistischen Parteien und zum anderen an der DVP und der DNVP, die immer einen lockeren Wahlverband bildeten. Die SPD erlitt 1920 eine schwere Niederlage (11,5 %) und mußte der USPD einen fast viermal so hohen Anteil überlassen (40,5 %). Nach der Spaltung der Unabhängigen (Oktober 1920 in Halle) und der Vereinigung ihres rechten Flügels mit der SPD (September 1922 in Nürnberg) erholte sich die SPD rasch und konnte 1924 bereits wieder 31 % der Stimmen auf sich vereinigen, um 1928 einen Anteil von 50 % zu erzielen. Sie lag damit um 20 % über dem Reichsdurchschnitt, konnte allerdings den Vorsprung nicht ganz halten (1933: 12 % Vorsprung). Die beiden rechtsbürgerlichen Parteien, im Landtag bis 1922 zu einem Wahlverband vereinigt, zogen daraus beträchtlichen Vorteil. Ihr gemeinsamer Anteil betrug bis zu ihrem Gipfelpunkt bei der zweiten Wahl des Jahres 1924 zwischen 37 % und 42 % und übertraf damit die SPD bei weitem. Nach 1928 sank ihr Anteil allerdings rascher als im Reichsdurchschnitt, wobei die abgewanderten Wähler den NS-Anteil verstärkten, der wiederum bis zu 10 % über dem Reichsergebnis lag.

Die Oldenburger Entwicklung⁴⁶ spiegelt den Flügelwechsel der bürgerlichen Wähler nach rechts am deutlichsten wider, deutlicher als in allen anderen Teil-

45 Für die Wahlergebnisse vgl. Anm. 44; zur politischen Entwicklung: Josef König, *Der Freistaat Braunschweig 1918—1945*. In: *Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick*, hrsg. von Richard Moderhack, Braunschweig 21977; Ursula Schelm-Spangenberg, *Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig (= Braunschweiger Werkstücke 30)*, Braunschweig 1964; Ernst-August Roloff, *Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1961; ders., Braunschweig und der Staat von Weimar (= Braunschweiger Werkstücke 31)*, Braunschweig 1964.

46 Für die Wahlergebnisse vgl. Anm. 44; für die späteren Jahre der Weimarer Republik: Klaus Schaa p, *Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928—1933 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61)*, Düsseldorf 1978.

räumen. Betrug die Stimmzahl für die DDP als stärkster Partei 1919 rund 62000 (30,2 %), die der DVP 23000 (11,3 %) und der DNVP rund 700 (0,3 %), so lauteten die Zahlen für 1920: 29000:46000:4000. Die Stimmzahl der DDP hatte sich mehr als halbiert, während die DVP ihre Stimmen verdoppeln konnte. 1924 verlor die DVP wiederum mehr als die Hälfte an die weiter rechts stehende DNVP, die ihren Anteil auf über 34000 Stimmen steigern konnte (18 %). 1928 schrumpfte nun deren Anteil um fast zwei Drittel, während die NSDAP bereits über 18000 (= 9,4 %) und die kleineren Protestparteien (Mittelstand, Landvolk) 28000 (= 15 %) Stimmen erhielten. 1930 endlich gaben fast 63000 Wähler (= 27,6 %) ihre Stimme der NSDAP, für die liberalen Mittel- und Rechtsparteien blieb mit 33000 Stimmen nur etwas mehr als die Hälfte der NS-Stimmen übrig. Anders als im Reichsdurchschnitt und in den anderen Teilräumen begann nach diesem Tiefpunkt 1930 für die DNVP in Oldenburg ein erneuter ununterbrochener Aufstieg, welcher der Partei 1933 fast 12 % und über 31000 Stimmen brachte. Das Zentrum, in Süddoldenburg auf einer stabilen Wählergruppe fußend und nur vorübergehend durch die radikale Protestbewegung des christlich-nationalen Landvolks (1928—30) geschwächt, das über 10000 Stimmen an sich zog, behauptete sonst immer über 40000 Stimmen und erreichte 1924 und 1932 mit 46000 (= 24 %/18,4 %) die besten Ergebnisse. Die SPD folgte in Oldenburg dem Reichstrend auf einem um 2 bis 3 % niedrigeren Niveau, die KPD erhielt in den letzten drei Wahlen ein Drittel des SPD-Anteils, während es in der Mittelphase der Republik nur ein Zehntel gewesen war.

Die Wahrentwicklung in Schaumburg-Lippe⁴⁷ wurde geprägt durch den weit über dem Reichsdurchschnitt liegenden SPD-Anteil. Bei keiner Wahl von 1920 bis 1933 betrug der Vorsprung weniger als 20 %, 1924 erreichte er volle 25 %. Diesem durchgehend hohen SPD-Anteil korrespondierte eine stets geringere NSDAP-Quote als im Reich. Während überall in Niedersachsen die NSDAP in der Juli-Wahl 1932 stärkste Partei wurde, gelang ihr das in Schaumburg-Lippe nicht, erst 1933, bei der letzten, schon nicht mehr regulären Wahl, konnte sie mit 43,3 % den ersten Platz erringen.

Im innerniedersächsischen Vergleich hatte damit Schaumburg-Lippe den höchsten SPD-Anteil, Oldenburg den niedrigsten, während Braunschweig nach der radikalen Phase (1919—1924) vor Hannover den zweithöchsten Anteil behauptete. Die liberalen Mittelparteien waren bis 1930 in Oldenburg am stärksten vor Schaumburg-Lippe; Braunschweig und Hannover folgten auf den Plätzen. Der Verfall des Liberalismus vollzog sich dann in Oldenburg am rasantesten, in Schaumburg-Lippe relativ am langsamsten. Die DNVP hatte in Schaumburg-

47 Für die Wahlergebnisse vgl. Anm. 44; einen Teilaspekt der politischen Entwicklung behandelt: Gerhard Knaack, Preußen und Schaumburg-Lippe 1866—1933 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXV, Niedersachsen und Preußen, Heft 9), Hildesheim 1970; für den Landtag vgl. Heinrich Lathwesen, Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten, Bückeburg 1974.

Lippe von Beginn an die stärkste Basis bis 1932, in den letzten beiden Wahlen erwies sich die Oldenburger DNVP als stärker und neu gefestigt. Die NSDAP schließlich lag bis 1930 in Oldenburg auf dem ersten Platz, ehe sie in Braunschweig die höchsten Anteile einbrachte. Und wie sie in Oldenburg den besten Start gehabt hatte, so traten ihre Einbußen hier zuerst und am stärksten auf, eine Folge ihrer alleinigen Regierungstätigkeit (ab Juli 1932); schließlich schob sich die NSDAP bei der letzten Wahl in Hannover auf den ersten Platz in Niedersachsen vor Braunschweig.

Die Deutsch-Hannoversche Partei

Die Entwicklung der DHP während der Weimarer Republik in der Provinz Hannover, auf die sich die Betrachtung ganz beschränken kann, glich bis 1932 der Entwicklung der DDP; am Ende wies sie Übereinstimmungen mit den rechtsbürgerlichen Parteien (DVP und DNVP) auf⁴⁸.

In den ersten Wahlen bis 1924 konnte sie ein Fünftel der Wähler für sich gewinnen und war damit nach der SPD die zweitstärkste Partei in der Provinz Hannover. Wie bei der DDP, die allerdings nur ein Drittel der DHP-Wähler auf sich vereinigen konnte, begann aber der Schrumpfungsprozeß schon in den ersten Wahlen, verlief jedoch bis zur Mai-Wahl 1924 weniger rasch. Den ersten stärkeren Einbruch brachten die Reichstagswahlen vom Dezember 1924, bei denen die Partei etwas mehr als 50000 Stimmen verlor und auf 16,2 % und damit den dritten Platz absank. Eine Erklärung dafür ist in der gescheiterten Vorabstimmung vom 18. Mai 1924, in der es um die Selbständigkeit Hannovers, also um die Trennung von Preußen ging, zu suchen. Als es nicht gelang, auch nur in einem der Regierungsbezirke die vorgeschriebene Stimmenzahl von einem Drittel der Wahlberechtigten zu erreichen, war die Kraft der Partei gebrochen⁴⁹.

Bis zu den Juli-Wahlen 1932 verlor sie noch einmal 200000 Stimmen, hauptsächlich an die DNVP und NSDAP, und nahm mit 2,4 % nur noch den Rang einer Splitterpartei ein. Wie die rechtsbürgerlichen Parteien vermochte sie aus der Wahlniederlage der NSDAP im November 1932 zwar einigen Nutzen zu ziehen, aber an eine Wende war nicht zu denken.

Sieht man sich die regionale Verteilung genauer an, so ergibt sich, daß sie nur in drei von sechs Regierungsbezirken (Hannover/Lüneburg/Stade) über den Status einer Splitterpartei hinauskam. In Aurich blieb sie im Durchschnitt der Wahlen bei 1 % stehen, in Osnabrück kam sie auf 5 bis 6 % und in Hildesheim auf rund 11 %. Von den drei stimmstärksten Bezirken war wiederum prozentual Lüneburg mit über 30 %, gegen Ende der Weimarer Republik sogar mit deutlich ansteigender Tendenz, der Herausragende. In geringem Abstand folgte Hannover,

48 Zur Entstehung und Geschichte der DHP vgl. Hans Prilop, Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-Hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Phil. Diss., Hamburg 1954.

49 Prilop, wie Anm. 48, S. 335.

allerdings mit stark absteigender Tendenz, so daß die Differenz 1932 über 13 % betrug, und Stade wiederum, am Anfang hinter Hannover liegend, folgte der Entwicklungstendenz Lüneburgs und überrundete Hannover am Ende um rund 5 %. Überhaupt kamen aus den beiden Bezirken, die nur 32 % der gültigen Stimmen der Provinz aufbrachten, am Anfang über die Hälfte, am Ende zwei Drittel der Stimmen für die DHP, ein gutes Fünftel stammte aus Hannover, und den Rest von 14 % steuerten die anderen drei Bezirke bei. Setzt man den Anteil der gültigen Stimmen des Bezirks an der Provinzgesamtstimmenzahl in Beziehung zu dem Anteil der DHP eines Bezirks, so ergeben sich folgende Indexwerte: Stade 199, Lüneburg 192, Hannover 81, Osnabrück 45, Hildesheim 44 und Aurich 15, alle bezogen auf die Juli-Wahl 1932, das heißt: In Stade lag der DHP-Anteil fast doppelt so hoch wie sein Stimmenanteil an der Gesamtstimmenzahl der Provinz, in Hildesheim betrug er noch nicht die Hälfte.

Ein Blick auf die beiden Wahlen von 1924, die erste vor der Vorabstimmung, die zweite danach, soll das Welfenproblem abschließen. In Lüneburg betrug der Verlust nach der gescheiterten Vorabstimmung rund 18 % der Stimmen, in Stade 20,5 %. Diese Zahlen sagen aber noch nicht viel über die regionale Verteilung. In Lüneburg lagen alle Gebiete südlich der Linie Harburg, Winsen, Lüneburg, Dannenberg, als Kreisgrenzen genommen, deutlich unter dem Durchschnittsverlust, in den genannten vier Kreisen dagegen deutlich über dieser Marke. Besonders hohe Verluste verzeichneten der Kreis Dannenberg, Stadt- und Landkreis Lüneburg und der Stadtkreis Harburg (40 %). In Stade schnitten die Kreise Verden, Zeven und Bremervörde, in denen die Verluste nur die Hälfte des Bezirksdurchschnitts ausmachten, gut ab, während die Kreise um Bremen (Osterholz, Blumenthal und Achim) sowie die Unterweserkreise Geestemünde und Wesermünde besonders hohe Verluste aufwiesen⁵⁰.

Verglichen mit der Entwicklung der DHP im Kaiserreich, die politisch als welfische Restaurationsbestrebung, sozial als mittelständische Interessenvertretung und wahlhistorisch als Schrumpfungsprozeß zu kennzeichnen ist, konnte die Partei nach 1918 vorübergehend Boden gewinnen. Die „Los-von-Berlin-Bewegung“ in Verbindung mit den Neugliederungsplänen — der Niedersachsengedanke⁵¹ — begünstigten sie in den ersten Jahren der Republik. Aber nach der Niederlage von 1924 traten die Zwiespältigkeiten innerhalb der Partei — Radikale gegen Gemäßigte, Monarchisten gegen Republikaner, Anlehnung nach rechts zur DNVP, Versuch der Öffnung nach links durch arbeiterfreundliche Politik — verstärkt zutage, so daß sie erneut zur alten „Welfenpartei“⁵² schrumpfte, die aber dem Ansturm der neuen Rechten nur noch mit ihrem Kernbestand in wenigen Gebieten zu widerstehen vermochte.

50 Uwe Schmidt, Parteienstruktur in einer Region mit welfischer Tradition. Wahlen und Abstimmungen im Altkreis Rotenburg 1912—1979, Staatsexamensarbeit, Universität Oldenburg 1980.

51 Prilop, wie Anm. 48, S. 269.

52 Ebd., S. 335.

Die Radikalisierung — ein Vergleich

Krisen begünstigen radikale Parteien rechter wie linker Provenienz. In der Geschichte der Weimarer Republik gab es, abgesehen von der Revolutionszeit 1918—1920 selbst, zwei große Krisen: eine während der Ruhrbesetzung durch Franzosen und Belgier und der Hochinflationzeit 1923 und die andere am Ende der Republik 1930—1933. Ein Vergleich der Wahlentwicklungen der beiden extremen Parteien in den genannten Krisen ist recht aufschlußreich.

Beider Prognose und Hoffnung lauteten gleichermaßen: Die schwere Krise sei nur mit ihnen und ihren radikal anderen Mitteln und Lösungsvorschlägen zu meistern. Die Untersuchung des „Inflationsreichstages“ (Stampfer) vom Mai 1924 zeigt, daß die beiden radikalen Parteien, die NSDAP und die KPD, fast gleich stark waren, nicht im Reichsdurchschnitt, wo die KPD einen doppelt so hohen Anteil erhielt (12,6 % zu 6,5 %), sondern in den niedersächsischen Teilräumen, in denen der größte Unterschied rund 1 % ausmachte. In der Provinz Hannover betrug die Differenz 1000 Stimmen (0,1 %), in Schaumburg-Lippe 250 Stimmen (0,8 %) zugunsten der KPD, in Braunschweig rund 3000 Stimmen (1 %) und in Oldenburg 2000 Stimmen (1 %) zugunsten der NSDAP. Im Landesdurchschnitt betrug die Anteile: 7,6 % für die NSDAP und 7,4 % für die KPD.

Bei der Juli-Wahl 1932, auf dem Höhepunkt der Staats- und Wirtschaftskrise, hatte sich das Stärkeverhältnis drastisch verändert. In Hannover und Oldenburg war der KPD-Anteil gleichgeblieben, die stärksten Abweichungen nach oben hatten Braunschweig mit 0,3 % und Schaumburg-Lippe mit 2,9 % aufzuweisen, der Gesamtzuwachs der Stimmen für die KPD in Niedersachsen betrug rund 44000, ihr Anteil im Landesdurchschnitt 7,6%. Der NSDAP-Anteil machte überall, außer in Schaumburg-Lippe, über 45 % aus, also das Sechsfache des KPD-Anteils, der Gesamtzuwachs belief sich auf über 1 000 000 Stimmen oder das 22fache. Entgegen der vielfach und unerschütterlich vorgebrachten Behauptung der KPD, die sich verschärfende Krise werde ihr die Massen zutreiben, wurde die rechtsradikale Konkurrenzpartei von der Endkrise der Weimarer Republik außerordentlich begünstigt. Der Vergleich des Stimmenzuwachses beider Parteien verdeutlicht zudem, daß die KPD aus der stark gestiegenen Wählerzahl (+ 525 800 Stimmen) keinen Nutzen ziehen konnte. In der November-Wahl 1932, die erhebliche Verluste für die NSDAP brachte, vermochte die KPD das Stärkeverhältnis zwar zu ihren Gunsten zu verbessern (1:4 statt 1:6), der Vorsprung der NSDAP blieb aber unaufholbar.

Der Nationalsozialismus — Wählerströme 1928—1932⁵³

Die Untersuchung der Wählerströme in Niedersachsen ergibt, daß drei Parteien Zunahmen verzeichneten, in der Reihenfolge der Erfolgsquoten: NSDAP, KPD, Zentrum. Während NSDAP und KPD in allen Teilräumen, wobei die Pro-

53 Für die Bewegungsphase der NSDAP und zur Interpretation der Wahlergebnisse in den letzten Jahren der Weimarer Republik vgl. die erstaunlich präzisen und treffsicheren Analysen eines Zeit-

vinz Hannover noch einmal in die Regierungsbezirke zerlegt wird, Zuwächse verbuchten, konzentrierten sich die Gewinne des Zentrums auf die Gebiete Oldenburg und Osnabrück, also auf die Hochburgen. Die höchsten Zuwachsraten erzielte die NSDAP in Schaumburg-Lippe, wo allerdings 1928 nur 0,6 % der Stimmen auf diese Partei entfielen, in Stade, Osnabrück, Hannover und Lüneburg, Bezirke, die 1928 unter dem Provinzdurchschnitt gelegen hatten („Nachholstimmen“), die niedrigsten umgekehrt in solchen, in denen die NSDAP 1928 schon überproportional vertreten war, wie Oldenburg, Aurich, Braunschweig. Die Zuwächse der NSDAP und der KPD verteilten sich im Verhältnis 9:1. Woher stammten die Zuwachsraten?

Nur 50 % des Zuwachses der radikalen Parteien stammten von den „Neuwählern“, also der Erhöhung der Stimmenzahl, die anderen 50 % gingen auf das Verlustkonto der bürgerlichen Parteien und der SPD. Da die SPD-Verluste nur rund 40 % der KPD-Gewinne betragen, müssen letztere auch von Neu- und Erstwählern stammen.

Umgekehrt stellt sich bei Braunschweig die Frage, wo die Linksstimmen geblieben sein mögen, da die Verluste der SPD um 21 % höher lagen als die KPD-Gewinne. W. Stephan vermutet eine Fluktuation von linksaußen nach rechtsaußen, und in der Tat sprechen die Braunschweiger Befunde für seine These.

In Osnabrück waren die Zentrumsgewinne rund zehnmal so hoch wie die KPD-Zunahme und betrug zwei Drittel der NSDAP-Stimmen, so daß hier etwa 60 % der Neu- und Erstwähler Zentrum gewählt haben und nur etwa 25 % der NSDAP zugefallen sind. Insgesamt stammten in Osnabrück die NSDAP-Gewinne zu rund 75 % aus den Verlusten der bürgerlichen Parteien und zu etwa 25 % von den Erst- und Neuwählern.

Die Wählerströme von 1930 bis zur Juli-Wahl 1932 ließen die Trends noch deutlicher hervortreten.

- Die Zuwachsraten der beiden radikalen Parteien verteilten sich wie 10:1 zugunsten der NSDAP, die Krisenverschärfung hat verhältnismäßig noch mehr Wähler nach rechts getrieben als vorher.
- Die Gewinne der NSDAP stammten etwa zu 30 % von Neu- und Erstwählern, zu 40 % aus den bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der DNVP und zu rund 20 % aus den Splitterparteien: Die bürgerliche Mitte war bereits völlig zerrie-

genossen: Werner Stephan in der Zeitschrift für Politik, 20, 1931 und 21, 1932 und neuerdings ders., Zur Entwicklung der Parteien bei den Reichstagswahlen von 1930—1932. In: Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte, wie Anm. 43; zum Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei vgl. Jürgen W. Falter, Wählerwanderungen vom Liberalismus zu (rechts)extremen Parteien. Ein Forschungsbericht am Beispiel des NSDAP-Aufstiegs 1928—1933 und der NPD-Erfolge 1966—1970. In: Politischer Liberalismus in der Bundesrepublik, hrsg. von Lothar Albertin, Göttingen 1980, S. 92—124 und ders., Wer verhalf der NSDAP zum Sieg? Neue Forschungsergebnisse zum parteipolitischen und sozialen Hintergrund der NSDAP-Wähler 1924—1933. In: aus politik und zeitgeschichte, B 28/79, 14. 7. 1979; Jürgen Kocka, Ursachen des Nationalsozialismus. In: aus politik und zeitgeschichte, B 25/80, 21. 6. 1980.

ben. In Schaumburg-Lippe sind alle bürgerlichen Stimmen und alle Neu- und Erstwähler der NSDAP zugute gekommen.

- Da die SPD-Verluste in den meisten Teilräumen die KPD-Gewinne überstiegen (um 33 %), stellt sich die eben erhobene Frage nach ihrem Verbleib in noch größerer Schärfe.

Die Schlußphase der Weimarer Republik von Juli bis zum November 1932 schließlich war durch eine gewisse Umkehr der bisherigen Trends gekennzeichnet:

1. Die NSDAP verlor am meisten, nämlich rund 77 % der Gesamtverluste.
2. Ihre Verluste kamen zu mehr als 50 % den rechtsbürgerlichen Parteien (DVP, DNVP, Welfen) zugute, am meisten der DNVP, die etwa 60 % davon auffing. Die andere Hälfte des Verlustes waren offenbar enttäuschte NSDAP-Wähler, die zu Hause blieben. Auf der Rechten fand also ein Austausch statt: Von der NSDAP kehrte ein erheblicher Teil zu den rechtsbürgerlichen Parteien zurück, und zwar am meisten zu der benachbarten DNVP.
3. Auf der Linken hielten sich die Verluste der SPD und die Gewinne der KPD etwa die Waage. In einigen Bezirken (Hildesheim, Lüneburg, Stade), wo die SPD-Einbußen größer waren als die Gewinne der KPD, müssen SPD-Wähler der Wahl ferngeblieben sein.

In anderen Gebieten (Hannover, Osnabrück, Braunschweig), wo die KPD-Gewinne größer waren als die SPD-Verluste, stellt sich, wie vorher die Frage nach dem Verbleib der Linksstimmen, jetzt die Frage nach der Herkunft der KPD-Stimmen. Da eine Fluktuation zu den bürgerlichen Parteien höchst unwahrscheinlich ist, können sie zu einem Teil von der anderen radikalen Partei, der NSDAP, aus Enttäuschung über deren Verhalten gekommen, zu einem anderen Teil Neu- oder Erstwähler gewesen sein. Das Beispiel des Stadtkreises Hannover macht beide Erklärungen plausibel. Hier verlor die SPD 7382 Stimmen, während die KPD 10523 hinzugewann. Die Verluste der NSDAP betragen 14185, die Gewinne der bürgerlichen Parteien 14735 Stimmen. Selbst wenn man, was statistisch sehr unwahrscheinlich ist, unterstellt, daß alle 2987 Neuwähler KPD gewählt haben, fehlen hier über 150 Stimmen zum Ausgleich des Wählerkontos. Dabei müßte die weitere Unterstellung gemacht werden, daß alle SPD-Stimmen der KPD zugute gekommen sind und weiter, daß alle NSDAP-Stimmen zu den rechtsbürgerlichen Parteien gewandert sind. Nimmt man aber an, was statistisch und lebenspraktisch richtiger ist, daß nicht alle SPD-Stimmen zur KPD gegangen sind, daß nicht alle Neuwähler KPD gewählt haben und zieht in Rechnung, daß die Verluste von NSDAP und bürgerlichen Splitterparteien höher waren als die Gewinne der DNVP und DVP, dann bleiben für die KPD-Gewinne nur zwei Erklärungen übrig: ein Teil waren Neuwähler, der andere ehemalige NSDAP-Wähler⁵⁴.

⁵⁴ Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 434, sowie die Analysen von Stephan (Anm. 53).

V. Zur Kontinuität des Wahlverhaltens — das Beispiel Oldenburg

Zum Abschluß soll am Oldenburger Beispiel die Sozialmilieu-Theorie von Lepsius geprüft und beurteilt werden. Berechnungen mit Hilfe der Korrelationsstatistik⁵⁵ zur Kontinuität der Wählerstämme von 1920 bis 1933 zeigen folgendes:

1. SPD und Zentrum stützten sich seit Beginn der Weimarer Republik auf einen außergewöhnlich stabilen Wählerstamm. Beim Zentrum erreichten die Werte der Korrelationskoeffizienten in acht Wahlen fünfmal + 0,98, einmal + 0,99 und zweimal + 1,00, was eine identische Wählergruppe bedeutet. Die Werte für die SPD lagen etwas niedriger, aber im Vergleich zu den anderen Parteien noch sehr hoch (um + 0,95).
2. Die KPD konnte erst nach 1928 einen stabilen Wählerstamm aufbauen und erreichte erst 1932/33 Werte von über + 0,90.
3. Die liberalen Parteien verfügten in den ersten Jahren über eine stabile Wählerstruktur. Seit der Dezember-Wahl 1924 machte sich bei der DVP ein genereller Strukturwandel bemerkbar, bei der DDP blieb die Kontinuität bis 1930 gewahrt, um dann ebenso wie schon vorher bei der DVP abzubrechen.
4. Die DNVP vermochte sich erst seit 1924, nach dem Eindringen ins liberale Lager, einen Wählerstamm zu schaffen, den sie jedoch seit 1928 zunehmend an die NSDAP verlor. Erst 1932/33 baute sie eine neue Stabilität auf.
5. Die NSDAP schließlich wies erst ab 1930 eine weitgehend identische Wählergruppe auf, während eine Kontinuität mit den völkischen Gruppierungen aus den Anfangsjahren der Republik statistisch nicht wahrscheinlich ist (+ 0,20).

An der Kontinuität und Stabilität des katholischen und des sozialistischen Milieus ist demnach nicht zu zweifeln. Beim bürgerlich-protestantischen Milieu könnten Zweifel aufkommen, doch stößt man hier auf eine Kontinuität besonderer Art: Das Milieu wurde durch verschiedene Parteien repräsentiert. Wie schon im Kaiserreich durch die National- und Linksliberalen, so am Anfang der Weimarer Republik durch die liberalen Schwesterparteien; im Zuge der Agrarkrise, die das immer noch stark landwirtschaftlich geprägte Oldenburg früher und heftiger als andere vergleichbare Gebiete ergriff, ging die politische Vertretung nach 1924 auch auf die DNVP über, um nach 1928/30 zunehmend von der NSDAP übernommen zu werden⁵⁶. Dabei zeigen die engen Relationen zwischen sich verschärfender Krise und Abkehr von den liberalen Mittelparteien bereits vor dem

55 Die Korrelationen hat Heinz-Eckhard Luers berechnet, sie sind seiner Arbeit: Reichstagswahlen in Oldenburg 1919—1933. Eine Studie zur politischen Ökologie unter besonderer Berücksichtigung milieu- und kontinuitätstheoretischer Aspekte, Staatsexamensarbeit, Universität Oldenburg 1980, entnommen.

56 Zum Problem des Milieuzerfalls vgl. Karl-Heinz Naßmacher, Kontinuität und Wandel eines regionalen Parteiensystems. In: Günther (Hrsg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, wie Anm. 32, S. 221—251; vgl. auch Wolfgang Rudzio, Wahlverhalten und kommunalpolitisches Personal in ausgewählten Oldenburger Gemeinden. In: ebd., S. 253—297.

rasanten Aufstieg der NSDAP, daß es sich nicht so sehr um den Zerfall des sozialen Milieus als einer sozialstrukturellen Basisveränderung, als vielmehr um eine soziale und politische Protestbewegung handelte, deren Nutznießer die Sammelbewegung wurde, die eine Lösung der Krise mit neuen und radikalen Mitteln versprach, aber das bürgerlich-agrarisch-protestantische Milieu weder programmatisch noch in ihrer politischen Praxis bedrohte.

Will man die sozialen Milieus auf Stärkerelationen bringen, so läßt sich soviel sagen: Das sozialistische Arbeitermilieu umfaßte rund 30 % der Wählerschaft, und dies schon lange vor 1918. Hieran haben weder Weltkrieg noch Revolution etwas geändert. Rund 20 % der Wähler waren seit Jahrzehnten im katholischen Milieu geborgen. Rund 50 % der Gesamtwähler wurzelten im bürgerlich-protestantischen Milieu.

Einen Unterschied zu Lepsius ergibt die Oldenburger Wahlanalyse allerdings mit hinreichender Deutlichkeit: Die sozialen Milieus zerfielen nach 1928, wie Lepsius aus den Reichswahlergebnissen und anderen Daten der Sozialgeschichte entnimmt, nicht, sondern blieben durchaus stabil. Und wo ein Sozialmilieu verschwunden zu sein schien, wie im Falle des bürgerlich-protestantischen, war es nicht die Auflösung des sozialen Substrats, sondern nur ein Wechsel der politischen Repräsentanz.

Daß nicht einmal das Dritte Reich daran etwas Wesentliches zu ändern vermochte, macht die jüngste wahlsoziologische Untersuchung zu Oldenburg plausibel: Dort heißt es im Hinblick auf die Wahlen von 1912 und 1947: *CDU, FDP und SPD erreichten ihren höchsten Stimmenanteil in der Region jeweils in den Traditionsgebieten des von ihnen vertretenen politisch-sozialen Milieus. Diese Kontinuität ist schon deshalb bemerkenswert, weil zwischen den untersuchten Wahlen nicht nur zwei militärische Niederlagen, eine Revolution, eine Inflation, eine Weltwirtschaftskrise, eine totalitäre Diktatur und beachtliche Veränderungen der Sozialstruktur, sondern auch genau 35 Jahre, also mehr als eine Generation, liegen*⁵⁷.

Eine erstaunliche Kontinuität, in der Tat! Und die Oldenburger war nicht die einzige; in allen Traditionsräumen Niedersachsens gab und gibt es dergleichen. Aber: Der Nachweis historischer Kontinuitäten beweist nicht, daß sie immer und überall in Geltung bleiben mußten und müssen. Was die Parteien und ihre entsprechenden sozialen Substrate angeht, so haben denn doch die letzten zwei Dezennien die Kontinuität durch den ihr korrespondierenden Wandel unübersehbar relativiert.

⁵⁷ Naßmacher, wie Anm. 56, S. 224.

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919—1933
 Provinz Hannover

	abgegeb. gültige Stimmen	Wahl- betei- ligung	SPD	USPD	DDP	Z	DVP	DNVP	DHP	NSDAP	KPD	andere
19. 01. 1919	1 545 209	—	625 553	33 837	225 965	53 309	162 597	54 716	297 520	—	—	—
	—	87	40,5	2,9	14,6	9,4	10,5	3,5	19,3	—	—	—
06. 06. 1920	1 496 140	—	424 832	160 173	91 218	140 645	258 312	99 802	310 738	—	7 989	—
	—	82,4	28,4	10,7	6,1	9,4	17,3	6,7	20,8	—	0,5	0,5
04. 05. 1924	1 552 041	—	377 533	—	65 152	129 589	166 985	225 555	302 531	114 702	115 690	50 484
I	—	81,3	24,3	—	4,2	8,3	10,8	14,5	19,5	7,4	7,5	3,5
07. 12. 1924	1 548 211	—	461 534	—	73 489	142 732	200 790	276 234	251 319	59 660	65 802	14 026
II	—	79,8	29,8	—	4,7	9,2	13,0	17,8	16,2	3,9	4,3	1,1
20. 05. 1928	1 590 893	—	575 282	—	63 160	129 733	173 628	153 963	185 534	56 720	66 853	186 020
	—	77,9	36,2	—	4,0	8,1	10,9	9,7	11,7	3,5	4,2	11,7
14. 09. 1930	1 793 444	—	567 183	—	56 337	158 626	107 764	117 211	152 981	396 011	100 159	137 172
	—	83,1	31,6	—	3,2	8,8	6,0	6,5	8,5	22,1	5,6	7,7
31. 07. 1932	1 945 962	—	507 831	—	17 037	171 885	25 610	125 236	45 798	880 260	148 397	23 980
I	—	86,8	26,1	—	0,9	8,9	1,3	6,4	2,4	45,2	7,6	1,2
06. 11. 1932	1 877 321	—	472 608	—	13 371	159 962	39 706	169 498	60 942	746 395	189 975	24 864
II	—	84,1	25,2	—	0,7	8,5	2,1	9,0	3,3	39,8	10,1	1,3
05. 03. 1933	2 043 867	—	452 941	—	12 677	160 966	25 449	178 755	45 619	1 012 703	142 762	11 995
	—	90,6	22,3	—	0,6	7,9	1,2	8,7	2,2	49,5	7,0	0,6

Gesamtbevölkerung: 08. 10. 1919: 3 022 252
 16. 06. 1925: 3 213 438

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919—1933
Freistaat Oldenburg (ohne Landesteile Lübeck und Birkenfeld)

	abgegeb. gültige Stimmen	Wahl- betei- ligung	SPD	USPD	DDP	Z	DVP	DNVP	DHP	NSDAP	KPD	andere
19. 01. 1919	204 848	—	59 611	16 130	61 899	43 318	23 203	687	—	—	—	—
	—	84,9	29,1	7,9	30,2	21,2	11,3	0,3	—	—	—	—
06. 06. 1920	178 320	—	33 888	22 254	28 838	41 148	45 849	4 016	98	—	2 229	—
	—	76,8	19,0	12,5	16,2	23,1	25,7	2,2	0,1	—	1,2	—
04. 05. 1924	179 362	—	34 909	—	21 196	43 512	22 198	30 548	310	12 252	10 233	3 466
I	—	71,6	19,5	—	11,8	24,3	12,5	17,0	0,2	6,8	5,7	2,3
07. 12. 1924	193 161	—	42 746	—	25 105	46 035	28 380	34 557	206	8 655	5 957	1 500
II	—	75,0	22,1	—	13,0	23,8	14,7	17,9	0,1	4,5	3,1	0,8
20. 05. 1928	191 131	—	51 510	—	18 883	36 601	17 748	13 891	475	18 033	5 460	28 530
	—	71,2	27,0	—	9,9	19,1	9,3	7,3	0,2	9,4	2,9	14,9
14. 09. 1930	227 107	—	50 928	—	11 492	43 582	9 756	12 348	—	62 706	10 329	25 996
	—	80,9	22,4	—	5,1	19,2	4,3	5,4	—	27,6	4,6	11,4
31. 07. 1932	250 005	—	48 993	—	4 869	46 048	1 672	16 695	—	113 047	14 234	4 447
I	—	84,5	19,6	—	1,9	18,4	0,7	6,7	—	45,2	5,7	1,8
06. 11. 1932	240 941	—	50 334	—	4 680	44 429	4 084	25 318	—	89 283	17 570	5 243
II	—	81,7	20,9	—	1,9	18,4	1,7	10,5	—	37,1	7,3	2,2
05. 03. 1933	262 029	—	46 364	—	3 262	43 026	2 493	31 219	—	118 335	15 794	1 468
	—	88,3	17,7	—	1,2	16,4	1,0	11,9	—	45,2	6,0	0,6

Parteien und Wahlen

Gesamtbevölkerung: 08. 10. 1919: 421 081
16. 06. 1925: 444 430

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919—1933
Freistaat Braunschweig

	abgegeben- gültige Stimmen	Wahl- betei- ligung	SPD	USPD	DDP	Z	DVP	DNVP	DHP	NSDAP	KPD	andere
19. 01. 1919	242 561	—	72 184	68 758	44 271	169	185	204	—	—	—	56 790*
	—	—	29,8	28,3	18,2	0,1	0,1	0,1	—	—	—	23,4
06. 06. 1920	267 026	—	30 562	108 181	18 800	3 482	64 607	32 126	7 318	—	1 860	—
	—	86,6	11,5	40,5	7,1	1,3	24,2	12,0	2,7	—	0,7	—
04. 05. 1924	268 941	—	82 871	6 366	14 204	3 696	47 559	53 295	6 211	26 786	23 934	4 089
I	—	84,4	30,8	2,4	5,3	1,4	17,7	19,8	2,3	9,9	8,9	1,5
07. 12. 1924	278 274	—	104 811	1 606	15 691	4 332	59 768	59 043	7 646	11 306	12 601	1 470
II	—	85,8	37,7	0,6	5,6	1,6	21,5	21,2	2,7	4,1	4,5	0,5
20. 05. 1928	283 792	—	141 747	—	9 920	4 242	47 303	26 838	8 031	19 472	9 765	16 474
	—	83,9	50,0	—	3,5	1,5	16,7	9,4	2,8	6,9	3,4	5,8
14. 09. 1930	313 492	—	126 993	—	9 817	4 922	23 086	16 689	2 537	83 397	21 314	24 737
	—	89,7	40,5	—	3,1	1,6	7,4	5,3	0,8	26,6	6,8	7,9
31. 07. 1932	325 424	—	108 469	—	2 048	6 005	3 889	15 800	742	156 148	29 771	2 552
I	—	90,1	33,3	—	0,6	1,8	1,2	4,9	0,2	48,0	9,2	0,8
06. 11. 1932	317 083	—	109 266	—	1 448	5 139	6 715	20 290	341	136 764	34 468	2 652
II	—	88,6	34,5	—	0,5	1,6	2,1	6,4	0,1	43,1	10,9	0,8
05. 03. 1933	330 689	—	100 699	—	1 638	5 642	4 650	25 169	303	162 200	29 001	1 387
	—	92,0	30,5	—	0,5	1,7	1,4	7,6	0,1	49,0	8,8	0,4

* Braunschweigischer Landeswahlverband

Gesamtbevölkerung: 08. 10. 1919: 480 619

16. 06. 1925: 508 317

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919—1933
Freistaat Schaumburg-Lippe

	abgegeben- gültige Stimmen	Wahl- betei- ligung	SPD	USPD	DDP	Z	DVP	DNVP	DHP	NSDAP	KPD	andere
19. 01. 1919	25 003	—	13 902	—	5 097	180	2 136	3 688	—	—	—	—
	—	—	55,6	—	20,4	0,7	8,5	14,8	—	—	—	—
06. 06. 1920	24 749	—	11 107	1 392	2 596	131	6 013	3 509	—	—	—	1
	—	85,4	44,9	5,6	10,5	0,5	24,3	14,2	—	—	—	—
04. 05. 1924	26 846	—	12 217	—	2 427	112	4 261	5 835	—	666	912	272
I	—	89,7	45,5	—	9,0	0,4	15,9	21,7	—	2,5	3,4	1,6
07. 12. 1924	27 094	—	12 684	—	2 061	232	4 329	6 595	—	270	742	230
II	—	89,0	46,8	—	7,6	0,8	16,0	24,3	—	1,0	2,7	0,8
20. 05. 1928	26 518	—	13 709	—	1 892	126	2 863	4 424	—	169	712	2 623
	—	82,2	51,7	—	7,1	0,5	10,8	16,7	—	0,6	2,7	9,9
14. 09. 1930	29 036	—	13 868	—	1 995	167	1 873	2 498	—	5 256	1 173	2 206
	—	85,2	47,8	—	6,9	0,6	6,5	8,6	—	18,1	4,0	7,5
31. 07. 1932	31 675	—	13 138	—	535	315	665	2 450	—	12 090	1 993	489
I	—	88,5	41,5	—	1,7	1,0	2,1	7,7	—	38,2	6,3	1,5
06. 11. 1932	29 419	—	12 761	—	414	180	1 084	2 808	—	9 340	2 283	549
II	—	85,2	43,4	—	1,4	0,6	3,7	9,5	—	31,7	7,8	1,9
05. 03. 1933	31 570	—	12 335	—	334	151	494	2 460	—	13 690	1 788	301
	—	91,1	39,1	—	1,1	0,5	1,6	7,8	—	43,3	5,6	1,0

Parteien und Wahlen

Gesamtbevölkerung: 08. 10. 1919: 46 357

16. 06. 1925: 48 659

3.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik

Von

Hans-Werner Niemann

Dem Gedenken an Joachim Leuschner gewidmet

Wenn ich in meinem Referat die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik skizzieren möchte, so geschieht dies nicht aus einem in erster Linie rein wirtschaftshistorischen Interesse und Blickwinkel heraus. In der allgemeinen Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik sind in den letzten Jahren — man denke nur an das Bochumer Symposium über das Thema „Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik“ — in immer stärkerem Maße die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die politische Entwicklung der Weimarer Republik gerade auch in ihrer Endphase in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dabei vermehren sich in jüngster Zeit die Studien, die der Bedeutung sozialökonomischer Faktoren für die politische Entwicklung der Weimarer Demokratie anhand überschaubarer, strukturell möglichst homogener, regional begrenzter Untersuchungsgebiete detailliert nachgehen. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel dafür ist, um nur eins zu nennen, Zimmermanns 1978 erschienene Dissertation über den Einfluß sozialökonomischer Faktoren auf das Wählerverhalten im Kreis Herzogtum Lauenburg. Für Niedersachsen hat Jeremy Noakes in seinem Buch über die NSDAP punktuell immer wieder auf die Bedeutung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen hingewiesen. Niedersachsen erweist sich in diesem Zusammenhang bei allen stark ausgeprägten Differenzen in der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur als ein sehr gutes Untersuchungsfeld für die Frage nach den Zusammenhängen zwischen wirtschaftlich-sozialer und politischer Entwicklung, und zwar aus zwei Gründen: zum einen gehörte Niedersachsen zu denjenigen Gebieten des Deutschen Reiches, in denen die NSDAP in den Jahren 1928—1933 überdurchschnittliche Erfolge verzeichnete, zum anderen weist seine Sozialstruktur, wie noch zu zeigen sein wird, eine besonders starke Bedeutung gerade jener Sozialschichten auf, in denen man gemeinhin das wichtigste Wählerreservoir der NSDAP sieht. Damit aber drängt sich die Frage nach den Zusammenhängen zwischen beiden Befunden auf. Ich habe meine Aufgabe deshalb so ver-

standen, daß ich in meinem Referat einen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens in der Weimarer Republik geben werde, der so strukturiert ist, daß es möglich wird, über diese Zusammenhänge zu diskutieren. Mein Referat besteht aus vier großen Teilen, die sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im industriellen Bereich, in der Landwirtschaft, im Handwerk und im Einzelhandel befassen.

Ich komme zum ersten Teil, den ich mit einem Überblick über die allgemeine Wirtschaftsstruktur Niedersachsens beginnen möchte. Gemessen an der Zahl der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen, war Niedersachsen in der Weimarer Zeit nach wie vor trotz erheblicher Industrialisierungsfortschritte ein vorwiegend agrarisch bestimmtes Land. 1925 entfielen auf je 100 Erwerbstätige 33,3 in Industrie und Gewerbe beschäftigte Personen gegenüber 38,5 in der Landwirtschaft Beschäftigten. Von diesen 33,3 % war wiederum ein Drittel im Handwerk beschäftigt, so daß die Zahl der in der Industrie Beschäftigten etwa 22 % betrug. Diese Zahl lag erheblich unter dem Reichsdurchschnitt. Noch 1936 belief sich der Anteil der niedersächsischen Industrie am gesamten Nettoproduktionswert der deutschen Industrie auf nur 6,4 % bei einem niedersächsischen Bevölkerungsanteil von 7,6 %. Regional wies der Industrialisierungsgrad sehr starke Schwankungen auf. Am höchsten war er südlich des Mittellandkanals zwischen Westfalen und dem mitteldeutschen Industriegebiet, insbesondere in und um Hannover und Braunschweig, aber auch in Osnabrück. Eine zweite Industriezone bildeten der Küstenstreifen und die großen Flußniederungen (z. B. Wesermünde, Bremen, Wilhelmshaven, Emden, Nordenham, Brake usw.). Zwischen diesen beiden Zonen lag die industriearme Zone der Geest mit ihren Moor- und Heideflächen. Entsprechend dieser regional sehr unterschiedlichen Entwicklung der Industrie schwankte der Anteil der in Industrie und Gewerbe tätigen Personen außerordentlich stark zwischen 43 % im Verwaltungsbezirk Braunschweig und ca. 25 % in den Bezirken Lüneburg, Aurich, Stade und Oldenburg.

Die Branchenstruktur der niedersächsischen Wirtschaft war durch ihre große Vielfalt gekennzeichnet. Besonders bedeutsam waren allerdings Spezialindustrien wie die Kautschukindustrie, der Stahl- und Eisenbau, die Industrie der Steine und Erden, die Erdölindustrie, die Nichteisen-Metallindustrie, die Fahrzeugindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Gemessen am Produktionswert kam der Investitionsgüterindustrie, auf die allein etwa die Hälfte des gesamten niedersächsischen Industrieproduktionswertes entfiel, die größte wirtschaftliche Bedeutung zu, gefolgt von der Verbrauchsgüterindustrie mit ca. 30 und der Grundstoffindustrie mit etwa 20 %. Die Exportquote der niedersächsischen Industrie lag erheblich niedriger als die allgemeine Industrialisierungsquote Niedersachsens. Sie betrug nur 5 % des gesamten deutschen Industrieexports, da mit Ausnahme des Schiffbaus, der Kautschukindustrie und des Kalibergbaus die meisten übrigen Industrien wenig exportintensiv waren.

Die exportintensiven Industrien litten besonders unter den Folgen des Krieges und der veränderten internationalen Wirtschafts- und Handelssituation nach dem Kriege. Für die niedersächsische Kautschukindustrie bedeutete das Kriegsende einen tiefen Einschnitt. Die deutschen Absatzmärkte waren weitgehend an die ausländische, insbesondere amerikanische Konkurrenz verlorengegangen. Die Ausfuhr deutscher Gummierzeugnisse betrug 1920 nur noch 14 % derjenigen von 1913. Die Geldentwertung in der Inflationszeit verteuerte den Einkauf des Rohkautschuks immer stärker. Nach der Stabilisierung der Währung trieb die niedersächsische Gummiindustrie mit Hilfe von Anleihen die Rationalisierung im großen Stil voran, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Doch obwohl die „Conti“ in Hannover 1924 die Hälfte des deutschen Reifenbedarfs gedeckt hatte, war die wirtschaftliche Situation des Unternehmens so prekär, daß es 1926 nicht in der Lage war, eine Dividende auszuschütten. Auch 1927 litt die Gummiindustrie weiterhin unter hohen Steuern, sozialen Abgaben, Zinsen und Frachtsätzen sowie unter der Invasion amerikanischer Erzeugnisse. Daraufhin setzte eine Konzentrationswelle ein und führte zur Entstehung eines großen Gummi-trusts, der durch den Zusammenschluß der Conti, der hannoverschen Gummiwerke „Excelsior“ und der Peters-Union in Frankfurt entstand und nahezu drei Viertel der deutschen Gesamterzeugung umfaßte. Ungeachtet prohibitiver Zölle in Frankreich und England, die den Absatz deutscher Gummierzeugnisse behinderten, nahm das Geschäftsjahr 1928/29 bei der Conti einen sehr günstigen Verlauf, da seit Anfang 1928 die Kautschukpreise auf dem Weltmarkt sehr stark fielen. Die Wirtschaftskrise überstand die Gummiindustrie dann auch weit besser als etwa die Investitionsgüterindustrien. Noch im Krisenjahr 1930 investierte die Conti mit 5,2 Mill. Mark mehr als die doppelte Summe von 1927/28. 1931 sanken die Investitionen dann allerdings auf 3,5 Mill. RM ab.

Auch der Kalibergbau, der größte niedersächsische Devisenbringer, stand nach dem Kriege vor einer völlig veränderten Weltmarktsituation. Die Monopolstellung der deutschen Kaliwirtschaft vor dem Kriege war durch den Verlust der elsässischen Kaligruben und die Erschließung neuer Vorkommen in den USA, Spanien, Sowjetrußland verloren. Ein deutsch-französisches Kaliabkommen kontingentierte den Auslandsabsatz beider Staaten (70 % entfielen auf Deutschland, 30 auf Frankreich). Die veränderte Weltmarktlage und die deutsch-französische Konkurrenz führte zu einer zunehmenden Konzentration und Rationalisierung der niedersächsischen Kaliindustrie in den zwanziger Jahren. Hatte es zu Beginn der 20er Jahre in Niedersachsen noch 80 Kaliwerke mit 20000 Beschäftigten gegeben, so waren es im Januar 1924 noch 45 Werke mit 12300 Beschäftigten, Ende 1924 34 Werke mit 7000 und Ende 1927 gar nur noch 24 Werke mit 5600 Beschäftigten. Mit dem Jahr 1930 trat neben die Beeinträchtigung der Weltmarktposition noch eine Verschlechterung der binnenländischen Absatzverhältnisse, da die Krise der Landwirtschaft dazu führte, daß die Düngesalze z. T. auf den Werken liegen blieben.

Für die niedersächsische Investitionsgüterindustrie, insbesondere für die eisen- und metallverarbeitende Industrie ergab sich nach Kriegsende ebenfalls eine völlig neue Lage. Sie hatte im Kriege ihre Kapazitäten durch Rüstungsaufträge erheblich ausweiten können. So beschäftigte z. B. die Hanomag in Hannover 1917/18 mehr als doppelt soviele Arbeitskräfte wie 1913 bei einer Verdreifachung des Umsatzes im gleichen Zeitraum. Nach dem Krieg stand diesen erweiterten Kapazitäten ein stark geschrumpfter Absatzmarkt gegenüber. Da während des Krieges die Auslandsverbindungen der eisen- und metallverarbeitenden Industrie abgerissen waren, dominierte jetzt eindeutig der Inlandsabsatz, zumal auf dem Weltmarkt neue Konkurrenten aufgetreten waren und prohibitive Zölle, vor allem in den USA, den deutschen Export schwächten. Angesichts der verringerten Absatzmöglichkeiten ging die Investitionsgüterindustrie daher zu einer Einschränkung ihres Produktionsprogrammes über oder spezialisierte sich auf ganz neue Fertigungszeige. Daneben wurden weitreichende Rationalisierungsmaßnahmen ergriffen. So senkte, um nur ein Beispiel zu nennen, das Eisenwerk Wülfel in Hannover 1927/28 die Zahl seiner Arbeiter, gemessen am Durchschnitt der Jahre 1923—26 um 18 %, die der Angestellten gar um 48 %, obwohl der Umsatz im gleichen Zeitraum um 25 % gestiegen war. Die Gesamtbelegschaft des Stahlkonzerns Ilseder Hütte ging von 1924 bis 1927 trotz erhöhter Produktion von 7129 auf 5735 zurück (ohne Angestellte). Das Kapital für diese Rationalisierungsmaßnahmen der Ilseder Hütte wurde durch eine Anleihe in Höhe von 10 Mill. Dollar aufgebracht. Durch die Modernisierung der Anlagen und die Rationalisierung des Produktionsprozesses war im Walzwerk der Ilseder Hütte die Produktivitätssteigerung Ende der 20er Jahre im Vergleich zu 1913 doppelt so hoch wie bei den rheinisch-westfälischen Werken.

Der Zwang zur Rationalisierung, zur Aufnahme von Krediten und zur Entlassung von Arbeitern und Angestellten ergab sich für die Unternehmen sowohl aus den veränderten internationalen Wettbewerbsverhältnissen als nicht zuletzt auch durch die starke Erhöhung der Steuern und sozialen Lasten gegenüber der Vorkriegszeit. Wie stark sich der Anteil der öffentlichen Lasten am Gesamtergebnis der Wertschöpfung der meisten Unternehmen erhöht hatte, zeigt das Beispiel der Ilseder Hütte. Hier hatten im Jahre 1913 die Anteile der drei Faktoren Kapital, Arbeit und öffentliche Hand an der gesamten Wertschöpfung 33,5 %, 62,4 % und 4,1 % betragen. 1929 lauteten diese Anteile für das Kapital 20,2 %, die Arbeit 67,5 % und die öffentliche Hand 12,3 %. Am stärksten, nämlich auf das Dreifache, war damit der Anteil der öffentlichen Lasten angewachsen — sicher kein Einzelfall.

Parallel zur Rationalisierung lief in der niedersächsischen Investitionsgüterindustrie ein starker Konzentrationsprozeß ab. So erwarb z. B. die Bergbau-Aktien-Gesellschaft Lothringen die Aktienmehrheit der Hanomag, 1924 auch die der Hawa und der Lindener Eisen- und Stahlwerke. Die Ilseder Hütte versuchte mit dem Erwerb des Steinkohlenbergwerks Friedrich der Große in Herne (Westf.) von der Kohlebelieferung durch das Rheinisch-Westfälische Kohlesyndi-

kat unabhängig zu werden und seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Hütten mit Zechenbesitz durch dieses Beispiel einer vertikalen Konzentration vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt zu steigern.

Kartelle wie z. B. die Deutsche Waggonbauvereinigung oder der Internationale Breitflanschträgerverband und der Stabeisenverband sorgten für eine Regulierung des Marktes.

Rationalisierung, Konzentration und Kartellierung konnten allerdings nicht verhindern, daß ungeachtet des konjunkturellen Aufschwungs in den Jahren 1927/28 die Kapitalbildung der meisten Betriebe der niedersächsischen Investitionsgüterindustrie unbefriedigend blieb. Ausschlaggebend dafür waren die gestiegenen Lohnkosten, hohe Zinsbelastungen und niedrige Exportpreise auf den verengten internationalen Märkten, aber nicht selten auch Fehlinvestitionen bei der Rationalisierung, die ohne Rücksicht auf die Absatzchancen erfolgt waren. Zwar konnte die hannoversche Investitionsgüterindustrie ihre Umsätze noch bis zum Spätherbst 1929 in etwa behaupten, indem sie die nachlassende Binnennachfrage weitgehend durch den Export ausglich, aber die Erträge gingen im Verhältnis zum Absatz, teilweise auch schon absolut, bereits zurück. Das Jahr 1930 wurde das erste ausgesprochene Krisenjahr der niedersächsischen Investitionsgüterindustrie. Besonders hart von der Wirtschaftskrise betroffen wurden der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau. In diesen drei Branchen sank in der Stadt Hannover die Beschäftigungszahl bis 1933 auf ein knappes Viertel des Standes von 1925 ab. Das bedeutete eine Freisetzung von über 16000 Arbeitskräften allein in diesen Bereichen, wobei allerdings ein Teil dieses Rückgangs bereits durch die Rationalisierungs- und Konzentrationswelle in den Konjunkturjahren 1927/28 verursacht worden war. Die Belegschaftsstärke der Ilseder Hütte ging von 1928 bis 1932 um ca. 60 % zurück. In der Investitionsgüterindustrie sank auch die Investitionstätigkeit in der Krise am stärksten ab. Hatte die hannoversche Investitionsgüterindustrie 1927/28 3,6 Mill. Mark investiert, so waren es 1931 noch 240000 und 1932 ganze 74000 Mark. Bemerkenswert ist, daß die alteingesessenen Familienbetriebe mittlerer bis kleinerer Größenordnung die Krise weitaus besser überstanden als die großen Aktiengesellschaften, da sie ihre Selbstkosten wegen des hohen Lohnanteils stärker senken konnten als die teilweise übermechanisierten und -rationalisierten Großbetriebe.

Wie wirkte sich nun die geschilderte Entwicklung der niedersächsischen Industrie in der Nachkriegszeit auf die soziale Lage der Bevölkerung aus? Zunächst brachte die Inflation vor allem die Lohn- und Gehaltsempfänger um die Früchte ihrer Arbeit und ließ das Realeinkommen weit unter den Vorkriegsstand sinken, da die Preise weit schneller als die Löhne stiegen. Im Jahre 1913 hatte der Verdienst eines gelernten Arbeiters in der niedersächsischen Metallindustrie in etwa ausgereicht, die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie zu bestreiten. Im Februar 1923 dagegen deckte das Einkommen dieses Arbeiters nur noch die Hälfte der Lebenshaltungskosten. Auch die Lohnverbesserungen vom März 1923

konnten Löhne und Lebenshaltungskosten nicht zur Deckung bringen, zumal die Löhne in der Endphase der Inflation wiederum hinter den Preisen zurückblieben. Bemerkenswert ist allerdings die nahezu vollständige Nivellierung der Löhne für gelernte und angelernte Arbeiter in der Inflationszeit. Die Löhne der angelernten Arbeiter hatten vor dem Kriege nur wenig mehr als die Hälfte bis drei Viertel derjenigen der gelernten Arbeiter betragen, während sie 1923 fast die Höhe der Löhne für gelernte Arbeiter erreichten.

Die Schrumpfung des Reallohns und der Kaufkraft in der Inflationszeit war begleitet von Versorgungsschwierigkeiten und steigender Arbeitslosigkeit. Im Herbst 1923 konnte die Stadt Hannover ihren Angestellten und Beamten das Gehalt nicht mehr voll auszahlen. Die sozialen Spannungen wuchsen und entluden sich zum Teil in schweren Zusammenstößen wie denen in Hannover vom 11.—13. August 1923, bei denen es zu Plünderungen von Lebensmittel- und anderen Geschäften kam. Die Aufforderung der Kommunisten zum Generalstreik wurde allerdings nur von den Arbeitern der Conti, Hanomag und Hawa befolgt. Relativ am härtesten von der Inflation betroffen war das mittlere, über Sparkapital verfügende Bürgertum. Die Rücklagen älterer Menschen für die Alterssicherung waren so gut wie völlig entwertet worden. Diese Bevölkerungsgruppen standen nun vor einem als demütigend empfundenen sozialen Abstieg, der sie in Hoffnungslosigkeit und Staatsverdrossenheit verfallen ließ. Viele mußten jetzt von der Kleinrentnerfürsorge leben, die in Hannover für Ehepaare 51, später dann 75 und 79 RM monatlich betrug.

Die Besserung der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Ende der Inflation führte zur Anhebung der Reallöhne, die in zwei größeren Wellen 1924/25 und vor allem im Konjunkturjahr 1927/28 erfolgte. 1928 lag der Lebensstandard der breiten Bevölkerung höher als vor dem Kriege, sofern man die üblichen übertariflichen Zahlungen, die niedrigen Altbaumieten und die kürzere wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt. Der Tariflohn eines gelernten Arbeiters in der hannoverschen Metallindustrie mit zwei Kindern verdoppelte sich von 1924 bis 1928. Andere Industriezweige wiesen teilweise noch höhere Steigerungsraten auf. Ermöglichten somit Rationalisierung und Konzentration eine Anhebung der Löhne und Gehälter, so hatten sie andererseits eine permanent hohe Arbeitslosigkeit zur Folge. Im Krisenjahr 1926 war bereits jeder sechste Erwerbstätige in der Stadt Hannover arbeitslos. Von der Arbeitslosigkeit, die auch im Konjunkturjahr 1927/28 hoch war, waren am stärksten die ungelerten Arbeiter und die kaufmännischen Angestellten betroffen, wobei letztere besonders unter der zunehmenden Konkurrenz der in den Arbeitsprozeß drängenden Frauen litten. Im August 1929 gab es in Niedersachsen 5837 arbeitslose männliche Angestellte. Um die unzufriedenen Angestellten, die sich u. a. über das Steuersystem der Republik beschwerten, weil es zu einer „Verproletarisierung“ der Angestellten geführt habe, bemühte sich die NSDAP sehr intensiv. Der Nationalismus der NSDAP, ihre ideologische Betonung der Persönlichkeit gegenüber der „Masse“, ihre Gegnerschaft gegen die Arbeiterparteien, aber auch ihre antifeministischen Züge fanden

bei den Angestellten großen Widerhall, weil sie hier eine enge Beziehung zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage herstellen konnten.

Im Januar 1928 gab es in Niedersachsen insgesamt etwa 111000 Arbeitslose. Die Zahl bewegte sich dann in den Sommermonaten Mai bis September um die 50000 und stieg dann bis zum Februar 1929 auf ca. 175000 Personen an. Während der Sommermonate Mai bis September lag sie mit etwa 70000 Arbeitslosen weit über der Zahl vom Sommer 1928. Im Februar 1930 waren dann wie im Vorjahr wiederum etwa 175000 Personen arbeitslos. In den Monaten März, April und Mai 1930 wurde der Einbruch der Wirtschaftskrise dann vollends deutlich. Die Arbeitslosenzahl sank sehr viel weniger ab, als es in dieser Saison sonst üblich war. Sie betrug im Mai 1930 noch 120000 Personen, während im Mai 1929 nur 60000 Personen arbeitslos gewesen waren. Bedingt durch die ausgeglichene Wirtschaftsstruktur Niedersachsens und die ausgleichende Rolle der Landwirtschaft war die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen in den Jahren 1924 bis 1929, gemessen an der Zahl der Einwohner, jedoch durchweg geringer als im Reich. Auch waren die konjunkturellen Schwankungen in Niedersachsen nicht ganz so ausgeprägt.

Die soziale Deklassierung, die die Weltwirtschaftskrise mit sich brachte, stellte dann diejenige der Inflationszeit noch in den Schatten. Bereits im September 1930 war jeder sechste Arbeitnehmer in Hannover arbeitslos. Schon in der Septemberwahl 1930 schlug sich diese Situation nieder, als die NSDAP selbst in der Stadt Hannover 20,7 % (Reich: 18,3 %) erreichte. Auf dem Höhepunkt der Krise war in Hannover jeder dritte Erwerbstätige als arbeitslos registriert. Daneben gab es hier durchschnittlich 40—50000 Kurzarbeiter. 1933 galten in Niedersachsen 32 % aller Erwerbstätigen statistisch als arbeitslos. Die tatsächliche Zahl dürfte sogar bei über 40 % gelegen haben. Die Massenarbeitslosigkeit war das entscheidende Problem der Wirtschaftskrise, während die Senkung der Reallöhne der beschäftigten Arbeiter mit ca. 15 % noch relativ gering ausfiel.

Die Massenarbeitslosigkeit führte zu einer drastischen Erhöhung der Wohlfahrtsausgaben der Kommunen, die in Hannover 1932 61,5 % der gesamten städtischen Ausgaben betrug. Die niedersächsischen Kommunen versuchten, dieser Entwicklung durch rigorose Sparmaßnahmen, wie z. B. die mehrfache Senkung der Löhne und Gehälter der kommunalen Arbeitnehmer, beträchtliche Einsparungen im Schulwesen, den Abbau von Junglehrern und Studienassessoren, mehrfache Kürzungen der Wohlfahrtsunterstützungssätze um insgesamt etwa 20 % etc., zu begegnen, wodurch der unheilvolle Deflationszirkel nur weiter verschärft wurde. Ein leichter Wandel der konjunkturellen Situation ist in der niedersächsischen Industrie erst mit der Abkehr der Regierung von Papen von der Deflationspolitik Brünnings eingetreten. Diese Abkehr bedeutete einen fühlbaren wirtschaftspsychologischen Einschnitt.

Ich komme zum zweiten Teil, der Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft. Die niedersächsische Landwirtschaft mußte auch nach dem Ersten Weltkrieg eine nach wie vor steigende ländliche Bevölkerungszahl und eine noch

viel stärker anwachsende nichtländliche Bevölkerung ernähren. Dies konnte nur durch die Erschließung neuer landwirtschaftlicher Kulturflächen und durch die weitere Intensivierung der Bearbeitung erreicht werden. Große Fortschritte machte in dem hier zu betrachtenden Zeitraum die Moorkolonisation. Allein in der Provinz Hannover wurden von 1913 bis 1927 155 000 ha neu kultiviert. Im Durchschnitt der Jahre 1919—32 wurden jährlich 226 Neusiedlerstellen von etwa 10 ha Größe geschaffen. Besonders bedeutsam wurde die nach 1919 begonnene Besiedlung des Emslandes. Nach dem Kriege stand die Siedlung ganz im Zeichen der Anstrengungen, den heimkehrenden Soldaten eine Existenz zu schaffen. Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die Kultivierung von Ödland wurde ergänzt durch die Intensivierung der Bearbeitungsmethoden, wie z. B. die Besömmerung der Brache, die zunehmende Bedeutung von Intensivfrüchten mit hoher Nährstoffleistung (wie etwa der Zuckerrübe), die rapide Steigerung der Kalidüngung und die zunehmende Mechanisierung.

Die Zahl der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, die im Jahre 1907 761 500 betragen hatte, stieg auf 986 500 im Jahre 1933 an. Drastisch zurück ging dagegen die Zahl des Gesindes, und zwar von 146 000 Personen im Jahre 1925 auf 105 000 im Jahre 1939. Dieser Rückgang hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt und die niedersächsische Landwirtschaft zur Einstellung zahlreicher ausländischer Wanderarbeiter gezwungen. Auch nach dem Kriege war eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nur durch die Heranziehung von Wanderarbeitern aus Osteuropa möglich, die allerdings 1932 gesetzlich verboten wurde.

Bildete schon der Mangel an ländlichen Arbeitskräften durch den Rückgang des Gesindes und der Deputatisten einen starken Anreiz zur Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, so wurde dieser Anreiz noch zusätzlich durch den starken Anstieg der landwirtschaftlichen Löhne bis zur Weltwirtschaftskrise erhöht. Methodisch steht eine Ermittlung der Gesindelöhne vor erheblichen Problemen, da es schwierig ist, die in Niedersachsen üblichen Naturalanteile an der Entlohnung zu bewerten. Man kann jedoch feststellen, daß sich bereits in den Jahren 1864—1913 die Knechtelöhne in etwa verdreifacht hatten. Diese Steigerung war prozentual weit höher als bei den industriellen Löhnen gewesen, ohne daß die Löhne in der Landwirtschaft die absolute Höhe der Industrielöhne erreicht hätten. Der Anstieg der landwirtschaftlichen Löhne setzte sich nach dem Kriege fort. Im Bezirk Stade stiegen z. B. die Knechtelöhne bis 1928 auf das 3,6fache der Jahre 1880—84, bei den Mägden sogar auf das 4,9fache. Der Stundenlohn eines männlichen Tagelöhners betrug in der Provinz Hannover 30,4 Pf im Jahre 1924. Bis 1929 stieg er kontinuierlich auf 44,8 Pf an, um ab 1930 in der Wirtschaftskrise rückläufig zu werden.

Auf diesem Hintergrund machte die Mechanisierung der niedersächsischen Landwirtschaft nach dem Kriege weitere Fortschritte, wobei insbesondere die zunehmende Verwendung von Schleppern und Verbrennungsmotoren zu erwähnen

ist. Die Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe setzte im allgemeinen in den hochintensiven Ackerbetrieben Südhannovers und Braunschweigs früher ein als etwa in Oldenburg und Lüneburg.

Der Arbeitskräftemangel und die Steigerung der Löhne forcierten aber nicht nur die Technisierung, sondern bewirkten darüber hinaus den Übergang zum reinen Familienbetrieb ohne Fremdarbeitskräfte. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich in der Verschiebung der Besitzgrößenstruktur. So nahm die Zahl und Bedeutung der Betriebe in der Größenordnung von 5 bis 10 ha bis 1933 erheblich zu. Auch die Betriebe von 10 bis 20 und 20 bis 50 ha vermehrten sich regional unterschiedlich stark. Hingegen konnten sich die Kleinbetriebe nur noch geringfügig vermehren, um dann immer stärker an Boden zu verlieren. Der Rückgang dieser Nebenerwerbsbetriebe setzte zuerst in unmittelbarer Nähe der Industriezentren (z. B. um Braunschweig) ein. So ist die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur nach dem Kriege insgesamt durch die Zunahme mittel- und großbäuerlicher Betriebe und den Rückgang der Kleinbetriebe, aber auch der Größtbetriebe über 100 ha gekennzeichnet. In dieser Verschiebung dokumentiert sich der für die niedersächsische Veredelungswirtschaft charakteristische Übergang zum reinen Familienarbeitsbetrieb und zum Vollerwerbsbetrieb. Allerdings weist die Betriebsgrößenstruktur erhebliche regionale Differenzen auf, die wirtschaftlich und auch politisch eine große Bedeutung erhalten sollten: Während in den Marschgebieten an der Küste große Betriebe Weidewirtschaft betrieben, waren die Betriebe auf der wenig fruchtbaren Geest durchweg Klein- und Mittelbetriebe. Hier dominierten die Vieh-, insbesondere die Schweinezucht und der Anbau von Roggen und Kartoffeln. Im südhannoverschen Raum zwischen Hannover, Harz und Weserbergland, wo auf fruchtbarem Boden Getreide, Zuckerrüben und Gemüse gediehen, waren die Betriebe im allgemeinen größer und die Bauern wohlhabender.

Die mittelbäuerliche Betriebsgrößenstruktur der niedersächsischen Landwirtschaft und die natürlichen Gegebenheiten begünstigten die für Niedersachsen typische Veredelungswirtschaft mit hoher Viehdichte. Hinzu kam die Nähe zu den Seehäfen, die verbilligte Futtermiteleinfluren ermöglichte. In den Marschgebieten dominierte die Rinderhaltung, die auch nach dem Krieg beachtliche Fortschritte zu verzeichnen hatte. So stieg etwa der Milchertrag je Kuh von 2300 kg (1913) auf 2763 kg (1927). Die Rindfleischproduktion wuchs von 74690 t (1913) auf 97350 t (1928) an.

Noch bedeutender als die Rinderhaltung war allerdings die Schweinehaltung, die am stärksten in den Geest- und Moorgegenden zwischen Elbe und Oldenburg bis zur Grafschaft Bentheim verbreitet war. Da im Ruhrgebiet ein großer Absatzmarkt sozusagen vor der Tür lag und billige ausländische Futtermittel wie Gerste, Mais und Fischmehl über die nahen Seehäfen eingeführt werden konnten, wurde der Südwesten Niedersachsens zum wichtigsten Schweinezuchtgebiet Deutschlands.

Unter dem Gesichtspunkt der Kultivierungsleistungen, des Ausbaus der Viehbestände, der Steigerung der Fleischproduktion und der Erhöhung der Flächenerträge bei den wichtigsten Kulturpflanzen ist die Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft während der Weimarer Republik durchaus als positiv zu bewerten. Ein ganz anderes Bild ergibt sich dagegen bei der Betrachtung der wirtschaftlich-finanziellen Situation der Landwirtschaft. Die Gründe für die zunächst latente, dann offene Krise der Landwirtschaft, die gegen Ende der zwanziger Jahre virulent wurde und so maßgeblich zur Abwendung der Landbevölkerung vom Weimarer Staat beigetragen hat, lagen jedoch weiter zurück. Hier wären zunächst die Zolltarife zu nennen. Nachdem 1925 die Zolltarife der Vorkriegszeit für die wichtigsten Erzeugnisse der niedersächsischen Landwirtschaft wieder eingeführt worden waren, wurde in den Jahren 1926/27 der Zollschatz für wichtige Agrarprodukte durch neue Handelsverträge reduziert, die eindeutig von den Exportinteressen der Industrie bestimmt waren. Die daraufhin ansteigenden Importe von Molkerei- und Fleischprodukten trafen die auf Rinder- und Schweinezucht basierende Veredelungswirtschaft vor allem in Oldenburg und Ostfriesland schwer, während sich die wirtschaftliche Entwicklung im südhannoverschen Raum mit seinen größeren Betrieben, die auf dem Anbau von Getreide, Zuckerrüben und Gemüse beruhten, günstiger gestaltete. Der Import billigen ausländischen Gefrierfleisches erschütterte den für die kleinen Geestbauern Niedersachsens so wichtigen Schweinemarkt. Die Situation auf dem Schweinemarkt drohte sich noch weiter zu verschlechtern, als Handelsvertragsverhandlungen mit Polen den verstärkten Import polnischer Schweine als Kompensation für deutsche Industrieexporte nach Polen vorsahen. Mehrere schlechte Ernten und die Maul- und Klauenseuche traten hinzu, so daß sich die Situation der Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1928 zuspitzte.

Den zweiten wichtigen Faktor in der landwirtschaftlichen Krise bildete die hohe Verschuldung der niedersächsischen Landwirtschaft nach der Währungsstabilisierung von 1924. Die Verschuldung war durch die Vernichtung flüssigen Kapitals in der Inflation, das Absinken der Betriebserträge, die nach 1919 angewachsenen Steuerlasten und die von der Regierung geförderten Mechanisierungs-, Intensivierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bedingt. Die zu hohen, das Doppelte der Vorkriegszeit betragenden Zinssätzen aufgenommenen Kredite waren zudem teilweise unökonomisch verwendet worden, während gleichzeitig die Landpreise fielen. Infolgedessen nahm nicht nur die langfristige hypothekarische Verschuldung, sondern auch die kurzfristige persönliche Verschuldung zu. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an den Verkaufswerten der Höfe in Norddeutschland in den Jahren 1929/30 betrug 65,5 %. Er lag damit noch höher als in Ostdeutschland (56,9 %) oder gar dem Reichsdurchschnitt. Als die Kreditinstitute seit 1928 verstärkt die Rückzahlung kurzfristiger Kredite verlangten, gerieten die Bauern in Schwierigkeiten.

Die gesunkenen Preise für die wichtigsten Produkte der niedersächsischen Landwirtschaft — und damit komme ich zum dritten Krisenfaktor — führten da-

zu, daß die Erträge nicht einmal mehr zur Bezahlung der Zinsen und Steuern oder zum Kauf des notwendigen Düngers oder Saatgutes ausreichten. Durch die Weltwirtschaftskrise und die sinkende Massenkaufkraft verschlechterte sich die Situation weiter. Die überwiegend auf Veredelungswirtschaft basierende niedersächsische Landwirtschaft war darüber hinaus zollpolitisch gegenüber den vorwiegend ostelbischen Getreideproduzenten eindeutig benachteiligt, was die Verbitterung unter der Landbevölkerung und ihren Haß auf „Berlin“ und das „System“ von Weimar nur noch verstärkte. Die Preise für Vieh- und Viehprodukte fielen während der Wirtschaftskrise weitaus stärker als diejenigen für Getreide und andere pflanzliche Produkte. Deshalb überstanden Regionen wie der Lüneburger Raum, dessen Landwirtschaft im wesentlichen auf dem Anbau von Gemüse und Kartoffeln für den Hamburger Markt beruhte, die Krise relativ günstiger als Gebiete mit überwiegender Veredelungswirtschaft. Dies hat sicherlich, neben der starken welfischen Tradition in dieser Gegend, auch dazu beigetragen, daß die Erfolge der NSDAP im Lüneburger Raum erst später einsetzten als etwa in Ostfriesland und Oldenburg. Der Preisverfall der landwirtschaftlichen Produkte sei hier nur kurz an einigen Beispielen demonstriert. So sank der Preisindex für Rinder (1913 = 100) von 110 (1929/30) auf 101 (1930/31), 65 (1931/32) und 56 (1932/33). Der Index für Schweine fiel von 144 (1929/30) auf 73 (1932/33), derjenige für Butter von 144 (1928/29) auf 84 (1932/33). Demgegenüber fiel z. B. der Preis für Roggen nur von 132 (1928/29) auf 97 (1932/33). Seit Beginn des Jahres 1930, ein gutes halbes Jahr vor der Septemberwahl, die einen politischen Erdbeben zugunsten der NSDAP brachte, setzten weitere einschneidende Entwicklungen ein. Der Butterpreis brach vollends zusammen, weil billige dänische Butter den Markt überflutete und die Arbeitslosigkeit in den Städten den Verbrauch reduzierte. Im April und Mai fielen die Preise für Milch und Eier, die Schweineimporte aus Polen stiegen an, und unmittelbar vor der Wahl, im August und September, fiel die Ernte weitgehend schlechten Witterungsbedingungen zum Opfer und zwang eine Mäuseplage die Bauern zum vorzeitigen Verkauf ihrer Viehbestände unter entsprechenden finanziellen Verlusten.

Die so umrissene Krise der Landwirtschaft war ein entscheidender Faktor für die Abwendung der Bauern und der übrigen ländlichen Bevölkerung von den liberalen bürgerlichen Parteien und ihre Hinwendung zur NSDAP. Die Landbevölkerung lastete ihre Lage nahezu ausschließlich dem Weimarer Staat und den ihn tragenden Parteien an. Die zu niedrigen Zölle für Milch- und Fleischprodukte führten sie auf die Abhängigkeit der republikanisch-demokratischen Regierungen der Nachkriegszeit von der Exportindustrie auf der einen und den an billigen Lebensmitteln interessierten Verbrauchern auf der anderen Seite zurück. So sahen sich die Bauern in typisch mittelständischer Manier gewissermaßen zwischen die beiden Pole Industrie und Konsumenten eingeklemmt und befürchteten zwischen ihnen zerrieben zu werden. Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen weitete sich so zur Gegnerschaft gegen das gesamte „System“ aus. Bereits im Januar 1928 war es in Niedersachsen zu zahlreichen Massenprotestver-

sammlungen von Bauern und den ökonomisch eng mit ihnen verbundenen Gruppen der Handwerker und Einzelhändler gekommen, die sich vom Nordwesten süd- und ostwärts ausbreiteten. Die Forderungen der Bauern liefen vor allen Dingen auf die Aufhebungen sogenannter „überflüssiger“ Importe, auf eine Angleichung des Zollschutzes an denjenigen für die Industrie, eine Vereinfachung des Steuersystems, eine Reduzierung der Steuerlast, Stelleneinsparungen bei den Beamten, eine Kürzung der öffentlichen Ausgaben und die Bereitstellung günstiger langfristiger Kredite hinaus.

Die Landvolkbewegung, die Anfang 1929 von Schleswig-Holstein nach Niedersachsen übergriff, fand hier also einen günstigen Nährboden vor. Ihre Wortführer riefen zu massiver Steuerverweigerung und zum aktiven Widerstand gegen die Versteigerung überschuldeter Bauernhöfe auf. Ein zur Landwirtschaft positiv eingestellter Staat und das hieß ein nicht-parlamentarischer Staat sollte an die Stelle der demokratischen Republik treten. Hinzu kamen Angriffe auf das „internationale Großkapital“ und die Juden. Ihre Forderungen suchte die Landvolkbewegung auch gewaltsam durchzusetzen. Der von den Deutschnationalen beherrschte Landbund, die traditionelle Organisation der Landwirtschaft, verlor gegenüber dieser Agitation zusehends an Boden. Auch die NSDAP hatte ihre ersten Erfolge besonders unter den jugendlichen Mitgliedern des Landbundes bereits in den Jahren 1928—30 zu verzeichnen. Hitler hatte schon Ende 1927 eine große Rede vor Vertretern der nordwestdeutschen Landwirtschaft gehalten. Die NSDAP attackierte die Zollpolitik der Regierung, die die deutsche Landwirtschaft dem internationalen Finanzkapitalismus ausliefere. Eine wesentliche Voraussetzung für die Resonanz der NSDAP unter den Bauern wurde dadurch geschaffen, daß Hitler im April 1928 eine offizielle Interpretation des Art. 17 des NSDAP-Parteiprogramms gab, die die Befürchtungen der Bauern zerstreute, daß die dort vorgesehene Enteignung von Grundeigentum sich auch auf Bauernland beziehen könne. Bald schon stellten sich auch die ersten Erfolge ein. Im Gau Weser-Ems stieg die Mitgliederzahl der NSDAP vom Januar bis August 1928 von 150 auf 800. Ca. 30 % der vor der Septemberwahl 1930 in die Partei eingetretenen Mitglieder waren Bauern. Insbesondere gelang es der NSDAP, nicht zuletzt durch die Anti-Young-Kampagne die Landbevölkerung davon zu überzeugen, daß ihre schlechte wirtschaftliche Situation unauflöslich mit dem sogenannten „Tributsystem“ zusammenhing. Gerade auf diesem propagandistischen Felde konnte z. B. die DNVP nicht mithalten, hatte doch ein großer Teil der Partei 1924 für den Dawes-Plan gestimmt. Der überdurchschnittliche Erfolg des von NSDAP, DNVP, Stahlhelm und Landbund unterstützten Volksbegehrens gegen den Young-Plan in Niedersachsen, wo 19,3 % im Vergleich zu 13,8 % im Reich für das Begehren stimmten, ist denn sicher auch zu einem erheblichen Teil auf die wirtschaftliche Unzufriedenheit und das Gefühl politischer Isolation unter der Landbevölkerung zurückzuführen. Dies wird schon dadurch bestätigt, daß gerade die besonders stark agrarisch geprägten Gegenden wie die Bezirke Stade, Aurich, Oldenburg und Lüneburg mit teilweise an die 30 % der Stimmen für das Begehren der Rechten stimmten.

Insbesondere jugendliche Mitglieder des Landbundes liefen bereits in den Jahren 1928—30 in größerem Umfang zur NSDAP über. Ihre große Anfälligkeit beruhte vor allem darauf, daß die ältere Bauergeneration in der Agrarkrise nicht bereit war, die Höfe an die junge Generation zu übergeben und selbst zu verarmen. Daneben bestand das Problem der nachgeborenen Bauernsöhne, die als sogenannte „weichende Erben“ des Anerbenrechts, nach dem der Hof auf den erstgeborenen Sohn überging, ihre Abfindungsansprüche in der Krise nicht ausbezahlt erhielten und angesichts der Massenarbeitslosigkeit auch in der Industrie nicht unterkommen konnten. Auf sie, die deshalb häufig in SA-Aktivitäten eine Kompensation suchten, zielte geschickt die Siedlungspropaganda der NSDAP, die den nachgeborenen Söhnen eine bessere Zukunft auf eigener Scholle in Aussicht stellte. Doch erst im März 1930 veröffentlichte die NSDAP ein Agrarprogramm, das die Bedeutung der Landwirtschaft für die militärische und rassische Stärke des deutschen Volkes betonte und bemüht war herauszustreichen, in welchem Maße die Republik die Landwirtschaft vernachlässigt und ruiniert habe. Das Programm wies dabei insbesondere auf die hohen Steuern, die nachteilige Zollpolitik, die Profite der jüdischen Händler und die vorwiegend von jüdischen Konzernen bestimmten hohen Preise für Dünger und Elektrizität hin. Im dritten Teil des Programms wurde ein neues Landwirtschaftsgesetz avisiert, das die Landspekulation unterbinden sollte. Ferner sollte der Staat für die Bereitstellung günstiger Kredite sorgen. Nicht zu unterschätzen in seiner Wirkung war auch das Konzept der „Volksgemeinschaft“, das den Bauern, die sich ganz allgemein von der Industrie, der Verstädterung, der Versachlichung und Bürokratisierung der gesellschaftlichen Beziehungen und der Erstarkung der Arbeiterbewegung bedroht sahen, die Wiederherstellung einer traditionellen Gesellschaftsordnung nach vorindustriellem Idealbild vor Augen stellte. Gegen eine liberale Importpolitik setzte die Partei ihr Konzept der Autarkie, die wesentlich auf einem starken, vom internationalen Wettbewerb abgekapselten Agrarsektor beruhte. Auch der Antisemitismus der NSDAP mußte bei vielen Bauern auf fruchtbaren Boden fallen, bezahlten sie doch hohe Zinsen an nicht selten unter jüdischem Einfluß stehende Banken. Jedenfalls waren sie von dem verderblichen, allesbeherrschenden Einfluß der Juden in der Finanzwelt überzeugt. Daneben gab es eine Reihe von jüdischen Viehhändlern, gegen die sich in der Krise angesichts fallender Preise die Wut der Bauern richtete. Diese jüdischen Händler stellten sozusagen die Verbindung her zwischen den in ihrer isolierten dörflichen Gemeinschaft lebenden Bauern und dem Markt. Sie galten deshalb weithin als Repräsentanten und Nutznießer liberaler Wettbewerbswirtschaft und darüber hinaus als Protagonisten der modernen Welt in all ihren, von vielen Bauern mehr oder weniger abgelehnten Aspekten.

Die Septemberwahl von 1930, in der die NSDAP in Niedersachsen 23 % der Stimmen erhielt (Reich: 18,3 %), demonstriert in aller Deutlichkeit die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren für den Aufstieg der NSDAP. Die Partei blieb zwar am stärksten in Nord-Oldenburg und Ostfriesland, das Bemerkenswerte

aber ist, daß sie jetzt ihren Einfluß auch auf die landwirtschaftlich ganz ähnlich strukturierten Geest-Gebiete wie die Kreise Diepholz und Hoya mit ihren überwiegend mittleren und kleineren, Viehzucht betreibenden Bauern ausdehnte, obwohl hier zu Beginn der 20er Jahre die Welfen eine ihrer Bastionen gehabt hatten. Diese politische Tradition, die bereits 1924 durch die Erfolge der DNVP ausgehöhlt worden war, erlitt jetzt unter dem Druck der ökonomischen Krise ihren völligen Zusammenbruch. Demgegenüber erwiesen sich die Bauern in den Kreisen Stade und Lüneburg vorerst noch widerstandsfähiger. Hier reichte der erste Druck der Agrarkrise noch nicht aus, die traditionelle Anhänglichkeit an die Welfenpartei völlig zu zerstören.

Im Jahre 1931 verschlechterte sich die Situation der niedersächsischen Landwirtschaft noch weiter. Im August forderte die NSDAP in propagandistischer Absicht die Regierung Brüning auf, eine Reihe von Notmaßnahmen für die Landwirtschaft, wie z. B. ein Moratorium für alle landwirtschaftlichen Schulden, eine Senkung der Zinsen, eine Herabsetzung der Düngerpreise und die Gründung von Genossenschaften zwecks Ausschaltung der „parasitären“ Zwischenhändler zu ergreifen. Die agrarische Propaganda der NSDAP lag seit 1930 in den Händen des Agrarpolitischen Apparates. Seine Wirksamkeit zeigte sich im Winter 1931/32 bei den Wahlen zu den Landwirtschaftskammern, die der NSDAP den Durchbruch brachten. Von insgesamt 36 Sitzen in der hannoverschen Landwirtschaftskammer gewann die NSDAP 26 gegenüber nur 6 Vertretern des Landbundes. Lediglich in drei der 26 Kreise (Hannover, Diepholz, Stolzenau) behielt der Landbund die Oberhand.

Ich komme zum dritten Teil, der Entwicklung des Handwerks. Dem niedersächsischen Handwerk kam wirtschaftlich und sozial nach wie vor eine erhebliche Bedeutung zu. Waren im Zuge der Industrialisierung auch einige Zweige zurückgegangen oder nahezu ganz verschwunden, so boten sich andererseits doch auch nach der Jahrhundertwende neue Entfaltungsmöglichkeiten für Schlosser, Elektro-Installateure, Mechaniker, Klempner usw. In den Bezirken der Handwerkskammern Aurich, Braunschweig, Hannover, Harburg, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Stadthagen und der Gewerbekammer Bremen, die in etwa das Wirtschaftsgebiet Niedersachsens umfaßten, waren 1925 in 106000 Handwerksbetrieben 88500 Gesellen und 58000 Lehrlinge vorhanden. Da die Meister in der Regel mitarbeiteten, waren somit etwa 253000 Personen im Handwerk beschäftigt. Dies entsprach einem Anteil von 11 % aller Erwerbstätigen Niedersachsens oder von 34 % aller in Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen. Im statistischen Mittel entfielen auf jeden Betrieb nicht einmal ein Geselle und ein halber Lehrling. Es handelt sich also um zahlreiche kleine Betriebe. In den Großstädten arbeitete das Handwerk vielfach für industrielle Großbetriebe. Wichtiger für die wirtschaftliche und letzten Endes auch politische Entwicklung des niedersächsischen Handwerks aber war das Landhandwerk, das häufig zum Vertrieb industrieller Waren, z. B. landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, und zur Instandsetzung übergegangen war. Das Landhandwerk war damit weitgehend ab-

hängig von der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung und wurde von jeder Agrarkrise unmittelbar betroffen. Obwohl die Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft und die Entstehung einer neuen, nichtlandwirtschaftlichen Wohnbevölkerung auf den Dörfern die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landhandwerks verbessert hatten, verfügten selbst nach der Überwindung der Weltwirtschaftskrise 90 % der niedersächsischen Landhandwerker nur über ein Jahreseinkommen von weniger als 3000 RM (1938). In vielen Gegenden lag das Jahreseinkommen bei mehr als der Hälfte der Betriebe sogar noch unter 1500 RM.

Das Handwerk sah sich nach dem Ersten Weltkrieg wirtschaftlich, sozial und politisch vor eine völlig neue Situation gestellt. Nicht zuletzt durch den politischen Machtgewinn der industriellen Arbeiterschaft waren zahlreiche Reformen durchgesetzt worden, die die soziale und wirtschaftliche Lage des Handwerks beeinträchtigten und bei den — ähnlich wie die Bauern — im Kaiserreich im Rahmen des Mittelstandsprotektionismus protegierten Handwerkern zu einem Gefühl sozialer und vor allem politischer Isolation führten. Die Gewerbesteuern wurden erhöht und die Handwerker mußten Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Die Abschaffung der Zunftgerichte schwächte die Autorität der Handwerksmeister über ihre Gesellen. Streitigkeiten wurden nun vor den Arbeitsgerichten verhandelt, die nach Auffassung der Meister die Gesellen und Lehrlinge bevorzugten. Darüber hinaus zwang der Achtsturentag zur Abschaffung längerer Arbeitszeiten. Die Neuregelung des beruflichen Schulwesens entzog den Meistern auch die Kontrolle über die fachliche Ausbildung. Die Handwerksmeister sahen in allen diesen Entwicklungen eine starke Beeinträchtigung ihres sozialen Status, den sie sehr bald dem „Weimarer System“ insgesamt zur Last legen sollten. In der beginnenden Wirtschaftskrise von 1928, als das Handwerk voll von der Agrarkrise mitbetroffen wurde, brachen die latenten Ressentiments gegen das politische System von Weimar offen aus. Die Agrarkrise verstärkte die negativen Auswirkungen der starken zahlenmäßigen Expansion kleiner Handwerksbetriebe nach dem Ersten Weltkrieg.

Bereits auf einer Protestversammlung von 1000 Handwerkern in Oldenburg im Frühjahr 1927 hatte der Niedersächsische Handwerkerbund eine Kürzung der öffentlichen Ausgaben statt der Gewerbesteuererhöhungen gefordert. Geklagt wurde auch über die schlechte Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes, da die Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei der allgemeinen Kreditknappheit nur begrenzten Handlungsspielraum hatten und die Privatbanken die industriellen Großkunden bevorzugten. Das Handwerk sah sich deshalb nicht nur von der Arbeiterschaft, sondern ebenso von der „kapitalistisch-industriellen Vertristung“ bedroht. Nur eine Verbesserung der Arbeitsmethoden und Betriebsorganisation, der aber vielfach traditionelles Zunftdenken im Wege stand, hätte eine Schwächung der Position des Handwerks gegenüber der Industrie verhindern können. Spätestens 1930 war ein wirtschaftlicher Rückgang des niedersächsischen Handwerks spürbar. Von der Wirtschaftskrise wurden die für einen starren

Bedarf arbeitenden Handwerkszweige wie das Bäckerei- und Fleischerhandwerk sehr viel weniger betroffen als andere Branchen wie z. B. das Bau- und Baubengewerbe, das schwer unter der drastischen Einschränkung des öffentlichen Wohnungsbaus litt. Aber auch für andere Branchen trat mit dem Rückgang der Massenkaufrkraft ein Preis- und Umsatzrückgang ein. Grob gesprochen, halbierte sich der Umsatz des Handwerks im Zeitraum von 1928 bis 1932. Am besten kam noch das Nahrungsmittelgewerbe davon. Ungeachtet der Anpassungsversuche der Betriebe durch Entlassung von Gesellen, Kurzarbeit und Einschränkung des persönlichen Bedarfs der Meister ging die Zahl der Handwerksbetriebe spürbar zurück, in manchen Branchen in der Stadt Hannover von Ende 1929 bis Ende 1932 um 20 bis 25 %.

Neben dem allgemeinen Preis- und Umsatzrückgang traf auch die steigende steuerliche Belastung das Handwerk. Viele Kommunen glichen ihre hohen Haushaltsdefizite, die durch sinkende Steuereinnahmen und hohe Sozialausgaben im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit entstanden waren, durch drastische Gewerbesteuererhöhungen aus und riefen damit erbitterte Proteste des Handwerks und des Einzelhandels hervor. In Hannover wurden die Gewerbesteuerzuschläge für Ertrag und Kapital im Frühjahr 1930 von 450 auf 500 % bzw. 700 auf 765 % angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 625 bzw. 900 % scheiterte lediglich am Widerspruch des Preußischen Innenministeriums. Da diese Gewerbesteuererhöhungen nicht selten von den traditionellen politischen Parteien des gewerblichen Mittelstandes vorgenommen oder mehr oder weniger toleriert wurden, erhielt die Distanzierung des Handwerks und des Einzelhandels von ihren herkömmlichen politischen Repräsentanten und ihre politische Radikalisierung zusätzlichen Auftrieb. Vor 1930 gibt es jedoch keine Anhaltspunkte für eine wirklich nennenswerte Hinwendung größerer Teile des Handwerks zur NSDAP. Im Lüneburger Raum trat die Radikalisierung des Handwerks, wie die der Landwirtschaft, wegen der dort günstigeren wirtschaftlichen Situation, von der schon die Rede war, sogar erst im Laufe des Jahres 1931 ein und wurde durch die massive Propaganda der NSDAP maßgeblich gefördert. Nichtsdestoweniger stand das mittelständische Gewerbe Lüneburgs selbst nach der Reichstagswahl vom 5. 3. 33 noch keineswegs geschlossen hinter der NSDAP, wengleich die Mehrheit des Handwerks wie des Kleinhandels die sogenannte „Regierung der nationalen Konzentration“ durchaus begrüßte.

Zweifellos führte die Zuspitzung der Wirtschaftskrise im Jahre 1932 zu einer steigenden Radikalisierung des niedersächsischen Handwerks, das die Preissenkungsaktionen, den Lohn- und Gehaltsabbau sowie generell die Deflationspolitik Brünings, die dieser vornehmlich aus reparations- und außenpolitischen Gründen ohne Rücksicht auf die innenpolitische Entwicklung durchzog, ablehnte und attackierte. Die Ängste des Handwerks vor einer „Zertrümmerung des Mittelstandes“ mobilisierte vornehmlich die NSDAP, die seit Beginn des Jahres 1931 in ihren Gau-Hauptquartieren spezielle Mittelstandsabteilungen eingerichtet hatte, denen allmählich die Unterwanderung der mittelständischen Berufsorganisatio-

nen gelang. Am wichtigsten war die Machteroberung der Nationalsozialisten im Nordwestdeutschen Handwerkerbund im Februar 1932.

Ich komme nun zum vierten Abschnitt meines Referates, der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels. Auch für den Einzelhandel bedeutete das Ende des Krieges einen tiefen wirtschaftlichen und sozialen Einschnitt. Vor dem Kriege hatten die Einzelhändler vielerorts, vor allem in den größeren Städten, zu den einkommenstärksten Bevölkerungsgruppen gezählt. In der Stadt Oldenburg z. B. hatten sie 1907 ein jährliches Durchschnittseinkommen von 3689 RM je Steuerpflichtigen. Nur die Fabrikanten, Großkaufleute und Oberbeamten verdienten mehr. Während der Einzelhandel nur 3 % der Steuerpflichtigen der Stadt stellte, entfielen 6,5 % des Gesamteinkommens und 5,6 % des Gesamtvermögens auf ihn. Nach Beendigung des Krieges jedoch trat eine sehr weitgehende Übersetzung des Einzelhandels durch den Zustrom zahlreicher entlassener Offiziere, abgebauter Beamter, Kriegsinvaliden etc. ein. Dadurch verstärkte sich der Konkurrenzdruck, besonders in den Städten. So gab es in Hannover im Jahre 1925 70 % mehr Kolonial- und Feinkosthändler als 1913, 63 % mehr Zuckerwarenhändler, 32 % mehr Kleinhändler und 17 % mehr Zigarrenhändler. In den Inflationsjahren erlitt der Einzelhandel schwere Substanzverluste. Die sogenannte „Anti-Wuchergesetzgebung“ der Behörden schrieb dem Einzelhandel den Auszeichnungszwang, den Verkaufszwang und den Zwang zur Annahme von Papier- und Notgeld vor. Ferner wurde es ihm verboten, bei der Preiskalkulation vom Wiederbeschaffungspreis auszugehen. Am Ende der Inflationszeit erging eine Verordnung, nach welcher der Einzelhandel seine Preise auf jeden Fall 24 Std. lang bis zur nächsten Devisennotierung zu halten hatte. Alle diese Bestimmungen hinderten den Einzelhandel daran, die Geldentwertung durch höhere Preise aufzufangen. In den Jahren 1924—28 hatte der Einzelhandel dann als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung und gestiegenen Kaufkraft erhebliche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen, mußte jedoch nach der Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung im Jahre 1926 30—40 % höhere Geschäftsmieten bezahlen. 1929 stagnierte der Umsatz und ging dann erstmals 1930 wieder zurück. Entscheidend dafür waren der Kaufkraftschwund durch Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit und auch das Absinken der Einzelhandelspreise seit dem Spätsommer 1930. Daß im Gegensatz dazu die Einheitspreisgeschäfte, Konsumvereine und Versandgeschäfte selbst 1930 noch einen wertmäßigen Anstieg des Umsatzes zu verzeichnen hatten, trug erheblich zum Unmut des Einzelhandels bei. Gerade in diesem Punkt kam dem Einzelhandel die Propaganda der NSDAP sehr entgegen, die sich z. B. in Hannover schon Mitte 1928 an die Spitze der mittelständischen Unzufriedenheit stellte, als der Plan der Karstadt AG zur Erweiterung ihres Warenhauses und Eröffnung eines Epa-Einheitspreisgeschäftes bekannt wurde. Fühlten sich die Einzelhändler auf der einen Seite von der Expansion der Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Versandhäuser bedroht, so blickten sie andererseits argwöhnisch auf die Konsumvereine. Auch hierin zeigt sich wieder das Gefühl des gewerblichen Mittelstandes, zwischen zwei Po-

len, dem kapitalistischen der Warenhäuser und dem verbraucherorientierten der Konsumvereine, eingeklemmt zu sein. Der bürgerliche Haushalts-Verein und der sozialistische Konsumverein in Hannover hatten bis 1928 eine überdurchschnittliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen gehabt.

Schon in den Jahren 1928 und 1929 gehörte die Frage der Warenhäuser und Konsumvereine daher zu den meisdiskutierten Themen auf öffentlichen Veranstaltungen des niedersächsischen Einzelhandels und Handwerks. Während Warenhäuser und Konsumvereine ihren wertmäßigen Umsatz sogar 1930 noch steigern konnten, hatten sich die Umsätze des Einzelhandels verringert und war die Kostenbelastung sogar noch gestiegen. Gehälter und Geschäftsmieten blieben bei sinkenden Umsätzen bis Ende 1930 konstant, und die Gewerbesteuererhöhungen führten gar zu einem Anwachsen der Steuerlast. Die auf diese Weise gesunkene Rentabilität bewirkte eine Verschärfung des Wettbewerbs im Einzelhandel. Die Geschäfte suchten sich mit einer Flut von Ausverkäufen, Jubiläumsverkäufen, Saisonschlußverkäufen, „Weißen Wochen“, Inventurausverkäufen, Restetagen etc., durch eine marktschreierische Reklame und die Ausbreitung des Zugabewesens gegenseitig zu überbieten. Manche Geschäfte priesen in ihren Auslagen speziell als „deutsch“ deklarierte Waren an. Einzelne Geschäfte beschritten aber auch den Weg erfolgversprechender Selbsthilfe, indem sie sich zu Einkaufsgenossenschaften wie der Edeka zusammenschlossen oder wie die 1929 gegründete Kreditgemeinschaft hannoverscher Spezialgeschäfte versuchten, der Konkurrenz der Abzahlungsgeschäfte entgegenzutreten. Alle diese Maßnahmen konnten allerdings nicht verhindern, daß sich der Existenzkampf des Einzelhandels — 1930 waren in der Stadt Braunschweig z. B. 40 % aller Konkurse auf Einzelhandelsbetriebe entfallen — in den Jahren 1931 und 1932 noch weiter verschärfte und zu einem weiteren Anstieg der Konkurse und Vergleichsverfahren führte. Insgesamt ging der Umsatz des Einzelhandels von 1928 bis 1932 sowohl durch den Zusammenbruch der Preise als auch durch den Rückgang der Verkaufsmengen um etwa 40 % zurück. Um die Unruhe des Einzelhandels zu kanalisieren, war bereits im November 1929 der „Nationalsozialistische Deutsche Wirtschaftsbund“ gegründet worden. Dessen Ziele waren der Kampf gegen die Trusts, Warenhäuser und Konsumvereine, der Ausschluß von Juden aus dem öffentlichen Leben, die Abschaffung der hohen Bankzinsen, eine Änderung des Steuersystems und die Schaffung eines berufsständischen Parlaments, das eine politische Privilegierung des gewerblichen Mittelstandes bedeutet hätte. Die politischen Aktivitäten der NSDAP in den Kommunen waren zu einem erheblichen Teil auf die Gewinnung des Einzelhandels und des gesamten gewerblichen Mittelstandes gerichtet. Dies äußerte sich z. B. in NSDAP-Anträgen, die die Einführung einer Sondersteuer für Warenhäuser und die Einbeziehung der Konsumvereine in die Gewerbesteuerpflicht forderten. Als Reichskanzler Brüning im Oktober 1930 durch eine Notverordnung den Kommunen die Möglichkeit gab, Steuererhöhungen vorzunehmen, verlangte die NSDAP wie die Organisationen des Einzelhandels und des Handwerks statt dessen eine Beschränkung der öffentlichen Ausgaben durch eine

Verminderung der Beamtenstellen und Gehaltskürzungen bei den höheren Beamten. Abgesehen von solchen konkreten Bemühungen um den gewerblichen Mittelstand, besaß zweifellos auch der Antisemitismus der NSDAP eine große Attraktivität für den Einzelhandel, entfielen doch 79 % des gesamten Umsatzes der verhassten Warenhäuser in Deutschland auf jüdische Warenhäuser, sieht man daneben einmal von der Konkurrenz durch jüdische Einzelhandelskollegen ab. Bereits in den Septemberwahlen des Jahres 1930 dürfte sich die Unzufriedenheit des Einzelhandels in einer verstärkten Stimmabgabe für die NSDAP niedergeschlagen haben.

Meine Damen und Herren, eine Gruppe möchte ich bei meinem Überblick über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik auf keinen Fall unerwähnt lassen, da ihre soziale Deklassierung maßgeblich zum Auflösungsprozeß der Demokratie beigetragen hat, nämlich die höheren Schüler, Studenten und Jungakademiker. Sie entstammten ganz überwiegend jener bürgerlichen Mittelschicht, die bereits in der Inflation verarmt war und standen nun in der Weltwirtschaftskrise vor einer starken Überfüllung der akademischen Berufe und einer hohen Arbeitslosigkeit ohne Hoffnung auf eine standesgemäße Karriere im freiberuflichen oder staatlichen Sektor. Die Erfolge der NSDAP unter den Gymnasialschülern und Studenten, insbesondere die politische Radikalisierung der niedersächsischen Universitäten und Technischen Hochschulen, die weniger eine Radikalisierung der Professoren als vielmehr eine solche des ungesicherten akademischen Mittelbaus und vor allem der Studenten ohne berufliche Perspektive war, legt beredtes Zeugnis von der Hoffnungslosigkeit der akademischen Jugend ab. Die Zeit verbietet es mir, auf diesen Komplex hier näher einzugehen, dessen Wichtigkeit sich schon daraus ergibt, daß ein großer Teil der jungen Funktionäre der NSDAP sich aus Akademikern, vor allem aus Lehrern, rekrutierte.

Versucht man abschließend ein Fazit, so läßt sich feststellen, daß wirtschaftliche und soziale Faktoren eine ganz entscheidende Rolle bei der Auflösung des demokratisch-parlamentarischen Systems in Niedersachsen gespielt haben. Dies gilt selbstverständlich auch für die Entwicklung im industriellen Bereich, wo die permanent hohe Arbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise katastrophale Ausmaße annahm. In seinen politischen Auswirkungen wichtiger aber war die Krise des in der niedersächsischen Wirtschaftsstruktur besonders stark repräsentierten Mittelstandes in Stadt und Land. Insbesondere die schlechte wirtschaftliche Entwicklung der von der Agrarkrise besonders schwer getroffenen niedersächsischen Landwirtschaft, aber auch die wirtschaftliche und soziale Verunsicherung von Handwerk und Einzelhandel waren entscheidende Faktoren für die Radikalisierung des gewerblichen Mittelstandes. Latente Ressentiments gegen den Weimarer Staat hatte es in diesen Schichten stets gegeben. Sie kamen aber erst zum Durchbruch, als die Weltwirtschaftskrise die letzten Dämme einriß. Der Mittelstand kämpfte dabei nicht nur um seine traditionelle wirtschaftliche und soziale Position, sondern darüber hinaus für die Zerschlagung der modernen pluralistischen

Industriegesellschaft, deren Mobilität, Rationalität und neuartigen Wert- und Orientierungsmuster den im ländlichen und kleinstädtischen Rahmen Niedersachsens nach wie vor maßgebenden vorindustriellen Leitbildern des alten Mittelstandes nicht mehr entsprachen. Daß dieser in der Weltwirtschaftskrise so unüberbrückbar aufgerissene Gegensatz in Niedersachsen besonders kraß war, dazu mag — neben der großen Bedeutung des Mittelstandes in der niedersächsischen Wirtschaftsstruktur — auch das relativ unvermittelte Nebeneinander weniger hochindustrialisierter Schwerpunkte und großer, weitgehend intakt gebliebener agrarisch-kleinstädtisch geprägter Regionen beigetragen haben.

4.

Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen

Von

Jürgen Bohmbach

1. Vorbemerkung

Das Scheitern der ersten deutschen Republik als noch immer umstrittenes Forschungsproblem kann und soll hier nicht erneut problematisiert und in seiner theoretischen Breite erörtert werden. Einige kurze Sätze mögen genügen:

Eine grundlegende Analyse sieht das Ende der Weimarer Republik schon in ihrer Entstehung, ihren Geburtsfehlern, der Tatsache, daß der kaum geänderten Machtverteilung nur ein anderer Überbau überwölbt wird¹. Auch wenn einige qualitative Änderungen des Systems nach 1918 durchgeführt wurden, so hatten sich die tatsächlichen Machtverhältnisse in Verwaltung, Justiz, Heer und vor allem Wirtschaft doch kaum verschoben. Das darüber gelegte parlamentarische System reichte allenfalls — paradox wie es klingt — dazu aus, Haß zu erzeugen, sobald sich die materielle Lage verschlechterte, es lud kaum jemanden dazu ein, sich mit dem „System“ zu identifizieren, im emotionalen Bereich schien es immer gerade das Produkt der Gegner zu sein. In anderen Untersuchungen wird von der „Republik ohne Republikaner“ gesprochen und damit unterstellt, zwischen Rechts und Links sei die eigentlich demokratische bürgerliche Mitte zerrieben worden². Gerade dies muß aber eindeutig in Frage gestellt werden, die wachsende Rechtsbewegung ist ja nicht aus dem Nichts gekommen, sondern hatte ihren Ursprung gerade in den Bürgern und Bauern der Mitte, zum Teil direkt, zum Teil über die Vermittlung der Völkischen und der agrarischen Protestbewegung. Man muß geradezu sagen, das Scheitern der Weimarer Republik ist ein Scheitern des Bürgertums, das — bis auf einige Ausnahmen — weder diese noch sonst eine demokratische Republik wollte.

Mit dieser Bemerkung soll nicht die Bedeutung der Weltwirtschaftskrise gemindert werden; sie hat die strukturelle Schwäche der Weimarer Republik erst verschärft und wirksam gemacht, erst durch sie konnte der Nationalsozialismus als Ausweg und Lösung erscheinen.

1 Diese These wird nicht nur in der Geschichtsschreibung der DDR vertreten, sondern beispielsweise auch bei K. D. Bracher, *Die deutsche Diktatur*, 5. Aufl. Köln 1979, S. 75 ff.

2 Vgl. die Diskussion der unterschiedlichen Erklärungshypothesen z. B. bei H. Heiber, *Die Republik von Weimar*, München 1966, S. 21 ff.

2. Das Jahr 1928

Kehren wir damit zum eigentlichen Thema zurück. Das Jahrfünft 1924—1929 wird gemeinhin als die Periode der Stabilität in der Geschichte der Weimarer Republik bezeichnet³. Dennoch war schon den Zeitgenossen bewußt — ich brauche dies nicht weiter auszuführen —, daß die wirtschaftliche Blüte hohl war und die antirepublikanischen Parteien und Bewegungen nur vorerst noch im Schutzmantel der Republik blieben. Ein deutliches Zeichen war hier 1925 die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten als klare, wenn auch im Ergebnis knappe Ablehnung des Weimarer Systems. Die Maiwahl 1928 schien mit ihrem Linksrutsch und insbesondere den klaren Verlusten der Deutschnationalen eine Stärkung der Republik zu bringen. Dennoch betrug im Reich der Stimmenanteil von SPD und DDP zusammen nur 33,6 %, und erst unter Einschluß von Zentrum, BVP und DVP war eine parlamentarische Regierung möglich, wobei die DVP als Partei, wie Stresemann betonte, der Republik und vor allem einer Regierungsbeteiligung sehr kritisch gegenüberstand⁴. In den Wahlkreisen 14—16⁵ sah dieses Verhältnis etwas günstiger aus; SPD und DDP hatten zusammen 42,9 % der Stimmen, das Zentrum 7,5 und die DVP 12,3 % gewonnen, die Koalition besaß zusammen also 62,7 %⁶.

In grundsätzlicher Ablehnung zur Republik standen nicht nur die KPD — auch sie war 1928 gestärkt worden —, sondern *mutatis mutandis* auch die Deutschnationalen, insbesondere der „Stahlhelm“, die bäuerlichen Parteien wie Landvolk und Christlich-Nationale Bauernpartei, die Deutsch-Hannoversche und die Wirtschaftspartei, so daß sich hier ein Ablehnungspotential von fast 40 % ergab, in das die NSDAP verstärkt seit 1928 hineinzustoßen versuchte.

Schon im Jahr 1928 beginnt aber auch die krisenhafte Zuspitzung in der Lage der Landwirtschaft⁷. Die im Oktober 1927 im schleswig-holsteinischen Landvolk einsetzende Agitation gegen die Wirtschaftspolitik im Reich und in Preußen hatte Anfang 1928 auf Niedersachsen übergegriffen. Eine erste Massenprotestversammlung in Aurich am 5. Januar 1928 wurde von über 4000 Teilnehmern besucht⁸. Gleichzeitig wurden im Großherzogtum Oldenburg kleinere Versammlungen abgehalten, die in einer Massendemonstration am 26. 1. auf dem Pferdemarkt in Oldenburg kulminierten, an der über 20000 Menschen teilnahmen. Eine Folge von Mißernten hatte zu einer Situation geführt, die als Beginn einer *land-*

3 Vgl. Heiber, a. a. O.; W. Michalka, G. Niedhart (Hg.), *Die ungeliebte Republik*, München 1980, S. 147 ff.

4 Michalka—Niedhart, S. 255 ff.

5 Die Wahlkreise 14—16 umfaßten das Gebiet des heutigen Niedersachsen mit Ausnahme Schaumburg-Lippes.

6 Die im folgenden dargestellten Wahlergebnisse stützen sich auf die im „Stader Tageblatt“ veröffentlichten amtlichen Zahlen.

7 Vgl. dazu etwa für Oldenburg K. Schaap, *Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928—1933*, Düsseldorf 1978, S. 27 ff., S. 269 ff.

8 J. Noakes, *The Nazi Party in Lower Saxony 1921—1933*, Oxford 1971, S. 108.

wirtschaftlichen Katastrophe angesehen wurde. Auf einer Deputiertentagung des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Stade in Bremervörde am 20./21. Januar werden zur Durchsetzung der Forderungen der Landwirtschaft u. a. auch *Gewaltmaßnahmen* beschlossen⁹, was zu einer Rückfrage des Regierungspräsidenten beim zuständigen Landrat führt. Nach dessen Bericht ist auf der Versammlung unter dem Vorsitz des Klostergutpächters Weidenhöfer (Burgsittensen), Vorsitzenden des Bezirkslandbundes Stade und späteren NS-Reichstagsabgeordneten, tatsächlich von Gewaltmaßnahmen gesprochen worden, worunter u. a. ein Käuferstreik verstanden wird.

Dieser grundsätzliche Beschluß zum Widerstand wird dann konkret in Kreisen und Orten durchgesetzt. So berichtet der Landrat in Geestemünde über eine Versammlung des Landbundes in Hahnenknoop am 16. März¹⁰, auf der alle Landwirte aufgefordert werden, die Zahlung aller Steuern und Abgaben sofort einzustellen und darüber einen Verpflichtungsschein zu unterschreiben. Die Versammlung beschließt, alle, die nicht unterschreiben, aus der Dorfgemeinschaft auszuschließen. Als der Gemeindevorsteher als einziger der Anwesenden nicht unterschreibt, wirft ihm ein Landwirt vor, er sei ein elender und feiger Gemeindevorsteher. Gegen den Landwirt wird daraufhin ein Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, Staatsanwaltschaft und Landesfinanzamt lehnen es aber ab, ein Verfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt einzuleiten.

Diese zögernde, hinhaltende Einstellung bekräftigt ein Bericht des Generalstaatsanwaltes in Celle an den Preußischen Justizminister vom 31. März 1928¹¹. Im ganzen Bezirk hätten Notkundgebungen der Landwirte stattgefunden, es sei bisher aber kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Auch die Rede des Vorsitzenden des Landbundes in Göttingen, Cord Cordes, Ende Februar wird zurückhaltend beurteilt. Zwar solle Cordes gesagt haben, die Weimarer Verfassung sei Wurzel allen Übels und die Abschaffung des Wahlrechts und des Einkammersystems sei notwendig, im geeigneten Augenblick dürfe man auch vor Gewalt nicht zurückschrecken, dennoch sei kein Ermittlungsverfahren nötig, da einmal der Wortlaut fraglich sei, in jedem Fall aber die Abschaffung von Wahlrecht und Einkammersystem auf dem von der Verfassung vorgeschriebenen Wege erfolgen sollte. Erst im Notfall wolle man Gewalt einsetzen, es sei also keine unmittelbare Aufforderung zu gewaltsamer Änderung erkennbar. Auch bei der Verweigerung von Steuerzahlungen aus der „Substanz“ handle es sich allenfalls um einen Rechtsirrtum, nicht aber um eine Auflehnung gegen die Steuerpflicht. Deutlich erkennbar wird an dieser Einlassung, wie gering der Identifikationsgrad zumindest der Justiz mit dem Inhalt der Weimarer Verfassung war; auch das Reichsgericht bekräftigt im Oktober 1929 die Auffassung, daß es sich bei den Aufrufen des Landbundes nur um die Wahrnehmung berechtigter Interessen

9 StA Stade, Rep. 80 P nr. 909.

10 Ebd.

11 Ebd.

handele. Dagegen berichtet der Landrat in Freiburg am 21. Januar 1929¹², der Stader Bezirkslandbund solle beim Handwerkerbund vertraulich angefragt haben, ob man, wenn es *los ginge*, auf ihn rechnen könne; die Handwerker hätten jedoch abgelehnt.

Unter diesem Aspekt der krisenhaften Zuspitzung der Lage der Landwirtschaft müssen auch die scheinbar stabilisierenden Wahlergebnisse vom 20. Mai 1928 neu gesehen werden¹³.

Im Wahlkreis 14 (Weser-Ems) hatten die Protestparteien Wirtschaftspartei 4,3 %, Christlich-Nationale Bauernpartei 3,3 %, das Landvolk 2,4 %, zusammen also 10 %, die NSDAP noch einmal 5,4 % erhalten, das Ablehnungspotential übertraf also eben 15 %. In den Wahlkreisen 14—16 zusammen entfielen auf die bäuerlichen Parteien 4,4 %, auf die Wirtschaftspartei 3,6 %, auf die NSDAP 4,3 %, auf die Welfen 8,6 %, auf die KPD schließlich 4,6 %, zusammen 25,8 %.

Ganz anders gestaltet sich das Ergebnis, nimmt man den Wahlbezirk 15 allein. Hier hatten die agrarischen Parteien knapp 7 % gewonnen, und auch die Welfen konnten noch 19,1 % behaupten. Im Regierungsbezirk Stade konnten die agrarischen Protestparteien sogar insgesamt 10,5 % gewinnen. Noch deutlicher ist die regionale Verteilung. Im Kleinkreis Bremervörde erhielten das Landvolk 31,5 % der Stimmen, die Welfen 39,3 % und die NSDAP auch schon 7,8 %. Örtlich lag das Schwergewicht in Basdahl mit 44,7 % und besonders in Niederochtenhausen mit 56,3 %; hier hatte auch die NSDAP bereits 17,2 % der Stimmen erhalten. Vergleichbar hohe Stimmenzahlen erhielt die NSDAP in der Stadt Bremervörde mit 16 % und in Gnarrenburg mit 12,7 %.

Fast 30 % erreichte das Landvolk auch im Kreis Geestemünde, knapp 20 % im Kreis Lehe, 17,7 % im Altkreis Osterholz, 20,4 % im Kreis Zeven. Hier waren die Welfen mit 48,4 % der Stimmen am erfolgreichsten. Vereinzelt sind auch schon regionale Schwerpunkte der NSDAP auszumachen. Stärker noch als der Kreis Bremervörde mit 7,8 % ist hier der Kreis Rotenburg mit 13 % der Stimmen zu nennen. Kennzeichnend ist, daß hier das Landvolk bereits nur noch 7,7 % der Stimmen erhalten hatte und auch der welfische Anteil mit 26,9 % relativ niedrig war.

Der Stimmenanteil der Deutsch-Hannoverschen Partei variierte ebenfalls sehr stark; auf Kreisebene lag er am niedrigsten in Blumenthal mit 4,6 % und in der Stadt Wesermünde mit 2,7 %, am höchsten im Kreis Zeven mit 48,4 %. Daneben lag ein Schwerpunkt auf der Stader Geest mit Stimmenanteilen bis zu 70 %.

Die Deutschnationalen hatten ihre Hochburgen im Kreis Land Hadeln mit 23,4 %, Kreis Lehe (20,2 %), Kreis Rotenburg (17,5 %) und in der Stadt Wesermünde (15,6 %).

12 Ebd.

13 Die Zahlen stützen sich auf die Angaben im „Stader Tageblatt“.

3. Agitation auf dem Land

Die Krise der Landwirtschaft sucht zunächst die KPD auszunutzen, indem sie versucht, über den von ihr getragenen Reichsbauernbund die Bauern zu organisieren. Insbesondere im Bezirk Lüneburg gelingt es ihr zunächst, Kontakte zum Landvolk herzustellen und Zwangsversteigerungen zu verhindern, sie erreicht aber keinen dauerhaften Erfolg¹⁴.

In der ersten Jahreshälfte 1929 war die Organisation der NSDAP im ländlichen Bereich noch relativ schwach, auch wenn sie in den Maiwahlen 1928 in den Kreisen Wittmund und Ammerland bereits 36 bzw. 28 % erreicht hatte. Hauptfigur der nationalsozialistischen Propaganda in Oldenburg und Ostfriesland war der ehemalige Pfarrer Ludwig Münchmeyer; zwischen 1926 und 1928 agitierte er für die Deutsch-Völkischen, schloß sich Anfang 1928 der NSDAP an und wurde ihr Spitzenkandidat für die Reichstagswahl im Weser-Ems. Der Erfolg der Partei hier wurde von der Polizei in Bremen und Oldenburg ihm zugeschrieben¹⁵.

Dennoch war die NSDAP noch 1929 keineswegs führend in der agrarischen Protestbewegung, zumal sie erst am 7. März 1930 ein offizielles Agrarprogramm beschloß. Vielmehr ist für das Jahr 1929 kennzeichnend, daß die ältere agrarische Interessenvertretung, der Landbund, zunehmend durch die aggressive Landvolkbewegung abgelöst wurde¹⁶.

Am 3. August 1929 fand im Forsthaus Dobrock (Wingst) eine Protestkundgebung des Landvolks statt, an der 700—1000 Landwirte teilnahmen¹⁷. Als Redner trat der gerade aus dem Gefängnis entlassene Schleswig-Holsteiner Bauernführer Wilhelm Hamkens auf. Er führte unter *tosendem Beifall* — so der Polizeibericht — u. a. aus, die Brandfackel müsse auf faule Stellen im Staat geworfen werden, die Bauern seien berufen, ein Volk vor dem Untergang zu bewahren. Das *jüdische Aussaugungssystem* habe 1928 die Einigkeit des Volkes zerstört. Als zweiter Redner rief der Geschäftsführer des Landbundes in Itzehoe zur Unruhe als erster Bürgerpflicht auf; die Bauern seien Revolutionäre und würden in die Schützengräben steigen.

Am 12. August 1929 fordert der Oberpräsident in Hannover die Regierungspräsidenten zu einem Bericht über die Stärke der NSDAP und sonstiger politischer Bewegungen gegen den Staat auf dem flachen Land auf¹⁸. Nach seinen Erkenntnissen will die NSDAP durch planmäßige Versammlungen die bäuerliche Bevölkerung beunruhigen; daneben trete aber auch der Landbund als treibende Kraft auf. In den Versammlungen werde offen zu Steuerstreik und Gewalt aufgerufen. Am 26. August schickt der Regierungspräsident in Stade einen ausführli-

14 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846.

15 Schaap, wie Anm. 7, S. 47.

16 StA Stade, Rep. 80 P nr. 713: Oberpräs. Hannover an RP's vom 12. August 1929.

17 Ebd.

18 Ebd.

chen Bericht über die Verhältnisse auf dem Land. Bei großen Teilen der Landbevölkerung herrsche Unzufriedenheit, daher hätten die radikalen Parteien ihre Werbung auf das platte Land verlegt. Die Versammlungen der NSDAP und des Landvolks seien gut besucht; offenbar stünden die Landwirte *auch innerlich vielfach den radikalen Bestrebungen der Rechtsparteien nicht ablehnend gegenüber*. Es sei daher anzunehmen, daß Deutsch-Nationale, Landbund und Deutsch-Hannoveraner bei den nächsten Wahlen Stimmen an die Nationalsozialisten verlieren würden; die Bewegung könne im Augenblick aber zahlenmäßig noch nicht erfaßt werden.

Weiter gibt der Bericht einen interessanten Überblick über vier Rechtsbewegungen. Der Tannenbergs-Bund ist danach bis zum Dezember 1928 kaum in Erscheinung getreten. In Bremerhaven besteht eine Organisation für den Unterweserraum mit 40 Mitgliedern, sonst finden sich in den Ortschaften nur Einzelmitglieder. Lebhafter wird die Tätigkeit des Bundes erst mit dem Auftreten des Wanderredners Gerhard Wolfram aus Dessau, der den Bezirk seit Dezember 1928 bereist und stets gut besuchte Versammlungen in Stade, Freiburg, Drochtersen, Wischhafen, Fredenbeck und Bremervörde abgehalten hat. Seitdem er am 9. 7. 1929 wegen Beleidigung von Stresemann und Hilferding zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, findet er nicht mehr so viel Anklang.

Die NSDAP entwickelt im Bezirk die meiste Aktivität; fast an jedem Tag wird eine Versammlung abgehalten. Hauptagitatoren sind der Gauleiter Otto Telschow (Buchholz) und der Propaganda-Obmann, der Landwirt Wilhelm Lütt aus Cuxhaven. Hauptanhang der Partei seien Landwirte und der Mittelstand in den kleineren Städten. Die Redner nutzten geschickt die Not der Bauern und des Mittelstandes aus, so daß der Anhang der Partei von Tag zu Tag wachse. Die Zahl der organisierten Anhänger wird auf 400 geschätzt. Da die SA vorwiegend aus fanatischen jungen Leuten unter 25 Jahren bestehe, müsse Telschow sehr auf Disziplin achten.

Über das Landvolk liegen seit Februar 1928 keine Berichte über öffentliche Versammlungen vor. Der „Stahlhelm“ propagiert wegen des von ihm eingeleiteten Volksbegehrens gegen den Young-Plan Listenverbindungen der Rechtsparteien. Deswegen verhält er sich gegenüber der NSDAP neutral; nach Einschätzung des RP wird er weiter Träger der Rechtsagitation bleiben, sein Einfluß in der Stadt und auf dem flachen Land ist groß. Schon vor den ersten spektakulären Erfolgen der NSDAP wird also die Entwicklungstendenz richtig gesehen, nämlich die Auflösung der Konservativen zugunsten von Stahlhelm und besonders der NSDAP.

Am 8. September 1929 hält der Stahlhelm seinen Verbandstag in Cuxhaven ab; vor etwa 3000 Teilnehmern wird es als Aufgabe des Stahlhelm bezeichnet, die Gefahr *eines nationalen Bolschewismus* zu beseitigen. Neben dem Stahlhelm stün-

den in diesem Kampf *Hitlerleute*, Selbstschutz, Rechtsparteien und Bauern-
tum¹⁹.

Kennzeichnend für die Argumentation dieser neuen Rechtsfront ist ein Leitartikel des „Stader Tageblatts“ vom 12. September unter der Überschrift „Keine neue Verhetzung“ zur Reaktion auf die Lüneburger Bombenattentate. Schon 1922 beim Mord an Rathenau sei es *völlig unberechtigt* gewesen, die große Masse des nationalen Deutschlands mit dem Attentat in Verbindung zu bringen, und auch jetzt hätten sich Deutsch-Nationale, Landvolk und NSDAP von den Bombenattentaten distanziert. Der völlige Mangel an Führung habe die Atmosphäre geschaffen, in der *dumpfe Verzweiflung* herrsche, das *Versinken des deutschen Mittelstandes* und das *Ausbluten* der Wirtschaft habe für den Explosionsstoff gesorgt und sei eigentlich verantwortlich für die Attentate. In der zweiten Jahreshälfte 1929 gelingt es der „nationalen Opposition“ nicht nur, breiteren Anhang zu finden, über das Mittel des Volksbegehrens bzw. Volksentscheides zur Ablehnung des Young-Planes formiert und radikalisiert sich die Rechtsopposition, dringt in konservative Bereiche ein und zeigt insbesondere in Ost-Hannover die Brüchigkeit der republikanischen Basis auf. Etwas zugespitzt formuliert, ist in weiten Bereichen Ost-Hannovers schon nach Ablauf des Jahres 1929 die Endphase der Weimarer Republik eingeleitet.

Bereits am 2. Juni 1929 hatte der „Stahlhelm“ zum Kampf gegen den Young-Plan aufgerufen. Über ein Volksbegehren, zu dessen Vorbereitung sich ein Reichsausschuß bildete, sollte die Behandlung eines „Gesetzes gegen die Versklavung des Deutschen Volkes“ im Reichstag erzwungen werden; falls dieses, wie zu erwarten, abgelehnt würde, sollte das Gesetz durch einen Volksentscheid angenommen werden. Dem Reichsausschuß, der sich am 9. Juli konstituierte, gehören zunächst DNVP, Stahlhelm und NSDAP an, Mitte September tritt offiziell auch der Reichslandbund dem Ausschuß bei, der Ende des Monats dann die endgültige Fassung des sog. „Freiheitsgesetzes“ veröffentlichte.

Im Kampf gegen den Young-Plan hatte sich nun die kleinbürgerlich-bäuerliche Koalition gefunden, der es nicht nur um den Kampf gegen den sicher in vielem fragwürdigen Reparationsplan, sondern gegen „Judenrepublik“ und Parlamentarismus überhaupt ging²⁰.

Die These, daß in Teilen von Ost-Hannover bereits im Jahr 1929 die Weimarer Republik gescheitert war — falls sie dort je real verankert war —, soll am ehemaligen Regierungsbezirk Stade belegt werden. Die Ausgangslage im August 1929 umreißt der Lagebericht der Landeskriminalpolizeistelle Wesermünde²¹. Um die Stimmen der Landwirte kämpfen vor allem NSDAP und Tannenberg-Bund; offenbar würden die Rechtsparteien auf dem Land nicht abgelehnt. Deutsch-

19 „Stader Tageblatt“ vom 9. 9. 1929.

20 StA Stade, Rep. 80 P nr. 713.

21 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846.

Nationale, Bauernpartei und Welfen würden Stimmen an die NSDAP verlieren. Träger der Agitation im Bürgertum sei dagegen der „Stahlhelm“, mit etwa 5—6000 Mitgliedern im Bezirk; er nähere sich ganz offensichtlich den radikalen Rechtsparteien. Dagegen gehe von der KPD nach dem Verbot des Roten Frontkämpferbundes kaum noch Agitation aus, selbst Ansätze dazu blieben wirkungslos.

Die Agitation gegen Young-Plan und Republik wird von Beginn an voll von den führenden Zeitungen des Bezirks unterstützt. Ein Beispiel ist mit dem Leitartikel des „Stader Tageblatts“ vom 12. September bereits angeführt worden. Auch im weiteren Verlauf propagiert das „Tageblatt“ das Volksbegehren und greift insbesondere die SPD-Regierung in Preußen heftig an. Als der Landrat in Bremervörde ankündigt, er werde gegen alle Beamten, die das Volksbegehren unterstützen, Disziplinarverfahren eröffnen, kommentiert das „Tageblatt“, die SPD wolle die gesamte Beamtenschaft *unter den roten Terror* setzen, die einzige Antwort darauf sei die Bildung einer großen Abwehrfront. Schon am 16. Oktober, dem Beginn der Einschreibefrist für das Volksbegehren, entfernt der Herausgeber den Untertitel „Kreisblatt“, um einem behördlichen Eingreifen jeden Schein des Rechts zu entziehen.

Zum Abdruck amtlicher Stellungnahmen der preußischen Regierung muß das „Tageblatt“ nahezu gezwungen werden, beklagt dann aber die *Erpressung* durch die SPD-Regierung. Als der Zeitung eine interne Verfügung des Regierungspräsidenten in Stade vom 18. Oktober bekannt wird, dem „Stader Tageblatt“ keine Aufträge mehr zu erteilen, malt das Blatt bereits die *sozialistische Diktatur* an die Wand; am 27. Oktober wird eine große Kundgebung für die Zeitung abgehalten.

Die Kampagne um das „Stader Tageblatt“ illustriert zunächst die Hektik der Auseinandersetzung um das Volksbegehren, aber auch die Verkehrung der Argumente, wenn sich die Gegner der Republik zu Verteidigern der Pressefreiheit hochstilisieren.

Wie konkret und zielgerichtet die Agitation nicht den Young-Plan, sondern die Republik meinte, zeigt eine Kundgebung des Landvolks in Stade am 20. Oktober²². Vor etwa 1000 Teilnehmern rief ein Redner zur Bildung einer großen Gemeinschaft von Deutsch-Nationalen, Hannoveranern, Stahlhelm und Kriegervereinen gegen das international gesinnte Regierungssystem auf; es gehe um die Befreiung vom inneren Joch. In den Großstädten liefen die Bauern dem jüdisch-parlamentarischen System der Drückeberger in die Arme. Noch direkter forderte der schleswig-holsteinische Landvolkfürher Wilhelm Hamkens, das Volk werde mit den Stimmzetteln nur getrennt, es müsse von Frontkämpfern geführt werden; bekämpfen müsse man Warenhäuser, Trusts und Kartelle, da diese den Mittelstand vernichten. Im Reichsdurchschnitt war das Volksbegehren mit eben über 10 % der Stimmberechtigten nur knapp erfolgreich, im Wahlbezirk Osthannover

22 StA Stade, Rep. 80 P nr. 713.

unterstützten den *Kampf gegen die Lüge* — wie ein Pastor aus Bethel formulierte²³ — bereits 19 %, im Altbezirk Stade sogar 24,5 %. Sogar die absolute Mehrheit konnte das Volksbegehren im Kreis Bremervörde mit 58,9 % der Stimmberechtigten erreichen, im Kreis Geestemünde 47,5 %, im Kreis Lehe 46,8 %; auf eine Parlamentswahl mit 90 % Beteiligung umgerechnet wären das 65,4 % bzw. 52,8 % und 52 % gewesen. Ergebnisse von über 30 % wiesen auch die Kreise Rotenburg, Stade, Verden und Zeven auf; demgegenüber bleibt das Volksbegehren im Kreis Blumenthal bei 5,9 % und in der Stadt Wesermünde bei 10,3 % stecken. Der Einbruch in den agrarisch-kleinbürgerlichen Mittelstand war Stahlhelm und NSDAP gelungen, und auch die DNVP hatte sich entscheidend radikalisiert. Die Voraussetzungen für den Durchbruch des Jahres 1930 waren geschaffen; im lokalen Bereich, z. B. in Göttingen und Osnabrück, gelangen der NSDAP schon am Jahresende 1929 entscheidende Erfolge. Die Provinziallandtagswahlen vom 17. 11. 1929 bestätigten zwar die Aufwärtsentwicklung der nationalsozialistischen Bewegung, waren aber nicht mit den zum Teil spektakulären Erfolgen des Volksbegehrens zu vergleichen. Die NSDAP gewann mit 6,9 % der Stimmen 8 Sitze; im Altbezirk Stade lag der Anteil der NSDAP mit 7,5 % etwas höher, die den Volksentscheid tragenden drei Parteien gewannen 32,6 %, bei einer Wahlbeteiligung von etwa 70 % also nur etwa 23 % der Stimmberechtigten, am 22. 12. dagegen 29,9 %.

4. Der Durchbruch des Nationalsozialismus im Jahr 1930

Im Kampf gegen den Young-Plan war die NSDAP innerhalb der Rechtsbewegung hoffähig geworden und hatte sich als aktivste und treibende Kraft bewährt. Nach der geradezu fieberhaften Propagandatätigkeit im Herbst 1929 mußten die Stimmerfolge zunächst organisatorisch umgesetzt werden.

Die entscheidenden Persönlichkeiten in Ost-Hannover waren der Gauleiter Otto Telschow, der Geschäftsführer Hölzke und der SA-Brigadeführer Erich Hasse, schließlich der Parteiredner Lütt aus Cuxhaven. Im Laufe des Jahres 1928 waren die Gaue entsprechend den Reichstagswahlkreisen umgebildet worden; Hannover-Nord verlor den Distrikt Weser-Ems, der einen eigenen Gau unter dem Gauleiter Carl Röver bildete, gewann aber den Gau um Göttingen hinzu und erhielt den Namen Südhannover-Braunschweig²⁴. So bestanden im Raum Niedersachsen nun drei Gaue entsprechend den Reichstagswahlkreisen, wobei Schaumburg-Lippe im Januar 1931 zu Westfalen-Nord kam. In den Jahren 1928 und 1929 wuchs die Mitgliederzahl beträchtlich; im Juni 1930 hatten die drei Gaue zusammen bereits 11 410 Mitglieder, was mindestens eine Verdoppelung des Mitgliederstandes innerhalb von 1½ Jahren bedeutete²⁵. Der größte Zuwachs an Mitgliedern entstammte dem agrarischen Bereich, relativ höher aber war der An-

23 „Stader Tageblatt“ vom 26. 10. 1929.

24 Vgl. Noakes, wie Anm. 8, S. 139 ff.

25 Ebd., S. 141 Anm. 4.

teil an Handwerkern, kleineren Landbesitzern und Geschäftsleuten, aber auch an Angestellten. Klar unterrepräsentiert waren Arbeiter. Die Mitglieder rekrutierten sich also vor allem aus der jüngeren Generation des Mittelstandes. Der enorme Mitgliederzuwachs hatte seine Ursachen in der grenzenlosen Aktivität der Parteiredner wie Telschow, Hölzke, Lütt in Ost-Hannover oder Röver und Münchmeyer in Weser-Ems, aber auch in dem fanatischen Enthusiasmus insbesondere der jüngeren SA-Leute, die häufig Propagandamärsche bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit unternahmen²⁶.

Motor der Bewegung in Ost-Hannover war der Gauleiter Otto Telschow, mit (1930) 54 Jahren ein schon älterer Mann. Bis 1924 im Polizeidienst, war er beim allgemeinen Personalabbau in den Ruhestand versetzt worden und nach Buchholz gezogen, wo er sich zunächst den Völkischen, dann den Nationalsozialisten anschloß²⁷. Am 15. 9. 1928 gründet er auf eigene Rechnung mit Genehmigung der Parteileitung den „Niedersachsen-Stürmer“, der zunächst nur eine niedrige Auflage hat und vom Drucker Paul Baumm in Tostedt kreditiert werden muß. Um diese Konstruktion gibt es innere Auseinandersetzungen, u. a. beantragt der Geschäftsführer die Gründung einer GmbH für den „Niedersachsen-Stürmer“, um ihn so der alleinigen Verfügung Telschows zu entziehen, während Weidenhöfer, der Vorsitzende des Kreislandbundes Stade, der im Mai 1929 der NSDAP beigetreten war, Telschow unterstützt und zu Spenden aufruft; diese und die wachsende Auflage führen zur Sanierung der Zeitung, die nun Reingewinn abwirft, aber weiter in Telschows Eigentum bleibt²⁸. Der hier schon angedeutete Konflikt mit dem Gaugeschäftsführer Hölzke bricht im Jahr 1930 offen aus. Wegen verschiedener „Eigenmächtigkeiten“ wird Hölzke am 9. Oktober 1930 als Geschäftsführer entlassen, am 13. November auch aus der Partei ausgeschlossen. Am folgenden Tag erstattet Hölzke Anzeige gegen Telschow wegen Unterschlagung und Veruntreuung von Spenden und Parteigeldern, die er insbesondere für den „Niedersachsen-Stürmer“ erhalten hatte²⁹. Nach Aufhebung der Immunität wird ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchgeführt; in der Vernehmung beharrt Telschow darauf, daß er als Gauleiter unbeschränkte finanzielle Handlungsfreiheit besitze, die Gaurevisoren nur die sachgemäße Buchführung überprüfen dürften. Am 29. August 1931 wird das Verfahren eingestellt.

Über die Organisation der NSDAP in Ost-Hannover Anfang 1930 informiert ein Bericht des Polizei-Direktors von Wesermünde³⁰. Die Bildung von Ortsgruppen schreitet nur langsam voran, sie bestehen bereits in Wesermünde, Bremerhaven, Verden, Achim und insbesondere sehr zahlreich in den Kreisen Bremervörde und Rotenburg. Zwei SA-Stürme bestehen in Wesermünde und Verden, daneben

26 Vgl. dazu Noakes, wie Anm. 8.

27 StA Stade, Rep. 80 P nr. 803.

28 StA Stade, Rep. 171 a Stade nr. 93.

29 Ebd.

30 StA Stade, Rep. 80 P nr. 803: Bericht vom 19. 1. 1930.

auch HJ-Organisationen, die sich in Wesermünde aus Lehrlingen, in Verden aus Gymnasiasten rekrutieren.

In eine gewisse Krise gerät die NSDAP durch das am 11. Juni 1930 für Preußen ausgesprochene Uniformverbot, das aber auf unterschiedliche Weise umgangen oder direkt mißachtet wird.

Bis zum Juli 1930 bestehen im Altbezirk Stade 26 Ortsgruppen der NSDAP mit insgesamt 1180 Mitgliedern; am stärksten sind die Gruppen Wesermünde-Bremerhaven mit 321 Mitgliedern, Verden mit 100 und Bremervörde mit 83 Mitgliedern³¹.

Nachdem zunächst im März 1930 der Young-Plan vom Reichstag ratifiziert worden war, brach die Große Koalition wie vorauszusehen an der Frage der Arbeitslosenversicherung auseinander. Am 30. März bildete Brüning eine Präsidialregierung aus Mitgliedern der bürgerlichen Parteien unter Ausschluß der Deutsch-Nationalen. Nach einem angenommenen Mißtrauensvotum wurde der Reichstag am 18. Juli aufgelöst, die Wahlen auf den 19. September angesetzt.

Im Lagebericht der politischen Polizei Wesermünde heißt es dann auch³², die allgemeine Lage stehe im Zeichen der kommenden Reichstagswahlen. Allerdings zeige die Bevölkerung wegen der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien nur wenig Interesse. Da andererseits die *Verhetzung der Massen* bisher unbekannte Formen angenommen habe, müsse mit größeren Zusammenstößen gerechnet werden.

Das Hauptziel der KPD sei die Bekämpfung des Faschismus; am 12./13. Juli sei es bei einem SA-Aufmarsch in Bremerhaven zu wahren Straßenschlachten gekommen. Die KPD hat als Wahlagitator den früheren NS-Bezirksleiter von Hamburg gewonnen; am 1. August hat in Bremerhaven eine Erwerbslosendemonstration stattgefunden. Bei der NSDAP hat der Wahlkampf nur zögernd eingesetzt. In den Unterweserorten ist die Zahl der Arbeitslosen auf über 6000 gestiegen; von ihnen sympathisieren die kaufmännischen Angestellten mit der NSDAP, während die Industriearbeiter zur KPD übertreten.

Bereits einen Monat später, Anfang September, stellt die politische Polizei fest, daß die NSDAP die regste Partei im Wahlkampf sei, wegen der Häufigkeit könnten nicht alle Versammlungen überwacht werden³³. Der Stahlhelm trete nicht besonders hervor, seine Mitglieder seien häufig bei Versammlungen der NSDAP zu finden. Die bürgerlichen Parteien haben keine größeren Aktivitäten aufzuweisen; während die Deutsche Staatspartei nur 250—300 in die Stadthalle in Bremerhaven zieht, bringen die Deutsch-Nationalen am gleichen Ort — allerdings mit dem Redner Hugenberg — etwa 1500 Menschen auf die Beine. Allein die SPD kann mit Unterstützung des Reichsbanners zahlreiche gut besuchte Ver-

31 Ebd.: Bericht vom 16. 7. 1930.

32 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 8. August 1930.

33 Ebd.: Bericht vom 8. 9. 1930.

anstaltungen abhalten; auf dem Neumarkt in Lehe zieht sie am 8. und 10. September 2500 bzw. 4000 Menschen an.

Die SPD war so in ihrem Kampf für die Weimarer Republik auf sich gestellt und Hauptfeind nicht nur der NSDAP, sondern auch der KPD; am Tag vor der Reichstagswahl führt die KPD durch Wesermünde einen Esel mit dem Plakat „Ich wähle SPD“³⁴.

Auf der Grundlage der Mobilisierung der zweiten Jahreshälfte 1929 und der sich verschärfenden Wirtschafts- und Beschäftigungskrise kann das Ergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930 dann nicht mehr überraschen. Im Reichsdurchschnitt gewinnen die NSDAP 18,3 % der Stimmen, die KPD 13,1 %; Verlierer der Wahl sind die Deutsch-Nationalen, die DVP und die SPD. In den Wahlkreisen 14—16 zusammen erreicht die NSDAP sogar einen Anteil von 23,1 %, die KPD von 6,5 %. Zu den Verlierern zählen hier neben SPD, DNVP, DVP auch die Welfen und die bäuerlichen Parteien. Im Wahlkreis 15 (Ost-Hannover) liegt die NSDAP mit 19,6 % nur knapp über dem Reichsdurchschnitt, im Altbezirk Stade sogar bei 19 %.

Eine Wählerstromanalyse aller drei niedersächsischen Wahlkreise zeigt, daß die NSDAP von ihren knapp 500000 hinzugewonnenen Stimmen allenfalls 60 % von bisherigen Nichtwählern erhalten haben kann. In großem Umfang absolut Stimmen verloren haben insbesondere die bäuerlichen Parteien, die DVP, die Deutsch-Nationalen und die Welfen mit zusammen 220000 Stimmen, von denen über 180000 Stimmen — idealtypisch gerechnet — der NSDAP, der Rest vielleicht zum Teil dem Zentrum zugeflossen sind. Dieses wiederum hat Stimmen von der Deutschen Staatspartei erhalten, während die Verluste der SPD — immerhin gut 50000 Stimmen — der KPD zugute gekommen sind.

Der Wahlkreis 15 (Ost-Hannover) zeigt hier durchaus abweichende Ergebnisse. Deutsch-Nationale, DVP und bäuerliche Parteien verlieren weniger, die KPD gewinnt mehr, und selbst die SPD verzeichnet eine geringe absolute Zunahme. Das Anwachsen der „Flügelparteien“ hat seinen Grund mehr in der Zunahme abgegebener Stimmen. Wesentlicher für die Beurteilung des Durchbruchs, den die NSDAP erzielt hatte, sind die Ergebnisse der Einzelkreise. Im Kreis Bremerförde errang sie bereits 26,5 %, während die Welfen ihren Anteil aus der Wahl von 1928 — fast 40 % — behaupten konnten. Verlierer war das Landvolk, das von 31,5 % auf genau 5 % zurückfiel; die ohnehin bedeutungslose SPD konnte sogar gut 2 % gewinnen. Hier hatte die NSDAP also die agrarische Protestbewegung fast vollständig aufnehmen können, während die „Alt-Konservativen“ sich noch behaupten konnten.

Das stärkste Ergebnis erreichte die NSDAP aber mit 39,4 % im Kreis Geestemünde; hier nahm sie nicht nur die Stimmen des Landvolks (29,6 zu 3,8 %), sondern auch einen großen Teil der welfischen Wähler (24,3 zu 12 %) bei sich auf.

34 Ebd.: Bericht vom 8. 10. 1930.

Ähnlich war die Entwicklung im Kreis Lehe, wo die NSDAP 30,5 % erreichte und ebenfalls stärkste Partei wurde, während der Stimmenanteil des Landvolks von 19,2 auf 4,1, der der Welfen von 27,5 auf 13,7 % sank. Im Kreis Rotenburg dagegen, wo die NSDAP 1928 schon stark gewesen war, gelang es ihr nicht, die führende Stellung der Welfen zu erschüttern, die sogar absolut fast 700 Stimmen hinzugewannen. Noch ausgeprägter ist dieses Verhältnis im Kreis Zeven, wo die NSDAP nur gut 10 % erhielt, d. h. nur die Hälfte aus der Erbmasse des Landvolks, während hier insbesondere die Deutsch-Nationalen hinzugewannen und die Welfen sich mit 47,9 % gut behaupteten.

Im einzigen klar industriell geprägten Kreis, Blumenthal, blieb die NSDAP bei 9,9 % stehen; dafür hatte hier die SPD einen Rückgang von 42,6 % auf 31,3 % hinzunehmen, während die KPD von 18,3 % auf 24 % anwuchs. Zu den Gewinnern zählte hier noch die DVP.

Das schon aus den Einzelkreisen abgeleitete Ergebnis, daß die NSDAP zunächst die Wähler gewann, die entweder gar nicht oder die agrarischen Protestparteien gewählt hatten, während die Verluste der SPD an die KPD gingen, bestätigt sich zunehmend bei der Untersuchung einzelner Orte. In Niederrochtenhausen (Kreis Bremervörde) hatte das Landvolk 1928 56,3 %, bei der Wahl 1930 erreichte die NSDAP 66,3 %. In Wiepenkathen (Kreis Stade) hatte das Landvolk 1928 21,2 %, hier erreichte die NSDAP 1930 schon 59,3 %. Eine weitere Differenzierung ermöglicht auch die Unterscheidung zwischen Geest- und Marschbezirken; in den Marschgebieten mit einer hohen Zahl von Tagelöhnern und Landarbeitern, aber auch kleinerer Industrie, war die SPD traditionell stark, das Landvolk hatte keinen so großen Einfluß gewinnen können und von daher war auch die Basis der frühen Erfolge der NSDAP nicht vorhanden. Anders sah es dagegen in den Geestbezirken etwa der Kreise Stade und Bremervörde aus. Hier lagen die Stimmenanteile der NSDAP oft weit über 40 %, z. B. in Oldendorf (44,4 %), Sauensiek (43 %) im Kreis Stade, in Alfstedt (65,5 %), Ebersdorf (60,1 %), Sanddamm (50,5 %), Volkmarst (54 %) im Kreis Bremervörde.

5. Die Machtergreifung im Land Braunschweig

Im Wahlkreis 16 hatte die NSDAP am 14. September 1930 mit 25,6 % die meisten Stimmen in Niedersachsen gewonnen. Bei den gleichzeitig stattfindenden Landtagswahlen in Braunschweig erlitt die SPD starke Verluste und konnte nur noch 17 Sitze (von 40) statt der bisherigen 24 (von 48) gewinnen. Zwar mußten auch die in einer bürgerlichen Einheitsliste verbundenen Parteien (DNVP, DVP, Haus- und Grundbesitzer- und Wirtschaftspartei) erhebliche Verluste hinnehmen und erhielten nur noch 11 Sitze; da sie aber bereit waren, mit der NSDAP (9 Sitze) zu koalieren, war der eine Vertreter der Deutschen Staatspartei ausschlaggebend. Die Deutsche Staatspartei legt sich sofort darauf fest, daß sie keine Koalition mit dem „Marxismus“ eingehen will, während Goebbels am 21. September klar ausspricht, die NSDAP habe nicht den Ehrgeiz, sich *vor den bürgerlichen*

*Parteikarren spannen zu lassen, sie wolle eine Umwälzung des Bestehenden*³⁵. Wenn sich dennoch, um des Kampfes gegen den „Marxismus“ willen, alle bürgerlichen Parteien mit der NSDAP verbinden, so wird hier zweierlei deutlich:
 — das Bürgertum ist um seiner „anti-marxistischen“ Einstellung willen bereit, das republikanische System selbst in Frage zu stellen
 — eine zunehmende Identität des Schicksals von SPD und Demokratie.

Am 1. Oktober wurde eine Regierung gebildet, die zunächst unter der Führung des Deutsch-Nationalen Kuchenthal, später des Nationalsozialisten Klagges steht. Das Land Braunschweig wird so zum Sprungbrett der NSDAP für ihre Propaganda in Niedersachsen³⁶.

6. Die Eroberung Niedersachsens 1931/32

Nach der Reichstagswahl 1930 herrschte, wie der Polizeidirektor in Wesermünde berichtete, bei der NSDAP zuversichtliche Stimmung³⁷. Das Landvolk war in den Septemberwahlen nahezu völlig aufgerieben worden. Die schnelle Aufschwungphase brachte auch innere Schwierigkeiten mit sich. So berichtet der Polizeidirektor in Wesermünde Anfang November von inneren Spaltungen in der Ortsgruppe Wesermünde; wegen Unregelmäßigkeiten bei der Kassenführung habe sich eine starke Opposition gebildet³⁸. Gauleiter Telschow, der Reichsschlichter der Partei und der SA-Führer Dietrich kommen nach Bremerhaven. Die Ortsgruppe Unterweser wird aufgelöst, aus den verfeindeten Parteigungen werden zwei Listen für die Bürgerschaftswahlen aufgestellt. Trotz der durch Einsetzung eines neuen Ortsgruppenführers nur mühsam beigelegten Spaltung kann die NSDAP in Bremen und Bremerhaven 30 Sitze gewinnen.

Anfang Januar 1931 stellt der Polizeidirektor in Wesermünde fest, daß sich der Konflikt zwischen Faschisten und Antifaschisten täglich zuspitzt, da jetzt auch die SPD zusammen mit Reichsbanner und Gewerkschaften den Kampf aufnimmt³⁹. Am 21. 12. 1930 findet in Bremerhaven eine Antifaschistische Kundgebung mit ca. 4000 Teilnehmern statt, auf der der SPD-Parteisekretär ein schärferes Vorgehen der Polizei gegen die NSDAP fordert; andernfalls müßte man Versammlungen, in denen etwa zum Mord an Severing aufgerufen werde, in Selbsthilfe auflösen.

35 „Stader Tageblatt“ vom 22. 9. 1930.

36 Zur Machtübernahme der NSDAP in Braunschweig vgl. E. A. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1960.

37 StA Stade, Rep. 80 P nr. 803: Bericht vom 5. 11. 1930.

38 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 8. 11. 1930. In der Ortsgruppe sollen 90 % aller Mitglieder in Opposition zur Führung stehen, die von Telschow gestützt wird. Die Opposition tritt aus dem Gau Ost-Hannover aus.

39 Ebd.: Bericht vom 8. 1. 1931.

Auch die KPD versucht, insbesondere in den Unterweserorten, ihre Aktivitäten zu verstärken, sie organisiert vor allem Erwerbslosendemonstrationen, die aber nur relativ wenig Beteiligung finden⁴⁰.

Anfang Februar 1931 stellt die Polizei fest, daß durch die Aktivierung des anti-faschistischen Kampfes die provozierenden Straßendemonstrationen der NSDAP nachgelassen haben⁴¹. Symptomatisch ist der Verlauf einer öffentlichen Versammlung der NSDAP am 12. Januar 1931 in der Stadthalle von Bremerhaven. In einer gezielten, gut vorbereiteten Aktion besetzen SPD-Anhänger den Saal, der daraufhin gesperrt werden muß, erst aufgrund des Einspruchs der NSDAP räumt die Polizei den Saal; die SPD hatte nach eigenem Bekunden demonstrieren wollen, daß sie in der Lage sei, innerhalb weniger Stunden mehr Leute auf die Beine zu bringen als die NSDAP.

Diesen zum Teil effektiv inszenierten Widerstand kann die SPD jedoch nur dort leisten, wo sie auch gut organisiert ist, und das sind im wesentlichen die industriellen Schwerpunkte. Hier trifft sie allerdings auf die Konkurrenz der KPD, die vor allem bei der wachsenden Zahl der Erwerbslosen ansetzt, deren Hauptgegner aber auch die SPD und Gewerkschaften sind.

Gewisse innere Schwierigkeiten, die wiederholten Beleidigungsprozesse etwa gegen Telschow, der allenfalls zu geringfügigen Strafen verurteilt wird⁴², sowie einige Redeverbote, u. a. gegen den Propagandaobmann Lütt⁴³, hindern die NSDAP nicht am weiteren Vormarsch auf dem Land und in den kleineren Städten. Vehikel für das Vordringen in breiteren kleinbürgerlichen Schichten ist das wiederum vom Stahlhelm initiierte Volksbegehren zur Auflösung des Preussischen Landtags.

Bereits im Anschluß an die Septemberwahlen hatten Deutsch-Nationale, Stahlhelm und NSDAP die Auflösung des Preussischen Landtags gefordert und vorge-rechnet, daß nach den Ergebnissen der Reichstagswahl die preussische Regierung bei Neuwahlen keine parlamentarische Mehrheit gewinnen würde⁴⁴. Als sich auf parlamentarischem Weg keine Neuwahlen erreichen ließen, wurde auch hier der Weg von Volksbegehren und Volksentscheid beschritten. Motor der Agitation

40 Ebd.; an den Demonstrationen am 12., 16., 17. und 23. 12. 1930 in Geestemünde, Lehe und Bremerhaven nehmen jeweils zwischen 300 und 500 Personen teil. In Geestemünde muß am 12. 12. der Platz vor dem Rathaus polizeilich geräumt werden.

41 Ebd.: Bericht vom 5. 12. 1931; zwar kann die „Rote Hilfe“ bei einer öffentlichen Kundgebung in der Stadthalle in Bremerhaven 1500 Menschen mobilisieren, zu einer Kundgebung der SPD kommen jedoch 3000 Menschen. Das Reichsbanner fordert am 26. 11., die Nazis in ihren Höhlen aufzusuchen, das Reichsbanner sei dabei, wenn Köpfe rollen.

42 So wird Telschow z. B. am 19. 6. 1931 zu 75 RM Strafe verurteilt, weil er einen Kreisinspektor des Landkreises Fallingb. eine *armselige Kreatur* genannt habe; StA Stade, Rep. 171 a Stade nr. 105.

43 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1860: Lütt erhält nicht nur am 13. 9. 1931 Redeverbot, er wird am 5. 10. 1931 wegen Beleidigung des Reichswehr-Ministers Groener zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und versucht mehrfach, das Verbot zu umgehen.

44 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 8. 12. 1930.

waren wiederum Stahlhelm und NSDAP, sie wurden unterstützt durch Deutsch-Nationale und Landvolk sowie Teile der DVP.

Das Volksbegehren, dessen Einschreibefrist vom 8.—21. April läuft, bringt eine weitere Sammlung der „nationalen Opposition“. Im Altbezirk Stade schreiben sich über 36 % der Wahlberechtigten in die Listen ein, im Kreis Bremervörde sind es sogar fast 72 %, im Kreis Stade (ohne Stadt) über 68 %, in den Kreisen Rotenburg und Zeven genau 50 %⁴⁵.

Diese Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als nach einem Bericht des Polizeipräsidenten von Harburg-Wilhelmsburg vom 12. Mai die Gegensätze in der Parteileitung fortbestehen und die Opposition sich in Parteiversammlungen zu Wort meldet⁴⁶. Telschow geht gegen seine Gegner allerdings kompromißlos vor: die Führer werden ausgeschlossen, SA-Kommandos stören Versammlungen der Opposition. Zu dieser Zeit hat der Gau Ost-Hannover der NSDAP 4524 Mitglieder, der Zuwachs soll allerdings vor allem auf der Gründung neuer Ortsgruppen beruhen, während die Mitgliederzahl bestehender Ortsgruppen stagniert. Vielfach gäbe es Mißtrauen wegen des Finanzgebarens der Gauleitung. Auch der Stahlhelm kann durch seine Agitation für das Volksbegehren erheblichen Zuwachs verzeichnen, neue Ortsgruppen und Wehrsportabteilungen sind gegründet worden; viele Stahlhelmer sind auch Mitglieder der NSDAP.

Auch die KPD sucht im Frühjahr 1931 einen neuen Anlauf in ihrer Landpropaganda zu nehmen⁴⁷. Durch die Errichtung von „Stützpunkten“ will sie nicht nur Agitationszentren, sondern auch Sammelstellen für Lebensmittel schaffen, die die Versorgung bei großen Streiks sichern sollen. Darüber hinaus sollen die Kampforganisationen straffer zusammengefaßt und möglichst bewaffnet werden.

Nach dem Lagebericht von Anfang Juni 1931 hat die KPD in einigen Betrieben Fortschritte erzielt und verbreitet nun ein Betriebszellenorgan „Das erwachende Land“ in den Dörfern⁴⁸. Der KPD gelingt es offenbar, eine große finanzielle Krise zu überwinden, die wieder einkommenden Gelder werden zur Beschaffung von Waffen aus Hamburg verwandt. Verstärkte Agitation soll bei der Schutzpolizei und der Reichswehr ausgeübt werden. Anfang Juli 1931 sind in den Straßen Aufrufe an Polizeibeamte angeklebt: *Kein Schuß, kein Schlag auf Streikende und Demonstranten! . . . kämpft mit uns! . . .*, oder auch: *Gemeinsamer Kampf für Arbeit und Brot, meutere und schieß uns nicht tot! Schupo, Ihr, die auf uns Demonstranten haut, dafür hat man Euch 8 % Gehalt geklaut!*

Neben dem Versuch, die Polizei durch „Zersetzung“ zu neutralisieren, sollen die Betriebe durch Betriebszellen und -wehren „streikreif“ gemacht werden⁴⁹.

45 Nach den Angaben im „Stader Tageblatt“.

46 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846.

47 Ebd.

48 Ebd.: Bericht vom 9. 6. 1931.

49 Ebd.: Bericht vom 14. 7. 1931.

Der Volksentscheid, der nach dem Erfolg des Volksbegehrens in Preußen durchgeführt werden muß, wird zwar weiterhin vor allem von Stahlhelm und NSDAP getragen, aber auch die KPD hatte die gegen die SPD gerichtete Agitation von Anfang an unterstützt⁵⁰. In einem Zellenbrief des ZK der KPD vom 27. Juli 1931 heißt es u. a., daß der Volksentscheid gegen Braun-Severing durchgeführt werden müsse, da die SPD durch ihre Politik dem Faschismus in jeder Form den Weg geebnet habe. Durch den Volksentscheid sollten die Massen zum außerparlamentarischen Kampf mobilisiert werden bis zur Errichtung eines Sowjetdeutschland. Die KPD müsse sich an die Spitze der Volksaktion setzen und eine Politik der Einheitsfront von unten betreiben.

Dennoch führt der Volksentscheid am 10. August nicht zu einem Erfolg in Gesamt-Preußen. Hier haben nur 37 % der Stimmberechtigten mit Ja gestimmt — auf eine Wahlbeteiligung von 90 % umgerechnet wären es gut 41 % —; der Lagebericht von Anfang September⁵¹ spricht von einem überraschenden Ausgang, da die NSDAP mit einem Erfolg gerechnet habe. Maßgeblich sei wohl die Unterstützung der KPD gewesen; einmal hätten viele ältere Kommunisten nicht an dem Volksentscheid teilgenommen, andererseits seien wohl auch bürgerliche Wähler vor dem „Roten Volksentscheid“ zurückgeschreckt.

Während die niedersächsischen Wahlkreise Weser-Ems und Süd-Hannover beide gut 35 % erreichen, kann der Volksentscheid in Ost-Hannover mit 50,7 % die absolute Mehrheit erreichen; im Altbezirk Stade sind es sogar etwa 52 %⁵². Eine gezielte Pressepropaganda der führenden Regionalzeitungen „Bremervörder Zeitung“ und „Stader Tageblatt“ hatte hierzu wesentlich beigetragen. So leitete das „Tageblatt“ den Schluß des Wahlkampfes mit der Balkenüberschrift „Wir wollen frei sein, wie die Väter waren“ ein und behauptete, es ginge bei dem Volksentscheid um Freiheit der Presse, des Eigentums, der Person und der Wirtschaft. Jeder, der nicht für die Auflösung des Landtags stimme, sei ein *Helfershelfer der Sozialdemokratie*. Als am 8. August das „Tageblatt“ gezwungen werden muß, eine Erklärung der preußischen Regierung zu drucken, sieht das Blatt einen weiteren Schritt zur *Parteidiktatur* getan.

Die Einzelergebnisse bei der Abstimmung über das sog. Freiheitsgesetz zeigen, wie weit die Erosion der Republik vorangeschritten ist. An der Spitze liegt wieder der Kreis Bremervörde mit fast 82 %, gefolgt von den Kreisen Stade (ohne Stadt), Geestemünde und Zeven mit etwa 70 %. Noch über 60 % Zustimmung haben die Kreise Lehe, Rotenburg und Verden aufzuweisen. Am widerstandsfähigsten sind die Regionen mit zahlreicher Fabrikarbeiterschaft; in Wesermünde erhält das Gesetz gut 29, im Kreis Blumenthal knapp 35 % Zustimmung. In zahlreichen Orten der Kreise Stade und Bremervörde stimmen über 90 % der Stimmberechtigten dafür, in Plönjeshausen (Kreis Bremervörde) sind es sogar 100 %.

50 Ebd.: Bericht vom 12. 8. 1931.

51 Ebd.: Bericht vom 5. 9. 1931.

52 Nach den Angaben im „Stader Tageblatt“.

Allerdings muß hier, wie auch der Lagebericht anmerkt, der soziale Druck gerade in kleineren Dörfern in Rechnung gestellt werden.

Auch wenn die Weichen nunmehr auf eine Machtübernahme der „Nationalen Opposition“ gestellt schienen, ein geordneter Widerstand der bürgerlichen Parteien kaum noch erkennbar war, geriet die NSDAP doch noch in eine kritische Phase. Zunächst stellte der Lagebericht von Anfang September 1931 bei den erwachsenen Mitgliedern eine gewisse Müdigkeit fest⁵³. Die Ortsgruppen müssen die Teilnahme an Sprechabenden unter Androhung einer Buße zur Pflicht machen. In der Partei werde eine vorher unbekannte Neigung zur Kritik wahrgenommen, vor allem die SA sei schwer *bei der Stange zu halten*. Bis Anfang Oktober erreicht die Mitgliederzahl der NSDAP 6424; seit März 1931 sind über 2000 neue Mitglieder, im Alter zwischen 19 und 21 Jahren, aufgenommen worden, während zahlreiche ältere Mitglieder nach oft nur kurzer Zugehörigkeit wieder austreten⁵⁴.

Man strebt jetzt mit allen Mitteln danach, die SA zu verstärken, und hat auch versucht, in Lüneburg, Harburg und Wesermünde SA-Heime zu gründen. Weiter baut die NSDAP einen eigenen Nachrichtendienst auf; Streifen überwachen nicht nur die Polizei, sondern auch die Aktivitäten der KPD, da man mit einem kommunistischen Handstreich rechnet⁵⁵.

Diese Furcht hat ihren realen Hintergrund darin, daß die KPD in der zweiten Jahreshälfte 1931 verstärkte Anstrengungen unternimmt, in die Betriebe einzudringen, die Erwerbslosen zu mobilisieren und Einfluß auf dem Land zu gewinnen. Sie entwirft insbesondere ein „kommunistisches Bauernhilfs-Programm“ und bildet einen „Bauern- und Arbeiterkampfausschuß Niedersachsen“ mit dem Leiter Otto Brandes aus Weste (Kreis Uelzen). Auf einer Bauernkonferenz am 26. September in Uelzen⁵⁶ propagiert Bruno von Salomon die Bildung dörflicher Bauernkomitees und fordert in einer Druckschrift „Die schwarze Sensenfahne“ zur Steuerverweigerung auf. Für den 18. Oktober wird eine Bezirksbauernkonferenz nach Bassum einberufen, später nach Kirchweyhe verlegt. Hier, auf dem Land, stößt die KPD auf die Konkurrenz des Landvolks; nach dem Lagebericht vom 20. September 1931 erzielt die KPD deutliche Anfangserfolge⁵⁷. Größere Kreise der Bauern sind an der KPD interessiert, vor allem stark verschuldete Landwirte. Wegen des Widerstandes des Landbundes ist es allerdings kaum zur Bildung von Bauernkomitees gekommen. Auf der rechten Seite konkurrieren Landbund und Landvolk, die beide eine klar antikapitalistische Propaganda betreiben, um nicht noch mehr Anhänger an die KPD zu verlieren.

53 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 5. 9. 1931.

54 Ebd.: Bericht vom 14. 10. 1931.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Ebd.

Die Situation auf dem Land ist seit dem Spätsommer 1931 gekennzeichnet von wachsender Agitation zur Steuerverweigerung und durch Selbsthilfemaßnahmen, die weitgehend gesteuert werden von KPD und Landvolk. Die eigentliche Bewegung, die Bildung von Aktionsausschüssen zur Selbsthilfe, springt von Schleswig-Holstein nach Niedersachsen über. Am 10. Oktober 1931 wird in einer „Notkundgebung des Kehdinger Landvolks“ in Drochtersen beschlossen, die Kehdinger Landwirte sollten geschlossen bei Versteigerungen kein Gebot abgeben, einen Vollstreckungsschutz organisieren und ein Sympathietelegramm an Claus Heim abschicken⁵⁸; der Feind der Landwirtschaft sei der Sozialismus, eine Regierung für die Landwirte müsse sich von den Gewerkschaften frei machen. Eine ähnliche EntschlieÙung faÙt der Kreislandbund Achim am 2. Dezember 1931⁵⁹; darüber hinaus sollen Steuern nur aus den Betriebseinnahmen gezahlt werden, und zwar in der Reihenfolge Kommunal-, Landes- und Reichssteuern. Alle Landwirte, die die Einheitsfront verlassen, sollten geächtet werden, den Regierungen in Reich und Preußen wird feierlich das MiÙtrauen ausgesprochen. Wegen der Preiskatastrophe insbesondere für Rinder und Schweine müsse mit gehäuften Zahlungsschwierigkeiten gerechnet werden, vom Reichslandbund werden notfalls gewerkschaftliche MaÙnahmen erwartet. Der Import von Lebensmitteln sollte durch die Devisenordnung gesperrt, alle Pfändungen von Steuerrückständen eingestellt, die Rückstände an Reichssteuern niedergeschlagen werden. Vorher hatte auch der Kreislandbund Blumenthal gefordert, jede Regierung müsse sich von sozialistischen Ideen, dem Gedanken von Tributzahlungen und einer Tarifpolitik zugunsten der Gewerkschaften freimachen.

Am 7. Dezember 1931 berichtet der Landrat in Bremervörde⁶⁰, im Landkreis werde die Organisation der Selbsthilfemaßnahmen systematisch durchgeführt. Bei der Abführung von Steuern beständen bereits Schwierigkeiten, in Ebersdorf — einer Hochburg der NSDAP — seien die Gemeindesteuern gestundet worden. Nach einem Bericht des Landrats in Lehe ist auch die Lage in Wursten verzweifelt, für die Marschen müssen besondere HilfsmaÙnahmen ergriffen werden⁶¹.

Grundsätzliches geht aus dem Bericht des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Stade über die Lage im Oktober 1931 hervor⁶². Danach sind fast überall die Lasten herabgesetzt und nach der Ernte Arbeitskräfte entlassen worden; die überhöhten sozialen Lasten verhindern Neueinstellungen. Aus den Jahresabschlüssen erweise sich die katastrophale Lage; obwohl Scheunen, Ställe und Mieten gefüllt seien, könne oft das nötige Geld nicht beschafft werden. Bei Kartoffeln habe es eine MiÙernte gegeben, die Obsternte sei nicht zu verkaufen, schwere Erschütterungen schienen unvermeidlich.

58 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1830.

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Ebd.

62 Ebd.

In einem Lagebericht des Preußischen Innenministers vom 23. Februar 1932 heißt es dann auch zusammenfassend⁶³, daß sich in den Regierungsbezirken Lüneburg, danach auch Stade und Aurich aktiver Widerstand von Landvolk und KPD gegen Zwangsvollstreckungen gebildet habe, im jetzigen Zeitpunkt seien im Bezirk Stade Zwangsvollstreckungen praktisch unmöglich. Dabei sei die Beteiligung der Kommunisten früher und stärker in Erscheinung getreten, erst seit November 1931 habe auch der Landbund Kundgebungen veranstaltet. Die KPD versuche, über den Reichsbauernbund Einfluß zu gewinnen und habe dabei keine Hemmung, sich auch mit dem Landbund zu solidarisieren. Ihr Ziel sei eine bäuerliche Einheitsfront; die kommunistische Propaganda konzentriere sich auf die Bezirke Stade, Aurich und den nördlichen Teil von Lüneburg und Osnabrück, im Augenblick sei ihr Fortschritt allerdings gehemmt durch eine scharfe Reaktion der Nationalen Front gegen mußmaßliche KP-Mitglieder. Wiederholt werde bei versuchten Zwangsvollstreckungen die Schwarze Fahne aufgezogen.

Neben der intensivierten Landagitation liegt das Schwergewicht der kommunistischen Aktivität weiter in der Organisation einer Erwerbslosenbewegung. Nach den Richtlinien der KPD⁶⁴ sollen die Erwerbslosenausschüsse in jedem Ort „Aktionskomitees für rote Selbsthilfe“ schaffen und eine „Kampffront“ mit den Betriebsarbeitern bilden. Auf Elternversammlungen sollen Schulspeisung, Kleidung- und Schuhlieferung für alle Kinder gefordert und Eltern-Aktionsausschüsse gebildet werden. Durch Organisation von Mieterversammlungen sollen Wohnungszwangsräumungen verhindert werden. Am 3. Dezember 1931 versuchen 24 Frauen und 10 Männer durch Besetzung einer Wohnung die Räumung zu verhindern, die Polizei greift sofort ein. Am 4. Dezember wird in Lehe eine Zwangsräumung ebenfalls unter Polizeischutz durchgeführt.

Für den Dezember 1931 plant die KPD Hungermärsche und Erwerbslosendemonstrationen, die aber selbst in den Unterweserorten nur wenig Beteiligung finden⁶⁵. Der Erwerbslosentag am 15. Dezember 1931 ist ein *vollständiges Fiasco*, und auch ein für Anfang Januar 1932 angesetzter Streik der Hafendarbeiter und Seeleute bleibt wirkungslos. Auch die KPD in Blumenthal hat offenbar diese Lage erkannt, von einem Zeitpunkt zum Losschlagen sei man vielleicht noch Jahrzehnte entfernt.

Dennoch kann man bei einer Gesamtwürdigung feststellen, daß die NSDAP, zusätzlich zu gewissen inneren Schwierigkeiten, durch die gesteigerten Aktivitäten von SPD, Reichsbanner und KPD vor neue Herausforderungen gestellt wird. Zahl und Stärke auch gewaltsamer Auseinandersetzungen nehmen zu, die KPD scheint zeitweise in das ländliche Wählerpotential einzudringen. Gleichzeitig suchen auch die Staatsorgane stärker als bisher, *politische Ausschreitungen* zu verhindern. Zahlreiche Versammlungen werden geschlossen oder wegen zu erwar-

63 Ebd.

64 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 20. 12. 1931.

65 Ebd.: Bericht vom 8. 1. 1932.

tender Gewalttätigkeiten verboten, eine Reihe von Ermittlungsverfahren insbesondere gegen Parteiredner der NSDAP (Telschow, Lütt, Hesse) eingeleitet, gegen Lütt wird ein Redeverbot ausgesprochen⁶⁶. Der Versuch, gerade die beleidigende, verfälschende Propaganda zu unterbinden, wird im allgemeinen von der Justiz durch zu enge Bindung an den Wortlaut der Gesetze nicht gestützt. Telschow wird etwa zu einer Geldstrafe von 150 RM verurteilt, weil er die Behauptung wiedergegeben hat, Noske habe Aufträge zum Abbruch von Festungen einer befreundeten Berliner Firma zugesprochen; in der Berufung vor dem Landgericht Stade wird er sogar freigesprochen⁶⁷. Dagegen werden zwei Mitglieder der KPD in Harburg-Wilhelmsburg zu 6 Wochen bzw. 1 Monat Gefängnis verurteilt, weil sie in Flugblättern zum „Steuerstreik gegen Steuerdiktatur“ aufgerufen hatten⁶⁸. Entsprechende Verfahren gegen Landwirte hatte der Generalstaatsanwalt in Celle 2 Jahre vorher abgelehnt.

Dennoch kann diese dreifache Krise der NSDAP und vor allem ihrer politischen Basis in Bürgertum und Landwirtschaft keinen Abbruch tun. Anfang Februar 1932 bemerkt der Lagebericht eine weitere Verschärfung der politischen Lage, vor allem einen zunehmenden Gegensatz zwischen der im Oktober 1931 gebildeten Harzburger und der Eisernen Front⁶⁹. Die NSDAP gründe neue SA-Trupps und verstärke die Werbung bei Beamten; für die Reichspräsidenten-Wahlen herrsche Optimismus, man hoffe, den nationalsozialistischen Kandidaten — wohl General von Epp — durchzubringen und auch im preußischen Landtag die absolute Mehrheit zu erringen. Der NS-Kreisleiter Stummeyer in Harburg-Wilhelmsburg meine, die Reichspräsidenten-Wahl bedeute Aufstieg oder Niederlage. Zur Rolle des Stahlhelm schreibt der Lagebericht, er sei in verschiedenen Bezirken in einer Front mit der NSDAP, die dabei die Führung habe, in anderen zwar selbständig, aber auch hier würden die Mitglieder für die NSDAP stimmen. Noch kurz vor dem ersten Wahlgang der Reichspräsidenten-Wahl am 13. März 1932 berichtet der Polizeipräsident von Harburg-Wilhelmsburg, die NSDAP sei bei den kommenden Wahlen ganz auf Sieg eingestellt, die Stimmung in der Partei könne einen Rückschlag nicht vertragen⁷⁰. Man rechne mit 20 Millionen Stimmen für Hitler. Der Partei stünden offenbar erhebliche Mittel zur Verfügung; in Harburg habe sie die vier größten Säle für die Woche vor der Wahl durchgehend gemietet, um so die anderen Parteien zu behindern.

Das Ergebnis der Wahl bestätigt nicht den wohl übertriebenen Optimismus der NSDAP; Hitler erhält im Reich 30,1 %, Duesterberg 6,8 %. In den Wahlkreisen 14—16 liegt der Stimmenanteil beider Kandidaten zum Teil erheblich höher; in Ost-Hannover erhält Hindenburg nur 40,5 %, Hitler 38,7 % und Duesterberg

66 StA Stade, Rep. 171 a Stade nr. 105, 106, 110, 116 u. a.

67 Ebd., nr. 106.

68 Ebd., nr. 103.

69 StA Stade, Rep. 80 P nr. 1846: Bericht vom 8. 2. 1932.

70 Ebd.: Bericht vom 13. 3. 1932.

12,5 %. Im Altbezirk Stade liegt der Anteil Duesterbergs sogar bei 17,2 %. Charakteristisch sind wiederum die Unterschiede zwischen den Einzelkreisen. Den geringsten Stimmenanteil erhält Hindenburg im Kreis Geestemünde mit gut 22 %, während Hitler hier bereits auf gut 55 % kommt. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Kreisen Bremervörde, Rotenburg und Lehe, wo Hitler nur deswegen die absolute Mehrheit verfehlt, weil Duesterberg jeweils über 20 % erhält. Die höchsten Stimmenanteile erreicht Hindenburg in den Kreisen Kehdingen (51,3 %), Achim und Blumenthal; in Blumenthal werden für Thälmann über 22 % der Stimmen abgegeben.

Nach dem ersten Wahlgang stellt der Lagebericht allgemeine Wahlmüdigkeit fest, auch die NSDAP gesteht Mißerfolge ein⁷¹. Am 17. März wird eine Durchsuchung bei den SA-Führern durchgeführt, die zweifelsfrei ergibt, daß die SA eine paramilitärische Organisation ist. Quartierlisten und Belagerungsmöglichkeiten der einzelnen Ortschaften sind genau festgelegt. Die Motorstürme sind voll aufgebaut, jetzt werden Reiterstürme und Fliegerstaffeln gebildet. Bei der KPD fehle es dagegen an zielbewußter Leitung und *revolutionärem Elan*. In finanziellen Dingen herrsche außerordentliche Korruption und gegenseitiges Mißtrauen.

Auch im zweiten Wahlgang am 10. April erreicht Hitler sein Ziel nicht, mit 53 % der Stimmen wird Hindenburg wiedergewählt. In Ost-Hannover werden für Hindenburg nur 45,1 %, für Hitler 48,8 % der Stimmen abgegeben, im Bezirk Stade erreicht Hindenburg eine knappe Mehrheit von 2000 Stimmen. Hitler wird gewählt in den Kreisen Bremervörde, Geestmünde, Hadeln, Lehe, Neuhaus, Osterholz, Rotenburg, Stade (ohne Stadt) und Verden.

Drei Tage später, am 13. 4., werden SA und SS verboten, und auch in der preußischen Landtagswahl vom 24. April erzielt die NSDAP zwar wieder große Erfolge, kann aber keine Regierungsmehrheit gewinnen. Für die NSDAP werden 36,3 %, für die Deutsch-Nationalen 6,9 % abgegeben, die SPD erhält nur noch 21,2 %, Zentrum 15,3 % und KPD bereits 12,8 % der Stimmen, so daß weder Rechts noch Links eine parlamentarisch gestützte Regierung bilden können.

Im Wahlbezirk Ost-Hannover erhält die Harzburger Front aber bereits 54,5 %, wobei die Deutsch-Nationalen im Bezirk Stade (10,1 %) noch stärker sind als im Bezirk Lüneburg (6,4 %). In einzelnen Kreisen des Bezirks Stade nähert sich der Stimmenanteil der NSDAP bereits 60 % (Bremervörde, Rotenburg, Stade, Verden), im Kreis Geestemünde erreicht die Partei schon 62,1 %.

Dennoch meldet der Lagebericht⁷², daß nicht nur die aufgeriebenen Mittelparteien unzufrieden sind, sondern auch die NSDAP unsicher ist. Das SA-Verbot schränkt ihre Werbekraft ein. Die KPD will durch Streiks die Voraussetzungen für eine revolutionäre Krise schaffen, sieht aber selbst die Bedingungen für einen

71 Ebd.: Bericht vom 12. 4. 1932.

72 Ebd.: Bericht vom 12. 5. 1932.

bewaffneten Kampf der Massen noch nicht gegeben. In der Partei herrsche großer Pessimismus, der radikalere Teil verlange Taten.

In der Jahresmitte 1932 ist der entscheidende Einschnitt zu sehen: Bürgertum und Landwirtschaft sind zum größeren Teil, insbesondere in den protestantischen Regionen, zur Nationalen Front, die offen Republik und Demokratie beiseitigen will, übergegangen; ob nicht hier die latente Distanz auch der bürgerlichen Parteien zur Weimarer Republik nur aktualisiert und radikalisiert worden ist, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Widerstand gegen die allmähliche Eroberung des Staates von innen leisten nur Reichsbanner und SPD; die KPD verstärkt durch ihr Bemühen, eine revolutionäre Situation zu schaffen, die allgemeine Unsicherheit, stellt aber zumindest in dem hier betrachteten Raum keine Gefahr dar. Es ist im Gegenteil so, daß gerade in den Gebieten, wo der „Marxismus“ besonders stark ist, eine „antimarxistische Bewegung“ nur langsam entsteht, entscheidender ist also gerade die entfernte Gefahr, der Gegner in der Distanz. Ebenso muß das Problem der Erwerbslosigkeit gesehen werden. Bei einer noch groben Untersuchung des Wahlverhaltens in den einzelnen Kreisen ergibt sich, daß die Höhe der Arbeitslosenquote in umgekehrtem Verhältnis zum Stimmenanteil der Nationalsozialisten steht. Im Kreis Rotenburg sind 1933 noch 3,5 % der Erwerbstätigen arbeitslos, die NSDAP gewinnt 1932 über 60 % der Stimmen, 1928 bereits 13 %. Im Kreis Stade liegt die Arbeitslosenquote bei 7,2 %, der Vormarsch der NSDAP vollzieht sich hier sehr viel langsamer. In den Altkreisen Osterholz und Blumenthal sind 1933 noch 21 % der Erwerbstätigen arbeitslos, hier kann die NSDAP in der Märzwahl 1933 nur 40,1 % erringen. Es bestätigt sich auch hier, was die Lageberichte der politischen Polizei feststellen, daß die Basis der NSDAP in kleineren Gemeinden und bei den kleinbürgerlichen Kreisen liegt.

7. Die Juliwahlen 1932

Als die Regierung Brüning, die trotz aller Mängel ihrer Wirtschaftspolitik noch eine Abgrenzungspolitik nach rechts betreibt, am 30. Mai 1932 zurücktritt und Papen mit der Regierung beauftragt wird, ist das Ende der Republik eigentlich bereits gekommen. Am 4. Juni wird der Reichstag aufgelöst, am 16. Juni das SA-Verbot aufgehoben. Die Wahlen werden für den 31. Juli angesetzt.

Der Lagebericht spricht von einer gereizten Stimmung vor der Wahl. Bei der SA herrsche Unzufriedenheit. Das Ende der Demokratie in Preußen bringt der sog. Preußenschlag am 20. Juli, als sich Papen zum Reichskommissar für Preußen bestellen läßt und die Regierung Braun-Severing absetzt.

Unter diesen Vorzeichen findet 11 Tage später die Reichstagswahl statt. Sie bringt die erwarteten Erfolge für die NSDAP, die im Wahlkreis Ost-Hannover mit 49,5 % fast die absolute Mehrheit erreicht und mit der DNVP zusammen auf fast 58 % kommt. Im Bezirk Stade liegt der Stimmenanteil der Deutsch-Nationalen insgesamt etwas höher. Ihr bestes Ergebnis erzielt die NSDAP im

Kreis Bremervörde mit 65,9 %, klar über 50 % kommt sie in den Kreisen Geestemünde, Stade, Zeven, Verden und Lehe. Im Kreis Blumenthal erreicht sie mit 30,7 % zwar 0,6 Punkte mehr als die SPD, die KPD gewinnt jedoch 22,3 %. In den Gemeinden Blumenthal und Grohn überflügelt die KPD sogar die SPD. Der Landkreis Blumenthal und insbesondere diese Gemeinden haben auch die höchste öffentliche Verschuldung im Bezirk aufzuweisen⁷³.

Eine Analyse des Wahlergebnisses zeigt, daß die Welfen wiederum zwei Drittel ihrer Wähler an die NSDAP verloren haben, die bäuerliche Bewegung und der Mittelstand sind vollständig zur NSDAP gegangen. Volkspartei und Staatspartei sind endgültig zerrieben worden.

8. Das Ende der Republik

Auch wenn die NSDAP ihr Ziel immer noch nicht erreicht hatte und ihre Erfolge für die Bewegung selbst wohl bald wie Pyrrhus-Siege aussahen, war das Ende der Weimarer Republik spätestens mit der Regierung Papen gekommen, zumal nun auch Preußen als letzte große Bastion der Republik gefallen war. Die Bildung einer Regierung entsprechend der in Braunschweig und Oldenburg — hier hatte die NSDAP am 29. Mai 1932 48,8 % der Stimmen und sogar die absolute Mehrheit der Sitze errungen — war eine Frage der Zeit, da auf der bürgerlichen Seite nur noch darum gekämpft wurde, unter welchen Bedingungen man die NSDAP an die Macht gelangen lassen wollte. Selbst die beträchtliche Krise der NSDAP im Spätherbst 1932 konnte die SPD, allein gelassen und aus allen Machtpositionen verdrängt, nicht mehr nutzen. Die „Machtergreifung“ war, man kann es kaum anders sagen, durchaus von Bürgertum und Landwirtschaft gewollt.

73 StA Stade, Rep. 80 C nr. 904.

Tabellenanhang

Reichstagswahl vom 20. 5. 1928

	SPD	DNVP	DVP	Zentrum	DDP	WirtschP	Landvolk BauernP sonstige	Dt Hann	NSDAP	KPD	Summe
Wahlkreis 14	206 058 (30,3 %)	60 066 (8,8 %)	87 334 (12,9 %)	120 058 (17,7 %)	49 502 (7,3 %)	29 204 (4,3 %)	38 834 (5,7 %)	15 731 (2,3 %)	36 932 (5,4 %)	35 636 (5,3 %)	679 355
Wahlkreis 15	168 620 (32,8 %)	54 012 (10,5 %)	49 602 (9,6 %)	6 510 (1,3 %)	18 788 (3,6 %)	18 212 (3,5 %)	57 423 (11,2 %)	98 129 (19,1 %)	13 588 (2,6%)	29 847 (5,8 %)	514 731
Wahlkreis 16	464 486 (45,8 %)	92 622 (9,1 %)	135 679 (13,4 %)	39 623 (3,9 %)	39 108 (3,2 %)	31 986 (3,2 %)	52 271 (5,1 %)	77 779 (7,7 %)	44 520 (4,4 %)	35 366 (3,5 %)	1 013 440
Wahlkreise 14—16 zus.	839 164 (38,0 %)	206 700 (9,4 %)	272 615 (12,3 %)	166 191 (7,5 %)	107 398 (4,9 %)	79 402 (3,6 %)	148 528 (6,7 %)	191 639 (8,7 %)	95 040 (4,3 %)	100 849 (4,6 %)	2 207 526
Altbezirk Stade	71 149 (32,5 %)	26 188 (12,0 %)	19 374 (8,9 %)	2 762 (1,3 %)	7 986 (3,6 %)	9 823 (4,5 %)	25 546 (11,7 %)	41 677 (19 %)	4 422 (2,0 %)	9 863 (4,5 %)	218 790

Endphase der Weimarer Republik

Reichstagswahl vom 14. 9. 1930

	SPD	DNVP	DVP	Zentrum	DStP	WirtschP	Landvolk BauernP sonstige	Dt Hann	NSDAP	KPD	Summe
Wahlkreis 14	195 657 (24,6 %)	53 819 (6,8 %)	64 246 (8,1 %)	149 664 (18,9 %)	34 600 (4,3 %)	22 298 (2,8 %)	24 732 (3,1 %)	22 146 (2,8 %)	175 953 (22,2 %)	50 553 (6,4 %)	793 668
Wahlkreis 15	176 706 (29,2 %)	46 015 (7,6 %)	35 358 (5,8 %)	7 892 (1,3 %)	21 628 (3,6 %)	19 197 (3,2 %)	39 494 (6,4 %)	86 581 (14,3 %)	118 734 (19,6 %)	54 481 (9,0 %)	606 086
Wahlkreis 16	416 425 (37,6 %)	61 980 (5,6 %)	78 173 (7,1 %)	54 714 (4,9 %)	35 183 (3,2 %)	31 049 (2,8 %)	24 806 (2,2 %)	57 661 (5,2 %)	283 429 (25,6 %)	63 492 (5,7 %)	1 106 912
Wahlkreise 14—16 zus.	788 788 (31,5 %)	161 814 (6,5 %)	177 777 (7,1 %)	212 270 (8,5 %)	91 411 (3,6 %)	72 544 (2,9 %)	89 032 (3,5 %)	166 388 (6,6 %)	578 116 (23,1 %)	168 526 (6,7 %)	2 506 666
Altbezirk Stade	70 873 (29,2 %)	25 725 (10,6 %)	14 764 (6,1 %)	2 992 (1,2 %)	7 170 (3,0 %)	9 165 (3,8 %)	12 797 (5,3 %)	37 293 (15,4 %)	45 988 (19,0 %)	15 631 (6,4 %)	242 398

89

Reichstagswahl vom 31. 7. 1932

90

	SPD	DNVP	DVP	Zentrum	DSiP	WirtschP	Landvolk sonstige	Dt Hann	NSDAP	KPD	Summe
Wahlkreis 14	195 529 (22,5 %)	69 052 (7,9 %)	15 419 (1,8 %)	159 544 (18,3 %)	10 782 (1,2 %)	1 596 (0,2 %)	10 833 (1,3 %)	3 199 (0,4 %)	335 297 (38,5 %)	69 000 (7,9 %)	870 251
Wahlkreis 15	151 923 (24,5 %)	52 239 (8,4 %)	8 268 (1,3 %)	8 859 (1,4 %)	6 228 (1,0 %)	—	6 671 (1,1 %)	28 472 (4,6 %)	307 188 (49,5 %)	50 638 (8,2 %)	620 486
Wahlkreis 16	390 605 (31,6 %)	63 161 (5,1 %)	16 417 (1,3 %)	61 304 (5,0 %)	9 496 (0,8 %)	1 815 (0,1 %)	21 137 (1,7 %)	—	571 512 (46,2 %)	100 956 (8,2)	1 236 403
Wahlkreise 14—16 zus.	738 057 (27,1 %)	184 452 (6,8 %)	40 104 (1,5 %)	229 707 (8,4 %)	26 506 (1,0 %)	3 411 (0,1 %)	38 641 (1,4 %)	31 671 (1,1 %)	1 213 997 (44,5 %)	220 594 (8,1 %)	2 727 140
Altbezirk Stade	69 034 (26,7 %)	26 893 (10,4 %)	3 759 (1,4 %)	3 408 (1,3 %)	2 001 (0,8 %)	—	412 (0,2 %)	11 696 (4,5 %)	122 640 (47,4 %)	18 817 (7,3 %)	258 660

Reichstagswahl vom 6. 11. 1932

	SPD	DNVP	DVP	Zentrum	DSiP	WirtschP	Dt Hann	NSDAP	KPD	Sonstige	Summe
Wahlkreis 14	206 049 (24,2 %)	90 636 (10,7 %)	31 878 (3,7 %)	124 563 (14,7 %)	9 656 (1,1 %)	—	—	286 610 (33,7 %)	88 413 (10,4 %)	12 438 (1,5 %)	850 243
Wahlkreis 15	136 950 (23,4 %)	70 765 (12,1 %)	11 316 (1,9 %)	7 816 (1,3 %)	4 328 (0,8 %)	1 209 (0,2 %)	36 893 (6,3 %)	251 391 (43,0 %)	60 794 (10,4 %)	3 512 (0,6 %)	584 974
Wahlkreis 16	379 908 (31,6 %)	88 821 (7,4 %)	26 296 (2,2 %)	55 969 (4,7 %)	7 984 (0,7 %)	—	20 109 (1,7 %)	484 184 (40,3 %)	127 700 (10,6 %)	9 175 (0,8 %)	1 200 819
Wahlkreise 14—16 zus.	722 907 (27,4 %)	250 222 (9,5 %)	69 490 (2,6 %)	188 348 (7,1 %)	21 968 (0,8 %)	1 209 (0,1 %)	57 002 (2,2 %)	1 022 185 (38,8 %)	276 907 (10,5 %)	25 125 (1,0 %)	2 636 036
Altbezirk Stade	60 457 (24,5 %)	34 025 (13,8 %)	5 187 (2,1 %)	3 008 (1,2 %)	1 461 (0,6 %)	620 (0,3 %)	14 868 (6,0 %)	101 939 (41,3 %)	24 027 (9,7 %)	1 308 (0,5 %)	296 900

Jürgen Bohmbach

Wählerströme zwischen den Reichstagswahlen 1928 und 1930

Partei	Wahlkreis 14		Wahlkreis 15		Wahlkreis 16		AltbezirkStade	
	absolut	relativ zu 1928	absolut	relativ zu 1928	absolut	relativ zu 1928	absolut	relativ zu 1928
SPD	- 10 401	- 5,0 %	+ 8 086	+ 3,9 %	- 48 061	- 10,3 %	- 276	- 0,4 %
DNVP	- 6 247	- 10,4 %	- 7 997	- 14,8 %	- 30 642	- 49,4 %	- 463	- 1,8 %
DVP	- 23 088	- 26,4 %	- 14 244	- 28,7 %	- 57 506	- 42,4 %	- 4 610	- 23,8 %
Zentrum	+ 29 606	+ 24,7 %	+ 1 382	+ 21,2 %	+ 15 091	+ 38,1 %	+ 230	+ 8,3 %
DDP/DStP	- 14 902	- 30,1 %	+ 2 840	+ 15,1 %	- 3 925	- 10,0 %	- 816	- 10,2 %
Wirtsch.P	- 6 906	- 23,6 %	+ 985	+ 5,4 %	- 937	- 3,0 %	- 658	- 6,7 %
Dt Hann	+ 6 415	+ 40,8 %	- 11 548	- 11,8 %	- 20 118	- 25,9 %	- 4 384	- 10,5 %
Landvolk u. sonstige	- 14 102	- 36,3 %	- 17 929	- 31,2 %	- 27 465	- 52,5 %	- 12 749	- 48,8 %
NSDAP	+ 139 021	+ 376,4 %	+ 105 146	+ 773,8 %	+ 238 909	+ 536,6 %	+ 41 566	+ 940,0 %
KPD	+ 14 917	+ 41,9 %	+ 24 634	+ 82,5 %	+ 28 126	+ 79,5 %	+ 5 768	+ 58,5 %
Summe	+ 114 313	+ 16,8 %	+ 91 355	+ 17,5 %	+ 93 472	+ 9,2 %	+ 23 608	+ 15,3 %

Wählerströme zwischen den Reichstagswahlen 1930 und 1932 I

Partei	Wahlkreis 14		Wahlkreis 15		Wahlkreis 16		Altbezirk Stade	
	absolut	relativ zu 1930	absolut	relativ zu 1930	absolut	relativ zu 1930	absolut	relativ zu 1930
SPD	- 128	- 0,1 %	- 24 783	- 14,0 %	- 25 820	- 6,2 %	- 1 839	- 2,6 %
DNVP	+ 15 233	+ 28,3 %	+ 6 224	+ 13,5 %	+ 1 181	+ 1,9 %	+ 1 168	+ 4,5 %
DVP	- 48 827	- 76,0 %	- 27 090	- 76,6 %	- 61 756	- 79,0 %	- 11 005	- 74,5 %
Zentrum	+ 9 880	+ 6,6 %	+ 967	+ 12,3 %	+ 6 590	+ 12,0 %	+ 416	+ 13,9 %
DStP	- 23 818	- 68,8 %	- 15 400	- 71,2 %	- 25 687	- 73,0 %	- 5 169	- 72,1 %
Wirtsch.P	- 20 702	- 92,8 %	- 19 197	- 100,0 %	- 29 234	- 94,2 %	- 9 165	- 100,0 %
Dt Hann	- 18 947	- 85,6 %	- 58 109	- 67,1 %	- 57 661	- 100,0 %	- 25 597	- 68,6 %
Landvolk u. sonstige	- 13 899	- 56,2 %	- 32 823	- 83,1 %	- 3 669	- 14,8 %	- 12 385	- 96,8 %
NSDAP	+ 159 344	+ 90,6 %	+ 188 454	+ 158,7 %	+ 288 083	+ 101,6 %	+ 76 652	+ 166,7 %
KPD	+ 18 447	+ 36,5 %	- 3 843	- 7,1 %	+ 37 464	- 59,0 %	+ 3 186	+ 20,4 %
Summe	+ 76 583	+ 9,6 %	+ 14 400	+ 2,4 %	+ 129 491	+ 11,7 %	+ 16 262	+ 6,7 %

Wählerströme zwischen den Reichstagswahlen 1932 I und 1932 II

Partei	Wahlkreis 14		Wahlkreis 15		Wahlkreis 16	
	absolut	relativ zu 1932 I	absolut	relativ zu 1932 I	absolut	relativ zu 1932 I
SPD	+ 10 520	+ 5,4 %	- 14 973	- 9,9 %	- 10 697	- 2,7 %
DNVP	+ 21 584	+ 31,3 %	+ 18 526	+ 35,5 %	+ 25 660	+ 40,6 %
DVP	+ 16 459	+ 106,7 %	+ 3 048	+ 36,9 %	+ 9 879	+ 60,2 %
Zentrum	- 34 981	- 21,9 %	- 1 043	- 11,8 %	- 5 335	- 8,7 %
DStP	- 1 126	- 10,4 %	- 1 900	- 30,5 %	- 1 512	- 15,9 %
Wirtsch.P	- 1 596	- 100,0 %	+ 1 209	+ 100,0 %	- 1 815	- 100,0 %
Dt Hann	- 3 199	- 100,0 %	+ 8 421	+ 29,6 %	+ 20 109	+ 100,0 %
sonstige	+ 1 605	+ 14,8 %	- 3 159	- 47,4 %	- 11 962	- 56,6 %
NSDAP	- 48 687	- 14,5 %	- 55 797	- 18,2 %	- 87 328	- 15,3 %
KPD	+ 19 413	+ 28,1 %	+ 10 156	+ 20,1 %	+ 26 744	+ 26,5 %
Summe	- 20 008	- 2,3 %	- 35 512	- 5,7 %	- 35 584	- 2,9 %

Wählerströme zwischen den Reichstagswahlen 1932 I und 1932 II

Partei	Altbezirk Stade	
	absolut	relativ zu 1932 I
SPD	- 8 577	- 12,4 %
DNVP	+ 7 132	+ 26,5 %
DVP	+ 1 428	+ 38,0 %
Zentrum	- 400	- 11,7 %
DStP	- 540	- 27,0 %
Wirtsch.P	+ 620	+ 100,0 %
Dt Hann	+ 3 172	+ 27,1 %
sonstige	+ 896	+ 217,5 %
NSDAP	- 20 701	- 16,9 %
KPD	+ 5 210	+ 27,7 %
Summe	- 11 760	- 4,5 %

**Die Zustimmung zu den Volksbegehren und -entscheiden
in den Kreisen des RBZ Stade**

	Young-Plan 1929		Preuß. Landtag 1931	
	Volksbegehren	Entscheid	Volksbegehren	Entscheid
Kr. Achim	17,1 %	21,3 %	28,1 %	43,99 %
Kr. Blumenthal	5,9 %	8,5 %	12,6 %	34,5 %
Kr. Bremervörde	58,9 %	63,4 %	68,8 %	81,9 %
Kr. Geestemünde	47,5 %	50,7 %	58,3 %	69,0 %
Land Hadeln	16,7 %	19,0 %	33,0 %	50,8 %
Kr. Jork	17,7 %	20,2 %	34,4 %	46,2 %
Kr. Kehdingen	22,7 %	26,1 %	35,0 %	45,4 %
Kr. Lehe	46,8 %	50,5 %	52,7 %	65,1 %
Kr. Neuhaus/Oste	30,9 %	31,7 %	47,6 %	59,7 %
Kr. Osterholz	22,1 %	26,4 %	39,6 %	53,8 %
Kr. Rotenburg	38,2 %	40,3 %	49,5 %	64,4 %
Kr. Stade (ohne Stadt)			60,2 %	71,4 %
Stadt Stade	36,9 %	37,8 %	26,6 %	44,1 %
Kr. Verden	31,8 %	32,8 %	74,4 %	67,1 %
Wesermünde	10,3 %	14,8 %	16,4 %	29,3 %
Kr. Zeven	30,5 %	35,2 %	49,1 %	69,2 %
RBZ				50,8 %
Preußen	24,5 %	29,9 %	36,4 %	37,01 %

**Die Wahlen zum Preußischen Landtag 1928 und 1932
in Hannover-Ost**

	1928		1932	
	RBZ Lüneburg	RBZ Stade	RBZ Lüneburg	RBZ Stade
SPD	96 369 (34,5 %)	70 392 (32,2 %)	85 092 (24,4 %)	65 330 (26,0 %)
DNVP	28 382 (10,2 %)	25 439 (11,6 %)	22 222 (6,4 %)	25 342 (10,1 %)
DVP	29 552 (10,6 %)	19 091 (8,7 %)	6 312 (1,8 %)	4 695 (1,9 %)
Zentrum	3 707 (1,3 %)	2 717 (1,3 %)	4 403 (1,3 %)	3 093 (1,2 %)
DDP/DSiP	10 563 (3,8 %)	7 866 (3,6 %)	6 865 (2,0 %)	3 530 (1,4 %)
Wirtsch.P/Haus- u. Grundbesitz	9 886 (3,5 %)	10 542 (4,8 %)	3 447 (1,0 %)	2 970 (1,2 %)
Dt Hann	56 925 (20,4 %)	39 983 (18,3 %)	20 279 (5,8 %)	14 040 (5,6 %)
Landvolk/Bauern.P	9 219 (3,3 %)	26 017 (11,9 %)	2 701 (0,8 %)	930 (0,4 %)
NSPAP	10 983 (3,9 %)	4 249 (1,9 %)	167 032 (48,0 %)	112 347 (44,7 %)
KPD	19 822 (7,1 %)	9 876 (4,5 %)	24 078 (6,9 %)	15 542 (6,2 %)
sonstige	3 812 (1,4 %)	2 459 (1,2 %)	5 622 (1,6 %)	3 221 (1,3 %)
Summe	279 220	218 631	348 053	251 040

Entwicklung des Stimmenanteils einzelner Parteien in ausgewählten Kreisen und Gemeinden des RBZ Stade

	1928				1930				1932 I			
	Dt Hann	Landv.	NSDAP	DNVP	Dt Hann	Landv.	NSDAP	DNVP	Dt Hann	Landv.	NSDAP	DNVP
Kr. Bremervörde	39,3 %	31,5 %	7,8 %	3,8 %	39,7 %	4,8 %	26,5 %	7,0 %	9,3 %	0,2 %	70,5 %	10,1 %
Kr. Geestemünde	24,3 %	29,6 %	0,7 %	12,3 %	12,0 %	3,8 %	39,4 %	16,7 %	2,1 %	0,1 %	62,5 %	11,4 %
Kr. Jork	19,5 %	7,3 %	0,8 %	11,1 %	11,8 %	4,7 %	15,8 %	11,8 %	2,8 %	0,2 %	48,9 %	10,9 %
Kr. Kehdingen	11,5 %	8,5 %	0,6 %	16,5 %	10,3 %	7,8 %	13,2 %	9,0 %	4,6 %	0,1 %	42,3 %	10,9 %
Kr. Stade	25,7 %	8,7 %	0,9 %	13,8 %	16,5 %	3,2 %	20,9 %	9,3 %	3,4 %	0,1 %	59,6 %	8,5 %
Stadt Stade	6,9 %	2,7 %	1,0 %	13,1 %	4,5 %	0,5 %	19,2 %	7,1 %	0,6 %	0,1 %	44,1 %	8,5 %
Wesermünde	2,7 %	0,9 %	0,6 %	15,6 %	2,3 %	0,1 %	16,0 %	11,1 %	0,9 %	0,1 %	29,8 %	10,2 %
Agathenburg (Kr. Stade)	54,1 %	4,1 %	2,0 %	13,0 %	44,2 %	3,6 %	23,9 %	6,5 %	8,5 %	—	65,3 %	15,9 %
Bargstedt (Kr. Stade)	42,2 %	17,5 %	1,8 %	15,6 %	35,7 %	3,1 %	33,8 %	7,1 %	15,0 %	—	66,9 %	4,5 %
Basdahl (Kr. Bremervörde)	40,3 %	45,3 %	1,8 %	4,1 %	43,9 %	7,1 %	31,4 %	7,1 %	7,7 %	0,3 %	85,4 %	2,9 %
Bremervörde	32,2 %	10,3 %	16,0 %	5,0 %	26,3 %	0,7 %	27,9 %	7,3 %	10,4 %	—	48,2 %	11,0 %
Düdenbüttel (Kr. Stade)	62,4 %	17,7 %	—	3,8 %	33,9 %	22,6 %	24,4 %	1,8 %	2,9 %	—	91,7 %	3,8 %
Elm (Kr. Bremervörde)	41,0 %	36,5 %	8,2 %	0,5 %	39,9 %	8,7 %	25,2 %	5,2 %	10,3 %	—	65,8 %	12,9 %
Himmelpforten	26,8 %	8,8 %	—	18,2 %	21,3 %	5,3 %	13,9 %	9,4 %	4,4 %	—	71,4 %	9,0 %
Niederochtenhausen	19,2 %	56,3 %	17,2 %	0,7 %	14,0 %	11,0 %	66,3 %	1,3 %	2,2 %	0,7 %	85,9 %	6,5 %
Sauensiek (Kr. Stade)	70,0 %	6,9 %	0,8 %	4,6 %	28,5 %	2,0 %	43,0 %	3,3 %	9,4 %	—	78,0 %	8,8 %
Wiepenkathen (Kr. Stade)	41,7 %	21,2 %	2,0 %	13,2 %	14,0 %	1,7 %	59,3 %	9,3 %	—	—	93,7 %	4,7 %

5.

Lüneburg zwischen Erstem Weltkrieg und Drittem Reich

Von

Uta Reinhardt

Weder donnernder Beifall noch flammende Empörung folgten den Worten des sozialdemokratischen Abgeordneten und späteren Oberbürgermeisters Leinert aus Hannover, als er am 16. Oktober 1918 im Hansasaal zu Lüneburg ausführte, der Krieg sei zwar auf dem Schlachtfeld verloren, aber durch die Niederschlagung des Militarismus sei dennoch ein politischer Sieg errungen worden¹. Nachdem nach vier Jahren Hunger und Krieg der Reichskanzler Prinz Max von Baden am 5. Oktober 1918 ein Waffenstillstandsgesuch an den amerikanischen Präsidenten Wilson gerichtet hatte, war man auch in Lüneburg eher hoffnungsvoll gestimmt als verzweifelt über die Niederlage des Deutschen Reiches. Bis zum 5. November glaubte man wohl noch, wenigstens im begrenzten Umfeld einer Kommune wie Lüneburg die alte Ordnung aufrechterhalten zu können. An diesem Tag erschien eine Abteilung Matrosen in der Stadt, die mit Urlaubsscheinen des Kieler Revolutionsrates versehen waren und den Umlauf wilder Gerüchte verursachten². In den folgenden Tagen schwappte die Kieler und Hamburger Bewegung nach Lüneburg über, so daß die städtischen Kollegien und die Führer der politischen Parteien gezwungen waren, in der Nacht vom 7. auf den 8. November Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates auf dem Rathaus zu empfangen³. Die Verhandlungen dauerten bis zum nächsten Morgen; währenddessen wurde die dem Rathaus benachbarte Reichspost besetzt und der Bahnhof durch vier Maschinengewehre gesichert. Die Verhandlungsführer der bürgerlichen Gruppe, Oberbürgermeister König und Syndikus Barnstedt, lehnten zunächst ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten ab, verweigerten vor allem ihre Zustimmung zur Hissung einer roten Fahne auf dem Rathaus. Im Verlaufe des Vormittags des 8. November sahen sie sich jedoch genötigt, die Vorschläge des Arbeiter- und Soldatenrates anzunehmen. Das bedeutete, daß in Zukunft zu den Magistratssitzungen zwei Mitglieder des Soldatenrates hinzuzuziehen waren. Dem höchsten Verwaltungsbeamten, d. h. dem Oberbürgermeister, wurde je ein Mit-

1 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. II, Lüneburg 1933, S. 577.

2 Lüneburgische Anzeigen (fortan: LA) vom 7. 11. 1918.

3 Reinecke, wie Anm. 1, S. 578; LA vom 8. 11. 1918. Mitglieder des Arbeiterrates waren die Genossen Alexander, Ahrendt und Klunck, des Soldatenrates die Matrosen Klitsch und Böhme.

glied der sozialdemokratischen Fraktion und des Gewerkschaftskartells beigeordnet, die seine Amtsführung kontrollieren und im Sinne des Arbeiter- und Soldatenrates beeinflussen sollten⁴.

Mit der Aufstellung von drei Maschinengewehren vor dem Rathaus und dem Aufziehen der roten Fahne auf dem Rathaus war die Revolution in Lüneburg gegen Mittag des 9. November beendet. Obwohl die Aufschrift auf der Fahne „Strebt nach der Macht, so habt Ihr das Recht“ einiges Aufsehen erregte, wurde doch „der Zusammenbruch in Lüneburg mit einem gewissen äußeren Gleichmut aufgenommen“. Wilhelm Reinecke, von dem diese Bemerkung herrührt, äußerte sich hier übrigens nicht nur als Historiker, sondern als Mitlebender des Geschehens⁵.

Bevor der gemäßigte Arbeiter- und Soldatenrat die Neuordnung der Verhältnisse in Angriff nehmen konnte, kam es allerdings zu einem Zwischenfall, der vor allem innerhalb der linken Gruppierungen für Unruhe sorgte. Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte in Ruhe und Ordnung und unter Anfertigung eines Protokolls 29 Gefangene aus dem Lüneburger Zuchthaus befreit, die Strafen von höchstens sechs Jahren zu verbüßen hatten⁶. Das Angebot des nicht aus Lüneburg stammenden Rechtsanwalts Bienert, bei der Gefangenenbefreiung mit seinen Kenntnissen zu assistieren, wurde abgelehnt. Dennoch erschien er kurz darauf mit 15 bewaffneten Soldaten im Marstallgebäude, forderte Einsicht in die Akten der Verurteilten und befahl die Entlassung von 34 Gefangenen, die zu Strafen von einigen Wochen bis zu drei Jahren verurteilt waren⁷.

Der Soldatenrat, der aus dem Gefängnis Militärarrestanten befreit hatte, lehnte die Verantwortung für das Vorgehen Bienerts ab. Er wurde in der dem Ereignis folgenden Nacht wegen Gefangenenbefreiung verhaftet, was den Unwillen seiner radikalen Gesinnungsgenossen hervorrief. Soldaten erschienen vor dem Gefängnis, drohten mit Anwendung von Gewalt und verlangten die Freilassung Bienerts. Diese erfolgte schließlich mit Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrates, wurde aber bald durch erneute Verhaftung des Rechtsanwalts rückgängig gemacht.

Noch im November wurde der Arbeiter- und Soldatenrat durch einen Bürgerrat ergänzt. Er sollte als Sammlungsbecken der nicht sozialistisch denkenden Bevölkerung dienen und, vertreten durch 12 Mitglieder, zusammen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat für Ruhe und Ordnung sorgen. Am 2. Dezember 1918 wurde der Bürgerrat auf 34 Mitglieder erweitert, worunter vier Frauen waren. Den Vorsitz übernahm der hochangesehene Justizrat Egersdorff⁸.

4 LA vom 8. 11. 1918.

5 Reinecke, wie Anm. 1, S. 579.

6 LA vom 16. 11. 1918.

7 Vgl. hierzu Karl Anlauf, Die Revolution in Niedersachsen, Hannover 1919, S. 129.

8 LA vom 16. 11. 1918.

Angeregt durch dieses Beispiel, bildete sich im Dezember ein örtlicher Beamtenrat aus den Beamtenausschüssen, die in jeder größeren Behörde gewählt wurden⁹. Zur gleichen Zeit erhielten die sogenannten Privatangestellten in Banken, Büros, technischen und kaufmännischen Betrieben im Angestelltenrat ebenfalls eine eigene Vertretung¹⁰.

Diesen neuen mehr oder weniger demokratischen Institutionen war es nun aufgegeben, die Kommunalpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen. Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen, Kreistagen und Provinziallandtagen waren jedoch bis zur allgemeinen Regelung des kommunalen Wahlrechts verboten. Bis dahin sollten die bisherigen Organe in allen Stadtgemeinden bestehen bleiben¹¹. In Lüneburg wurde die Anzahl der Senatoren um einen, die der Bürgervorsteher um vier noch im November erhöht, so daß es hinfort drei besoldete und vier ehrenamtliche Senatoren sowie 16 Bürgervorsteher geben sollte, wobei der eine neue Senator aus der Arbeiterschaft zu nehmen war¹².

Das Jahr 1919 begann in Lüneburg wie anderswo auch mit Vorbereitungen zu drei wichtigen Wahlen, die innerhalb von zwei Monaten stattfinden sollten: am 19. Januar die Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung, am 26. Januar diejenige zur Preußischen Landesversammlung und schließlich am 2. März die Kommunalwahl. Durch politische Propaganda, Anzeigen und Versammlungen machten sich vor allem die folgenden Parteien beim Wähler bemerkbar: Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Demokratische Partei, Deutsch-Hannoversche Partei, Sozialdemokraten und Kommunisten. Das Zentrum spielte in Lüneburg mangels eines größeren Anteils katholischer Bevölkerung keine Rolle. Bevor zur Wahl geschritten wurde, richtete man Wahlaukunftsstellen ein. Die Einführung des Verhältniswahlrechtes und des Stimmrechtes für Frauen machte eine umfassende Aufklärung der Wählerschaft notwendig, damit die Anzahl der ungültigen Stimmen möglichst niedrig gehalten werden konnte. Ein Wahlwerbeausschuß der Frauenvereine wirkte in ähnlichem Sinne¹³.

Das Ergebnis der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung überraschte nicht. In der Stadt Lüneburg erhielten die Mehrheitssozialisten 7529 Stimmen, die Deutsche Demokratische Partei 3308 Stimmen, die Deutsche Volkspartei 1841 Stimmen, die gemeinsame Liste von Deutsch-Hannoveranern und Zentrum 1497 Stimmen, die Deutschnationalen 169 Stimmen und die USPD 73 Stimmen. Mit 16225 abgegebenen Stimmen betrug die Wahlbeteiligung in der Stadt 89 %¹⁴.

9 LA vom 4. 12. 1918.

10 LA vom 12. 12. 1918.

11 Anlauf, wie Anm. 7, S. 147.

12 LA vom 21. 11. 1918.

13 LA vom 6. 1. 1919.

14 LA vom 20. 1. 1919.

Zum Vergleich seien die Zahlen aus dem Landkreis Lüneburg angeführt: Deutsch-Hannoveraner: 3930, DDP: 1529, DVP: 1118, Deutsch-Nationale: 492, Unabhängige: 193¹⁵.

Der 16. Wahlkreis mit Hannover, Hildesheim, Braunschweig und Lüneburg entsandte 16 Abgeordnete in die Verfassunggebende Nationalversammlung, nämlich acht von der MSPD, drei von der gemeinsamen Liste Deutsch-Hannoveraner und Zentrum, zwei der DDP, einen der DVP, einen der USPD und einen des Braunschweigischen Landeswahlverbandes. Die Deutschnationalen blieben unter der erforderlichen Stimmenzahl¹⁶.

Schon eine Woche später, am 26. Januar 1919, folgte die Wahl zur Preußischen Landesversammlung, in der sich das Stimmenverhältnis um ein geringes verschob. Bei einer Wahlbeteiligung von 84 % nahmen die Welfen um 180 Stimmen zu, die Deutschnationalen um 8, während alle anderen Parteien weniger Stimmen erhielten: die DDP: 664, die Sozialisten: 167, die DVP: 133 und die USPD: 4¹⁷.

Auch im 16. Wahlkreis wurde das hervorragende Ergebnis der Sozialisten aus der Wahl vom 19. Januar bestätigt. Sie erhielten 9 Abgeordnete, sieben die Deutsch-Hannoveraner und das Zentrum, einen die DVP und einen weiteren Abgeordneten die DDP. Deutschnationale und USPD blieben ohne Erfolg¹⁸.

15 LA vom 20. 1. 1919; StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 15.

16 Anlauf, wie Anm. 7, S. 144. SPD: 533 780 Stimmen, Abgeordnete: Verbandsbeamter August Brey, Hannover; Rechtsanwalt Dr. Heinrich Jasper, Braunschweig; Fürsorgerin Frida Lührs, Hannover; Direktor Friedrich Lesche, Hamburg; Buchdrucker Gustav Adolf Fischer, Hannover; Schriftleiter Friedrich Rauch, Linden; Arbeitersekretär Ernst Schädlich, Celle. Zentrum und DHP: 267 903 Stimmen, Abgeordnete: Pastor Dr. Wilhelm Maxen, Hannover; Gutsbesitzer Hermann Colshorn, Wiedenhagen; Arbeitersekretär Lorenz Blank, Hildesheim. DDP: 161 062 Stimmen, Abgeordnete: Legationsrat a. D. Gutsbesitzer Hartmann Freiherr v. Richthofen, Wendenhof; Schriftleiter Wilhelm Heile, Berlin-Zehlendorf. DVP: 105 959 Stimmen, Abgeordneter: Hofbesitzer Wilhelm Dusche, Isernhagen. USPD: 82 191 Stimmen, Abgeordneter: Volkskommissar August Merges, Braunschweig, ab März 1919: Tischler Aderhold, Hannover. Braunschw. Landeswahlverband: 56 675 Stimmen, Abgeordneter: Oberlandesgerichtsrat August Hampe, Braunschweig (hospitiert bei der DHP). DNVP: 31 961 Stimmen, kein Abgeordneter. Der Rest der Stimmen verteilte sich auf Splittergruppen.

17 LA vom 27. 1. 1919.

18 Vgl. Anlauf, wie Anm. 7, S. 145 f. SPD: 440 003 Stimmen, Abgeordnete: Verbandsbeamter August Brey, Hannover; Oberbürgermeister Robert Leinert, Hannover; Geschäftsführer Ludwig Dörnke; Arbeitersekretär Andreas Müller, Harburg; Oberpostschaffner Heinrich Müller; Malermeister Carl Stephan, Hildesheim; Barbara Gotthusen, Harburg; Geschäftsführer Carl Müller, Hameln; Lehrer Heinrich Böse, Ebstorf. Deutsch-Hannoveraner / Zentrum: 295 584 Stimmen, Abgeordnete: Gutsbesitzer Georg v. Dannenberg; Hofbesitzer Carl Biester, Langenhagen; Pastor Johannes Prelle; Rechtsanwalt Freiherr v. Wangenheim, Göttingen; Kaufmann Georg Rump (alle DHP); Pastor Dr. Wilhelm Maxen; Eisenbahn-Landmesser Christian Blank (beide Zentrum). DDP: 88 771 Stimmen, Abgeordneter: Prof. DDr. Rudolf Otto, Marburg. DVP: 80 302 Stimmen, Abgeordnete: Oberpräsident Dr. v. Richter, Hannover; Kaufmann Theodor Held, Berlin. Deutsch-Nationale: 24 299 Stimmen. USPD: 10 977 Stimmen.

Ende Januar 1919 erschien als erster Teil einer noch ausstehenden neuen Städteordnung die geänderte Verordnung zum Gemeindewahlrecht, herausgegeben durch den Preußischen Minister des Inneren. Von nun an galt das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Einwohner. Die Stimmenverteilung geschah nach dem Verhältnissystem. Der Magistrat wurde durch die Bürgervorsteher gewählt, nicht mehr durch eine Wahlkörperschaft, bestehend aus dem bisherigen Magistrat und einer gleichen Anzahl von Bürgervorstehern. Auch die Wahl nach Stadtvierteln entfiel, zusammen mit der Abhängigkeit des Wahlrechts vom Bürgerrecht. Der Wähler mußte reichsangehörig, nicht entmündigt und im Besitz der Ehrenrechte sein. Ein fester Wohnsitz wurde zunächst nicht verlangt. Die für die Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung aufgestellten Wählerlisten sollten auch für die Kommunalwahlen gelten¹⁹. Für die Bürgervorsteherwahl in Lüneburg hatte das folgende Konsequenzen: An die Stelle der vier Stadtviertel traten 11 Wahlbezirke, und die Zahl der Bürgervorsteher wurde von 12 auf 36 erhöht²⁰.

Noch vor der Kommunalwahl wurde eine weitere Neuerung eingeführt. Die der Stadtverwaltung beigeordneten Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates, Lopau und Klitzsch, erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von 135 bzw. 69,36 Mark monatlich, womit das Prinzip der Ehrenamtlichkeit aufgegeben wurde, soweit kommunale, gewählte Funktionsträger betroffen waren²¹. Die Neuregelung war notwendig geworden, da die neuen Mitglieder der Verwaltung und in der Folge auch des Bürgervorsteherkollegiums als Arbeitnehmer im Gegensatz zu den bürgerlichen Honoratioren nicht mehr in der Lage waren, ihre Tätigkeit als reines Ehrenamt wahrzunehmen, sondern auf den Ersatz ihres Verdienstaufalles angewiesen waren.

Die Bürgervorsteherwahl wurde ein voller Erfolg für die Sozialisten. Die Liste Lopau erhielt 6425 Stimmen und gewann damit die Mehrheit von 20 Sitzen. Die bürgerliche Seite war in zwei Listen aufgespalten, deren eine, die Liste Egersdorff, mehr national, die Liste Meyer dagegen mehr welfisch orientiert war. Die Liste Egersdorff erhielt 3704 Stimmen und gewann 11 Sitze, die Liste Meyer 1562 Stimmen, die 5 Sitze brachten. Mit 72,4 % war die Wahlbeteiligung merklich geringer als bei der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung²². Infolge der sozialistischen Mehrheit wurde das Lüneburger Rathaus schon als „rotes Rathaus“ bezeichnet²³. Worthalter, also Vorsitzender des Bürgervorsteherkollegiums²⁴, wurde Heinrich Busse, Rektor der Heiligen-Geist-Schule und Sozialde-

19 Vgl. Anlauf, wie Anm. 7, S. 147 f.

20 LA vom 30. 1. 1919.

21 LA vom 5. 2. 1919. Auch für die Bürgervorsteher wurde später eine Entschädigung erwogen, s. LA vom 23. 6. 1919.

22 Vgl. zum Vorstehenden LA vom 3. 3. 1919.

23 Vgl. Reinecke, wie Anm. 1, S. 581.

24 LA vom 3. 3. 1919. Bürgervorsteher wurden: 1. Liste Lopau: Geschäftsführer Johannes Lopau, Oberpostschaffner Wilhelm Bierwisch, Hausfrau Anna Vokeley, Fahrradhändler Hermann Ahl-

mokrat. Sein Stellvertreter war ein Mitglied der bürgerlichen Fraktion, der Landwirt Heinrich Lühning von der Liste Egersdorff. Zum Schriftführer wählten die Bürgervorsteher den Bäcker und SPD-Mann Ernst Görtz, dessen Stellvertreter der Privatier Carl A. Meyer von der gleichnamigen, ebenfalls bürgerlichen Liste wurde²⁵. Gegen die Bürgervorsteherwahl erhoben der Oberzolleinnehmer Kirchhoff und der Zollassistent Danzig Einspruch, da der Wahlvorschlag Meyer mit gefälschten Unterschriften durchgebracht worden sei. Ihr Protest wurde jedoch am 24. März zurückgezogen, so daß die Wahl gültig blieb²⁶.

Gegenüber der linken Mehrheit im Bürgervorsteherkollegium konnte sich der bürgerliche Magistrat nicht mehr durchsetzen. Der seit 1901 im Amte befindliche Oberbürgermeister Dr. König trat ebenso zurück wie die Senatoren Carl H. Meyer, Fressel und Reichenbach. Justizrat Egersdorff schied aus dem Bürgervorsteherkollegium aus²⁷. Nach einem heftigen Zusammenstoß zwischen links und rechts in der Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums vom 3. Juni beschloß man die Erweiterung des Magistrats auf fünf bürgerliche, d. h. unbesoldete Senatoren und die Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters durch einen Ausschuß. Als Vertreter der Sozialisten wurden die Bürgervorsteher Markert und Bierwisch gewählt, als bürgerliche Senatoren die Bürgervorsteher Carl A. Meyer und Hermann Reichenbach²⁸.

Der Ausschuß für die Wahl des Oberbürgermeisters entschied, die Stelle auszu-schreiben. Die Befähigung zum Richteramte wurde nicht gefordert. Als Besoldung waren 8000 bis 10000 Mark vorgesehen sowie zusätzliche Teuerungszulage und freie Dienstwohnung²⁹. Daraufhin gingen 113 Bewerbungen ein³⁰, von de-

burg, Lagerhalter Georg Markert, Maurer Ernst Braune, Rektor Heinrich Busse, Wagenmeister Friedrich Pfeiffer, Tischler Heinrich Grawert, Klempner Karl Metzler, Arbeiter Karl Reinecke, Maschinist Wilhelm Himstedt, Hausfrau Anna Waltje, Buchdrucker Ernst Schwartz, Schuhmacher Karl Ernst Meyer, Zimmerer Heinrich Fischer, Schneiderin Marie Diedrich, Bäcker Ernst Görtz, Tischler Heinrich Albers, Postschaffner Wilhelm Röhlk. 2. Liste Egersdorff: Justizrat Georg Egersdorff, Buchhalter Friedrich Karsten, Fabrikbesitzer Hermann Reichenbach, Landrentmeister Erhard von Lange, Dr. med. Otto zu Jeddelloh, Rektor Emil Sprengel, Frau Marie von Mangoldt, Landwirt Gotthard Lühning, Kaufmann Paul Brüggemann, Schneidermeister Gustav Merg, Regierungssekretär Schäfer. 3. Liste Meyer: Privatier Carl A. Meyer, Bäckermeister Bernhard Bohnhorst, Mühlenbesitzer Heinrich Behr, Bäckermeister Louis Dammholz, Gemüsehändler Hermann Engelmann. Von diesen 36 Bürgervorstehern waren 29 neu im Kollegium, 7 wiedergewählt.

25 LA vom 24. 3. 1919.

26 StadtA Lüneburg AA B 5, Nr. 33^I.

27 LA vom 13. 5. 1919. Unmittelbarer Anlaß zur Einreichung seines Abschiedsgesuches war für OB Dr. König der drohende Streik der Arbeiter der Licht- und Wasserwerke, die dem Magistrat Saumseligkeit bei der Behandlung ihrer Lohnforderungen vorwarfen. Die städtischen Beamten reagierten mit einem Gegenstreik. LA vom 8. 5. und vom 16. 5. 1919.

28 LA vom 5. 6. 1919 und 21. 6. 1919.

29 LA vom 16. 6. 1919.

30 LA vom 1. 7. 1919.

nen das Bürgervorsteherkollegium drei in die engere Wahl zog³¹. Gewählt wurde schließlich mit 31 von 33 Stimmen am 29. 8. 1919 Dr. Hermann Schmidt aus Hildesheim, der das Amt des Oberbürgermeisters als Parteiloser bis 1936 innehatte³². Die gleichzeitige Wahl der unbesoldeten Senatoren bestätigte die Sozialdemokraten Lopau, Markert und Bierwisch sowie die Bürgerlichen Carl A. Meyer und Hermann Reichenbach im Amte³³.

Mit diesen Wahlen war die personelle Neugestaltung der städtischen Verwaltung und der Gemeindevertretung abgeschlossen. In der gleichen Zeit formierten sich auch die Räte, die zur Kontrolle und zur Unterstützung des Magistrats wirken sollten.

Bei äußerst schwacher Wahlbeteiligung erfolgten am 31. März 1919 die Wahlen zum Arbeiterrat. Die Liste des Fabrikarbeiters Heinrich Meyer erhielt 2044 Stimmen, die sich in 14 Sitzen niederschlugen, die Liste des Bahnassistenten Wilhelm Blum 1064 Stimmen und 7 Sitze³⁴. Den Vorstand bildeten der Geschäftsführer Twachtmann, der Maurer Zehmisch, der Werkmeister Constien und der Zollassistent Danzig³⁵.

Mitte Mai 1919 konstituierte sich der Bürgerrat neu³⁶. Als Vertretung der selbständigen Erwerbszweige Lüneburgs hatte er nun 36 Mitglieder, darunter 6 Frauen, und verlangte Gleichstellung mit den Arbeiter- und Soldatenräten, was jedoch nicht durchgesetzt werden konnte. Das führte wenig später zu der Erklärung, auch die Bürger seien durch den Arbeiterrat genügend vertreten und brauchten daher in wirtschaftlichen Fragen von der Stadtverwaltung nicht hinzugezogen zu werden. Zur Stärkung der eigenen Position beschloß der Lüneburger Bürgerrat jedoch den Beitritt zum Reichsbürgerrat³⁷.

Aufgrund des Gesetzes vom 16. 7. 1919, der Provinzialordnung vom 7. 5. 1884 und der Bekanntmachung des Provinzialausschusses vom 30. 8. 1919 mußten

31 Senator Dr. Schmidt, Hildesheim; Syndikus Dr. Mohrmann, Geestemünde; Syndikus Dr. Görnitz, Altona.

32 LA vom 30. 8. 1919. Dr. Schmidt kam am 21. 6. 1877 als Sohn des Postdirektors Gustav Schmidt in Stettin zur Welt. Nach dem Jurastudium ließ er sich 1906 als Rechtsanwalt in Swinemünde nieder, wurde aber noch im gleichen Jahr Magistratsassessor in Stettin. 1910 erfolgte seine Berufung zum besoldeten Senator nach Hildesheim. Schmidt nahm am Ersten Weltkrieg teil und beendete ihn 1918 als Stadthauptmann in Reval.

33 LA vom 1. 9. 1919.

34 LA vom 31. 3. 1919. Liste Meyer: Fabrikarbeiter Heinrich Meyer, Tischler Hugo Becker, Schlosser Gustav Droschke, Eisenbahnschlosser Karl Knaack, Maurer Paul Zehmisch, Monteur Georg Hain, Kutscher August Burmester, Zimmerer Bernhard Lühr, Arbeiter Ernst Riemschneider, Geschäftsführer August Twachtmann, Tischler Peter Knopf, Dreher Wilhelm Reimann, Eisenbahnschaffner Fritz Schultz, Bauarbeiter Fritz Zartmann. Liste Blum: Bahnassistent Wilhelm Blum, Handlungsgehilfe Adolf Weber, Studienrat Dr. Gramberg, Zollassistent Albert Danzig, Werkmeister Albert Constien, Strafanstalts-Oberinspektor Karl Sickert, Betriebsführer Johannes Rüger.

35 LA vom 5. 4. 1919.

36 LA vom 14. 5. 1919.

37 LA vom 28. 6. 1919.

nach der Neubesetzung der kommunalen Vertretung Neuwahlen zum Regionalparlament, dem Hannoverschen Provinziallandtag, erfolgen. Am 14. Oktober 1919 wählte das Bürgervorsteherkollegium dazu seinen Worthalter Busse. Der ebenfalls kandidierende Oberbürgermeister Dr. Schmidt konnte sich als Vertreter der bürgerlichen Seite nicht durchsetzen^{37a}.

Obwohl in Lüneburg sicherlich keine revolutionären Umwälzungen stattfanden, war die Neuordnung der Stadtverwaltung und des Kommunalparlaments doch begleitet von Unruhen in der Bevölkerung. Teilweise trugen diese ausgesprochen politischen Charakter, teilweise waren sie auch in den wirtschaftlichen Nöten der Zeit begründet.

Einige Aufregung verursachten hamburgische Annexionspläne zuungunsten des lüneburgischen Umlandes, gegen die sich der Lüneburger Arbeiter- und Soldatenrat schon im Dezember 1918 scharf verwahrte. Er schlug statt dessen eine Bundesrepublik Nordwest-Deutschland mit zehn unabhängigen Freistaaten vor, von denen einer unter dem Namen Braunschweig-Lüneburg vom Harz bis Cuxhaven reichen sollte; als Hauptstadt war Braunschweig vorgesehen³⁸. Im Januar protestierte der Bauern- und Bürgerrat in einem Schreiben an den Magistrat gegen eine Vergrößerung des hamburgischen und eventuell auch bremischen Wirtschaftsgebietes zuungunsten Hannovers³⁹. Die Diskussion um die Schaffung eines Groß-Hamburg wurde auf dem Hintergrund der Neuordnung des Reiches geführt. Insbesondere in Hannover gab es Bestrebungen, eine Auflösung Preußens zu erreichen und einen selbständigen Freistaat Hannover zu bilden. Die Deutsch-Hannoveraner legten sogenannte Befreiungslisten auf, um eine Volksabstimmung zu erzwingen⁴⁰. Obwohl die Einzeichnung in diese Listen in Lüneburg sehr zahlreich gewesen sein soll, scheiterte das Unternehmen⁴¹. Die Behauptung, Hannover werde durch Preußen ausgesaugt, war nicht aufrechtzuerhalten⁴². Selbst eingeschworene Welfen konnten sich einen niedersächsischen Staat nur zusammen mit Hamburg und Bremen vorstellen⁴³. Was schließlich den Ausschlag gab, daß es nicht schon damals zu einer Groß-Hamburg-Lösung kam, war der massive Widerstand der Wirtschaft, die von der Aufsplitterung Preußens in eine Anzahl selbständiger Bundesstaaten Gefahren für ihre freie Entfaltung befürchtete⁴⁴.

37a Vgl. StadtA Lüneburg, SA X, Nr. 6.

38 LA vom 27. 1. 1919. Vgl. Hans-Dieter Loose, Groß-Hamburg, Hansestaat oder Republik Niedersachsen. Territoriale Neuordnungspläne für Nordwestdeutschland in der Revolution 1918/1919, in: ZVHG 66, 1980, S. 104 f. zu den Plänen des Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes.

39 HStA Hannover, Han 80 Lbg III, XXX, Nr. 52, Bl. 38. Loose, wie Anm. 38, S. 111.

40 HStA Hannover, Han 80 Lbg III, XXX, Nr. 52, Bl. 63.

41 Wie Anm. 40, Bl. 68.

42 Wie Anm. 40, Bl. 83.

43 Dr. Rocke, Die wirtschaftlichen Grundlagen eines niedersächsischen Staates, Hannover 1919, S. 13.

44 Wie Anm. 40, Bl. 47.

Drängender als das Problem der Neuordnung des Reiches war die Lösung der Schwierigkeiten in bezug auf Volksernährung und Bereitstellung von Wohnraum. Am 17. November 1918 hatte der sozialdemokratische Redakteur Zielke aus Hamburg vor mehreren tausend Menschen auf dem Marktplatz über die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung gesprochen⁴⁵. Verursacht durch die anhaltende sogenannte Hungerblockade durch Großbritannien, kam es am 4. März 1919 zu einer Demonstration gegen die Lebensmittelnot⁴⁶. Die Arbeiter des Eisenwerkes legten die Arbeit nieder, zogen zur Saline und anderen Betrieben, veranlaßten die dortigen Beschäftigten mitzugehen und marschierten mit einer roten Fahne zum Rathaus, um mehr Lebensmittel zu fordern. Die Demonstranten beruhigten sich, als man sie unterrichtete, daß die neuen Bürgervorsteher ihre Forderung beraten und ihnen am Nachmittag das Ergebnis mitteilen wollten. Gegen 17 Uhr sprachen Oberbürgermeister König und der Vorsitzende der Fabrik Ausschüsse zu den Demonstranten, worauf sich die Menge zerstreute⁴⁷. Der Fall war damit aber nicht erledigt. Im Verlauf des Monats März kam es zu weiteren Unruhen, die sich hauptsächlich gegen einen bestimmten Landwirt richteten. Man warf ihm Unregelmäßigkeiten in der Lebensmittelablieferung, Verfütterung von Brotgetreide und Schleichhandel mit Kartoffeln vor. Der Angegriffene wehrte sich gerichtlich, konnte aber die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht entkräften⁴⁸.

Eine Folge der steigenden Lebensmittelpreise waren Lohnforderungen. Im Juli 1919 streikten die Eisenbahner und die Holzarbeiter⁴⁹, im September die Bauarbeiter⁵⁰ und im Oktober 200 Former und Metallarbeiter der Evaporator-Eisenwerke⁵¹. Obwohl Kommunisten immer wieder versuchten, diese wirtschaftlichen Streiks in solche politischen Charakters umzufunktionieren, verliefen sie im allgemeinen ruhig und wurden auf dem Kompromißwege beendet⁵², da es den Mehrheitssozialisten gelang, die politische Konkurrenz von USPD und KPD in Schach zu halten. Das war nicht zuletzt deswegen möglich, weil die KPD in Lüneburg nur etwa 50, die USPD etwa 200 Mitglieder hatte⁵³.

Die Ursachen des Wohnungs- und Lebensmittelelends sah man auch in den außenpolitischen Verhältnissen. In Anwesenheit von Tausenden von Lüneburgern hielten der Arbeiter- und Soldatenrat sowie der Bügerrat im Januar 1919 auf dem

45 LA vom 18. 11. 1919.

46 Reinecke, wie Anm. 1, S. 582.

47 Vgl. Anlauf, wie Anm. 7, S. 128.

48 LA vom 5. 12. 1919.

49 HStA Hannover, Han 80 Lbg III, XXX, Nr. 216: Lagebericht des General-Kommandos des X. Armeekorps vom 17. Juli 1919. LA vom 5. 7. 1919 und vom 31. 7. 1919.

50 Wie Anm. 49, Lagebericht vom 26. 9. 1919 und LA vom 23. 9. 1919.

51 Wie Anm. 49, Lagebericht des General-Kommandos der Reichswehrbrigade 10 vom 15. 10. 1919; LA vom 11. 10. 1919.

52 Wie Anm. 49 und 51.

53 Wie Anm. 51, Lagebericht vom 28. 11. 1919.

Marktplatz eine Protestversammlung gegen die Verschärfung der Waffenstillstandsbedingungen ab⁵⁴. Mitte Mai veranstalteten SPD, DDP, DVP und DHP Kundgebungen gegen den sogenannten Gewaltfrieden. Auf dem Marktplatz sprach der Parteisekretär Gehrman aus Harburg, auf dem Sande der Lüneburger Pastor Mund⁵⁵. Für die Internationale, gegen die Hetze von rechts und links und gegen eine Räterediktatur demonstrierte im Juli das Gewerkschaftskartell⁵⁶. Vielleicht gerade wegen der schwachen Stellung der Kommunisten verlief ihre erste größere Veranstaltung ruhig: Gonder (Hamburg) sprach in der Lamberti-Halle über das Thema „Was wollen die Kommunisten“, konnte sich aber keines großen Zulaufs und Beifalls erfreuen⁵⁷.

Die Wellen der Erregung schlugen gegen Ende des Jahres noch einmal hoch. In einer gemeinsamen Sitzung der städtischen Kollegien stießen Bürgervorsteher von rechts und links heftig zusammen⁵⁸. Anlaß war das Aufziehen der roten Fahne auf dem Rathaus am Jahrestag der Revolution. Die bürgerliche Fraktion verwehrte sich gegen dieses Vorgehen des Oberbürgermeisters, worauf er behauptete, von den SPD-Bürgervorstehern Lopau und Braune gezwungen worden zu sein. Es sollte dies nicht der letzte Flaggenstreit in Lüneburg sein.

Als erste Schutzmaßnahme der jungen Republik wurden seit Dezember 1919 Einwohnerwehren gebildet. Die Reichszentrale für Einwohnerwehren erließ zusammen mit dem SPD-Vorstand einen Aufruf, den Wehren beizutreten, die dem Volksganzen und der Volksversöhnung dienen sollten⁵⁹. In Lüneburg meldeten sich daraufhin etwa 1000 Männer, von denen 420 angenommen wurden. Sie wurden in sieben Abteilungen zu je sechzig Mann organisiert mit dem Auftrag, gegen das Verbrechen, insbesondere gegen Schleichhändler, vorzugehen⁶⁰. Großen Erfolg hatte die Einwohnerwehr in Lüneburg nicht, was wohl mit ihrer mangelhaften Ausbildung und Führung zusammenhing. Lüneburg erlebte dennoch das Ende des ersten Jahres der Republik in relativer Ruhe, wenn auch gefährdet durch wirtschaftliche Not und Unsicherheit. Wenn es gelingen sollte, eine Stabilität der neuen politischen Verhältnisse zu gewährleisten, so kam es auf zwei Dinge an: eine loyale Haltung der Bürger zu ihrem Staat sowie die Ausschaltung aller extremen Parteien. Wie wenig dies gelang, zeigt das Ende der Weimarer Republik auch in Lüneburg.

Friedenstiftend zwischen den unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung sollten gemeinsame Feiern wirken. So war der 1. Mai 1919 nicht nur dem Arbeiter gewidmet, sondern auch dem Gedenken an Weltfrieden und Völkerbund⁶¹. In

54 LA vom 17. 1. 1919.

55 LA vom 17. 5. 1919.

56 LA vom 22. 7. 1919.

57 LA vom 8. 8. 1919.

58 LA vom 20. 11. 1919.

59 LA vom 3. 12. 1919.

60 LA vom 30. 12. 1919.

61 LA vom 26. 4. 1919.

Lüneburg bewegte sich ein großer Festzug mit zahlreichen Fahnen und Musikkapellen durch die Stadt. Der Student Karl August Wittvogel von der USPD, heute international bekannt als Verfasser grundlegender Werke zur Geschichte des Marxismus und zur Geschichte von Gesellschaft und Staat in China⁶², hielt die Festrede. Der Bäcker Ernst Görtz verfaßte einen dramatischen Prolog, der umrahmt wurde von Vorführungen der Arbeiterturnerschaft und Musikdarbietungen der Dragonerkapelle. Den Tag beschloß eine Aufführung von Franz von Suppés „Die schöne Galathée“⁶³. Gemäß einer Verfügung des Reichsministers des Innern vom 1. 8. 1922 sollte am 11. 8. zum ersten Mal eine Feier zur Erinnerung vollzogener Verfassung des Deutschen Reiches stattfinden⁶⁴. Obwohl damit möglichst breiten Schichten der Bevölkerung die Grundgedanken der Reichsverfassung nahegebracht werden sollten⁶⁵, gelang es bis zum Jahre 1932, als man den Verfassungstag zum letzten Mal feierlich beging, nicht, eine allgemeine Beteiligung aller Bürger zu erreichen. 1923 lehnten die Vertreter von Landbund und Landvolk eine Beteiligung ab. Wegen unterschiedlicher Weltanschauungen weigerte sich das Arbeitersportkartell alljährlich, mit der Deutschen Turnerschaft gemeinsam Wettkämpfe zu veranstalten. Auch der Volkschor lehnte mit recht fadenscheinigen Begründungen regelmäßig eine Teilnahme an der Verfassungsfeier ab, so daß sie bis zum Schluß eine mehr oder weniger bürgerliche Veranstaltung blieb⁶⁶.

Mit der Abhaltung von Schulungswochen und Wochenendtagungen versuchte die Reichszentrale für Heimatdienst auch in Lüneburg überparteiliche staatspolitische Aufklärung der Bürger zu betreiben. Sie veranstaltete 1926 einen staatsbürgerlichen Bildungstag in Lüneburg⁶⁷ und gab 1928 eine Broschüre „Zum Verfassungstage“ heraus, die eine Zusammenstellung von Reden, Zitaten, Gedichten und Daten nebst Vorschlägen zur Ausgestaltung von Verfassungsfeiern enthielt⁶⁸.

Eine Stärkung der Demokratie und eine Hebung des Vertrauens in die junge Republik ist damit nicht erzielt worden, wie die Wahlergebnisse bis 1933 beweisen⁶⁹.

62 Wittvogel hielt dann am 5. Juni 1919 einen Vortrag über China, der mit großem Beifall aufgenommen wurde.

63 LA vom 2. 5. 1919.

64 StadtA Lüneburg, SA XV d, Nr. 1.

65 Vgl. Ludwig Bergsträsser, Die Grundgedanken unserer Reichsverfassung. Ein Beitrag zum Verfassungstag, Berlin 1922.

66 Wie Anm. 64; vgl. auch LA vom 12. 8. 1928 und vom 13. 8. 1932. 1932 verließen Angehörige des Reichsbanners unter Protest die Feier, die im Zeichen des 100. Todestages J. W. v. Goethes stand, da ihrer Meinung nach Goethe mehr als Literat, denn als Staatsmann dargestellt wurde.

67 HStA Hannover, Han 80 Lbg III, XXX, Nr. 280.

68 Wie Anm. 64.

69 Eine genauere Untersuchung der Wahlergebnisse in den einzelnen Stimmbezirken des Stadtkreises Lüneburg würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Vf. behält sich eine spätere Behandlung des Themas vor.

Die Wahl zur Nationalversammlung 1919 muß insofern als Ausnahme angesehen werden, als eine propagandistische Vorbereitung kaum möglich war⁷⁰. Um so stärker agitierten die Parteien für die erste normale Reichstagswahl am 6. Juni 1920. Die DVP suchte mit der Parole „Lever dod as Slav“⁷¹ und mit der teilweise heftig befehdeten Gründung einer Jugendgruppe Stimmen zu gewinnen⁷². Im Sommer 1919 versuchten MSPD und USPD in Lüneburg eine Einigung herbeizuführen, allerdings ohne Erfolg⁷³. Die Revolution feierten diese beiden linken Gruppen wieder getrennt⁷⁴ und führten auch den Wahlkampf unabhängig voneinander. Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es anlässlich einer Veranstaltung der Deutschnationalen, bei der Parteisekretär Föllmer/Berlin starke antisemitische Töne hören ließ und zur Verbreitung der Dolchstoßlegende beitrug⁷⁵.

Bei der Reichstagswahl am 6. 6. 1920 erlitten im Stadtkreis Lüneburg die Demokraten starke Verluste zugunsten der DVP, der DHP und der DNVP, während die USPD Stimmen von der MSPD abzog. Bei einer Wahlbeteiligung von 87 % blieb allerdings die MSPD mit Abstand stärkste Partei. MSPD (Lesche): 5359, DVP (Beythien): 3216, DHP (Graf Bernstorff): 2288, DP (v. Richthofen): 1817, USPD (Bartz): 1679, DNVP (Baecker): 620, Zentrum (Maxen): 199, Spartacus (Schmidt): 69.

Im Landkreis Lüneburg erhielt die DHP die meisten Stimmen, ebenso im Wahlkreis Lüneburg-Stade, während die MSPD die zweitstärkste Position einnahm, in beträchtlichem Abstand gefolgt von den anderen Parteien⁷⁶.

Bei der Preußischen Landtagswahl 1921 blieb die MSPD im Stadtkreis Lüneburg die stärkste Partei, gefolgt von der Deutschen Volkspartei, der Niedersachsen-Partei und den Demokraten⁷⁷. Ähnliche Ergebnisse brachte die Wahl zum Provinzial-Landtag am gleichen Tag⁷⁸.

70 Ein Beispiel sei hier angeführt: In Lüneburg trat Prof. Dr. Karl Brandi als Redner für die DVP auf.

71 LA vom 21. 1. 1919.

72 LA vom 27. 11. 1919.

73 LA vom 11. 7. 1919.

74 LA vom 10. 11. 1919.

75 LA vom 24. 12. 1919.

76 LA vom 7. 6. 1920. Reichstagswahl am 6. 6. 1920. Landkreis Lüneburg: DHP: 4485, MSPD: 3140, DVP: 1220, DNVP: 905, DP: 670, USPD: 604, Zentrum: 23, Spartacus: 17. Wahlkreis Lüneburg-Stade: DHP: 166376, MSPD: 131976, DVP: 64337, USPD: 52063, DNVP: 33611, DP: 29717, Zentrum: 5243, Spartacus: 2259.

77 StadtA Lüneburg AA B 5, Nr. 33^{II}: Landtagswahl am 20. 2. 1921: Wahlberechtigte: 17436, abgegebene Stimmen: 14944, ungültig: 299, Wahlbeteiligung = 85,70%. MSPD: 5994, DVP: 3355, Niedersachsen: 1832, DDP: 1241, DNVP: 1163, KPD: 793, USPD: 267.

78 SPD: 6045, DVP: 3264, Niedersachsen: 1855, DDP: 1227, DNVP: 1176, KPD: 767. Die Stimmen für die USPD wurden für ungültig erklärt. Die Wahlbeteiligung betrug 84 %, s. LA vom 21. 2. 1921.

Im Jahr 1924 wurden die Lüneburger wieder zu drei verschiedenen Wahlen aufgerufen. Bei der Kommunalwahl kam es auf Betreiben des Bürgerbundes zu einer bürgerlichen Einheitsliste, an der sich allerdings die Hannoveraner nicht beteiligten⁷⁹. Auch die in Lüneburg recht einflußreiche Gruppe der Bodenreformer wollte mit einem eigenen Wahlvorschlag auftreten⁸⁰, schloß sich dann aber doch dem bürgerlichen Wirtschaftsblock an.

Am 4. Mai wurde die bisherige Linksmehrheit im Bürgervorsteherkollegium durch eine solche der Rechten ersetzt. Der Wirtschaftsblock erhielt 14 Sitze, die DHP 5, die VSPD 10 und die KPD 3 Sitze⁸¹.

Am gleichen Tage fand die Reichstagswahl statt, die in Lüneburg zu Verlusten der SPD und der DVP führte, während DDP, KPD, DHP, DNVP und sogar das Zentrum Erfolge verbuchen konnten⁸². Der Völkisch-Soziale Block erreichte in Lüneburg auf Anhieb fast so viele Stimmen wie die Deutsche Demokratische Partei. Bezogen auf den Wahlkreis 15 Ost-Hannover übertraf er sogar die KPD, die in der Stadt Lüneburg noch doppelt so viele Stimmen gewann. Trotz starker Verluste blieb in Lüneburg die VSPD stärkste Partei, gefolgt von DVP, DHP und DNVP.

Wie bekannt wurde im September 1924 der Reichstag aufgelöst, so daß erneute Wahlen erforderlich wurden. Die SPD, DNVP, DDP und DVP erhielten in Lüneburg Stimmenzuwachs, während DHP, KPD und die Völkischen zum Teil beträchtliche Einbußen erlitten. Bei ruhigem Wahlverlauf war die Wahlbeteiligung erheblich stärker als im Mai⁸³. Die am gleichen Tag, dem 7. 12. 1924, stattfindende Preußische Landtagswahl brachte naturgemäß ähnliche Stimmenverhältnisse wie die Reichstagswahl⁸⁴.

79 LA vom 4. 3. 1924.

80 LA vom 13. 3. 1924.

81 LA vom 5. 5. 1924. Wahlbeteiligung 86 %. Wirtschaftsblock 6149 Stimmen, VSPD 4506, DHP 2430, KPD 1686, ungültig 347. Gewählt waren: Wirtschaftsblock: RA Dr. Wilhelm Baustaedt, Tischlermeister Bernhardt Schmidt, Geschäftsführer Karl Schulz, Oberzolldirektor Friedrich Gensel, Kaufmann Paul Brüggemann, Privatier Carl August Meyer, Rektor Emil Sprengel, Fabrikant Rudolf Größner, Dr. med. Otto zu Jeddelloh, Architekt Adolf Westphal, Bürodirektor Wilhelm Heilmann, Techniker Hugo Metke, Schneidermeister Gustav Merz, Architekt Edwin Reith. DHP: Eisenbahnsekretär Cord Busch, Schornsteinfegermeister Theodor Düker, Salzsieder August Schween, Hotelbesitzer Karl Siegmund, Ökonom Adolf Albers. VSPD: Rektor Heinrich Busse, Bauaufseher Ernst Braune, Wagenmeister Friedrich Pfeiffer, Buchdruckermeister Ernst Schwartz, Frau Marie Diedrich, Tischlermeister Heinrich Grawert, Zimmerer Heinrich Fischer, Lagerhalter Wilhelm Hillmer, Obersieder Gustav Frenzel, Frau Marie Fischer. KPD: Schlosser Richard Zohm, Schlosser Karl Döring, Frau Marie Zohm. Neuer Wortführer des Bürgervorsteherkollegiums wurde Dr. Baustaedt, sein Stellvertreter Ernst Schwartz, 1. Schriftführer Karl Schulz, 2. Schriftführer Wilhelm Hillmer, LA vom 31. 5. 1924. Am 13. 6. wurden die bürgerlichen Senatoren gewählt. 1. Wirtschaftsblock: H. Reichenbach, C. H. Meyer (13 Stimmen), 2. SPD: J. Lopau, W. Bierwisch (9 Stimmen), 3. DHP: C. Busch (5 Stimmen); nach LA vom 14. 6. 1924.

82 LA vom 5. 5. 1924. Siehe Anhang, Tabelle 1.

83 LA vom 8. 12. 1924. Siehe Anhang, Tabelle 2.

84 LA vom 8. 12. 1924. Siehe Anhang, Tabelle 3.

Abgesehen von den Kommunal-, Land- und Reichstagswahlen fand 1924 in Hannover eine weitere Abstimmung statt, bei der es um die Selbständigkeit eines hannoverschen oder niedersächsischen Staates ging. Eine solche wurde gefordert von der DHP, die deshalb äußerst heftig und nicht ganz erfolglos um die Deutsch-Völkischen warb⁸⁵. Der lautstärkste Vertreter war in Lüneburg Adalbert Volk. In seiner obskuren Ideologie paarten sich Ideen von einer besonderen Rassereinheit der Niedersachsen mit einem wütenden Antisemitismus und unüberwindlicher Abneigung gegen Preußen⁸⁶. Das Volksbegehren scheiterte bereits in der Vorabstimmung, wenn auch die DHP im Wahlkreis 15 rund 36000 Stimmen mehr enthielt als in der Wahl am 4. Mai⁸⁷, da alle anderen Parteien die Parole der Nichtbeteiligung ausgegeben hatten⁸⁸.

Nach einer geplanten, aber nicht vollzogenen Reichspräsidentenwahl im Jahre 1922⁸⁹ stand diese im Jahre 1925 erneut an. Im ersten Wahlgang, am 29. März, erhielt im Stadtkreis Lüneburg, im Landkreis Lüneburg und im Wahlkreis Ost-Hannover Dr. Jarres, Staatsminister a. D. und Oberbürgermeister von Duisburg, als Kandidat der vereinigten Rechten die meisten Stimmen⁹⁰. Im zweiten Wahlgang, am 26. April 1925, lag dann in den genannten Bezirken Hindenburg, der Kompromißkandidat der Rechten, an der Spitze im Stadtkreis Lüneburg, allerdings mit relativ geringem Abstand zu Marx⁹¹.

Nach 1925 begannen in Lüneburg Stahlhelm, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Rote-Front-Kämpferbund, der Tannenbergbund und andere in die sich immer mehr radikalisierte politische Auseinandersetzung einzugreifen. Eine lokale Besonderheit war die Bürgerliche Not- und Kampfgemeinschaft, die sich als ausgesprochene Hilfstruppe der NSDAP erweisen sollte⁹².

Bei der Wahl zum Hannoverschen Provinziallandtag blieb die SPD im Stadtkreis Lüneburg noch einmal Sieger, obwohl oder weil die Wahlbeteiligung nur 49,26 % betrug. Im Regierungsbezirk Lüneburg bekam die Vereinigte Hannoversche Provinziallandtagsliste mit Abstand die meisten Stimmen⁹³.

85 LA vom 17. 5. 1924.

86 Seine Ausfälle waren so grobschlüchtig, daß die Lüneburgischen Anzeigen einen Abdruck ablehnten, worauf er sich in einer Versammlung der Deutschen Volkspartei verbreitete, LA vom 16. 5. 1924.

87 LA vom 19. 5. 1924.

88 LA vom 16. und 19. 5. 1924. Siehe Anhang, Tabelle 4.

89 StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 2.

90 LA vom 30. 3. 1925. Siehe Anhang, Tabelle 5.

91 LA vom 27. 4. 1925. Siehe Anhang, Tabelle 6.

92 StadtA Lüneburg, Liegenschaftsamt, Nr. 3228. SA XV b, Nr. 51.

93 Wahl zum Provinziallandtag am 29. November 1925, Stadtkreis Lüneburg: SPD: 3485, Zentrum: 176, DDP: 424, KPD: 797, Dt.-soz. Partei: 114, Haus- und Grundbesitz: 1832, Sparerbund: 189, Vereinigte Hann. Provinziallandtagsliste: 2158, Ungültig: 55, Wahlberechtigte: 18708, Abgegebene Stimmen: 9230, Gültige Stimmen: 9175. Vgl. StadtA Lüneburg, SA X, Nr. 9. Die Zahlen aus dem Regierungsbezirk Lüneburg lauten wie folgt: SPD: 47299, Zentrum: 2053, DDP: 6971, KPD: 6967, Dt.-soz. Partei: 3203, Haus- und Grundbesitz: 12561, Sparerbund: 2992, Vereinigte Hann. Provinziallandtagsliste: 67658. LA vom 30. 11. 1925.

Die NSDAP selbst spielte zunächst eine untergeordnete Rolle, da der harte Kern der Welfen, die im Regierungsbezirk Lüneburg besonders viele Anhänger hatten, für ihre Ideologie nicht empfänglich war. Im Jahre 1926 wuchs der Mitgliederbestand im Wahlkreis Ost-Hannover in zwei Monaten von 14 auf 130, doch gab es damals in Lüneburg selbst noch kein Mitglied⁹⁴. Im folgenden Jahr kam es bereits zu einer nationalsozialistischen Ausschreitung⁹⁵, und im Wahljahr 1928 traten Nationalsozialisten erstmals in Versammlungen auf⁹⁶. Der Wahlkampf 1928 war jedoch im wesentlichen gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung DNVP—SPD, die auch in Lüneburg recht heftige Formen annahm⁹⁷. Gewinner der Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 waren KPD und SPD, die DNVP verlor beträchtlich an Stimmen, die NSDAP erhielt in Lüneburg ganze 187 Stimmen. Auch die Welfen mußten Verluste hinnehmen⁹⁸.

In der am gleichen Tage stattfindenden Wahl zum Preußischen Landtag ergaben sich ganz ähnliche Mehrheitsverhältnisse⁹⁹.

Die ebenfalls für 1928 vorgesehene Kommunalwahl mußte verschoben werden, da der Preußische Landtag erst am 6. 10. 1928 ein neues Kommunalwahlgesetz beschloß, das Listenverbindungen und Wahlscheine verbot¹⁰⁰. Nach einem außerordentlich heftigen Wahlkampf, der von kommunistischen Krawallen¹⁰¹ ebenso belastet war wie von rechtsradikalen Bombenattentaten¹⁰², wurde am 17. 11. 1929 ein neues Bürgervorsteherkollegium gewählt. Die Bürgerlichen gerieten gegenüber den Sozialisten bei der geringen Wahlbeteiligung von 74 % wieder in die Minderheit, und zwar mit zwei Sitzen¹⁰³.

Auch die Wahl zum Hannoverschen Provinziallandtag vom gleichen Tage brachte der SPD im Stadtkreis Lüneburg einen beachtlichen Erfolg¹⁰⁴.

94 Vgl. Jeremy Noakes, *The Nazi Party in Lower Saxony 1921—1933*, Oxford 1971, S. 91/92, 154.

95 Am 19. 11. 1927 verübten Nationalsozialisten einen Anschlag auf die Lüneburger Synagoge, LA vom 11. 6. 1928.

96 LA vom 30. 4. 1928, LA Mai 1928 passim.

97 LA vom 14. 5. 1928.

98 LA vom 21. 5. 1928. Siehe Anhang, Tabelle 7.

99 LA vom 21. 5. 1928. Siehe Anhang, Tabelle 8. Im Preußischen Landtag war also der Wahlkreis Ost-Hannover durch folgende Parteien vertreten: SPD: 4, DHP: 2, DNVP: 1, DVP: 1, Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei: 1. Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 10—12.

100 LA vom 8. 10. 1928.

101 LA vom 15. und 21. 12. 1928, vom 18. 3. 1929.

102 LA vom 1. 8. 1929 und vom 6. 9. 1929.

103 LA vom 18. 11. 1929: SPD: 5643 Stimmen = 13 Sitze, KPD: 1763 Stimmen = 4 Sitze, Liste der Mitte: 1147 Stimmen = 2 Sitze, Bürgerliche Einheitsliste: 5804 Stimmen = 13 Sitze. Am 20. 12. wurde der SPD-Bürgervorsteher Schwartz zum Worthalter gewählt, zu seinem Stellvertreter Düker. Schriftführer wurde W. Hillmer, sein Stellvertreter Völker. Zu bürgerlichen Senatoren wurden von der SPD Lopau, Bierwisch und Braune gewählt, von der bürgerlichen Einheitsliste Reichenbach und Meyer. Für die SPD-Senatoren rückten Markwardt, Krause und Büchner in das Bürgervorsteherkollegium nach, LA vom 21. 12. 1929.

104 LA vom 18. 11. 1929. Wahl zum Hannoverschen Provinziallandtag am 17. 11. 1929: SPD: 5779,

Trotz des Stimmengewinns für die SPD gelang der NSDAP in den Jahren 1928 bis 1930 auch in Lüneburg der Durchbruch¹⁰⁵. Dies ist wohl vor allem auf die schlechte wirtschaftliche Lage des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes zurückzuführen, dessen Unzufriedenheit sich deutlich im Volksentscheid über das „Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes“ ausdrückte¹⁰⁶.

In der Reichstagswahl 1930 wurde die NSDAP bereits stärkste Partei in Stadt- und Landkreis Lüneburg und im Wahlkreis Ost-Hannover. In der Stadt erzielte allerdings auch die KPD einen hohen Stimmenanteil¹⁰⁷. Die Mehrheit der NSDAP-Wähler hatte vor 1930 bürgerliche Parteien gewählt, eine kleine Minderheit marxistisch¹⁰⁸.

Die Wahlen des Jahres 1932 brachten in der Stadt Lüneburg zunächst Verluste für die NSDAP. In den beiden Wahlgängen der Reichspräsidentenwahl lag Hindenburg vor Hitler¹⁰⁹. Im Landkreis Lüneburg und im Wahlkreis Ost-Hannover überholte Hitler dagegen Hindenburg im 2. Wahlgang, vermutlich mit den Stimmen der Dusterberg-Wähler aus dem 1. Wahlgang¹¹⁰.

Die preußische Landtagswahl im April 1932 brachte der NSDAP im Stadtkreis Lüneburg erneut überraschende Erfolge. Bei 80 % Wahlbeteiligung wurde sie wieder stärkste Partei¹¹¹. Sie sog fast alle bürgerlichen Stimmen auf und gewann gegenüber der Landtagswahl 1928 3700 %, im Landkreis sogar 5600 %.

Die Reichswahlreform des Jahres 1932 bewirkte nicht nur Änderungen in der Zusammensetzung der Wahlkreise¹¹², sondern hatte auch ungünstige Folgen für die bürgerlichen Mittelparteien, da Reststimmen, d. h. rund ein Fünftel aller abgegebenen Stimmen, fortan unberücksichtigt blieben.

DVP: 1937, Mittelstandsblock: 1938, KPD: 1795, DNVP: 922, DHP: 847, NSDAP: 292, Zentrum: 191, DDP: 612, Volksrechtspartei: 184, Christl.-nat. Bauern- und Landvolkpartei: 25, Christl. Volksdienst: 101, Nationale Front: 57. Wahlbeteiligung 49,26 %. Als Lüneburger Abgeordneter zog Ernst Braune (SPD) in den Provinziallandtag ein.

105 Vgl. Noakes, wie Anm. 94, S. 246.

106 LA vom 23. 12. 1929; Noakes, wie Anm. 94, S. 147.

107 LA vom 15. 9. 1930. Siehe Anhang, Tabelle 9.

108 Vgl. Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949, Bremen-Horn 1951, S. 62, 64.

109 LA vom 14. 3. 1932. Reichspräsidentenwahl am 13. 3. 1932: Dusterberg: 2054, Hindenburg: 9822, Hitler: 4395, Thälmann: 2013, Winter: 87, Ungültig: 163. Wahlbeteiligung 86,95 %. LA vom 11. 4. 1932. Reichspräsidentenwahl am 10. 4. 1932: Hindenburg: 9879, Hitler: 6231, Thälmann: 1777, Ungültig: 206.

110 LA vom 11. 4. 1932. Siehe Anhang, Tabelle 10.

111 LA vom 25. 4. 1932. Siehe Anhang, Tabelle 11.

112 LA vom 23. 4. 1932. Der Wahlkreis 60 Lüneburg umfaßte nun Stadt- und Landkreis Lüneburg, Stadt- und Landkreis Celle sowie die Landkreise Bleckede, Dannenberg, Lüchow, Uelzen, Isenhagen, Gifhorn und Burgdorf. Zusammen mit den Wahlkreisen Harburg-Wilhelmsburg und Wesermünde bildete er den Wahlkreisverband Ost-Hannover, der wiederum zusammen mit Weser-Ems und Süd-Hannover-Braunschweig Teil der Ländergruppe Niedersachsen wurde.

Die Ergebnisse der Reichstagswahl vom 31. 7. 1932 in der Stadt Lüneburg bestätigten diesen Trend. Die NSDAP erzielte Gewinne von kleineren Parteien, insbesondere der Volkspartei und der Staatspartei. DNVP, SPD und KPD konnten sich bei geringerem Anstieg der Stimmenanteile gut behaupten, während die DHP gegenüber der Reichstagswahl 1930 erneute Verluste hinnehmen mußte, vermutlich zugunsten des NSDAP¹¹³.

Wegen des Verlangens, die Notverordnung vom 4. September¹¹⁴ aufzuheben, wurde der Reichstag am 12. September aufgelöst. Die Neuwahlen am 6. November 1932 brachten der NSDAP in Lüneburg fühlbare Verluste, teilweise zugunsten der DNVP, die damit den höchsten Stand seit 1928 erreichte. Die SPD verlor so viele Stimmen, daß sie ihr schlechtestes Ergebnis seit 1928 erzielte. Der kommunistische Stimmenanteil wuchs auf mehr als das Doppelte, verglichen mit 1928, wobei etwa zwei Drittel der Zunahme aus dem SPD-Potential kamen. Verluste hatten auch die Staatspartei und das Zentrum zu verzeichnen, während die DVP ebenso Gewinne verbuchen konnte wie die DNVP¹¹⁵.

Die letzten freien Wahlen im Jahre 1932 waren auch in Lüneburg von blutigen Auseinandersetzungen bis hin zum Mord zwischen seit April verbotener SA und Stahlhelm auf der einen Seite und Eiserner Front und dem im Untergrund operierenden Rote-Front-Kämpferbund auf der anderen gekennzeichnet¹¹⁶. Besonders heftige Kämpfe entwickelten sich in Zusammenhang mit Hitlers einzigem Besuch in Lüneburg am 20. Juli 1932. Er sprach auf dem MTV-Platz vor etwa 20000 Zuhörern, einschließlich 2400 SA-Leuten, nachdem der braunschweigische Innenminister Klagges die Veranstaltung propagandistisch eröffnet hatte. Die Rede wurde in den Lüneburgischen Anzeigen vollständig abgedruckt und von einem Zeitgenossen so kommentiert: *Die Freudenbotschaft an die Hirten auf dem Felde kann nicht eindrucksvoller gewesen sein*¹¹⁷.

Das Ende der Weimarer Republik kam in Lüneburg am 1. Februar 1933. Aus Anlaß der „Machtergreifung“ veranstalteten NSDAP und Stahlhelm eine sogenannte vaterländische Kundgebung mit Fackelzug und Großem Zapfenstreich¹¹⁸. Einen Tag später verbot die Ortspolizeibehörde Lüneburg aufgrund von Art. 123, Absatz 2 der Reichsverfassung alle Umzüge der KPD und ihrer Nebenorganisationen¹¹⁹.

113 LA vom 1. 8. 1932. Siehe Anhang, Tabelle 12.

114 Bestimmungen gegen das Tarifrecht.

115 LA vom 7. 12. 1932. Siehe Anhang, Tabelle 13.

116 Vgl. LA vom 6. 1., 25. 1., 1. 2., 23. 3., 1. 4., 9. 4., 14. 4., 4. 5., 8. 6., 18. 6., 25. 6., 28. 6., 3. 8., 5. 9., 4. 10., 2. 11., 21. 11., 3. 12. 1932.

117 Vgl. Reinecke, wie Anm. 1, S. 589; aus nationalsozialistischer Sicht: Hans Henningsen, Niedersachsenland du wurdest unser. Zehn Jahre Nationalsozialismus im Gau Ost-Hannover. Streiflichter aus der Kampfzeit, Harburg 1935, S. 152 ff. Vgl. auch LA vom 21. 7. 1932.

118 LA vom 2. 2. 1933.

119 Wie Anm. 118.

Am 4. Februar 1933 wurden sämtliche kommunalen Vertretungskörperschaften von den Reichskommissaren für das Land Preußen aufgelöst, um über eine Neuwahl des Provinzial-Landtages eine andere Zusammensetzung des Staatsrates zu erreichen¹²⁰.

Den „Tag der erwachenden Nation“ feierte man mit Fackelzug und Totenehrung sowie Übertragung der Hitler-Rede aus Königsberg auf dem Marktplatz. Außer Stahlhelm und SA nahmen folgende Gruppen am Fackelzug teil: Städtisches Orchester, Arbeitgeberverband, Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband, Freiwillige Sanitätskolonne des Roten Kreuzes, Freiwilliges Schützenkorps, Hannoverscher Kriegerverein, Kreishandwerkerbund, Kreiskriegerverband, Lüneburger Sportklub, SV Eintracht, Männerturnverein, Treubund, Verein ehemaliger 16-Dräger, Verein Lüneburger Kaufleute¹²¹. Der Wahlkampf der NSDAP, der sich zuletzt vor allem gegen die DNVP gerichtet hatte, erreichte am 4. März den Höhepunkt mit einer Kundgebung in der Schützenhalle, die unter dem Motto stand: „Zerstampft den Kommunismus, zerschmettert die Sozialdemokratie“¹²². Der Sieg der NSDAP in der Reichstagswahl am 5. März¹²³, der gleichzeitigen Wahl zum Preußischen Landtag¹²⁴ und zum Provinziallandtag¹²⁵ am 12. März wiederholte sich in der Wahl zum Bürgervorsteherkollegium am 12. März¹²⁶. Als Ende März die Amtseinführung der Bürgervorsteher stattfand, erschienen die der NSDAP Zugehörigen in SA- bzw. SS-Uniform. Die beiden KPD-Mitglieder waren gar nicht erst geladen worden. Die Einführung nahm der Staatskommissar Dr. Halbrock vor, da sich der Magistrat für behindert erklärte. Das Kollegium wurde völlig beherrscht von der NSDAP, die auch die Wahl der

120 LA vom 6. 2. 1933.

121 LA vom 4. 3. 1933.

122 Wie Anm. 121.

123 LA vom 6. 3. 1933. Siehe Anhang, Tabelle 14.

124 LA vom 6. 3. 1933. Siehe Anhang, Tabelle 15.

125 LA vom 13. 3. 1933. Wahl zum Hannoverschen Provinziallandtag am 12. 3. 1933. Stadt Lüneburg: NSDAP: 7353, SPD: 4472, KPD: 1419, Zentrum: 148, Kampffront: 2987, DVP: 246, Staatspartei: 145, DHP und Volksdienst: 534, Ev.-nationale Front: 23, Ungültig: 136. Aus Lüneburg zog Ernst Braune (SPD) in den Provinziallandtag ein.

126 LA vom 11. 3. und vom 13. 3. 1933. Wahl zum Bürgervorsteherkollegium am 12. 3. 1933. NSDAP: 6828 = 14 Sitze, SPD: 4319 = 9 Sitze, KPD: 1358 = 2 Sitze, Kampffront: 3182 = 6 Sitze, DHP: 528 = 1 Sitz, Sozial. Kampfgesch.: 19, Beamte, Arbeiter, Kriegsoffer: 468, Rotblauweiß Arbeit und Aufbau: 302, Wehrwolf: 9, Ungültig: 137. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 80 %. Gewählt wurden: NSDAP: Kaufmann Burmeister, Arbeiter Rehr, Stellmachermeister Straßberger, Dr. med. Dreßler, Regierungsobersekretär Geretzki, Tischlermeister Ulrich, Landwirt Albers, Arbeiter Johannsdotter, Klavierbauer Peters, Lehrer Voges, Rechtsanwalt Dr. Lütchens, Vertreter Warnecke, Diplom-Landwirt Dobert, Kaufmannsgehilfe Unser. Kampffront: Rechtsanwalt Dr. Baustaedt, Holzhändler Herbst, Genossenschaftsbaumeister Stahl, Schneiderobermeister Heinemann, Dr. med. zu Jeddeler, Kaufmann Findorff. DHP: Bezirkschornsteinfegermeister Düker. SPD: Lagerhalter Hillmer, Heizer Schmachel, Hausfrau Marie Diedrich, Bauaufseher Braune, Buchdruckermeister Schwartz, Geschäftsführer Lopau, Postassistent Bierwisch, Zimmermeister Veith, Tischlermeister Grawert. KPD: Arbeiter Holländer und Nieber.

Senatoren beeinflusste und selbst die Kampffront nur noch soweit duldete, wie sie sie gebrauchen konnte¹²⁷.

Schon am 9. März wurden auf dem Regierungsgebäude die Hakenkreuzfahne und die Schwarz-Weiß-Rote Fahne aufgezogen, desgleichen auf dem Landratsamt und auf dem Gymnasium Johanneum, während es Oberbürgermeister Schmidt noch am 5. 3. abgelehnt hatte, auf dem Rathaus eine Schwarz-Weiß-Rote Flagge zu hissen¹²⁸.

Wohin der Weg führen würde, zeigten schon die ersten Wochen nach der Machtergreifung. Im Februar wurde mehrfach das KPD-Büro durchsucht, allerdings ohne Erfolg, da die Kommunisten sich bereits auf dem Weg in den Untergrund befanden. Anfang März wurde aus SA und Stahlhelm eine zwölf Mann starke Hilfspolizei zusammengestellt, die als Ordnungsdienst und bei Razzien eingesetzt wurde. So z. B. am 10. März, als Haussuchungen im Volkshaus, beim „Volksblatt“, in den Filialen des Konsumvereins, bei der Sozialistischen Arbeiterjugend und bei den Führern von SPD und KPD gehalten wurden¹²⁹.

Die antisemitische Propaganda verstärkte sich immer mehr. Bei der Erwerbslosenkundgebung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) im Tivoli wurde folgendes gefordert: Entfernung aller Juden aus öffentlichen Ämtern und der Presse, Beschlagnahme der Vermögen aller seit 1918 eingewanderten Ostjuden, Anmeldepflicht aller im Ausland befindlichen Vermögen von Juden¹³⁰. Noch am 30. März beschloß die jüdische Gemeinde Lüneburgs, ein Telegramm an die New York Times zu schicken, in dem gegen die ausländische Greuelpropaganda Stellung genommen wurde¹³¹. Am 1. April wurden auch in Lüneburg jüdische Geschäfte boykottiert. Es waren etwa 100 SA-Leute beteiligt, die gegen 19 Uhr abgezogen wurden¹³². Einige Hinweise lassen erkennen, daß dieser Boykott in Lüneburg noch ziemlich Widerwillen erregte. Im April wurde den jüdischen Rechtsanwälten Dr. Strauß und Dr. Leß die Zulassung entzogen, Dr. Strauß mußte außerdem sein preußisches Notariat aufgeben¹³³.

Der 1. Mai 1933 wurde als „Feiertag der nationalen Arbeit“ auch in Lüneburg zur Selbstdarstellung der NSDAP benutzt. Es gab einen Reichswehrrappell, Belegschaftsversammlungen, eine Handwerkerkundgebung, Fahnenweihe der SA

127 LA vom 28. 3., 5. 4., 8. 4. 1933.

128 LA vom 6. 3., 7. 3. und vom 10. 3. 1933.

129 LA vom 11. 3. 1933.

130 LA vom 7. 3. 1933.

131 LA vom 30. 3. 1933.

132 LA vom 3. 4. 1933.

133 Wie Anm. 132. Auf Dr. Strauß' Haus war schon 1929 ein Bombenattentat verübt worden. In seiner Vernehmung äußerte er den Verdacht, völkische Kreise könnten daran beteiligt gewesen sein, da der Vater von Herbert Volck ihn schon 1923 als Anstifter des Sturmes auf die Ratsmühle bezichtigt habe, vgl. LA vom 9. 9. 1930. Zu den Unruhen 1923 vgl. H. König, Die Geschichte des Freiwilligen Schützenkorps der Stadt Lüneburg vom Jahre 1862 bis 1935, Lüneburg 1935, S. 17—19.

und Anpflanzung von Hitler-Eichen. Höhepunkt war die Rundfunkübertragung der Ansprache von Hitler und Goebbels auf dem Marktplatz¹³⁴. Um so härter traf nach diesen Feierlichkeiten am 2. Mai der Schlag gegen die Gewerkschaften. Der Kreisbetriebszellenleiter am NSBO ordnete die Besetzung sämtlicher Dienststellen des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Kartelle des Afabundes, der Ortsverwaltung der Gewerkschaftsverbände und der Filialen der Zahlstellen der „Bank der Arbeiter und Angestellten“ an. Ihr Vermögen wurde ebenso beschlagnahmt wie das der anderen im Laufe des Sommers gleichgeschalteten oder verbotenen Vereine und Verbände¹³⁵. Wie gespalten die Situation in Lüneburg nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten war, erhellen schlaglichtartig zwei Ereignisse: Der Geschäftsführer des „Volksblattes“ und langjährige SPD-Bürgermeister Johannes Lopau beging aus Verzweiflung über die politische Situation Selbstmord. Eine Lüneburger Druckerei warb dagegen nach der Bücherverbrennungsaktion mit dem Slogan *Andere Bücher werden verbrannt, unsere werden gelesen!*

Bei dem Versuch, die Ursachen des Verfalls der Weimarer Republik zu ermitteln, wurde bereits darauf hingewiesen, daß es nicht gelang, den Bürgern ein neues Staatsbewußtsein zu vermitteln, Loyalität gegenüber der Republik zu erwecken. Hinzu kam die sich dauernd verschlechternde wirtschaftliche Lage, die sich in Lüneburg besonders verhängnisvoll auswirkte. Obwohl das Landesarbeitsamt Hannover noch in den dreißiger Jahren die relativ ausgeglichene, krisenresistente regionale Wirtschaftsstruktur der Kleinstadt Lüneburg nach dem Ersten Weltkrieg betonte¹³⁶, hat sich die Stadt in den 20er Jahren nicht von den Folgen des Krieges erholen können¹³⁷. Wohnungsnot und Wohnungszwangwirtschaft, mangelhafte Versorgung mit Rohstoffen, Streik und Aussperrung verhinderten jedes Aufblühen von Handwerk, Gewerbe und Industrie¹³⁸. Dazu kam die Abhängigkeit insbesondere des Kleingewerbes von der Landwirtschaft, die seit 1924 durch Naturkatastrophen, Seuchen und Rückgang der Erzeugerpreise bei Anstieg der Preise für Maschinen, Dünger usw. in eine immer verzweifeltere Lage geriet¹³⁹.

Die Stadtverwaltung suchte den schlimmsten Mängeln abzuweichen, geriet aber selbst in die Schußlinie, da ihr zunehmend der Vorwurf bürokratischer Untätigkeit

134 LA vom 2. 5. 1933.

135 LA vom 2. 5. 1933.

136 Vgl. Claus-Dieter Krohn/Dirk Stegmann, Kleingewerbe und Nationalsozialismus in einer agrarisch-mittelständischen Region. Das Beispiel Lüneburg 1930–1939, Archiv für Sozialgeschichte XVII, 1977, S. 43.

137 Das kurze Aufblühen der Wirtschaft nach dem Kriege endete 1923 mit dem *schwärzesten Jahr seit langer Zeit*, vgl. Handwerkskammer Harburg, Geschäftsbericht vom 23. 2. 1923–29. 2. 1924, S. 1.

138 Vgl. hierzu die Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Lüneburg, 1926–1931, Geschäftsberichte der Handwerkskammer Harburg 1923–1933, Wirtschaftsblatt Niedersachsen. Amtliche Wochenschrift der Vereinigung niedersächsischer Handelskammern 1921–1933.

139 StadtA Lüneburg, SA VII, Nr. 9, 19. LA vom 13. 2. 1928, 9. 1. 1932, 6. 2. 1933.

keit gemacht wurde¹⁴⁰. Von seiten der Gewerbebetriebe wurde heftig gegen die sogenannte „kalte Sozialisierung“, d. h. gegen die Übernahme von Betrieben in städtische Regie, polemisiert¹⁴¹.

Die schlechte Wirtschaftslage hatte durch die Verminderung der Steuerbeiträge Rückwirkungen auf den städtischen Haushalt, der nur durch ständige Erhöhung der Abgaben ausgeglichen werden konnte. Seit 1930 war das Defizit nicht mehr zu verhindern, sondern stieg alljährlich. Obwohl bis etwa 1928 der genossenschaftliche Wohnungsbau zum Abbau der Wohnungsnot stark gefördert wurde¹⁴², kam das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe der Wirtschaft nie so recht aus der Flaute heraus¹⁴³. Mitte der 20er Jahre gab es in Lüneburg noch täglich 500 hungernde Kinder zu versorgen¹⁴⁴. Es wurden rund 1700 Erwerbslose ohne Kurzarbeiter gezählt und ebensoviele Wohnungssuchende, die zum größten Teil völlig unzureichend untergebracht waren¹⁴⁵.

Da die Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr schwand¹⁴⁶, gab es für Handwerk und Industrie auch keinen Anreiz zu Investitionen, die zudem durch kaum erschwingliche Kredite verhindert wurden¹⁴⁷. In steigendem Maße erwiesen sich dagegen Geschäftsaufsichten und Konkurse als notwendig¹⁴⁸, es kam zu Betriebseinschränkungen und Stilllegungen¹⁴⁹. Zwar wurden auch in Lüneburg zur Linderung der Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten ausgeführt, doch nie in dem erforderlichen Maße¹⁵⁰. Zum Teil begegneten die Notstandsarbeiten auch Ablehnung, da man sie als Verschleierung der tatsächlichen Lage ansah.

Erschwerend wirkte sich außerdem die Uneinigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige aus. Das Handwerk beklagte eine Bevorzugung von Industrie und Landwirtschaft, während diese über ständig steigende Steuer- und Abgabenlasten zu ihren Ungunsten jammerten. Dawes- und Young-Plan wurden einhellig als Versuch zur Versklavung der deutschen Wirtschaft bekämpft. Die Unsicherheit der

140 LA vom 22. 1. 1919.

141 Wirtschaftsblatt Niedersachsen, 1. Jg. 1921, Nr. 4, Nr. 15; Geschäftsberichte der Handwerkskammer, 2. Viertel 1926, S. 9.

142 Vgl. Michael R. Frädrieh, Die Lüneburger Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Eine historisch-geographische Übersicht, Examensarbeit, PH Lüneburg 1977; Wolfgang Millies, Organisation und Bautätigkeit gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften in Lüneburg, Examensarbeit, PH Lüneburg 1977.

143 In den Bauhaupt- und -nebgewerben kam es besonders häufig zu Tarifstreitigkeiten, StadtA Lüneburg, SA I Gd 2, I Gd 3, I Gd 4, I Gd 7.

144 LA vom 29. 1. 1924.

145 LA vom 16. 2. 1924.

146 Wirtschaftsblatt Niedersachsen, 2. Jg. 1922, Nr. 19, S. 217.

147 Geschäftsbericht der Handwerkskammer 1. 3.—30. 6. 1924; Wirtschaftsblatt Niedersachsen, 1923, Nr. 5/6, S. 31; 1924, Nr. 29/30, S. 311 und öfter.

148 Mitteilungen der IHK Lüneburg, Mai 1927 ff.

149 Wirtschaftsblatt Niedersachsen, 2. Jg. 1922, Nr. 19, S. 217. Besonders nachhaltig wirkte die Erschütterung durch den Konkurs des Eisenwerks, LA vom 29. 12. 1928, 23. 1. 1932.

150 LA vom 22. 1. 1919, LA vom 23. 5., 8. 6. 1932.

politischen Situation führte seit Ende der zwanziger Jahre zu einer immer stärker werdenden Verunsicherung der Wirtschaft, die damit auch anfällig wurde für radikale Ideologien. Ab 1930 begann die Flucht aus den bürgerlichen Parteien¹⁵¹, von denen man sich keine Hilfe mehr versprach. In den Handwerksbünden sowie im Landvolk und Landbund setzte sich zunehmend die Meinung durch, eine Besserung der wirtschaftlichen Lage sei nur von einer radikalen Änderung des Systems zu erwarten¹⁵².

Während bis 1931 alle bürgerlichen Parteien gelegentlich die Möglichkeit hatten, sich in den Wirtschaftsverbänden zu äußern, traten seit 1932 nur noch Nationalsozialisten bei deren Versammlungen auf¹⁵³. In Lüneburg war es besonders der NS-Ortsgruppenleiter Burmeister, der seine Propaganda auf das heimische Handwerk konzentrierte. Er gehörte dem antikapitalistischen NSDAP-Flügel um Gottfried Feder an, weshalb sich seine Attacken auch immer wieder gegen liberale Gewerbepolitik, Warenhäuser und Konsumvereine richteten.

Die Wirtschaftsverbände in Lüneburg standen jedoch in dieser Zeit allen Parteien mit Skepsis gegenüber¹⁵⁴, teilweise auch noch abgestoßen von der kruden Ideologie der NSDAP. Von einer Regierung der nationalen Konzentration erwartete man noch am ehesten eine gezielte Mittelstandspolitik gegen die Bevorzugung von Industrie und Banken.

Obwohl selbst die Wahlen des Jahres 1933 noch keine einseitige Bevorzugung des NSDAP durch die Wirtschaftskreise in Lüneburg erkennen lassen¹⁵⁵, vollzog sich die Nazifizierung von Handel, Gewerbe und Industrie im Verlaufe des Jahres 1933 ziemlich reibungslos¹⁵⁶, da es der NSDAP gelang, einen sich schon seit 1932 abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwung als Ergebnis ihrer Bemühungen in Anspruch zu nehmen. Was allerdings die Erfolge bei den Belegschaften anbelangte, so war die Lage in Lüneburg höchst unterschiedlich. Die Betriebsräte der Saline und der Kalkbrennerei Pieper & Blunck waren bald von Nationalsozialisten beherrscht, während im Eisenwerk deren Propaganda zunächst ohne Erfolg blieb und NS-Betriebsräte sich erst nach der Ausschaltung anderer Verbände durchsetzen konnten¹⁵⁷.

Der Ortsgruppenleiter Burmeister, der 1933 Senator wurde, blieb seinen Antipathien in seiner kommunalen Wirtschaftspolitik treu. Ob allerdings der Kampf gegen Warenhäuser, Einheits- und Kleinpreisgeschäfte, gegen Großfilialen und Versandhäuser nach 1933 wirklich erfolgreich war, muß außerhalb unserer Betrachtung bleiben¹⁵⁸. Es besteht immerhin der Verdacht, daß auch in Lüneburg

151 Krohn/Stegmann, wie Anm. 136, S. 57.

152 Ebd., S. 60.

153 Ebd., S. 65; LA vom 28. 7. 1932.

154 Ebd., S. 148.

155 Ebd., S. 67.

156 Ebd., S. 70.

157 StadtA Lüneburg, Dep. Saline, Nr. 1; LA vom 7. 4. 1932.

158 LA vom 7. 6. 1933.

durch die Maßnahmen der neuen Herren nur eine Scheinblüte des Mittelstandes hervorgerufen wurde¹⁵⁹.

Die Erneuerung des kulturellen Lebens empfand man nach 1919 als ebenso notwendig wie den Neuaufbau des Staates. In Lüneburg konzentrierte sich die Diskussion auf eine umfassende Reform des Bildungswesens, wobei sich alle Parteien einig waren, daß eine Politisierung des Schulwesens zu vermeiden sei¹⁶⁰.

Besonders eingehend wurde die Einführung der sogenannten Einheitsschule behandelt, die die Gemüter mindestens ebenso erregte wie heute die Kooperative Gesamtschule¹⁶¹. Wie anderswo auch, gab es in Lüneburg keine gemeinsame Grundschule für alle Kinder, sondern Mittel- und Oberschulen besaßen eigene Vorklassen. Den Rahmen für die Einheitsschule schuf Art. 146 der Weimarer Verfassung, wo es heißt: *Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf*¹⁶². In Lüneburg war der erste Schritt zur Einheitsschule die Einführung unentgeltlichen Unterrichts in den untersten Klassen sämtlicher städtischer Schulen; er wurde noch im Jahre 1919 getan¹⁶³. Zwischen 1920 und 1922 erfolgte der Abbau der Vorklassen der höheren Schulen¹⁶⁴. Die grundlegende inhaltliche und organisatorische Umgestaltung der Schulen wurde dann aufgrund der preußischen Schulreform von 1924 vorgenommen, die hier als etwas nicht spezifisch Lüneburgisches außer Betracht bleiben kann.

Ähnlich strittig wie die Einheitsschule war auch die Berufsschule. Ihre Tradition reicht in Lüneburg bis in das Jahr 1832 zurück¹⁶⁵. Im Jahre 1919 wurden kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule vereinigt und unter einheitlicher Leitung von der Stadt übernommen¹⁶⁶. Allen gewerblich tätigen Jugendlichen machte die Weimarer Verfassung nach mindestens acht Volksschuljahren den Besuch der Berufsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Pflicht¹⁶⁷. Schon im Oktober 1920 kam es zu einem umfassenden Ausbau des Berufsschulwesens, indem auch weibliche Jugendliche und ungelernete Arbeiter der Berufsschulpflicht unterworfen wurden¹⁶⁸. Ihnen folgten 1926 als letzte Gruppe die Hausangestellten. Schon im Jahre 1929 war die Berufsschule mit 1673 Schülern Lüne-

159 Vgl. David Schoenbaum, Die braune Revolution, dtv Zeitgeschichte 1590, 1980, S. 74 ff.

160 LA vom 10. 12. 1919.

161 LA vom 15. 10. 1919 und öfter.

162 Vgl. Deutsche Verfassungen, hg. v. Rudolf Schuster, Goldmann's Gesetze 8020, 11 1979, S. 124. Art. 147, S. 125 bestimmt die Aufhebung privater Vorschulen.

163 LA vom 15. 10. 1919.

164 Vgl. Das Johanneum zu Lüneburg in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zum 550jährigen Bestehen der Anstalt, Lüneburg 1956, S. 29.

165 Vgl. Kurt Palme, Geschichte der Handelsschule zu Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 15/16 (1965), S. 211.

166 Vgl. K. Palme, Das kaufmännische Unterrichtswesen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Regierungsbezirk Lüneburg, Schriftenreihe der IHK f. d. Regierungsbezirk Lüneburg, Heft 7, Celle 1977, S. 64.

167 Art. 145, a. a. O., S. 124.

168 LA vom 29. 9. 1932.

burgs größtes Schulsystem¹⁶⁹. Als man 1932, also mitten in der wirtschaftlichen Rezession, das 100jährige Schuljubiläum beging, gab es etwa 1000 Schüler in 22 Klassen für Wissensfächer, 12 Klassen für Fachzeichnen, 6 Klassen für kaufmännische Lehrlinge, 5 Klassen für Kontoristinnen, 15 Klassen für Haustöchter sowie in 2 Klassen für hauswirtschaftlichen Unterricht und in 4 Klassen für Handwerkerinnen¹⁷⁰.

Da die Berufsschule über die praktische Berufsausbildung hinaus auch Menschen erziehen wollte und, zumindest teilweise, die Auszubildenden der Verfügung des Lehrherrn entzog, wurde der Pflichtbesuch von den Arbeitgebern immer wieder als Störung angeprangert. Sie gingen teilweise sogar so weit, daß sie ihre Lehrlinge vom Unterricht fernhielten, den sie für einen Versuch kommunistischer Indoktrination hielten und für ein angenehmes Versorgungsinstitut der beteiligten Lehrer¹⁷¹.

Neben dem Berufsschulwesen genoß die Erwachsenenbildung in den 20er Jahren in Lüneburg viel Aufmerksamkeit und Förderung¹⁷². Man glaubte, dadurch nicht nur eine nationale Erneuerung zu erlangen, sondern auch soziale Gegensätze ausgleichen zu können. Das Schicksal der Lüneburger Volkshochschule zeigt aber, daß gerade die emanzipatorischen Ansätze nicht zum Tragen kamen und der Unterricht im Traditionellen verhaftet blieb, was schließlich schon 1925 wieder zur Schließung der VHS führte. Zwar waren im Arbeitsausschuß der VHS neben Delegierten des Magistrats und des Bildungsbürgertums auch solche des Arbeiterbildungsausschusses und des Gewerkschaftskartells vertreten, doch zeigen die Vorlesungsangebote der VHS, daß immer noch das bürgerliche Bildungsideal der Vorkriegszeit bestimmend war. Erziehung zur Demokratie fand nicht statt, ebensowenig hatte die Arbeiterschaft Einfluß auf die Lehrplangestaltung. Die VHS sollte der Bildung, nicht der Ausbildung dienen. Jedwede politische Diskussion war aus den Kursen verbannt, wohl auch wegen des Zwanges zur Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstituten, die die Dozenten für die VHS stellten und teilweise auch ihre Mitglieder als Hörer einbrachten. Die Teilnehmerzahlen nahmen zwischen 1919 und 1925 ständig ab, während der hohe Anteil von Frauen noch wuchs, da das Angebot eher ihrem Bildungsverständnis entsprach und Männer sich in der Zeit wirtschaftlicher Not, wenn überhaupt, mehr für schulische und berufliche Weiterbildung interessierten. Die Lüneburger VHS scheiterte schließlich an ihrer Unfähigkeit, sich den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, und an der mangelhaften Unterstützung durch die Kommune.

169 LA vom 5. 10. 1929.

170 Wie Anm. 169.

171 LA vom 13. 4. 1932.

172 Vgl. zum Folgenden: Kurt Helferich, Entwicklung der Erwachsenenbildung in Lüneburg unter besonderer Berücksichtigung der Volkshochschule, Diplomarbeit, PH Lüneburg 1978.

Ein weiterer Versuch, Bildung, in diesem Fall Universitätsbildung, in breitere Schichten hineinzutragen, blieb gleichfalls im Ansatz stecken. 1924 veranstaltete der Göttinger Universitätsbund im hochschulfernen Lüneburg eine Hochschulwoche mit einem sehr breit gefächerten Angebot¹⁷³. Mangels Finanzierungsmöglichkeit kam es nicht zu einer Wiederholung. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Universitätswoche in abgewandelter Form in Lüneburg zur ständigen Einrichtung gediehen.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle kulturellen Bemühungen in den Jahren 1919 bis 1933 in Lüneburg einzugehen, die von alten und neuen Gruppen getragen wurden. Erwähnt werden muß aber eine Unternehmung, die in Lüneburg nicht nur eine lange Tradition hat, sondern auch heute noch, nach mehr als 150 Jahren, aktuell ist, das Stadttheater.

Als 1921 das Bühnenhaus des Kaulitzschen Theaters in der Schröderstraße abbrannte, schien es so, als sei damit ein eigenständiges Theater in Lüneburg unmöglich geworden. Die Volkshaus GmbH, in deren Besitz das Gebäude war, erhielt jedoch schon 1924 die Genehmigung zum Wiederaufbau¹⁷⁴ und veranstaltete dann Gastspiele, in denen vor allem zeitgenössische und zeitkritische Stücke vorgestellt wurden. Ebenfalls noch im Jahr 1924 bekam der Theaterunternehmer Greune, der schon vor dem Ersten Weltkrieg in Lüneburg wirkte, die Möglichkeit, an der Neuen Sülze einen Theaterneubau auszuführen, der nach einem Entwurf des Architekten Reith verwirklicht wurde¹⁷⁵.

Eine außerordentliche Belebung erfuhr das Lüneburger Theaterleben durch die Gründung der Theatergemeinde und der Volksbühne im Jahre 1926 bzw. 1928¹⁷⁶. Die Theatergemeinde bot zwei Vorstellungsrunden, die von Gastspielen der Hamburger Kammerspiele, des Thalia-Theaters, des Deutschen Schauspielhauses und der Niederdeutschen Bühne ausgefüllt wurden. Die Volksbühne dagegen bezweckte, die sogenannte breite Masse durch billige Preise dem Theater, auch dem modernen Theater, näherzubringen, und arbeitete eng mit der Volkshaus GmbH zusammen¹⁷⁷. Ein neuer Höhepunkt des Theaterlebens wurde 1929 erreicht, als die Lüneburger Bühne mit einem eigenen Ensemble wiedereröffnet wurde. Zur Eröffnungspremiere gab man ‚Peer Gynt‘¹⁷⁸.

Je bedrohlicher die wirtschaftliche Notlage seit 1930 wurde, desto weniger Bemühungen richteten sich auf den kulturellen Bereich, zumal gerade die bürgerlichen Parteien und Gruppen gegen von ihnen als linksgerichtet empfundene Entwicklungen Sturm liefen. Wie die Partei, die 1933 die Macht im Staat übernahm,

173 StadtA Lüneburg, SA XV b, Nr. 29.

174 LA vom 28. 3. 1924.

175 LA vom 26. 6. 1924.

176 LA vom 13. 12. 1928.

177 LA vom 2. 1. 1929.

178 LA vom 25. 9. 1929.

sich Kultur vorstellte, war auch vorher schon zu erkennen, nämlich vor allem als Vehikel der Parteipropaganda. Am Pfingstsonntag 1932 fand z. B. im Lüneburger Schützenhaus ein Konzert der Gaukapelle der NSDAP Ost-Hannover mit anschließendem deutschen Tanz und großer Ballmusik statt¹⁷⁹. Im Juni gab es im ‚Tivoli‘ einen Kulturabend der Deutschen Bühne des Gaues Ost-Hannover ‚Das deutsche Lied in Ton und Wort‘¹⁸⁰. Wenig später veranstalteten SA, SS, HJ und NS-Frauenschaft eine Sonnwendfeier bei Ochtmissen, die mit Fackelzug, Flammenrede, Feuertanz und Rezitationen aus Werken von E. M. Arndt gestaltet wurde¹⁸¹.

Besonders charakteristisch waren die sogenannten Deutschen Abende oder Lönsabende, die im Dienste deutscher Kulturarbeit stehen sollten¹⁸², in Wirklichkeit aber der propagandistischen Beeinflussung solcher Gruppen dienten, die für direkte politische Werbung unempfindlich waren¹⁸³.

Einen alljährlichen Höhepunkt des NS-Festjahres bildeten die Totengedenkfeiern im November. Hier wurde all das auf- und vorgeführt, was man im heroisch-nationalen Sinne für überliefertes Kulturgut hielt. Ein gutes Beispiel bietet die Totengedenkfeier am Bußtag 1932: Egmont-Ouvertüre und Andante aus der 5. Symphonie von Beethoven wurden gefolgt von einem Ganghofer-Gedicht, dem Ave-Maria von Bach-Gounod, einem Satz der h-moll-Symphonie von Franz Schubert und dem Lied vom guten Kameraden. Höhepunkt waren dann die zitierten letzten Worte eines ermordeten SA-Mannes: *Adolf Hitler ich sterbe für Dich*.

Diese heute höchst abgeschmackt klingende Mischung bot den Zuhörern etwas an, was sie offensichtlich in den Jahren der Weimarer Republik vermißt hatten: die Hochschätzung der eigenen politischen und kulturellen Vergangenheit und eine Identifikationsmöglichkeit mit dem neuen Staatswesen.

Der Mangel an Emotionalität gegenüber dem Staat war um so fühlbarer gewesen, als mindestens in den letzten Jahren der Weimarer Republik auch keine Kompensation durch wirtschaftlichen Wohlstand mehr möglich war, sondern die Hoffnung auf ein Überleben des damaligen Wirtschaftssystems weitgehend verloren ging.

Wo weder eine emotionale noch eine rationale Bindung an ein Staatswesen besteht, kann in Krisenzeiten nicht mit dessen Verteidigung durch seine Glieder gerechnet werden: Von ernsthaftem und zahlenmäßig erheblichem Widerstand gegen die Machtergreifung konnte in Lüneburg keine Rede sein.

179 LA vom 14. 5. 1932.

180 LA vom 4. 6. 1932.

181 LA vom 22. 6. 1932.

182 LA vom 17. 10. 1932.

183 Vgl. J. Noakes, wie Anm. 94, S. 146.

Anhang

Tabelle 1: Reichstagswahl am 4. 5. 1924

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
VSPD:	4 165	1 915	106 964
DDP:	867	279	19 510
DVP:	2 640	788	45 133
KPD:	1 650	667	40 033
Deutsch-Soziale Partei:	153	183	6 221
Völkisch-Sozialer Block:	834	729	43 137
Haeusserbund:	8	7	434
Polnische Volkspartei:	20	12	1 271
DHP:	2 347	4 178	150 892
Zentrum:	208	43	5 441
Christl.-soziale Volksgemeinschaft:	41	46	3 384
DNVP:	1 989	1 993	76 199
Deutsche Arbeitnehmer-Partei:	199	109	2 697
Ungültig:	411	71	

Tabelle 2: Reichstagswahl am 7. 12. 1924

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
SPD:	5 371	2 623	141 244
DNVP:	2 288	2 403	104 991
DVP:	3 204	1 060	57 294
DDP:	1 269	630	20 156
DHP:	1 666	2 954	123 395
Nationalsoz. Freiheitsbewegung:	306	297	21 657
KPD:	885	343	22 315
Zentrum:	245	65	6 717
USPD:	40	35	1 427
Haeusserbund:	2	5	118
Christl.-soziale Volksgemeinschaft:	6	11	514
Polnische Volkspartei:	3	4	518
Freiwirtschaftsbund:	5	3	546
Deutsch-Soziale Partei:	15	43	991
Ungültig:	92	118	

Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 4/5.

Tabelle 3: Landtagswahl am 7. 12. 1924

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
SPD:	5 365	2 614	141 093
DNVP:	2 282	2 445	104 497
Zentrum:	544	76	6 891
KPD:	891	353	22 554
DVP:	3 156	1 062	57 707
Nationalsoz. Freiheitsbewegung:	287	300	21 447
DDP:	1 245	642	21 143
DHP:	1 678	3 041	123 348
USPD:	40	32	1 328
Polnische Volkspartei:	1	2	630
Ungültig:	100	154	

Der Wahlkreis Ost-Hannover entsandte also in den Reichstag: DHP: 2, SPD: 2, DNVP: 1, DVP: 1;

in den Preußischen Landtag: DHP: 3, SPD: 3, DNVP: 2, DVP: 1 Abgeordnete.

Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 4/5.

Tabelle 4: Vorabstimmung am 18. 5. 1924

	Stadt Lüneburg	Kreis Lüneburg	Regierungsbezirk Lüneburg
ja:	2 317	5 107	116 704
nein:	1 052	1 950	
ungültig:	122	199	
Stimmberechtigte:	18 131	14 242	362 673

Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA X, Nr. 7.

Tabelle 5: Reichspräsidentenwahl am 29. 3. 1925

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
Otto Braun			
Preuß. Ministerpräs. a. D.	5 204	2 454	142 763
Dr. Heinrich Held			
Bayer. Ministerpräs. a. D.	559	925	30 927
Dr. Willy Hellpach			
Bad. Staatspräs.	850	385	14 455
Dr. Jarres			
Reichsminister a. D., OB Duisburg	5 618	3 759	221 339
Erich Ludendorff			
Gen. d. Inf. a. D.	73	87	3 513
Wilhelm Marx			
Reichskanzler a. D.	295	84	7 284
Ernst Thälmann			
MdR	817	184	14 302
zersplittert:	62	70	1 031

Wahlbeteiligung 68,7 %.

Tabelle 6: Reichspräsidentenwahl am 26. 4. 1925

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Reg. Bez. Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
Hindenburg:	7 879	6 979	191 020	336 861
Marx:	7 041	3 540	101 303	172 830
Thälmann:	750	226	9 529	16 027
zersplittert:	164	85		

Tabelle 7: Reichstagswahl am 20. 5. 1928

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
SPD:	6 122	3 094	168 256
DNVP:	1 504	1 692	53 977
Zentrum:	257	62	5 617
DVP:	2 972	856	49 591
KPD:	1 886	607	29 858
DDP:	1 101	524	18 662
Wirtschaftspartei:	835	137	18 099
NSDAP:	187	119	13 503
Deutsche Bauernpartei:	7	64	2 155
Völkisch-nat. Block:	64	143	15 757
Chr.-nat. Bauern- u. Landvolkpartei:	48	438	32 618
DHP:	1 088	2 779	98 190
Volksrechtspartei:	162	58	4 954
Polnische Volkspartei:	1	3	367
Aufwertungs- u. Aufbaupartei:	41	32	1 006

Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 10—12.

Tabelle 8: Landtagswahl am 20. 5. 1928

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
SPD:	6 051	3 081	166 761
DNVP:	1 458	1 639	53 281
Zentrum:	263	63	6 424
DVP:	2 882	844	48 643
KPD:	1 883	600	29 698
DDP:	1 058	515	18 429
Wirtschaftspartei:	871	152	20 248
NSDAP:	179	117	13 188
Deutsche Bauernpartei:	7	63	2 256
Völkisch-nat. Block:	50	139	15 232
Chr.-nat. Bauern- u. Landvolkpartei:	50	445	32 950
DHP:	1 053	2 767	96 008
Volksrechtspartei:	168	58	4 873
Polnische Volkspartei:	0	4	328
Aufwertungs- u. Aufbaupartei:	59	33	101

Im Preußischen Landtag war also der Wahlkreis Ost-Hannover durch folgende Parteien vertreten: SPD: 4, DHP: 2, DNVP: 1, DVP: 1, Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei: 1.

Vgl. auch StadtA Lüneburg, SA IX, Nr. 10—12.

Tabelle 9: Reichstagswahl am 14. 9. 1930

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis 15 Ost-Hannover
NSDAP:	2 870	2 590	118 734
DNVP:	1 017	1 224	46 222
KPD:	2 463	779	34 037
Übrige:	10 584	7 407	335 375

Tabelle 10: Reichspräsidentenwahl am 10. 4. 1932

	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
Hitler:	6 381	288 843
Hindenburg:	5 403	271 239
Thälmann:	471	35 687

Tabelle 11: Preußische Landtagswahl am 24. 4. 1932

	Stadt Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
SPD:	5 580	150 422
DNVP:	1 300	47 564
Zentrum:	241	7 496
KPD:	1 887	39 620
DVP:	579	11 007
Volksrechtspartei:	115	
Nat. Ständepartei:		1 462
Dt. Landvolkspartei:	18	3 631
Dt. Staatspartei:	660	10 395
NSDAP:	6 693	279 379
Landwirte, Haus- und Grundbesitzer:	152	6 417
DHP:	397	34 319
Christl.-soziale Volkspartei:	143	5 404
SAP:	27	1 635
Polnische Volkspartei:	2	
Ungültig:	2	

Der Wahlkreis Ost-Hannover stellte fünf NSDAP-Abgeordnete, drei von der SPD und einen von der DNVP.

Tabelle 12: Reichstagswahl am 31. 7. 1932

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg
SPD:	5 304	2 513
NSDAP:	7 141	6 802
KPD:	2 252	716
Zentrum:	260	87
DNVP:	1 497	1 424
Volkspartei:	487	143
Staatspartei:	358	133
Landvolk:	7	12
Christ.-soziale Volkspartei:	123	82
Volksrechtspartei:	54	12
DHP:	413	813
Soz. Kampfbewegung:	3	10
Arbeiter- u. Bauernpartei:	1	6
Freiwirtschaftspartei:	5	7
Landwirte, Haus- und Grundbesitzer:	8	4
Polnische Volkspartei:	0	3
Ungültig:	207	

Die Wahlbeteiligung betrug in der Stadt Lüneburg 84,4 %.

Tabelle 13: Reichstagswahl am 6. 11. 1932

	Stadt Lüneburg	Neuer Landkreis Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
NSDAP:	5 479	9 671	251 392
SPD:	5 099	3 466	152 025
KPD:	2 436	1 526	60 794
Zentrum:	253	104	7 816
DNVP:	2 435	3 471	70 765
DVP:	783	225	11 316
Staatspartei:	240	130	4 328
DHP:	510	1 938	36 893
Wirtschaftspartei:	26		
Landvolkpartei:	10		
Volksrechtspartei:	70		
Hörsingbewegung:	14		
Christ.-nationale Bauern:	0	32	
SAP:	11		
Freiwirtschaftspartei:	7		
Kleinrentner:	36		

Wahlberechtigte: 21490, Wahlbeteiligung: 82,4 %.

Im Wahlkreis Ost-Hannover blieb die NSDAP zwar stärkste Partei, hatte aber einen Verlust von 55768 Stimmen, d. h. fast ein volles Mandat. Gewählt wurden: NSDAP: Telschow, Weidenhöfer, Klagges, Bruschi. SPD: Peine/Berlin, Nowack/Harburg. DNVP: Schmidt/Hannover. KPD: Pieck/Berlin.

Tabelle 14: Reichstagswahl am 5. 3. 1933

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
NSDAP:	8 448	14 640	354 812
SPD:	4 883	2 848	136 950
KPD:	2 073	1 033	49 028
Zentrum:	230	86	8 327
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot:	2 485	4 487	73 616
DVP:	461	154	7 902
Staatspartei:	196	93	3 607
Deutsche Bauernpartei:	5	20	
DHP und Christ.-soz. Volksdienst:	376	1 521	
Ungültig:	242		

Die Wahlbeteiligung betrug in der Stadt Lüneburg 88,5 %.

Tabelle 15: Preußische Landtagswahl am 5. 3. 1933

	Stadt Lüneburg	Landkreis Lüneburg	Wahlkreis Ost-Hannover
NSDAP:	8 156	14 218	344 723
SPD:	4 833	2 852	127 332
KPD:	2 057	1 006	48 437
Zentrum:	224	87	8 157
Kampffront:	2 405	DNVP: 4 289	70 608
Radikaler Mittelstand:	57		
DVP:	447	144	5 644
Christl.-sozialer Volksdienst:	74		2 753
Staatspartei:	194	92	3 855
DHP:	378	1 636	28 799
Polnische Volkspartei:	9		
Ungültig:	450		

Wahlbeteiligung: 88,5 %.

Die Welfen und das Kloster St. Michaelis in Lüneburg*

Von
Uta Reinhardt

Unter der unglücklichen Regierung Herzog Heinrich des Löwen, zerfiel das Kloster in aller Hinsicht — so beschreibt Urban Friedrich Christoph Manecke¹ die Verhältnisse des Benediktinerklosters St. Michaelis in Lüneburg unter der Herrschaft des zweiten Welfen im Herzogtum Sachsen. Dieser Beurteilung ist nicht nur zu entnehmen, daß Manecke den Herzog recht kritisch betrachtete, sondern auch, daß das Kloster keine neue welfische Gründung ist, sondern schon länger bestanden haben muß. In der Tat war die Abtei auf dem Kalkberg fast 200 Jahre alt, als die Welfen die Herrschaft in Sachsen antraten. Da die Geschichte des Klosters in diesen beiden Jahrhunderten nicht ohne Einfluß auf seine weitere Entwicklung unter den Welfen war, sei ein kurzer Rückblick gestattet. Ein Gründungsprivileg für St. Michaelis liegt nicht vor. Nachrichten über die Stiftung des Klosters finden sich in der Klosterchronik aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts². Dort heißt es lapidar: *Iste Hermannus primus castrum Luneborg construxit et cenobium in honore Sancti Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis dotavit, in quo etiam cum uxore sua Hildegarda honorifice sepultus est*. Eine jüngere Quelle berichtet dagegen, der Liudolfinger Otto habe schon 906 zusammen mit dem Verdener Bischof Wikbert auf dem Kalkberg ein Kloster gegründet³. Die Sächsische Weltchronik weiß weiter, daß es mit *witten papen*, also vermutlich Augustiner-Chorherren besetzt war⁴. Kombiniert man die beiden Nachrichten, so könnte sich folgendes Bild ergeben: Herzog Otto legte 906 auf dem Kalkberg den Grundstein für ein Kanonikerstift⁵, möglicherweise in einer

* Vortrag auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zum Thema „Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens“ am 15./16. Mai 1980 in Braunschweig.

1 Topographisch-Historische Beschreibungen der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstentum Lüneburg, Celle 1858, S. 12.

2 Chronicon St. Michaelis Luneburgensis, in: MG SS XXIII, S. 394. Als Klostergründer ist Hermann zum ersten Mal beim Annalista Saxo erwähnt, MG SS 6, S. 621, der diese Nachricht direkt aus Lüneburg bezogen haben muß.

3 De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum aliisque originibus a temporibus Caroli Magni ad Ottonem Magnum autoris incerti, in: SS rer. Brunsv., ed. G. W. Leibniz, Bd. I, Hannover 1706, S. 261.

4 Sächsische Weltchronik, MG Dt. Chron. 2, ed. L. Weiland, Hannover 1877, S. 164.

5 Die Verbindung von Stift und Burg war offenbar häufig und meist erfolgreich, vgl. Ursula Le-wald, Burg, Kloster, Stift, in: Vorträge und Forschungen XIX, Sigmaringen 1976, S. 155.

vorhandenen Burganlage. Die Stiftung wurde von Hermann Billung erneuert, wobei nicht deutlich ist, ob er am Kanonikerstift festhielt oder bereits die Umwandlung in ein Benediktinerkloster vornahm⁶.

Woher nämlich die ersten Mönche der billungischen Stiftung kamen, wird nirgendwo gesagt. Offenbar wurde zur Zeit Hermann Billungs erst die Grundlage für eine neue Anstalt geschaffen, der sein Sohn, Herzog Bernhard I., zur Vollen- dung verhalf. Er berief den ersten namentlich bekannten Abt, den Mönch Lievezo, um 974 aus dem Benediktinerkloster St. Pantaleon in Köln nach Lüneburg. Lievezo brachte vermutlich nicht nur die Ursulaverehrung mit nach Lüneburg, sondern auch die Verbindung zum Reformzentrum Gorze, die von seiner heimati- chen Abtei gepflegt worden war⁷.

Über die Erstausrüstung des Michaelisklosters ist so gut wie nichts bekannt. Die ältesten urkundlich überlieferten Schenkungen gingen alle von König Otto I. aus, was mindestens auf ein Interesse an der neuen oder wiederbelebten Grün- dung schließen läßt. 956⁸ gelangten der Zoll aus der Lüneburger Saline, 959⁹ die eingezogenen Güter des Empörers Wulfhard und 965¹⁰ der Zehnte aus den Ein- nahmen der Münze in Bardowick und der fünfte Teil des Marktzolls in Bardow- ick an das Kloster. Otto des Großen Beteiligung an der Herstellung einer wirt- schaftlichen Basis für das Kloster wäre um so verständlicher, wenn es sich dabei ursprünglich um eine Gründung seines Großvaters Otto gehandelt hätte.

Lediglich eine größere Schenkung ist für Hermann Billung aus einer Urkunde seines Sohnes Bernhard zu erschließen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Ergänzung der wirtschaftlichen Grundlage des Klosters, sondern um die dekora- tive Ausstattung der Klosterkirche¹¹. Für die Zukunft viel wichtiger wurde die Entscheidung des Markgrafen Hermann, die Klosterkirche von St. Michaelis zum billungischen Erbbegräbnis zu erwählen sowie die Tatsache der engen Ver- bindung von Burg und Kloster, die beide nicht nur für die billungischen Herzöge von Bedeutung wurden, sondern ebenso für das Königtum, was sich in wieder- holten Schenkungen deutscher Könige manifestierte¹². Burg und Kloster zusam-

6 Lewald, wie Anm. 5, S. 170 betrachtet das Beispiel Luxemburg, wo Burg und Kloster eine Symbiose eingingen, als Ausnahme von der Regel, daß beide Institutionen unverträglich sind. Lüneburg wäre eine weitere, besonders erfolgreiche Ausnahme von der Regel.

7 Vgl. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, Germania Bene- dictina VI, hg. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1979, S. 24.

8 DD OI, Nr. 183, S. 266.

9 DD OI, Nr. 200, S. 280.

10 DD OI, Nr. 308 und 309, S. 423.

11 Lüneburger UB, 7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, hg. v. W. v. Hoden- berg, Celle 1861, Nr. 7, S. 7: *duas pendulas coronas pensantes CCXC libras probati argenti et duos leunculos argenteos pensantes XXX libras et duo candelabra aurea valentes LX libras ar- genti et de diversis mobilibus ipsius ecclesie XL libras argenti.*

12 DD HII, Nr. 480, S. 612; Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 15, S. 13, Nr. 24, S. 22.

men sollten wohl eine Art Verwaltungsmittelpunkt im Herrschaftsgebiet der Billunger an der Reichsgrenze bilden und zugleich als Grablege der herzoglichen Familie ein Anknüpfungspunkt für eine Tradition als billungisches Hauskloster sein. Bei der Kombination Burg-Stift oder Kloster-Erbgrabnis kam es fast regelmäßig zur Residenzbildung und im weiteren Verlauf dann zur Entwicklung städtischer Siedlung¹³. Wie stark ein Erbgrabnis im Bewußtsein eines Geschlechts eine wirkliche Vergegenwärtigung der Vorfahren und ihrer Ruhmestaten bedeuten kann, hat Karl Schmidt an der Welfengründung Altdorf-Weingarten exemplifiziert¹⁴. Zu dieser Gegebenheit paßt sehr gut, daß für das Kloster ein Patron gewählt wurde, der dem ritterlichen Lebenskreis verbunden war, nämlich der Erzengel St. Michael¹⁵.

Nicht vergessen werden darf auch die allgemeine Aufgabe der Benediktinerklöster auf dem Bildungssektor, die sich im Falle von St. Michaelis offenbar besonders auf die zu befriedende slavische Oberschicht in der weiteren Nachbarschaft des Klosters erstreckte. Im 11. Jahrhundert sind mehrfach enge Beziehungen slavischer Fürsten zu St. Michaelis belegt. Von dem Wendenfürsten Gottschalk sagt Helmold ausdrücklich, er sei in der Schule des Klosters erzogen worden¹⁶. Zum gleichen Zwecke hielt sich vermutlich sein Sohn Budivoj in Lüneburg auf¹⁷.

Als der letzte Billunger Magnus 1106 verstarb, hatte das Kloster eine fest umrissene Stellung, die der weiteren Entwicklung ihre Richtung gab.

Das Kloster St. Michaelis fiel mit der einen Hälfte des billungischen Erbes an Magnus' Tochter Wulfhild, die mit Herzog Heinrich II., dem Schwarzen, von Bayern verheiratet war, während die andere Hälfte an ihre Schwester Eilica ging, die mit Otto von Ballenstedt verheiratet war. Die Oberherrschaft in Gestalt des Herzogtums Sachsen hatte von 1106—1127 Graf Lothar von Süpplingenburg inne, der in dieser Zeit wohl auch die Beziehungen zum Michaeliskloster knüpfte, die ihm dann nach seiner Erhebung zum deutschen König und Kaiser nützlich wurden.

Während wir vom Zeitpunkt des Todes des letzten Billungers Magnus bis zum Jahre 1130 so gut wie nichts von der Geschichte des Michaelisklosters erfahren¹⁸, begann damals der Abt auch politisch hervorzutreten. Albero begleitete König

13 Vgl. Lewald, wie Anm. 5, S. 155.

14 Vgl. Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, Freiburg/Wien/Basel 1968, S. 104 ff.

15 Vgl. G. Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter im alten Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20, 1958, S. 24 ff. und 21, 1959, S. 5 ff.

16 Helmoldi Chronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, SS rer. Germ. in usum scholarum, 1937, I 19, S. 40.

17 Helmold, wie Anm. 16, I 25, S. 47.

18 Lediglich die Klosterchronik berichtet, daß der gefallene christliche Wendenfürst Heinrich 1126 in St. Michaelis in Lüneburg begraben wurde, vgl. Chron. St. Mich. Lun., MG SS XXIII, S. 396.

Lothar III. in den Jahren 1130—33 und wirkte in Italien als kaiserlicher Kommissar bei der Absetzung Papst Anaklets II. und der Einsetzung Papst Innozenz' II. mit¹⁹. Vermutlich erhielt er für die geleisteten Dienste für sich und seine Nachfolger von Innozenz II. das Recht, eine Inful zu tragen, was 1205 von Innozenz III. bestätigt wurde²⁰, aber nicht unumstritten war.

Sein Nachfolger als Abt von St. Michaelis, Anno, stand bei Kaiser Lothar III. gleichfalls in hoher Gunst und ließ sich von ihm nicht nur eine Schenkung Ottos des Großen, sondern auch eine neue Lehns- und Gerichtsordnung bestätigen²¹. Er war schließlich 1139 bei Verhandlungen zwischen Papst Innozenz II. und dem Abte von Monte Cassino gegenwärtig, nachdem er schon seit 1136 den Italienezug des Kaisers mitgemacht hatte und nach dessen Tod im Süden verblieben war. Wohl aus Furcht vor Überfällen Albrechts des Bären, der sich als Enkel des letzten Billungers Magnus Rechte auf Lüneburg anmaßte, kehrte Abt Anno erst nach dessen Niederlage nach Lüneburg zurück²².

Nachdem unter Lothar von Süpplingenburg Königtum und sächsisches Herzogtum noch einmal vereinigt worden waren und Sachsen das Machtzentrum des Reiches bildete, bestimmte der söhnelose König den mit seiner Tochter Gertrud verheirateten Heinrich den Stolzen zu seinem Nachfolger im Herzogtum. Dieser Herzog Heinrich war wie Albrecht der Bär ein Enkel und Erbe des letzten Billungers Magnus und erlangte zu seinem Herzogtum Bayern und den Stammgütern der Welfen in Süddeutschland sowie der Este in Italien durch seine Heirat auch noch die northeimischen, brunonischen und süpplingenburgischen Hausgüter. Als Heinrich der Stolze den Kampf um das Herzogtum Sachsen gegen Albrecht den Bären formal verloren hatte und schon 1139 starb, trat sein Sohn Heinrich der Löwe zunächst nur in den ererbten Gütern die Nachfolge an. Dazu gehörte auch Lüneburg mit der Saline, der Burg auf dem Kalkberg und dem Benediktinerkloster.

Wenn wir dem eingangs zitierten Manecke glauben, so hätte Herzog Heinrich sich nicht um die Abtei gekümmert und sie in einem traurigen Zustand hinterlassen, der sich erst unter seinem Urenkel Johann von Braunschweig-Lüneburg wieder besserte.

Soweit wir überhaupt zeitgenössische Quellen aus den Tagen Heinrichs des Löwen befragen können, widersprechen ihre Aussagen aber der von Manecke aufgestellten Behauptung.

19 Vgl. Ludwig Albrecht Gebhardi, *Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg*, Celle 1857, S. 16; *Jahrbücher der Deutschen Geschichte — Lothar von Supplinburg*, bearb. v. W. Bernhardt, Nachdruck Berlin 1975, S. 349 und passim; U. Reinhardt, *Lüneburg, St. Michaelis*, in: *Germania Benedictina VI*, 1979, S. 326.

20 *Lüneburger UB*, 7. Abt., Nr. 30/31, S. 27.

21 *Lüneburger UB*, 7. Abt., Nrr. 15 und 16, S. 13 ff.

22 Vgl. Gebhardi, wie Anm. 19, S. 20.

Schon in der ersten von Heinrich dem Löwen selbst ausgestellten Urkunde wird Abt Wolfram von St. Michaelis als Zeuge genannt²³, woraus man wohl schließen darf, daß er sich im Sommer 1144 in der Nähe des jungen Herzogs aufhielt. Danach folgt ein Zeitraum von fast fünfzehn Jahren²⁴, in dem der Michaelisabt weder als Zeuge noch als Petent in den Urkunden auftaucht. Das mag mit der Abwesenheit des Herzogs von der Gegend um Lüneburg erklärt werden, vielleicht auch mit einer Lücke in der Überlieferung. Gewiß ist aber, daß damals der Lüneburger Abt nicht zu den besonderen Vertrauten Herzog Heinrichs gerechnet werden konnte, die dieser durch die Heranziehung für politische Aufgaben auszuzeichnen pflegte²⁵. Erst als Heinrich der Löwe Ende der fünfziger Jahre sein Interesse verstärkt auf das nördliche Grenzgebiet seines Herrschaftsbereiches zu richten begann, fand sich auch der Lüneburger Benediktinerabt wieder in seiner Umgebung. So bezeugte er etwa 1162 die Verleihung von 27 Mark vom Zoll der Stadt Lübeck an Propst und Domkapitel in Ratzeburg²⁶ und zuletzt um das Jahr 1170 die Befreiung der wendischen Bistümer von Abgaben und Herzogzins²⁷. Nach 1170 findet sich in den Urkunden Heinrichs des Löwen kein Lüneburger Abt mehr, weder als Empfänger noch als Petent oder Zeuge. Daraus dürfen wir aber nicht schließen, daß damit die Verbindung zwischen Kloster und Herzog abgebrochen wäre; denn Abt Berthold II. begleitete Heinrich den Löwen im Jahre 1172 auf dessen Pilgerreise in das Heilige Land²⁸ zusammen mit Bischof Konrad von Lübeck und Abt Heinrich von St. Aegidien in Braunschweig, der 1173 Nachfolger Konrads in Lübeck wurde. Bischof Konrad und Abt Berthold von St. Michaelis verstarben beide im Heiligen Land und wurden dort auch begraben²⁹. Ob diese drei Geistlichen auf der Reise mit besonderen diplomatisch-politischen Aufgaben betraut wurden oder nur die Funktion von Hofkaplänen wahrnahmen, geht aus dem Bericht von Arnold nicht hervor.

Auf den engen Zusammenhang zwischen Burg und Kloster auf dem Kalkberg wurde bereits hingewiesen³⁰, insbesondere auf den Aspekt der Residenzbildung. Von den Billungern erfahren wir nur ganz gelegentlich, daß sie auf der Lüneburg

23 Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. v. Karl Jordan, MGH C 3, Leipzig 1941, Nr. 6, S. 9 ff.

24 DHdL 41, S. 57 ff. Ob Abt Marquard unter den Zeugen der verlorenen Vorlage dieser Fälschung genannt wurde, ist nicht sicher, darf aber als wahrscheinlich angenommen werden, wenn man von Lüneburg als Ausstellungsort ausgeht.

25 Vgl. K. Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 146. Daß das Kloster nicht völlig uneteiligt an den politischen Händeln der 50er Jahre blieb, zeigt die Flucht des ehemaligen Corveyer Abtes Heinrich in das Michaeliskloster, das damit in den Gegensatz Reich-Welfen in Sachsen mit hineingezogen wurde. Vgl. Franz-Josef Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit, 1979, S. 122.

26 DHdL 52, S. 73 ff.

27 DHdL 82, S. 121 ff.

28 Arnoldi Chronicon Slavorum, SS rer. Germ. in usum scholarum, Hannover 1868, ND 1978, I 2/3, S. 14.

29 Arnoldi Chronicon Slavorum, I 8, S. 23.

30 Siehe S. 130 f.

wohnten und von dort Regierungsaufgaben wahrnahmen, die sonst noch vom Zeltlager oder vom Pferderücken aus erledigt wurden. Urkundliche Belege für ihre Anwesenheit auf dem Kalkberg fehlen ganz, wie ja überhaupt erst mit Heinrich dem Löwen das Urkundenwesen der Herzöge von Sachsen beginnt³¹. Die Diplome sind wichtige Anhaltspunkte für die Feststellung des Itinerars des Herzogs, ohne daß auf erzählende Quellen verzichtet werden könnte³². Beide Quellenarten lassen erkennen, daß sich Herzog Heinrich gar nicht so selten in Lüneburg und Umgebung aufhielt und damit Gelegenheit hatte, auch in direkte und persönliche Beziehung zum Michaeliskloster zu treten.

Im Jahre 1145 ist Heinrich der Löwe zum ersten Mal im Gebiet um Lüneburg nachweisbar³³. Nach einem Überfall auf Erzbischof Adalbero von Bremen in Ramelsloh wurde dieser in Lüneburg gefangengesetzt. Da es sich bei dem Opfer des Überfalls um einen vornehmen Geistlichen handelte, darf man wohl davon ausgehen, daß er nicht in irgendeinem Burgverlies, sondern im Kloster in Haft gehalten wurde. Seinen nächsten Aufenthalt in Lüneburg nahm der Herzog wahrscheinlich auf dem Rückmarsch von dem unglückseligen Wendenkreuzzug des Jahres 1147, der wahrscheinlich nicht ganz so erfolglos blieb, wie oft behauptet wurde³⁴. Es vergingen nun neun Jahre bis sich Herzog Heinrich wieder in den nördlichen Grenzbereich seines Herrschaftsgebietes begab. Im Sommer 1156 scheint er einen Landtag in Artlenburg gehalten zu haben. Auf dem Rückweg nach Braunschweig dürfte er auch in Lüneburg gewesen sein³⁵. Schon Ende des Jahres 1158 hielt sich Heinrich wieder in Lüneburg auf, wahrscheinlich verhandelte er damals wegen der Ausstattung für das Bistum Ratzeburg³⁶, dessen Gründung nur in einer verunechteten Urkunde überliefert ist³⁷. Zu diesem Zeitpunkt mag es auch zur Schenkung der später so genannten Abstmühle an das Kloster St. Michaelis gekommen sein³⁸, die als Seelgerätstiftung für seinen als Kind in Lüneburg verstorbenen erstgeborenen Sohn Heinrich dienen sollte³⁹. Im Sommer 1160 hielt Heinrich der Löwe einen Landtag in Barförde ab und traf kurz danach mit König Waldemar von Dänemark in Artlenburg zusammen⁴⁰. Da beide Orte in der Umgebung Lüneburgs liegen, wird der Herzog auch in seiner Stamm- burg gewesen sein. Am 18. Oktober 1161 war Heinrich erneut in Artlenburg⁴¹,

31 Karl Jordan, *Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen*, Nachdruck Stuttgart 1962, S. 4.

32 Vgl. Johannes Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*, in: *Nds. Jb.* 6 (1929), S. 1–166.

33 Vgl. ebenda, S. 8.

34 Ebenda, S. 11. Vgl. auch: Friedrich Lotter, *Die Vorstellungen von Heidenkrieg und Wendenmission bei Heinrich dem Löwen*, in: *Heinrich der Löwe*, hg. v. W.-D. Mohrmann, Göttingen 1980, S. 43.

35 Heydel, wie Anm. 32, S. 39.

36 Ebenda, S. 46.

37 DHdL 41, S. 57.

38 DHdL 13, S. 22.

39 Chron. S. Mich. Lun., MG SS XXIII, S. 396.

40 Heydel, wie Anm. 32, S. 49.

41 Ebenda, S. 52.

und auf seinem Weg dorthin — er kam von Braunschweig — dürfte er auch die Lüneburg mit ihrem Kloster aufgesucht haben.

Erst 1167 treffen wir Heinrich den Löwen wieder in Lüneburg an⁴², doch scheint er sich dieses Mal länger dort aufgehalten zu haben und auch im nächsten Jahr nach seiner zweiten Heirat in den Raum Lüneburg zurückgekehrt zu sein⁴³. Einen weiteren Landtag zu Artlenburg hielt der Herzog am 7. November 1169⁴⁴ und auch in diesem Fall ist davon auszugehen, daß ein Besuch in Lüneburg stattfand. Arnold berichtet dann von einem Aufenthalt Heinrichs in Lüneburg im Sommer 1173⁴⁵. Ob der Herzog sich Ende 1174 nach Artlenburg begeben hat, ist nicht sicher feststellbar, da die vorgeblich dort für das Bistum Ratzeburg ausgestellte Urkunde als Fälschung erkannt worden ist⁴⁶. Nach einem Jahr voller Auseinandersetzungen mit seinen sächsischen Gegnern feierte Heinrich der Löwe das Weihnachtsfest 1178 in Lüneburg. Es scheint sich um eine besonders glanzvolle Veranstaltung gehandelt zu haben, da auch Turniere stattfanden⁴⁷, die nicht nur der militärischen Übung dienten, sondern die auch ein „gesellschaftliches“ Ereignis waren. Die Weihnachtszeit des Jahres 1179 verbrachte der Herzog gleichfalls in Lüneburg und hielt dort am 25. Dezember auch einen Hoftag ab⁴⁸, der der Regelung innersächsischer Probleme dienen sollte. Die Absetzung hinderte Heinrich den Löwen nicht, Weihnachten 1180 wiederum in Lüneburg zu verbringen⁴⁹. Burg und Kloster gehörten zu seinem Allod, und vermutlich fühlte er sich hier trotz Friedloslegung noch sicher. Das Fest wurde, wie schon die beiden vorherigen, begleitet von politischen Verhandlungen. Bischof Ulrich von Halberstadt mußte den Herzog aus dem Bann lösen und ihm seine früheren Halberstädter Lehen überlassen, um aus der Haft auf der Ertheneburg freizukommen⁵⁰.

Das ganze Jahr 1181 hielt sich Heinrich der Löwe kämpfenderweise im nördlichen Sachsen auf, wohin sich auch der Kaiser begeben hatte. Es kam in Lüneburg zu einer Begegnung zwischen Friedrich und Heinrich⁵¹, die aber nicht zu einer Versöhnung führte.

Erst bei seinem Rückeroberungsversuch im Herbst 1189 kam Heinrich der Löwe wieder in den Lüneburger Raum. Am 28. Oktober zerstörte er Bardowick bis

42 Ebenda, S. 67.

43 Ebenda; DHdL 79, S. 116.

44 DHdL 81, S. 118 ff.

45 Arn. Chron. Slav., I 13, S. 31.

46 DHdL 103, S. 155 ff.

47 Am 30. Dezember 1178 starb der Obotritenfürst Pribislaw an den Folgen eines Turnierunfalls, vgl. Nekrologium monasterii S. Michaelis, hg. v. A. Ch. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters, Bd. 3, Hamburg 1836, S. 98; Heydel, wie Anm. 32, S. 89.

48 Arn. Chron. Slav., II 15, S. 55.

49 Arn. Chron. Slav., II 19, S. 61.

50 Jordan, wie Anm. 25, S. 201.

51 Arn. Chron. Slav., II 22, S. 66.

auf die Grundmauern⁵². Bevor er nach Lübeck aufbrach, hat er es wohl kaum unterlassen, auf seiner benachbarten Hausburg Lüneburg Besuch zu machen, der dann, nach allem was wir wissen, der letzte vor seinem Tod im Jahre 1195 gewesen wäre. Bei allen Aufenthalten in Lüneburg diente nicht nur die Burg als geeigneter Ort zur Vornahme von Regierungshandlungen, sondern auch dem Kloster kamen ganz bestimmte Aufgaben zu. Die selbstverständlichste war die Abhaltung des täglichen Gottesdienstes, an dem der Herzog regelmäßig teilnahm. Besonders wichtig wurden die Gottesdienste an hohen Feiertagen, wo ihr geistlicher Charakter fast ganz durch den offiziellen Anstrich verdeckt wurde, den sie durch die gemeinsame Teilnahme von Landesherr, Adel und Klerus bekamen. Man muß nicht gleich an die Weihnachts- und Osterfeste der deutschen Könige und Kaiser in Aachen denken, um den Repräsentationswert solcher Festgottesdienste für den Herzog zu erkennen. Die quasi- oder vizekönigliche Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen ist aber gewiß auf ihre Gestaltung nicht ohne Einfluß geblieben.

Ähnliches hat auch gegolten, wenn die Ehefrau des Herzogs ihn bei Abwesenheit vertrat. Dabei ist eine Formulierung aus einer Urkunde von 1205⁵³ aufschlußreich . . . *quedam domina, que castro Luneburg ante tempora ista presedit*. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist mit der *domina* die erste Ehefrau Heinrichs des Löwen gemeint, Clementia von Zähringen, die, wie wir aus anderen Quellen wissen, mehrfach auf der Lüneburg ihren Mann in Regierungsgeschäften vertrat⁵⁴. Nach der eben genannten Urkunde hat sie nicht nur die Gottesdienste der Michaeliskirche besucht, sondern in massiver Weise in die Rechte des Abtes eingegriffen: sie soll dafür verantwortlich gewesen sein, daß dem Abt das Recht auf das Tragen einer Inful und auf die Weihe von Priestergewändern entzogen wurde⁵⁵.

Ob sich aber neben der Lüneburg so etwas wie eine „Hofkapelle“ oder ein „Pfalzstift“ entwickelte, muß doch fraglich bleiben⁵⁶. Es ist anzunehmen, daß Klostermitglieder bei Anwesenheit des Herzogs oder seiner Gemahlin als Rechtsberater, Schreiber oder Notare tätig wurden; in den Urkunden lassen sie sich jedoch nicht nachweisen, im Gegensatz etwa zu Angehörigen des Braunschweiger Blasiusstifts⁵⁷.

Eine weitere Beziehung zwischen Kloster und Landesherrn ergab sich aus den Vogteirechten. Über diese erfahren wir erstmals etwas aus einer Urkunde Lothars

52 Annales Stadenses, MG SS XVI, ed. J. M. Lappenberg, 1859, S. 351.

53 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 30/31, S. 27.

54 Helmolde Chron. Slav., I 70, S. 135, I 71, S. 136, vgl. auch Jordan, wie Anm. 25, S. 44.

55 *Sed malignitate cuiusdam domine . . . idem privilegium prefato monasterio est subtractum*. Wie Anm. 53.

56 Vgl. hierzu W. Schlesinger, Merseburg, in: Deutsche Königspfalzen I, 1963, S. 204; U. Lewald, wie Anm. 5, S. 179; J. Naendrup-Reimann, in: Vorträge und Forschungen XIX, S. 151, 153.

57 Jordan, wie Anm. 25, S. 146.

III. für St. Michaelis aus dem Jahre 1135⁵⁸. Es wird ausdrücklich verboten, einen *subadvocatus* einzusetzen. Das könnte auf eine vom Landesherrn beanspruchte Gerichtsvogtei deuten, wie sie sich im 12. Jahrhundert allgemein durchzusetzen begann. Vermutlich kraft seiner Vogteirechte bestätigte Herzog Wilhelm von Lüneburg 1200⁵⁹ und 1204⁶⁰ Verträge des Klosters. Otto, Herr zu Lüneburg, bezeichnete sich 1225 als *patronus* und *tutor* von St. Michaelis. In keinem Falle besitzen wir einen Hinweis über den Erwerb oder die Veräußerung der Vogtei über das Kloster. Da durch das billungische Erbbegräbnis eine enge Beziehung zur Stifterfamilie bestand, liegt es nahe, daß diese sich die Vogtei vorbehalten hatte, die dann im Erbgang an die Welfen fiel⁶¹. Ob diese sich durch einen ihrer Ministerialen vertreten ließen⁶², ob dann gar Burg-, Kloster- und Stadtvogtei identisch waren, läßt sich nicht mehr feststellen, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Bevor das Augenmerk auf die weitere Entwicklung nach dem Tode Heinrichs des Löwen zu richten ist, sei auf zwei Aspekte der Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Kloster eingegangen, die rechtlich nicht so leicht faßbar sind, aber trotzdem deutliche Spuren hinterlassen haben.

Das St.-Michaelis-Kloster war kein exemtes Institut, sondern von einem geistlichen Oberen in Gestalt des Bischofs von Verden abhängig. Es konnte nicht ohne Wirkung bleiben, wenn dieser ein Angehöriger eines bedeutenden welfischen Ministerialengeschlechts⁶³ war, wie etwa Bischof Hermann, der seiner Diözese⁶⁴ immerhin 19 Jahre vorstand. Da er keinen materiellen Rückhalt in einem umfangreicheren Territorium besaß, konnte er keine eigenen machtpolitischen Initiativen entwickeln, war dagegen wegen seiner Abhängigkeit vom Landesherrn als dessen „Agent“ verfügbar. Für Bischof Hermann wirkte sich positiv aus, daß er zu den zeitweiligen Vertrauten Kaiser Friedrichs I. zählte. Zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen scheint es wenigstens dreimal zu enger Zusammenarbeit zwischen Herzog, Bischof und Kloster gekommen zu sein: bei der Stiftung (1157) der Kapelle des Hospitals St. Benedicti *iuxta capitolium in Luneburch*⁶⁵, bei der Gründung (1172) des Klosters Lüne⁶⁶ und schließlich bei der Errichtung (1179)

58 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 16, S. 14 f.

59 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 28, S. 26.

60 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 29, S. 26 f.

61 Vgl. Jordan, wie Anm. 25, S. 143.

62 Diese Art Stellvertretung ist begrifflich von der Einsetzung eines *subadvocatus* zu trennen, die ja verboten war.

63 Bischof Hermann gehörte mit größter Wahrscheinlichkeit zu der edelfreien Familie von Behr, vgl. Otto Wurst, Bischof Hermann von Verden 1148—1167, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 79, Hildesheim 1972, S. 1 ff.; Jordan, wie Anm. 25, S. 104.

64 Vogt des Bistums Verden war, vermutlich wie im Falle des Klosters St. Michaelis als Erbe der Billunger, Heinrich der Löwe, vgl. Wurst, wie Anm. 63, S. 39.

65 Narratio de consecratione monasterii S. Michaelis, hg. A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters, Bd. I, Hamburg 1823, S. 420.

66 Ernst Nolte, Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg, Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6, Göttingen 1932, S. 122, S. 126: ... *consensu Heinrici ducis et Bertoldi abbatis omniumque fratrum Lunenburgensium* ...

einer Burgkapelle *capella in monte* zu Ehren der Mutter Gottes⁶⁷. Möglicherweise ist das Kloster Lüne die eindrucksvolle Ausnahme von der Regel, Heinrich der Löwe habe kein einziges Kloster oder Stift gegründet⁶⁸. Daß die Zusammenarbeit zwischen Herzog, Bischof und Kloster nicht immer so gut funktionierte, wird dann im 15. Jahrhundert der Streit um die Einführung der Bursfelder Reform im Kloster zeigen, auf den noch einzugehen sein wird⁶⁹.

Der zweite Aspekt sind die durch Schenkungen hergestellten Beziehungen zwischen Heinrich dem Löwen und dem Michaeliskloster. Sicher bezeugt ist die Verleihung einer Mühle an der Ilmenau, nachmals Abtsmühle, als Seelgerätstiftung für seinen in Lüneburg verstorbenen und begrabenen ältesten Sohn Heinrich⁷⁰. Der Zeitpunkt der Schenkung ist nicht genauer als nach 1148, nach der Heirat mit Clementia von Zähringen zu bestimmen. Von einer weiteren möglichen Stiftung berichtet Gebhardi, der das betreffende Stück noch selbst gesehen haben könnte⁷¹. Es handelte sich um einen großen siebenarmigen Bronzeleuchter, der in Beziehung zu dem billungisch-welfischen Erbbegräbnis stand und bei den Seelenmessen für die verstorbenen Fürstlichkeiten benutzt wurde. Die stilistische Ähnlichkeit mit dem noch vorhandenen Braunschweiger Burglöwen ist nicht zu übersehen⁷², so daß nicht nur Heinrich der Löwe als Stifter wahrscheinlich ist, sondern auch die Herkunft aus der gleichen Werkstatt⁷³. Mathilde, der zweiten Gemahlin des Löwen, verdankte man wohl zwei kupferne mit Schmelzwerk verzierte Becken, die später einen Teil der Goldenen Tafel bildeten, von Gebhardi in Augenschein genommen wurden⁷⁴ und bis heute erhalten sind⁷⁵. Ob diese beiden Stiftungen Heinrichs und Mathildes mit der Pilgerreise des Herzogs ins Heilige Land etwas zu tun haben, wie vermutet wurde⁷⁶, läßt sich nicht mehr feststellen.

67 Wedekind, wie Anm. 65, S. 422. Auf den besonderen Rang der Marienverehrung in Burgkapellen hat J. Naendrup-Reimann, wie Anm. 56, S. 149 hingewiesen.

68 So zuletzt Jordan, wie Anm. 25, S. 144. Es kommt darauf an, wie weit man *consensu Heinrici* in der Gründungsurkunde auslegt.

69 Siehe unten S. 150.

70 Chron. St. Mich. Lun., MG SS XXIII, S. 396; Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 49, S. 37.

71 L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Celle 1857, S. 23. Der Leuchter wurde Ende des 18. Jahrhunderts umgeschmolzen, vgl. P. Bloch, Siebenarmige Leuchter in christlichen Kirchen, in: Wallraf-Richartz-Jb. 23, 1961, S. 145. Vgl. auch Ferdinand Stuttmann, Der Reliquienschatz der Goldenen Tafel des St. Michaelisklosters in Lüneburg, Berlin 1937, S. 9, 95.

72 Jordan, wie Anm. 25, S. 238; Bloch, wie Anm. 71, S. 146; H. Graeven, Heinrichs des Löwen siebenarmige Leuchter, in: Zs. d. Hist. Vereins f. Nds. 1902, S. 478 f.

73 Zur Datierung vgl. auch Bloch, wie Anm. 71, S. 148, wo drei Möglichkeiten angeboten werden, nach 1167, bald nach 1195, nicht vor 1300. Nach 1167 erscheint am wahrscheinlichsten, da der Leuchter dann mit dem Grab des ältesten Sohnes Heinrich des Löwen in Verbindung zu bringen ist, vgl. Graeven, wie Anm. 72, S. 479.

74 Vgl. Gebhardi, wie Anm. 71, S. 23; vgl. Stuttmann, wie Anm. 71, S. 38, der aus stilistischen Gründen für eine Spätdatierung ins 13. Jh. plädiert.

75 Kestner-Museum, Hannover, vgl. Stuttmann, wie Anm. 71, S. 79 ff., Tafel 33, 67, 68.

76 Wie Anm. 74. Auch bei einer byzantinischen Elfenbeintafel und einem becherförmigen Glas ist ein Zusammenhang mit Heinrichs Palästinareise nicht auszuschließen, vgl. Stuttmann, wie Anm. 71, S. 37.

Immerhin glaubte man noch Anfang des 18. Jahrhunderts am kurfürstlichen Hof in Hannover, der Welfenschatz, d. h. der ehemalige Reliquienschatz der St.-Blasii-Kirche in Braunschweig, sei von Heinrich dem Löwen von seiner Reise nach Palästina mitgebracht worden⁷⁷.

Einen solchen Zusammenhang herzustellen, legt ein rätselhafter Gegenstand nahe, der sich heute im Museum für das Fürstentum Lüneburg befindet⁷⁸. Gemeint ist die sogenannte Lunasäule, eine Säule aus griechischem Marmor, vermutlich aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich das Stück in der Johanniskirche, wohin es, einer ansprechenden Vermutung zufolge, 1371 als Siegestrophäe aus dem zerstörten Kalkbergkloster geschafft worden war⁷⁹. Fragt man weiter, wie es auf den Kalkberg gekommen sein mochte, so ist die Antwort, dies sei auf Veranlassung Heinrichs des Löwen und Abt Bertholds II. geschehen, ohne Zweifel möglich⁸⁰. Es wäre nicht das erste Mal, daß klassische Säulen als besonders kostbarer Import aus dem Mittelmeerraum kamen⁸¹. Karl der Große hat im Aachener Oktogon Säulen aus Ravenna und Rom einbauen lassen, gewiß nicht nur ihrer Schönheit wegen, sondern auch im Hinblick auf eine Anknüpfung an die spätantik-byzantinische Tradition der Herrscherkirche. Wenn Otto I. seinerseits antike Säulen für seinen Dombau nach Magdeburg bringen ließ, so darf das als ein Aspekt der Wiederaufnahme karolingischer Bauüberlieferung verstanden werden, die in den Dienst einer *renovatio imperium Francorum* gestellt wurde.

Eine antike Säule wäre dann bei Heinrich dem Löwen nicht nur als Erinnerung an seine Pilgerreise ins Heilige Land zu verstehen, sondern auch als Anspruch auf die Fortführung der Tradition der sächsischen Vormachtstellung im Reich, in dem er selbst eine quasi-königliche Stellung einnahm.

Das Transportproblem, an dem Klaus Alpers^{81a} vor kurzem in einem Lüneburger Vortrag Anstoß genommen hat, war durch die direkte Flußverbindung Lüneburgs mit der Nordsee zu lösen, wenn man nicht von Italien aus den Landweg wählte oder in altbewährter Weise rhoneaufwärts fuhr. In den Jahren nach

77 Vgl. Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714, Bd. III, Hildesheim 1978, S. 505 Anm. 28 a und S. 520 Anm. 94.

78 Gerhard Körner, Leitfaden durch das Museum, Lüneburg³ 1975, A 3, S. 15.

79 Eine solche Siegestrophäe war auch der gotische Falttisch, der heute ebenfalls im Museum steht, vgl. Körner, wie Anm. 78, A 4, S. 17.

80 Eine ganz andere Meinung vertrat Klaus Alpers in einem Vortrag vom 19. 3. 1980 vor dem Museumsverein Lüneburg. Er hält die Säule für einen Teil eines Tropaiens für Tiberius Claudius Nero.

81 Es sei hier nur an die Säule aus parischem Marmor in Lünen, an den Magdeburger Dom und an das Aachener Oktogon erinnert. Vgl. Ernst von Niebelschütz, Magdeburg, Deutscher Kunstverlag, Berlin 1929, S. 20; Vorrömanische Kunst und ihre Wurzeln, hg. v. Harald Busch und Bernd Lohse, Frankfurt/Main 1965, S. XXIII; Wolfgang Schöne, Die künstlerische und liturgische Gestalt der Pfalzkapelle Karls d. Gr. in Aachen, in: Zs. f. Kunstwiss. XV (1961), S. 119; Hermann Schnitzler, Der Dom zu Aachen, Düsseldorf 1950, S. XI.

81a Der Vortrag wird demnächst gedruckt vorliegen in: Lüneburger Blätter 25/1982.

der Rückkehr Herzog Heinrichs setzte im übrigen wieder Bautätigkeit im Kloster- und Burgbereich ein, in deren Verlauf die Säule entweder in der neuen Burgkapelle, in der Krypta des Michaelisklosters oder in der Abteikirche selbst eingefügt werden konnte⁸². Da das Kloster auf dem Kalkberg aber 1371 zerstört wurde, läßt sich der vermutete Sachverhalt nicht mehr schlüssig beweisen, sondern muß als Hypothese stehenbleiben, wie manche der folgenden Ausführungen.

Auch das Kernstück der Goldenen Tafel wurde mit Heinrich dem Löwen in Verbindung gebracht⁸³. Nach Darstellungen des 17. Jahrhunderts war das Mittelteil des Hochaltars von St. Michaelis ein umfunktioniertes Antependium, das, soweit man dies bei einer Abbildung beurteilen kann, stilistisch dem 12. Jahrhundert zuzuordnen ist⁸⁴. Georg Dehio hat einmal geschrieben: *Die in Kupfer oder Edelmetall getriebenen Tafeln zählten zu den höchstgeschätzten Auszeichnungen, die ein frommer Fürst einer Kirche widmen konnte*⁸⁵. In der Tat gehen auf uns gekommene Altarverkleidungen dieser Art wohl immer auf königliche Stiftungen zurück⁸⁶. Da Heinrich der Löwe auf politischem Gebiet die Aneignung königlicher Rechte erstrebte, liegt es sicherlich nahe, wenn man bei ihm auch auf kulturellem Gebiet eine Annäherung an königliche Maßstäbe für möglich oder sogar für wahrscheinlich hält. Die Stiftung der Goldenen Tafel wäre dann ein deutlicher Hinweis, daß der Herzog das ererbte Benediktinerkloster auf dem Kalkberg nicht weniger reich mit Kunstwerken versehen haben wollte als das Braunschweiger St.-Blasii-Stift, das er selbst gegründet hatte, er also Braunschweig und Lüneburg zumindest in dieser Hinsicht gleiches Gewicht beimaß.

Mit dem Tode Heinrichs des Löwen im Jahre 1195 war das endgültige Ende eines mächtigen Stammesherzogtums Sachsen gekommen. Die Söhne des ehemaligen Herzogs mußten sich mit dem immer noch recht bedeutenden welfischen Allod abfinden. Nicht lange nach 1195 kam es bereits zu einer Teilung, die dann 1202 in Paderborn bestätigt wurde⁸⁷. Der eine Anteil mit dem Zentrum Lüneburg fiel an Wilhelm, der sich auch nach dem Mittelpunkt seines Besitzes nannte. Seine Gemahlin Helena war eine dänische Prinzessin. Sie überlebte ihn lange und

82 Vgl. Wedekind, wie Anm. 65, S. 421 f.

83 Helmut Reinecke, *Der Meister der Goldenen Tafel*, Bonn 1937, S. 7.

84 V. C. Habicht, *Die Goldene Tafel der St. Michaeliskirche zu Lüneburg*, Bremen 1922 (= *Nds. Kunst in Einzeldarstellungen* 2), S. 3 f. und Anm. 1, S. 19.

85 *Geschichte der deutschen Kunst*, Textband I, Berlin/Leipzig³ 1923, S. 186.

86 Die Goldene Tafel des Münsters in Basel und das Antependium des Aachener Doms sind nachweislich von Heinrich II. geschenkt worden, das Antependium in der Nikolauskirche auf der Kumburg bei Schwäbisch-Hall wahrscheinlich von Konrad III., vgl. *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, Bd. VI: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 614 f.; Dehio, wie Anm. 85. Zur Herkunft goldener oder vergoldeter Antependien des 12. Jahrhunderts vgl. Hermann Fillitz, in: *Propyläen-Kunstgeschichte*, Bd. 5, Berlin 1969, S. 106.

87 *Origines Guelficae*, ed. Christian Ludwig Scheid, Bd. III., Hannover 1752, S. 626 ff. und 852 ff.; Lotte Hüttebräuker, *Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Göttingen 1927* (= *Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen* 9), S. 3.

setzte sich stark für das Michaeliskloster ein, solange sie für ihren unmündigen Sohn Otto das Regiment führte und auch noch, nachdem er selbständig regierte⁸⁸.

Unter Herzog Otto dem Kind wurde der welfische Allodialbesitz wieder vereinigt und 1235 als Reichslehen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg von Kaiser Friedrich II. ausgetan⁸⁹. Das Kloster St. Michaelis ist in dem *Privilegium imperiale* zwar nicht ausdrücklich genannt, kann aber zwanglos als zu den Pertinenzien des *castrum* Lüneburg gehörend eingeordnet werden.

Nachdem die Überlieferung des Erbbegräbnisses mit dem Tode Heinrichs des Löwen dadurch unterbrochen wurde, daß er sich in seiner eigenen Gründung St. Blasii in Braunschweig beisetzen ließ und nicht in dem billungisch-welfischen Hauskloster St. Michaelis, scheint Otto Wert auf eine erneute engere Verknüpfung gelegt zu haben. Er betonte seine Schutzfunktion für die Abtei⁹⁰ und verlieh dem Kloster eine Aufgabe in der Verwaltung des Herzogtums. Soweit wir überhaupt etwas von der Kanzlei Herzog Ottos wissen, nahm er seine Notare und Urkundenschreiber aus lüneburgischen Klöstern, wobei natürlich St. Michaelis auf dem Kalkberg ein besonders reiches Reservoir bildete⁹¹. Zu nennen ist der Notar Crachto, der für Abt Johann I.⁹² eine poetische Grabschrift auf die im Kloster begrabenen Fürstlichkeiten verfaßte⁹³. Ebenso großes Interesse kann ein gewisser Gervasius beanspruchen, der von 1215 bis 1234 als Notar und Zeuge in den Urkunden Ottos des Kindes erscheint⁹⁴. Er war mindestens seit 1223 Propst des Benediktinerinnenklosters Ebstorf bei Uelzen und ist vielleicht identisch mit Gervasius von Tilbury, der dem Welfenkaiser Otto IV. seine *Otia imperialia* widmete⁹⁵. Zwei Gründe sprechen dafür, die Vollendung der *Otia imperialia* im Michaeliskloster in Lüneburg anzunehmen:

88 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 33, S. 28, Nr. 37, S. 31, Nr. 38, S. 31 f., Nr. 48, S. 38.

89 MG Const. II, Nr. 197, S. 263 ff.

90 Vgl. Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 40, S. 33: *patronus et tutor*.

91 Vgl. hierzu Friedrich Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert, Teil 1, Wolfenbüttel 1921, S. 24 ff.

92 1225—1239 nachweisbar.

93 Busch, wie Anm. 91, S. 67; A. Chr. Wedekind, wie Anm. 47, S. 112 f.

94 Busch, wie Anm. 91.

95 Vgl. zu der Gleichsetzung des Gervasius von Tilbury mit dem Propst Gervasius von Ebstorf: Richard Drögereit, Zur Entstehung der Ebstorfer Weltkarte, in: Lüneburger Blätter 13 (1962), S. 7 f. Mit Hinweis auf den *magister Gervasius, marescallus imperialis aule*, der 1201—1221 in Urkunden aus dem Arelat genannt wird, lehnte Hans Joachim Schulze, Gervasius von Tilbury. Sein Leben, seine Staatsauffassung und sein Verhältnis zur Antike, Diss. masch. Berlin 1955, S. 131, Anm. 96, auch ders., Ist Gervasius von Tilbury Propst von Ebstorf gewesen? in: Nds. Jb. 33 (1961), S. 239 ff. die These von der Identität des Gervasius von Tilbury mit dem Ebstorfer Propst gleichen Namens ab, obwohl er S. 23 f. zugibt, daß Gervasius von Tilbury *auf unerklärliche Weise plötzlich im Arelat erscheint*. Die Möglichkeit, daß nicht in Sachsen, sondern im Arelat zwei Personen namens Gervasius gleichzeitig oder kurz nacheinander gewirkt haben könnten, wird nicht erwogen. Es ist auch zu bedenken, daß in England und Frankreich der Name Gervasius nicht selten war, in Sachsen in der Umgebung der Herrschers das fast gleichzeitige Auftreten von zwei Trägern dieses Namens ein eher auffallendes Ereignis wäre, auch wenn der Name nicht so selten war, worauf mich Herr Dr. Jaitner vom Nds. HStA hinwies. Jerczy Strzelczyk, Ger-

1. Der älteste Titel des seit Leibniz als *Otia imperialia* bekannten Werkes lautete *Solacium imperatoris*⁹⁶, woraus man wohl schließen darf, daß es erst nach 1214 vollendet wurde.
2. Der Aufenthalt des Gervasius von Tilbury nach 1214 liegt im dunkeln und ist keineswegs eindeutig für das Arelat belegt. Auch wenn man der Hypothese nicht zustimmt, daß er identisch ist mit dem in einer Urkunde Herzog Ottos 1215 genannten Gervasius und dem seit 1223 nachweisbaren Propst Gervasius von Ebstorf, könnte man zu der Vermutung kommen, daß er sich nach der Niederlage Ottos IV. in Sachsen aufhielt und zumindest zeitweise auch im Michaeliskloster in Lüneburg, im Herrschaftsbereich Ottos des Kindes. Die Frage kann an dieser Stelle nicht endgültig entschieden werden, doch ist später noch einmal auf Gervasius zurückzukommen⁹⁷.

Seit Übernahme der braunschweigischen Kanzlei durch Herzog Otto Ende des Jahres 1226^{97a} schwanden die Verbindungen seiner Kanzlei zum Kloster St. Michaelis. Zur Konsolidierung ihrer Stellung wurden die Notare seitdem zu Domherren am St.-Blasii-Stift in Braunschweig ernannt⁹⁸. Sofern sie noch aus Lüneburger Klöstern stammten, verband sich in ihrer Person die braunschweigische und die lüneburgische Komponente in der Verwaltung des Herzogtums. Unter der Samtherrschaft der Söhne Herzog Ottos, Albrecht und Johann, hörten dann allerdings die Beziehungen des Michaelisklosters zu der herzoglichen Kanzlei ganz auf⁹⁹. Die Teilung von 1267 führte zur Errichtung einer eigenen lüneburgischen Kanzlei auf neuer Basis.

Neben dem kulturell beherrschenden Braunschweig bildete sich unter der Regierung Ottos des Kindes im Lüneburger Michaeliskloster ein zweiter Mittelpunkt der literarischen Pflege der welfischen Tradition heraus. In gewisser Weise konnte an die Frühzeit welfischer Herrschaft in Sachsen angeknüpft werden. Vermutlich zwischen 1132 und 1137 wurde nämlich die ältere süddeutsche, durch Heinrich den Schwarzen veranlaßte Sammlung welfischer Hausüberlieferung durch Heinrich den Stolzen nach Lüneburg gebracht und mit großer Wahrscheinlichkeit im Kloster St. Michaelis überarbeitet¹⁰⁰.

wazy z Tilbury, Studium z dziejów uczoneści geograficznej w sredniowieczu, Wrocław/Warszawa/Krakow 1970, S. 273 hat wegen des Namens an der Identität des Gervasius von Tilbury mit dem Propst Gervasius von Ebstorf festgehalten.

96 Vgl. Walter Rosien, Die Ebstorfer Weltkarte, Hannover 1952, S. 26 und S. 70, Anm. 20.

97 Vgl. die Ausführungen zur Ebstorfer Weltkarte, S. 144.

97a Schon 1223 hatte Heinrich seinem Neffen Otto die Stadt Braunschweig und seinen gesamten Besitz übertragen, vgl. Egon Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, wie Anm. 34, S. 262.

98 Vgl. Busch, wie Anm. 91, S. 67 ff.

99 Vgl. Eberhard Mertens, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252—1279, in: Nds. Jb. 33 (1961), S. 108—142.

100 Vgl. O. G. Oexle, Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24 (1968), S. 186, 450, 491, 494; Wattenbach/Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, Bd. I, 1976, S. 297 f.

Ob allerdings auch die sogenannte Rezension C der „Sächsischen Weltchronik“ von einem Mönch auf dem Kalkberg geschaffen wurde, wie man lange Zeit glaubte¹⁰¹, scheint nach neueren Untersuchungen ziemlich zweifelhaft, wenn nicht unmöglich^{101a}. Diese Rezension C unterscheidet sich unter anderem darin von den Rezensionen A und B, daß allein sie im Anhang die von Oexle als „sächsische Welfenquelle“ bezeichnete Genealogie der Welfen enthält, die wahrscheinlich schon in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts in Lüneburg bearbeitet wurde¹⁰². Sie enthält auch, im Unterschied zu den anderen Fassungen, eine Reihe von Einschüben, die sich vielleicht als Huldigung an das Welfenhaus verstehen lassen. Ballschmiede kam deshalb zu dem Schluß, daß die Rezension C auf Veranlassung dieser Dynastie entstanden sein müsse¹⁰³. Eine solche Folgerung läge nahe, wenn man die Abfassung der Rezension C als einen Versuch wertete, die im Kloster gepflegte Tradition der billungischen Stifterfamilie auf deren Nachfolger zu transferieren¹⁰⁴.

Auch wenn kein Geistlicher des Klosters St. Michaelis als Verfasser einer Rezension der „Sächsischen Weltchronik“ in Frage kommt, war die Abtei doch eine kleine Werkstatt welfischer Geschichtsschreibung^{104a}. Die zwischen 1229 und 1233 entstandene Klosterchronik zeigt unverkennbar Spuren von ehrenvollen Erwähnungen der Stifterfamilie und deren Nachfolger. Auch wenn sie nach dem Urteil der Forschung nur in Details wertvolle Angaben bringt, so ist sie als Zeugnis der Verbundenheit von Kloster und Welfenhaus doch keineswegs gering zu achten¹⁰⁵. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß neben den genannten Werken weitere historische Arbeiten mit dem Lüneburger Kloster in Verbindung zu bringen sind: ein Abtskatalog¹⁰⁶, eine *Series episcoporum Verdensium*¹⁰⁷ und ein *Necrologium*¹⁰⁸, aus dem ebenfalls die Verehrung für Billunger und Welfen spricht¹⁰⁹. Die möglicherweise im Lüneburger Michaeliskloster vollendeten *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury wurden bereits erwähnt.

101 Oexle, wie Anm. 100, S. 491; H. Ballschmiede, Die sächsische Weltchronik, in: Jb. d. Vereins f. Niederdeutsche Sprachforschung 40 (1914), S. 102. Mit Einschränkung: Hans Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich (Schluß), in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 101 (1965), S. 114.

101a Vgl. Hubert Herkommer, Überlieferungsgeschichte der ‚Sächsischen Weltchronik‘. Ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, 1972 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 38), S. 232; ders., Eike von Repgows ‚Sachsenspiegel‘ und die ‚Sächsische Weltchronik‘. Prolegomena zur Bestimmung des sächsischen Weltchronisten, in: Jb. d. Vereins f. Niederdeutsche Sprachforschung 100 (1977), S. 22, 27 f.

102 Oexle, wie Anm. 100, S. 442; Herkommer 1977, wie Anm. 101 a, S. 32.

103 Oexle, S. 105, auch S. 87; anders Herkommer 1972, S. 26.

104 Oexle, S. 496.

104a Vgl. Patze, wie Anm. 101.

105 Wattenbach/Schmale, wie Anm. 100, S. 422.

106 Ed. G. W. Leibniz, in: SS rer. Bruns. 3 (1771), S. 699 ff.

107 Ed. G. H. Pertz, in: MG SS 13 (1881), S. 343.

108 Wedekind, wie Anm. 47, S. 1–98.

109 An folgenden Tagen sind Billunger und Welfen, meist mit rühmenden Bemerkungen, eingetragen: 14. 2., S. 12; 27. 3., S. 23; 1. 6., S. 41; 11. 6., S. 43; 6. 8., S. 57; 19. 8., S. 60; 1. 11., S. 82; 23. 11., S. 88; 4. 12., S. 93 (Kaiser Lothar III. als welfischer Ahn); 16. 12., S. 95.

Ein weiteres, allerdings späteres Werk, das mit Gervasius in Verbindung gebracht wurde, sei hier in Zusammenhang mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Produktivität des Klosters im 13. Jahrhundert genannt, da auch aus ihm durchaus eine besondere Beziehung zwischen St. Michaelis und den Welfen abgelesen werden kann: es ist die vielbehandelte Ebstorfer Weltkarte. Während Gervasius von Tilbury aus paläographischen¹¹⁰ und stilkritischen¹¹¹ Gesichtspunkten als Autor der Karte nicht länger in Frage kommt, höchstens als Anreger und Vorbild, scheint ihre Entstehung in St. Michaelis viel für sich zu haben¹¹². Lüneburg ist in auffallender Weise hervorgehoben, wie übrigens auch Braunschweig, so daß man darin eine Huldigung an die Welfen sehen könnte, deren Herrschaftsmittelpunkte die beiden Städte vor und nach 1235 darstellten. Wenn man die vorgeschlagene Datierung¹¹³ „um 1300“ übernimmt, so wäre ihre Betonung aus einem weiteren Grund bedeutsam: Braunschweig unterstand beiden welfischen Linien gemeinsam und symbolisierte daher die Einheit des Herzogtums, Lüneburg war das emporstrebende Zentrum, des seit 1267 bestehenden gleichnamigen Fürstentums^{113a}.

In St. Michaelis waren sicherlich auch künstlerisch und wissenschaftlich gebildete Kräfte vorhanden, die eine solche Karte entwerfen und herstellen konnten, was für das Frauenkloster in Ebstorf in dieser Zeit nicht so wahrscheinlich ist. Andererseits waren die Verbindungen zwischen Ebstorf und Lüneburg doch so gut, daß man sich einen Transport der Karte vom einen zum anderen Kloster ohne weiteres vorstellen kann. Unbeantwortet bleibt freilich die Frage, wann eine solche Übersendung geschehen sein könnte und was der Anlaß dazu war.

Einen weiteren wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Beziehungen zwischen Michaeliskloster und Welfenhaus markiert das Jahr 1267. Die Herzöge Albrecht und Johann teilten damals unter sich die Verwaltung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg¹¹⁴. Das Kalkbergkloster wurde dem lüneburgischen Landesteil zugeschlagen. Folgerichtig erwählte die lüneburgische Linie in Fortführung alter Gewohnheit St. Michaelis wieder zur Begräbniskirche. Bis zu Herzog Otto dem Großmütigen, der im Jahre 1471 verstarb, sind die Welfen aus dem

110 Vgl. Schulze, wie Anm. 95, S. 131, Anm. 96.

111 Horst Appuhn, Der Buchkasten aus dem Rathaus zu Lüneburg, Exkurs III: Über Ursprung und Datierung der Ebstorfer Weltkarte, in: Lüneburger Blätter 14 (1963), S. 30 ff. Sowohl die Frühdatierung der Karte — 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts —, wie sie von Drögereit, wie Anm. 95, und Strzelczyk, S. 277 vorgenommen wurde, als auch die Spätdatierung — 2. Hälfte 14. Jahrhundert — nach Werner Ohnsorge, Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, in: Nds. Jb. 33 (1961), S. 182 entfallen damit.

112 Ohnsorge, S. 183 nimmt Ebstorf als Entstehungsort an, wobei es aber doch sehr fraglich scheint, ob dort geeignete Kräfte vorhanden waren. Drögereit, wie Anm. 95, möchte die Entstehung nach Hildesheim verlegen. Es wäre dann zu fragen, wie die Karte in das entfernte und zu Hildesheim in keiner Beziehung stehende Ebstorf gekommen sein könnte.

113 Vgl. Anm. 110 und 111.

113a Braunschweig war das dingliche Substrat der reichsfürstlichen Stellung, vgl. Egon Boshof, wie Anm. 97a, S. 274.

114 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 93, S. 72.

Hause Lüneburg dort begraben worden, obwohl ihre Burg auf dem Kalkberg 1371 geschleift und darauffolgend auch das Kloster abgetragen wurde. Die Zerstörung der alten Verbindung von Burg und Kloster bewirkte nicht die Aufgabe des Erbbegräbnisses. Dieses wurde nicht nur über weitere hundert Jahre gepflegt, man überführte auch die Gebeine der noch auf dem Kalkberg begrabenen Fürstlichkeiten in die neue Klosterkirche innerhalb der Stadtmauern¹¹⁵. Ebenso gelangte das prächtige Grabmal Ottos des Strengen und seiner Frau Mechthild in die neue Kirche¹¹⁶. Es war nicht lange nach dem Tode des Herzogs entstanden und wurde von Bernhard I. zu einem regelrechten Familienbegräbnis ausgestaltet, wie es heute in Resten noch im Museum für das Fürstentum Lüneburg zu sehen ist¹¹⁷. Ob das Welfengrabmal in St. Michaelis eine ähnliche Rolle spielte wie das Grabmal Herzog Heinrichs des Älteren (1411—73) im Braunschweiger Dom, läßt sich nicht nachweisen, ist aber immerhin nicht ganz unwahrscheinlich. Friedrich Görges berichtete: *Bei Beerdigungen der Fürsten wird dies Grabmal mit einem Gerüst bedeckt, auf welchem die Leichen, bei dem Traueracte, niedergesetzt werden*¹¹⁸. Es wurde also in diesem Augenblick ganz sinnfällig auf die Vorfahren hingewiesen und den lebenden Mitgliedern des Hauses ihr zukünftiger Platz in der Reihe der Ahnen vor Augen geführt. Noch deutlicher wäre der Bezug geworden, wenn sich bei dem Grab nicht um dasjenige Heinrichs des Älteren, sondern um das Grab des Domstifters, Herzog Heinrich des Löwen, gehandelt hätte, wie Willibald Sauerländer unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Görges fälschlicherweise annimmt¹¹⁹. Bei den sonstigen Ähnlichkeiten zwischen St. Michaelis und St. Blasii sollte vielleicht doch einmal genauer untersucht werden, ob nicht auch das Lüneburger Welfengrab ein solcher Anknüpfungspunkt für die Familientradition war, wie ihn Görges für Braunschweig beschreibt¹²⁰.

115 In der alten Stadtkirche St. Cyriaci gab es eine Kaldaunen-Kapelle. Ob hier etwa nach vielerorts geübtem Brauch die Herzen und Eingeweide der Fürsten beigesetzt wurden, läßt sich nicht mehr feststellen.

116 Vgl. Körner, wie Anm. 78, A 22, S. 25 f.; Annalen der braunschweigisch-lüneburgischen Churlande, 7. Abt., 2. Stück, S. 187.

117 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 1046, S. 641, auch: UB zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. v. H. Sudendorf, Bd. 6, Hannover 1867, Nr. 240, S. 265 f.; Nr. 247, S. 272 f.

118 Friedrich Görges, Der von Heinrich dem Löwen, Herzoge von Sachsen und Baiern erbaute Sanct Blasius Dom zu Braunschweig und seine Merkwürdigkeiten wie auch die Erbbegräbnisse der Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu Braunschweig und Wolfenbüttel, Braunschweig² 1820, S. 33.

119 Grabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte-Kunst-Kultur, Katalog der Ausstellung, hg. v. R. Haussherr, Stuttgart 1977, Bd. I, Nr. 447, S. 326.

120 Es wäre dann auch zu klären, wie alt der Brauch in Braunschweig ist, den Fr. Görges offenbar noch selbst erlebt hat und der, was man nicht ausschließen kann, vielleicht eine neuere Erscheinung ist. Im übrigen ist festzuhalten, daß sich bei der Restaurierung des Denkmals heute noch sichtbare Brandstellen fanden. Horst Appuhn vermutete gesprächsweise, dort hätten an den Gedächtnisgeräten Kerzen gebrannt.

In dem Zeitraum vom Herrschaftsantritt Ottos des Strengen bis zum Tode Bernhards I. lassen sich manche Belege vorweisen, die auf eine enge Verbindung zwischen Welfenhaus und Benediktinern auf dem Kalkberg schließen lassen. Das Kloster wurde mit mehreren größeren Schenkungen bedacht¹²¹. Abt Thomas II. weilte besonders häufig in „Herzogsnähe“: Er erzog die drei Söhne Ottos des Strengen¹²². Einer davon, Otto III., schenkte dem Kloster eine Schule; sein Bruder Wilhelm bestätigte die Schenkung und verfügte außerdem, daß diese klösterliche Anstalt das Schulmonopol in Lüneburg besitzen sollte¹²³, das dann allerdings schon um die Wende zum 15. Jahrhundert nicht mehr haltbar war¹²⁴. Wenn man unter Kapellanen nicht nur am Hof beschäftigte Geistliche verstehen will, so wurde offenbar auch die Gewohnheit der Heranziehung der Geistlichkeit des Klosters für Verwaltungsaufgaben, wie sie schon im 13. Jahrhundert beobachtet werden konnte, beibehalten. Die Herzöge Bernhard und Heinrich nannten 1391 Abt und Konvent *leve getruwe capellane*¹²⁵ und Herzog Heinrich bezeichnete 1398 Abt Ulrich von Berfeld als *unse besundere getruwe capellan*¹²⁶. Inwieweit diese tatsächlich gleich ihren Vorgängern als Notare oder Schreiber tätig wurden, bedarf noch der Untersuchung.

Abt und Konvent von St. Michaelis waren aber nicht nur dem Herzog in allerhand geistlichen und weltlichen Funktionen dienstbar, ihr Kloster nicht nur ein Anhängsel an die Burg Lüneburg. Seit dem 13. Jahrhundert begann der Abt als Vertreter der klösterlichen Gemeinschaft dem Herzog selbständig handelnd gegenüberzutreten, und zwar als vornehmstes Mitglied der Landstände des Fürstentums Lüneburg. Dies geschah z. B. beim Verkauf der herzoglichen Münze in Lüneburg an sämtliche Stände des Fürstentums¹²⁷. Besonders deutlich wurde die Konfrontation Landesherr-Kloster aber in der Sate, einer Einung aller Stände des Fürstentums Lüneburg, einschließlich des Herzogs, vom Ende des 14. Jahrhunderts. Im sogenannten Prälatenbrief¹²⁸ wurden die Verhältnisse nicht nur des Michaelisklosters, sondern auch der übrigen Klöster, Stifter und Gotteshäuser im Fürstentum geregelt, was die Lüneburger Benediktiner aber nicht hinderte, immer neue Beschwerden den Sateleuten vorzutragen. Sie verklagten bereits im März 1393 Ernst Spörcken und Werner und Wasmod von Meding anläßlich eines gemeinsamen Satetages¹²⁹ und beteiligten sich in den folgenden Jahren lebhaft an den Friedensbemühungen der Satemitglieder. Der Abt von St. Michaelis wur-

121 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 180 b, S. 128; Nr. 297, S. 200; Nr. 814, S. 523; Nr. 863, S. 559.

122 Vgl. Gebhardi, wie Anm. 71, S. 32 ff.

123 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 523, S. 328 f.

124 Nach dauernden Auseinandersetzungen mit den Prämonstratensern vom Kloster Heiligenthal mußten sich die Benediktiner 1406 die Einrichtung einer Schule durch den Rat gefallen lassen. Vgl. Sudendorf X, Nr. 93.

125 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 773, S. 482.

126 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 820, S. 529.

127 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 146, S. 102 f.

128 Sudendorf VII, Nr. 97, S. 89 ff.

129 Sudendorf VII, Nr. 135, S. 170.

de beauftragt, die Einziehung der Satesteuer zu organisieren¹³⁰, was er auch zusammen mit dem Propst von Ebstorf bewerkstelligte. Man ernannte ihn schließlich im Vereine mit dem Propst zu Lüne und drei Rittern zum Schiedsrichter der Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Sateleuten¹³¹. Obwohl die Sate von den Herzögen schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts wieder verlassen wurde, ist ihr formelles Ende erst 1520 eingetreten¹³². Die Äbte von St. Michaelis scheinen sich gleichfalls schon früh zurückgezogen zu haben, denn abgesehen von den Jahren 1393—95 traten sie als Mitglieder dieser Einung nicht mehr in Erscheinung¹³³. Das hat sie aber nicht daran gehindert, als Mitglieder der Landstände Aufgaben wahrzunehmen, die insbesondere das Verhältnis der Stände des Fürstentums untereinander als auch dasjenige zum Landesherrn betrafen. 1402 etwa machte eine Reihe von Prälaten, an ihrer Spitze der Abt von St. Michaelis, Vergleichsvorschläge, die die Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen und der Stadt Lüneburg beenden sollten¹³⁴. Sie beraumten aus diesem Grunde sogar eine Tagfahrt an¹³⁵, die auch stattfand, aber noch keine Lösung der verhandelten Probleme brachte¹³⁶. In all diesen Fällen erschien der Abt von St. Michaelis nicht als Beauftragter des welfischen Landesherrn, sondern als Angehöriger der Landstände, innerhalb welcher ihm gewisse Führungsaufgaben zukamen, die ihn unter Umständen geradezu zum Gegenspieler des Herzogs werden lassen konnten.

Ein weiterer Aspekt der Beziehungen zwischen Welfenherzögen und Kalkbergkloster muß hier angesprochen werden, nämlich der finanzielle. Während bis weit in das 13. Jahrhundert die Herzöge mit Schenkungen und Verleihungen aller Art an der Spitze der Wohltäter des Konvents standen, wurden sie im 14. und 15. Jahrhundert in dieser Hinsicht vom niederen Adel um Lüneburg herum und teilweise schon von Lüneburger Bürgern abgelöst. Vielfach findet man nur noch Bestätigungen von Schenkungen durch die Herzöge, wenn diese von ihnen als den Inhabern der Lehnware der betreffenden Güter eingeholt werden mußten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hat sich das Verhältnis von Herzog und Abtei völlig gewandelt: Nicht mehr der Herzog sorgt für die wirtschaftliche Fundierung des Klosters, sondern das Kloster tritt als Geldgeber des Fürsten auf, wenn auch in wesentlich bescheidenerem Rahmen als etwa die Städte und unter ihnen besonders Lüneburg¹³⁷. Bemerkenswert scheint, daß in einigen dieser Fälle der Abt

130 Sudendorf VIII, Nr. 11, 12, S. 5 f.

131 Sudendorf VIII, Nr. 70, S. 55 ff.

132 Vgl. zur Geschichte der Sate: Klaus Friedland, Die Sate der braunschweigisch-lüneburgischen Landstände von 1392, Bl. f. dt. Landesgeschichte 91, 1954.

133 Vgl. Sudendorf VII, Nr. 180, 182, 259, 296, 297, 329; VIII, Nr. 37, 44.

134 Sudendorf IX, Nr. 167.

135 Sudendorf IX, Nr. 211.

136 Sudendorf IX, Nr. 240; vgl. auch: Sudendorf X, Nr. 10 und 93.

137 Schon 1317 hatte Junker Otto einmal Zehnteinkünfte an das Kloster verpfändet, Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 247, S. 171 f. Wenig später, 1324, erfahren wir von der Verpfändung des Salzzolls in der Saline Lüneburg, Lüneburger UB, a. a. O., Nr. 310, S. 207. Von 1501—1519 sind

von St. Michaelis ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Rat des Herzogs angesprochen wurde. In seiner Untersuchung der Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg stellt Hans Joachim von der Ohe fest¹³⁸, daß eine ganze Reihe der adligen Räte von Haus aus Gläubiger der Fürsten war und ihre Ratstätigkeit anscheinend mit ihrer Funktion als Geldgeber direkt etwas zu tun hatte. Sicherlich ist es nicht abwegig, solches auch im Verhältnis des Abtes zu seinem weltlichen Landesherrn zu vermuten: Der Abt dürfte kaum das Klostervermögen für die Zwecke des Herzogs eingesetzt haben, ohne sich einen Einfluß auf dessen politisches Handeln zu verschaffen.

Die Beziehungen zwischen Landesherrn und Abt als Rat und Landstand beschränken sich aber keineswegs auf ein Verhältnis Gläubiger-Schuldner. Der Abt beteiligte sich, sofern seine Anwesenheit gefordert war, an allen Landesangelegenheiten, bei denen die Stände mitzureden hatten, etwa bei der Sicherung der Rechte der Stände, der Mitwirkung an der herzoglichen Regierung oder der Regelung von Abgaben und Steuern¹³⁹. Im 14. und 15. Jahrhundert fanden Landtage nur ganz unregelmäßig statt, der Abt von St. Michaelis war in etwa der Hälfte der Fälle anwesend. Die Auseinandersetzungen der Reformationszeit verhinderten für lange Jahre seine Beteiligung, aber seit 1563 war er fast immer auf den Landtagen zugegen und unterzeichnete gemäß seinem überlieferten Range als erster die Abschiede¹⁴⁰. Dabei ist nicht immer genau zu erkennen, ob er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landschaft tätig wurde oder als Landrat, sozusagen als einzig Übriggebliebener der einstigen geistlichen Räte¹⁴¹.

Nicht nur in der Landschaft, auch im Landgericht fiel dem Michaelisabt eine wichtige Aufgabe zu. Für das Fürstentum Lüneburg wurde seit 1506 zweimal im Jahr in Uelzen ein solches Gericht abgehalten¹⁴². Beisitzer waren drei Geistliche und drei vom Herzog bestimmte weltliche Räte, den Vorsitz führte einer der Prälaten, nämlich der Abt von St. Michaelis. Die Teilnahme am Landgericht gehörte

mehrfach Verpfändungen und Bürgschaftsleistungen belegt: HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1071, 1089a, 1094a, 1097c und 1129a.

138 Celle, 1955, S. 114.

139 Vgl. Landtagsabschiede und andere die Verfassung des Fürstentums Lüneburg betreffende Urkunden, hg. v. Andreas Ludolph Jacobi, Teil I, Hannover 1794, Nr. 1, 2, 4, 7, 9, 11, 15, 24, 28—30, 32, 34—37, 39—46.

140 Wilhelm Krosch, Die landständische Verfassung des Fürstentums Lüneburg. Diss. phil. Kiel, Auma 1914, S. 27 f.; O. Jürgens, Die Stände im Fürstentum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Zs. d. Hist. Vereins f. Nds. 1889, S. 127—156; Christian v. Arnswaldt, Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter, Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte 2, 1969, S. 18; C. L. Bilderbeck, Wohlbegründete Deduction . . ., Lüneburg 1722, Vorbericht S. 2.

141 H. J. von der Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg und ihre Beamten 1520—1648, Celle 1955, S. 10, 12.

142 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Johannes Merkel, Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg, Hannover/Leipzig 1904 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XIX), S. 40 f.

zu seinen ausdrücklichen Pflichten, wie eine Privilegienbestätigung für das Kloster aus dem Jahre 1524 zeigt. Es wurde damals von allerhand Lasten befreit, aber der Abt hatte weiterhin als geistlicher Rat zu den Sitzungen des Landgerichts zu erscheinen¹⁴³. Mit der Umwandlung des Uelzener Landgerichts in ein Hofgericht im Jahre 1535 wurden zwar die Geistlichen, also auch der Abt von St. Michaelis, daraus verdrängt, der ständische Einfluß blieb aber trotz der Hinzuziehung von Berufsjuristen erhalten¹⁴⁴.

Daß die Beseitigung des geistlichen Einflusses in diesem Gericht etwas mit der Einführung der Reformation zu tun hatte, ist wahrscheinlich, wie diese Umwälzung natürlich auch im Verhältnis Kloster-Welfenherzöge ihre Spuren hinterließ. Wie bekannt, ist das Michaeliskloster nicht säkularisiert worden, wofür im wesentlichen drei Gründe anzuführen sind:

1. Schon seit dem 14. Jahrhundert waren die Konventualen fast durchweg Mitglieder des heimischen Adels und betrachteten das Kloster als Versorgungsanstalt.
2. Das Kloster fand zeitweise einen starken Verbündeten in der Stadt Lüneburg.
3. Der Reformator Urbanus Rhegius wandte sich gegen eine zwangsweise Säkularisation.

Da der Vorsteher der Gemeinschaft weiterhin Abt genannt wurde und die Konventualen sich trotz ihres evangelischen Bekenntnisses immer noch zum Ordo Sancti Benedicti gehörig fühlten, besteht Veranlassung, die Betrachtung des Verhältnisses des Klosters zum welfischen Landesherrn über die Reformation hinaus fortzuführen.

Der 1532 zum ersten evangelischen Abt gewählte und von Christoph von Braunschweig-Lüneburg, dem Administrator von Verden, bestätigte Herbold von Holle trat den herzoglichen Säkularisationsversuchen mit hinhaltendem Widerstand entgegen und fand dabei die Unterstützung des Lüneburger Rates. Während der langen Auseinandersetzungen blieb der Abt den Landtagen fern. Ob er seinen Pflichten als Vorsitzender des Landgerichts bis 1535 nachgekommen ist, läßt sich nicht sicher sagen. Erst als im Jahre 1548 die Verhältnisse zwischen Michaeliskloster und Herzögen wie folgt neu geregelt wurden, nahm der Abt als Prälat und Rat seine Aufgaben wieder wahr: Die herzogliche Regierung gab alle zeitweise eingezogenen Besitzungen des Klosters zurück, das die inzwischen vom Herzog verpfändeten Güter einlöste und auf Schadensersatz und Nutzungsvergütung verzichtete. Das Kloster erneuerte außerdem alle von ihm ausgehenden Belehnungen und verpflichtete sich, für zehn Jahre jährlich 200 Gulden zur Prinzenziehung beizusteuern¹⁴⁵. Die überkommenen Privilegien des Klosters wurden dafür 1557 noch einmal von Herzog Franz-Otto von Braunschweig-

143 HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1158.

144 Merkel, wie Anm. 142, S. 41; von der Ohe, wie Anm. 141, S. 18 f.

145 HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1221.

Lüneburg bestätigt¹⁴⁶. 1558 avancierte der Abt von St. Michaelis zum Ersten Landrat und gewann als solcher entscheidenden Einfluß bei den Landtagsversammlungen¹⁴⁷.

In den Jahren von der Einführung der Reformation bis zur Umwandlung des evangelischen Männerkonvents in eine Ritterakademie im Jahre 1655 verlor das Michaeliskloster immer mehr den Charakter einer Institution mit besonderer Beziehung zum welfischen Landesherrn. Es entwickelte sich zu einer ausgesprochenen Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels aus dem Fürstentum Lüneburg, wozu es schon im 14./15. Jahrhundert Ansätze gegeben hatte. Der Versuch, die Konventualen zur strengen Beobachtung der Benediktinerregel anzuhalten, war bereits 1454 an der Weigerung der Mönche gescheitert, die darauf hinwiesen, daß die Forderungen der Reformer der Bursfelder Union mit ihrem rittermäßigen Stande nicht zu vereinbaren seien¹⁴⁸. Hundert Jahre später verlangte Abt Eberhard von Holle bei der Aufnahme eines neuen Konventsmitgliedes den Nachweis von 16 adligen Ahnen¹⁴⁹ und setzte seinem Abtstitel den Titel „Herr vom Hause“ hinzu¹⁵⁰.

Die Einflußnahme des Herzogs auf den Konvent beschränkte sich nach 1548 auf die Wahrnehmung seiner Rechte als Oberlehnsherr und als Inhaber des *ius episcopale*, das sich praktisch aber nur bei Abtswahlen auswirkte¹⁵¹. Immerhin ist es als ein Ausfluß dieses Rechts anzusehen, wenn die Privilegien des Abtes 1572 durch den Herzog empfindlich beschnitten wurden, indem er die Klosterpfarrer den Superintendenten unterstellte und dem Abt nur die Partikularinspektion ließ¹⁵².

Das endgültige Ende des Konvents begann sich nach 1620 abzuzeichnen. Die dauernden Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent wegen der Klosterzucht deuteten an, daß ein evangelischer Konvent als Institution überlebt war¹⁵³. Sie boten außerdem dem Herzog handfeste Gelegenheit, seine landesherrlichen Rechte gegenüber dem Kloster geltend zu machen.

So verweigerte Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg dem soeben gewählten Abte Statius Friedrich von Post im Jahre 1655 die Anerkennung und verlangte die Umwandlung des Konvents in eine Schulanstalt¹⁵⁴. Der Abt von Post bestand auf einer Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse, konnte sich aber nicht durchsetzen, da die Ritterschaft, als sie ihren Einfluß auf das neue Institut

146 HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1238.

147 Vgl. Arnold von Weyhe-Eimke, Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle 1862, S. 164.

148 Lüneburger UB, 7. Abt., Nr. 1130, S. 678.

149 Von Weyhe-Eimke, wie Anm. 147, S. 171.

150 Ebenda, S. 176.

151 HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1327 und 1328.

152 Von Weyhe-Eimke, wie Anm. 147, S. 172.

153 Ebenda, S. 217 ff.

154 HStA Han., Celle Or. 100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 1375/76.

gewahrt sah, sich zu einem Kompromiß bereit fand. Danach verlor der Abt zwar seinen Titel, behielt aber Wappen und bisherige Vorrechte. Er rangierte direkt nach dem Statthalter und durfte sich ‚Seine Gnaden‘ nennen lassen. Sein neuer Titel lautete ‚Landhofmeister‘ und ‚Herr vom Hause‘. Aus dem Vermögen des Klosters wurde eine Schule für die Söhne des Lüneburger Adels geschaffen, der seine alten Ansprüche hinsichtlich der Verwendung des Klosterbesitzes erfolgreich geltend gemacht hatte.

Der Landhofmeister wurde Syndikus der Landschaft und erhielt das Recht der Umfrage und der Erststimme auf den Landtagen. Der Landesherr behielt sich eine Kontrolle über die neue Anstalt vor, indem er einmal jährlich eine Visitation durch einen Geheimen Rat und zwei Landräte durchführen ließ¹⁵⁵. Spätestens seit dem Zeitpunkt der Umwandlung des Konvents in eine Ritterakademie brach die persönliche Beziehung zwischen welfischem Herzog und Michaeliskloster ab. Die Verhältnisse wurden jetzt so geregelt, wie es auch sonst zwischen Landesherrn und mittelbaren landesherrlichen Einrichtungen üblich war.

155 StadtA Lüneburg, Kl. Mich., Aa 16, Nr. 1; Gebhardi, wie Anm. 71, S. 97 ff.; von Weyhe-Eimke, wie Anm. 147, S. 259 ff.

Die Schlacht bei Soltau

Von

Udo Stanelle

Mit zwei Abbildungen

Einleitung

Am 28. Juni 1519 wurde in Frankfurt a. M. der gerade 19jährige Habsburger Karl von den sieben Kurfürsten einstimmig zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewählt und vereinigte nun in seiner Person eine Machtfülle, wie sie Europa seit den Tagen Karls des Großen nicht mehr gesehen hatte¹. Am selben Tag kam es ca. 10 km nördlich von Soltau zu einer blutigen Schlacht, in der es in kaum drei Stunden nicht weniger als 3500 Gefallene gab. Diese Schlacht hat das historische Geschehen in Deutschland nicht spürbar beeinflusst, doch wirft sie ein helles Licht auf die instabile politische und soziale Lage des Reiches zu Beginn der Neuzeit. Schon längst gab es keine zentrale Ordnungsmacht mehr, die imstande gewesen wäre, der eigenständigen Politik der etwa 400 quasi-souveränen Gebiete auf dem Reichsboden im Interesse des Ganzen Grenzen zu setzen; im Gegenteil: Oft genug handelten die Kaiser selbst aus dynastischem Egoismus gegen die Belange des Reiches.

So kannte auch der Großvater des neuen Kaisers, Maximilian I. (gest. 12. Januar 1519), der als „Kaiser an der Zeitwende“, als „letzter Ritter“ und als „Vater der Landsknechte“ in die Geschichte eingegangen ist, bei seinen hochfliegenden Plänen in dieser Hinsicht keine Rücksicht; nicht zuletzt scheiterte er auch deshalb bei dem Versuch, Ruhe und Ordnung im Reich wiederherzustellen: Die großangelegte Reichsreform von 1495, zu deren wichtigsten Bestandteilen die Eindämmung des Fehdeunwesens gehörte, konnte in wesentlichen Punkten nicht verwirklicht werden. So brach schon zwei Monate nach seinem Tod im Norden des Reiches die sogenannte Hildesheimer Stiftsfehde aus, die vier Jahre dauerte und weite Teile des heutigen Niedersachsens verwüstete.

¹ Karl V. war Herr über halb Europa; er beherrschte Spanien mit seinen überseeischen Besitzungen, Sizilien, Süditalien, Österreich, große Teile Südwestdeutschlands und des Elsaß, die Niederlande, Belgien und Teile Nordfrankreichs. Als deutscher König und Kaiser war er formelles Oberhaupt von Deutschland und von Nord- und Mittelitalien.

Die sozialen und politischen Ursachen des Krieges

Vor einer Skizzierung der zum Konflikt führenden Entwicklungen soll kurz auf die politische Landschaft Norddeutschlands im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hingewiesen werden, die vor allem durch die verschiedenen welfischen Häuser bestimmt wurde. Durch Erbteilungen war der welfische Besitz damals in den Händen von vier Linien, von denen drei an den Auseinandersetzungen beteiligt waren: Der nördlichste und umfassendste Teil gehörte zum Lüneburg-Cellischen Haus, an dessen Spitze Heinrich der Mittlere (1468—1532) stand, das Braunschweiger Haus mit der Residenzstadt Wolfenbüttel führte seit 1514 Heinrich der Jüngere (1489—1568), und das am weitesten nach Süden reichende Gebiet besaß der Calenberger Erich I. (1470—1540), ein enger Freund Kaiser Maximilians I. Ein Bruder Heinrichs des Jüngeren, Franz, war Bischof von Minden, ein anderer, Christoph, war Bischof von Verden. Zwischen den Gebieten Heinrichs des Jüngeren und Erichs wirkte wie ein Fremdkörper das Bistum Hildesheim, in dem seit 1504 Bischof Johann IV. (res. 1527, + 1547) residierte.

Ohne hier auf die verschiedenen, in enger Beziehung zueinander stehenden und sich gegenseitig bedingenden Ursachen der Fehde ausführlich einzugehen, kann festgestellt werden, daß sich die sozialen und politischen Entwicklungen, die zum Ausbruch des Krieges führten, im Prinzip nicht von den Verhältnissen anderer Reichsteile unterschieden. Wie im übrigen Reich war der seiner ursprünglichen Aufgabe des Kriegsdienstes längst entfremdete Adel auch im Bistum Hildesheim vom endgültigen sozialen Abstieg bedroht durch den sich abzeichnenden Ausbau der Landesherrschaft, den Bischof Johann IV. durch die Wiedereinlösung der an vermögende Adlige verpfändeten Burgen und Besitzungen anstrebte². Ein großer Teil des in seiner Existenz bedrohten Adels hoffte, dieser Gefahr zu entgehen durch zwei gegen den geistlichen Landesherren gerichtete Schutzbündnisse (1516, 1518), die man mit dem Wolfenbüttler Herzog Heinrich und dem Calenberger Erich schloß³.

Eine weitere Ursache für den Ausbruch des Konflikts lag im feudalen Erbe des Mittelalters: Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Territorien noch keine klar begrenzten Gebilde, die Entwicklung vom Lehns- zum Flächenstaat

2 Eine umfassende Untersuchung des Hildesheimer Adels im 16. Jahrhundert gehört zu den desideraten der niedersächsischen Geschichtsschreibung; allgemein bisher nur Albert Neukirch, *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance* (Renaissance-Schlösser Niedersachsens, Textband, 2. Hälfte), Hannover 1939; im Anschluß daran Gebhard von Lenthe, *Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit* (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, hg. v. Helmuth Rössler), Darmstadt 1965, bes. S. 185 ff.; vgl. auch S. 176 ff.

3 In der ältesten Überlieferung der Urkunde ist auch Herzog Erich genannt, Universitätsbibliothek Münster NK 180 Bl. 95^r—97^r. Bisher wurde Erich in diesem Zusammenhang nicht genannt, da man sich auf jüngere Überlieferungen gestützt hatte, in denen dieser fehlte; vgl. Udo Stanelle, *Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts* (Veröff. des Inst. für Hist. Landesforsch. der Univ. Göttingen 15), Hildesheim 1982, S. 47, Anm. 199.

war noch nicht völlig abgeschlossen. So war auch ein Teil des Hildesheimer Stiftsadels lehnsrechtlich nicht nur an den Bischof gebunden, sondern hatte auch Lehnsbeziehungen zu den verschiedenen welfischen Häusern⁴.

Schwerwiegende Differenzen bestanden außerdem zwischen Bischof Johann IV. und den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und dem Calenberger Erich dadurch, daß der Bischof trotz des Drängens der Herzöge nach einem widerrechtlichen Vertrag mit dem Lüneburger Heinrich dem Mittleren (1513) nicht bereit war, die Homburg-Eversteinschen Gebiete herauszugeben, die 1433 von den Herzögen Otto und Friedrich an den Bischof Magnus von Hildesheim verpfändet worden waren⁵.

Die Spannungen wuchsen, und die Situation wurde immer unerträglicher, da die 1493 an die Herren von Saldern verpfändete Burg Lauenstein, die Johann IV. im Jahre 1515 einlösen wollte, auf eben diesem Gebiet lag; deshalb wurde von Braunschweiger Seite später immer wieder betont, daß Johann IV. gar nicht das Recht zur Kündigung des Pfandvertrages habe und diese von den von Saldern ganz legitim abgelehnt worden sei.

Zu diesen hier nur angedeuteten Entwicklungen — der Sorge des Adels wegen seines drohenden sozialen Niedergangs und den Bestrebungen der Territorialherren, im Zuge der überall einsetzenden Zentralisierung die überholten und sich oft überschneidenden Lehnsverbindungen zur Arrondierung ihrer Gebiete auszunutzen — kommt die bis heute nicht eindeutig geklärte Rolle, die der Lüneburger Herzog Heinrich der Mittlere in diesem Zusammenhang spielte⁶. Er hatte sich in scharfen Gegensatz zu seinen Braunschweiger und Calenberger Vettern gestellt, als er durch einen einseitigen und in Hinsicht auf die anderen beiden welfischen Häuser widerrechtlichen Vertrag mit Bischof Johann IV. die Einlösung der an Hildesheim verpfändeten Homburg-Eversteinschen Gebiete praktisch unmöglich machte; außerdem war als Nachfolger für Johann IV. der Sohn Heinrichs des Mittleren, Franz von Lüneburg, vorgesehen. Doch nicht nur die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren hatte sich der Lüneburger durch seinen aggressiven politischen Egoismus zu Feinden gemacht; durch die in Aussicht stehende Übernahme der Grafschaft Diepholz kam es auch zu erheblichen Spannungen mit dem Bischof Franz, dessen Mindener Bistum an die Grafschaft stieß.

Zweifelloso lag alledem eine zielgerichtete und planmäßige Politik Heinrichs des Mittleren zugrunde — auch auf Kosten der welfischen Verwandten. Dabei setzte der Lüneburger auf eine antihabsburgische Koalition mit dem französischen König Franz I., der sich seinerseits nach Verbündeten gegen die drohende habsbur-

4 Vgl. Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim und Leipzig 1916, S. 12; eine spezielle Untersuchung hierüber fehlt.

5 Elsa Varnové, Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop, in: ZHistVNdsachs 84, 1919, S. 181 ff.

6 Eine moderne Biographie dieses Welfen fehlt noch immer.

gische Einkreisung von drei Seiten umsaß⁷. Diese Beziehung wurde noch gefestigt durch die von Frankreich initiierte politische Heirat (1518) der Tochter Heinrichs des Mittleren, Elisabeth, mit dem um fast dreißig Jahre älteren Karl von Geldern, der sogar ein Jahr älter als sein Schwiegervater war und den eine erbitterte Gegnerschaft zu dem Haus Habsburg an die Seite des französischen Königs gebracht hatte.

Alle oben kurz angeführten Entwicklungen hatten im Norden des Reiches zur Bildung von zwei Blöcken geführt, die sich im Frühjahr 1519 unversöhnlich gegenüberstanden und auch mit persönlichen Angriffen nicht sparten⁸: Die eine Seite bildete die habsburgfreundliche Partei, der neben den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren der größte Teil des Hildesheimer Stiftsadels unter der treibenden Kraft Burchhard von Salderns und seines Onkels Cord von Steinberg angehörte; dazu kamen Bischof Franz von Minden und einige weniger bedeutende Verbündete wie Johann Herr zu Plesse und die Städte Göttingen, Northeim, Einbeck⁹. Auf der anderen Seite standen die Gegner Habsburgs, Heinrich der Mittlere und sein Schwiegersohn Karl von Geldern, die durch Subsidien des französischen Königs unterstützt wurden. Dem Lüneburger Herzog war es außerdem gelungen, einige Landesherren vor allem wegen ihres Gegensatzes zu den übrigen Welfen auf seine Seite zu ziehen; dazu gehörten die Grafen Anton und Johann von Schaumburg, Jobst von Hoya, Simon zur Lippe und Friedrich von Diepholz¹⁰. Nicht zuletzt gehörte natürlich Bischof Johann IV. zu den Verbündeten, und auch die Stadt Hildesheim konnte gewonnen werden¹¹. Allerdings unterstützten von den Stiftsadligen nur höchsten sieben den Bischof¹²; die Stadt Lüneburg hielt sich aus der Fehde ganz heraus¹³.

Der Ausbruch des Krieges

Das Vorspiel des Konfliktes wurde auf Hildesheimer Gebiet ausgetragen und von dem Hauptgegner Johanns IV., Burchhard von Saldern, inszeniert, der seinem Landesherrn schon im Juli 1518 die Fehde erklärt hatte. Berühmt waren sei-

7 Hieraus eine reichsfeindliche Stellung Heinrichs des Mittleren ableiten zu wollen — wie es seine Gegner hinstellten —, ist zu einseitig, denn schließlich war der zum Kaiser gewählte Habsburger Karl V. trotz entsprechender Wahlpropaganda nichts weniger als ein Deutscher, er beherrschte nicht einmal die hochdeutsche Sprache; vgl. aber auch Anm. 101.

8 So wurde z. B. Johann IV. als „Hans Magerkohl“ verspottet, und der Bischof selbst nannte Heinrich den Jüngeren einen „jungen Lecker“, Johann Letzner, *Hildesheimische Chronica*, VI. Buch, abgedruckt bei Hermann A. Lüntzel, *Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder* (ZMus Hildesheim 1), Hildesheim 1846, S. 3—116. Die Beschreibung ist nicht — wie dort angegeben — von Asche von Heimbürg, sondern stammt eindeutig von Letzner, vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 161 ff.

9 Braunschweig und Hannover traten erst 1521 in den Krieg ein.

10 Vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 189.

11 Vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 200.

12 Vgl. *Chronik des Johan Oldecop*, hg. v. Karl Eulring, Tübingen 1891, S. 63.

13 Wilhelm Roßmann, *Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523)*, hg. und erg. v. Richard Doebner, Hildesheim 1908, S. 205.

ne Worte, die er nach vergeblicher Belagerung der Burg Lauenstein in dem zerstörten Dorf zurückgelassen hatte:

*Ik Borchhart von Saldern do bekant,
Dat ik hebbe gedan dussen brant;
Dat bekenne ik mit miner hant*¹⁴.

Zwei Monate nach dem Tod des alten Kaisers und etwa die gleiche Zeit vor der Wahl des neuen schlug die Hildesheim-Lüneburger Partei los¹⁵, wobei zweifellos Heinrich der Mittlere die führende Rolle gespielt hat¹⁶. In der Osterwoche — am 17. April 1519 — trat Johann IV. den Kriegszug von Peine aus an, und nach Vereinigung mit dem Heer Heinrichs des Mittleren drang man in das Bistum Minden ein — die Stadt Minden öffnete sofort nach der Flucht des Bischofs ihre Tore —, wandte sich dann plündernd und sengend in das Calenberger Gebiet. Während der vergeblichen vierwöchigen Belagerung der Hauptburg Calenberg unternahm Herzog Erich einen Zug in Hildesheimer Gebiet und stand dem Gegner in Verwüstung und Zerstörung um nichts nach. Zwei Friedensmandate (9. und 15. Mai) des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, des Schwagers Heinrichs des Mittleren, der bis zur Wahl des neuen Kaisers als Reichsvikar für das sächsische Gebiet die Ruhe aufrecht erhalten sollte, richteten nichts aus. Erst als dem Feind in der Nähe von Hildesheim am 1. Juni eine empfindliche Niederlage zugefügt worden war, entließ die Hildesheim-Lüneburger Partei ihr Heer. Die Gegenseite war dazu nicht bereit und zog nach langer und verlustreicher Belagerung Peines am Abend des 9. Juni ins Lüneburger Gebiet¹⁷.

Nach Umgehung von Celle und trotz einer erneuten nachdrücklichen Waffenstillstandsaufforderung aller in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten¹⁸ verheerten die Truppen der Braunschweiger Herzöge das Gebiet Heinrichs des Mittleren. Am 10. Juni eroberten sie Burgdorf nach Plünderung und Zerstörung der umliegenden Dörfer¹⁹, am 14. Juni Burgwedel²⁰, am 17. Juni die Burg Meinersen²¹, danach wurden Fallersleben und die Burg Kampen zerstört, am 21. oder 22. Juni fiel Gifhorn²², und am 23. Juni kam das Braunschweiger Heer

14 Oldecop, wie Anm. 12, S. 56.

15 Ausführlich sind die ersten Wochen des Krieges beschrieben bei Varnové, wie Anm. 5, S. 196 ff.

16 Die frühe Überlieferung und die neuere Literatur hat — bis auf wenige Ausnahmen — immer Johann IV. als die entscheidende Persönlichkeit in dem Krieg hingestellt, was aber nicht haltbar ist, wie schon die kurze Darlegung der politischen Situation im Norden des Reiches ergibt; vgl. auch Varnové, wie Anm. 5, S. 190.

17 Roßmann, wie Anm. 13, S. 191, 192.

18 Vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 206.

19 Roßmann, wie Anm. 13, S. 192, 199, 202.

20 Das ergibt sich aus Roßmann, wie Anm. 13, S. 196, 199.

21 Vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 204.

22 Über die Zerstörungen und Plünderungen nach dem Abzug von Peine: Wilhelm Wiebelitz, Unser Kreisgebiet während der Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523, in: Kreiskalender für Gifhorn-Isenhagen, 1960, S. 32—37.

morgens um 8 Uhr vor Uelzen an, bezog vor der Stadt ein Feldlager und verheerte rundum das ganze Gebiet. Uelzen selbst konnte sich durch Zahlung von 3000 Gulden von der Zerstörung freikaufen²³.

Der Abzug von Uelzen. Beschreibung des Heeres

Die Ereignisse zwischen dem Abzug der Braunschweiger von Uelzen und dem Aufeinandertreffen der beiden feindlichen Heere sind seit dem 16. Jahrhundert immer wieder geschildert worden, wobei einseitige Parteinahme und ungezügelter Phantasie bis heute ein schier undurchdringliches Gestrüpp unklarer und z. T. sich widersprechender Aussagen hat wuchern lassen. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, mit Hilfe aller erreichbaren und dem Verfasser bekannten Quellen unter Einbeziehung der lokalen Überlieferung die Vorgänge so detailliert wie möglich zu rekonstruieren, um ein anschauliches Bild des damaligen Geschehens zu gewinnen.

Am Sonntag, dem 26. Juni, morgens um drei Uhr brachen die beiden Herzöge von Uelzen aus²⁴; etwa 12 Stunden soll der Zug des Heeres durch die Stadt gedauert haben. Bis die letzten Nachzügler diese verlassen hatten, sind sicherlich mehrere Stunden vergangen, wenn man sich die Gesamtstärke des Heeres vor Augen hält und davon ausgeht, daß sich Gespanne, Reiter und Fußtruppen hintereinander durch die engen Straßen der Stadt drängen mußten, um vor den Toren dann die Marschformation einzunehmen.

Das Heer hatte etwa 700 Reiter²⁵, die vor allem den sogenannten reisigen Zug bildeten; die „reisigen Pferde“ hatten in dieser Zeit entweder noch einen voll-

23 Roßmann, wie Anm. 13, S. 221. Über Einzelheiten der Uelzener Vorgänge: Karl Janicke, *Geschichte der Stadt Uelzen*, Hannover 1889, S. 28–30. Janicke hat die Akten des Uelzener Stadtarchivs vor ihrer Vernichtung im Staatsarchiv Hannover 1943 ausgewertet. Vgl. zum heutigen Wert des Gulden Anm. 90.

24 Janicke, wie Anm. 23, S. 28, 29; er stützt sich auf einen 1943 vernichteten Bericht geistlicher Herkunft. Der für die Juniereignisse ausführlichste und bis heute in diesem Zusammenhang am meisten benutzte Bericht ist abgedruckt bei: Christian L. von Bilderbeck, *Sammlung ungedruckter Urkunden*, 4. Stück, Göttingen 1752; hier wird mit unklarem Tagesdatum die Abmarschzeit für 11 Uhr abends angegeben, was aber schon wegen der auch im Juni dunklen Nacht nicht stimmen kann. Als Verfasser der etwa 1580 fertiggestellten Darstellung konnte der Celler Kanzler Friedrich von Weyhe (1539–1603) identifiziert werden; von Weyhe benutzte bei seiner Beschreibung der Juniereignisse heute verlorene Aufzeichnungen, die offensichtlich erst einige Zeit nach dem Krieg angefertigt worden waren, da dort Wahres mit Verfälschtem oder gar frei Erfundenem fast unentwirrbar verknüpft war, was von Weyhe dann übernahm. Zur Autorschaft von Weyhes und seinen Quellen: Stanelle, wie Anm. 3, S. 114 ff., vgl. auch ebenda Anm. 508.

25 Heinrich der Mittlere gibt in einem Brief vom 20. Juni 800 Reiter, in einem anderen vom 1. Juli 600 an, Roßmann, wie Anm. 13, S. 212, 235, 236; von Weyhe, wie Anm. 24, S. 44, nennt 700, ebenso die Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandis und Hans Wildefür; Henning Brandis' *Diarium*. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hg. v. Ludwig Haenselmann, Hildesheim 1896, S. 227; Hans Wildefür, *Beschreibung der Lebenn der Bischovonn des Stiffts Hildesheimm*, Münster Universitätsbibliothek NK 180, Bl. 98r; zu Wildefür: Udo Stanelle, Hans Wildefür, Verfasser einer Hildesheimer Bischofschronik, in: Die

ständigen Roßpanzer, der von der Stirn und der Brust bis zum Schwanz reichte, oder wenigstens eine Panzerung am Kopf, am Hals und an der Brust²⁶. Die Reiter trugen in der Regel von Kopf bis Fuß Harnische, die z. T. prächtige Verzierungen aufwiesen²⁷, ihre Bewaffnung bestand aus einer etwa 4 m langen Stoßlanze und einem Schwert von ca. 1,20—1,30 m Länge²⁸.

Das Fußvolk umfaßte etwa 3000 Landsknechte, d. h. Berufskrieger, und etwa 4000 Mann, die aus den Ländern der beiden Herzöge aufgeboden waren²⁹. Die legendären Landsknechte trugen eine farbenprächtige, keiner Ordnung unterworfenen Kleidung, die Formen des *Mi-parti* (senkrechte farbliche Zweiteilung) und der Schlitzmode aufwies — so sollen *aus Northeim undt Göttingen 111 alle in weiß undt Roth gekleidet* gewesen sein³⁰; ihre Bewaffnung bestand vor allem aus über 5 m langen Speießen, die aus dem beim Kampf geformten Gevierthaufen wie Stacheln eines riesigen Igels gegen den Feind gerichtet waren. Neben den einfachen Landsknechten gab es die sogenannten Doppelsöldner, einer Art elitärer Einzelkämpfer, von denen einige, geschützt durch einen Halbharnisch an den Oberschenkeln, Brust und Kopf, in die erste Reihe gestellt mit Hellebarden und Bihändern (zweihändige Schwerter) kämpften³¹. Zweifellos hatten auch einige der Landsknechte schon Handbüchsen, die sogenannten Arkebusen, während die

Diözese Hildesheim 49, 1981, S. 57 ff.; ders., Die Wiederentdeckung der verschollenen Verdener Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Anmerkungen zu seiner Hildesheimer Bischofschronik, in: Würzburg-DiözGBll 45, 1983. Die Angaben Letzners, wie Anm. 8, S. 42 — 1500 bzw. 1200 Pferde — sind viel zu hoch; vgl. auch Roßmann, wie Anm. 13, S. 1249.

- 26 Liane und Fred Funcken, Rüstungen und Kriegsgerät der Ritter und Landsknechte 15.—16. Jahrhundert, Tournai (Belgien) 1978, deutsche Ausgabe: München 1980, S. 80, 81, Abbildung S. 113. Es ist darauf hinzuweisen, daß neuere militärhistorische Literatur über das 16. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum selten ist.
- 27 Zur Entwicklung des Harnisch mit Abb.: Funcken, wie Anm. 26, S. 106—110.
- 28 Stoßlanze und Schwerter mit Abb.: Funcken, wie Anm. 26, S. 60—62, 66—72. Die Reiterpistole kam erst später auf, sie wurde in der Schlacht zu Sievershausen (Kr. Burgdorf, 1553) zum ersten Mal erfolgreich eingesetzt, vgl. Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. 2, Berlin 1920 (Nachdr. 1962), S. 147.
- 29 So die Briefe eines Anonymus vom 15. Juni, Roßmann, wie Anm. 13, S. 202, und Heinrichs des Mittleren vom 20. Juni und 1. Juli, ebenda, S. 212, 236; z. T. ohne zwischen Landsknechten und Aufgebot zu unterscheiden kommen von Weyhe, wie Anm. 24, S. 44 auf 7000, Brandis, wie Anm. 25, S. 227 auf 6000, Wildefür, wie Anm. 25, Bl. 98^r auf über 6000, der Braunschweiger Hermann Bote in einem Lied auf 6000 (Rochus von Liliencron, Die Historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. 3, Leipzig 1867, S. 282, vgl. dazu Lüntzel, wie Anm. 8, S. 203, Anm. 8) und Letzner, wie Anm. 8, S. 42 auf 8000. Zum Aufgebot der Braunschweiger Herzöge vgl. einen zeitgenössischen Bericht aus Münder: ... *wer gudes willen mede theyn wolde, de mochte dat wol dhon*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 1248; daneben gab es natürlich auch die zwangsweise Rekrutierung, vgl. den Bericht Bodos aus dem Kloster Klus b. Gandersheim, abgedr. bei Gottfried W. Leibniz, *Scriptores Rerum Brunsvicensium*, Bd. 3, Hannover 1710, S. 354.
- 30 *Historia oder Chronica*, von erster Ankunfft und Ende der Graffschafft Northeim ... biß auf diß Jahr so war geschrieben nach Christi Geburth 1577. Zusammengeschrieben durch Franciscum Lubecum Göttingensem, Hannoversche Landesbibliothek XXIII 781, S. 210.
- 31 Delbrück, wie Anm. 28, S. 63.

Armbrust nicht mehr zur Ausrüstung gehörte³². Die Männer des überwiegend bäuerlichen Aufgebots besaßen wohl meist spießähnliche Waffen und wurden sicherlich nicht an wichtigen Stellen eingesetzt.

Fast alle Quellen berichten übereinstimmend³³, daß das Braunschweiger Heer 24 Kanonen bei sich gehabt habe. In einem Brief Heinrichs des Mittleren sind ziemlich präzise Angaben über die verschiedenen Typen gemacht³⁴: 1 Scharfmetze, 4 Kartauen, 1 Steinbüchse, 1 Mörser, 2 Notschlangen, 1 (Feld-)Schlange und 14 Schlangen³⁵; die ersten 5 Typen — also 10 Kanonen — waren schwere Belagerungsgeschütze³⁶, Feldschlangen und die verschiedenen Arten von anderen Schlangen (Halbe Schlangen, Falkone, Falkonette³⁷) hatten im Verhältnis zu den Belagerungsgeschützen längere Rohre und wurden in der Feldschlacht eingesetzt. Die Geschütze mit ihren oft kunstvoll verzierten und mit Sprüchen versehenen Rohren hatten meist phantasievolle Namen; so hieß ein Geschütz der Braunschweiger — zweifellos auf das Wappentier der Welfen bezogen — *de lawe*³⁸.

Folgende Angaben über Gewicht und Zubehör lassen die Schwierigkeiten deutlich werden, die das Heer auf dem Marsch durch die mitgeführten Geschütze hatte³⁹:

32 Die Hildesheimer Reimchronik, deren unbekannter Verfasser über gute Kenntnisse der Fehde bis zur Soltauer Schlacht verfügt hat, berichtet, daß neben dem eigentlichen Geschütz zahlreiche *kleine(n) Bussen* von den Lüneburgern erobert wurden, Lüntzel, wie Anm. 8, S. 189. Diese Vorläufer der heutigen Gewehre waren mit Luntenschlössern versehen, d. h. ein glimmendes Stück „Lunte“ wurde beim Schuß durch den Federhahn auf die Pulverpfanne gedrückt, von wo aus das Feuer zur eigentlichen Ladung weitergeleitet wurde.

33 Eine Ausnahme bildet Oldecop, wie Anm. 12, S. 68.

34 Vom 1. Juli 1519, Roßmann, wie Anm. 13, S. 236.

35 In dem Brief heißt es zwar *1 slangen und XIII feltslangen*, doch war es zweifellos umgekehrt.

36 Die Notschlange zählt in dem Kriegsbuch des Reinhard von Solm sowohl zu den Belagerungs- als auch zu den Feldgeschützen, August O. von Essenwein, *Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen*, Leipzig 1877, S. 82, 83. Heinrich Müller, *Deutsche Bronzegeschützrohre 1400—1750*, Berlin (Ost) 1968, S. 240 zählt sie allein zu den Feldgeschützen.

37 Die Kugeln dieser drei Geschütztypen wurden auf Höfen in der Nähe des Schlachtfeldes gefunden, vgl. Anm. 176.

38 Müller, wie Anm. 36, S. 81 ff.; Lüntzel, wie Anm. 8, S. 237.

39 Die folgenden Angaben stammen von Müller, wie Anm. 36, S. 237—241; sie entsprechen im wesentlichen den bei Essenwein, wie Anm. 36, S. 83—85 gemachten Angaben, die sich auf das 1556 erschienene Kriegsbuch des Grafen von Solm stützen; die Zahlen der Begleitgespanne stammen ausschließlich aus diesem Kriegsbuch.

	Rohrgewicht (Zentner)	Bespannung (Pferde)	Begleitwagen (Munition usw.)	insgesamt (Wagen/Pferde)	
Scharfmetze (1)	100—120	30—40	7 zu je 4 Pferden	7	58—68
(Halbe-)Kartaune (4)	46—60	12—16 ⁴⁰	2 zu je 4 Pferden	8	56—72
Notschlange (2)	30—50	8—12	1 zu je 4 Pferden	2	20—28
Steinbüchse (1)	30 ⁴¹	ca. 8	1 zu je 4 Pferden	1	12
Mörser (1)	30 ⁴²	ca. 8	1 zu je 4 Pferden	1	12
(Feld-)Schlange (1)	25—40	6—8	2 zu je 4 Pferden	2	14—16
Halbe Schlange (4)	20—35	6—8	1 zu je 4 Pferden	4	26—34
Falkon (5)	12—25	4—6	½ zu je 4 Pferden	2	22—32
Falkonett (5) ⁴³	5—10	2	½ zu je 4 Pferden	2	12

Es wurden also für die 24 Geschütze insgesamt etwa 30 Wagen und ca. 230—290 Pferde benötigt⁴⁴; dabei ist noch zu beachten, daß die Rohre der Belagerungsgeschütze auf entsprechend schweren Wagen transportiert wurden.

Aus den überlieferten Briefen und Berichten geht bis auf wenige Ausnahmen übereinstimmend hervor, daß das Heer insgesamt etwa 2000 Wagen mit sich führte, von denen die einen Verpflegung, Belagerungsmaterial, Pioniergerät, Ersatzteile, Munition, Zelte usw. transportierten, die anderen mit Beutegut beladen waren. Falls ein Teil dieses großen Heeres tatsächlich durch Uelzen gezogen sein sollte, so hat es gewiß seine Zeit gedauert, bis der letzte die Stadt verlassen hatte. Doch das eigentliche Heer hatte bis dahin längst seine Marschordnung aufgenommen und war schon aufgebrochen. Für die Marschordnung selbst galten genaue Vorschriften, vor allem hatte sie so beschaffen zu sein, daß bei einem plötzlichen feindlichen Angriff das Heer aus der Bewegung heraus möglichst schnell die Schlachtordnung herstellen konnte. Nach den damals allgemein beachteten Regeln sah der Zug etwa folgendermaßen aus⁴⁵:

40 Die Braunschweiger Reimchronik berichtet, daß *de Lawe* von 18 Pferden gezogen wurde, Lüntzel, wie Anm. 8, S. 237.

41 Essenwein, wie Anm. 36, S. 51; nach dem dort angegebenen Gewicht wurden Bespannung und Begleitwagen geschätzt, wahrscheinlich aber waren Steinbüchsen viel schwerer als bei Essenwein angegeben, da Steinkugeln bis zu einem Gewicht von 500 kg (!) verschossen wurden, vgl. Müller, wie Anm. 36, S. 241.

42 Funcken, wie Anm. 26, S. 136, andere Angaben waren nicht erreichbar.

43 Die letzten drei Geschütze werden von Heinrich dem Mittleren undifferenziert als Schlangen bezeichnet; die hier erfolgte Aufteilung in drei Typen und ihre jeweilige Anzahl wurde geschätzt, vgl. auch Anm. 37.

44 Es versteht sich von selbst, daß es sich bei diesen Angaben nur um eine grobe Schätzung handeln kann.

45 Der Rekonstruktionsversuch kann natürlich auf keine Einzelheiten oder denkbare Variationen eingehen, es handelt sich dabei um ein Grundschema. Die folgenden Ausführungen stützen sich — neben Aussagen, die von Weyhe, wie Anm. 24, S. 43, 44 über das Braunschweiger Heer kurz vor der Schlacht macht — vor allem auf die um 1522 entstandene Handschrift, als deren Verfasser der berühmte Landsknechtsführer Georg von Frundsberg angenommen wird: *Trewer Rath und Bedencken Eines Alten wol versuchten und Erfahrenen Kriegesmannes* . . . , Inhaltsangabe bei Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Bd. 1,

Am Anfang zogen nebeneinander wohl in zwei Reihen die meisten der 14 Feldgeschütze (Halbe Schlangen, Falkone, Falkonette). Dahinter befand sich das „Rennfählein“ (Vorhut), dessen Knechte in der Regel während der Schlacht den „verlorenen Haufen“ bildeten. Es bestand aus etwa 1500 Mann zu Fuß, die wahrscheinlich in einer Breite von 60 und in einer Tiefe von etwa 25 Knechten marschierten⁴⁶. Zur Vorhut gehörte außerdem ein Teil der Reiterei, der „Vor-trab“, der hier wohl etwa 300 Reiter umfaßte und in einer Breite von ca. 30 und in einer Tiefe von etwa 10 Pferden dahinzog. Hinter der Vorhut folgte das Hauptheer, das aus dem „gewaltigen Haufen“ des Fußvolkes bestand und in einer Breite von ca. 120 und in einer Tiefe von rund 40 Mann marschierte; dieses war auf dem Zug — wie zeitgenössische Bilder zeigen — oft in zwei oder noch mehr Haufen unterteilt. Daneben ritt der „reisige Zug“ von ca. 400 Reitern in einer Breite von ungefähr 35 und in einer Tiefe von etwa 12 Pferden⁴⁷. Nach der Hauptmasse des Heeres folgte dann der „Nachzug“ von etwa 1000 Landsknechten und der Rest der Feldgeschütze; eine nennenswerte Anzahl von Reitern fehlte in diesem Fall wahrscheinlich, weil das Heer über nicht genug „Reisige“ verfügte⁴⁸. Unter Umständen befanden sich die Wagen mit dem Belagerungsgeschütz zwischen der Nachhut und der Hauptmasse der Fußknechte. Flankiert war der ganze Zug wahrscheinlich von den wichtigsten Begleitwagen in Doppelreihe, die Munition, Ersatzteile und Pioniergerät transportierten. Insgesamt mag das Heer in einer Breite von etwa 200 m und in einer Länge von etwa 220 m dahingezogen sein. Dahinter folgte dann der riesige Troß von rund 2000 Wagen⁴⁹. Geht man davon aus, daß dieser sich in einer Breite von etwa 20 Wagen nebeneinander bewegte, dann ergibt sich für den Troß eine Länge von rund 1 km, d. h. der gesamte Heereszug war kaum viel kürzer als 1,5 km. Man kann sich ohne viel Phantasie vorstellen, wie langsam dieser schwerfällige Zug vorwärts kam, und daß seine Marschleistung höchstens 5 km in der Stunde betrug.

München und Leipzig 1889 (Nachdr. 1966), S. 474, 477; vgl. Delbrück, wie Anm. 28, S. 63, 64. Daneben wurden Abbildungen des 16. Jahrhunderts herangezogen, die Heere in verschiedener Marschordnung zeigen, z. B. Georg Liebe, Soldat und Waffenhandwerk, Leipzig 1899 (Nachdr. 1972), Beilage 4; Johann Ch. Allmayer, E. Lessing, Die Kaiserlichen Kriegsvölker. Von Maximilian I. bis Prinz Eugen, 1479—1718, München 1978, S. 21.

46 Heinrich der Mittlere nennt in dem Brief vom 1. Juli für den verlorenen Haufen der Feinde 1500 Mann, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235, von Weyhe, wie Anm. 24, S. 44 gibt 2000 an. Über das Verhältnis von Breite und Tiefe eines Haufens vgl. die Angaben des „Trewen Raths“ bei Delbrück, wie Anm. 28, S. 64.

47 Heinrich der Mittlere gibt die Braunschweiger Reiterei mit *tzweyen reisigen vendlein* an, es ist anzunehmen, daß sie auf dem Marsch in zwei Abteilungen gegliedert war; Roßmann, wie Anm. 13, S. 235.

48 Der „Trew Rath“ empfiehlt bei einer Stärke von 10000 Mann für den „Nachzug“ 2000 Knechte mit angemessenen Geschütze und entsprechender Reiterei, Jähns, wie Anm. 45, S. 475. Der weitaus größte Teil der Artillerie war wahrscheinlich in diesem Falle vor den Hauptzug gestellt, wie in dem Bericht von Weyhes angedeutet ist, vgl. S. 186.

49 Zur Beschaffenheit des Trosses: Delbrück, wie Anm. 28, S. 76.

Die Ereignisse zwischen dem Abzug von Uelzen und der Schlacht bei Soltau

Nach dem Aufbruch von Uelzen wandte sich das Heer etwa südwestwärts und erreichte nach ca. 40 km am Nachmittag die Örtze bei Backeberg (Backeberts-Mühle etwa 2,5 km NW Hermannsburg und 3,5 km SW Müden)⁵⁰. Der sofortige Übergang über die teilweise versumpfte Niederung und den kaum weniger als 10 m breiten und etwa 1 m tiefen Fluß war zweifellos mit großen Schwierigkeiten verbunden. Doch der Gewaltmarsch und der ohne Aufenthalt eingeleitete Übergang über die Örtze rettete das Braunschweiger Heer vor dem Zusammentreffen mit den Feinden, die am gleichen Tag von Celle aufgebrochen waren und jetzt mit überlegenen Kräften den Gegner zu stellen versuchten.

Denn fast drei Wochen hatte Heinrich der Mittlere von Celle aus der Heimsuchung des Lüneburger Landes tatenlos zusehen müssen, bis endlich am Samstag, dem 25. Juni, erhebliche Verstärkungen aus Hildesheim, Geldern und Schaumburg in Celle eintrafen⁵¹. Die überlieferten Zahlen des versammelten Heeres schwanken zwar, doch dürfte es mit 7000 Mann Fußvolk dem des Braunschweiger Heeres etwa entsprechen haben⁵². Allerdings waren die Lüneburger Verbündeten mit 1400—1500 Reitern doppelt so stark wie der Gegner⁵³; über die Zahl der mitgeführten Geschütze ist nichts bekannt.

Am selben Tag (Sonntag, 26. Juni), an dem die Braunschweiger von Uelzen morgens um drei Uhr aufgebrochen waren, um den überlegenen feindlichen Kräften zu entkommen, zogen die Lüneburger Verbündeten unter Zurücklassung des Trosses von Celle los, um den Feind vor Uelzen zur Schlacht zu stellen. In Eschede (16 km NO Celle) erfuhren sie vom Aufbruch des Gegners und seiner Marschrichtung; trotz des Versuchs, ihm noch vor Überschreiten der Örtze den

50 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 38. Ein Brief Heinrichs des Mittleren vom 27. Juni ist geschrieben *im velde bei Hermesborg*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 224. Das ursprüngliche Ziel des von Uelzen abrückenden Heeres ist nicht ganz klar; u. U. wollte man bei Bergen die Straße nach Ahlden oder Rethem gewinnen, um die Weser zu überschreiten und sich so in Sicherheit zu bringen, Roßmann, wie Anm. 13, S. 666; vgl. Albert Neukirch, Das Vorspiel der Soltauer Schlacht bei Celle, in: Celler Heimatkalender auf das Jahr 1931, S. 45.

51 So der Brief eines Unbeteiligten vom 26. Juni, Roßmann, wie Anm. 13, S. 224.

52 Brandis, wie Anm. 25, S. 227: 8900, Wildefür, wie Anm. 25, Bl. 98^r: 2000 Landsknechte und 6000 Mann Aufgebot, Letzner, wie Anm. 8, S. 43: 9000. In einem Brief vom 1. Juli setzt Heinrich der Mittlere die Zahl wohl bewußt niedriger an: 2000 Landsknechte und 4000 Mann Aufgebot, Roßmann, wie Anm. 13, S. 236; vgl. auch Anm. 25.

53 Die Absicht, auf eine überlegene Reiterei zu setzen — die Feinde mit Reitern zu „overhopfen“ —, deutet Heinrich der Mittlere schon in einem Brief vom 20. Juni an die Stadt Lüneburg an, Roßmann, wie Anm. 13, S. 212; von Weyhe, wie Anm. 24, S. 44: 1500 Reiter, Brandis, wie Anm. 25, S. 227: 1200, Wildefür, wie Anm. 25, Bl. 98^r: 1200, die Hildesheimer Reimchronik (Lüntzel, wie Anm. 8, S. 184): 2000, Hermann Bote in einem Lied von 1519 (Liliencron, wie Anm. 29, S. 282): 1400 (auf Braunschweiger Seite: 600), ein zeitgenössischer Bericht aus Bad Münder: 1400, Roßmann, wie Anm. 13, S. 1249; die Angabe Heinrichs des Mittleren in seinem Brief vom 1. Juli, er habe nur 1000 Reiter gehabt, ist gewiß auch in diesem Teil als zu niedrig angegeben, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235, vgl. Anm. 52.

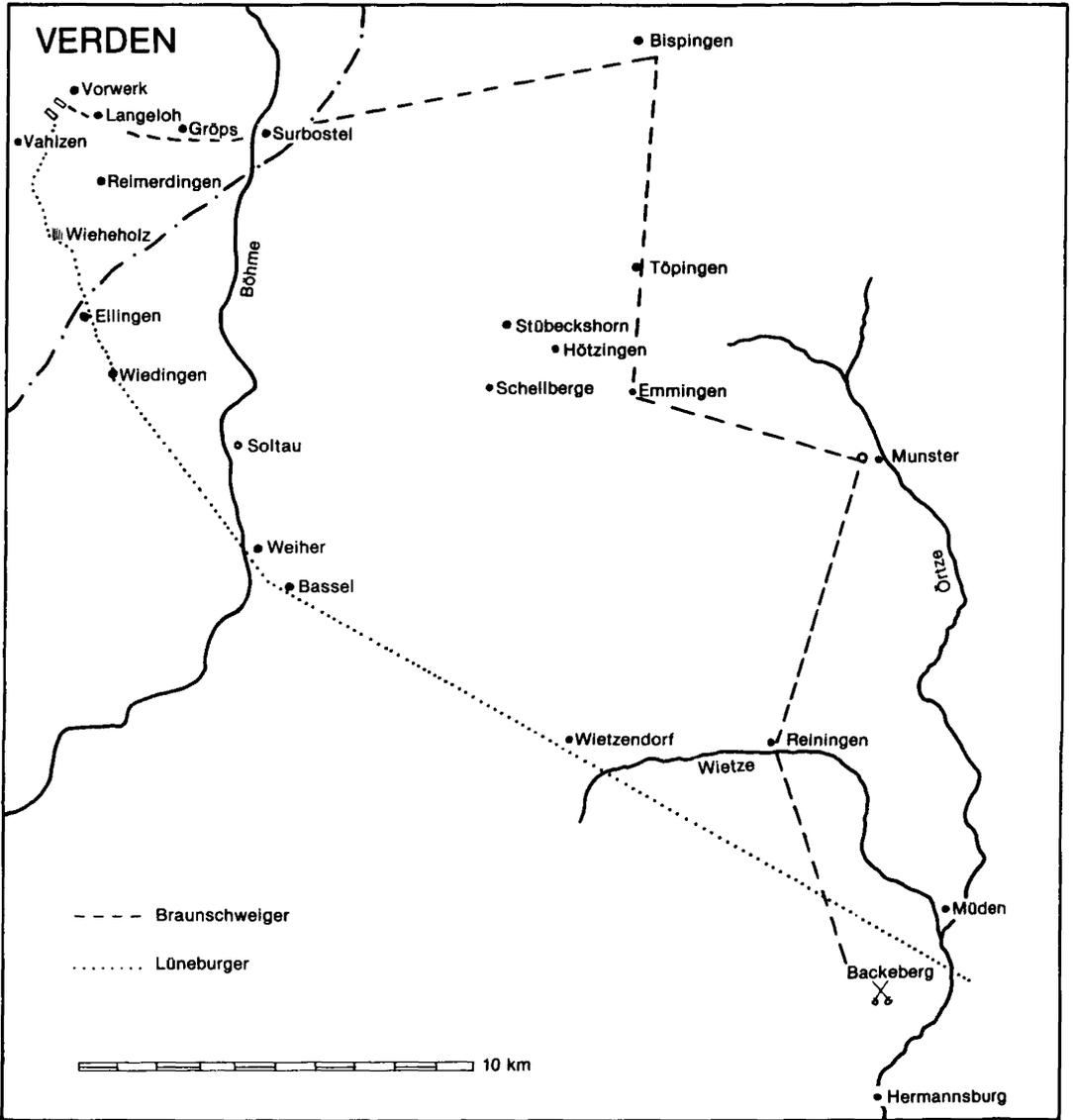


Abb. 1

Die Marschrouten der beiden Heere vom Gefecht bei Backeberg (27. Juni) bis zur Schlacht

Weg abzuschneiden oder ihn vielleicht beim Übergang zu überraschen, kam man zu spät und bezog nicht viel mehr als 5 km vom Feind entfernt ein Lager⁵⁴. Die Braunschweiger waren entkommen und hatten sich auf der anderen Seite des Flusses in eine sichere Stellung zurückgezogen, doch wußten sie offensichtlich nicht, daß der Gegner ihnen schon so dicht auf den Fersen war.

Am nächsten Morgen, Montag, 27. Juni, brachen die Lüneburger schon „vortage“ — wohl beim ersten Tageslicht etwa um drei Uhr — auf, zogen an eine günstige Stelle, um von hier aus den Aufbruch der Feinde abzuwarten, dann die Örtze zu überqueren und den Feind im Durcheinander des Aufbruchs anzugreifen. Etwa zwischen 10 und 11 Uhr begannen die Braunschweiger, die nach dem vortägigen Gewaltmarsch eine längere Pause hatten einlegen müssen, ihr Lager abzubrechen⁵⁵. Wie er in seinem Brief schreibt, schien alles nach dem Wunsch Heinrichs des Mittleren zu verlaufen, als plötzlich die Braunschweiger die Gefahr erkannten, die Schlachtordnung gegen den Feind auf der anderen Seite des Flusses einnahmen, die Geschütze gegen ihn richteten, so den Übergang über die Örtze verhinderten und einen Überraschungsangriff vereitelten. Bis in den späten Nachmittag hinein lieferte man sich ein Artilleriegefecht⁵⁶, das aber auf keiner Seite großen Schaden anrichtete, *und nur einem Braunschweigischen Reuter ein Bein soll abgeschossen sein*⁵⁷. Für den nächsten Tag bot Heinrich der Jüngere aus seiner überaus günstigen Position eine Schlacht an; Heinrich der Mittlere ließ sich mit seiner Antwort Zeit und antwortete später, er sei bereit, wenn beide Seiten auf das Geschütz verzichteten und eine *Große harte Raume heide* für den Kampf vorgesehen würde. Für beide Gegner war das Angebot des anderen unannehmbar, da bei einer Annahme der eigene Vorteil verspielt worden wäre: Es handelte sich dabei um nichts anderes als um eine propagandistische Spiegel-fechtere⁵⁸.

Noch vor dem Eintreffen einer Antwort gelang es den Braunschweigern am späten Nachmittag den Feind zu täuschen und sich noch einmal in dem unübersichtlichen, hügeligen Gelände vom Gegner zu lösen. Nach einem wohl allmähli-

54 Heinrich der Mittlere schreibt, er habe sich *denselbigen abent . . . neger den eyne meile* (7,5 km) *bey die veinde gelagert*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 234.

55 Roßmann, wie Anm. 13, S. 234, 235.

56 Ebenda; von Weyhe, wie Anm. 24, S. 38. Es ist überhaupt nicht erstaunlich, daß sich *von diesem gewaltigen kriegerischen Schauspiel in und bei Hermannsburg gar keine Kunde und nicht die geringste Spur erhalten hat*, wie Neukirch, wie Anm. 50, S. 45 sich wundert, wenn man bedenkt, daß von der eigentlichen Schlacht einen Tag später auch nur spärliche Reste erhalten sind, vgl. S. 187.

57 Letzner, wie Anm. 8, S. 43. Diese an sich unwichtige Einzelheit hat Letzner kaum aus der Luft gegriffen, da sie noch in einem anderen Zusammenhang Bedeutung erhält, vgl. Anm. 59.

58 Die propagandistische Ausschlichtung dieser Vorgänge ging bei späteren Verhandlungen weiter, Roßmann, wie Anm. 13, S. 641, 646. Neukirch mißverstehet die Situation völlig, wenn er meint, daß das von Heinrich dem Mittleren *ein denkwürdiger Apell an den alten Rittersinn (war), dem der Feuerkampf im Grunde noch immer als unwürdig galt*, Neukirch, wie Anm. 50, S. 46.

chen Abzug des feindlichen Heeres meinten die Lüneburger, der Gegner kehre in sein voriges, günstig gelegenes Nachtlager zurück, und bezogen ihrerseits ein Lager, das wohl gegenüber dem vermuteten der Braunschweiger lag. In Wirklichkeit waren diese aber weiter gezogen, überquerten bei Reiningen die Wietze⁵⁹ und zogen insgesamt ca. 15 km bis in die Nähe von Munster, wo sie wohl erst in der Nacht ankamen und westlich des Dorfes ein Lager bezogen⁶⁰. Erst nachdem das eigene Lager eingerichtet war, erfuhren die Lüneburger vom Entkommen der Feinde. Für eine sofortige Verfolgung war es jedoch zu spät⁶¹.

Am nächsten Morgen, Dienstag, dem 28. Juni, nahm Heinrich der Mittlere mit seinen Verbündeten sehr früh — wohl wieder in der Morgendämmerung gegen drei Uhr — die Verfolgung auf⁶², überschritt mit dem Heer die Örtze und zog so schnell wie möglich über Wietzendorf und Bassel in Richtung Soltau, um dem Feind ein Entkommen über die nahegelegene Grenze ins Stift Verden unmöglich zu machen, wo ja der Bruder Heinrichs des Jüngeren, Christoph, Bischof war.

Zweifellos waren auch die Braunschweiger möglichst früh aufgebrochen, zogen von Munster etwa westwärts bis Emmingen und erreichten dort eine alte Nord-Süd-Verbindung, die als wichtige Straße von Celle über Wietzendorf, Em-

59 Mit Sicherheit hat das Heer an der angegebenen Stelle die Wietze überquert. Etwa 1700 m NNW Reiningen steht auf dem Truppenübungsplatz ein 1978 errichteter Denkstein an der Stelle eines durch Panzer zerstörten, ehemals mit Ziegelsteinen ausgelegten Kranzes (Topographische Karte 1:25 000 Nr. 3026 Munster, rechts 35 7245, hoch 58 6700). Die örtliche Überlieferung weiß zu berichten, daß dort z. Zt. *der Hildesheimer Stiftsfehde 1519 vermutlich in den Vorkämpfen der Schlacht bei Soltau ein Herzog gefallen und dort begraben (ist). Diese Grabstätte ist später mit einem aus Ziegelsteinen ausgelegten Kranz versehen und führte fortan die Ortsbezeichnung „Sackers Krüz“*. Dieser Ausdruck . . . noch in der Jetztzeit gebräuchlich, will sagen, daß hier ein Herzog bei einer Kampfhandlung verblutete und hernach ein Kreuz gesetzt wurde, Wilhelm Stelter, Chronik der Gemeinde Reddingen, Masch. Ms, Bd. 1, S. 5. Natürlich ist an der angegebenen Stelle kein Herzog verblutet, sondern es handelt sich um das Grab eines bei dem Hermannsburger Artilleriegefecht schwerverwundeten Braunschweigers, dessen Namen sich vielleicht sogar in der erwähnten Bezeichnung erhalten hat, vgl. S. 165 und Anm. 57.

60 Diese Angabe von Weyhes ist sehr viel wahrscheinlicher als die bei Roßmann, wie Anm. 13, S. 642, wo Bispingen (Wiflingen) als Ort des Lagers bezeichnet wird.

61 Die Ausführungen stützen sich unter gelegentlicher Heranziehung des Berichts von Weyhes (S. 38, 39) auf den Brief Heinrichs des Mittleren an den Herzog Johann von Sachsen vom 1. Juli; die entscheidende Stelle heißt: *Ich bin des syns geworden, die sache uf die slacht zu setzen, und mich ins velt ergeben am sonstage vorgangen, und denselbigen abent mich neger den eyne meile bey die veinde gelagert, den morgen vortage ufgewest und mich zum zoge gericht und uf eynen gelegen platz geruckt, den aufbruch der veinde zu waren; als dise im halben mittage ufgebrochen und mir in meynen vorteil nach allem wunsch gezogen, haben sich etzliche der meynen sehn lassen, darüber sie gestutzt und in iren forteil gezogen. Haben wir vaste eynen halben tage kegn eyn ander im velde gehalten und zu eyn ander geschossen, haben sie sich zu letzt gestellt, in ir voriges nachtlager zu zihen, hab ich mich aber bey ir vormeinte lager nider gelegt. Als ich nu mich zu lager geben, ist mir kuntschaft zukommen und angezeigt, das die veinde hinweggezogen.*

62 Roßmann, wie Anm. 13, S. 235.

mingen, Töpingen und östlich an Bispingen vorbei nach Harburg führte⁶³. Ob man von vornherein auf dieser Straße nördlich ziehen wollte oder ob man vom Näherkommen der Verfolger Kenntnis erhalten hatte und deshalb nicht weiter westlich in Richtung Soltau ziehen konnte, sei dahingestellt: Die Richtungsänderung des Braunschweiger Heeres hat jedenfalls in der Überlieferung eine phantasivolle Geschichte mit einem dazugehörigen Helden hervorgebracht, dem in der Stadt Soltau in der Mitte des 20. Jahrhunderts ein großer Findling als Denkmal gesetzt wurde⁶⁴.

Das Braunschweiger Heer, dessen Aufbruch bei Munster etwa um drei Uhr morgens anzusetzen ist, wird für den Abbruch des Lagers, für die Formierung der Marschordnung und für die ca. 6 km lange Strecke bis Emmingen etwa 2,5 Stunden gebraucht haben, d. h. man erreichte die Straße von Celle nach Harburg etwa um 5.30 Uhr. Der Einzelhof Emmingen soll verbrannt worden sein, ebenso das ca. 2,5 km NW liegende Hötzingen⁶⁵. Nach Emmingen zog dann das Heer unter Benutzung der erwähnten Straße nach Norden über Töpingen in Richtung auf das etwa 14 km entfernten Bispingen, das angeblich auch ein Opfer der Flammen wurde⁶⁶. Noch vor dem Dorf änderte der Hauptzug gegen 8.30 Uhr erneut die Richtung, jetzt jedoch scharf nach Westen. Das Heer marschierte über Timmerloh und überquerte zwischen 10 und 11 Uhr an der sogenannten „Faulen Riethe“ bei Langwedel die Grenze zum Bistum Verden⁶⁷. Das von Bispingen ca. 13 km entfernte Surbostel erreichte man etwa um 11.30 Uhr, überquerte dort unter großen Schwierigkeiten die Böhme und ihr sumpfiges Ufer⁶⁸; schließlich zog das Heer noch ca. 6 km über Gröps weiter auf das Dorf Langeloh zu⁶⁹. Nachdem es seit etwa 3 Uhr morgens nicht weniger als 40 km zurückgelegt hatte, wurde ihm dort der Weg versperrt durch das feindliche Heer, das nach seinem Aufbruch in

63 Der Verlauf dieser Straße ist als Poststraße deutlich erkennbar auf der Karte der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764–86, Orig. Nr. 83, Lichtdruck 1:40000, Soltau 67.

64 Die Gläubigkeit, mit der die lokale Geschichtsschreibung dieses Ereignis mit seinem Helden als historische Realität feiert, erfordert einen Exkurs zu diesem Thema, S. 179 ff.

65 Wilhelm Ehlers, *Geschichte der 96 Höfe der Landgemeinde des Kirchspiels Soltau*, Bd. 1, Soltau 1914, S. 330 ff., 457 ff. Vgl. auch: *Kunstdenkmale des Kreises Soltau* (Kunstdenkmale der Provinz Hannover 27), bearb. v. H. Deckert, O. Kiecher, H. Lütgens, L. Pretzel, Hannover 1939, S. 16 ff. Der Marsch des Heeres ist vor allem bei von Weyhe, wie Anm. 24, S. 39–43 überliefert; es spricht nichts gegen die Hauptaussagen dieses Berichts, vor allem bestätigt die zeitliche Rekonstruktion des Zuges von seinem Aufbruch um ca. 3 Uhr morgens bis zum Beginn der Schlacht um 1 Uhr mittags (vgl. Anm. 71) im wesentlichen die dortigen Angaben. Allerdings können bei der Zerstörung der 4 Höfe von Hötzingen und beim Besuch des ca. 1 km westlich davon liegenden Hofes zu Stübeckshorn höchstens einzelne Trupps beteiligt gewesen sein, auf keinen Fall hat das ganze Heer eine Umweg von etwa 8 km gemacht.

66 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 41.

67 Adolf Siedel, *Untersuchung über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586)* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 2), Hannover 1915, S. 39 f.

68 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 41.

69 Ebenda, S. 42.

der Morgendämmerung bei Müden die Örtze überschritten hatte und bei der Verfolgung über Wietzendorf, Bassel, westlich vorbei an Soltau über Ellingen und das sogenannte Wieheholz hinter sich lassend nach einem Marsch von etwa 35 km die Braunschweiger stellen konnte⁷⁰

Nach weitgehend übereinstimmender Überlieferung erfolgte der Angriff der Lüneburger mittags um 1 Uhr⁷¹. Ihre Reiterei hatte sich auf einer flachen Anhöhe etwa 500 m westlich von Langeloh und unmittelbar nördlich der heutigen Straße zwischen Langeloh und Vahlzen zum Angriff formiert; der Gegner befand sich ca. 700 m nördlich der Lüneburger und westlich des (damals schon existierenden) Hofes Vorwerk — ebenfalls auf erhöhtem Gebiet. Zwischen beiden Heeren lag morastiges Gelände, das heute allerdings entwässert ist. An der linken Flanke des braunschweigischen Heeres befand sich ein Moor (heute Dickmoor = Teichmoor), das auch heute noch eine ziemlich große Wasserfläche hat; etwa 500 m westlich von der rechten Flanke lag das Vahlzener Moor, das zwar sumpfig, aber längst nicht so tief und auch ohne stehendes Wasser wie das Dickmoor war⁷². Treffend wird das Gelände von Heinrich dem Jüngeren in einem Brief vom 6. Juli charakterisiert, wenn er schreibt, daß die Schlacht *an eynem engen orthe eynes gemohrs* stattgefunden habe⁷³.

Ein Rekonstruktionsversuch des Ablaufs der Schlacht

Die Quellenlage über konkrete Einzelheiten und den Verlauf der Schlacht ist nicht besonders gut; Hildesheimer Quellen (Briefe und Berichte) kommen über allgemeine Aussagen nicht hinaus, von Lüneburger Seite liegt ein Brief (1. Juli) Heinrichs des Mittleren an den Herzog Johann von Sachsen vor, dessen z. T. detaillierte, aber natürlich sehr subjektive Schilderung manchen Einblick in die Vorgänge erlaubt; die breite Darstellung von Weyhes unterscheidet sich in manchem von den Ausführungen des Herzogs, ist aber zur Ergänzung seines Berichts unentbehrlich. Von Braunschweiger Seite ist — verständlicherweise — kaum ein Detail erhalten, betont wird nur, daß der Angriff des Feindes plötzlich und unerwartet erfolgt sei⁷⁴.

70 Ebenda, S. 42, 43. Heinrich der Mittlere spricht selbst von einem 4½ Meilen (1 Meile = 7,5 km) langen Marsch, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235.

71 Johann IV. schreibt an Henning, den Abt des Klosters St. Godehard, *dat wie heute (28. Juni) to einem slage Namiddage mit unsern Fienden tho einer Schlachtinge gekommen . . .*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 225. Brandis, wie Anm. 25, S. 226: *Dinsdach . . . streden se mit den vigenden (Feinden) na middage de Klocke umme einen . . .*; der beteiligte Hildesheimer Hans Weverling schreibt von 12 Uhr, Hildesheimer Stadtarchiv Nr.: 556 O; Heinrich der Mittlere schreibt *kegen mittag*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235, ebenso von Weyhe, wie Anm. 24, S. 45.

72 Zur Lokalisierung des Schlachtfeldes: Exkurs II, S. 183 ff.

73 Roßmann, wie Anm. 13, S. 228.

74 Heinrich der Jüngere in einem Brief (1. Juli) an Katharina, die Gemahlin Herzog Erichs, man sei *unvorsichtig durch unser vienth ubereylet und angegriffen*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 232.

Die Lüneburger Partei betont im Gegensatz dazu immer wieder, die Braunschweiger hätten Zeit genug zur Herstellung der Schlachtordnung gehabt. Wenn man die verschiedenen Aussagen vergleicht⁷⁵, nämlich die Braunschweiger Behauptung, *im Zuge* angegriffen worden zu sein, und das Zugeständnis Heinrichs des Mittleren und von Weyhes, der Angriff sei erfolgt, als das feindliche Heer sich *zum abzoge gericht* bzw. nach längerem Verharren in Schlachtordnung eine neue Stellung habe beziehen wollen, dann kommt man zu dem Schluß, daß der Lüneburger Angriff in einem Moment erfolgte, als das Braunschweiger Heer zumindest seine Schlachtordnung noch nicht abgeschlossen hatte — und vor allem wohl ein Teil der Geschütze noch nicht in Stellung gebracht worden war. Unmöglich aber konnte der schwerfällige Zug des Braunschweiger Heeres, das zudem eine längere Strecke als die Lüneburger Verfolger zurückgelegt hatte, schon zwei Stunden vor Beginn der eigentlichen Schlacht — also um ca. 11 Uhr — im Gebiet von Langeloh angekommen sein, während das ohne Troß marschierende Fußvolk der Lüneburger noch im Anmarsch war⁷⁶.

Aus der Überlieferung geht weiter hervor, daß es im Heer der Lüneburger Verbündeten mit Heinrich dem Mittleren nur einen Oberbefehlshaber gab⁷⁷, bei den Braunschweigern dagegen der Oberbefehl geteilt war, was übrigens im erklärten Gegensatz zu den damaligen Kriegslehren stand⁷⁸; Heinrich der Jüngere beföh-

75 So schreibt Heinrich der Mittlere, er habe mit seiner Reiterei den Feind *wol 2 stunde ufgehalten*, und diese hätten sich dann beim Nahen des Fußvolkes *zum abzoge gericht*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235. Das wird auch bei den (gescheiterten) Zerbster Friedensverhandlungen (Frühjahr 1520) weiter betont, denn als man an die Braunschweiger gekommen sei und *wol drey stunde bey ihnen gehalten, haben die viende Zeit genug gehabt, sich zu ordnen, das sie auch in manige wege getan*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 642. Von Weyhe schreibt schließlich, die Braunschweiger hätten zunächst einige Zeit *eine Schlachtordnung in manige Wege geordnet und einen Platz vor den andern eingenommen und nicht gewußt, ob sie mit Gewalt entfliehen oder stehen sollten*, von Weyhe, wie Anm. 24, S. 43.

Gegen diese Auffassung geht die Braunschweiger Seite energisch an; in ihrer Triplik während der Zerbster Verhandlungen heißt es: *Es mag mit keinem bestande gesagt werden, das Hertzog Heinrich der Jünger mit den seinen, als das Kegenteil an sie gekkomen, in ordnung gewest sey, sondern als ... (er) ... auf dem Zoge gewest, do und nicht eher hätten die Gegner angegriffen*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 646. Auch der Braunschweiger Rat Justinus Gobler betont 1540 den überfallartigen Angriff: *ac priusquam acies ulla ab nostris instructa esset, impetu in primos facto ab hostibus*, Justinus Gobler, *Oratio funebris in Obitum Magnanimi et Illustrissimi principis Erici senioris ...*, in: Hermannus Bonnus, Clariss. Imperialis Urbis Lubeci Chronicorum Libri Tres, Basel 1543, S. 162. Der Bericht über die Fehde wurde später noch gesondert veröffentlicht, vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 109. Der Braunschweiger Zöllner Barthold Gottschalk (vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 59 ff.), der auf einen älteren Bericht zurückgriff, schreibt um 1560, die Lüneburger hätten angegriffen *also Se* (die Braunschweiger) *im Toge waren und dat geschutte over dath mour gebracht* hätten, Hannoversche Landesbibliothek XXIII 476, Bl. 177^r.

76 Wie die folgenden Ausführungen zeigen, erfolgte der Lüneburger Angriff allein durch die Reiterei, das Fußvolk griff erst später in das Geschehen ein.

77 Diese Tatsache können auch vereinzelte andere Aussagen nicht erschüttern, vgl. S. 174.

78 Der „Trew Rath“ warnt lebhaft vor geteiltem Oberbefehl, wie Anm. 45, S. 474.

ligte die Vorhut (das „Rennfählein“) und den größten Teil der Geschütze, und Herzog Erich war Befehlshaber des „gewaltigen Haufens“⁷⁹.

Heinrich der Mittlere hatte die ungünstige Situation des Braunschweiger Heeres erkannt, in dem man sich über den Ort der eigenen Stellung nicht schnell genug geeinigt und den Übergang von der Marsch- in die Schlachtordnung noch nicht abgeschlossen hatte. Er teilte nach seinen Angaben die Reiterei in 5 Haufen⁸⁰, von denen 4 mit ca. 225 Reitern etwa gleich groß, der fünfte — „der geweltige hauf“ — mit ungefähr 600 wohl über doppelt so stark war, und griff mit seiner weit überlegenen Reiterei an. Die braunschweigischen Geschütze, soweit sie überhaupt feuerbereit waren, konnten kaum mehr als zweimal auf die angreifenden Lüneburger schießen, da diese durch ihre Schnelligkeit das feindliche Feuer rasch unterliefen. Drei Haufen (ca. 750 Reiter) prallten direkt auf die braunschweigische Reiterei (ca. 700 Reiter), der vierte, nachdem er die Verbindung zwischen der feindlichen Reiterei und ihrem „verlorenen Haufen“ (Vorhut) durchbrochen hatte, faßte sie in der Flanke. Die Braunschweiger „Reisigen“ — zahlenmäßig weit unterlegen — wurden auseinandergesprengt und flohen größtenteils nach der einzig offenen Seite hin über das Vahlzener Moor weiter auf Verdener Gebiet⁸¹. Der fünfte *geweltige hauf* von 600 Reitern stieß auf den „verlorenen Haufen“ der Braunschweiger und durchbrach seine geschlossene Front, wobei noch ein Teil des vierten Lüneburger Haufens den Landsknechten in die Flanke fiel. Größtenteils aufgelöst und ohne den für eine erfolgreich Abwehr nötigen Zusammenhang flohen zweifellos viele ins Dickmoor in der Hoffnung, hier den sonst schnelleren Lüneburger Reitern zu entkommen; doch zahlreiche Knechte kamen im Moor oder im Wasser um, wie alle Quellen übereinstimmend berichten⁸².

Ein Teil der Lüneburger wird sich, nachdem die feindliche Front durchbrochen war, sofort auf die Braunschweiger Artillerie gestürzt und sie ausgeschaltet haben. Nach diesen Vorgängen, die gewiß kaum eine Stunde gedauert haben, kam auch das Fußvolk der Lüneburger — ungestört durch feindlichen Beschuß — heran und prallte mit voller Wucht auf den zweifellos durch die feindliche Reiterei schon arg bedrängten braunschweigischen „gewaltigen Haufen“, der etwa 120 Mann breit und etwa 40 Mann tief gestaffelt ohne Flankendeckung diesem Ansturm nicht standhalten konnte; seine Front wurde durchbrochen, und der al-

79 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 43, und Roßmann, wie Anm. 13, S. 608.

80 Ebenda, S. 44; dort wird von einer Einteilung in drei Haufen berichtet. Es muß offen bleiben, ob der Herzog seine Abteilungen keilförmig — wie am Ende des 15. Jahrhunderts üblich —, in breiter Ordnung oder die verschiedenen Haufen in unterschiedlicher Form aufgestellt hat, vgl. Jähns, wie Anm. 45, S. 328 ff., 740.

81 400 Reiter konnten fliehen, Roßmann, wie Anm. 13, S. 228, 251.

82 Liliencron, wie Anm. 29, S. 379: *dat maket des waters nod, hirvan nemen se den dod.* — Lüntzel, wie Anm. 8, S. 189: *In Water, Moren, Broken Mag men orer (der Toten) mer soken.* — Ebenda, S. 188: *Dre dusend bleven up der Walstat dod, Vele vorgingen in Watersnod.* — Letzner, wie Anm. 8, S. 45 behauptet sogar, daß 700 auf diese Weise umgekommen wären.

lein Schutz bietende dichtgedrängte Haufen wurde auseinandergesprengt. Ein Teil flüchtete durch das unwegsame und für die verfolgenden Reiter ungünstige Vahlzener Moor weiter auf Verdener Gebiet⁸³; an einzelnen Stellen versuchten versprengte Trupps noch Widerstand zu leisten, doch die totale Niederlage war nicht mehr abzuwenden⁸⁴. Nach drei Stunden war alles vorbei⁸⁵, nicht weniger als 3500 Männer waren auf Braunschweiger Seite gefallen⁸⁶, die Herzöge Erich und Wilhelm, ein Bruder Heinrichs des Jüngeren, waren zusammen mit etwa 120—130 Adligen — darunter fast der gesamte Hildesheimische Stiftsadel — in Gefangenschaft geraten⁸⁷. Heinrich der Jüngere und sein Bruder, der Bischof Franz von Minden, waren mit etwa 400 Reitern und 2000 Landsknechten entkommen. Auf der anderen Seite waren die Verluste des Lüneburger Heeres verschwindend gering, die Zahlen schwanken zwischen 10 und 200 Toten⁸⁸, beklagt wurde vor allem der hohe Verlust an Pferden⁸⁹.

Eine gewaltige Beute war den Siegern in die Hände gefallen: ca. 400 „reisige Pferde“ (d. h. besonders wertvolle Tiere, die im Kampf eingesetzt wurden), etwa 2000 Wagen voll Kriegs- und Beutegut mit den dazugehörigen Pferden, wertvoller persönlicher Besitz besonders der Braunschweiger Herzöge, die Kriegskasse

83 In einem Brief nennt Heinrich der Jüngere die Zahl von insgesamt 2500 Entkommenen, am 1. Juli spricht er von 3000 Landsknechten und am 6. Juli von 2000, die flüchten konnten, Roßmann, wie Anm. 13, S. 228, 332.

84 Heinrich der Mittlere schildert in dem schon oft zitierten Brief vom 1. Juli die Vorgänge folgendermaßen: Die Feinde haben sich zum abzuge gericht, das ich genötiget, sie mit dem reisigen tzeuge, ehe meyn fuscfolck ankommen mocht, anzugreifen. Haben sie mit tzweyen reisigen vendlein um sechshundert pferde starck neben irem verloren haufen, der um die 1500 knecht het, gehalten, und iren geweltigen haufen der knechte und geschickten hilf und irer leute hinter sich stende gehabt, so das sie um die tzehen tausend starck gewest mit iren wagenleuten. Habe ich tausent pferde gehabt und die in funf haufen vorordent, der haben 3 uf den reisigen tzeug getroffen, der firda hat ins mittel, do die reisigen und der verloren haufen der veinde von den knechten sein anander geheft gewesen, und der geweltige hauf meyner reisigen hat mitten uf den verloren haufen der knechte getroffen, und haben so ire ruter und knechte vaste zurstreut und in die flucht gebracht, auch iren geweltigen hauf alles mit den reisigen zuruck gedrungen; do hat mein fuscfolck herzu getzogen uf iren geweltigen hauf un die auch balde in die flucht gebracht; haben sich noch hie und wider vorsammelt, so das man sich an vil enden hin und wider mit kleynen haufen der reisigen geslagen hat; der veinde fusczeug hat sich darnach tzwey mal wider vorsamlet, das sie von meynem fuscfolck wider geslagen sein, so das wir die walstet in kortzer tzeit inne gehat, und die slacht mit der hilfe gots und der Jungfrawen marien erobert.

85 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 46, Oldecop, wie Anm. 12, S. 68 spricht sogar nur von zwei Stunden.

86 Die Zahlen schwanken in der Überlieferung zwischen 3000 und 4000 Gefallenen, vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 209 und ebenda Anm. 205, 206. Heinrich der Mittlere gibt zweimal die Zahl 3500 an, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235, 283; von Weyhe, wie Anm. 24, S. 48 nennt 4000 Tote.

87 Vgl. Varnové, wie Anm. 5, S. 208, 209.

88 Ebenda, S. 209 und Anm. 209.

89 Heinrich der Mittlere schreibt *vil pferde thot und wunt*, Roßmann, wie Anm. 13, S. 235; Graf Johann von Schaumburg schreibt an seinen Sohn: . . . *den meisten schaden, wy geleden hebben, is an perdenn gescheyn*, ZHistVNdSachs 1858, S. 406.

mit 16000 Gulden⁹⁰ und natürlich sämtliche 24 Geschütze, die das Braunschweiger Heer mitgeführt hatte.

Der weitere Verlauf des Krieges, der Quedlinburger Rezeß und die Restitution des Stifts

Nach der Schlacht kam es am 8. Juli zu einem Waffenstillstand von fünf Monaten; Herzog Erich wurde gegen ein sehr hohes Lösegeld aus der Gefangenschaft entlassen, Herzog Wilhelm blieb dagegen bis zum Ende des Krieges in Haft. Noch im Laufe des Jahres 1519 konnten sich die Verlierer wieder erholen und erwirkten schließlich durch ihre guten Beziehungen zum Haus Habsburg die kaiserliche Ächtung Bischof Johanns IV. und Heinrichs des Mittleren, die wegen der mehr als nur unverbindlichen Beziehungen des letzteren zu Franz I. relativ leicht zu erreichen gewesen war. Als es nach der Emigration des Lüneburger Herzogs nach Frankreich zu dem sogenannten Feldfrieden (10. Oktober 1521) während der zweiten Belagerung Peines (29. September—31. Oktober) zwischen den beiden Braunschweiger Herzögen auf der einen und der Lüneburger Linie der Welfen und den meisten Verbündeten auf der anderen Seite gekommen war, setzte Johann IV. allein mit der zu ihm haltenden Stadt Hildesheim einen aussichtslosen Kampf fort, bis schließlich im Quedlinburger Rezeß (13. Mai 1523) das Bistum zwei Drittel seines Gebietes — das sogenannte Große Stift — an die Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel abtreten mußte.

Schon gleich nach dem für die Hildesheimer Partei so ungünstig abgeschlossenen Frieden setzten die juristischen Versuche zur Rückgewinnung der verlorenen Gebiete ein. Ansatzpunkt war dabei vor allem der rechtswidrige Eingriff Karls V. in Verhandlungen, bei denen sich unter Leitung der Kurfürsten bereits Kompromisse abgezeichnet hätten; deshalb sei die Ächtung Johanns IV. und die darauf erfolgte Abtretung der Gebiete an die Braunschweiger Herzöge illegal. Im Jahre 1548 wurde der Streit an das Reichskammergericht verwiesen; dieses entschied in einer veränderten politischen Großwetterlage im Jahre 1629 — über 100 Jahre nach dem Friedensschluß — zugunsten des Bistums Hildesheim, und noch wäh-

⁹⁰ Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 49, Hildesheimer Reimchronik (Lüntzel, wie Anm. 8, S. 188) nennt auch 16000 Goldgulden. Der Goldgulden entsprach etwa 3,5 g Feingold, d. h. nach heutigem Goldpreis (1 g = 32 DM) wurden ca. 1,8 Mio DM erbeutet. Nach Oldenop, wie Anm. 12, S. 32 kostete im Jahre 1510 1 Scheffel Weizen (ca. 103 l = ca. 65 kg Weizen) 2 Mariengroschen; 21 Mariengroschen entsprachen nach der derselben Quelle 1 Goldgulden, d. h. für die erbeuteten 16000 Goldgulden hätte man 218 400 Zentner Weizen kaufen können, die heute ca. 4,9 Mio DM kosten (1 Zentner Weizen: 22,50 DM). — Nach derselben Quelle kosteten 2 halbjährige Schweine 10 Mariengroschen; die Schweine waren damals nach einem halben Jahre ca. 25 kg schwer (heute wird durch moderne Mast ein vielfaches dieses Gewichts erreicht); ein Schwein von 25 kg kostet heute ca. 85 DM; für 16000 Goldgulden hätte man damals 64 000 solche Schweine kaufen können, die heute einen Wert von ca. 5,4 Mio DM hätten. — Auf die Problematik und die möglichen Fehlerquellen einer Umrechnung der 16000 Goldgulden auf einen heute vergleichbaren Wert braucht wohl nicht ausführlich hingewiesen zu werden.

rend des Dreißigjährigen Krieges wurden die verlorenen Gebiete wieder zurückgegeben.

Doch das so lange zerrissene Bistum wuchs nicht mehr richtig zusammen, zu sehr war die durch unterschiedliche Landesherrschaft bedingte Entwicklung auseinandergefallen. Das Stift fristete bis zu seiner Säkularisierung im Jahre 1802 (noch vor dem formellen Ende der Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation) nur noch ein Schattendasein.

Die Schlacht in der Geschichtsschreibung

Der personengebundene Aspekt

Schon sehr früh wurden die Ereignisse um die Schlacht verfälscht, und um das Geschehen rankten sich Legenden und Anekdoten⁹¹. Vor allem aber waren die Chronisten beider Seiten darauf bedacht, die persönliche Tapferkeit der eigenen Führer in höchsten Tönen zu loben und den Gegner entsprechend zu verunglimpfen. Zielscheibe dieser Angriffe waren natürlich besonders die vom Schlachtfeld geflohenen Braunschweiger Herzöge Heinrich der Jüngere und sein Bruder Franz, der Bischof von Minden. In zwei Dichtungen höhnt ein unbekannter Hildesheimer Autor⁹²:

*Feldflüchtig worden se up der fard
de scharpen sporen hadden se nich gespart
dat is on (ihnen) eine grote schande.*

In dem zweiten Lied heißt es⁹³:

*Se renneden durch Busche und Braken. . .
Der Hasen Banner nemen se an. . .*

Schon kurz nach den erfolglosen Friedensverhandlungen zu Zerbst (Januar und Mai 1520), bei denen man sich gegenseitig Feigheit in der Schlacht vorwarf, beteuerte Heinrich der Jüngere, er sei *in der mangelunge . . . (vom) pferde gekommen und . . . unbekant unter den fienden auf der walstede geplieben, bis so lange ich gesehn, das die hauptbanner und das gantze velt meinerseits verloren*,

91 Die Lüneburg-Hildesheimer Seite fügt ihrem Sieg noch manche Übertreibung hinzu, wie etwa Johann IV. in einem Brief von Anfang Juli an den Abt des St.-Godehard-Klosters, Roßmann, wie Anm. 13, S. 237. Die Braunschweiger Partei war hingegen bemüht, das Ausmaß der katastrophalen Niederlage zu vertuschen; so wurde neben der Betonung der Überlegenheit der Lüneburger Reiterei die Zahl der Gefallenen in einer Weise dargestellt, als hätte es auf beiden Seiten die gleichen Verluste gegeben, Roßmann, wie Anm. 13, S. 1249, und Liliencron, wie Anm. 29, S. 282. Auch die Ratschläge sowohl auf Lüneburger als auch auf Braunschweiger Seite unmittelbar vor der Schlacht, das Kriegsvolk noch speisen zu lassen, gehören ins Reich der Fabel; für die Lüneburger Seite: Oldecop, wie Anm. 12, S. 67, für die Braunschweiger: Lubecus, Göttinger Stadtarchiv H III 2 a, Bl. 302r; für beide Seiten schließlich: Letzner, wie Anm. 8, S. 44 und Letzner, wie Anm. 126, Bl. 58v.

92 Liliencron, wie Anm. 29, S. 287, vgl. ebenda, S. 293.

93 Lüntzel, wie Anm. 8, S. 187.

do und nicht eher habe man ihn auf das Pferd eines Trompeters gesetzt, auf dem er *darvon gekommen*⁹⁴.

Keinen Zweifel an der Tapferkeit des Wolfenbüttler Herzogs möchte die Göttinger Chronik des Franciscus Lubecus lassen; er habe sich *sehr dapper* gehalten, *wie einem mahnlich fursten gebuhret. Er schlug sich wol drei malen durch die Feinde durch . . . , das sein schwerth so krum wart wie ein fildbogen, und dennoch wolte er nicht aus dem felde*⁹⁵.

Von Bischof Franz weiß die Mindener Chronik des Heinrich Piel zu berichten, man habe dem Bischof *den helm oder isern vom kopfe nicht lichtlich nemen kunnen, und deshalb ist er ihme auf dem kopfe zerschlagen wurden*⁹⁶.

Natürlich erscheint Herzog Erich, dessen Verhalten in der Schlacht nicht einmal Lüneburger oder Hildesheimer Berichterstatlern Anlaß zu Tadel gab, bei Beschreibungen Braunschweiger oder Calenberger Provenienz in strahlendem Glanz. Diese Tendenz hat ihren Höhepunkt in der Chronik des ehemals Calenberger Pfarrers Heinrich Bünting; so habe Herzog Erich, der damals immerhin fast 50 Jahre alt war, als *küner Held und Edler Ritter mit einem schönen weißen Federbusch auf dem Helm mit rechtem Lewenmuth und großer Gewalt umb sich gehawen, daß man die Spieße weidlich knittern gehört habe*⁹⁷.

Dem Lob der eigenen Seite steht natürlich die Disqualifizierung der anderen gegenüber; so verhöhnte in derben Worten der Braunschweiger Zöllner Hermann Bote kurz vor seinem Tod im Jahre 1520 Bischof Johann IV. und den Grafen von Schaumburg:

*de hadden den ars in den busch gekert
und hadden dat beidend up de flucht gesettet*⁹⁸.

Es versteht sich von selbst, daß die Lüneburger Geschichtsschreibung vor allem Heinrich den Mittleren entsprechend positiv hervorhob und den Hildesheimer Bischof Johann IV. pries⁹⁹. Aber auch der Graf von Schaumburg wird bei manchen besonders herausgestellt; so erscheint er bei Piel, der auch Bischof Franz von Minden lobend erwähnt, als die entscheidende Persönlichkeit, denn er habe *den vurteil pesser den sine consorten vermerket*, ihm hätten schließlich Johann IV. und Heinrich der Mittlere zustimmen müssen, die aber *in der personen sich abzogen*¹⁰⁰.

94 Roßmann, wie Anm. 13, S. 608.

95 Göttinger Stadtarchiv H III 1, Bl. 201^r.

96 Piel, wie Anm. 158, S. 102.

97 Bünting, wie Anm. 128, S. 513, 514.

98 Liliencron, wie Anm. 29, S. 287, vgl. ebenda, S. 282; zur Autorschaft Botes: Stanelle, wie Anm. 3, S. 12.

99 Z. B. von Weyhe, wie Anm. 24, S. 45, Lüntzel, wie Anm. 8, S. 186.

100 Piel, wie Anm. 158, S. 101; vgl. auch Lüntzel, wie Anm. 8, S. 186.

Der politische Aspekt

Während für die Geschichtsschreibung des 16.—18. Jahrhunderts in bezug auf die Soltauer Schlacht vor allem personengebundene Aspekte im Vordergrund standen, wurde die Stiftsfehde und besonders auch die Soltauer Schlacht vom Altmeister der deutschen Historiographie, Leopold von Ranke, mit der übrigen deutschen und europäischen Geschichte verbunden. Ausgangspunkt waren dabei die politischen Gegensätze, die damals unter Führung der Welfen die politische Szene Norddeutschlands bestimmten: Auf der einen Seite die treuen Anhänger Habsburgs, Erich von Calenberg, Heinrich der Jüngere und sein Bruder, der Bischof Franz von Minden, und auf der anderen die antihabsburgische Koalition unter Führung Heinrichs des Mittleren¹⁰¹. Ranke brachte die Schlacht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der am gleichen Tag in Frankfurt stattfindenden Kaiserwahl. In einer mehr allgemeinen Beschreibung zeigt er die Versuche Franz' I., mit Hilfe des Herzogs Karl von Geldern in Norddeutschland eine antihabsburgische Koalition zu schaffen¹⁰², um so *durch das Zusammentreffen von Unterhandlung und Kriegsbewegung, eine Vereinigung gleichsam von Überredung und Schrecken*, am besten zum Ziele zu kommen und die Wahl zu gewinnen¹⁰³. Dabei habe Heinrich der Mittlere eine entscheidende Rolle gespielt; doch die Rechnung des Franzosen sei nicht aufgegangen, denn *an dem Tage der Wahl, ja, in der Stunde derselben erfolgte in Niedersachsen eine Entscheidung, die, wenn sie früher eingetreten wäre, die Sache leicht noch einmal zweifelhaft machen, die französische Partei hätte beleben können*, doch schließlich habe *dieser Sieg* (der Lüneburger) *nichts mehr helfen gekonnt*¹⁰⁴.

Auch Kalkoff versuchte in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts, die Ereignisse des Juni 1519 aus ihrer lokalen Begrenztheit herauszulösen und mit den Entwicklungen der europäischen Geschichte, d. h. in diesem Fall mit dem deutsch-französischen Gegensatz, zu verknüpfen¹⁰⁵. Auch er meint, daß die Hildesheimer Stiftsfehde *in ihrem Höhepunkt eng mit dem Wahlkampf verschlungen* gewesen sei¹⁰⁶; dabei kommt er jedoch zu einem ganz anderen Urteil als Ranke:

101 Zu den engen Beziehungen Heinrichs des Mittleren zu Frankreich vor dem Jahre 1519: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Jüngere Reihe, Bd. 1, bearb. v. August Kluckhohn, Gotha 1893 (Nachdr. 1962), S. 53 ff. Über die Beziehungen im Jahre 1519: Ebenda, S. 217, 549 ff. Kluckhohn kommt zu dem Ergebnis, daß der König von Frankreich sicher sein konnte, *daß er in dem Herzoge Heinrich den treuesten zu jedem Dienst bereiten Anhänger hatte*, ebenda, S. 58.

102 Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, hg. v. DtAkad, München 1925, S. 268.

103 Ebenda, S. 268.

104 Ebenda, S. 287.

105 Paul Kalkoff, Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V., Weimar 1925, und ders., Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl 1519 und die Hildesheimer Stiftsfehde, in: ArchReformG 24, 1927, S. 270—294.

106 Kalkoff, wie Anm. 105, 1927, S. 271.

Franz I. habe den norddeutschen Krieg nicht benutzen wollen, um die Wahl in einer für ihn günstigen Weise zu beeinflussen, sondern der Junifeldzug sei vielmehr von der habsburgischen Partei ausschließlich deshalb unternommen worden, um den mit Frankreich in enger Beziehung stehenden Heinrich den Mittleren zu hindern, mit einem eigenen Heer die in Frankfurt versammelten Kurfürsten vom militärischen Druck zu befreien, der durch das unter habsburgischem Einfluß nicht weit von Frankfurt operierende Heer des Schwäbischen Bundes ausgeübt wurde. Trotz des energischen Widerspruchs von Karl Brandi¹⁰⁷ bestand Kalkoff darauf, daß es sich um ein *angriffsweises Vorgehen der habsburgischen Partei* gehandelt habe und *nicht mehr um den kleinlichen Handel der beteiligten Fürsten, sondern als letzten und höchsten Zweck um die Wahlfreiheit der Kurfürsten, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes bei der Einsetzung seines neuen Oberhauptes*¹⁰⁸. So habe *der Ausgang der Wahl und damit das Schicksal Deutschlands davon ab(gehangen), ob Herzog Heinrich von Lüneburg und die geldrischen Reiter zeitig genug mit ihren Feinden fertig wurden, um nach Frankfurt vorzurücken und dem spanischen Heere (gemeint ist das Heer des Schwäbischen Bundes) das Gegengewicht zu halten, so daß dessen Führern der gewaltsame Druck auf den Sitz der Wähler unmöglich gemacht wurde*. Und so habe Heinrich der Mittlere genau gewußt, *was für ihn und ganz Deutschland auf dem Spiele stand, als er die Schlacht auf der Soltauer Heide schlug*¹⁰⁹.

Der sozialgeschichtliche Aspekt

Auf den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Stiftsfehde hat zum ersten Mal Neukirch aufmerksam gemacht¹¹⁰; weitgehend im Anschluß daran skizzierte von Lenthe den Niedergang des niedersächsischen Adels im 16. Jahrhundert¹¹¹: In Niedersachsen und besonders im Bistum Hildesheim hatten die Landesherren im

107 Karl Brandi, Die Wahl Karls V., in: NachrAkad Gött 1925, Berlin 1926, S. 109—133. Er erkennt zwar den Einfluß Habsburgs auf das Heer des Schwäbischen Bundes an, wie auch die Verbindungen Heinrichs des Mittleren zu Franz I., aber er lehnt die *ausdrückliche Beziehung zur Wahl und ihren nachweisbaren Einfluß darauf* ab (S. 116); so existiere der *Entsatz von Frankfurt nur in der Phantasie Kalkoffs* (S. 120, Anm. 3). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Braunschweiger Seite seit Beginn der Fehde — von späteren Behauptungen ganz abgesehen — versuchte, aus ihrer habsburgfreundlichen Haltung Kapital zu schlagen und ihre Aktionen gegen die Lüneburger, die ausschließlich in eigenem Interesse geführt wurden, als Dienst an Habsburg hinstellen (z. B. Heinrich der Jüngere in einem Brief vom 21. Juni 1519, Roßmann, wie Anm. 13, S. 214). Dabei ist nicht zu übersehen, daß ihre Behauptungen insofern nicht einmal falsch waren, als es durch ihre Anwesenheit von vornherein Lüneburger Truppen unmöglich gewesen wäre, in der Nähe Frankfurts zu erscheinen; ob das jedoch überhaupt in der Absicht Heinrichs des Mittleren gelegen hat, ist letztlich nicht zu beweisen.

108 Kalkoff, wie Anm. 105, 1925, S. 162; unwesentlich modifiziert in den Ausführungen 1927, S. 284.

109 Ebenda, S. 206, 207, 208.

110 Neukirch, wie Anm. 2, S. 53 ff.; auf Seite 54 Anm. 6 und S. 55 Anm. 1 weist er auf eine geplante Arbeit hin, die den sozialen Hintergrund der Fehde behandeln sollte; diese Abhandlung ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden.

111 Von Lenthe, wie Anm. 2, S. 177—201, bes. S. 185 ff.

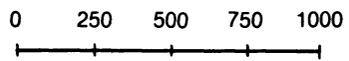
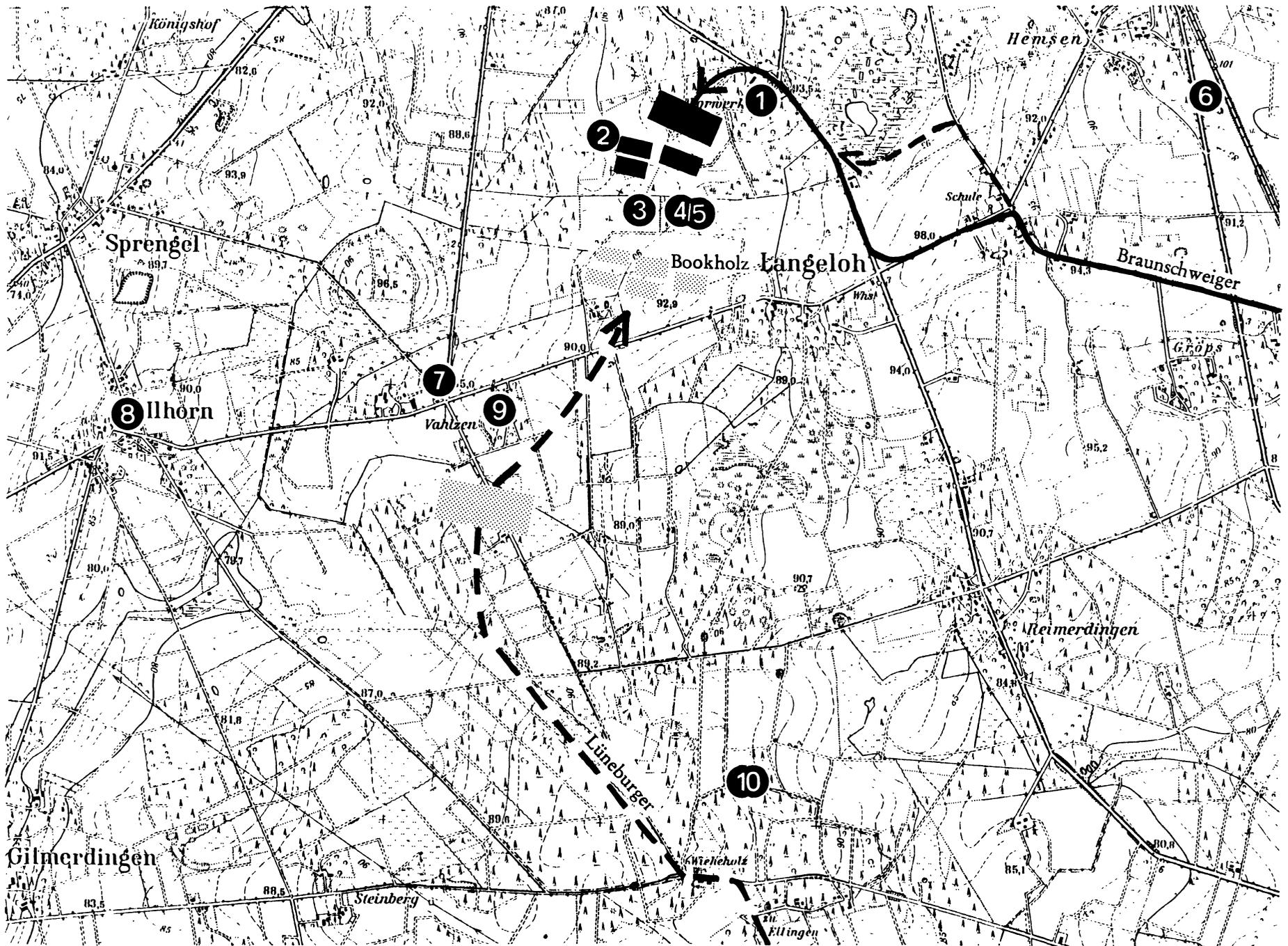


Abb. 2

Die Aufstellung der Heere zur Schlacht

- 1 Zwei Kugeln
- 2 Überreste der Lagerfeuer
- 3 Kugel (verschollen)
- 4 Kugel (verschollen)

- 5 Kugel
- 6 „Hemser Wunderstein“
- 7 Zerstörtes Denkmal

- 8 Kugel
- 9 Kugel
- 10 Neues Denkmal

14. und 15. Jahrhundert aus Geldknappheit einen großen Teil ihrer Schlösser mit den damit verbundenen Rechten und Einkünften an vermögende Adlige verpfändet, die bestrebt waren, diesem Zustand Dauer zu verleihen, um so eine eigene Machtposition aufzubauen. Diese Entwicklung fand ihr Ende, als das aus Amerika fließende Edelmetall eine Geldentwertung einleitete, die den Landesherren zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Einlösung ihrer Schlösser ermöglichte. Der so in seiner Existenz bedrohte Hildesheimer Stiftsadel suchte in zwei Verträgen Anlehnung an die welfischen Nachbarn, Heinrich den Jüngeren und den Calenberger Erich, ohne zu ahnen, daß die Zeit seiner sozialen und politischen Bedeutung abgelaufen war und er in dem sich herausbildenden System zentraler Landesherrschaft keinen Platz mehr hatte.

Aus diesem sozialhistorischen Verständnis heraus kommt von Lenthe dann zu der Auffassung, daß *die mittelalterliche Form des Rittertums ... eigentlich schon auf dem Schlachtfeld bei Soltau 1519 (und nicht erst in der Schlacht bei Sievershausen 1553) zu Grabe getragen war*, denn obwohl die Braunschweiger Herzöge aus dem Krieg als Sieger hervorgingen, nützte *den Hildesheimer Stiftsjunkern ... dieser Erfolg nichts, denn nun war es der mit ihnen verbündet gewesene Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der ihnen die Pfandschlösser wegnahm*¹¹².

Neben dieser Interpretation der Soltauener Schlacht, wonach diese das Ende des Hildesheimer Stiftsadels in seiner politischen und sozialen Funktion markiert, existiert eine Auffassung, die das Geschehen in pseudo-romantischer Manier mystifiziert und der hier energisch widersprochen werden muß. So kann man in diesem Zusammenhang nicht von einer *Ritterschlacht*, geschweige denn von der *letzten Ritterschlacht Deutschlands* reden¹¹³. Die Zeit des mittelalterlichen Reiterkampfes und der damit zusammenhängenden Gesetze ritterlicher Lebensweise war schon lange vorbei; die Wirkung der großen geschlossenen Haufen zu Fuß und die Erfindung der Schußwaffen hatten längst die militärische Bedeutung der schweren gepanzerten Reiterei beseitigt. Der auf Zeit gemietete Landsknecht bestimmte seit dem 15. Jahrhundert die Schlachtfelder Europas und war nicht zuletzt die Ursache für den allgemeinen Niedergang des Rittertums; denn dieses war für seine eigentliche Aufgabe, den Kriegsdienst zu Pferd, nutzlos geworden und scheiterte im Hildesheimer Bistum bei dem Versuch, durch eine endgültige Übernahme landesherrlicher Pfandburgen eine seiner Tradition angemessene Stellung zu erhalten.

Wenn Neukirch also von einem *Ritterheer* der Braunschweiger spricht¹¹⁴, so ist das ebenso falsch wie die Behauptung, *aus Ritterlichkeit gegen die Vettern ...*

112 Ebenda, S. 188, 189, 187.

113 Die Behauptung: *in aller Literatur wird ... immer wieder von der letzten Ritterschlacht Deutschlands gesprochen*, entbehrt einfach jeder Grundlage; die Beweise, die das außerdem belegen sollen, sind verworren und z. T. unverständlich, Binneboom, wie Anm. 141, 1969, S. 27—29.

114 *Was ist aus dem stolzen Ritterheer geworden*, wie Anm. 139, S. 134.

habe Herzog Heinrich der Mittlere *die Früchte des Sieges* verscherzt¹¹⁵. Denn es war nicht „Ritterlichkeit“, die ihn hinderte, den Sieg auszunutzen¹¹⁶, sondern der Ausgang der Kaiserwahl und der Versuch, sich nach dem Machtzuwachs seiner Gegner auf die neue für ihn höchst gefährliche politische Situation einzustellen¹¹⁷. Die Bedeutung der Wahl wurde natürlich auch von der Gegenseite erkannt und soll von Herzog Erich in die Worte gefaßt worden sein: *Ist Carl von Gendt zum Römischen Keyser erkoren, so haben die Fürsten von Brunshweig mehr gewonnen als verloren*¹¹⁸.

Die lokale Überlieferung

Zwar gibt es — wie schon erwähnt — in der lokalen Überlieferung keine konkreten Angaben zur Schlacht, wie etwa Hinweise auf das Schlachtfeld oder die Bestattung der Gefallenen; immerhin haben sich jedoch vier Sagen um das Geschehen am 28. Juni 1519 gebildet, die sich bis heute erhalten haben. Zweifellos gilt für die vier Geschichten eine unterschiedliche Entstehungszeit, was aber hier nicht im einzelnen untersucht werden soll. Offensichtlich ist aber die Geschichte um einen verwundeten Braunschweiger Landsknecht die älteste: Dieser habe nach der Schlacht sich verwundet auf den Hof Vorwerk (Karte) geschleppt und dort ein Versteck gefunden, sei aber doch nach einiger Zeit vom Bauern verraten worden und habe darauf den Hof mit dem Fluch belegt, dieser solle dreimal abbrennen¹¹⁹. Zwei weitere Geschichten handeln von der braunschweigischen Kriegskasse bzw. von der Beute aus Gold und Silber, die — auf dem Lohberg (NW Vahlzen) bzw. in der Nähe Vorwerk vergraben — nur unter geheimnisvollen Umständen zu heben wären¹²⁰. Die wahrscheinlich jüngste Sage betrifft die Situation kurz vor der Schlacht, als Heinrich der Jüngere zur Aufmunterung seines niedergeschlagenen und pessimistischen Heeres das Schwert zum Beweis des bevorstehenden Sieges an einem Stein zerschlagen wollte, der aber gegen alle Voraussicht durch das Schwert eingekerbt und auch durch den Huftritt seines Pferdes gezeichnet worden sei¹²¹.

115 Ebenda.

116 Brief Heinrichs des Mittleren vom 1. Juli, Roßmann, wie Anm. 13, S. 233.

117 Vgl. auch Anm. 58.

118 Letzner, wie Anm. 126, Bl. 58r, vgl. auch Oldecop, wie Anm. 12, S. 69.

119 Wilhelm Ehlers, Sagen aus dem Kreise Soltau, in: Der Niedersachse, Beilage der Böhme-Zeitung Soltau, ? Jg., hier: Brunkhorst, wie Anm. 182, S. 8 ff.

120 Ebenda, und Günther Ziesel, Sagen aus dem Kirchspiel Schneverdingen, Ms 1933.

121 Wilhelm Ohlhoff, Sagen aus dem Kreise Soltau, Ms 1920. Dieser Stein ist erhalten: Topographische Karte 1:25 000, Nr. 2924, Neuenkirchen, rechts ³⁵54730, hoch ⁵⁸82375; es ist der nördlichste der dort lagernden Steine.

Exkurs I: Hermann von Tyding, der Retter Soltaus

Zum ersten Mal erfuhr ein breiteres Publikum in der Chronik des David Chytraeus¹²² über 65 Jahre nach den Ereignissen der Hildesheimer Stiftsfehde die Geschichte von dem Soltauer Bürger Hermann von Tyding, der mit einer Schar Soltauer Männer, Frauen und Mädchen dem in Richtung ihrer Stadt ziehenden Feind die Anwesenheit des Lüneburgers Heeres vorgetäuscht und so die Braunschweiger zur Richtungsänderung verleitet habe. Der Rostocker Professor Chytraeus hatte dieses Detail unter anderem aus dem erst viel später veröffentlichten Bericht des Celler Kanzlers Friedrich von Weyhe, der seine Darstellung etwa im Jahre 1580 fertiggestellt hatte¹²³; darin tauchte die hier behandelte Geschichte überhaupt erstmalig auf. Da die Schilderung von Weyhes letztlich allen späteren Darstellungen zugrunde liegt, wird sie hier ungekürzt wiedergegeben¹²⁴:

Als nun die von Soltow die Ankunfft der Feinde vernommen und sich auch befürchtet, das es ihnen gehen müchte, wie es ihren Nachbarn gangen, seyn Sie aus Angeben und Rath eines ihres Mitbürgers, Hermann von Tyding genandt, sambt Frauen, Jungfrauen und allem Volcke, was in dem Stedlein verhanden und tüchtig darzugewesen, auffgewesen, und haben ein groß Leinen Lacken an eine Stange vor ein Fendlein gehangen; und seyn also den Weeg, daher der Feind kommen mußte, gezogen, und biß an einen kleinen Berg, der Schelberg genant, welcher eine zimliche halbe Meil von Soltow gelegen, gekommen, unter demselben Sie eine Ordnung, Alß weren Sie Kriegs-Leute, gemacht; und zu offtermal mit der Fahnen, so Sie von dem Lacken gemacht, umb den Berg herumb gegangen.

Weil Sie aber vernommen, das der Vortrab und Seitwart der Feinde in einem Bercken Steude, genant Strückschelle, gekommen, und alda gehalten, welches nicht weit von dem Schelberge gewesen, hat Hermann von Tyding die Fahnen selbst in die Hand genommen und dem Manß und Frauen Volcke befohlen, das Sie rings umb den Berg gehen; und weil zween darunter, so lange Röhr gehabt, das dieselbige oben auff dem Berge bleiben, und die Röhr zum offtermal abschießen solten, wie dann geschehen.

Alß nun der Feind etwa neher gekommen und die Fahnen gesehen und das Schießent gehört, haben Sie stillegehalten und nichts anders gemeint, Es mußte der Hertzog von Lüneburg mit seinem Kriegs-Volcke verhanden seyn. Dann weil es ein warmer und heller Tag gewesen und der Weiber Kleider geblenckert und das Schießent in der Grundt etwas gedrönet, haben Sie gemeint, es müsten gewapnete Leute und groß Geschütze seyn, und seyn also durch dieß Stragema erschrocken, das Sie fürder ihren Weeg nicht auf Soltow genommen, sondern seyn Abwertz nach Hotzing . . . gezogen . . .

Durch diese Geschichte hatte der sonst sehr vorsichtige von Weyhe eine Möglichkeit gefunden, die ehemaligen Feinde seines Landesherren der Lächerlichkeit preiszugeben, ohne sie direkt zu schmähen, wie das vor allem die zeitgenössischen Lieder getan und dabei kein Blatt vor den Mund genommen hatten¹²⁵.

122 David Chytraeus, *Vandaliae et Saxoniae Alberti Crancii continuatio*, Wittenberg 1586 (1. Aufl. 1585), S. 168; diese Chronik erlebte zahlreiche Auflagen und erschien im Jahre 1596 auch in deutscher Sprache.

123 Vgl. Anm. 24.

124 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 39, 40.

125 Vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 13 f., 16 f.

Nach der Chronik des Chytraeus erschien nur noch einmal für lange Zeit die — allerdings ganz veränderte und in dieser Form für die Braunschweiger Herzöge auch nicht mehr provozierende — Geschichte um Hermann von Tyding in der 1596 erschienenen Dasselischen Chronik von Johann Letzner, der als Pfarrer im calenbergischen Iber (bei Einbeck) entsprechende Rücksicht auf die Landesherrschaft zu nehmen hatte. So ist der *Hermann von Tidingen ein fürnemer Rittmeister, der mit etlichem Volck . . . aus Cell über die Orse (Örtze) auff Soltaw zu zog, denen der Hertzog von Lünenburg mit H. Carl von Gellern folgete*¹²⁶.

Das hier angesprochene Ereignis fehlt ganz in den Chroniken von Spangenberg (1572)¹²⁷, Bunting (1584)¹²⁸, Pomarius (1588)¹²⁹, Dresserus (1596)¹³⁰, Rehtmeier (1722)¹³¹, Pfeffinger (1731)¹³², Koch (1764)¹³³ und Spitteler (1786)¹³⁴. Erst 250 Jahre nach Letzner erschien die hier behandelte Geschichte wieder innerhalb einer umfangreicheren Darstellung der niedersächsischen Geschichte bei Havemann (1855), welcher als Quelle den Bericht von Weyhes angibt, der im Jahre 1752 als Darstellung eines Anonymus ediert worden war¹³⁵.

Bis heute nur zweimal zaghaft angezweifelt¹³⁶, galten die Ereignisse um die Rettung Soltaus ansonsten als unumstößliche historische Realität. Freudenthal (1918) schildert sie ausführlich in engem Anschluß an Letzner¹³⁷, bei Ehlers (1919) werden sie im Zusammenhang mit der 400jährigen Wiederkehr des 28. Juni liebevoll und voller Phantasie ausgeschmückt¹³⁸, um dann im weiteren Verlauf der lokalen Geschichtsschreibung z. T. seltsame Blüten zu treiben. Neukirch

126 Johannes Letzner, Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurt 1596 (Nachdr. 1976), Buch 2, S. 56. In dem 1606 fertiggestellten, aber erst 1846 unter falschem Namen veröffentlichten 2. Teil des IV. Buches seiner Hildesheimer Geschichte (vgl. Anm. 8) schloß er sich dagegen dann wieder der Version von Weyhes an, vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 159 f., 182.

127 Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica, Eisleben 1572. Ders., Sächsische Chronica, Frankfurt a. M. 1585.

128 Heinrich Bunting, Braunschweigische und Lüneburgische Chronica, Magdeburg 1584.

129 Johannes Pomarius, Chronica der Sachsen und Niedersachsen, Wittenberg 1588.

130 Mattheus Dresserus, Sächsisch Chronicon, Magdeburg 1596.

131 Philipp J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, 3 Bde., Braunschweig 1722.

132 Johann F. Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Hamburg 1731.

133 Heinz A. Koch, Versuch einer pragmatischen Geschichte des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 1764.

134 Ludwig T. Spitteler, Geschichte des Fürstentums Hannover, Göttingen 1786.

135 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 2, Göttingen 1855 (Nachdr. 1975), S. 32, Anm. 1.

136 Bertram, wie Anm. 4, S. 19: *Die Stadt Soltaw schwebte in Gefahr, rettete sich jedoch vor der Verwüstung angeblich durch eine unschuldige Kriegslist*. Wilhelm Schäffer, Geschichte der Stadt Soltaw, Soltaw 1937, S. 72, beschreibt zwar phantasievoll die Vorgänge, doch weist er darauf hin, daß sich *merkwürdigerweise . . . nichts über diesen verdienten Mann in den Soltauer Stadtakten* findet.

137 Friedrich Freudenthal, Heidefahrten, Bd. 1, Bremen 1890, S. 17, hält die Geschichte für einen *geschichtlich verbürgten Vorfall*.

138 Wilhelm Ehlers, Die Schlacht bei Soltaw, in: Die Heide. Eine Heimat-Zeitschrift für das Lüneburgische Land, H. 1, Soltaw 1919.

(1929) spricht von der *Eulenspiegel*¹³⁹, Reinsfeld (1935) verfaßt einen Aufsatz über *Die tapferen Weiber von Soltau*¹⁴⁰, und in einer abstrusen Beweisführung wird 1962 die Notwendigkeit eines Denkmals begründet, denn der bei der *Retung des Städtleins Soltau vor Plünderung und Einäscherung . . . gezeigte Mut des Harm Tyding verdienen als Vorbild unserer Generation sichtbar vor Augen gestellt zu werden*¹⁴¹. Bei Schlotter (1969) ist schließlich aus dem angeblichen Retter Soltaus *ein tapferer Schneider* geworden¹⁴².

Leider sind die Archivalien Soltaus aus dieser Zeit im Jahre 1943 im Staatsarchiv Hannover vollständig vernichtet worden, so daß eine sich auf Aktenmaterial stützende Klärung nicht mehr möglich ist¹⁴³. Eins steht jedoch fest: Genau wie Uelzen¹⁴⁴ hatte Soltau längst „Brandschatz“ an das feindliche Heer gezahlt, d. h. die Stadt hatte sich für eine bestimmte Summe vor drohender Plünderung und Vernichtung freigekauft. In einem Lied, das 1519 auf Hildesheimer Seite entstanden war, heißt es¹⁴⁵:

ok Ulzen moste dingen (Brandschatz zahlen) do, Soltaw dede ok also.

In den zwölf z. T. umfangreichen Liedern und in der Reimchronik (1115 Verse), die während des Krieges auf Hildesheimer Seite entstanden waren und keine Gelegenheit ausließen, den Feind in teilweise ätzenden persönlichen Beleidigungen zu verhöhnen, zeigt sich nicht der geringste Hinweis auf die hier erörterten Vorgänge; daraus kann nur gefolgert werden, daß es sich dabei um eine später entstandene Legende handelt. Dafür sprechen auch schon rein zeitliche Erwägungen. Die Soltauer hätten ja wohl nicht eher vom Heranziehen des Braunschweiger Heeres erfahren können, bevor dieses nicht in der Nähe des ca. 12 km entfernten Emmingen aufgetaucht wäre. Erst nach dem Eintreffen dieser Nachricht in Soltau hätte man dort die geschilderten Vorbereitungen treffen und darauf zum etwa 8 km entfernten Schellberg eilen können. Man wäre in jedem Falle zu spät gekommen, um dem Gegner die Anwesenheit feindlicher Truppen vorzutäuschen,

139 Albert Neukirch, Die drei Heideschlachten, in: Wilhelm Görge, F. Spehr, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, neu hg. v. Franz Fuhse, Bd. 3, T. 2, Braunschweig 1929 (Nachdr. 1979).

140 E(rich) R(einsfeld), Die tapferen Weiber von Soltau, in: Der Sachsenspiegel. Blätter für Geschichts- und Heimatpflege, Celle 1935, 1.

141 Binneboom, Jahresblätter für Heimatforschung und Heimatpflege, hg. v. Heimatbund des Kreises Soltau, 1962, S. 37. Vom selben Verfasser wird auch flugs nachgewiesen, daß Hermann von Tyding ein Soltauer Bürger gewesen sei, *denn es unterliegt keinem Zweifel, daß er — oder sein Vorfahr — aus Tiegen, 1388 Tydinge geschrieben, in Soltau zugezogen ist*, ebenda S. 38, 39. Der Name Tyding war in Niedersachsen damals nicht gerade selten, vgl. Rudolf Zoder, Familiennamen in Ostfalen, 2 Bde., Hildesheim 1968.

142 Hans Schlotter, Die Schlacht bei Soltau am 28. Juni 1519, in: Aus der Heimat. Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 28. Juni 1969, S. 45.

143 Vgl. Janicke, wie Anm. 23, der ähnliche Umstände für Uelzen aus dem damals noch existierenden Archivmaterial näher klären konnte.

144 Janicke, wie Anm. 23, S. 29.

145 Liliencron, wie Anm. 29, S. 274, 28; zur Abfassungszeit dieses Liedes Stanelle, wie Anm. 8, S. 7 ff.

da die braunschweigischen (berittenen!) Kundschafter bei einer Entfernung von nur 5 km von Emmingen zum Schellberg diese Gegend längst ausgekundschaftet hätten. Ganz davon abgesehen, das Heer wäre schon gar nicht mehr in der Nähe gewesen, da es bis zum Mittag insgesamt 40 km zurückzulegen hatte.

Das zugrunde liegende Thema, daß nämlich Frauen und Mädchen erfahrene Feldherren zum Narren hielten, ist bekanntlich ein beliebtes Motiv der mittelalterlichen Sage. Am verbreitetsten ist die Geschichte der Weiber von Weinsberg, die bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1140 die Zusicherung erhalten hatten, alles mitnehmen zu dürfen, was sie tragen könnten, und daraufhin ihre Männer auf dem Rücken aus Weinsberg herausschleppten.

Teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit der Soltauer Geschichte zeigt eine Legende, die ein Ereignis im Jahre 1485 in dem sogenannten Hildesheimer Bierkrieg (1484—1486) schildert¹⁴⁶: Im Laufe der Kriegshandlungen seien die Männer des Dorfes Oberscheden von einem Trupp Göttinger in ihrer (Wehr-)Kirche eingeschlossen worden, und die Erstürmung sei abzusehen gewesen. Nachdem die Weiber unter Führung einer alten Frau mit Namen „Hensemensch“ erfolglos in Münder Hilfe erbeten hätten, seien sie auf dem Rückweg einem Trompeter und einem Landsknecht begegnet. Die „Hensemensch“ habe den Trompeter überredet, *daß er mit ihnen biß zum nechsten Wald des Dorffs (Oberscheden) gehen und mit seiner Trompeten lermen blasen wolt, so wolten sie ihre Schleyer an auffgerichten stangen in der höhe füren und getrost schreyen, der gantzlichen hoffnung, Gott würde ihrer Menner Feinden hiedurch eine furcht ins Hertz fallen und kommen lassen und die Flucht nemen*¹⁴⁷. Die List sei gelungen, denn der Trompeter habe angefangen, *den Lermen zu blasen, die fänlein flohen, die Weyber schreyeten, also daß die Göttinger nicht anders meineten, der gegnerische Herzog zöge(n) daher, die seinen zu entsetzen und die Feinde anzugreifen*; darauf hätten sich die Göttinger zur Flucht gewandt.

In der später entstandenen und die Kriegsereignisse zwar beschreibenden, aber unzuverlässigen Chronik des Klosters Wienhausen wird im Zusammenhang mit den Ereignissen im Juni 1519 eine Geschichte erzählt, in der zwar keine Frauen beteiligt waren, die aber unverkennbare Ähnlichkeiten mit der Soltauer Kriegslist aufweist: Nach der Zerstörung von Burgwedel (14. Juni) schlugen die Feinde am Sieversdamm (5 km NO Brökel) ihr Lager auf und *gingen nach Brökel* (15 km SO Celle). *Gott aber erwies hie sonderlichen Schutz seinem Volke; dan da einer vom Feinde ausgeschickt war, die Öhrter zu recognisciren, hat ihm gedeucht, als hörte er ein großes getümmel vieler gewaffneter leute, wodurch er und auch die andere(n) geschreckt worden, sich zurück zu ziehen nach Siversdamm*¹⁴⁸.

146 Letzner, wie Anm. 126, Bl. 38^r, 38^v.

147 Ebenda, Bl. 38^r.

148 Chronik des Klosters Wienhausen, hg. v. Horst Appuhn (Bomann-Archiv, H. 3/4), Celle 1968, S. 133.

Die Rettung eines Ortes und seiner Bewohner durch Täuschung der Feinde, die zudem durch „Weiberlist“ übertölpelt und so arg verhöhnt wurden, ist also auch in Niedersachsen nachweisbar; die Phantasie der Mit- und Nachwelt schuf diese Geschichten. Auch die Legende um Hermann von Tyding reiht sich hier ein und ist nichts anderes als der Versuch, die Richtungsänderung des Braunschweiger Heeres von West nach Nord bei Erreichen der Straße von Celle nach Harburg, die den Transport vor allem der schweren Geschütze erheblich erleichterte, mit einer Geschichte zu erklären, an der sich die Gemüter erfreuen konnten, die aber mit der historischen Realität nichts zu tun hat. Die Anekdote um Hermann von Tyding ist schon lange in die Märchenbücher aufgenommen¹⁴⁹; dort und nicht in den Geschichtsbüchern hat sie ihren berechtigten Platz.

Exkurs II: Zur Lokalisierung des Schlachtfeldes

Das Schlachtfeld in der Überlieferung

Die Kenntnis von dem genauen Ort, an dem die Schlacht stattgefunden hat, ist sowohl in der lokalen Überlieferung als auch in der überregionalen Literatur früh verloren gegangen. Die erhaltenen Briefe, die unmittelbar nach der Schlacht geschrieben wurden, geben lediglich vage Hinweise auf die Nähe Soltaws¹⁵⁰. Auch die Lieder, die wenig später entstanden und die Ereignisse lebhaft und anschaulich schildern, geben keine Auskunft über den genauen Ort des Geschehens¹⁵¹. Der Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandis überliefert, der Kampf habe *jentsyt Soltowe* stattgefunden¹⁵², der spätere Bürgermeister Hans Wildefür, der am Krieg selbst teilgenommen hat, schrieb in seiner Chronik *auff der heide bei Soltaw*¹⁵³, ein anderer zeitgenössischer Bericht aus Hildesheim gibt an, man sei *biß gen Soltaw (gezogen), dasselbst auf einer Heide kahmen sie wiederumb zusahmen*¹⁵⁴; auch spätere Hildesheimer Chronisten wie Johann Oldecop (Abfassung der Chronik um 1560), Georg Elbers (1607—1673)¹⁵⁵ oder Matthias

149 Zuletzt in: Sagen aus Niedersachsen. Zwischen Harz, Heide und Meer, hg. v. U. Diederichs und Christa Hinze, Düsseldorf/Köln 1978, S. 231 ff.

150 Zwei überlieferte Briefe wurden noch am Tage der Schlacht geschrieben: Johann IV. an Abt Henning vom Kloster St. Godehard, Roßmann, wie Anm. 13, S. 225, Johann von Schaumburg an seinen Sohn, ZHistVNdsachs 1858, S. 405 f. Vom 29. Juni stammen drei Briefe: Heinrich der Mittlere an den Rat der Stadt Hildesheim, Hildesheimer Stadtarchiv Nr.: 556 s, Hans Weverling und Jost Krummhof an Rat und Bürgermeister von Hildesheim, ebenda, Nr.: 556 p, 550 o, 556 t.

151 Die umfangreiche Hildesheimer Reimchronik (wie Anm. 8) bringt gar keine Ortsangabe, die anderen Lieder geben nur allgemeine Hinweise wie *Bi Soltaw an der Heide, vor Soltaw up der Heide oder nicht feren von Soltaw*, Lüntzel, wie Anm. 8, S. 235, Liliencron, wie Anm. 29, S. 279, 282.

152 Brandis, wie Anm. 25, S. 226.

153 Wildefür, wie Anm. 25, Bl. 98^r.

154 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 102. 2 Extrav., Bl. 180^r.

155 Vgl. Stanelle, wie Anm. 3, S. 45 Anm. 189.

Beuermann (Ende 17. Jahrhundert)¹⁵⁶ kamen nicht über eine allgemeine Lokalisierung hinaus.

Nicht anders sieht es bei den Chronisten des 16. Jahrhunderts aus, die die Geschichte der anderen in die Fehde verwickelten Städte behandelten: So in der Braunschweiger Chronik des Barthold Gottschalk (abgefaßt um 1560)¹⁵⁷, in der Mindener von Heinrich Piel (1570—1580)¹⁵⁸, in der Göttinger und in der Northeimer von Franciscus Lubecus (1533—1595)¹⁵⁹, in den knappen Ausführungen der Hannoverschen Chronik des Anton von Berkhusen (1534—1550 Bürgermeister von Hannover)¹⁶⁰, in den ebenso kurzen Berichten der Lüneburger Chroniken des Jacob Schomaker (1499—1563) und des Jürgen Hammenstede (Abfassung der Chronik um 1580)¹⁶¹ und in der Goslarer Chronik des Hans Geismar (1522—1587)¹⁶². Auch in den gedruckten Chroniken des 16. Jahrhunderts ergibt sich — mit Ausnahme der Darstellung des Chytraeus — keine genauere Angabe über den Ort des Schlachtfeldes.

Einige Berichte überliefern jedoch eine von den übrigen Angaben abweichende Lokalisierung. So verlegt eine nicht näher zu verifizierende Quelle die Schlacht in die Nähe von Walsrode¹⁶³. Eine genauere Information findet sich in der Chronik des Verdener Domdekans Andreas von Mandelsloh (1519 bis nach 1585)¹⁶⁴, der den Ort der Schlacht in die Nähe des Hofes Gallhorn verlegt, der unmittelbar SW

156 Ebenda, S. 15 Anm. 62.

157 Zur Braunschweiger Überlieferung der Fehde: Ebenda, S. 57 ff.

158 Heinrich Piel, *Chronicon Domesticon et gentile*, bearb. v. Martin Krieg, hg. v. HistKomm-Westf, Münster 1981.

159 Franciscus Lubecus, *Chronica und annales der . . . stadt Gottingen . . .*, Göttinger Stadtarchiv H III 1 und H III 2 a; ders., wie Anm. 30. Seine Lokalisierung ist ganz kurios: *Anno 1519 . . . warth die felltschlacht gehalten zu Siverdeshusen im Lande zu Lunenburg auf der heide nicht fern van Soltaw, nicht weit von Giffhorne, die geschah am abent Petri et Pauli auf der Soltawer heide harde bie Winsen*, Göttinger Stadtarchiv H III 1, Bl. 201 r.

160 Carl L. Grotefend, G. F. Fiedeler, *Chronicon Hannoveranum consulis Bernhardi Homeister*, in: ZHistVNdsachs 1860, S. 210 ff.

161 Die Lüneburger Chronik des Probstes Jacob Schomaker, hg. v. Theodor Meyer, Lüneburg 1904. Jürgen Hammenstede, *Lüneburgische Chronik*, Stadtarchiv Lüneburg AB 119 (von der Chronik existieren noch Abschriften in anderen Archiven).

162 Die Goslarer Chronik des Hans Geismar, hg. v. Gerhard Cordes (BeitrG Goslar 14), Goslar 1954.

163 Der auch sonst von allen anderen Darstellungen abweichende Bericht behauptet, Heinrich der Mittlere habe wegen zahlenmäßiger Unterlegenheit eine Schlacht gescheut, bis sich einer fand, *der mehr Kühnheit besaß, als die andern alle, genannt der schwarze Albert von der Schulenborch. Dieser gieng voran, und das Treffen begann bei Walsrode . . .*, abgedruckt in: Neues Hannoversches Magazin 1793, Hannover 1794, S. 1101—1104; als Quelle wird angegeben: *Übersetzt aus einer Urkunde in Mönchesschrift*.

164 Seine Chronik erschien mit verschiedenen Zusätzen unter dem Namen des Cyriacus Spangenberg, *Chronicon oder Lebens-Beschreibung und Thaten aller Bischöffe des Stifts Verden*, Hamburg o. J. (1721); eine umfassende und sorgfältige Untersuchung der Chronik wird in Kürze vorgelegt von Enno Heyken, *Untersuchungen zur Bischofschronik des angeblichen Verfassers Cyriacus Spangenberg — Verfasser, Bearbeiter, Herausgeber, Quellen*. Für die Einsicht ins Manuskript sei an dieser Stelle gedankt.

Schneverdingen liegt¹⁶⁵. Auch Rehtmeier (1722) und im Anschluß an ihn Pfeffinger (1731) meinen, die Schlacht näher lokalisieren zu können, und geben als näheren Hinweis das Dorf Sprengel an (ca. 3 km westlich des eigentlichen Platzes, wie die weiteren Ausführungen ergeben werden)¹⁶⁶.

Zum ersten Mal gibt Chytraeus (1585), der hier den Bericht von Weyhes zugrunde legte, den Hinweis, die Schlacht habe stattgefunden zwischen den Dörfern Reimerdingen, Langeloh und Vahlzen¹⁶⁷; dieser Version folgte auch Letzner im VI. Buch seiner Hildesheimer Chronik (1606)¹⁶⁸. Nach Publizierung der Beschreibungen von Weyhes folgte die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts ausnahmslos seinen Angaben¹⁶⁹.

Die lokale Geschichtsschreibung und der Ort der Schlacht

Es ist schon eigenartig, daß eine der größten und verlustreichsten Schlachten Niedersachsens in der lokalen Überlieferung nur wenig Spuren hinterlassen hat und vor allem der genaue Ort des Geschehens weder durch Flurnamen noch in irgend einer anderen Form für die Nachwelt erkennbar ist. Immerhin erinnerte man sich in dem 1919 gegründeten Soltauer Heimatbund „Loingau“ des Ereignisses und setzte aufgrund von Nachforschungen des um die Heimatgeschichte verdienten Tierarztes Ehlers 400 Jahre danach einen Stein an der Stelle, wo sich die Wege von Langeloh, Schülern und vom Wieheholz kreuzen; man kam damit dem Zentrum des Geschehens sehr nahe, auch wenn die an dem Denkmal angebrachte Tafel mit dem 29. Juni ein falsches Datum angab¹⁷⁰. In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 wurde der Denkstein durch den gezielten Schuß eines englischen Panzers zerstört.

Die 450. Wiederkehr des 28. Juni 1519 nahm der nach dem Kriege neu gegründete Heimatbund Soltau zum Anlaß, einen neuen Denkmalstein aufzustellen. Aus unerfindlichen Gründen wurde dieser Stein und eine mit Erläuterungstafeln versehene Schutzhütte etwa 3 km südlich des ersten Denkmals aufgestellt und mit

165 Mandelsloh, wie Anm. 164, S. 159: ... *in vigilia Petri et Pauli geschahe die Schlacht bey dem Galhorn auf die Soltauer Heyde.*

166 Rehtmeier, wie Anm. 131, S. 1335, Pfeffinger, wie Anm. 132, S. 566.

167 Chytraeus, wie Anm. 122, S. 168: ... *inter villas Rainingen, Langeloe et Valensen.*

168 Letzner, wie Anm. 8, S. 45.

169 Z. B. Havemann, wie Anm. 135, S. 34: *zwischen Langeloh und Vahlzen.* Neukirch, wie Anm. 139, S. 135, gibt eine Zeichnung und legt den Ort genau zwischen Langeloh, Vahlzen, Reimerdingen und das sogenannte Wieheholz.

170 Die heute kaum noch erreichbaren Ausführungen von Ehlers, wie Anm. 138, S. 6, die im Zusammenhang mit der genauen Lokalisierung des Ortes doch etwas unklar sind, lauten: *Von Langeloh zogen sie (die Braunschweiger) in Eilmärschen ... nach Vahlzen ... (Sie) stellten sich dann in Schlachtlinie mit der Front nach dem Wiedeholze auf ... (Bei Langeloh) wird das Zentrum der Schlacht gewesen sein.* — Der Text der Tafel lautete: *Auf diesen Fluren ward geschlagen — 1519 — am 29. Juni — Die Schlacht bei Soltau. Der Heimatbund Loingau,* Schäffer, wie Anm. 136, S. 73. Eine Abbildung des Denkmals: Kreiskalender für das Jahr 1937. Heimatbuch des Kreises Soltau, Soltau 1937, S. 94.

anderen, angeblich historischen Überresten eine Stätte konstruiert, die mit geschichtlicher Realität nicht das geringste zu tun hat¹⁷¹.

Die Erschließung des Schlachtfeldes

Der Irrtum, das Schlachtfeld zu weit südlich — dicht an das Wieheholz — zu verlegen, beruht wohl auf ungenauer Lesung der entscheidenden Stelle in dem Bericht von Weyhes. Nachdem die Braunschweiger in Richtung Langeloh gezogen waren, heißt es dort¹⁷²:

Und weil ein klein Moras alda vorhanden, hat Hertzog Erich gerathen, das Sie mit dem Geschütz vor demselben bleiben wolten . . . Hertzog Heinrich hat solchem Rath nicht folgen wollen, sondern ist bey dem Moras mit dem Kriegs-Volck wechgezogen . . . darbey es dann Hertzog Erich, weil er gesehen, das das Kriegs-Volck und Geschütz zum mehrern theil bereit auf jenseits dem Moraß gewesen, hat wenden lassen müßen.

Von der Lüneburg-Hildesheimer Seite heißt es:

(Sie) seint mit ihrem Kriegs-volck oben vor das Holtz, die Wiede, nach dem westen wertz gerücket . . .

Bei dem Morast, den Herzog Erich zwischen den eigenen und den feindlichen Truppen liegen haben wollte, handelte sich um das Dickmoor; die Lüneburger aber verharren nicht am Wieheholz, sondern sie zogen — wie von Weyhe ausdrücklich sagt — *dem westen wertz* weiter, zweifellos auf dem Weg zwischen Wieheholz und Vahlzen, der früher weiter westlich nach Ilhorn führte. Vor Vahlzen bog man dann in nordöstliche Richtung ab, sammelte sich hart nördlich der heutigen Straße, die von Langeloh nach Vahlzen führt, um unverzüglich die morastige Stelle, die zwischen beiden Heeren lag, zu überwinden und den Feind anzugreifen¹⁷³. Diese Lokalisierung läßt aus folgenden Gründen keinen Zweifel:

1. Der Hildesheimer Chronist Paul Busch (gestorben nach 1613), dessen Beschreibung der Fehde eigentlich nichts anderes als eine Zusammenfassung der Letznerschen Darstellung von 1606 ist, gab jedoch einen entscheidenden Zusatz; er schrieb nämlich: *Die Schlacht wurde geschlagen 1 Mile van Saltauw twischen der Veide Borgkost und der Marsch . . .*¹⁷⁴; der heutige Flurname „Boogholz“

171 Die Ausführungen, die bei der Einweihung der „historischen Stätte am Wieheholz“ gemacht und publiziert wurden (Binneboom, wie Anm. 141, 1969, S. 7—29), sind — bis auf wenige Ausnahmen (Voges) — ein Konglomerat von verfälschten, unverständlichen und auch unsinnigen Behauptungen; in diesen Zusammenhang gehört auch das Elaborat „Alte und neue Erinnerungsstätten bei dem Wieheholze“, o. J., hg. v. Heimatbund Soltau. So wird dort angeblich *durch gründliche Forschungsarbeit* (Binneboom 1969, S. 7) ein in der Nähe liegendes Wasserloch die *Wie-Kule*, an der *dem himmlischen Götterpaar Wodan und Frea* geopfert worden sei; eine ehemalige Einhegung zum Schutz junger Baumpflanzen gegen Schafe wurde zum *Wie-Wall* — der Umwallung eines sächsischen Edelingsitzes.

172 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 43.

173 Heute ist dieses Gebiet durch einen Entwässerungsgraben trocken gelegt.

174 ArchHistVNdsachs 1846, S. 163.

— ursprünglich „Borgholz“¹⁷⁵ — ist mit der Angabe Buschs zweifellos identisch. Dieser Flurname bezeichnet ein Feld, das unmittelbar westlich von Lange-
loh liegt. Ob Busch mit der „Marsch“ das Vahlzener oder das Dickmoor (oder beide) gemeint hat, bleibt für die genaue Festlegung des Ortes unerheblich.

2. Drei eiserne Kanonenkugeln wurden genau an der Stelle gefunden, die zwischen den beiden Heeren gelegen hat¹⁷⁶.

3. Von Weyhe berichtet, daß das Lüneburger Heer nach damaliger Gewohnheit noch *drey Tage über bey der Wahlstette still gelegen*¹⁷⁷; im Jahre 1951 wurden beim Tiefpflügen etwa 400 m nördlich der Fundstelle der drei Kanonenkugeln *2 nicht weit voneinander etwa runde, starke Steinpflaster mit einem Durchmesser von etwa 4,50 m—5 m bestehend aus Kopf- und doppel-Kopf großen Steinen (gefunden). Zwischen den Steinen war eine starke Holzkohleschicht*¹⁷⁸. Dabei handelte es sich gewiß um die Überreste von Lagerfeuern des dort kampierenden Heeres¹⁷⁹.

Das ist an Funden allerdings alles, was in langwieriger Suche aufgetrieben und dem damaligen Geschehen zugeordnet werden konnte. Man muß jedoch davon ausgehen, daß alles, was bei den Kämpfen verloren gegangen war, von den Überlebenden sorgsamst aufgesammelt wurde; dazu gehörten vor allem auch Metallgegenstände, die — in welcher Form auch immer — für die damals noch weitgehend autarken Höfe zur Verarbeitung von größtem Wert waren¹⁸⁰. Im Dick-

175 Auf der Verkopplungskarte (1856): „Borgholz“, auf der Reinkarte (1871) ist „Borgholz“ gestrichen und dafür „Bookholz“ gesetzt; beide Karten: Katasteramt Soltau. Die Entwicklung des Namens: Borgkost — Borghorst — Borgholz — Bookholz.

176 Zwei dieser Kugeln, die in den 50er Jahren beim Pflügen gefunden wurden und nach zuverlässigen Zeugenaussagen groß waren, sind heute verschollen. Die dritte — kleine — Kugel (Durchmesser: 4 cm, Gewicht: 275 g) ist im Besitz des Verfassers. Vier weitere erhaltene Kugeln stammen mit Sicherheit von der Schlacht; zwei wurden auf dem Hof Vorwerk Ende der 50er Jahre gefunden: 1. Kugel: Durchmesser: 9,1 cm, Gewicht: 5,2 Pfund, Geschütz: Halbe Schlange. 2. Kugel: Durchmesser: 3,9 cm, Gewicht: 0,5 Pfund, Geschütz: Serpentin (Schlänglein, Scharfentlein). Die 3. Kugel stammt aus Vahlzen: Durchmesser: 6,5 cm, Gewicht: 2 Pfund, Geschütz: Falkonet. Eine 4. Kugel stammt aus Ilhorn: Durchmesser: 8,4 cm, Gewicht: 4,6 Pfund, Geschütz: Falkone (oder auch halbe Schlange). Eine 5. wohl auch hierhin gehörende Kugel stammt aus der Schule in Schwalingen (ca. 5 km NW des Schlachtfeldes), Durchmesser: 11,5 cm, Gewicht: 11,4 Pfund, Geschütz: Ganze Schlange (Notschlange). Die Zuordnung der Kugeln zu den entsprechenden Geschützen: Essenwein, wie Anm. 36, S. 79—85; Müller, wie Anm. 36, S. 237—241.

177 Von Weyhe, wie Anm. 24, S. 52.

178 Topographische Karte 1:25 000, Nr. 2924 Neuenkirchen, rechts ³⁵ 52100, hoch ⁵⁸ 83120; Akten der archäologischen Landesaufnahme des Kreises Soltau, Gemeinde Langeloh, Amt für Bodendenkmalpflege Hannover.

179 Unter Umständen wurde damals auch ein etwa 100 m entferntes, heute noch deutlich erkennbares Wasserloch angelegt, das durch seine besondere Lage auf dem erhöhten Gelände recht auffällig ist, Flurname: Am Born.

180 Dazu gehören natürlich auch eiserne Kanonenkugeln, wie die Funde auf den Höfen in Vorwerk, Vahlzen und Ilhorn zeigen; in Ilhorn sollen früher mehrere Kugeln auf dem „Jakobschen Hof“ ausgegraben sein; Ehlers, wie Anm. 138, S. 6, der als Tierarzt die Bauernhöfe der Gegend gut kannte, hat an Fundobjekten — bis auf eine zweifelhafte Münze aus Ilhorn — trotz eifriger Suche nichts auftreiben können.

moor soll früher beim Torfstechen ein versunkenes Pferd gefunden worden sein¹⁸¹. Trotz intensiver Suche ist es bisher nicht gelungen, die Gräber der 3500 Gefallenen zu finden¹⁸².

181 Ehlers, wie Anm. 138, S. 6.

182 Einiges weist darauf, daß die Gräber ganz in der Nähe des Vorwerkschen Hofes liegen; denn dieser wurde bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg ausdrücklich in das sonntägliche Gebet der Kirche in Schneverdingen eingeschlossen, Rudolf Brunkhorst, Geschichte des Hofes Vorwerk, Ms 1956, S. 11. Das hat möglicherweise ursprünglich für die in der Nähe bestatteten Toten gegolten. Einige sehr auffällige Steinhaufen, die ca. 250 m westlich des Hofes liegen, könnten in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, was aber erst durch eine entsprechende Untersuchung geklärt werden könnte.

Die Hansestädte und der Bau der Festung Harburg (1644—1646)

Von
Dietrich Kausche
Mit einer Abbildung

Am 30. März 1642 verschied im Alter von 78 Jahren Herzog Wilhelm (August) von Braunschweig und Lüneburg zu Harburg auf seinem dortigen Schlosse. Mit ihm, dem letzten Überlebenden von zehn Brüdern aus den beiden Ehen Ottos II. zu Harburg, starb die Nebenlinie des Welfenhauses aus, die 1527 mit dem Amte Harburg abgefunden und seit 1560 auch im Besitz des Amtes Moisburg war¹. Beide Ämter fielen mit Wilhelms Tode an die in Celle residierende Hauptlinie zurück. Hier regierte seit 1636 sein Vetter Friedrich, ein Enkel Herzog Ernst des Bekenners. Herzog Friedrich veranlaßte die sofortige Inbesitznahme des Schlosses Harburg und der beiden Ämter durch den dazu von ihm bevollmächtigten Harburger Kanzler Dr. Johann v. Drepper. Der vom Herzog sogleich nach Harburg entsandte cellische Hofmarschall Hans v. Petersdorf trat im Juni 1642 als Oberhauptmann an die Spitze der Verwaltung des zurückgewonnenen Territoriums. Neben ihm blieben der Kanzler und die anderen Beamten weiter im Amt². Während mit Herzog Friedrichs Neffen Christian Ludwig, dem derzeitigen Regenten in Hannover, und Georg Wilhelm völlige Einigung über das Harburger Erbe erzielt wurde, war man dagegen in Celle damals nicht bereit, Erbansprüche des im Teilfürstentum Wolfenbüttel regierenden Veters, Herzog Augusts, anzuerkennen³.

Obwohl die drei welfischen Herzöge zu Beginn des Jahres 1642 in Goslar ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, war damit die Kriegsgefahr noch keineswegs gebannt, befand sich doch auch das Schloß Wolfenbüttel bis zum Septem-

1 Dieter Matthes, Die welfische Nebenlinie in Harburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Hamburg-Harburg 1962.

2 Denkwürdigkeiten aus dem eigenhändigen Tagebuche des 1657 verstorbenen Großvoigts Thomas Grote in: Vaterl. Archiv 1834—1838 (künftig: Grote, mit Jahr des Vaterl. Archivs), hier 1835 S. 404 f., 421, 425, 427; W. C. Ludwig, Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg, (I) Harburg 1845, S. 142, 144; Hans Joachim v. d. Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520—1648), Celle 1955, S. 54 (mit Anm. 22, 24 f.), 175 f., 242.

3 Grote, wie Anm. 2, 1835 S. 412, 415 ff., 420, 423, 429; Ludwig S. 142. Über das Verhältnis Augusts d. J. zu den in Celle und Hannover regierenden Verwandten s. Michael Reimann, Der Goslarer Frieden von 1642, Hildesheim 1979, insbes. S. 58, 74 f., 82, 142.

ber 1643 in den Händen der Kaiserlichen⁴. Unter diesen Umständen reiften in Celle Pläne, das Schloß Harburg zu einer modernen Festung auszubauen. Nachdem man sich auch des Einverständnisses Christian Ludwigs versichert hatte, der für den Fall des Todes des kinderlosen Herzogs Friedrich als Nachfolger in Celle vorgesehen war, begann man im Frühjahr 1644 mit der Verwirklichung der Baupläne. Über einen „Lokaltermin“ in Harburg am 10. und 11. Mai, bei dem über die Vorschläge des damit beauftragten Ingenieurs ein verbindlicher Beschluß gefaßt werden sollte, berichtet der daran außer Petersdorf und Drebber als Vertreter der Celler Regierung beteiligte Großvogt Thomas Grote in seinen Tagebuchaufzeichnungen, die auch für die folgenden Ereignisse eine wichtige Quelle darstellen⁵. Aktenunterlagen konnten für die Planung des Festungsbaus und die noch im selben Jahre ausgeführten ersten Arbeiten nicht ermittelt werden. Grote, der sich einige Tage in seiner Besitzung Stillhorn aufhielt und am 16. Mai in Harburg abschließende Besprechungen wegen der Fortifikation führte, begab sich am folgenden Tage wieder zurück nach Celle zur Berichterstattung⁶.

Bei dem Ingenieur, dessen Name Grote nicht nennt, handelt es sich, wie wir später erfahren, um den hamburgischen Ingenieuroffizier Georg Friedrich vom (von dem) Berge⁷. Er war 1630 in die Dienste der Stadt getreten und mit der Aufsicht über die Befestigungen betraut⁸. Wenn er jetzt, um sein Gehalt, das zuletzt 300 Mark im Quartal betrug⁹, aufzubessern, im Auftrage des Celler Herzogs Entwürfe für die geplanten Festungsanlagen in Harburg vorlegte und dann auch bei der Ausführung der Bauarbeiten die Leitung übernahm, so mußte das zwangsläufig zu einer Vernachlässigung seiner Pflichten in Hamburg und zur Verletzung des Eides führen, den er als hamburgischer Offizier geschworen

4 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, II Göttingen 1855, S. 736 f.; Reimann, wie Anm. 3, insbes. zum Verlauf der Verhandlungen S. 102 ff., 154 ff., zu den Ergebnissen S. 161 ff., 173.

5 Grote, wie Anm. 2, 1837 S. 29. Über den Verfasser und sein Tagebuch s. v. d. Ohe, wie Anm. 2, S. 95 f.

6 Grote, wie Anm. 2, 1837 S. 29 f.

7 Sein Name wird in den Quellen verschieden angegeben. Der Entwurf für die Turmfassade der Harburger Dreifaltigkeitskirche (1651) trägt die Unterschrift *GFriederich vom Berge* (Staatsarchiv Hamburg = künftig: StA Hbg, Harburg 91, II 507 k, Abb. in Harburger Jahrbuch XI, 1965, S. 49). Drei Skizzen für die Stadterweiterung Harburgs (ca. 1658) sind mit *GF Berg* signiert (StA Hbg, Harburg 90, II b 5 m, 6 m, 7 m). Auf einer undatierten Karte des Elbstroms zwischen Barförde und Marschacht wird er *Georg Friedrich vom Berg* genannt (Landesarchiv Schleswig, Abt. 210 Nr. 882). Nach Auskunft des Landesarchivs Schleswig vom 19. 5. 1964 hat die Karte nichts mit dem Vorgang von 1586 zu tun, bei dem sie sich heute befindet und nach dem der bei O. Klose u. L. Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, I (Text) Neumünster 1962, S. 275 (ebenso mit Abb. II S. 396) veröffentlichte Ausschnitt irrtümlich mit 1586 datiert ist.

8 StA Hbg, Kämmerer I Nr. 22 Bd. 106 Bl. 99; C. F. Gaedechens, Das hamburgische Militär bis zum Jahre 1811 und die hanseatische Legion in: Zeitschr. des Vereins für Hamburg. Geschichte 8, 1889, S. 421 ff., hier S. 568.

9 StA Hbg, Kämmerer I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 120, Bd. 134 Bl. 112 v.

hatte¹⁰. Mangelnden Fleiß bei der Erledigung seiner Dienstobliegenheiten hat man ihm in Hamburg auch später zum Vorwurf gemacht¹¹. Daß seine „Nebentätigkeit“ jenseits der Elbe dem Hamburger Rat verborgen blieb, wie dieser später behauptet hat, ist nur schwer zu begreifen; denn natürlich hat man in Hamburg von Anfang an genau beobachtet, was in Harburg vor sich ging, ohne zunächst jedoch offiziell davon Notiz zu nehmen.

Das änderte sich gegen Ende des Jahres 1644, als erkennbar geworden war, daß es bei den Arbeiten in Harburg nicht um Reparaturen oder gewisse Verbesserungen an den vorhandenen Wällen ging, sondern vielmehr um die Anlage einer Festung nach den neuesten Erkenntnissen niederländischer Baumeister. Sie sollte die Form eines gleichseitigen Fünfecks mit fünf in den Hauptgraben vorspringenden Bastionen, mit mehreren Ravelins sowie einer durch einen zweiten, äußeren Graben geschützten Contrescarpe erhalten. Eine solche Anlage verstieß aber nach Meinung der Hamburger gegen ihre kaiserlichen Privilegien aus älterer und jüngerer Zeit.

Ehe wir uns nun den folgenden Ereignissen im einzelnen zuwenden, bedarf es vorweg einiger Bemerkungen über die Quellen, die uns dafür zur Verfügung stehen. Die Akten des Hamburger Rats in dieser Sache sind beim Stadtbrand 1842 verloren gegangen; erhalten geblieben sind lediglich einige Hinweise in den Rechnungen der Kämmerei. Entsprechende Akten der Stadt Lübeck sind seit ihrer Auslagerung während des letzten Krieges verschollen¹². Einen vollwertigen Ersatz bieten aber die Vorgänge, die sich im Bremer Staatsarchiv erhalten haben, da sie auch von Hamburg übersandte Abschriften aller wichtigen Berichte und Gutachten enthalten¹³. Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover befinden sich die Akten der Gegenseite, der Regierungen in Celle und Hannover, sowie Baurechnungen von 1648/49 in einer Akte der Harburger Kanzlei¹⁴. Nichts dazu ermittelt werden konnte dagegen in Wolfenbüttel¹⁵. Zur Ergänzung dienen endlich einige Vorgänge des Reichshofrats in Wien¹⁶. In der Literatur haben die Kontroversen zwischen Hamburg und den mit ihm verbündeten Hansestädten

10 Eid der Soldaten, abgedruckt bei (Johann Klefeker), Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, IX 1771, S. 467.

11 StA Hbg, Garnison Aa I Bl. 127 Ziff. 2.

12 Auskunft des Archivs der Hansestadt Lübeck vom 21. 12. 1963. Die Signatur lautete: Kur-Hannover, Braunschweig-Lüneburgische Städte, Vol. I Fasz. IX Haarburg Nr. 1.

13 Staatsarchiv Bremen (künftig: StA Br), 2—W 2 f (früher: 2—W 2 a Nr. 4).

14 Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: HStA Han), Celle Br. 93 Nr. 295 (früher: Hansestädte 4), Hann. 47 IV 12 Nr. 1, Cal.Br. 16 Nr. 1329 (früher: B 15 Nr. 6), Hann. 74 Harburg Nr. 5392 (früher: A Militaria II 2 Nr. 1).

15 Auskunft des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel vom 22. 1. 1964.

16 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (künftig: HHStA Wien), Reichshofrat AB 41 B 5 Nr. 26 (Alte Prager Akten), AB 44 Karton 15 Nr. 8 (Judicialia Antiqua) Fol. 606—688. Benutzt wurden für diese Arbeit Mikrofilme der genannten Akten im StA Hbg, Sa 1190, 1109.

Lübeck und Bremen einerseits und den Welfenherzögen andererseits um den Bau der Festung Harburg bisher kaum Beachtung gefunden¹⁷.

Nur aus den Hamburger Kämmereirechnungen wissen wir, daß der Hamburger Syndicus Dr. Broderus Pauli am 2. November 1644 in Harburg war¹⁸. Ob er sich dort nur selber ein Bild von den Fortschritten der Festungsbauarbeiten machen wollte oder ob er damals schon im Namen des Hamburger Senats bei den Harburger Beamten Verwahrung gegen den weiteren Ausbau eingelegt hat, ist unbekannt. Ein förmlicher Protest ist aber wahrscheinlich noch nicht erfolgt; ein solcher würde vermutlich seinen Niederschlag in den Celler Akten gefunden haben. Am 2. Dezember entsandte der Hamburger Senat seinen Syndicus Dr. Pauli und den Ratmann Johann Schrötteringk nach Celle, wo diese am folgenden Tage den dortigen Räten den hamburgischen Standpunkt zu erläutern versuchten. Dabei führte Pauli aus, daß die in Harburg begonnenen Bauarbeiten, wie sich aus einer vom Hamburger Rat angeordneten Inaugenscheinnahme ergeben habe, im Widerspruch zu dem Privileg Kaiser Friedrichs I., dem sogenannten Barbarossa-Freibrief für Hamburg vom 7. Mai 1189, stehe, nach dem näher als zwei Meilen von der Stadt keine Befestigung gebaut werden dürfe¹⁹; auch würde die Festung, von der ein Bollwerk bereits angelegt und deren Bau *mit Einziehung eines guten Theils des Städtleins Harburg* verbunden sei, sich ohne Zweifel nach ihrer Fertigstellung nachteilig auf den Handel der Stadt Hamburg auswirken. Er bat daher, indem er an das *friedfertige Gemüt des Herzogs* appellierte, namens seiner Auftragegeber, nicht nur den Bau sofort einzustellen, sondern auch den früheren Zustand zur Zeit der Harburger Herzöge wiederherzustellen, damit Hamburg nicht genötigt sei, andere Mittel zu gebrauchen.

Aus der Niederschrift der Celler Räte, dem Tagebuch des Großvogts Grote und dem Bericht der hamburgischen Vertreter, von dem ein Auszug in der Bremer Akte vorliegt, ergibt sich übereinstimmend, daß das mit einer Drohung schließende Ansinnen der Hamburger, wie kaum anders zu erwarten, vom Herzog ziemlich brüsk zurückgewiesen wurde²⁰. In seinem Auftrag erklärten die Räte bei einem zweiten Zusammentreffen mit den Gesandten am 5. Dezember, der

17 Kurze Erwähnungen bei Havemann, wie Anm. 4, III Göttingen 1855, S. 203, Ludewig, wie Anm. 2, S. 145 und E(mil)F(erdinand) Fehling, Lübeckische Ratslinie, Lübeck 1925, S. 124.

18 StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 105. Die Reisekosten betragen 39 Mark. — Zu Dr. Pauli (1598—1680) vgl. Martin Ewald, Der Hamburgische Senatssyndicus, Hamburg 1954, S. 77; zu Schrötteringk (1588—1676) vgl. F. Georg Buek, Genealogische und Biographische Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister, Hamburg 1840, S. 99 ff.

19 Hamb. UB I 286. S. dazu Heinrich Reincke, Die ältesten Urkunden der Hansestadt Hamburg in: Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, III, Hamburg 1951, S. 93 ff., hier S. 96, 126 f., 148, ferner Heinrich Reincke, Hamburgische Territorialpolitik in: Zeitschr. des Vereins für Hamburg. Geschichte 38, 1939, S. 28 ff., hier S. 32.

20 HStA Han, Celle Br 93 Nr. 295; Grote, wie Anm. 2, 1837 S. 44; StA Br, 2—W 2 f (Anl. 2 zum Bericht des Bremer Ratsherrn Jacob Hüneken vom 8. 2. 1645).

Herzog sei als Landesfürst zu dem in der augenblicklichen Lage zur Sicherung des Ortes und Landes erforderlichen Ausbau der Harburger Befestigungsanlagen berechtigt und ließe sich bei den von ihm getroffenen Maßnahmen von keinem anderen Vorschriften machen. Auch könne er in dem Bau weder eine Gefahr noch einen Nachteil für Hamburg sehen, das seinerseits erst kürzlich neue Festungswerke angelegt habe. Eine Anwendung der Bestimmungen des Barbarossa-Privilegs, das die Hamburger übrigens *niemals zum Augenschein gebracht* hätten, auf den vorliegenden Fall lehne er ab, zumal es, wie bekannt sei, eine Festung Harburg bereits zu Zeiten Kaiser Friedrichs I. gegeben habe. Für alle aus dieser Sache entstehenden Weiterungen müsse er, der im ganzen Reich als friedfertig bekannt sei, allein den Hamburger Rat verantwortlich machen. Erneute Vorstellungen der Gesandten, daß es sich in Hamburg im Gegensatz zu Harburg nicht um eine ganz neue Festung, sondern nur um neue Wälle handele und daß auch schon früher neuangelegte Schanzen an der Elbe wieder beseitigt werden mußten, blieben ebenso wirkungslos wie ihr Hinweis, daß das kaiserliche Privileg im Original vorhanden sei und vorgelegt werden könne. Da unter den gegebenen Umständen eine weitere Disputation wenig sinnvoll erschien, brachen die Celler Räte das Gespräch ab, zumal sie zu weiteren Einlassungen keinen Auftrag hatten. In einem Schreiben Herzog Friedrichs an den Hamburger Rat vom selben Tage wurde nur auf die den Gesandten erteilte mündliche Resolution verwiesen.

Zur gleichen Zeit unternahm der Hamburger Rat einen weiteren Schritt in derselben Sache. Noch während Pauli und Schröttering in Celle waren, beauftragte er am 4. Dezember den Notar Georg Stelling, sich am übernächsten Tage mit zwei Zeugen nach Harburg zu begeben, um dort in der vorgeschriebenen Form einen förmlichen Protest gegen die Fortsetzung des Festungsbaus zu insinuieren, in dem dieselben Gedanken vorgetragen wurden wie von den Gesandten in Celle. Stelling handelte gemäß seiner Instruktion, indem er am frühen Nachmittag des 6. Dezember in Harburg, weil keine Arbeiter zu sehen waren, von einem dem angefangenen Bollwerk am nächsten gelegenen Grundstück aus einen Stein auf das Baugelände warf und durch diesen *iactum lapilli* demonstrierte, daß ihm der Zugang zum neuen Werk verwehrt sei. Sodann begab er sich zum Oberhauptmann v. Petersdorf, unterrichtete diesen von dem Steinwurf und dem Inhalt seiner Requisition durch den Hamburger Rat und insinuierte ihm den notariellen Protest (*schedula nunciationis novi operis*). Der Oberhauptmann weigerte sich aber ebenso wie der daraufhin aufgesuchte Kanzler, das Schriftstück entgegenzunehmen, so daß der Notar es schließlich nach einigem Hin und Her auf einer Truhe in der Kanzlei niederlegte. Am nächsten Morgen brachten ihm dann zwei Soldaten das Papier in sein Nachtquartier. Er nahm es aber nicht an, da es nach seiner Meinung am Vortage von Amts wegen ordnungsgemäß in Zeugen-Gegenwart insinuiert worden war, obwohl eine wirkliche Übergabe des Requisitionsschreibens infolge des Verhaltens der Harburger Beamten ja nicht stattgefunden hatte. Über seine Amtshandlung, für die er im Januar 1645 81 Mark 3 Schill. von der Stadt Hamburg erhielt, fertigte er für den Rat ein ausführliches Notariatsinstrument

aus²¹. Es deckt sich inhaltlich mit einem Bericht des Oberhauptmanns an Herzog Friedrich vom 7. Dezember und einem undatierten Postskriptum, in dem es zusätzlich heißt, daß man trotz des ungünstigen Wetters am Morgen des 7. Dezembers zehn Mann am neuen Bollwerk habe arbeiten lassen, bis die Hamburger fort waren. Noch ehe der Herzog diese Nachrichten erhalten hatte, gab er umgekehrt den Harburger Beamten unter dem 10. Dezember Kenntnis von den Forderungen der hamburgischen Gesandten in Celle und dem Bescheid, den er ihnen hatte geben lassen. Dabei ordnete er gleichzeitig an, daß man in Harburg keine schriftlichen Instrumenta oder Protestationes annehmen, die Überbringer vielmehr in jedem Falle nach Celle verweisen solle. Das angebliche Privileg Kaiser Friedrichs I., das ihm unbekannt sei, habe für ihn keinerlei praktische Bedeutung. Zwei Tage später wiederholte der Herzog, nachdem inzwischen der Bericht aus Harburg eingegangen war, seine Warnungen an die dortigen Beamten. Weil er weitere Aktivitäten Hamburgs für möglich hielt, ließ er Anfang Januar 1645 vor-sichtshalber die Harburger Garnison verstärken und Reiterei in die Nähe der Stadt verlegen²².

An Maßnahmen militärischer Art hatte der Hamburger Rat aber nicht gedacht; sie wären — noch dazu zu diesem Zeitpunkt — auch wohl am wenigsten zur Beilegung des Konfliktes geeignet gewesen. Man hoffte ihn vielmehr immer noch auf diplomatischem Wege lösen zu können. Zu diesem Zwecke übersandte der Senat einmal am 4. Januar den Text des Barbarossa-Privilegs an Herzog Friedrich in Celle. Zum anderen bemühte er sich bei den verbündeten Hansestädten Lübeck und Bremen um Unterstützung seines Standpunktes gegenüber den Welfenherzögen. Lübeck, Bremen und Hamburg hatten, nachdem sie auf dem Hansetag 1629 von den übrigen dort vertretenen Städten zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen bevollmächtigt worden waren, 1630 ein Bündnis abgeschlossen, das erst 1641 erneuert worden war und das nach einem Nebenreiß auch die gegenseitige militärische Hilfe mit einschließen sollte²³. Zu den laufenden Kosten dieser Interessengemeinschaft, die in erster Linie von Lübeck bestritten wurden, mußten auch die beiden anderen Städte mit jährlichen Zahlungen (Annua) beisteuern, waren aber damit häufig im Rückstand. Sicher ist es kein Zufall, daß sich Hamburg, nachdem Lübeck im März 1644 wegen leerer Kassen die rückständigen Hansebeiträge ab 1642 angemahnt hatte, nach längerem Zö-

21 StA Br, 2—W 2 F (Anl. 1 zum Bericht des Bremer Ratsherrn J. Hüneken vom 8. 2. 1645); StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 116.

22 HStA Han, Hann. 47 IV 12 Nr. 1 (1644 Dez. 7, 10, 12, 1645 Jan. 3, 15), Celle Br. 93 Nr. 295 (1644 Dez. 7, 10, 12 u. PS o. D., 1645 Jan. 3, 15).

23 Vgl. dazu Adolf Wohlwill, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in: Hansische Geschichtsblätter (künftig: HGBll) Jg. 1899 S. 1 ff., hier S. 5 f., 17 f., ferner Ahasver v. Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft in: Hansische Geschichtsblätter 74, 1956, S. 65 ff., hier S. 67 (auch in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Gedächtnisschrift für A. v. Brandt, Köln—Wien 1979, S. 97 ff.).

gern im August 1645 entschloß, die ausstehenden Gelder nebst Zinsen (insgesamt 1447 Mark 8 Schill.) zu bezahlen, zumal Bremen schon vorher dasselbe getan hatte²⁴.

Am 4. Januar 1645 erhielten zwei Abgesandte des Hamburger Rats Reisekostenvorschüsse, der Syndicus Dr. Pauli für eine Reise nach Lübeck²⁵ und der Ratmann Lic. Peter Lützens für eine Reise nach Bremen²⁶. Beide hatten den Auftrag, die befreundeten Städte über die Harburger Angelegenheiten und die bisher unternommenen Schritte zu unterrichten und unter Hinweis auf die *nahe Conföderation der drei Städte* aufzufordern, je einen Vertreter nach Hamburg zu entsenden; beide sollten dann gemeinsam mit Vertretern Hamburgs nach Celle reisen. Offenbar versprach sich der Senat in Hamburg von einer solchen diplomatischen Demarche der drei Städte mehr Erfolg als von einem Alleingang Hamburgs wie im vergangenen Dezember. Lübeck und Bremen erklärten sich im Grundsatz damit einverstanden; für das Treffen in Hamburg wurde der 29. Januar bestimmt²⁷.

Zur gleichen Zeit wandte sich der Hamburger Rat schriftlich an Kaiser Ferdinand III. mit der Bitte um Intervention²⁸. Er nahm darin Bezug auf das in Abschrift beigefügte Barbarossa-Privileg, das speziell von Kaiser Ferdinand II. und mit allen anderen Privilegien für Hamburg auch von Ferdinand III. bestätigt worden sei, und auf die Verpflichtung des Rats, darauf zu achten, daß in der Nähe der Stadt keine schädlichen Festungen erbaut würden, wie sie in dem ebenfalls abschriftlich mitgeteilten Artikel 67 des Rezesses zwischen Rat und Bürgerschaft aus dem Jahre 1603 zum Ausdruck komme, der wiederum wörtlich dem Artikel 124 im Langen Rezeß von 1529 entsprach²⁹. Die neue Festung in Harburg, so hieß es, am anderen Ufer der Elbe sei in gerader Linie kaum eine Meile von der Hansestadt entfernt; sie bedeute deren sicheren Ruin und könne, falls sie einmal in fremde Hände gerate, sich auch für das Reich sehr nachteilig auswirken. Erst am 14. Februar vermerkte der Reichshofrat den Eingang des Hamburger Schrei-

24 Wohlwill, wie Anm. 23, S. 39; StA Hbg, Senat Cl. VI Nr. 1 a Vol. 1 Fasz. 10 (1644 März 3), Kämmerei I Nr. 13 Bd. 3 (1644 Sept. 4, 1645 Juli 9, Aug. 2), Nr. 22 Bd. 134 Bl. 100.

25 StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 105, 207, Bd. 134 Bl. 99, 203. Die Reisekosten betragen 444 Mark 6 Schill.

26 StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 105, 192. Die Reisekosten betragen 690 Mark. Zu Lützens (1603—1670) vgl. Buek, wie Anm. 18, S. 92 ff.

27 StA Br, 2—W 2 f (1645 Jan. 13, 22).

28 HHStA Wien, Reichshofrat AB 44 Karton 15 Nr. 8 (1645 Jan. 14); Abschriften: StA Br, 2—W 2 f (Anl. 4 zum Bericht des Bremer Rats Herrn J. Hüneken vom 8. 2. 1645) und HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295 (Anl. zum Reskript Ferdinands III. vom 22. 2. 1645).

29 Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung, Hamburg 1825, S. 100, 243. Vgl. dazu Jürgen Bolland, Senat und Bürgerschaft, 2. Aufl. Hamburg 1977, S. 24 f.

bens, und am 22. wurde es in Prag dem Kaiser — offenbar zugleich mit dem Entwurf für die Antwort — vorgelegt³⁰.

Bremen bestimmte den Ratsherrn Dr. Jacob Hüneken zu seinem Abgeordneten bei den geplanten Verhandlungen in der Harburger Angelegenheit. Obwohl der Rat Zweifel hatte, ob nicht ein gemeinsames Schreiben der Städte einer Gesandtschaft — zumindest zunächst — vorzuziehen sei, versah es Hüneken bereits mit Kreditiven für die drei Welfenherzöge und die Stadt Braunschweig, die aus verschiedenen Gründen bei dieser Gelegenheit ebenfalls besucht werden sollte³¹. Hüneken hat über seine Gesandtschaft von seiner Abreise am 27. Januar bis zu seiner Rückkehr nach Bremen am 16. März ein ausführliches Tagebuch geführt, das sich zusammen mit der Korrespondenz in der Akte des Bremer Senats befindet³². Am 29. Januar traf er in Hamburg ein. Bei den ersten Gesprächen mit Pauli und Lützens am folgenden Tage ging es nur um Angelegenheiten, die die beiden Städte allein betrafen. Zu den hier behandelten vier Punkten gehörten auch die hansischen Jahreszahlungen an Lübeck, an denen sich, wie Hüneken in seinem am 1. Februar an den Bremer Rat erstatteten, teilweise verschlüsselten Bericht feststellt, Braunschweig nicht beteiligte. Am selben Tage erschien auch der Vertreter Lübecks, der Ratsherr Lic. Heinrich Saffe, in Hamburg³³, der sich weisungsgemäß zuerst mit Hüneken in Verbindung setzte. Beide kamen dabei überein, daß sie sich jeweils zuvor über die Vorschläge ihrer Hamburger Kollegen beraten wollten, ehe sie dazu Stellung nehmen würden. Hüneken und Saffe waren während ihres Aufenthaltes in Hamburg Gäste des Rates³⁴, der ihnen auch durch den Ratsweinschenk das übliche Weinpräsent überreichen ließ.

Am 3. Februar begannen auf dem St.-Petri-Kirchensaal die gemeinsamen Besprechungen über das Hauptthema der Zusammenkunft, die Festung Harburg. Von hamburgischer Seite nahmen daran wiederum Dr. Pauli und Lic. Lützens teil. Als erstes erbat die Vertreter der befreundeten Städte zu ihrer besseren Information detaillierte Auskunft über 19 Fragen sowie einen Abriß der neuen Festung. Die am nächsten Tage erteilte mündliche Antwort der hamburgischen Deputierten, von der Hüneken eine Niederschrift anfertigte, die er am 5. Februar

30 Vgl. Wolfgang Sellert, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht, Aalen 1965, S. 2, 8 f. (Zuständigkeit des Reichshofrats allgemein), S. 98 f., 108 f. (bei Streitigkeiten um Privilegien der Reichsstände und ihre Bestätigung) sowie S. 125 f. (Vorteile des Verfahrens vor dem Reichshofrat). Wegen der Form des Verfahrens vgl. ferner Wolfgang Sellert, Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens, Aalen 1973, S. 44 f., 101, 113 ff., 132, 141, 175 ff.

31 StA Br. 2—W 2 f (1645 Jan. 26, 27). Zu Hüneken (1604—1653) vgl. Heinrich Wilhelm Rotermond, Lexikon aller Gelehrten Bremens, Bremen 1818, S. 217.

32 StA Br. 2—W 2 f. Derselben Akte entstammen auch die im folgenden nicht einzeln zitierten Schriftstücke vom Februar 1645.

33 Zu Saffe vgl. Fehling, wie Anm. 17, S. 124.

34 StA Hbg. Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 116.

mit anderem nach Bremen schickte, enthält außer einem Hinweis auf die aus dem 1641 erneuerten Bündnis resultierenden Verpflichtungen der Schwesterstädte eine Reihe interessanter Angaben. So wird bei der Erwähnung der Supplik an den Kaiser betont, daß man absichtlich nicht die Form eines Prozesses gewählt habe, an dem die Herzöge offensichtlich stark interessiert seien. Man habe außerdem in Erfahrung gebracht, daß dem Wolfenbütteler Herzog, der mit Herzog Friedrich noch wegen der Harburger Erbschaft³⁵ im Streit liege, ebensowenig an der neuen Festung gelegen sei wie der lüneburgischen Landschaft, der der Bau zu aufwendig und mit der dafür erforderlichen großen Garnison zu kostspielig erscheine. Der Gedanke, eine neue Festung in Harburg zu erbauen, die sich einzig und allein gegen Hamburg richte, sei entstanden während der Feierlichkeiten bei der Hochzeit Erzbischof Friedrichs von Bremen, des Sohnes Christians IV. von Dänemark, mit Sophie Amalie, einer Schwester der Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm, in Glückstadt im Oktober 1643³⁶. Bei dieser zweiten Unterredung legten die Hamburger außerdem das Protokoll über die hamburgische Gesandtschaft nach Celle im Dezember 1644 vor und erwähnten, daß ein Abriß der Festung Harburg, den der Ingenieur auf Veranlassung des Hamburger Rats angefertigt habe, vorhanden sei. Er mußte noch kopiert werden. Hüneken bemerkt dazu in seinem Bericht, daß weiteres Material folgen werde, sobald es in seinen Händen sei. Im Augenblick sei der Senat in Hamburg anderweitig beschäftigt, nachdem tags zuvor der schwedische Oberst Wrangel mit 600—800 Reitern in Altona angekommen sei.

Etwas später erhielten die Gesandten Lübecks und Bremens je eine Kopie des Stellingschen Notariatsinstruments, des Protokolls über die Gesandtschaft nach Celle (Auszug), der für diesen Zweck gesammelten historischen Nachrichten³⁷, des Schreibens an Ferdinand III. und des Abrisses der Harburger Festung. Diese Kopien übersandte Hüneken am 8. Februar dem Bremer Rat mit Ausnahme des Abrisses, den er nicht entbehren könne. Er und Saffe seien nach Durchsicht des Materials zu dem Schlusse gekommen, daß es zweckmäßig sei, anstelle einer Gesandtschaft den Fürsten und Landständen zunächst die Ansicht der drei Städte in ausführlichen Schreiben zu unterbreiten. Ihre Argumente, die sie am 7. Februar auch den hamburgischen Deputierten vortrugen, liefen alle darauf hinaus, daß es ratsamer sei, behutsam vorzugehen und sich die Möglichkeit zu weiteren Schritten offen zu halten, als mit einer Gesandtschaft alles auf eine Karte zu setzen. Sie

35 Vgl. Havemann, wie Anm. 4, II S. 698, 702 ff.

36 Vgl. dazu Grote, wie Anm. 2, 1836 S. 256 und Havemann, wie Anm. 4, II S. 734 Anm. 2. Über Friedrich, der 1648 als Friedrich III. seinem Vater als König von Dänemark folgte, s. a. Gottfried Lorenz, Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses, Münster 1969.

37 „Nachrichtung ex chronicis historicis vom Harburger Festungsbau“ mit Angaben zu 1225, 1236 und 1252, aus denen hervorgeht, daß Harburg vor dem neuen Werk keine eigentliche Festung war, und wie das Schloß Harburg zur Zeit beschaffen ist (Anl. 3 zum Bericht des Bremer Rats Herrn J. Hüneken vom 8. 2. 1645).

erscheinen auch dem heutigen Betrachter durchaus einleuchtend. Trotzdem bestand aber der Hamburger Rat auf der Durchführung seines Gesandtschaftsplans, wie er dem Bremer Rat gleichzeitig mit Hünekens Bericht schrieb. Dabei übersandte er, das bremische Einverständnis voraussetzend, drei Blankobogen für die Kreditive bei den Herzögen, die die Bremer zuerst besiegeln sollten; anschließend müßten dann noch der Lübecker und der Hamburger Senat ihre Siegel anbringen und dieser die Urkunden ausfertigen. Das sei aus Zeitmangel vorher nicht möglich gewesen, und es stehe auch noch nicht fest, ob Hamburg einen oder zwei Vertreter entsenden würde.

Auf die Vorschläge der Gesandten Lübecks und Bremens vom 7. Februar antworteten ihnen die hamburgischen Deputierten offiziell nach vier Tagen. Auch darüber berichtete Hüneken sofort nach Bremen. Die schon vorher von Dr. Pauli vorgetragene Begründung der hamburgischen Ansicht hatte sich nicht geändert. Die Vorteile einer Gesandtschaft sah der Hamburger Rat vor allem in der Möglichkeit zu freier Rede und Gegenrede sowie in ihrer größeren öffentlichen Wirkung. Schriftsätze würden dagegen von den Fürsten in der Regel nur kurz beantwortet oder gar nicht beachtet. Außerdem äußere sich in einer solchen Gesandtschaft der drei Hansestädte ein größerer Respekt gegenüber den drei Herzögen, von denen der Wolfenbütteler, wie es hieß, sich schon gewundert habe, warum Hamburg sich nicht auch an ihn mit einer Gesandtschaft gewandt habe. Als letztes Mittel bleibe immer noch der schriftliche Weg. Ein Schreiben an die Landstände sei keineswegs zu empfehlen, da die Fürsten das leicht als einen Versuch zur Aufwiegelung der Stände betrachten könnten; es sei daher zu den *remedia extrema* zu zählen. Im übrigen seien die Vertreter der befreundeten Städte ja wegen einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Hamburg gekommen; wegen eines Schreibens hätte es einer solchen Abordnung nicht bedurft. Daraufhin erklärte Hüneken, er sei nötigenfalls auch zur Teilnahme an einer Gesandtschaft bereit und von seinem Senat dazu abgeordnet. Saffe wurde gebeten, sich gleichfalls sofort von seinem Senat dafür instruieren zu lassen.

Bei den von Hüneken wiedergegebenen Äußerungen Paulis findet sich am Schluß noch ein interessanter neuer Gedanke — im Bericht nach Bremen wohlweislich verschlüsselt. Man könne die Sache, so Pauli, wenn sonst alles erfolglos bleiben sollte, auch bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück vorbringen, und er habe schon in diesem Sinne — noch rein privat — an den Syndicus Meurer geschrieben, der die Interessen Hamburgs beim Westfälischen Friedenskongreß vertrat, damit er den dortigen Bevollmächtigten Schwedens, Johann Adler Salvius, auf die Sache aufmerksam machen könnte; denn es würde ja niemand gern sehen, wenn jetzt, wo über den Frieden verhandelt wird, neue Streitigkeiten an der Elbe entstünden. In der Annahme, daß es nun doch zu der von Hamburg angeregten Sondergesandtschaft an die Herzöge kommen würde, einigten sich die Vertreter der drei Städte auf ein gemeinsames Generalkreditiv, um damit eine Trennung der Verbündeten oder getrennte Audienzen auszuschließen. Bei dem Entwurf für eine gemeinsame Instruktion leh-

ten Saffe und Hüneken die Aufnahme einer Protestatio am Schluß für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen wegen der Gefahr von Weiterungen ab. Dazu seien sie von ihren Senaten nicht ermächtigt.

Inzwischen hatte der Bremer Rat bereits den Hamburger Wünschen entsprochen, obwohl auch ihm eine vorhergehende schriftliche Aktion sinnvoller erschien, und die Blankoformulare besiegelt. In diesem Sinne schrieb er am 12. Februar an die Hamburger und an Hüneken. Bei der Gelegenheit sollte dieser auch beim Braunschweiger Rat wegen einer vor einem halben Jahre gekündigten Geldforderung von 10000 Rtl vorsprechen, die Bremen im Interesse Braunschweigs bei der Witwe von Anhalt und Graf Anton Günther von Oldenburg aufgenommen hatte und für die es Zinsen zahlen mußte. Ein Beglaubigungsschreiben für den Braunschweiger Rat war ihm schon bei seiner Abreise aus Bremen ausgehändigt worden³⁸. Am 15. Februar übersandte Hüneken eine Kopie der von Dr. Pauli entworfenen, ihm soeben mit der Bitte um Revision übergebenen Instruktion zur Kenntnisnahme an den Bremer Rat. Von diesem erhielt Hüneken unter dem 16. Februar noch den zusätzlichen Auftrag, bei den Herzögen auch wegen des Weserzolls vorstellig zu werden und die Aufnahme auch dieses Punktes in die gemeinsame Instruktion zu veranlassen. Die Frage des Weserzolls wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Vertreter der drei Städte am 20. Februar erörtert. Die Hamburger und Saffe erklärten ihre Bereitschaft, Bremen darin zu unterstützen, sprachen sich aber dafür aus, sie getrennt von dem eigentlichen Hamburger Anliegen nach dessen Erledigung zu behandeln, damit die Fürsten sie nicht für die Hauptsache hielten; dementsprechend könnte auch das Kreditiv ausgestellt werden. Hüneken war damit einverstanden. Auf die Frage, ob über den Weserzoll allein mit Christian Ludwig, der damit schon befaßt sei, oder mit allen Herzögen verhandelt werden solle, obwohl Friedrich und August kaum daran interessiert sein dürften, entgegnete Hüneken, daß die Sache nach Ansicht des Bremer Senats für alle Herzöge von Interesse sei. Am Ende derselben Besprechung drängte Saffe zur Eile, nachdem sich die Vorverhandlungen in Hamburg nun schon drei Wochen hinzogen und der Lübecker Senat ihn bei der Übersendung der Blankoformulare dringend ersucht hatte, sich für eine Beschleunigung der Abreise einzusetzen. Nachdem Hüneken am nächsten Tage den gewünschten Schriftsatz in der Weserzollangelegenheit aufgesetzt und seinen Kollegen übergeben hatte und nachdem in der Zwischenzeit auch eine Einigung über den endgültigen Text der Instruktion erreicht werden konnte, kam man überein, die Fahrt zu den Herzögen am 22. Februar anzutreten.

Unterdessen sorgte der Bremer Rat noch einmal für eine Überraschung. Gerade als Hüneken seinen Bericht über die Besprechung vom 20. Februar abfaßte, erhielt er ein vom 19. datiertes Schreiben seines Senats, in dem er aufgefordert wurde, als Gesandter Bremens nach Dänemark zu gehen. An seiner Stelle sollte der Ratsherr Johannes Schweling die Stadt bei den Herzögen vertreten; er wurde

38 S. oben Anm. 31.

angewiesen, sich schnellstens nach Hamburg zu begeben und die Unterlagen von Hüneken zu übernehmen, die dieser, falls er vorher abgereist sei, versiegelt hinterlassen sollte. Da die Abreise nach Celle für den kommenden Tag festgesetzt war und für die Fahrt schon allerhand Anordnungen getroffen waren, entschloß sich Hüneken, dem Befehl des Bremer Rats nicht nachzukommen, zumal auch die sogleich davon unterrichteten Kollegen aus Hamburg und Lübeck entrüstet waren und Saffe erklärte, unter diesen Umständen sofort nach Hause fahren zu wollen. In einem Postskriptum zu seinem Bericht vom 21. Februar teilte Hüneken dem Bremer Senat seinen Entschluß mit. Im gleichen Sinne schrieb der Hamburger Rat, den die Bremer ebenfalls schriftlich von ihrem Vorhaben unterrichtet hatten, noch am selben Tage nach Bremen und baten dabei um Entschuldigung für Hüneken, der allein völlig informiert sei und auf den man deshalb bei der Gesandtschaft nicht verzichten könne. Schweling, der am 23. in Hamburg eintraf, wollte der Gesandtschaft nachreisen, die am Vortage nach Celle aufgebrochen war. Nachdem ihm die Hamburger jedoch klar gemacht hatten, daß das schon wegen der dafür notwendigen, zeitraubenden Neuausfertigung aller Papiere völlig zwecklos sei, und ihm vorgeschlagen, statt dessen die Gesandtschaft nach Dänemark zu übernehmen, hielt er es indes für geraten, nach Bremen zurückzukehren. Einen Bericht darüber an den Bremer Rat setzte er am 26. Februar in Buxtehude auf.

An demselben Tage, als die Gesandtschaft, bestehend aus den Hamburgern Pauli und Lütken, dem Lübecker Saffe und dem Bremer Hüneken, Hamburg verließ³⁹, unterzeichnete Kaiser Ferdinand III. in Prag ein Reskript an Herzog Friedrich in Celle, in dem dieser unter Bezug auf das abschriftlich beigelegte Schreiben des Hamburger Rats vom 14. Januar aufgefordert wurde, von dem weiteren Festungsbau in Harburg abzustehen⁴⁰. Es konnte allerdings in Celle erst am 27. Mai insinuiert werden und war damit ohne Bedeutung für die Verhandlungen der Gesandten, die genau drei Monate vorher, am 27. Februar, begannen⁴¹. Am 25. waren die vier hansestädtischen Beauftragten nach Zwischenaufenthalten in Bergedorf, Lüneburg und Ebstorf in der Residenz Herzog Friedrichs angekommen und hatten dem Kanzler ihr gemeinsames Beglaubigungsschreiben mit der Bitte um eine Audienz bei seinem Herrn überreicht. Der nächste Tag, ein Mittwoch, verging, ohne daß etwas geschah, weil man in Celle einen Buß- und Betttag feierte und Herzog und Räte deshalb in der Kirche waren. Am 27. Februar um 9 Uhr wurden die Gesandten durch den Kammersekretär An-

39 Nur Lütkens erhielt am 22. 2. 1645 von der Hamburger Kämmerei einen Reisekostenvorschuß von 600 Mark, dazu einen Doppel-Portugalöser für den präsidierenden Bürgermeister in Braunschweig (StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 192).

40 HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295; HHStA Wien, Reichshofrat AB 44 Karton 15 Nr. 8 (mit Schreibfehler „Hamburg“ statt „Harburg“ und Korrektur dazu am Rande). Vgl. oben Anm. 28.

41 Als Quelle für das folgende dienen uns außer den Tagebuchaufzeichnungen des Großvogts Grote (Vaterl. Archiv 1837 S. 354) und des Bremer Ratsherrn J. Hüneken (StA Br, 2—W 2 f) die Akten der Regierungen in Celle (HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295) und in Hannover (HStA Han, Cal. Br. 16 Nr. 1329).

dreas Busch mit der von sechs Pferden gezogenen fürstlichen Leibkarosse zur Audienz in der herzoglichen Kanzlei abgeholt. Hier empfing sie namens des Herzogs, der sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen ließ, eine von diesem dazu bestimmte Deputation seiner Räte. Sie bestand aus dem Großvogt Thomas Grote, dem Kanzler Dr. Anton Affelmann sowie den Geheimen und Kammerräten Anton Günther v. Harling und Dr. Heinrich Langenbeck⁴². Dieser letztere stammte aus Hamburg und hatte, bevor er 1635 nach Celle ging, kurze Zeit im Dienste Herzog August d. J. in Hitzacker gestanden.

Nach einer kurzen Begrüßung der Gesandten durch den cellischen Kanzler, der dabei die Verzögerung der Audienz begründete, ergriff für die Hanseaten der Vertreter Lübecks das Wort. Nachdem er anfangs ausgeführt hatte, welche Beweggründe seine Oberen und die Bremer veranlaßt hätten, der Bitte der Hamburger um Beistand bei ihren Differenzen mit dem Herzog nachzukommen, trug er, wiederum ausgehend vom Barbarossa-Privileg und der Zerstörung der Burg auf dem Süllberg vor vielen hundert Jahren, die bekannten Argumente vor, die nach übereinstimmender Meinung der drei Senate gegen den Festungsbau in Harburg sprachen. Insbesondere wies er auf die große Gefahr hin, die sowohl der Stadt Hamburg wie dem Celler Herzog und seinen Landen drohe, wenn eine fremde, ihnen feindlich gesonnene Macht sich Harburgs bemächtigen würde. Eine Festung, wie man sie dort geplant habe, sei daher — ganz abgesehen von den mit dem Bau verbundenen hohen Kosten — *zu jetzigen Zeiten mehr schädlich als zuträglich* und führe zwangsläufig dazu, daß Hamburg die eigenen Befestigungsanlagen in einem höheren Maße verstärken müsse, als es sonst notwendig sei. Der Kanzler verabschiedete daraufhin die Gesandten, indem er erklärte, er wolle mit den anderen Räten darüber beraten und dem Herzog Bericht erstatten.

Nachmittags um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wurden die Hanseaten, begleitet von zwei Adligen, mit der Leibkarosse — wiederum sechsspännig — ins herzogliche Schloß gefahren, wo sie der Hofmarschall Werner v. Meding auf dem Vorplatz vor der Treppe empfing, und in den Audienzsaal geführt. Eine halbe Stunde später begaben sie sich in die Eßstube, wo bei der Tafel außer dem Herzog der Großvogt Grote, Dr. Langenbeck, der Stadtkommandant von Celle, Oberstleutnant Friedrich Stange, sowie zwei weitere Offiziere anwesend waren. In derselben feierlichen Form wurden sie auch wieder in ihre Herberge zurückgeleitet. Die genaue Kenntnis aller dieser Vorgänge am Rande ihres eigentlichen diplomatischen Auftrages verdanken wir den sorgfältigen Aufzeichnungen Hünekens, die erkennen lassen, welche Bedeutung der Bremer Ratsherr gerade auch dem höfischen Zeremoniell beimaß.

Am 28. Februar trugen die Räte die Sache dem Herzog vor, und Dr. Langenbeck teilte den Gesandten mit, daß eine Resolution erst am nächsten Morgen erfolgen könne. Außerdem lud er sie auf Veranlassung seines Herrn zu einem Umtrunk ein, zu dem dieser auch Wein aus seinem Keller in jeder gewünschten Men-

42 Vgl. dazu v. d. Ohe, wie Anm. 2, S. 108 f., 112, 131, 238 f. und Reimann, wie Anm. 3, S. 102 f.

ge bereitstellte. Die an diesem Tage von den Beratern des Herzogs entworfene Resolution wurde den Hanseaten am 1. März mitgeteilt, nachdem man sie wieder durch den Kammersekretär förmlich zur Kanzlei hatte abholen lassen. Der Bescheid war bei gleichzeitiger Versicherung freundnachbarlichen Verhaltens aus denselben Gründen wie früher in der Sache ablehnend. Betont wurde dabei, wie Grote notiert, vor allem, daß der Harburger Bau weder der Stadt Hamburg noch irgend jemand sonst nachteilig sei und daß der Herzog sich im übrigen bei den von ihm für richtig gehaltenen Maßnahmen von niemand Vorschriften machen lasse. Die von den Gesandten vorgetragene Argumente wies man erneut zurück. Weiteres über den Inhalt der Resolution erfahren wir aus den weitgehend übereinstimmenden Niederschriften Hünemens und des cellischen Kanzlers. Hier findet sich zum ersten Mal ein Hinweis darauf, daß man den Bau nicht heimlich angefangen, sondern sich dabei des im Dienste der Stadt Hamburg stehenden Ingenieurs bedient habe; ein von ihm gefertigter Riß bilde die Grundlage für die neue Anlage, und zur Überwachung der Arbeiten sei er *verschiedentlich ab- und zuge-reist*. Wenn Harburg in andere Hände komme, würde es auch in seinem alten Zustande, in dem es von einem Gegner mit Leichtigkeit einzunehmen sei, eine Gefahr für Hamburg darstellen. Die neue Befestigung biete vielmehr — zum Nutzen Hamburgs und des Niedersächsischen Kreises — einen besseren Schutz gegen einen möglicherweise zu befürchtenden Handstreich und diene daher auch den Interessen Hamburgs. Derselben Meinung sei auch Herzog Christian Ludwig, der sich deshalb schon im Januar für die Fortführung der Bauarbeiten ausgesprochen habe. Die Größe der Festung und die dafür vorgesehene Garnison entsprächen den Erfordernissen; Hamburg brauche deswegen nicht einen Mann mehr aufzubieten. Für unerheblich und auf diesen Fall nicht anwendbar bezeichnete die Resolution das der herzoglichen Regierung bisher unbekannte Barbarossa-Privileg und die von den Städten angezogenen Beispiele aus früheren Zeiten, zumal das Schloß Harburg auch bisher schon als ein mit Wall und Mauern umgebenes festes Haus zu betrachten sei.

Nach kurzer Beratung ließen die Gesandten durch den Vertreter Lübecks als ihren Sprecher erklären, sie hätten wohl eine mildere Resolution erwartet, und ihre Oberen würden das ungern vernehmen. Sie müßten es ihnen nun berichten, damit diese dann das Nötige veranlassen könnten, und wollten daher im Augenblick keine weiteren Gegenargumente vorbringen. Saffe fügte hinzu, es sei dem Hamburger Rat nicht bekannt, daß sein Ingenieur sich habe *zu der Harburger Fortification gebrauchen lassen*. Dafür werde sich dieser vor dem Rat verantworten müssen. Der Kanzler erwiderte, eine andere Resolution würde kaum zu erreichen sein, zumal Herzog Friedrich sich auf Grund des Goslarer Friedensrezesses gegenüber Kaiser und Reich verpflichtet habe, für einen besseren Schutz seiner Grenzen zu sorgen. Er bat die Gesandten, dem Ingenieur, der die Ansichten seiner Oberen in dieser Angelegenheit nicht kennen konnte, zuzubilligen, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, und sich dafür zu verwenden, daß ihm daraus keine Ungelegenheiten erwüchsen. Saffe erklärte abschließend, daß es den Ge-

sandten nicht zustehe, Resolution und Meinung des Herzogs zu zensieren; die Senate der drei Städte würden gemeinsam darüber zu beraten und ihren Entschluß zu fassen haben. Darauf erhielten die Gesandten ihren Abschied durch die Celler Deputierten in Vertretung ihres Herrn, der an diesem Tage auf Jagd geritten war, sowie das Rekreditiv. Wegen des Weserzolls sollte Bremen schriftlichen Bescheid erhalten.

Noch am selben Tage schrieb der Herzog an die drei Städte und bezog sich dabei auf die den Gesandten mündlich durch seine Räte erteilte Resolution. Auch seinen Neffen Christian Ludwig in Hannover unterrichtete er sofort über den Besuch der hanseatischen Gesandtschaft und seine Antwort auf ihren Antrag. Der Brief kreuzte sich mit einer durch Eilboten übersandten Anfrage von Kanzler, Vicekanzler und Räten zu Hannover an die Regierung zu Celle vom 3. März, in der im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch der Hanseaten um Mitteilung gebeten wurde, was diese vorgebracht und was man ihnen geantwortet habe, damit in der Sache *die Conformität beobachtet werden könne*.

Die vier Gesandten fuhren am 2. März gegen Mittag nach dem sonntäglichen Kirchgang nach Hannover, wo sie am späten Abend eintrafen und sich gegenüber dem Schloß einlogierten. Als sie dort erfuhren, daß der Herzog am nächsten Morgen für acht Tage auf Jagd gehen wollte, baten sie den Kanzler Dr. Justus Kipius⁴³ noch am selben Abend um Vermittlung einer Audienz bei seinem Herrn. Morgens um ½ 9 Uhr holte sie der Sekretär des Herzogs in ihrer Herberge ab und führte sie zum Schloß, wo sie der Hofmarschall Bodo v. Hodenberg vor der Treppe im Namen des Herzogs empfing. Im Schloß wurden sie von Christian Ludwig erwartet, in dessen Begleitung sich außer dem Hofmarschall der Kammerpräsident Friedrich Schenck (v. Winterstedt), der Kanzler Kipius und der Geheime Rat Paul Joachim v. Bülow befanden. Nach dem Vortrag der Gesandten, die darum baten, sich für ihr Anliegen bei Herzog Friedrich einzusetzen, bemerkte der Kanzler zunächst, daß solche Differenzen zwischen Nachbarn in der augenblicklichen Zeit besonders unerwünscht seien. Der Herzog und seine Räte berieten sich sodann eine halbe Stunde, in der die Gesandten in der neben der Audienzstube gelegenen Eßstube warten mußten. Aus der ihnen nachher mitgeteilten Resolution, deren Inhalt dem Celler Bescheid entsprach, ersahen sie, daß die Regierung in Hannover bereits über ihren Besuch in Celle und die ihnen dort erteilte Resolution unterrichtet war. Darüber hinaus wurde ihnen gesagt, daß Herzog Christian Ludwig sich erboten habe, mit seinem Onkel in Celle noch einmal über die Sache zu sprechen, um im Interesse der Sicherung des Commerciums einen Weg zu finden, der beide Seiten zufriedenstellte. Eine Gefahr sei von der Festung, die wohl mit 200—300 Mann belegt werden könnte, keinesfalls zu erwarten. Die Gesandten sollten ihrerseits dazu beitragen, Weiterungen zu verhüten; denn es sei gar nicht gut, wenn andere Staaten von dem Streit zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg und den Städten erführen. Ausführlich ging man

43 Zu Kipius s. Reimann, wie Anm. 3, S. 102 f.

auch auf die hamburgischen Privilegien und die beigebrachten historischen Beispiele ein; ihr Geltungsbereich beschränke sich allein auf die schauenburgischen Lande und betreffe in keiner Weise das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Zur Frage des Weserzolls wollte man schriftlich Stellung nehmen. Die Gesandten dankten für die Resolution, obwohl ihre Ansichten nicht in allem übereinstimmten, und baten, die Sache auf jeden Fall mit Herzog Friedrich zu besprechen. Immerhin hatte sie in Hannover der Herzog persönlich empfangen und sich ihren Vortrag angehört, und es bestand noch eine gewisse Hoffnung, daß er sich auch bei seinem Onkel vermittelnd einsetzen würde. Sodann wurden die Gesandten zur herzoglichen Tafel gebeten, bei der man das Gespräch fortführte.

Damit war ihr Auftrag in Hannover schon an diesem einen Vormittag erledigt. Christian Ludwig teilte ebenfalls noch am selben Tage den drei Städten schriftlich mit, daß er den Gesandten eine Resolution erteilt habe, über die sie den Senaten mündlich berichten würden. Die Hanseaten reisten am 4. März in der Frühe weiter nach Wolfenbüttel⁴⁴. Noch am Abend ließen sie ihr Beglaubigungsschreiben überreichen, und Herzog August gab Befehl, daß unverzüglich eine Schildwache vor ihrem Wirtshaus aufzog. Von Anfang an legte er ersichtlichen Wert darauf, daß die Gesandten mit allen im diplomatischen Verkehr üblichen Formen der Höflichkeit empfangen wurden. Zweifellos lag ihm daran, die Unterschiede seiner Haltung gegenüber den Hansestädten von der seiner Verwandten in Celle und Hannover auch äußerlich zu betonen.

Am Morgen des folgenden Tages begrüßte der Hofmarschall v. d. Knesebeck die Gäste. Er entschuldigte sich, daß Vicekanzler und Räte nicht anwesend, sondern in Schöningen, der im vergangenen Jahre vollständig abgebrannten Stadt, seien. Der Herzog habe aber noch am Abend nach Empfang des Kreditivs einen Eilboten zu ihnen geschickt, um sie zur Rückkehr aufzufordern. Sobald sie eingetroffen sein würden, wollte der Herzog die Gesandten zur Audienz abholen lassen. Als diese um 11 Uhr bei Tisch saßen, wurde ihnen mitgeteilt, daß der Vicekanzler Dr. Johann Schwartzkopff angekommen sei. Bald darauf erschienen zwei Hofjunker mit der von sechs auserlesenen, schönen Rappen gezogenen herzoglichen Leibkarosse, um die Gesandten zum Schloß zu bringen. Bei der Fahrt gingen die beiden Adligen vor der Karosse her, die an beiden Seiten von je drei Trabanten begleitet wurde. So gelangten die Hanseaten bis zum Viereckigen Platz bei dem mit einer starken militärischen Wache besetzten Schloß. Hier begrüßte sie am Fuß der steinernen Treppe der Hofmarschall mit zwölf Edelleuten und führte sie über die Galerie in Herzog Augusts Gemach zur Audienz. Außer diesem nahmen daran teil der Kanzler Dr. Möring und der Vicekanzler Dr. Schwartzkopff, die ihren Gästen ebenso wie der Herzog die Hand reichten. Nach dem Vortrag der Gesandten zog sich Herzog August mit seinen beiden Räten zur Beratung in eine Ecke desselben Zimmers zurück. Danach antwortete der Vice-

⁴⁴ Für den Aufenthalt der Gesandtschaft in Wolfenbüttel steht uns als Quelle nur die Bremer Akte (StA Br, 2—W 2 f) und darin insbesondere die Niederschrift Hünemens zur Verfügung.

kanzler für seinen Herrn. Diesem sei von einem solchen neuen Festungsbau nichts bekannt, und er sei dankbar, auf diese Weise einen Anlaß zu haben, sich danach zu erkundigen. Es wundere ihn auch, daß Herzog Friedrich ein solches Werk in Angriff genommen habe, ohne ihn, der doch stark daran interessiert sei, vorher zu unterrichten. Sobald er Näheres darüber erfahren hätte, wollte er sich dazu schriftlich äußern.

Anschließend lud der Herzog die Besucher zur Tafel im großen Eßsaal, an der außer dem Gastgeber und der Herzogin Elisabeth Sophie zahlreiche adlige Herren und Damen Platz nahmen, die sich während des Essens lebhaft mit ihren Gästen unterhielten, nachdem diese von allen Anwesenden persönlich mit Handschlag begrüßt worden waren, was auf Hüneken offenbar besonderen Eindruck gemacht hat. Stehend trank der Herzog auf das Wohl der drei Städte und jeder Stadt einzeln, indem er dabei ein großes, Fleute genanntes Trinkgefäß kreisen ließ. Bei der Abfahrt seiner ziemlich berauschten Gäste mit der Hofkutsche sah er von der Galerie aus zu. Als sie der Hofmarschall am nächsten Tage zur Mittagstafel einladen wollte, lehnten sie mit Rücksicht auf ihre Katerstimmung dankend ab. Der Vicekanzler, der sie ebenfalls in ihrer Herberge aufsuchte, versprach nochmals namens seines Herrn, sich für die Städte bei den anderen Herzögen verwenden zu wollen. Ferner zeigte der Futtermarschall an, daß Herzog August alle Kosten im Wirtshaus übernähme. Schreiben des Herzogs an die drei Städte, in denen auf den mündlichen Bescheid Bezug genommen wurde, waren schon am Vortage herausgegangen.

Nach dem Mittagessen fuhren die vier Gesandten nach Braunschweig, wo sie noch an diesem und am folgenden Tage in der Münze Verhandlungen mit Deputierten des dortigen Rats führten. Hier ging es einmal um eine rein Bremer Angelegenheit, die Rückzahlung der erwähnten Krieganleihe, ferner um rückständige Zahlungen Braunschweigs an die gemeinsame Kasse der Hansestädte⁴⁵. Die Vertreter Braunschweigs erklärten dazu, die Stadt sei nicht in der Lage, die restlichen Schulden zu bezahlen. Sie bemängelten aber auch auf der anderen Seite, daß Lübeck, Bremen und Hamburg eine Delegation zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück abgeordnet hätten, ohne Braunschweig — oder auch Magdeburg und Hildesheim als Quartierstädte — daran zu beteiligen oder auch nur zu unterrichten. Die Städte sollten ihre Abgeordneten anweisen, die Interessen Braunschweigs beim Westfälischen Friedenskongreß mit wahrzunehmen. Mit der Antwort der Braunschweiger in der Frage der Schuldenregelung waren die Gesandten nicht zufrieden; das andere nahmen sie zur Kenntnis. Im übrigen wahrte man auch hier die äußeren Formen: der Braunschweiger Rat präsentierte den Gesandten 18 Stübchen Wein, und Hamburg ließ dem präsidiierenden Bürgermeister einen Doppelportugalöser im Werte von 120 Mark überreichen⁴⁶.

45 StA Br, 2—W 2 f (Niederschrift Hünekens). — Zur Beteiligung Braunschweigs an der hanseatischen Gemeinschaft im 17. Jahrhundert vgl. Wohlwill, wie Anm. 23, S. 7 und v. Brandt, wie Anm. 23, S. 66.

46 StA Hbg, Kämmeri I Nr. 22 Bd. 133 Bl. 192, Bd. 134 Bl. 197.

Am 8. März traten die Gesandten die Rückreise an, die sie zunächst bis Celle, am nächsten Tage bis Ebstorf, am dritten Tage bis Zollenspieker und endlich am 11. März wieder nach Hamburg führte, wo sie gegen Abend eintrafen⁴⁷. Am Tage darauf besprachen sie sich wegen des Protokolls über ihre im ganzen wenig erfolgreichen Verhandlungen mit den drei Welfenherzögen, und die Hamburger berichteten anschließend ihrem Rat über die Ergebnisse der Reise. Hier hatte sich im Ratskollegium, wie Saffe und Hüneken erfuhren, für einen Vorschlag, an alle braunschweig-lüneburgischen Städte zu schreiben, keine Mehrheit ergeben. Man entschied sich vielmehr dafür, vorerst abzuwarten, was für eine Resolution vielleicht nach Verständigung unter den Fürsten noch erfolgen würde. Nachdem der Hamburger Rat des weiteren mit Zustimmung der Kämmererordneten beschlossen hatte, alle Wirtshauskosten für die Vertreter der Schwesterstädte zu übernehmen und jedem von ihnen zum Dank einen Silberbecher von 100 Lot zu verehren⁴⁸, kehrten diese in ihre Heimatstädte zurück. An Unkosten für die Reise verbuchte die Hamburger Kämmerei laut der von Peter Lützens vorgelegten Rechnung insgesamt 2941 Mark 11 Schill., auf die der am 22. Februar gezahlte Vorschuß von 600 Mark anzurechnen war⁴⁹. In einem Schriftwechsel der Regierungen in Celle und Hannover vom März 1645 wird zwar der Besuch der hanseatischen Gesandtschaft erwähnt; in der Sache geht es dabei aber nicht um den Harburger Festungsbau, weil beide Höfe sich darin einig waren, sondern nur um die Frage des Weserstrom-Lizens⁵⁰.

Wie wir sahen, war bei den Verhandlungen in Celle die Aufmerksamkeit beider Seiten auf die Doppeltätigkeit des hamburgischen Ingenieur-Offiziers Georg Friedrich vom Berge gelenkt worden. Ob der Hamburger Rat tatsächlich keine Ahnung von dem Engagement seines Ingenieurs in Harburg hatte, läßt sich in Anbetracht der Vernichtung der einschlägigen Hamburger Akten und Ratsprotokolle nicht erkennen. Auf jeden Fall ist anzunehmen, daß der Abriß von Harburg mit den projektierten Festungsanlagen, den die Vertreter Lübecks und Bremens Anfang Februar 1645 in Hamburg entgegennahmen⁵¹, entweder von dem Ingenieur selber oder unter seiner Anleitung von einem Gehilfen gezeichnet worden ist⁵²; denn in Hamburg besaß allein er die dafür erforderlichen Kenntnisse. Das könnte eher dafür sprechen, daß der Rat sich nur offiziell unwissend stellte. Immerhin wurde bereits am 28. Januar im Kriegsratskollegium darüber beraten, ob

47 Auch diese Angaben beruhen allein auf der Niederschrift Hünekens.

48 StA Hbg, Kämmererei I Nr. 13 Bd. 3 (1645 März 12).

49 StA Hbg, Kämmererei I Nr. 22 Bd. 134 Bl. 99, 197. Vgl. oben Anm. 39.

50 HStA Han, Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1645 März 7, 19).

51 StA Br, 2—W 2 f (Kopie im StA Hbg, Harburg 90, IV a 87 m). Die gleiche Planskizze in etwas einfacherer Form im HStA Han, Karten 250 k/321 pm (s. Abb., Kopie im StA Hbg, Harburg 90, IV a 52 m).

52 Ob es sich bei der auf den beiden erhaltenen Exemplaren des Abrisses (s. Anm. 51) gleichen Schrift um die des Ingenieurs vom Berge handelt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Für den Schriftvergleich stehen zur Verfügung drei von ihm signierte Skizzen im HStA Han, Karten 32 g Harburg 21 pm, 22 pk, 25 pm (Kopien im StA Hbg, Harburg 90, IV b 5 m, 6 m, 7 m).

man vom Berge weiter im Dienst behalten wollte, nachdem anscheinend die Kämmererei seine Entlassung, aber wohl in erster Linie aus Kostengründen, gefordert hatte. Man war aber damals im Kriegsrat nicht gewillt, auf ihn zu verzichten, und beschloß, zur Erleichterung des Militäretats seine Stelle mit der nächsten freierwerbenden Fähnrichsstelle zu kombinieren. Außerdem sollte er mit Ernst vermahnt werden, den zur Fortifikation Verordneten mehr Respekt und Gehorsam zu erweisen und fleißiger auf die Werke zu sehen, als bisher geschehen. Darin liegt ja bereits ein Tadel, daß er seine Pflichten als hamburgischer Offizier vernachlässigte. Der Inhalt einer bei der Sitzung des Kriegsrats am 18. Februar verlesenen Supplik des Ingenieurs ist unbekannt; vermutlich betraf auch sie sein Gehalt. Das Kollegium entschied damals, daß zunächst die zur Fortifikation Verordneten zu befragen seien, ob man seiner bedürfe. Auch hier bleiben die Hintergründe dunkel. Wir wissen nur, daß vom Berge noch im selben Jahre 1645 aus dem hamburgischen Dienst schied und am 14. Juni sein letztes Gehalt erhielt. Die Stelle wurde aber nicht gestrichen, sondern mit dem Ingenieur Pfannenstiel wieder neu besetzt⁵³. Somit waren es anscheinend nicht finanzielle Gründe allein, die dazu führten, daß vom Berge seinen Dienst in Hamburg quittieren mußte.

Inzwischen war dieselbe Frage auch auf der anderen Seite der Elbe aufgetaucht. Am 1. April richtete Herzog Friedrich eine Anfrage an Oberhauptmann und Kanzler in Harburg, ob sie die Dienste des Ingenieurs Georg Friedrich vom Berge noch ferner benötigten oder statt dessen eine andere Person beschäftigen wollten. Die Beamten gaben in ihrem Bericht vom 4. April zur Antwort, sie hätten auf den mit Zustimmung des Herzogs herangezogenen Baumeister aus Glückstadt im völligen Einvernehmen mit diesem verzichtet. Sie wären jedoch mit ihm übereingekommen, daß er ihnen einen geeigneten Wallmeister zur Aufsicht bei den nunmehr wieder aufzunehmenden Erdarbeiten nachweisen wollte. Weiter stellten sie anheim, den ohnedies schon dem Herzog verbundenen Ingenieur, den sie im Vorjahr in seinem Namen in Vertrag genommen hätten, zur besseren Beförderung des Werks von neuem zu verpflichten, obwohl er, dem Vertrag zuwider, im vergangenen Sommer nur wenig bei der Arbeit zu finden gewesen sei⁵⁴. Das Werk war, wie die Beamten außerdem berichteten, fundiert und ausgestochen; doch konnte in diesem Jahre des Wassers und Wetters wegen noch nicht wieder mit der Arbeit begonnen werden. Lediglich Weißdorn wurde zuletzt um das stark abgesunkene Werk gepflanzt. Die Hamburger, so heißt es dann zum Schluß, bemühten sich aus Ärger über den Festungsbau, den Handel Harburgs auf alle mögliche Art zu schädigen. Eine Abschrift dieses Berichtes übersandte Herzog Friedrich am 8. April an seinen Neffen Christian Ludwig in Hannover.

53 StA Hbg, Garnison Aa 1 Bl. 127 Ziff. 2, Bl. 129 Ziff. 3, Kämmererei I Nr. 22 Bd. 134 Bl. 112 v.

54 Daß der Ingenieur vom Berge auch später an den Bauarbeiten in Harburg beteiligt war, ergibt sich aus den von ihm im Zusammenhang mit der Stadterweiterung angefertigten Zeichnungen (s. oben Anm. 7 und 52). — Am 14. 5. 1646 erhielt er 100 Rtl, die im Celler Kammerregister für 1646/47 verbucht sind (HStA Han, Hann. 76 c A Nr. 173).

In einem Begleitschreiben teilte er mit, daß er mit dem Festungsbau fortzufahren gedenke, bat jedoch gleichzeitig um eine gutachtliche Stellungnahme dazu⁵⁵.

Wie oben schon erwähnt, hatte Kaiser Ferdinand III. am 22. Februar in Prag ein sogenanntes Inhibitorium ausgefertigt, in dem Herzog Friedrich der weitere Festungsbau in Harburg untersagt wurde⁵⁶. Es war zunächst an den Antragsteller, den Hamburger Rat, adressiert, der es am 24. Mai durch den Ratssekretär Lic. Jacobus Rotenburg dem Notar Georg Stelling übergeben ließ, um es in Celle formgerecht zu insinuieren. Über die Insinuation des verschlossenen kaiserlichen Inhibitoriums an Kanzler und Räte in Celle durch den Notar, die am Morgen des 27. Mai in Gegenwart zweier Zeugen auf der dortigen Kanzlei stattfand, sind wir durch das darüber abgefaßte Notariatsinstrument Stellings unterrichtet, von dem sich zwei Abschriften in den Wiener Reichshofratsakten erhalten haben. Der Botenmeister bestätigte wunschgemäß die Entgegennahme des kaiserlichen Schreibens und versprach, es noch am selben Morgen dem Herzog vorzulegen. Dieser ließ dem Notar am nächsten Tage durch den Botenmeister das mit dem Präsentatum-Vermerk der Kanzlei versehene Memorial über seinen Auftrag zurückgeben und zugleich eröffnen, er würde dem Kaiser antworten. Im übrigen stände es dem Hamburger Rat gar nicht zu, beim Kaiser einen solchen Befehl zu erwirken. An Reisekosten erhielt Stelling 111 Mark 1 Schill., nachdem die Kämmererei von der zunächst geforderten Summe 21 Mark abgezogen hatte⁵⁷.

Unter dem 9. Juni übersandte Herzog Friedrich dem Kanzler v. Drebber in Harburg den Text des kaiserlichen Reskripts, auf das man, obwohl das hamburgische Ansuchen völlig unbegründet sei, antworten müsse, und forderte ihn auf, einen Entwurf für die Entgegnung vorzulegen. Er betonte dabei noch einmal, daß das Barbarossa-Privileg, dessen sich Hamburg, soweit bekannt, zum ersten Mal bei dem Streit mit Dänemark wegen des Glückstädter Zolls bedient habe, für den vorliegenden Fall ohne jede Bedeutung sei. Dasselbe gelte für die von Hamburg zur Stützung seiner Ansicht zusätzlich angeführten innerstädtischen Rezesse. Zudem handle es sich nicht, wie die Hamburger behaupteten, um eine neue Festung.

Der Entwurf Drebbers für ein Antwortschreiben an den Kaiser, der mit Ergänzungen durch die Kanzlei in Celle in der Celler Akte vorliegt, trägt ebenso wie das Begleitschreiben des Harburger Kanzlers das Datum des 12. Juli und den Celler Eingangsvermerk vom 16. desselben Monats. Ebenfalls unter dem 12. Juli wurde die Reinschrift ausgefertigt. Doch wurde sie erst am 29. Juli an den braunschweig-lüneburgischen Agenten am kaiserlichen Hof in Wien, Johann

55 HStA Han, Hann. 47 IV 12 Nr. 1 (1645 Apr. 4), Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1645 Apr. 4, 8).

56 S. Anm. 40. Zum Verhältnis Ferdinands III. zu den Welfenherzögen vgl. auch Reimann, wie Anm. 3, S. 140 ff.

57 HHStA Wien, Reichshofrat AB 44 Karton 15 Nr. 8 (Kopie des Notariatsinstruments des Notars Georg Stelling vom 25. 2. 1662); StA Hbg, Kämmererei I Nr. 22 Bd. 134 Bl. 99, 219.

Lewen⁵⁸, zur Übergabe an den Kaiser abgesandt. Drebber geht in seinem die bekannten Argumente wiederholenden, gut formulierten Entwurf davon aus, daß es sich bei den Arbeiten in Harburg um notwendige Reparaturen und Verbesserungen einer seit Jahrhunderten vorhandenen, mit Geschützen und Garnison versehenen Befestigungsanlage handele. Nicht nur Kaiser Ferdinand II. habe Harburg 1627 als Festung bezeichnet, sondern auch Hamburg selbst in mehreren Schreiben an das Reichskammergericht in Speyer wegen Moorburg aus den Jahren 1575 und 1576. Hamburg, das auch befestigt sei, ohne daß es fürstliche Regalien besitze, und nicht daran denke, sie zu demolieren, weil es vielleicht einmal durch Zufall in Feindes Hand fallen könne, strebe nach immer neuen Rechten am Elbfluß. So werde auch das Vorgehen der Stadt allein durch Neid und Mißgunst bestimmt. Das von den Hamburgern vorzüglich bemühte Privileg Kaiser Friedrichs I. beziehe sich fraglos nur auf Holstein; sollte es trotzdem *wider Buchstaben und Verstand* auch auf das Herzogtum Lüneburg bezogen werden, das von Hamburg durch vom Reich lehnsabhängige Wasserläufe getrennt sei, müßte es schleunigst aufgehoben werden.

Lewen erhielt das herzogliche Schreiben erst am 5. September und leitete es am folgenden Tage sofort an die Reichshofratskanzlei weiter, wie er einige Tage später nach Celle berichtete. Im Gegensatz zum Reichshofrat befand sich der Kaiser mit seinem Hofstaat seit Anfang August nicht in Wien, sondern zur Zeit in Linz, wie wir dem Bericht Lewens entnehmen können. Eine Übergabe des Schreibens an den Kaiser war daher im Augenblick nicht möglich. Der Harburger Kanzler v. Drebber wurde durch ein herzogliches Reskript vom 31. Juli unterrichtet, daß die von ihm entworfene Antwort auf das kaiserliche Inhibitorium mit einigen Änderungen ausgefertigt und nach Wien abgesandt sei⁵⁹.

Inzwischen nahm der Festungsbau — ungeachtet der um ihn entbrannten Auseinandersetzungen — seinen Fortgang. Wie der Abriß zeigt, hatte man mit dem südöstlichen Bollwerk des geplanten Fünfecks den Anfang gemacht, dem nach den der Zeichnung beigefügten Erläuterungen aber noch die Brustwehr fehlte. Von der Niederlegung des Nordteils der alten Stadt Harburg mit Marienkirche, Kran und Kaufhaus war damals noch nicht die Rede⁶⁰. Am 6. Juni wurde mit den lüneburgischen Landräten auf Antrag des Kanzlers Affelmann u. a. eine zusätzliche Kontribution der durch keine anderen Fortifikationspflichten belasteten Ämter für den Harburger Festungsbau vereinbart. Ferner wurden bei den Beratungen Vorschläge zur Herbeischaffung von Buschwerk und Pfählen erörtert⁶¹.

58 Zu Lewen vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), I Oldenburg i. O. (1936), S. 70, 83. Er vertrat auch die Reichsstadt Lübeck und das Kurfürstentum Sachsen am kaiserlichen Hof (ebda. S. 293, 452).

59 HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295 (1645 Juni 9, Juli 12, 31, Sept. 10); HHStA Wien, Reichshofrat AB 41 B 5 Nr. 26. Das herzogliche Schreiben vom 12. Juli trägt den Eingangsvermerk der Reichshofratskanzlei vom 16. 9. 1645 n. St. (= 6. 9. a. St.).

60 S. Abb. — Vgl. dazu Dietrich Kausche, Von der Marienkirche zur Dreifaltigkeitskirche in: Harburger Jahrbuch XI, 1965, S. 31 ff., hier S. 44.

61 Grote, wie Anm. 2, 1837 S. 357 ff.

Die drei Hansestädte wandten sich am 20. Juni erneut schriftlich an Herzog Friedrich und baten unter Hinweis auf die beiden Gesandtschaften vom Dezember 1644 und Februar 1645 sowie auf das Reskript Ferdinands III. vom 22. Februar um Einstellung der Bauarbeiten in Harburg. Am 26. Juni schrieben sie außerdem an Herzog Christian Ludwig in ähnlicher Weise und fügten Abschriften des kaiserlichen Inhibitoriums und ihres Schreibens an den Celler Herzog bei. Zugleich erinnerten sie den Empfänger an sein Versprechen, sich mit Herzog Friedrich wegen des Baus, der weiter fortgeführt werde, in Verbindung zu setzen und danach den Städten Nachricht zukommen zu lassen⁶². Eine gleichzeitige Nachfrage ging auch an Herzog August. Alle drei Schreiben, in Hamburg entworfen und von den Senaten in Lübeck und Bremen vor der Absendung gebilligt und besiegelt, konnten erst, nachdem Bremen sie am 5. Juli zurückgesandt hatte, auf den Weg gebracht werden. Nicht erwähnt war darin, wie der Bremer Rat feststellte, der Weserzoll, der zu seinem Mißfallen ebenfalls weiter erhoben wurde. Doch wollte man deshalb, da offenbar *periculum in mora*, den Abgang der Briefe nicht verzögern⁶³.

Herzog Friedrich, der das Schreiben der drei Städte am 12. Juli erhalten hatte, antwortete vier Tage später ablehnend, indem er auf seine frühere mündliche Resolution verwies und noch einmal die in seiner Erwiderung auf das Reskript des Kaisers enthaltenen Argumente zusammenfaßte. Auch teilte er den Senaten bei dieser Gelegenheit mit, daß er das kaiserliche Schreiben beantwortet habe, obwohl diese Antwort tatsächlich erst am 29. Juli abgesandt wurde. Unter dem 24. Juli übermittelte der Celler Herzog seinem Neffen Christian Ludwig Abschriften der in Celle eingegangenen Schreiben des Kaisers und der Hansestädte sowie der darauf erteilten Antworten. Er habe erfahren, heißt es hier weiter, daß die Städte auch an Christian Ludwig geschrieben hätten, der ihn aber darüber nicht unterrichtet habe. Schließlich bat er, das nachzuholen, und außerdem um Ratschläge, wie man den Forderungen der Städte am besten begegnen und den Beistand des Kaisers erlangen könne. Der Brief der Städte, von dem Herzog Friedrich schon gehört hatte, ging aber — aus Gründen, die wir nicht kennen — laut Eingangsvermerk erst am 27. Juli in Hannover ein, so daß die dortigen Räte kein Verschulden traf. Es erscheint danach möglich, daß der Brief unterwegs abgefangen und seine Zustellung dadurch verzögert worden war. Auch dem Harburger Kanzler wurde der Inhalt des neuen Schreibens der Hansestädte an Herzog Friedrich und seiner Erwiderung mitgeteilt⁶⁴.

Am 28. Juli erhielt der Celler Herzog eine vom 25. datierte Zuschrift seines Veters in Wolfenbüttel, der offenbar durch das jüngste Erinnerungsschreiben der Hansestädte darauf aufmerksam geworden war, daß er sein Anfang März

62 HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295 (1645 Juni 20), Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1645 Juni 26); Abschriften beider Schreiben auch in Bremer Akte (StA Br, 2—W 2 f).

63 StA Br, 2—W 2 f (1645 Juli 1, 5).

64 HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295 (1645 Juli 16, 24, 31), Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1645 Juli 24).

den Gesandten gegebenes Versprechen, wegen der ihm bisher unbekanntem Festungsanlagen in Harburg Erkundigungen einzuziehen, noch nicht erfüllt hatte. Herzog August schrieb nun an Friedrich, er habe zunächst gerüchtweise und dann durch die Abgesandten der drei Hansestädte von dem *sonderbaren Festungsbau* erfahren. Zwar sei er sehr für die Förderung und Verbesserung des Landes, fürchte jedoch allzu hohe Kosten, die dadurch sehr leicht auch auf sein Territorium und den Niedersächsischen Kreis zukommen könnten. Er ersuchte daher um nähere Angaben über den Charakter des geplanten Baus und behielt sich, solange dieser ohne sein Wissen und seine Zustimmung fortgesetzt werde, alle weiteren Entscheidungen vor.

In ziemlich scharfer Form reagierte Herzog Friedrich darauf am 5. August. Nachdem er am Anfang seines Briefes etwas unverbindlich erklärt hätte, er habe sich selber schon in der Sache an Herzog August wenden wollen, wies er im übrigen jegliche Einmischung Augusts in seine Angelegenheiten zurück. Dieser habe mit Friedrichs festen Häusern ebensowenig zu schaffen wie Friedrich mit denen seines Veters; dessen Reservationen seien daher völlig unnötig. Die dem Lande dadurch erwachsenden Kosten müßten notwendigerweise aufgebracht werden. Zum Schluß forderte Friedrich den Wolfenbütteler auf, denen, die ihn — ohne Grund — bei seinen Maßnahmen zum Schutze des eigenen Landes in diesen gefährvollen Zeiten behindern wollten, keinen Beistand oder bei ihren diplomatischen Aktionen durch sein Verhalten keinen Vorschub zu leisten⁶⁵. Damit endete auch dieser Schriftwechsel ohne jedes Ergebnis.

Ungeachtet aller Versuche, eine Einstellung oder wenigstens Unterbrechung der Bauarbeiten in Harburg zu erreichen, und ungeachtet der mit dem Bau verbundenen hohen Kosten hielt Herzog Friedrich an seinem einmal gefaßten Plan fest. Bei einem allgemeinen Landtag in Beedenbostel in der Zeit vom 21. bis 25. August 1645 ging es u. a. wieder um eine außerordentliche Beihilfe zu den Fortifikationskosten, insbesondere in Harburg. Es wurde eine Verdoppelung des Viehschatzes sowie der Abgaben von den Prälaten und dem Adel durch die Landstände bewilligt und von der Regierung unter Vorbehalt einer weiteren Anhebung der jetzt beschlossenen Abgaben für den Fall, daß sie in Zukunft nicht ausreichen würden, genehmigt⁶⁶.

Wie schon oben gesagt, war das vom 12. Juli datierte, am 29. Juli abgesandte Schreiben Herzog Friedrichs an den Kaiser am 6. September (a. St.) durch den Agenten Johann Lewen beim Reichshofrat in Wien vorgelegt worden⁶⁷. Der Bericht Lewens an den Herzog vom 10. September über das von ihm inzwischen Veranlaßte traf am 28. September in Celle ein. Am 18. Oktober folgte ein zehn Tage vorher in Wien abgefaßter weiterer Bericht Lewens. Beigefügt war der unter dem 19. September ausgefertigte und ihm am 4. Oktober ausgehändigte Bescheid

65 HStA Han, Celle Br. 93 Nr. 295 (1645 Juli 25, Aug. 5).

66 Grote, wie Anm. 2, 1837 S. 366, 1838 S. 364.

67 S. oben Anm. 59.

des Reichshofrats, daß die von Herzog Friedrich in seinem Schreiben an den Kaiser vom 12. Juli gegen das kaiserliche Reskript vom 22. Februar angeführten Gründe zunächst dem Hamburger Rat mitzuteilen seien. Abschriften des Schriftwechsels mit Lewen und des Reichshofratsbescheides schickten Kanzler und Räte in Celle am 27. Oktober an die Regierung in Hannover⁶⁸.

Mit diesen Vorgängen schließt die Akte der Celler Regierung ebenso wie die der Regierung in Hannover. Das kann kaum ein Zufall sein, da auch in Wien und Bremen sich nichts weiter zur Frage der Hamburger Beschwerden gegen den Hamburger Festungsbau findet. Anscheinend ist nun, nachdem beide Seiten getan hatten, was in ihrer Macht stand, die Sache im Sande verlaufen. Hier ist es natürlich besonders bedauerlich, daß uns die Hamburger Quellen nicht mehr zu Gebote stehen; denn es wäre zumindest den Ratsprotokollen noch einiges über die weiteren Entschlüsse des Senats zu entnehmen gewesen, nachdem auch das kaiserliche Inhibitorium vom 22. Februar durch den Bescheid des Reichshofrats vom 19. September seinen Charakter als Befehl zur Einstellung des Festungsbaus praktisch wieder eingebüßt hatte. Hamburg mußte jetzt überlegen, ob es noch einmal dagegen angehen sollte. Davon ist aber nichts bekannt. Der Celler Herzog hatte sich durchgesetzt, weniger durch die von ihm vorgebrachten Argumente als durch die Macht der Tatsachen. Demgegenüber hatte das Bündnis der drei Hansestädte versagt. Hamburg, das gerade im August 1645 seine rückständigen Jahreszahlungen für 1642/45 in Höhe von 960 Mark mit den seit 1641 aufgelaufenen Zinsen von insgesamt 487½ Mark an Lübeck bezahlt hatte⁶⁹, mußte es trotz der diplomatischen Unterstützung durch die Schwesterstädte hinnehmen, daß gegen seinen Willen in Harburg weitergebaut wurde.

Zu erwähnen ist hier noch, daß sich in der Celler Akte eine Abschrift des im Original noch heute im Staatsarchiv Hamburg vorhandenen, sogenannten Großen Elbstrom-Privilegs Kaiser Ferdinands II. für die Stadt Hamburg vom 3. Juni 1628 befindet⁷⁰, ohne daß bei den mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen mit den Hansestädten irgendwo darauf Bezug genommen wird. Das erscheint um so merkwürdiger, als dieses Privileg am 7. Juli 1637 durch Ferdinand III. bestätigt worden war und seine Kenntnis am Kaiserhof vorausgesetzt werden konnte⁷¹. Allerdings hatte sich Hamburg des Elbprivilegs, das 1628 vom Kaiser in seinem Kampf mit Christian IV. als Waffe gegen dänische Elbansprüche eingesetzt worden war und das inhaltlich viel weiter ging als das so oft zitierte

68 HStA Han., Celle Br. 93 Nr. 295 (1645 Sept. 10, Okt. 8, 27), Cal. Br. 16 Nr. 1329 (Okt. 27); HHStA Wien, Reichshofrat AB 41 B 5 Nr. 26.

69 StA Hbg, Kämmerei I Nr. 22 Bd. 134 Bl. 100.

70 StA Hbg, Threse I Gg 7; Druck: Klefeker, wie Anm. 10, VII, 1769, S. 636. Vgl. zur Entstehung des Privilegs StA Hbg, Reichshofrat Nr. 274 und HHStA Wien, Reichshofrat AB 64/2 (Mikrofilm im StA Hbg, Sa 1174)

71 StA Hbg, Threse I F 9. Wegen der Bestätigung des Privilegs vom 3. 6. 1628 durch Ferdinand III. (1637 Juli 7) und Leopold I. (1660 Sept. 10), vgl. StA Hbg, Reichshofrat Nr. 364 und HHStA Wien, Reichshofrat AB 64/2.

Barbarossa-Privileg, von Anfang an nur mit größter Vorsicht bedient und deshalb auch darauf verzichtet, es öffentlich bekannt zu machen. Sollten ja danach hinfort auf den Inseln in der Elbe oder an ihrem Ufer von Hamburg bis zur See und fünf Meilen stromaufwärts keine Festungen und Verschanzungen angelegt und von keiner Macht außer Hamburg Kriegsschiffe gehalten werden dürfen⁷². Eine Verwendung des Privilegs in seinem Streit mit dem Celler Herzog mußte für den Hamburger Rat um so problematischer erscheinen, als er im Zusammenhang mit dem am 13. August 1645 beurkundeten Frieden von Brömsebro zwischen den nordischen Mächten Schweden und Dänemark in der Haderslebener Resolution vom 17. November desselben Jahres gegen anderweitige Zusicherungen Christians IV. zwar nicht formell, aber in der Praxis darauf verzichtete, seine Rechte aus dem kaiserlichen Privileg von 1628 geltend zu machen⁷³. So beschränkte sich Hamburg darauf, statt auf das neuere Privileg von 1628 nur auf das alte Privileg Kaiser Friedrichs I. Bezug zu nehmen.

Aus den Denkwürdigkeiten des Großvogts erfahren wir, daß er zusammen mit dem hannoverschen Geheimen Kammerrat Paul Joachim v. Bülow vom 13. bis 16. April 1646 in Harburg weilte, um sich ein Bild von den Fortschritten der Fortifikation zu machen und mit Oberhauptmann und Kanzler den weiteren Verlauf der Arbeiten zu besprechen. Am 20. Juni war Grote wieder in Harburg. Er hatte den Auftrag, dort die förmliche Übertragung von Schloß und Amt Harburg auf die infolge des kürzlich abgeschlossenen Sukzessionsrezesses künftig an der Regierung auch dieses Landesteils beteiligten Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm vorzunehmen. Das geschah am 23. Juni gegenüber dem ebenfalls zu diesem Zweck von Hannover angereisten Rat P. J. v. Bülow in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen sowie sämtlicher fürstlicher Beamten und des Rats der Stadt Harburg⁷⁴.

Damit war nun der damals noch in Hannover regierende Christian Ludwig künftig auch von Rechts wegen mitverantwortlich für den Ausbau der Harburger Festungsanlagen. Er förderte ihn mit allen Kräften, vor allem seit er die Nachfolge Herzog Friedrichs in Celle angetreten hatte, der am 10. Dezember 1648 starb. Auch seinen Bruder Georg Wilhelm, nunmehr Regent in Hannover, unterrichtete Christian Ludwig über die Fortschritte bei den Arbeiten, die nach seinen Worten viel Geld erforderten. Er bat ihn, seinen Bauverwalter nach Harburg zu schicken, damit dieser sich an Ort und Stelle durch eigenen Augenschein von den Arbeitsverhältnissen und der Art der Entlohnung der Arbeiter überzeugen und, wenn

72 Heinrich Reincke, Hamburg, ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1925, S. 85 f.; Hans-Dieter Loose, Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges, Hamburg 1963, S. 32 mit Anm. 46 f.

73 Vgl. dazu Ernst Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert, Hannover—Leipzig 1905, S. 86 f.; Reincke, Abriß, wie Anm. 72, S. 90; Reincke, Territorialpolitik, wie Anm. 19, S. 102; Loose, wie Anm. 72, S. 85, 114, 119 Anm. 39.

74 Grote, wie Anm. 2, 1838 S. 377 f., 384.

möglich, Vorschläge zur Verbesserung bei der Verdingung der Arbeiten machen könnte. Aus den Jahren 1648 und 1649 hat sich auch eine Reihe von Wochenabrechnungen erhalten⁷⁵.

Der Festungsbau in Harburg war auch zehn Jahre später noch nicht vollendet⁷⁶. Aber das gehört nicht mehr zum Inhalt dieses Aufsatzes. Der eigentliche Ausbau der Wallanlagen, Bastionen und Gräben selbst sowie die Errichtung neuer Gebäude auf dem Gelände des Schlosses bedürfen ebenso wie die dadurch bedingte Räumung des ältesten Teils der Stadt Harburg und die Schaffung neuer Stadtteile besonderer Untersuchungen. Hier sollte lediglich der Versuch der Handelsmetropole Hamburg behandelt werden, sich in den turbulenten Zeiten des seinem Ende entgegengehenden Dreißigjährigen Krieges den wohlwollenen Plänen eines benachbarten Fürsten zur Sicherung seines Territoriums zu widersetzen.

Trotz zeitweiser Förderung seiner Interessen durch den Kaiser gelang es dem Hamburger Rat nicht, sein Ziel auch nur annähernd zu erreichen, zumal auch die anfangs erhoffte Unterstützung seines Standpunktes durch Herzog August ausgeblieben war. Die drei verbündeten Hansestädte besaßen nicht mehr die Kräfte, sich gegenüber der Militärmacht eines Territorialstaats durchzusetzen.

Noch einmal, in den Jahren 1659 bis 1661, als Hamburg erneut gegen den Celler Herzog, teils aus handelspolitischen Gründen, teils wegen strittiger Weiderechte an der Süderelbe und nicht zuletzt wegen der im Auftrage des Herzogs gegenüber der Bunthäuser Spitze neu angelegten, stark armierten Schanze Klage beim Reichshofrat erhoben hatte, brachte der Vertreter der Stadt in Wien, Johann Graaf, die Vorgänge von 1645 wegen der Festung Harburg ins Gespräch⁷⁷. Er erinnerte dabei an das kaiserliche Inhibitorium vom 22. Februar 1645, das damals auch ordnungsmäßig insinuiert worden sei, wie die Akten auswiesen. Wenn auch eine Wiedervorlage des Vorgangs beim Reichshofrat nicht zu ermitteln sei, was Graaf mit der Schlacht bei Jankau (Böhmen), in der Torstenson den Kaiserlichen am 6. März 1645 eine schwere Niederlage beigebracht hatte, und dem eiligen Aufbruch des Hofes nach Wien erklären möchte, wäre man in Hamburg nicht im Zweifel, daß der hamburgische Agent derzeit gemäß seiner Weisung einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Seitdem sei, wie Graaf weiter ausführte, die

75 HStA Han, Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1649 Juni 26, 29), Hann. 74 Harburg Nr. 5392 (1648 März 26—Nov. 25, 1649 Febr. 11/17). — Angaben über Beträge, die Amtsschreiber und Kornschreiber in Harburg aus ihren Überschüssen für den Festungsbau aufwandten, finden sich in den Celler Kammerregistern unter den Ausgaben der Rechnungsjahre 1643/44 (12 120 Mark) sowie 1646/47 ff. in unterschiedlicher Höhe (HStA Han, Hann. 76 c A Nr. 172 ff.). Die Fortifikationsrechnung, auf die mehrfach verwiesen wird, ist nicht erhalten.

76 Vgl. dazu HStA Han, Cal. Br. 16 Nr. 1329 (1652 Juni 23, 28), Hann. 47 IV 12 Nr. 2 (1658/59, 1662/64).

77 HHStA Wien, Reichshofrat AB 44, Karton 15 Nr. 8 (1659/61). Vgl. dazu Baasch, wie Anm. 73, S. 91 ff. Im Schriftverkehr mit dem Reichshofrat bezeichnet sich Graaf als hamburgischen Syndicus und Anwalt.

Verfolgung der Angelegenheit ins Stocken geraten. Von dem Einspruch Herzog Friedrichs gegen den kaiserlichen Befehl, wohl der eigentlichen Ursache dafür, daß die Sache 1645 im Sande verlief, ist in Graafs Schriftsatz keine Rede. Er schloß seine Ausführungen mit der Bitte an den Kaiser als Oberhaupt des Reichs, Herzog Christian Ludwig, der *den von seinem Vorgänger angefangenen Festungsbau zu Harburg zur Perfektion zu bringen äußerst bemüht* sei, unter Strafandrohung zu befehlen, die Anlagen in Harburg wieder abzureißen. Ein solcher Antrag konnte wohl auch damals kaum ernst genommen werden, und es war ihm verständlicherweise kein Erfolg beschieden. Er wurde abgelehnt. Das einzige, das der Hamburger Rat erreichte, war die Bestätigung des Elbprivilegs von 1628 durch Kaiser Leopold I.⁷⁸ Die Vollendung des Harburger Festungsbaus konnte er dadurch aber auch nicht mehr verhindern.

78 HHStA Wien, Reichshofrat AB 64/2; StA Hbg, Reichshofrat Nr. 364 (1661 Febr. 1).

Die hannoversche Königskrone

Ursprung, Geschichte und Geschicke eines unbekanntes
monarchischen Herrschaftszeichens des 19. Jahrhunderts¹

Von

Dietmar Storch

Mit 16 Abbildungen

Als August der Starke sich 1697 zum polnischen König krönen ließ, glich nicht nur das einst ehrwürdige Zeremoniell vornehmlich einem Theatercoup, auch die Krone selbst war danach beschaffen, eher von ferne denn aus der Nähe betrachtet zu werden. Das damals höchstwahrscheinlich verwendete und lange Zeit hindurch verschollene Herrschaftszeichen wurde im Jahre 1929 in der Sammlung von Theaterrequisiten des Historischen Museums zu Dresden wiederentdeckt². *In einem tieferen Sinne*, so Heinz Biehn, *keine erstaunliche Tatsache, denn diese polnischen Krönungen waren letzten Endes nichts anderes als staatspolitische Divertissements im Stile des höfischen Barocks*³, obgleich das Land bis zu seinem endgültigen Untergang im Jahre 1795 sogar Wahlmonarchie geblieben war⁴. Im übrigen aber hatte die allmählich erfolgte Durchsetzung der Erbmonarchie Krönungshandlungen ihrer einstigen Bedeutung als eines konstitutiven Aktes und damit ihres organisierenden Zentrums beraubt. Was blieb, war ein mehr oder minder symbolträchtiges Schauspiel monarchischer Selbstdarstellung, dessen materieller Aufwand kaum noch in angemessenem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stand. Mit den Krönungen verloren auch die Herrschaftszeichen im ausklingenden Barockzeitalter erheblich an Bedeutung und Würde.

- 1 Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten am 9. Dezember 1981 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen. Für die überaus großzügige Erlaubnis, die einstigen hannoverschen Reichsinsignien nicht nur genau in Augenschein nehmen, sondern auch ablichten und die Bilder der Öffentlichkeit vorstellen zu dürfen, bin ich S. K. H. Prinz Ernst August von Hannover zu großem Dank verpflichtet. Er gilt auch der immer wieder bereitwilligst erteilten Genehmigung, die einschlägigen Akten des Königlichen Hausarchives benutzen zu dürfen, ohne deren Kenntnis die vorliegende Studie nicht möglich gewesen wäre.
- 2 H. Biehn, *Die Kronen Europas und ihre Schicksale*, S. 62. Wiesbaden 1957. Vgl. auch R. Günter, *Die polnische Königskrone Augusts des Starken, ein sensationeller Fund im Dresdener Historischen Museum*. In: *Dresdener Neueste Nachrichten*, Nr. 285, 1931.
- 3 Biehn, wie Anm. 2, S. 62. Außerdem ders., *Feste und Feiern im alten Europa*, München.
- 4 Die letzte polnische Nationalkrönung erfolgte im September 1764 mit Stanislaus Poniatowski.

Zu Ende ging eine Epoche *mit ihrem starken Sinn für Prunk und Zeremoniell, aber auch für Zeichen, Emblem und Personifikation*⁵. Rationalismus und Nüchternheit zogen ein und ließen, bis auf wenige Ausnahmen, die Herrschaftszeichen alter Art gleichsam in ihr „Greisenalter“ eintreten⁶. Aufklärung und Französische Revolution, der Aufstieg einer bürgerlichen Welt, höfischem Glanz und monarchischem Schaugepränge in vielem entgegengesetzt, entwertete die Kronen, einst zwingendes Symbol königlicher Herrschaft, zu Schaustücken, ja zum Urväterhausrat. Solcher Betrachtungsweise schlossen sich nicht selten sogar die Träger der Kronen selbst an.

Bespöttelte Maria Theresia 1743 anlässlich ihrer Krönung zur böhmischen Königin ihre Krone als *Narrenhäubel*⁷, so nannte Friedrich der Große das preußische Herrschaftszeichen, aus dem er eigenhändig die Steine herausbrach, einen Hut, in den es hineinregnet⁸.

Die Krönung Ludwigs XVI. forderte in Frankreich nahezu eine öffentliche Diskussion heraus (1775). Man sprach von einer lächerlichen Zeremonie, die besser unterbleiben sollte⁹.

Der letzte römisch deutsche Kaiser, Franz II., bestieg den Thron, als in Paris Ludwig XVI. schon die Jakobinermütze¹⁰ trug und die durch Goethes Worte berühmte gewordene Kanonade von Valmy einen *neuen Abschnitt der Weltgeschichte* eingeleitet hatte¹¹. Versunken war die Zeit, da man in Nürnberg alljährlich am 27. April — *do weist man das heiltum nach gewonheit* — die als Reliquien geltenden Reichskleinodien der in Verehrung verharrenden Menschenmenge zu zeigen

5 P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, 3 Bde., Stuttgart 1955/56. Hier Bd. 3, S. 1060.

6 Wie Anm. 5, Bd. 3, S. 1059.

7 Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis-Ausgabe. Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit, hrsg. von R. Buchner, Bd. XII: Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl, hrsg. von Fr. Walter, Darmstadt 1968, S. 33. Dort heißt es: *Die Kron ist hier, habe selbe aufgehabt, ist schwerer als die von Presburg* [gemeint ist die ungarische Stephanskron, d. Verf.], *sehst einem Narrenhäubel gleich*.

8 P. Seidel, Die Insignien und Juwelen der preußischen Krone. In: Hohenzollernjahrbuch 17, Berlin 1913, S. 12 f. R. Koser, Das Jubiläum der preußischen Königskrone. In: Hohenzollernjahrbuch 4, Berlin 1900, S. 4 f. Die preußischen Kroninsignien, darunter beide Kron-Karkassen, befinden sich heute im Schloßmuseum Charlottenburg zu Berlin.

9 Wie Anm. 5, Bd. 3, S. 1060.

10 Franz II. (als Kaiser von Österreich seit 1804 Franz I.) wurde 1792 römisch deutscher Kaiser. Ludwig XVI. wurde im August 1792 gefangenengenommen und einen Monat später abgesetzt.

11 Die Kanonade von Valmy fand am 20. 9. 1792 zwischen französischen Revolutionstruppen und den verbündeten preußischen und österreichischen Truppen statt. Militärisch blieb sie eine Episode, gewann jedoch später Berühmtheit, indem Goethe 1822 den Tag von Valmy, an welchem die schlecht gerüsteten und wenig ausgebildeten französischen Freiwilligen ihre kriegsgewohnten Gegner zum Rückzug veranlaßten, in seiner „Campagne in Frankreich“ mit den bekannten Worten charakterisierte.

pflegte¹². Jetzt mußten die Insignien des *sacrum imperium* sogar vor dem Zugriff der Franzosen bis nach Temesvar im Banat geflüchtet werden¹³.

In gewisser Weise stellt sich die Zerstörung des französischen Kronschatzes durch die Revolution von 1789 in bezug auf den Niedergang der Herrschaftszeichen als Akt äußerster Konsequenz einer lange in Gang befindlichen Entwicklung dar¹⁴. Dennoch kam es nach dem Sturz Napoleons noch einmal zu einer Stärkung und Stabilisierung der europäischen Monarchien, als die Mehrzahl dieser Staaten im Zeichen der Neuordnung durch den Wiener Kongreß einen stark restaurativ geprägten Kurs einschlug. Darüber hinaus waren es die historisch und gefühlsmäßig orientierten Kräfte der Romantik, welche der Tradition zu neuer Bedeutung verhelfen und das Ansehen der vom Rationalismus bespöttelten Herrschaftszeichen wieder steigen ließen¹⁵.

Schon das autokratische Kaisertum Napoleons, in welches die Französische Revolution schließlich eingemündet war, hatte zur Krönung des Korsen auf die bourbonischen Zeremonialordnungen zurückgegriffen und sich eine Kaiserkrone *à l'antique* geschaffen, die zwar im Krönungszuge mitgeführt, nicht aber zur Krönung selbst verwendet wurde¹⁶. Damit nicht genug. Napoleon versuchte sogar, die Reste der einstigen französischen Kronjuwelen, soweit sie dem Schmelztiegel entgangen waren, zurückzukaufen, wo immer er einzelner Stücke habhaft werden konnte¹⁷.

Auch die auf Betreiben des französischen Kaisers 1806 zu Königreichen erhobenen Länder Bayern, Württemberg und Sachsen ließen ihrer Rangerhöhung so gleich die Fertigung entsprechender Herrschaftszeichen folgen. Während über die sächsische Königskrone Näheres nicht bekannt ist¹⁸, sind die bayerischen und württembergischen Insignien heute in München und Stuttgart ständig ausgestellt. Überhaupt kam es mit der allenthalben nach 1815 einsetzenden Restauration, ja darüber hinaus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch einmal zu einer Fülle von Kronenschöpfungen in Europa wie auch in Übersee.

Nach ihrer Rückkehr auf den Thron restaurierten die Bourbonen in Frankreich nicht nur ihr Königtum, sondern schufen bewußt neue sichtbare Symbole monar-

12 W. Lehnert, Wenn der Kaiser kam . . ., S. 107. Merian „Nürnberg“, Bd. 6 (Juni), Hamburg 1981.

13 Dies war im Jahre 1809 der Fall. Danach kehrten die Reichsinsignien in die Wiener Hofburg zurück, wo sie sich (1938—1945 ausgenommen, als sie wieder nach Nürnberg verbracht wurden) bis heute befinden.

14 Biehn, wie Anm. 2, S. 30 f.

15 P. E. Schramm, Sphaira, Globus, Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum „Nachleben“ der Antike, Stuttgart 1958, S. 156.

16 Biehn, wie Anm. 2, S. 32.

17 H. Biehn, Juwelen und Preziosen, München 1965, S. 256 u. 379 ff.

18 Nach Twining befindet sich die Krone im Besitze des Hauses Wettin (vgl. Anm. 24, Twining, European Regalia, S. 112).

chischer Herrschaft, deren Grundstock diesmal die Kronjuwelen Napoleons bildeten. Ludwig XVIII. ließ die königliche Krone neu anfertigen, mit welcher 1825 Karl X. zu Reims gekrönt wurde¹⁹. Dabei dürfte der Kontinuitätsgedanke ebenso im Spiele gewesen sein wie die symbolträchtige Unterstreichung bourbonischer Legitimität. In der außerordentlich kostbaren Krone sowie im feierlichen Krönungsakt stellten sich — wiederum unter dem Lilienbanner — noch einmal die vertrauten Zeichen des Gottesgnadentums den Emblemen der Revolution entgegen. Daß die alte Bourbonenkrone nicht mehr zur Verfügung stand, blieb ohne Bedeutung, hatte es doch in Frankreich niemals eine Staatskrone ähnlich der deutschen Reichskrone oder der ungarischen Stephanskrone gegeben²⁰. Auch Louis Philipp von Orléans, wiewohl er selbst ungekrönt blieb, bediente sich der Krone bei seiner Thronerhebung. Ja er ließ 1831 sogar ein weiteres Herrschaftszeichen entwerfen, welches allerdings niemals wirklich angefertigt wurde, sondern lediglich heraldischen Zwecken diene²¹.

Der Begründung des *Second Empire* durch Napoleon III. (1852) folgte die Anfertigung einer Kaiserkrone im Empirestil, besetzt mit Adlern, welche die napoleonische Tradition betonten²². Das auf plebiszitärer Grundlage beruhende Kaisertum mochte ebensowenig wie die Bourbonen auf das noch immer so gefühlsträchtige Zeichen monarchischer Würde verzichten.

Auch bei der Krone, welche Bernadotte als Karl Johann XIV. bei seiner Krönung zum König von Norwegen trug (Trondheim 1818), handelte es sich um eine Neuschöpfung von der Hand Stockholmer Goldschmiede²³.

Wilhelm I. von Oranien glaubte für seine Ausrufung zum König in Brüssel einer Krone zu bedürfen, welche eilends gefertigt werden mußte. Der Verlust Belgiens (1831) zog eine weitere Kronanfertigung nach sich, die — in Material, Ausstattung und Form mit ihrer Vorgängerin verwandt, jedoch weitaus kunstvoller ausgeführt — bis heute das niederländische Königtum symbolisiert²⁴. Die 1831 neu entstandene belgische Monarchie begnügte sich hingegen mit einer heraldischen Königskrone modernen Typs. Die bisherigen Regalia verblieben beim Hause Oranien, ohne hinfort wieder verwendet zu werden.

Österreich, seit 1804 Kaisertum, bedurfte keiner neuen Krone, da man auf die 1602 als private Hauskrone in der Prager Hofwerkstatt gefertigte Rudolfinia zu-

19 Wie Anm. 2, S. 32 u. S. 212. G. Bapst, *Histoire des Joyaux de la Couronne de France*, Paris 1889, S. 622 ff. Die Krönungskrone Karls X. wurde 1854 zerstört.

20 J. Deér, *Die heilige Krone Ungarns*, Wien 1968. H. Fillitz, *Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches*, Wien 1954. Außerdem Biehn, wie Anm. 2, S. 30 f.

21 Lord Twining, *A History of the Crown Jewels of Europe*, London 1960, S. 269 f.

22 Nach Ausrufung der Republik (1870) wurde die Krone des Kaisers eingeschmolzen. Die Krone der Kaiserin hingegen überstand als Privateigentum den Sturz Napoleons III., von dessen Krone jedoch eine Nachbildung eine gute Vorstellung vermittelt. Dazu: J. Abeler, *Kronen. Herrschaftszeichen der Welt*, Düsseldorf u. Wien 1972, Tafel 22.

23 Biehn, wie Anm. 2, S. 48. Außerdem wie Anm. 21, S. 452 ff.

24 Wie Anm. 21, S. 445 ff. Außerdem: Lord Twining, *European Regalia*, London 1967, S. 113.

rückgreifen konnte, die von nun an als Staatskrone dienen sollte²⁵. 1867 allerdings fügten kunstfertige Hände noch einmal eine prachtvolle Krone auf österreichischem Boden. Es war dies jenes wegen seines verschwenderischen Dekors als „Brillantkrone“ bezeichnete Diadem, welches die Kaiserin Elisabeth anlässlich der ungarischen Krönung trug²⁶.

In Spanien entstand nach Rückkehr der Bourbonen auf den Thron (1814) eine neue, ziemlich schlichte Krone, die in der Regel nur dann aufgestellt wurde, wenn der Monarch in Person die Cortes eröffnete. Sie erschien erneut in der Öffentlichkeit bei Restaurierung der Bourbonen-Monarchie, als König Juan Carlos I. seinen Eid auf die Verfassung leistete²⁷.

Als im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sich eine Reihe neuer Königreiche auf dem Balkan den traditionellen europäischen Monarchien zugesellte, wurde auch hier die Frage nach sichtbaren Herrschaftszeichen aktuell. Für das 1882 zum Königreich erhobene Serbien gab es eine Bronzekrone aus erbeutetem türkischen Geschütz. Ebenfalls aus türkischen Waffen gefertigt war die sogenannte *Coronne d'Acier*, das sichtbare Zeichen des rumänischen Königtums²⁸. Bulgarien hingegen kannte nur eine heraldische Krone.

Sogar der jugendliche Otto von Wittelsbach führte, als er den Thron des 1832 zum unabhängigen Königreich proklamierten Griechenlands bestieg und die europäische Monarchie in den bisher türkischen Südosten des alten Erdteiles zu exportieren suchte, eine Krone mit sich, die — silbervergoldet und steinlos — den eher bescheidenen Verhältnissen Rechnung trug²⁹. Damit erschöpften sich die Kronanfertigungen des 19. Jahrhunderts noch längst nicht, welche in England etwa traditionsgemäß — und in stattlicher Anzahl — fort dauerten.

Für die zweite und letzte preußische Krönung ließ Wilhelm I., der die Herrichtung der Karkassen von 1701 ablehnte, zwei neue, den ursprünglichen freilich recht ähnliche Krongestelle anfertigen und provisorisch mit Diamanten besetzen, die später wieder entfernt wurden, bevor man die Karkassen dem Hohenzollernmuseum übergab. Die heute auf Burg Hohenzollern gezeigte preußische Königskrone entstand erst 1889 auf Anordnung Kaiser Wilhelms II.³⁰.

25 H. Fillitz, Die österreichische Kaiserkrone und die Insignien des Kaisertums Österreich, Wien 1959.

26 Die Krone befand sich bis 1918 in der Schatzkammer der Wiener Hofburg. Kaiser Karl I. dürfte sie damals mit ins Exil genommen und verkauft haben, um Mittel für die Restaurierung der Monarchie zu gewinnen. E. Feigl berichtet in seinem Buch „Kaiserin Zita. Legende und Wahrheit“, München u. Wien 1977, über den Untergang der Krone. Vgl. dazu auch Biehn, wie Anm. 17, S. 359 ff.

27 Wie Anm. 21, S. 615 f. Eine Abbildung der spanischen Königskrone findet sich bei Twining, wie Anm. 24, Tafel 36 d, S. 111.

28 Eine Abbildung der rumänischen Königskrone findet sich bei O. Neubecker, Wappenkunde, München 1980, S. 177.

29 W. Seidl, Bayern in Griechenland. Erweiterte Neuauflage München 1981, S. 171. J. Stucker, Die große Parade, Freiburg i. Br. 1971, S. 491 f.

30 Wie Anm. 8.

Italien, seit 1861 unter Viktor Emanuel II. geeint, erhob die berühmte *Eiserne Krone* zum offiziellen Staatssymbol, benutzte aber heraldisch eine modern gestaltete Krone.

Jedoch auch außerhalb Europas, in Mexiko, Haiti und Brasilien, entstanden im 19. Jahrhundert Kronen für zumeist kurzlebige Monarchien nach europäischem Vorbild. Die mexikanische Krone, in enger Anlehnung an die Kaiserkrone Napoleons III. gefertigt, wurde den republikanischen Gegenspielern im Lager des Präsidenten Juárez zum verhaßten Symbol einer düsteren Epoche mexikanischer Geschichte³¹. Nicht anders verhielt es sich mit dem Herrschaftszeichen des Usurpators Soubouque, der als Faustin I. seiner Heimatinsel Haiti wenig Glück brachte³². Von den beiden Kaisern, die Brasilien zwischen 1822 und 1889 regierten, ließ jeder eine Krone anfertigen, die ebenfalls erhalten geblieben sind³³.

Selten allerdings folgte der Anschaffung von Herrschaftszeichen für ein erst im 19. Jahrhundert begründetes Königtum auch ein Krönungsakt, wiewohl es dafür einzelne Beispiele gibt, die eine wirkliche Krönungstradition allerdings nicht mehr begründeten. Selbst in den älteren Monarchien, in denen Krönungen bisher traditionell stattgefunden hatten, verzichtete man nach 1815, vor allem aber seit der zweiten Jahrhunderthälfte, zunehmend auf dieses feierliche Schauspiel fürstlicher Selbstdarstellung.

Krönungen bestanden im 19. Jahrhundert fort in England, Rußland und Schweden. In Dänemark vollzog sich mit der Thronbesteigung Christians VIII. (1840) letztmalig das prächtige Schauspiel einer Krönung unter der *absoluten Krone*³⁴. Das 1804 neu geschaffene österreichische Kaisertum sah zwar die Möglichkeit künftiger Krönungen vor, brachte sie jedoch niemals in Anwendung. Gleichwohl fanden im mit dem Hause Habsburg verbundenen Ungarn, in Böhmen sowie in Lombardo-Venetien Krönungen statt, von denen allerdings nur die ungarische sich bis zum Ende der Donaumonarchie erhalten sollte.

Was nun die 1806 in rascher Folge entstandenen deutschen Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen betrifft, so dachte man nur in München an eine Krönung des Herrschers, die allerdings, auf günstigere Zeiten vertagt, niemals tatsächlich erfolgte³⁵.

31 Ein Holzmodell der Krone befindet sich auf Burg Hardegg (NÖ). Das Original ist nach Auskunft des Generaldirektors Prof. Miquel Angel Fernández vom Museo Nacional de Historia in Mexiko-City derzeit verschollen.

32 Wie Anm. 21, S. XL (Introduction).

33 Der Verf. verdankt diese Auskunft Lourenço Luiz Lacombe, Direktor des Museu Imperial in Petropolis, Brasilien, wo die Kostbarkeiten ausgestellt sind. Dazu auch Schramm, wie Anm. 15, S. 156.

34 Über Krönungen im 19. Jahrhundert berichtet Lord Twining in seinem Werk „A History of the Crown Jewels of Europe“. Vgl. Anm. 21.

35 H. Ottomeyer, Die Kroninsignien des Königreiches Bayern, München 1979, S. 27 ff.

Somit blieb die preußische Krönung von 1861 die einzige dieses Jahrhunderts nicht nur im Lande der Hohenzollern, sondern in Deutschland überhaupt³⁶. Der Festakt vom 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles, mit welchem das neue deutsche Kaiserreich proklamiert wurde, verlief dagegen eher kühl und militärisch. An eine Krönung Wilhelms I. war nicht gedacht, wiewohl Kronprinz Friedrich Wilhelm eine derartige Zeremonie in Vorschlag brachte und man sich in Wien vorsichtig nach einer eventuellen Überlassung der alten Reichsinsignien erkundigte — natürlich vergeblich³⁷. Dennoch sollte später der neuen Würde auch das entsprechende Rangzeichen beigegeben werden. Zunächst entstand, und zwar in Anlehnung an die Formgestalt der altehrwürdigen Reichskrone, nur ein farbiges Holzmodell, dem freilich seine Realisierung in edlem Metall versagt blieb. Dieses gelangte schließlich ins Hohenzollernmuseum Schloß Monbijou³⁸.

Mit einiger Verspätung gegenüber den drei anderen im frühen 19. Jahrhundert entstandenen deutschen Königreichen, jedoch gänzlich außerhalb der Einflußsphäre Napoleons, war schließlich 1814 noch Hannover zum Königreich erhoben worden, nachdem der bisher vom Hause Hannover geführte kurfürstliche Titel aufgehört hatte, *den nunmehr beliebten Staatsrechtlichen Verhältnissen angemessen zu seyn*. Da nun die Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches *gesetzlich den Königen gleich geachtet wurden und ferner nicht nur alle übrig bleibenden Alt-Churfürstlichen Häuser, sondern selbst eines der Neuern, welches im Range Unserm Hause nachstand, die Königliche Würde angenommen haben*, endlich aber das Welfenhaus *seit mehr als einem Jahrhundert einen der größten Throne der Welt bestiegen*, erschien solche Rangerhöhung mehr als gerechtfertigt³⁹. Der neue Titel des Landesherrn lautete nunmehr: „König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ etc.

Mit ca. 38000 qkm und etwa 1,3 Millionen Einwohnern präsentierte sich das territorial erheblich erweiterte neue Königreich im Rahmen des Deutschen Bundes als respektable Mittelmacht, nach Fläche den 4. und nach Kopffzahl der Bevölkerung den 5. Rang einnehmend⁴⁰. Dennoch bestand keine Absicht, den beiden Ländern gemeinsamen Herrscher etwa auch noch in Hannover krönen zu lassen. Ohnehin hätte sich der erste Träger der neuen Würde, Georg III., einer der-

36 Fr. Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße, Köln 1980, S. 287 ff.

37 A. Wahl, Ein Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870. In: Deutsche Revue 38, Bd. 4 (1913), S. 328 ff. Th. Schieder, Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln 1961, S. 154 ff. (Exkurs III: Die Reichskleinodien und das Kaisertum von 1871).

38 E. Doepler, Reichsadler und Kaiserkrone. In: Deutscher Herold, XX. Jg., Berlin 1889, S. 59. Außerdem Biehn, wie Anm. 2, S. 218 f. R. Graf Stillfried, Die Attribute des Neuen Deutschen Reiches, Berlin 1872.

39 Sammlung der Hannöverschen Landesverordnungen und Ausschreibungen des Jahres 1814, hrsg. von Th. Hagemann, III. Stück, Hannover 1814, Nr. 480.

40 G. Schnath, Geschichte des Landes Niedersachsen (Territorien-Ploetz), 2. Aufl. Würzburg 1975, S. 48.

artigen Zeremonie gar nicht unterziehen können. Seine fortschreitende Geisteskrankheit hatte bereits 1810 dazu geführt, daß sein Sohn Georg als Prinzregent für ihn die königlichen Funktionen ausübte.

Auch der prunkliebende Georg IV. zeigte nicht die geringste Neigung, der aufwendigen englischen Krönung noch eine weitere in Hannover folgen zu lassen. Die Verbindung beider Krönungsakte aber, gleichsam eine Doppelkrönung des gemeinsamen Herrschers, wäre weder mit britischem Selbstverständnis noch mit dem britischen Zeremoniell zu vereinbaren gewesen. Außerdem galten die welfischen Stammlande aus englischer Sicht wohl auch zu sehr als Nebenland von geringerer Bedeutung.

Noch weniger als sein Vorgänger dürfte der schlichte „Seemannskönig“ Wilhelm IV. an eine hannoversche Krönung gedacht haben. Dieser Monarch schockierte den konservativen Teil der britischen Öffentlichkeit nicht wenig, als er sogar seine bevorstehende Krönung zu Westminster *a useless and ill-timed expense* nannte, deren kostspielige Feierlichkeiten er erheblich verringern ließ. Als verschiedene Tory-Peers drohten, wegen Mißachtung des Herkommens der feierlichen Handlung fernzubleiben, quittierte der König dies mit der Bemerkung, dann werde es eben mehr Platz und dafür weniger Hitze geben. Wenn auch manche Zeitgenossen die Krönung Wilhelms IV. wegen ihres sparsameren Zuschnitts als *half-crownation* anzusprechen pflegten, so wirkte sie dennoch stilbildend für künftige Krönungen in England⁴¹.

Staatsrechtlich berührte die Krönung des englischen Souveräns dessen Stammlande zwischen Elbe und Ems in keiner Weise. Obgleich der König von Großbritannien zugleich die hannoversche Krone trug, so blieben beide Länder dennoch dergestalt getrennt, *als wenn sie unter zwei verschiedenen, sich ganz fremden Herrschern ständen*⁴².

Aber auch protokollarisch blieb die feierliche Zeremonie zu Westminster in Hannover mehr und mehr ohne Widerhall. Anlässlich der bevorstehenden Krönung Georgs IV. beschied Graf Münster seine hannoverschen Ministerkollegen auf deren Anfrage dahin, daß es *nicht für erforderlich erachtet wird, von dieser ausschließlich Großbritannischen Feyerlichkeit im Königreich Hannover durch Kirchen-Gebethe oder besondere Feyerlichkeiten Kenntnis zu nehmen*⁴³.

Die Gelegenheit, in Hannover selbst eine Königskrönung vorzunehmen, hätte sich allenfalls im Oktober 1821 bieten können, als Georg IV. — ein Herrscher von höchstem Interesse an monarchischer Schaustellung — nach erfolgter Krönung in Westminster seine Stammlande besuchte und im Schloß Herrenhausen drei Wochen lang residierte.

41 R. Fulford, *Hanover to Windsor. British Monarchs from 1830—1936*, London 1960, S. 28.

42 J. S. Ersch und J. G. Gruber, *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, Teil 2, 2. Sektion H—N, Leipzig 1834, S. 203. Unveränderter Nachdruck, Graz 1977.

43 Hauptstaatsarchiv (künftig zit. HStA) Hannover, K.G.Hann. 9 Nr. 233 a.

Einer der englischen Biographen des Königs, Christopher Hibbert, scheint dies ohne weiteres auch vorausgesetzt zu haben, wenn er zu der erstaunlichen Feststellung gelangt: Georg IV. sei damals in Hannover zum zweiten Male gekrönt worden⁴⁴. Davon konnte freilich keine Rede sein.

Tatsache ist, daß die junge hannoversche Königswürde vorerst nicht einmal im Wappen des gemeinsamen Souveräns Berücksichtigung fand. Immerhin gab es seit etwa 1815 — wenn auch zunächst ohne jede Rechtsverbindlichkeit — eine Art Modell der künftigen Krone, genauer gesagt, den heraldischen Prototyp, aus welchem sie hervorgehen sollte. Letzterer entstand, als man daranging, dem neuen Königreich in Gestalt des Guelphenordens (Abb. 7) einen hochrangigen Hausorden an die Seite zu stellen, geeignet, dem erheblich gestiegenen Ansehen Hannovers auch auf diesem Felde Rechnung zu tragen. Zeitgenössischen Berichten zufolge wurden die verschiedenen Dekorationen *von dem Ordensgenealogen, Secretair Schaedtler, einem erfahrenen Heraldier, verfertigt*⁴⁵.

Daß man in Hannover gestalterisch mit den künftigen Symbolen des neugeschaffenen Königreiches längst beschäftigt war, zeigen Entwürfe zu Standarten, Flaggen und anderen Hoheitszeichen, die sich im Nachlaß des Ordensgenealogen finden und teilweise von seiner Hand stammen dürften⁴⁶.

Auch der bekannte hannoversche Hofmaler und Zeichner Johann Heinrich Ramberg (1763—1840) steuerte einen Kronenentwurf bei, der wohl deswegen nicht in Betracht kam, weil er die Krone — wiewohl im Dekor schmuckloser — der englischen Edwardskrone zu stark nachempfunden hatte⁴⁷.

Demgegenüber unterschied sich die von Schaedtler konzipierte Kronendarstellung (Abb. 5), die zunächst in die Dekorationen des Guelphenordens Eingang fand, sehr deutlich von dem englischen Herrschaftszeichen. Schaedtler selbst, der seinen Entwurf als hannoversche Königskrone anspricht, beschreibt deren Aussehen wie folgt: Sie besteht *aus einem goldenen Reife, auf dem ringsum 16 Zinken stehen, von welchem auf jeder Seite die mittlere mit einem breiten Kreutze, die andern abwechselnd mit Fleurons besetzt sind. Acht goldene, auf jenen besetzten Spitzen ruhende Bogen schließen die Krone, welche auf dem Gipfel einen goldenen Reichs-Apfel trägt*⁴⁸. Die zum Kleinod gehörige Ordenskette weist mehrfach die hannoversche Königskrone auf, zu beiden Seiten flankiert von einem der Krone zugewandten schreitenden Löwen und den zweifach verschlungenen Initialen König Georgs III. (GR III).

44 Chr. Hibbert, *George IV., Regent and King*, London 1973, S. 230.

45 Staats- u. gelehrte Zeitung des Hamburger Unparteiischen Correspondenten, Jahrgang 1816, Nr. 3. Joh. von Horn, *Der Guelphen-Orden der Kgr. Hannover und seine Verfassung und Geschichte dargestellt*, Leipzig 1823, S. 262. A. Thies und W. Hapke, *Orden und Ehrenzeichen des Königreiches Hannover*, Hamburg 1981.

46 Niedersächsische Landesbibliothek, MS VIII 651 (H. Schaedtlers Entwürfe).

47 Wie Anm. 46.

48 H. Schaedtler, *Kurze Beschreibung des Kgl. Hannoverschen Guelphen-Ordens nebst Abb., Ordensstatuten und Ritterlisten*, Hannover 1816, S. 2.

Nach Zustimmung des Prinzregenten, welcher alsbald die Realisierung des Schaedtlerschen Ordensentwurfes folgte, war ein erster und wichtiger Schritt auf dem Wege zur Formgestaltung der hannoverschen Königskrone getan⁴⁹. Der spätere König Georg IV., dem ein ausgeprägter Sinn für monarchische Symbole und staatliche Repräsentation eignete, erwies sich als geeignete Persönlichkeit, die Bemühungen zur Schaffung einer hannoverschen Königskrone — wenigstens als heraldisches Herrschaftssymbol — aufzugreifen und entschieden zu fördern. Dieser Monarch, von dem der gegenwärtige britische Thronfolger sagt, er habe sich für jedes Detail seiner Krönung interessiert und sogar geholfen, die Gewänder hierfür zu entwerfen, ließ sich für seine Krönung in Westminster sogar eine neue Staatskrone nach eigenen Vorstellungen anfertigen⁵⁰.

Wenn es auch mit Ablauf des Jahres 1815 in den Dekorationen des Guelphenordens eine Königskrone gab, die für Hannover stand, so ermangelte sie vorerst noch der offiziellen Anerkennung als verbindliches Herrschaftszeichen für das neue Königreich, dessen man seit 1814 zur Ablösung des Kurhutes im gemeinsamen Wappen des englisch-hannoverschen Monarchen bedurfte.

Hier nun brachte Graf Münster, hannoverscher Staatsminister und Leiter der Deutschen Kanzlei in London, 1816 den Stein ins Rollen, nachdem man britischerseits bisher nichts unternommen hatte. Gestützt auf gründliche Vorarbeiten Schaedtlers und seines Kanzleisekretärs Lintzel und unter Beifügen entsprechender Zeichnungen, legte er die Vorschläge zur Wappenänderung dem Prinzregenten vor, dessen Entscheidung nicht lange auf sich warten ließ⁵¹. Sie erfolgte im Einvernehmen mit Privy Council und britischen Wappensachverständigen auf der Grundlage des Schaedtlerschen Entwurfes, welcher als Krone für Hannover eben jene Form vorsah, wie sie bereits in den Guelphenorden Eingang gefunden hatte⁵².

Endlich konnte man darangehen, dem neuen Status der welfischen Stammlande auch heraldisch Rechnung zu tragen. Allerdings bestand der Prinzregent, welcher nach eigenem Bekunden ohnehin lieber Kurfürst geblieben wäre, darauf, die Kaiserkrone des *Teutschen Reiches im Mittel-Schilde . . . als Andenken an die Reichs-Schatzmeister-Würde* in jedem Falle beizubehalten⁵³. Darüber hinaus erschien endlich *statt des Churhuts über dem Herzschilde die Hannoversche Königskrone*. Wenn Schaedtler für das ebenfalls neu zu gestaltende Königlich Hannoversche Staatssiegel vorschlug, das Gesamtwappen *zur größeren Zierde* mit einem Wappenmantel zu umgeben und diesen *auswärts mit kleinen silbernen Ro-*

49 HStA Hannover, Dep. 103 XXIX Nr. 74.

50 H. Wheldon und J. H. Plumb, Georg IV. Königliches Erbe. Sendereihe zur Geschichte der englischen Krone. Produktion der BBC, London. Manuskript S. 7. Deutsche Bearbeitung: J. Brinkmann, Tele-Manuskript, Kennziffer 21106.

51 HStA Hannover, K.G.Hann. 9 (Domestica) Nr. 195.

52 HStA Hannover, Dep. 103 XXIII Nr. 291.

53 HStA Hannover, Dep. 110 A 10 (Prinzregent Georg an Graf Münster am 26. Februar 1814).

sen als dem Hauptsymbol des Königreichs zu besäen — dem französischen Wapenmantel mit seinen goldenen Lilien und dem preußischen mit den kleinen schwarzen Adlern nacheifernd —, so fand solches Ansinnen unter den nüchternen Kabinettsministern in Hannover allerdings keine Zustimmung⁵⁴.

Die neugeschaffene heraldische Form der hannoverschen Königskrone wurde weiten Bevölkerungskreisen bekannt, als 1821 Georg IV., wie bereits erwähnt, seine Stammlande besuchte. Den Ehrenbogen, zum Einzug des Königs von der Alt- und Neustadt errichtet, zierten *an den Ecken die beyden Königl. Kronen von Hannover und England*. Die hierfür von Laves geschaffene und später von Schwerdgeburth zu Weimar gestochene Zeichnung entspricht genau der verbindlichen Darstellung der hannoverschen Krone⁵⁵.

Jedoch nicht nur auf Triumphbogen und Ehrenpforten prangte das neue Symbol des hannoverschen Königtums, es zierte auch die königliche Fahne, welche über dem Schlosse zu Herrenhausen wehte, solange Georg IV. dort Hof hielt.

Wenngleich an eine hannoversche Krönung niemals gedacht war, so bedurfte man dennoch — nach englischem wie festländischem Brauch —, war der beiden Ländern gemeinsame Herrscher gestorben, zu seiner Aufbahrung und Beisetzung eines entsprechenden Rangzeichens auch für die hannoversche Königswürde. Einzig und allein zu diesem Zweck fertigte man in England eine Krone, über deren Entstehungsdatum, -ort und Beschaffenheit nichts ausgesagt werden kann. Anzunehmen ist, daß sie in ihrer Formgebung dem 1816 offiziell anerkannten Schaedtlerschen Entwurf mehr oder minder gefolgt sein dürfte. Fest steht, daß sie erstmalig 1820 nach Ableben Georgs III. zur Verfügung stand^{55a}. Auch Georg IV. (1830) und Wilhelm IV. (1837) wurden unter Verwendung einer besonderen hannoverschen Krone in Windsor aufgebahrt und beigesetzt⁵⁶. Dabei trug, was man in Hannover als besondere Ehre empfand, ein Landeskind, Legationsrat Lichtenberg, das hannoversche Herrschaftszeichen, gefolgt von der *Imperial Crown* des Vereinigten Königreiches, dem toten Könige auf dem Wege in die St.-Georgs-Kapelle voran⁵⁷.

In einem Gespräch mit dem Historiker Onno Klopp erinnerte sich König Georg V., als Kind noch im Besitze seines Augenlichtes, auf dem Sarge Georgs IV. zwei

54 HStA Hannover, K.G.Hann. 9 (Domestica) Nr. 195.

55 H. Dittmer, Beschreibung aller Feyerlichkeiten . . . bei der Anwesenheit S.M. Georgs IV., Hannover 1822, S. 123, außerdem Tafel 2.

55a Vaterländisches Archiv des Kgr. Hannover, Bd. 3 (1820), S. 13. Hrsg. von G. H. G. Spiel.

56 *The Royal Body, covered with a Purple Velvet Pall, thereon Escocheons of the Royal Arms, with the Imperial Crown of the United Kingdom and the Royal Crown of Hanover laid thereon, will be placed under a Canopy of Purple Cloth*. HStA Hannover, K.G.Hann. 9 (Domestica) Nr. 293 b (Beisetzung König Wilhelms IV.) und Nr. 255 (Beisetzung König Georgs IV.). Vgl. auch Twining, *European Regalia*, a. a. O., S. 299.

57 HStA Hannover, K.G.Hann. 9 (Domestica) Nr. 293 b.

Kronen gesehen zu haben. *Man sagte mir, die eine sei die Royal Crown of Hannover, die andere die Imperial Crown of Great Britain*⁵⁸.

Welches Geschick Hannovers erste Krone nach Aufhebung der Personalunion erfuhr, bleibt dunkel. Keine der heute in England bekannten und erhaltenen Krassen dürfte auch nur mir einiger Sicherheit als einstiges Symbol des hannoverschen Königtums anzusprechen sein. Darüber hinaus befand sich weder 1837 im Reisegepäck Ernst Augusts noch 1858 unter den von England nach Hannover zurückgegebenen Kostbarkeiten eine entsprechende Krone. So dürfte wohl Twining zuzustimmen sein, wenn er in der ersten Krone Hannovers eine lediglich für königliche Leichenbegängnisse gefertigte Insignie sieht, welche, nachdem man ihrer nicht mehr bedurfte — je nach Materialwert —, eingeschmolzen oder einfach beiseite gelegt wurde⁵⁹. Auch die anlässlich der kirchlichen Aufbahrung des letzten hannoverschen Königs 1878 zu Paris verwendete Krone war nicht mehr als eine Nachbildung aus Blech, Draht und bunten Glassteinen und besaß nur geringe Ähnlichkeit mit der wirklichen Krone von 1843⁶⁰. Andererseits hält das britische Oberhofmarschallamt auch für möglich, daß die Edelsteine der einstigen hannoverschen Krone dazu benutzt worden sein könnten, die Krönungs- und Staatskrone von Königin Victoria zu schmücken, der letzten Hannoveranerin auf Englands Thron⁶¹.

Der „Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste“ aus dem Jahre 1834 zufolge, bildete Hannover *seit 1814 ein Königreich, dessen Beherrscher mit seiner Würde alle Vorrechte der Majestät und Souveränität verbindet . . . Die Krone ist vermöge der Hausgesetze in dem Hause Braunschweig in absteigender männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich*⁶². Mit 18 Jahren wird der Herrscher von Hannover mündig. Er vereinigt in seiner Hand *alle Zweige der ausübenden Gewalt: die gesetzgebende und das Recht der Besteuerung theilt er mit der Nation und deren Repräsentanten*⁶³, die seit 1819 in zwei Kammern zusammentraten. Von einer Krönungshandlung in Hannover verlautet nichts.

Sie war im Staatsgrundgesetz von 1833 verfassungsmäßig auch gar nicht vorgesehen. Überhaupt bedurfte der hannoversche Monarch zur Thronbesteigung kei-

58 Onno Klopp, König Georg V., Hannover 1878, S. 81.

59 Wie Anm. 21, S. 365.

60 Die aus dem Besitz des Barons Pawel-Rammingen stammende Nachbildung wird heute im Historischen Museum in Hannover aufbewahrt.

61 Dies teilte das britische Oberhofmarschallamt dem Verfasser auf seine Anfrage am 16. 10. 1981 mit.

62 Wenn hier von „Krone“ die Rede ist, so ist dabei nicht an das äußere Rangzeichen königlicher Würde gedacht, sondern an das Königtum überhaupt, losgelöst vom jeweiligen Träger der Krone. Über die Verwendung des Begriffes „Krone“ in der staatsrechtlichen Literatur vgl. M. Hellmann (Hrsg.), *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späten Mittelalter*, Weimar 1961, S. 1 ff.

63 Wie Anm. 42, S. 203.

nes besonderen staatsrechtlichen Aktes. In § 13 des Staatsgrundgesetzes heißt es dazu: *Der König wird den Antritt seiner Regierung durch ein Patent zur öffentlichen Kunde bringen, worauf nach den von Ihm für das ganze Land gleichmäßig zu ertheilenden Vorschriften die Huldigung erfolgt*⁶⁴. Ein solches Patent enthielt die Versicherung des neuen Landesherrn, an der Landesverfassung unverbrüchlich festzuhalten⁶⁵.

Den sakralrechtlichen Gedanken des Mittelalters, wonach der Herrscher seine Krone von Gott zu Lehen trug⁶⁶, betonte die Verfassung von 1833 allerdings ausdrücklich. Die Person des Königs galt als *heilig und unverletzlich*, solange das Königreich Hannover existierte.

Immerhin bestand für die „Staatsdiener“ Huldigungspflicht bei Regierungsantritt eines neuen Landesherrn. Ihr genügten Beamtenschaft, Militärs und Kammerdeputierte durch Unterzeichnung eines entsprechenden Reverses, welcher einem förmlichen Treuegelöbniß entsprach, auf das man allerdings getrost hätte verzichten können. *Denn, so die Allgemeine Enzyklopädie, die rechtliche Fortdauer der Landesverfassung ist so wenig von der Leistung des Regierungseides abhängig, als die Verbindlichkeit der Unterthanen zu staatsbürgerlichem Gehorsam gegen den neuen rechtmäßigen Landesherrn von der allgemeinen Landeshuldigung es ist*⁶⁷.

Die fortschreitende konstitutionelle Entwicklung hatte neben der Krönung die Huldigung gleichermaßen entbehrlich gemacht⁶⁸. Lediglich in Preußen vollzog sich *dieser die Staatshoheit beweisende Act* im 19. Jahrhundert auf deutschem Boden noch einmal in *solemnier Weise*. Zwar empfing der Landesherr die zur Huldigung abgeordneten Untertanen auch nicht mehr *unter einem Throne sitzend*, dennoch trat Friedrich Wilhelm IV. eine glänzende und aufwendige Huldigungsfahrt durch sein Königreich an, welche ihn bis nach Königsberg führte⁶⁹.

Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837 änderte an den Bestimmungen über Thronfolge und Thronbesteigung an sich nichts. Jedoch betonte das Landesverfassungsgesetz von 1840 (§ 14) noch entschiedener, daß der Thronfol-

64 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover vom Jahre 1833, Hannover 1833, S. 289.

65 HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 109.

66 Vgl. dazu H. Liermann, Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herrschers. In: Zeitschr. f. Rechtsgesch. 51, Kanon. Abt. 30, 1941, S. 379.

67 Wie Anm. 42, S. 483.

68 Zum Verfahren des Huldigungseides sowie zu dessen Wortlaut vgl. Sammelband I, Georg IV., C 15742. Niedersächsische Landesbibliothek Hannover. In den Niederlanden vollzog sich die Huldigung in feierlicher Form, so auch zum Regierungsantritt König Wilhelms III. der Niederlande (1849). Dabei lagen auf einem Kissen nahe am Thron *de Koningklijke Kroon, de Koningklijke Scepter (und) de Rijks-Appel*. HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 3411.

69 Wie Anm. 66, S. 378 und wie Anm. 42, S. 483.

ger die Regierung des Königreichs unmittelbar antritt, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedarf⁷⁰.

Der Versuch, 1848 im Gefolge der Märzrevolution ein Junktim herzustellen zwischen Regierungsantritt des Thronfolgers einerseits und Erlassung eines Patents andererseits, *durch welches er bei Seinem Königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung verspricht*, hatte keinen Bestand⁷¹.

Festzuhalten bleibt: Weder König Ernst August noch Georg V. haben jemals den Versuch unternommen oder auch nur den Wunsch erkennen lassen, die verfassungsmäßigen Bestimmungen zugunsten einer Krönungshandlung zu beeinflussen, an der ihnen auch ihrer persönlichen Einstellung und Veranlagung nach nichts gelegen war. Ernst August, erst als 66jähriger auf den hannoverschen Thron gelangt, gab sich — wiewohl auf eine glänzende Hofhaltung bedacht — persönlich recht anspruchslos und galt als Mann von soldatischem Zuschnitt. Seine eher schlichte Wesensart blieb — obgleich mit Stolz gepaart — nicht nur allen mystischen Neigungen, sondern auch jedem übertriebenen Schaugepränge abgeneigt⁷².

Hinzu kam freilich der Zweifel daran, ob denn der hannoversche Thron überhaupt Bestand haben werde angesichts des damals achtzehnjährigen blinden Thronfolgers sowie des vorgerückten Alters, in dem der König selbst stand.

Von verfassungsrechtlichen Bedenken abgesehen, die möglicherweise gegen eine Regierung des Blinden geltend gemacht werden konnten⁷³, erschien es keineswegs sicher, ob der Kronprinz überhaupt eine Ehe schließen und die hannoversche Linie des Hauses fortsetzen würde.

Als solche Befürchtungen nicht mehr bestanden, Landesverfassungsgesetz⁷⁴, Vermählung und — in der Folgezeit — Familiengründung des Kronprinzen Georg sowohl die Sukzession des Blinden als auch den Fortbestand der Dynastie überhaupt gesichert hatten, hatte Ernst August längst die 70 überschritten und

70 Zusammenstellung der Verfassungsbestimmungen des Königreichs Hannover. Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Inneren, Hannover 1859, S. 4.

71 Wie Anm. 70. Gesetz vom 5. September 1848 (§ 2). 1855 wurde, gedeckt durch Bundesbeschluß, der ursprüngliche § 14 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 wiederhergestellt.

72 J. M. Willis, Ernst August. König von Hannover, Hannover 1961. C. E. von Malortie, König Ernst August, Hannover 1861. B. Mülhan, König Ernst August von Hannover. NDB (Neue Deutsche Biographie) Bd. IV, Berlin 1959, S. 611.

73 W. Rothert, Im alten Königreich Hannover 1814—1866 (= Allgem. hann. Biographie, Bd. 2). Darin über König Ernst August: S. 119 ff.

74 H. B. Oppenheim, Staatsrechtliche Betrachtung über Regierungsfähigkeit und Regentschaft mit besonderer Beziehung auf die Thronfolge in Hannover, Stuttgart 1844, S. 41. Die Formulierung (Landesverfassungsgesetz von 1840, § 17) *eine Reichsverwesung tritt ein, wenn der König . . . in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, welche(r) ihn zur Führung der Regierung unfähig macht*, war an die Stelle der allgemeineren Ausführung dazu im Staatsgrundgesetz von 1833 getreten (§ 14), wo nur ganz allgemein von Unfähigkeit zur Ausübung der Regierung die Rede ist. Demnach zählte Blindheit jetzt keinesfalls mehr zu den Hinderungs Umständen.

stand im 8. Jahre seiner Regierung. Allerdings waren die für eine Krönung notwendigen Insignien unterdessen angefertigt worden, so daß man wenigstens künftig auf sie hätte zurückgreifen können. Non datur! Georg V. bestieg 1851 den Welfenthron, ohne daß eine Krönung des neuen Monarchen auch nur in Vorschlag gekommen wäre. Weder von seiner Umgebung noch von ihm selbst, der weitaus tiefer vom Gottesgnadentum der Könige durchdrungen war als andere deutsche Fürsten (Friedrich Wilhelm IV. vielleicht ausgenommen), ging ein derartiger Impuls aus. Mochte er auch in manchem mehr der Vergangenheit als den Erfordernissen des Tages zugetan sein, mochte er auch im beginnenden Eisenbahnzeitalter noch imponierende Schloßbauten im Stile des Historismus aufführen lassen, an seine Krönung hat der im persönlichen Umgang eher bescheiden, ja bürgerlich wirkende und künstlerisch sensible Monarch nicht gedacht⁷⁵.

Wahrscheinlich erschien dem tief in Religion und Geschichte verwurzelten Welfenkönig der Krönungsakt des einstigen römisch deutschen Kaisertums als einzig legitimer auf deutschem Boden, der lediglich auf das seiner Meinung nach in rechtmäßiger Nachfolge stehende österreichische Kaisertum hätte übertragen werden können. Auch die englische Krone, welche mehrere Königreiche vereinte, empfand Georg V. als imperiales Herrschaftszeichen, dem ein Krönungsakt notwendigerweise zuzuordnen war⁷⁶. So blieb denn das seit 1837 wieder von England getrennte Hannover auch in den Jahren seiner Eigenständigkeit ohne Krönung, wenn auch nicht ohne das sichtbare Zeichen des Königtums.

Die Entscheidung, der hannoverschen Königswürde nun doch noch, wenn auch verspätet, das entsprechende Symbol tatsächlich beizugeben, mithin — wie zur Zeit von Romantik und Restauration keineswegs selten — eine Königskrone anfertigen zu lassen, fiel im Spätherbst des Jahres 1842. Ausschlaggebend war die bevorstehende Vermählung des Kronprinzen⁷⁷. Daneben wurden zugleich ein Zepter sowie eine weitere, kleinere Krone von schlichterer Ausstattung in Auftrag gegeben. Letztere war allerdings nicht für die künftige Königin von Hannover gedacht — Ernst August selbst war seit mehr als einem Jahr verwitwet —, sondern sollte traditionsgemäß als Brautkrone bei der im Königshaus bevorstehenden Hochzeit dienen, denn noch war der in London anhängige Streit um die Rückgabe der dem hannoverschen Zweig der Familie zustehenden Juwelen nicht entschieden und daher die unvergleichliche diamantene Brautkrone aus dem Besitz der Königin Charlotte nicht verfügbar⁷⁸.

75 G. Schnath, Georg V. In: NDB Bd. VI, Berlin 1964, S. 214 ff. D. Brosius, Georg V. von Hannover — der König des „monarchischen Prinzips“. In: Nds. Jb. 51, Hildesheim 1979, S. 253—291.

76 Wie Anm. 58, S. 81. Außerdem wie Anm. 5, S. 1053 ff.

77 Im Februar 1843 heiratete Kronprinz Georg in Hannover die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg.

78 Die Juwelen kehrten nach langem Rechtsstreit 1858 nach Hannover zurück. Vgl. auch Twining, wie Anm. 21, S. 368 f.

An den Überlegungen zur Anfertigung von Herrschaftsinsignien waren neben dem Könige selbst Finanzminister von Schulte sowie Oberschenk von Malortie beteiligt. Im Dezember 1842 gediehen die Verhandlungen dahin, die genannten Gegenstände umgehendst anfertigen zu lassen, wobei *die zu den beiden Kronen erforderlichen Juwelen aus den hiesigen Vorräthen, welche von Sr. Majestät zu Kron-Juwelen bestimmt sind und dazu vollkommen ausreichen*⁷⁹, zu nehmen waren. Demnach sollten die Edelsteine *gleichwie bei dem Königlich Preußischen Hofe* nicht dauernd mit der Krone verbunden bleiben, sondern *beim jedesmaligen Gebrauch* erneut *appliciret werden*, eine Verfahrensweise, die nicht nur in Berlin, sondern vor allem in London bis zur Thronbesteigung Königin Victorias üblich war⁸⁰.

So kosteten beispielsweise die Leihdiamanten, welche die Hofjuweliere Rundell and Bridge für die Krönungskrone Georgs IV. stellten, 6525 £; das entspricht 10 % des Wertes der vorübergehend in das Krongestell eingesetzten Steine. Georg III. hatte 60 Jahre früher für den nämlichen Anlaß nur 4 % entrichten müssen⁸¹.

Der ebenso seltene wie ehrenvolle Auftrag zur Anfertigung der Kroninsignien des Königreiches Hannover erging an die Hofjuweliere und Goldschmiede Knauer und Lameyer⁸².

Georg Julius Friedrich Knauer (1790—1855), der aus Göttingen stammte und 1816 in Hannover den Bürgereid leistete, avancierte hier 1833 zum Hofjuwelier. Zu seinen Gesellen zählte Wilhelm Conrad Josef Lameyer, geboren 1808 in Twistingen. Bevor dieser 1837 seine Meisterprüfung in Hannover ablegte, hatte er berufliche Erfahrungen in Stuttgart, Paris und Genf gesammelt. 1838 erwarb der Katholik Lameyer den Bürgerbrief in Hannover und machte sich 1844 selbständig.

Beide Goldschmiede durften für den Auftrag als qualifiziert angesehen werden, nachdem sie seit 1832 in die kostspielige und aufwendige Fertigung des Guelphenordens miteinbezogen worden waren⁸³. Ihr Kostenanschlag sah für zwei Kronen nebst Zepter eine Gesamtsumme von 4960 bis 5380 Talern Courant vor.

Am 11. Dezember 1842 wurde zwischen dem königlich hannoverschen Finanzminister von Schulte einerseits sowie den Juwelieren Knauer und Lameyer andererseits ein entsprechender Vertrag geschlossen, *welcher die Lieferung folgender,*

79 HStA Hannover, Dep. 103 XXXII Nr. 9.

80 Wie Anm. 21, S. 159 f. M. Holmes, *The English Regalia. Their History, Custody and Display*, London 1972.

81 Wie Anm. 21 (Twining).

82 Vgl. dazu W. Scheffler, *Goldschmiede Niedersachsens. Daten, Werke, Zeichen*, 2. Halbband, S. 747 f., S. 776 f.

83 HStA Hannover, Dep. 103 XXIX Nr. 73.

auf Befehl Sr. Majestät des Königs nach Allerhöchst approbierten Zeichnungen anzufertigenden Gegenstände vorsah⁸⁴. Und zwar:

1. einer Königlichen Krone von 14karäthigem Golde, 36 bis 40 Loth schwer, mit 4 Smaragden, 4 Saphiren und 10 orientalischen Granaten;
2. einer Prinzessinnen Krone von 14karäthigem Golde, 10 bis 11 Loth schwer, ohne Steine, und
3. eines Scepters von 18karäthigem Golde, 36 bis 40 Loth schwer, mit 14 Smaragden, 5 Saphiren, 16 orientalischen Granaten und 16 Brillanten.

Beide Kronen galt es so einzurichten, daß, sofern erforderlich, die laut Zeichnung zusätzlich vorgesehenen Brillanten jeweils rasch mit dem Krongestell verbunden werden konnten (§ 2).

Was den Gesamtpreis betraf, so durfte das Maximum, mithin die Summe von 5380 Talern Courant, *unter keinen Umständen* überschritten werden. Außerdem mußte die Arbeit . . . völlig *tadellos* und der Werth der Gegenstände den Preisen *entsprechend* ausfallen (§ 5). Hierüber zu entscheiden oblag einem vereidigten Taxator⁸⁵.

Alle drei Gegenstände sollten in der verhältnismäßig kurzen Frist von vier, längstens sechs Wochen fertiggestellt sein, keine leichte Aufgabe, wenn man die Seltenheit von Kronenanfertigungen bedenkt sowie den Umstand, daß die beiden hannoverschen Kunsthandwerker mit dieser Arbeit Neuland betreten. Sie getrauten sich indessen den wichtigen und ungewöhnlichen Auftrag zu und lieferten eine handwerklich beachtliche, im Design ansprechende formschöne, moderne Königskrone und dies termingerecht, wenn auch nicht zum vereinbarten Preise.

Die Firma sah sich genötigt, ihre Preiskalkulation zu revidieren. Bei der Arbeit stellte sich heraus, daß die Kosten für die Königskrone um 170 Taler, für die Prinzessinnenkrone um 20 Taler überschritten werden mußten. Das Zepter sollte sogar 200 Taler mehr kosten. Daher überwies der Finanzminister bis zur Klärung der Angelegenheit zunächst nur eine Abschlagszahlung von 4000 Talern aus der Kronkasse. Gleichzeitig ließ das Hofmarschallamt Kronen und Zepter durch den vereidigten Hofjuwelier Zell schätzen⁸⁶. Zell, der seit 1841 auch als Stadtleihhaustaxator fungierte⁸⁷, veranschlagte den Wert der angefertigten Stücke um knapp 500 Taler geringer. Er räumte jedoch ein, daß *der Hofjuwelier Knauer so wenig wie irgend ein anderer Juwelier, die Arbeit dafür unter allen Umständen hätte herstellen können*. Zudem hätten die Steine oft 20 bis 30 Taler das Stück

84 HStA Hannover, Dep. 103 XXXII Nr. 9. Das Gewicht der hannoverschen Insignien wird in Lot angegeben. Ein Lot entsprach damals in Hannover 4 Quentchen = 16 Pfennige = 14,6 g. Ein Pfund hatte 32 Lot = 468 g. Demnach sollte die Königskrone knapp 600 g wiegen. Vgl. F. Engel, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer, Rinteln 1965, S. 6. Außerdem F. Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 33.

85 Wie Anm. 84.

86 Wie Anm. 84.

87 Wie Anm. 82, S. 774.

höher bezahlt werden müssen. Schließlich habe wohl auch die Kürze der Zeit sowie die Eile, in welcher *diese schwierig auszuführenden Gegenstände* hergestellt werden mußten, höhere finanzielle Zuwendungen an die beteiligten Kunsthandwerker erheischt, wodurch denn auch der Gewinn Knauers — trotz erhöhten Preises — nicht eben sehr vorteilhaft ausgefallen sein dürfte⁸⁸.

Knauer, nunmehr in Kenntnis der ungünstigen Schätzung der Insignien, suchte den Mehrpreis unter Hinweis auf die größere, tatsächlich verarbeitete Goldmenge zu rechtfertigen. Außerdem führte er den höheren Wert der größeren Steine ins Feld und deren Vermehrung um 2 Saphire und 16 Rubine. Dennoch ermäßigte er die Rechnung insgesamt um 190 Taler, so daß sie sich schließlich auf 5499 Taler belief. Sollte auch dieser Betrag keine Zustimmung finden, so erbot er sich, die besseren Steine der Königskrone gegen solche von geringerer Qualität auszutauschen, um auf diese Weise die vereinbarte Vertragssumme zu erreichen⁸⁹. Dazu kam es jedoch nicht, denn sowohl der Finanzminister als auch Oberschenk von Malortie gaben sich damit zufrieden und ließen, ohne daß der König von dem Vorgang weiter unterrichtet wurde, die Restsumme von 1499 Talern an Knauer auszahlen.

Außer den Hofjuwelieren war noch Hofkürschner Krüger an der Ausstattung der Königskrone beteiligt, welche er *mit feinem Hermelin* zum Betrage von 25 Talern Courant sowie mit einem Barett aus rotem Samt *garnierte*⁹⁰.

Die hannoversche Königskrone entspricht nach Aufbau, Formgebung und Detail nahezu vollständig dem von Schaedtler für den Guelphenorden und vom Prinzregenten für Hannover als offizielle Kronenform festgestellten Entwurf, welcher bei seiner handwerklichen Ausführung im Jahre 1843 lediglich eine perspektivische Korrektur erfuhr und damit — wie es hieß — seine gehörige Gestalt erhielt. Als Modellzeichnungen dürften den beiden Goldschmieden die praktisch maßstabsgerechten farbigen Zeichnungen von G. L. Fr. Laves (Abb. 6) oder Hofbaurat Molthan auf der Basis des Prototyps von 1816 gedient haben, wobei die Laves-Zeichnung sich durch besondere Klarheit auszeichnet und in ihrer Gestaltung von Globus und Kreuz tatsächlich in das Original eingegangen ist⁹¹.

Der erfahrene Heraldiker und Genealoge Schaedtler hatte in seiner Kronenzeichnung durchaus keine beliebige Form dieses Herrschaftszeichens entworfen, sondern bewegte sich in den Bahnen des damals üblichen Erscheinungsbildes einer Königskrone⁹². Darüber hinaus galt es, der Personalunion Rechnung tra-

88 Die Vorgänge behandelt Oberschenk von Malortie in einem Schreiben an Finanzminister von Schulte (24. April 1843). HStA Hannover, Dep. 103 XXXII Nr. 9.

89 Wie Anm. 88.

90 Wie Anm. 84. Rechnung des Johann Krüger für die am 9. Februar 1843 ausgeführte Arbeit.

91 Die Zeichnungen befinden sich im Laves-Nachlaß im Stadtarchiv Hannover, Kasten 25, Nr. 2454 und 2305 (Skizzen und Dekorationen).

92 M. Gerlach (Hrsg.), Kronen-Atlas, Wien 1877, S. 5 ff. Oekonomisch-technologische Encyclopädie von D. Johann Georg Krünitz, 53. Teil, Berlin 1791, S. 670.

gend, auch traditionell englische Formen mitzuberücksichtigen, ohne indessen der Edwardskrone im Aussehen zu nahe zu kommen⁹³. Endlich aber griff er auch auf Herrschaftszeichen zurück, wie man sie im Welfenhause schon früher, entweder in Gestalt des Kurhutes, als Fürstenhut oder aber in der heraldischen Darstellung entsprechender Insignien verwendet hatte. Damit waren alle wesentlichen Elemente bis hin zu ihrer Anordnung bereits vorgegeben, nämlich Bügel, Reichsapfel mit Kreuz, Blattornamente und Hermelinbesatz am unteren Rande des Kronreifs⁹⁴. Wiesen die besondere Kreuzform im Malteserstil sowie doppelter Perlenkranz und bunter Edelsteinbesatz nach England, so bot die Herzogskrone Ernst Augusts (nicht der spätere Kurhut), besetzt mit 8 Blattornamenten, willkommene Gelegenheit, solche an Stelle der Lilien der englischen Krone, die hierfür nicht in Frage kommen konnten, in das hannoversche Emblem zu übernehmen. Wahrscheinlich sind die vielgliedrigen Blätter in ihrem Formenreichtum als Weinlaub anzusprechen. Twining hält allerdings auch für möglich, daß es sich dabei um Erdbeerblätter handelt⁹⁵. Die Zahl der Bügel verdoppelte Schaedtler gegenüber der englischen Staatskrone auf insgesamt vier (= 8 Spangen), wodurch die hannoversche Krone heraldisch mit fünf Spangen darstellbar wurde und keinesfalls von ihrem Aussehen her mit der das gemeinsame königliche Wappen überwölbenden Krone Englands verwechselt werden konnte.

Wie im Vertrag festgelegt, sollte die königliche Krone keineswegs nur als Krongestell gearbeitet, sondern zugleich dauernd mit einer bestimmten Anzahl von Edelsteinen besetzt werden. Indem nun ihre Bügel zwar für zusätzlichen Perlenbesatz vorgesehen, jedoch zugleich durchgehend aus massivem Gold und reich ornamentiert gefertigt wurden, entstand ein Herrschaftszeichen, das heute selbst ohne weitere Schmuckzusätze keine bloße Karkasse, sondern eine präsentable Krone (Abb. 1) darstellt. Diese entspricht nach Formgebung und Ausstattung den Kronenschöpfungen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert üblich waren⁹⁶. Sie stellt eine Bügelkrone mit insgesamt acht Spangen (= 4 Bügel) dar, die sich unter einem blauemaillierten Reichsapfel vereinigen, der ein stilisiertes Malteserkreuz trägt. Sechs Spangen erheben sich aus Blattornamenten, zwei aus Kreuzen. Letztere bilden jeweils das Zentrum der Vorder- bzw. der Rückansicht der Krone, welche damit ein von den konventionellen heraldischen Formen abweichendes Erscheinungsbild besitzt. Zwischen Kreuz und Blattornamenten zeigt der Kronreif jeweils einen Zinken, insgesamt also acht, die jeweils mit einer Perle zu besetzen sind, wie sie auch im Zentrum der Kreuze und Blattornamente vorgese-

93 Holmes, wie Anm. 80. G. Younghusband and C. Davenport, *The Crown Jewels of England*, London/New York/Toronto/Melbourne 1919.

94 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Rangzeichen der hannoverschen Kurwürde in Hannover noch vorhanden. *Der Original Chur-Hut ist hier bei seiner Königlichen Majestät Hofstatt wirklich vorhanden und aufbewahrt*. HStA Hannover, K.G. 22 XVII Nr. 50.

95 Wie Anm. 21, S. 364. Solche Blätter, so Twining, hätten die Herzogskrone Ernst Augusts geziert, bevor später das Zeichen der neuen Würde, der Kurhut, geschaffen wurde.

96 Wie Anm. 92.

hen ist. Lediglich die beiden Kreuzspangen bilden einen durchlaufenden Bügel, der sich zum Scheitelpunkt hin verbreitert und unter dem Globus seine größte Ausdehnung erreicht. Die übrigen sechs Spangen, welche unmittelbar über den Blättern, aus denen sie hervortreten, rautenförmig ausschwingen, verzüngen sich deutlich zum Scheitelpunkt der Krone. Sämtliche Spangen erweisen sich als ungewöhnlich reich ziseliert mit feinen, vielfältig geschwungenen ornamentalen Blüten-, Blatt- und Pflanzendarstellungen. Der teils mit ziselierten, teils mit plastisch aufgewölbten Ornamenten verzierte Kronreif zeigt einen edelsteinbesetzten Mittelstreifen, welchen am oberen wie auch am unteren Rande ein Band säumt, das im Bedarfsfalle dergestalt mit Perlen zu besetzen ist, daß zwei parallel laufende geschlossene Perlenreihen entstehen. Seit ihrer Anfertigung sind mit der Krone auf Dauer verbunden: 6 blaue Saphire, 4 grüne Smaragde sowie 10 Rubine.

Die Steine verteilen sich gleichmäßig über die Gesamtkrone, wobei auf dem Reif Smaragd und Rubin — er erscheint stets unter dem Kreuz — einander regelmäßig abwechseln, während die Rautenspangen an ihrer breitesten Stelle jeweils einen Rubin tragen. Den durchlaufenden Kreuzbügel zierte auf Vorder- und Rückseite je ein Rubin nebst zwei blauen Saphiren.

Die Krone mißt von der Basis bis zum Scheitelpunkt des Kreuzes 26 cm. Ihr Durchmesser beträgt 17,5 cm, der Umfang des Kronreifs 56 cm. Sie ist in 14karätigem Gold gearbeitet. Dem Herrschaftszeichen zugehörig, hat man sich außer der roten Kappe im Inneren einen Hermelinbesatz am unteren Rande des Kronreifs vorzustellen, ohne diesen allerdings zu verdecken⁹⁷.

Verhältnismäßig schlicht fiel die kleine Prinzessinnenkrone aus, welche, obzwar ebenfalls aus Gold, ohne jeden Edelsteinschmuck blieb.

Um so bemerkenswerter nimmt sich dagegen das Zepter sowohl nach Formgebung als auch nach Steinbesatz aus. Aus 18karätigem Golde gefügt, baut es sich traditionell aus Griff, Schaft und Bekrönung auf, wobei letztere einen Reichsapfel nebst Kreuz trägt, der aus einem Kelch von Akanthusblättern herauswächst. Der gedrehte Säulenschaft wird beidseitig von einem mit Brillanten und bunten Edelsteinen verzierten Nodus begrenzt, von denen der größere und reicher garnierte Kugelknopf und Schaft verbindet. Die dekorativen Schmuckelemente des Zepters folgen insgesamt klassizistischer Formgebung (Abb. 2)⁹⁸.

Die neugefertigte Krone des Königreiches Hannover gewann staatsrechtlich keine Bedeutung. Sie blieb persönliches Zeichen des Monarchen, welches das Königtum zwar sichtbar verkörperte, nicht aber Voraussetzung zum Antritt der

97 Obwohl der Hermelinbesatz später erneuert wurde, hat er sich nicht erhalten.

98 Das hannoversche Königszepter ist in drei Teile gebrochen worden, vermutlich, um es für den heimlichen Abtransport aus Hannover (1866) unauffälliger und handlicher verpacken zu können. Daß es sich beim Zerbrechen des Zepters um eine symbolische Geste gehandelt haben könnte in bezug auf das Ende der Eigenstaatlichkeit Hannovers, muß bezweifelt werden. Vgl. Anm. 24, S. 185 (Twining, Regalia).

Herrschaft war. Als Hauskrone beschränkte sich ihre Funktion im wesentlichen auf herausragende dynastische Ereignisse. Waren Besitz und Verwendung von Herrschaftszeichen den Hannoveranern auf Englands Thron auch stets selbstverständlich gewesen, so kam in der verspäteten Kronenschöpfung für das nunmehr wieder eigenständige Hannover vor allem die erstarkte Zuversicht in das Fortbestehen des angestammten Königshauses zum Ausdruck, ein erneuertes Selbstgefühl, das sich dem Lande mitteilte und ein weites Echo fand.

Dennoch symbolisierte auch Hannovers Krone Person, Idee und Institution der welfischen Monarchie und hatte, als repräsentatives Zeichen von emotionalen Wertvorstellungen begleitet, in diesem Sinne teil an der Wirklichkeit. Als sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand, eingebettet in abendländische Kronentradition, drückte sie Hoheit und Würde des Königs und des von ihm repräsentierten Staates aus⁹⁹.

Anders als die alte Reichskrone, die böhmische Wenzelskrone oder die ungarische Stephanskrone mit ihrer besonderen sakralrechtlichen Bedeutung¹⁰⁰ gelangte Hannovers Krone niemals in den Rang eines Staatssymbols im ursprünglichen Sinne. Von daher bestimmte sich auch ihr Verwendungszweck, der im folgenden untersucht werden soll. So spielte sie — anders als in Württemberg¹⁰¹ — bei Landtagseröffnungen keine Rolle, zumal beide hannoverschen Monarchen zwar gemeinsam mit den Deputierten am morgendlichen Gottesdienst in der Schloßkirche teilnahmen, in aller Regel jedoch die Sitzungsperiode im Landschaftlichen Hause in Person nicht eröffneten, Ernst August zu Anfang seiner Regierungszeit ausgenommen¹⁰². Damals stand eine Krone allerdings noch nicht zur Verfügung. Später prangte immerhin ein Abbild des königlichen Rangzeichens über dem Thron im oberen Sitzungssaal, wie Laves ihn entworfen hatte¹⁰³.

Beide Kronen und Zepter erschienen 1843 erstmals, wo nicht vor den Augen der breiten Öffentlichkeit, so doch vor einer großen Zahl geladener Gäste, die sich anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten für Kronprinz Georg im festlich geschmückten Leineschloß eingefunden hatten. Vor den *in dem dunkelblauen Zimmer* versammelten *Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften*, wie das Protokoll vermeldet¹⁰⁴, erschien gegen sieben Uhr der Kronbeamte und Geheime Kanzleirat Meyer mit der kleineren der beiden Kronen. Er wurde dabei *von einem Officier und zwei Mann Garde du Corps bis in das Vorzimmer escortirt*, wo die

99 A. Friedel, Deutsche Staatssymbole. Herkunft und Bedeutung der politischen Symbolik in Deutschland, Frankfurt/M. und Bonn 1968, S. 10.

100 Wie Anm. 5 (Schramm) und Anm. 20 (Deér). Außerdem H. Fillitz, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches, Wien 1954.

101 W. Fleischhauer, Kunstkammer und Kronjuwelen (Württembergisches Landesmuseum), Stuttgart 1977, S. 27 ff. Zu den Eröffnungen der Allgemeinen Ständeversammlung HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 3243, 3245, 3246, 3248 u. a.

102 Wie Anm. 101.

103 G. Höltje und H. Weber, Georg Ludwig Friedrich Laves, Hannover 1964, S. 125.

104 HStA Hannover, Dep. 103 IV Nr. 331. Zeremonialbuch für 1843.

Prinzessinnenkrone von der als Ober-Hofmeisterin des Königlichen Hofes fungierenden Ehrenstaatsdame, Frau von dem Bussche Excellenz, in Empfang genommen wurde. Dieselbe begiebt sich mit der Krone in das zweite Zimmer, und dort befestigen Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg und Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin zu Anhalt-Dessau die Krone auf dem Haupte der Durchlauchtigsten Prinzessin Braut¹⁰⁵.

Nach vollzogener Trauung begab man sich in den Thronsaal. An den Stufen des Throns aber, so vermeldet das Hofjournal von 1843, hatte man die Königliche Krone nebst Scepter aufgestellt, nicht ohne das ursprünglich nur mit einigen farbigen Edelsteinen geschmückte Herrschaftszeichen zuvor für die Feierlichkeit mit Juwelen und anderen Edelsteinen aus dem Kronschatze wirkungsvoll garnieren zu lassen¹⁰⁶. Während die neugeschaffene Königskrone Glanz und Würde des Festes erhöhte und unter dem Thronhimmel paradierte, vollzog sich die große Cour.

Wenige Jahre später erschien die Königskrone erneut in der Öffentlichkeit, diesmal anlässlich der Trauerfeierlichkeiten nach dem Tode König Ernst Augusts (18. November 1851). Dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend (*Ich habe Nichts dagegen, daß Mein Leib dem Anblicke Meiner getreuen Unterthanen ausgestellt werde . . .*), wurde seine sterbliche Hülle im Thronsaal des Leineschlosses aufgebahrt, zu welchem die Öffentlichkeit am 21. und 22. November Zutritt erhielt. Mehr als 30000 Menschen defilierten an beiden Tagen an dem toten Könige vorbei, von denen die weitaus größte Zahl bei dieser Gelegenheit erstmalig die hannoversche Königskrone gesehen haben dürfte. Es war keineswegs nur Neugier, welche so viele Hannoveraner ihrem toten Könige Reverenz erweisen ließ, war doch der eben dahingegangene Nestor unter den europäischen Monarchen nach den stürmischen Tagen des Verfassungstreits längst zum weithin respektierten Landesvater geworden, der auch nach dem Sturze Stüves die im Revolutionsjahr 1848 gebilligten Reformen niemals wieder zurückgenommen hatte. Malortie berichtet: *Zur Rechten der Leiche lagen auf einem silbernen, mit Sammt bezogenen Tabouret Colpac und Säbel. Auf einem mit rother Sammtdecke behangenen Postamente stand die Königliche Krone nebst Scepter auf einem rothen Kissen. Zu beiden Seiten der Leiche sah man auf 4 silbernen, mit Sammt bezogenen Tabourets den Englischen Feldmarschall-Stab, das Königliche Ordens-*

105 Sie wurde auf diese Weise zum Fackeltanz geschmückt, einem traditionsreichen Höhepunkt der Hochzeitszeremonie, wie er u. a. auch an den Höfen in Berlin, Kassel und Kopenhagen üblich war. Ursprung und Bedeutung des Tanzes — sie mögen sich vielfach gewandelt haben — liegen im dunklen. Jedoch scheint sich im 19. Jahrhundert ein gewisser Konsensus dahingehend herausgebildet zu haben, in der Zeremonie etwa die Heimführung der Braut symbolisiert zu sehen, der „die Fackel des Gottes der Ehen nach ihrem Schlafgemach vorangetragen wurde“. Dazu C. E. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Darin: Fackeltänze bei hohen Vermählungen im Chur-, später Königlich-Hannoverschen Hause. 2. Heft, Hannover 1860, S. 95 ff.

106 Wie Anm. 104. Vgl. auch C. E. von Malortie, Der Hofmarschall, Hannover 1867³, S. 198 ff.

*schwert und die Ketten des Hosenband- und Georgs-Ordens*¹⁰⁷. Der Hofmaler Professor Oesterley hat auf Anordnung Georgs V. diese Szene festgehalten und der Nachwelt überliefert (Abb. 15)¹⁰⁸.

Für das Beisetzungszeremoniell selbst brachte man die Insignien in das Schloß Herrenhausen, von wo aus am 26. November der Trauerzug sich in Bewegung setzen sollte, um die königliche Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte ins Mausoleum im Berggarten zu geleiten. Dabei wurde *die Königliche Krone von dem Ober-Cammerherrn, Grafen von Platen-Hallermund*, getragen¹⁰⁹. Ihm folgte Oberhofmeister von Linsingen mit dem königlichen Zepter; sodann kam Graf Hardenberg mit der Kette des St.-Georgs-Ordens, gefolgt von weiteren Notabeln mit dem großen Staatssiegel, dem Ordensschwert, der Kette des Hosenbandordens und dem englischen Marschallstab. Sämtliche Insignien wurden dem mit acht weißgeborenen Pferden bespannten Leichenwagen unmittelbar vorangetragen und in das Mausoleum hineingebracht, wobei ihre Träger, die zu den angesehensten Würdenträgern des Königreiches gehörten, links und rechts vom Altar Aufstellung nahmen¹¹⁰.

In der Form, welche ihr Schaedtler gegeben hatte, begann sich die hannoversche Königskrone heraldisch nach 1816 rasch durchzusetzen, so etwa im Münzbild, was besonders wichtig war, weil *das Münz-Regal schon an sich dasjenige Regal bleiben wird, was Bild und Symbolum des Regenten von jeher zur weitesten Verbreitung gebracht hat*¹¹¹. Allerdings achtete man erst seit Ende der vierziger Jahre genauer darauf, daß die Krone nicht mehr perspektivisch falsch gestaltet erschien, *indem ihre beiden äußeren Bügel so dargestellt sind, als wenn man sie nach ihrer ganzen Breite sähe*. Dem hatte bereits der von Lameyer 1844 für den Herzog von Wellington gearbeitete hannoversche Marschallstab (Abb. 11) Rechnung getragen, dessen Spitze in eine perfekte Nachbildung der echten Königskrone — freilich in verkleinertem Maßstab — ausläuft¹¹². Die künstlerisch ansprechende und handwerklich gekonnte Arbeit folgte dabei, was Stab- und Kronengestaltung betraf, nur in großen Zügen den um 1840 entwickelten Modellskizzen (Abb. 12) mit ihrer noch altertümlichen Kronenform¹¹³.

107 C. E. von Malortie, König Ernst August, Hannover 1861, S. 201. HStA Hannover, Dep. 103 IV Nr. 339 (Zeremonialbuch von 1851).

108 Vgl. dazu die Abb. 81: Aufbahrung König Ernst Augusts im Thronsaal des Leineschlosses 1851. In: G. Schnath, Das Leineschloß, Hannover 1962, S. 165. Das Originalgemälde befindet sich im Besitz S.K.H. des Prinzen Ernst August von Hannover.

109 Wie Anm. 107, S. 112.

110 Wie Anm. 107, S. 123. Außerdem HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 109. Die Würdenträger hatten am Morgen die Insignien in feierlicher Form vor dem Thron im Schloß Herrenhausen in Empfang genommen.

111 HStA Hannover, Dep. 103 XXIII Nr. 291.

112 Der Marschallstab befindet sich heute im Wellington-Museum (Apsley House) zu London. Die Abbildung (Abb. 11) hat freundlicherweise das Victoria und Albert Museum — ebenfalls in London — zur Verfügung gestellt.

113 HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 426 und Nr. 289.

Unter dem letzten König von Hannover fand das Symbol monarchischer Herrschaft, seinem tatsächlichen Aussehen nach, immer weitere Verbreitung. So im Staatssiegel des Königs¹¹⁴, so in der hannoverschen Staatsfahne¹¹⁵, wo die Krone den Wappenschild überwölbt, aber auch über den Eingangsportalen des unvollendet gebliebenen Welfenschlosses¹¹⁶ und — in besonders schöner Form — im Rahmen des Gesamtwappens (Abb. 4) sowie über dem Marstall (Abb. 14), einem der bedeutenden architektur-historischen Baudenkmäler Hannovers aus dem vorigen Jahrhundert¹¹⁷. Nicht minder eindrucksvoll zielt die Krone nach wie vor die Friederikenbrücke (Abb. 10) am Herrenhäuser Garten¹¹⁸ und den Frontispiz des Georgen-Palais (heute Wilhelm-Busch-Museum)¹¹⁹. Aber auch über zwei königlichen Galawagen, jenem gleichsam verspäteten Nachklang aus dem prunkvollen Zopfstil des 18. Jahrhunderts, der auch vor dem Transportwesen nicht Halt gemacht hatte, setzte man überdimensional Hannovers Königskrone. Es waren dies der Staatswagen Nr. 1, der noch heute als Leihgabe des Prinzen Ernst August im Historischen Museum der niedersächsischen Landeshauptstadt gezeigt wird¹²⁰, sowie der 1853 von J. H. Witte entworfene Eisenbahnsalonwagen König Georgs V.¹²¹. 1845/46 erhielt die Kutsche, später fälschlich als „Krönungswagen“ bezeichnet, ihre hannoversche Dachbekrönung mit der großen, auf bestem Kissen ruhenden Königskrone, welche die Form des Originals weitgehend wahr¹²².

Auch den Eisenbahn-Thronwagen (Abb. 9) Georgs V., den einzigen, *den es je für einen weltlichen Herrscher gegeben hat*¹²³, überwölbt auf der Dachmitte ein plastisches Abbild der hannoverschen Königskrone in authentischer Formgebung.

114 Siegelstempelsammlung des Nds. Hauptstaatsarchivs in Hannover (Abdrücke und Eisenstempel), A 6 und A 7: König Georg V. Die Kronendarstellung erfolgt hier in authentischer Form.

115 Ein Exemplar der hannoverschen Staatsfahne wird im Historischen Museum Hannover gezeigt. Georg V. hat auf die Gestaltung der Kronenform in der Flagge persönlich Einfluß genommen. HStA Hannover, Dep. 103 XXIII Nr. 291. Außerdem HStA Hannover, Hann. 113 A, Nr. 109. Vgl. auch W. Röhrbein, Das Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Seine Entwicklung und seine Form. Hann.Gesch.Bll. N.F. 21 (1967), S. 67 ff. H. Grote, Geschichte der welfischen Stammwappen, Leipzig 1863. H. Böttger, Das Braunschweig-Lüneburgische Wappen, Hannover 1861.

116 Das unvollendet gebliebene Schloß dient heute als Hauptgebäude der Universität Hannover.

117 Der Marstall wurde zwischen 1857 und 1860 durch Landbauinspektor Heldberg errichtet.

118 Wie Anm. 103.

119 Röhrbein, wie Anm. 115, S. 83.

120 A. v. Rohr, Staats- und Stadtwagen aus dem hannoverschen Marstall im Historischen Museum am Hohen Ufer. Hann.Gesch.Bll. N.F. 32 (1978), S. 157 ff. Dort auch zahlreiche Abbildungen.

121 HStA Hannover, Dep. IX G 2, Kasten 945 (Bau eines Eisenbahnwagens für den König). Außerdem: Norddeutschland Anno Dazumal. Verkehrsmittel in alter Zeit. Kalender der Norddeutschen Landesbank für 1979. Texte von H. Plath. Das Blatt „November“ enthält eine farbige Abb. des Thronwagens.

122 Wie Anm. 120, S. 178 f.

123 P. Dost, Der rote Teppich. Geschichte der Staatszüge und Salonwagen, Stuttgart 1965, S. 159.

Der *unter Approbation hohen Ministerii des königlichen Hauses* 1853 von F. Klindworth vorgenommene farbige Abdruck des Wappens des Königs von Hannover zeigt das Gesamtensemble in der von nun an gültigen Form¹²⁴. Die Krone über dem Gesamtschild entspricht dem Original und fand in dieser Form 1856 Eingang in J. Siebmachers „Großes und allgemeines Wappenbuch“¹²⁵.

Darüber hinaus erschien sie, die alte unter König Ernst August übliche Kronenform ablösend, nunmehr in *unmangelhafter Ausführung*, wie Georg V. 1852 verfügte¹²⁶, als Hoheitszeichen auf Zollschildern, an Grenz- und Wegegeldstätten, auf Briefmarken, Telegraphenformularen und an Amtsgebäuden (Abb. 13)¹²⁷ und nicht zuletzt auch auf dem Ölbild in der Celler Schloßkapelle (Abb. 3). Das von Prof. Oesterley geschaffene Werk zeigt König Georg V. sowie die Königin Marie kniend am Altar, auf dessen Stufen Krone und Zepter aufgestellt sind. Den Hermelinbesatz ausgenommen, befindet sich die Krone heute absolut im nämlichen Zustand¹²⁸.

Von allen Veränderungen unberührt, daß heißt ohne Anpassung an das tatsächliche Aussehen der Krone, blieb jedoch der Archetypus der hannoverschen Königswürde seiner Formgebung nach im Guelphenorden erhalten.

Zu einer heraldischen Kuriosität geriet das königliche Wappen im Giebelfeld des Leineschlusses. Als Laves im September 1833 in London anfragte, wie denn das Wappen im Fronton zu gestalten sei, entschied König Wilhelm IV., die hannoversche Krone sei über das Gesamtwappen zu stellen. Damit erschien diese Krone, welche ihren Platz korrekterweise über dem Herzschild hatte, zugleich auch an der Stelle, welche dem englischen Herrschaftszeichen bis zum Erlöschen der Personalunion vorbehalten war¹²⁹. Somit vollzog sich im Giebelfeld über dem Portikus die Trennung beider Königreiche bereits vier Jahre vor dem tatsächlichen Datum (1837).

Die heraldisch fälschlich zweifach abgebildete hannoversche Königskrone erscheint auch auf einem Druckstock, der in den Trümmern des 1944 total zerstörten Herrenhäuser Schlosses gefunden wurde (Abb. 8)¹³⁰.

124 HStA Hannover, Dep. 103 XXI Nr. 285.

125 J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Neu herausgegeben v. O. T. von Hefner. Bd. 1, 1. Abt., Tafel 45 (Die Wappen der Souveräne der deutschen Bundesstaaten), Nürnberg 1856.

126 HStA Hannover, Dep. 103 XXIII Nr. 291. Entscheidung Georgs V. zur Darstellung der hannoverschen Königskrone vom 3. Mai 1860.

127 So zum Beispiel an der Post in Verden/Aller.

128 Ein weiteres Ölgemälde, das Georg V. zeigt, allerdings ohne Krone, befindet sich in der Christuskirche in Hannover.

129 Anfrage von G. L. F. Laves (*Unterthäniges Pro Memoria*) an das Ministerium in Hannover vom 14. September 1833. Das Briefkonzept befindet sich im bisher noch unverzeichneten schriftlichen Nachlaß von Laves im Stadtarchiv Hannover. Den Hinweis auf den Vorgang verdankt der Verf. Dr. Plath, Hannover.

130 K. H. Meyer, Königliche Gärten. Dreihundert Jahre Herrenhausen, S. 4 und 5. W. Röhrbein, wie Anm. 115, S. 82.

Nach ihrer Ablieferung an den königlichen Auftraggeber stellte sich alsbald die Frage nach einem geeigneten Aufbewahrungsort der drei monarchischen Symbole, für die am Hofe bereits im Jahre 1844 die Bezeichnung „Reichsinsignien“ (Abb. 2) üblich wurde¹³¹. Sie traten als neugeschaffene Kostbarkeiten neben die Fideikommiß-Juwelen (auch „FC“ genannt), welche, den hausgesetzlichen Bestimmungen vom 26. Mai und 30. Dezember 1843 zufolge, in einer damals begründeten Familienstiftung des hannoverschen Königshauses zusammengefaßt worden waren und wesentlich aus dem von Königin Friederike († 1841) hinterlassenen Schmuck bestanden, aber auch die von König Ernst August selbst erworbenen *Juwelen, Perlen, Kostbarkeiten, goldenen und silbernen Geräte, Porzellan-Service, Kunstwerke, Büchersammlungen* enthielten¹³². Auch der Nachlaß des Königs sollte — wie 1846 ergänzend verfügt wurde — zu gegebener Zeit dem „FC“ zugeschlagen werden¹³³. Laut Stiftungsurkunde galten die Bestandteile des Fideikommiß als unveräußerlich, solange die hannoverschen Herrscher in gerader Linie von Ernst August abstammten. Lediglich der regierende Monarch blieb *im freien Gebrauche der Fideikommiß-Juwelen unbeschränkt*¹³⁴. Von letzteren getrennt zu halten waren die Kronjuwelen, welche zunächst vornehmlich die Kostbarkeiten umfaßten, die Prinzessin Auguste der Krone Hannover vererbt hatte. Allerdings erfuhren sie 1858 eine beträchtliche Bereicherung, als nach langen und schwierigen, bereits unter Ernst August mit Nachdruck eingeleiteten Verhandlungen die den hannoverschen Welfen gehörigen Familienjuwelen mehr als 20 Jahre nach Erlöschen der Personalunion nach Hannover zurückkehrten¹³⁵. Die anschließend sechs Wochen lang im Leineschloß ausgestellten Kostbarkeiten wurden von annähernd 15000 Personen besichtigt¹³⁶.

Ihrem Werte und ihrer Würde entsprechend, wurden Fideikommiß-, Kronjuwelen und Reichsinsignien mit der gleichen Sorgfalt verwahrt, und zwar im 2. Stock des Residenzschlosses zur Leineseite hin. Dort fand sich ein Raum, der, mit eiserner Tür und entsprechenden Fensterläden versehen, als feuerfest gelten konnte und zur Aufnahme aller Wertgegenstände eigens hergerichtet wurde. Hinzu kam, daß der Wachtposten vor der berühmten Silberkammer, den Ausgang zum „Kron-Tresor“, wie der Raum von nun an hieß, leicht mitzubewachen vermochte¹³⁷. Der sichere Aufbewahrungsort stand unter Aufsicht des Hofmarschalls von Malortie und war nur mittels eines komplizierten Schlüsselrituals

131 Unter Georg V. wurde im Dezember 1852 gleichsam amtlich festgestellt, *daß die Reichsinsignien in der Kgl. Krone, dem Szepter und der Prinzessinen Krone bestehen*. HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 109.

132 HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 109.

133 HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 85.

134 Wie Anm. 132.

135 HStA Hannover, Dep. 84. Cal.Or. 3, K.G. Abt. II b, Nr. 18. Dep. 110 A (Nachlaß Friedrich Herbert Graf Münster) Nr. 1 und Nr. 28. Dep. 103 XXIV Nr. 109.

136 Schnath, wie Anm. 108, S. 168.

137 Wie Anm. 132.

zugänglich¹³⁸. 1852 allerdings überführte man sämtliche Kostbarkeiten auf Geheiß Georgs V. in das um vieles geräumigere Gewölbe der königlichen Kronkasse im Erdgeschoß, wo sie der Obhut des Legationsrates von Witzendorff sowie des Schloßhauptmannes von Hedemann unterstanden. Letzterer sollte später erhebliche Unterschlagungen begehen und 1861 zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden¹³⁹.

Ab 1860 setzte die alljährliche Revision der Fideikommiß- und Kronjuwelen ein. Sie geschah erstmalig im Beisein des Königspaares, vor dem man die Kostbarkeiten, die hierfür eigens aus dem „Kron-Gewölbe“ herbeigeschafft und ins Palais an der Friedrichstraße gebracht worden waren, auf einem Tische auslegte. Sodann verglichen die zuständigen Beamten jedes Stück sowohl mit einem schriftlichen Verzeichnis als auch — soweit es sich um besonders kostbare Stücke handelte — mit der jeweiligen zeichnerischen Abbildung. Alle Neuzugänge oder Veränderungen, so etwa, wenn die Königin zwei Schmuckstücke zu einem hatte zusammenfügen lassen, registrierte man sorgfältig¹⁴⁰. Jedoch blieben die Reichsinsignien, welche sich in einem geräumigen Glasschrank befanden, bis 1864 unverzeichnet¹⁴¹. Als Revisionstag wählte man in aller Regel jeweils den 25. Januar in Erinnerung an die Rückkehr der Juwelen aus England. Das Revisionsprotokoll vom 25. Januar 1864 sei hier abschließend zitiert. Dort heißt es: *Nachdem schließlich der Herr Hausminister und Oberhofmarschall von Malortie Exzellenz erklärt hatte, daß er aus dem heutigen Befunde kein Monitum gegen die Hüter der Kron- und Fideikommißjuwelen zu stellen habe, wurden sämtliche aus dem Gewölbe hergenommenen Gegenstände, 12 Etais, 2 Kronen, 1 Scepter wieder in dasselbe vorschriftsmäßig verschlossen*¹⁴². Dieser Vorgang wiederholte sich letztmalig am 25. Januar 1866. Ein Jahr später harrten die Schätze bereits auf der Marienburg ihres heimlichen Abtransportes aus den Welfenlanden.

Die rasche Besetzung Hannovers durch preußisches Militär gestattete es im Juni 1866 nicht mehr, Kronjuwelen und Reichsinsignien aus dem Lande zu flüchten. Es gelang jedoch, sie vom Leineschloß nach Herrenhausen in die Obhut der Königin Marie zu bringen (17. 6. 1866), wo sie einstweilen in Sicherheit waren¹⁴³.

138 Wie Anm. 132. Die Festlegung der Bestimmungen erfolgte am 17. Dezember 1844 im Leineschloß.

139 Wie Anm. 133.

140 HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 154, 197, 295, 339, 363 (Revisionen der Kron- und Fideikommißjuwelen).

141 Die Eintragung der Reichsinsignien wurde auf Weisung des Oberhofmarschallamtes vom 25. Januar 1864 in das Verzeichnis der Kron- und Fideikommißjuwelen aufgenommen. HStA Hannover, Cal.Or. 3, K.G. Abt. II b.

142 Wie Anm. 133.

143 Kurz vor dem preußischen Einmarsch wurden *sämtliche Kron- und Fidei-Commiß-Juwelen nebst den Reichsinsignien . . . aus dem Gewölbe der Kgl. Kroncasse herausgenommen und in den Allerhöchsten Gewahrsam Ihrer Majestät nach Herrenhausen abgeliefert*. Königin Marie bestätigte den Empfang der Kostbarkeiten durch ihre Unterschrift. Eine Kopie vom 5. Juli 1866 liegt bei den Akten. HStA Hannover, Dep. 103 XXIV Nr. 109.

Abermals, wie schon 1851, rollten Kronen und Zepter nach Herrenhausen, diesmal freilich weder in einer Kutsche aus dem königlichen Wagenpark noch unter militärischer Bedeckung, sondern in einer unauffälligen Droschke, begleitet vom Kassenboten Menze¹⁴⁴.

Indessen faßte man in Hietzing, dem Exil Georgs V., schon im September den Plan, die Kostbarkeiten aus den Welfenlanden zu entfernen, um sie einem möglichen preußischen Zugriff für immer zu entziehen. Dem Könige war in Wien zu Ohren gekommen, daß das *Gesinde* [die Preußen] sogar mit einer *Haussuchung* in unserem geliebten Schlosse Herrenhausen gedroht hatte¹⁴⁵.

Daher entsandte Georg V. die Geheime Finanzrätin von Klenck nach Herrenhausen, um mit ihrer Hilfe, genauer gesagt *in ihren Röcken*, den gesamten Kronschmuck *unauffällig* nach London hinüberschaffen zu lassen, *nach dem leider so krämerisch gesinnten, aber sonst so sicheren England*, wo ihr Gatte die Geschäfte König Georgs besorgte¹⁴⁶. *Sollten die Petty-Coats der Fr. von Klenck nicht ausreichen, diesen Schatz hinüberzuführen*, so mochte es der Königin überlassen bleiben, weitere Damen ihres Vertrauens zu wählen, um gemeinsam mit der Geheimen Finanzrätin die *Kleinode in ihren Gewändern* nach England zu transportieren.

Königin Marie erschien die Transferierung der Kostbarkeiten zunächst weniger dringlich. Sie wies darauf hin, daß *bisher keine Seele* eine Ahnung davon hätte, daß der *Kronschmuck sich überhaupt noch hier*, nämlich im Schlosse Herrenhausen, viel weniger aber, daß er sich in ihren Händen befinde. *Jedermann ist überzeugt, daß er längst nach England in Sicherheit gebracht ist, sogar die Zeitungen erwähnten dieses wiederholt. In London und Berlin hegt man diese feste Überzeugung . . . Selbst wenn die Preußen ahndeten, daß der Schmuck in meinem Verwahr ist, würden sie nicht daran denken, ihn von mir zu fordern . . . Überhaupt kann ich nicht anders sagen, als daß man mir gegenüber bisher alle möglichen Rücksichten beobachtet*¹⁴⁷.

Daneben trug die Königin Bedenken, Personen und Schmuck *in solch' furchtbare Gefahr* zu bringen. Tatsächlich ließ sich König Georg von seiner Gemahlin dahin bestimmen, daß Reichsinsignien und Juwelenschatz vorerst in Herrenhausen verblieben, um Ende September zusammen mit der Königin die Reise zum noch immer im Bau befindlichen Bergschloß Marienburg anzutreten, das Privateigentum der Königin war und somit nicht — wie das Welfenvermögen sonst — preußischer Beschlagnahme verfiel¹⁴⁸.

144 W. von Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover, 2. Teil, 2. Abt. (Von 1863 bis 1866), Leipzig 1901, S. 657.

145 G. M. Willis (Hrsg.), Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, Hildesheim 1966, S. 133.

146 Wie Anm. 145.

147 Wie Anm. 145, S. 135.

148 O. Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 25 f. H. Philippi, Zur Geschichte des Welfenfonds. In: Nds. Jb. 31, Hildesheim 1959.

Als jedoch die anberaumten Verhandlungen über das Privateigentum des hannoverschen Königshauses längere Zeit hindurch nicht in Gang kamen und preußische Übergriffe sich häuften¹⁴⁹, geriet Georg V. in zunehmende Besorgnis und stimmte dem Rat Windthorsts zu, die Kronjuwelen vorsorglich von der Marienburg entfernen und nach London schaffen zu lassen. Unterdessen war auch die ursprüngliche Zuversicht der Königin in Angst umgeschlagen, und so ging man daran, das schwierige Unternehmen in Angriff zu nehmen¹⁵⁰. Demzufolge erschien Geheimrat von Stockhausen im Februar 1867 auf dem Gut des ehemaligen königlich hannoverschen Staatsministers Graf Kielmannsegg in Blumenau bei Wunstorf mit der Anfrage, ob der Graf, resp. seine Gemahlin es übernehmen wolle, die Wertgegenstände nach England in die Obhut des Herzogs von Cambridge zu bringen¹⁵¹? Man war sich rasch einig.

Die nächtliche Bergung der hannoverschen Kronjuwelen und Reichsinsignien erfuhr im nachhinein zum Teil phantastische Ausschmückungen, die sich zu einer Legende aus Abenteuer, Romantik und Symbolträchtigkeit verwoben, dem Schicksal des exilierten Königshauses würdig. Der Born, aus dem dabei geschöpft wurde, geht, obwohl verschieden angegeben, offenbar auf die nämliche, mehrfach abgeschriebene und übersetzte, dadurch nicht eben zuverlässiger gewordene Quelle zurück.

So bezieht sich Lord Twining in seinem Werk „A History of the Crown Jewels of Europe“ auf ein Dokument im Königlichen Archiv zu Windsor unter dem Titel „Twixt You and Me“, abgefaßt in ebenso romantisierender wie dramatisierender Sprachgebung¹⁵². Danach habe man Kronjuwelen und Privatschmuck, gleichsam unter den Augen der Besatzung, heimlich aus dem Leineschloß zum Hause des Oberhofmeisters gebracht und dort im Garten vergraben. Aus Angst vor Entdeckung des Verstecks entschloß man sich jedoch bald darauf, die Kostbarkeiten an einem sichereren Orte aufzubewahren und wählte hierzu die Herzogsgräber unter der Schloßkapelle, wohin man die Pretiosen unter größter Geheimhaltung zu nächtlicher Stunde verbrachte. Die Sarkophage der Kurfürstin Sophie und der Prinzessin von Ahlden seien aus Gründen der Pietät nicht infrage gekommen, und so habe man einen geräumigen Kindersarg, letzte Ruhestätte einer früh verstorbenen preußischen Prinzessin, gewählt, um die Reichsinsignien darin zu verwahren. Dort, so der Bericht, wären sie bis zur Spanischen Thronkandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern (1870) verblieben, um dann ebenso heimlich wie 1866 wieder hervorgeholt und durch die Gräfin Kielmannsegg *and other ladies* nach Wien gebracht zu werden. Dabei habe die achtzigjährige mutige alte Lady die schwere Königskrone, unter ihrer Haube verborgen, den ganzen Weg nach Wien auf dem Kopfe getragen¹⁵³.

149 Wie Anm. 145, S. 188 ff.

150 Wie Anm. 145, S. 136.

151 Wie Anm. 144, S. 657.

152 Wie Anm. 21, S. 366 f. (Twixt You and Me. Hanoverian Crown Jewels).

153 Wie Anm. 152.

Das handschriftliche Memorandum des „Baron de Mahertie“ (gemeint ist Malortie) enthält allerdings gleich eine ganze Reihe von Irrtümern, auf die hier nicht näher einzugehen ist.

1964 trat erneut ein Bericht über die Rettung der hannoverschen Kronjuwelen ans Licht der Öffentlichkeit, dem Inhalt nach mit Twinings Quelle weitgehend identisch, auch was die bekannten Ungenauigkeiten und Irrtümer angeht. Die Aufzeichnungen aus der Feder eines Anverwandten des letzten hannoverschen Hofmarschalls von Malortie waren an den britischen Luftmarschall Clayton, einen Großneffen des Verfassers, gelangt und von General von Plato, Kommandeur der 1. Panzergrenadierdivision in Hannover, übersetzt und veröffentlicht worden¹⁵⁴. Darin heißt es, man habe (1870) *in drei dunklen Nächten . . . alles aus der königlichen Gruft herausgetragen und in einer vorsintflutlichen Kutsche untergebracht: Kronen und Schmuck in Frühstückskörbchen, die Schwerter mußten den Platz der Gewehre in den altmodischen Gewehrkofern einnehmen*.

Gewiß kann man das Ganze *eine wunderbare Geschichte* nennen, nur trifft es eben nicht zu, *daß die Kronjuwelen in der Gruft der Kurfürstin aufbewahrt wurden und gleichsam Totenwache standen über das, was an welfischem Glanz verblieben war . . .*¹⁵⁵. Gewiß ist es nicht ganz leicht, zum wahren Kern der Ereignisse vorzudringen und all die Ausschmückungen und Fehlinformationen in Abzug zu bringen, deren sich auch die Amerikanerin Mab Wilson bedient, um das abenteuerliche Geschehen um Kronen und Juwelen zu einer „Story“ aufzuputzen und mit der bekannten Quelle mehr als großzügig umzugehen¹⁵⁶.

Die historisch stichhaltigste Bergung der Reichsinsignien ist noch spannend genug, um die Phantasie reichlich zu beflügeln. Nach dem Bericht der Gräfin Kielmannsegg¹⁵⁷, einer der Hauptbeteiligten an dem Unternehmen, wurden die Hausjuwelen nebst Reichsinsignien im März 1867 unter dem Schutze der Nacht von der Marienburg nach Blumenau auf das Gut der Kielmannseggs geschafft, um dort für den Transport nach England vorbereitet zu werden. Dieser erfolgte per Bahn über Köln nach Calais und von dort aus zu Schiff nach London, und zwar unter *Einwattierung* der kostbaren Schmuckstücke in den *Reiseanzügen* der Gräfin und ihres Gatten. Die großartige englische Juwelenkrone verschwand dabei unter einem großen Knäuel Strickwolle, während der Graf *große Juwelen-schleifen und die Sterne aus der sogenannten englischen Tiara* an seinem Körper trug. Die Gräfin ihrerseits *war so schwer mit Diamanten bepanzert (allein acht Rivieren von Solitair — Châtons um mich herum)*, daß sie nicht einmal *bequem*

154 Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 13./14. Juni 1964, S. X.

155 Wie Anm. 154. Außerdem: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 23. Juni 1964, S. 17. Dort H. Plath, Eine wunderbare Geschichte . . .

156 Mab Wilson, Strahlende Steine, Gütersloh 1969, S. 42 ff.

157 Erich Graf von Kielmannsegg (Hrsg.), Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmannsegg, Wien 1910 (zweite, ergänzte und verbesserte Auflage), Beilage Nr. III, 22, S. 792 ff. (Die Bergung der hannoverschen Kronjuwelen).

sitzen konnte¹⁵⁸. Allerdings fehlten unter den Kostbarkeiten die Reichsinsignien, welche man . . . *aus übergroßer Vorsicht* noch in Blumenau zurückgelassen hatte. Jedoch gelang es, Kronen und Zepter im Laufe des Sommers nach Rumpenheim in den Gewahrsam der Prinzessin Louise von Hessen zu flüchten, von wo aus ihr weiterer Weg in das Tresorgewölbe der Couttschen Bank zu London führte¹⁵⁹.

Allein zwei Jahre später verließen die Kronjuwelen ihren sicheren Ort erneut, um auf Wunsch der Königin Marie nach Wien, dem Exil der königlichen Familie, gebracht zu werden. Wieder war es Gräfin Kielmannsegg, die für die sichere Überstellung der Kostbarkeiten sorgen sollte. Wieder bereitete dabei die Tarnung der Reichsinsignien besondere Schwierigkeiten, für die man besonderer Behältnisse bedurfte. Gerade diese aber wünschte ein französischer Douanier geöffnet zu sehen. *Qu' en sais-je*, sagte die Gräfin, auf den Inhalt der Schachteln befragt: *peut-être un thermomètre!*¹⁶⁰. Auf Umwegen über die Schweiz erreichte sie schließlich am 9. Juli mit ihrer kostbaren Last zunächst Gmunden.

Der Tod des letzten hannoverschen Königs am 12. Juni 1878 zu Paris, dessen würdevolle Haltung im Exil ihm viele Sympathien eingetragen hatte, ließ noch einmal die Krone in der Öffentlichkeit erscheinen.

Am 17. Juni wurde der Sarg unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit militärischem Geleit feierlich in die evangelische Kirche de la Rédemption überführt. Annähernd 200000 Menschen dürften damals die Straßen gesäumt haben, so Onno Klopp, *als die französische Republik dem vertriebenen Könige ältesten Geschlechts, der seit zwölf Jahren ihr — und Oesterreichs geachteter und achtungswerthester stiller Gast gewesen, ein wahrhaft königliches Begräbnis bereite-*¹⁶¹.

Jedoch wurde damals — möglicherweise bei der kirchlichen Aufbahrung des toten Monarchen¹⁶² — auch jene bereits erwähnte Kronimitation aus Blech und buntem Glas mitverwendet, die, aus dem Besitz des Barons von Pawel-Rammingen stammend, heute im Historischen Museum Hannover aufbewahrt wird und aus einiger Distanz genau so wirkt, wie 1878 in der Daily News beschrieben, nämlich von kostbaren Juwelen glänzend (Abb. 16)¹⁶³.

Die Beisetzung selbst fand am 24. Juni in der St.-Georgs-Kapelle zu Windsor in Anwesenheit von Königin Victoria statt. Im Trauerzug, der sich in der Vorhalle des Gotteshauses formierte, wurde die echte Krone Hannovers mitgeführt, ge-

158 Wie Anm. 157, S. 794.

159 Wie Anm. 157, S. 794.

160 Wie Anm. 157, S. 800. Das Dazwischentreten eines österreichischen Diplomaten bannte die Gefahr, und die Behältnisse mit ihrem kostbaren Inhalt blieben ungeöffnet.

161 O. Klopp, König Georg V., Hannover 1878, S. 56 und 110.

162 HStA Hannover, Dep. 93 (Malortie) A, Fach 35, Nr. 4. Dort finden sich Zeitungsberichte über Aufbahrung und Beisetzung Georgs V.

163 Vgl. Anm. 60. Bericht der ‚Daily News‘ vom 19. Juni 1878 (‚Funeral of the late King of Hannover‘).

tragen vom einstigen Oberhofmarschall von Malortie, der sie später auf den königlichen Sarg stellte¹⁶⁴.

Für die nächsten Jahrzehnte kehrte Hannovers Königskrone nach Gmunden zurück. Allein sie sollte ihr Behältnis auch dann nicht verlassen, als 1923 mit dem Herzog von Cumberland der letzte Kronprinz von Hannover zu Grabe getragen wurde. Nachdem im Jahre 1925 im Rahmen einer vermögensrechtlichen Regelung mit dem Lande Braunschweig Schloß Blankenburg seinem rechtmäßigen Eigentümer wieder zurückgegeben worden war, siedelten Herzog Ernst August, nunmehr Chef des Welfenhauses, und seine Gemahlin Viktoria Luise hierher über, begleitet von den Reichsinsignien, die, anders als der Kronschnuck, alle finanziellen Bedrängnisse der Inflationszeit unbeschadet überstanden¹⁶⁵.

Als kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges die Entscheidung fiel, auch Blankenburg dem sowjetischen Machtbereich zuzuschlagen, befand sich die hannoversche Königskrone inmitten eines von britischen „Scouts“ bewachten Konvois, beladen mit unersetzlichen Kunstschatzen, abermals auf der Flucht¹⁶⁶. Heimlich, wie sie es einst hatte verlassen müssen, so kehrte sie in die Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover zurück. Und hier, auf niedersächsischem Boden, endete — Ironie des Schicksals — fast gleichzeitig der Fluchtweg von Preußens letzter Königskrone. In Klein-Bremen unterhalb des Weser-Gebirges fanden die Engländer, durch eine Aktennotiz aufmerksam geworden, die im Keller der Pfarrkirche eingemauerte Kostbarkeit und gaben sie später dem Hause Hohenzollern zurück¹⁶⁷.

Das Schicksal der deutschen Königskronen symbolisiert auf eindrucksvolle Weise die Geschicke eines Volkes auf der Flucht, einer Flucht von nie gekanntem Ausmaß. Auch Württembergs Krone galt bei Kriegsende als verschollen, bis die französische Besatzungsmacht sie im Tresor einer Biberacher Bank entdeckte und 1948 in einer Feierstunde im Landtag zu Stuttgart zurückgab¹⁶⁸. Für immer dahin ist das Modell der Krone des zweiten deutschen Kaiserreichs, dem nicht nur seine Realisierung versagt geblieben war, sondern auch ein beschaulicher Platz im Hohenzollernmuseum, mit dem es zu Berlin verbrannte¹⁶⁹.

Mag auch die Zahl der Könige heute erheblich zusammengeschmolzen sein, mögen sich Weltbild und politische Formen im Europa des 19. und mehr noch des 20. Jahrhunderts mitunter bis zur Unkenntlichkeit gewandelt haben, die einstigen Herrschaftszeichen vermochten dennoch viel von ihrer ursprünglichen

164 Wie Anm. 161, S. 118.

165 Herzogin Viktoria Luise, Ein Leben als Tochter des Kaisers, Göttingen 1971 (11. Aufl.), S. 252 f.

166 Wie Anm. 165, S. 324 f. S.K.H. Prinz Ernst August von Hannover hat die Fluchtung der Reichsinsignien im Zuge des genannten Konvois persönlich bestätigt.

167 H. von Massenbach, Die Hohenzollern einst und jetzt, Köln 1980 (11. ergänzte Aufl.), S. 7.

168 Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 101 vom 2. Mai 1979, S. 25. O. Borst, Württemberg. Geschichte und Gestalt eines Landes, Konstanz 1978, Abb. 114.

169 Wie Anm. 38. Außerdem Biehn, wie Anm. 2, S. 218 f.



Abb. 1. Die hannoversche Königskrone von 1843

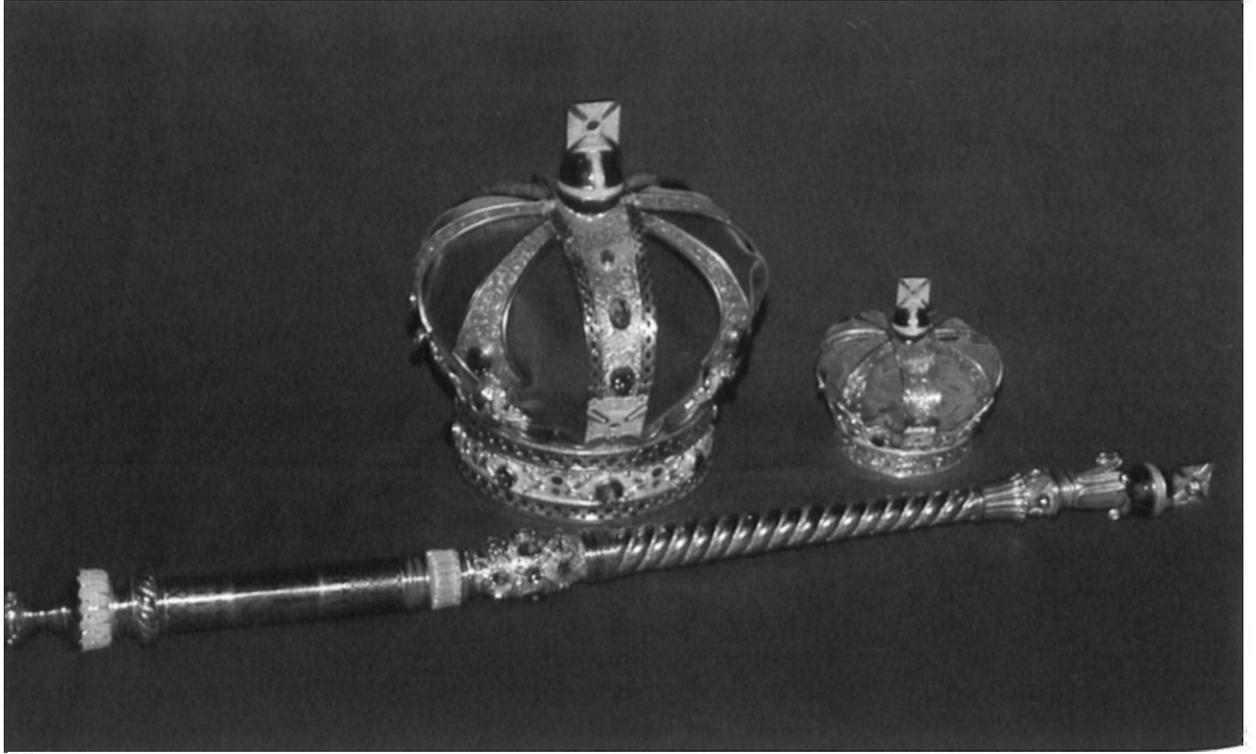


Abb. 2. Die Insignien des Königreichs Hannover von 1843



Abb. 3. König Georg V. und Königin Marie von Hannover

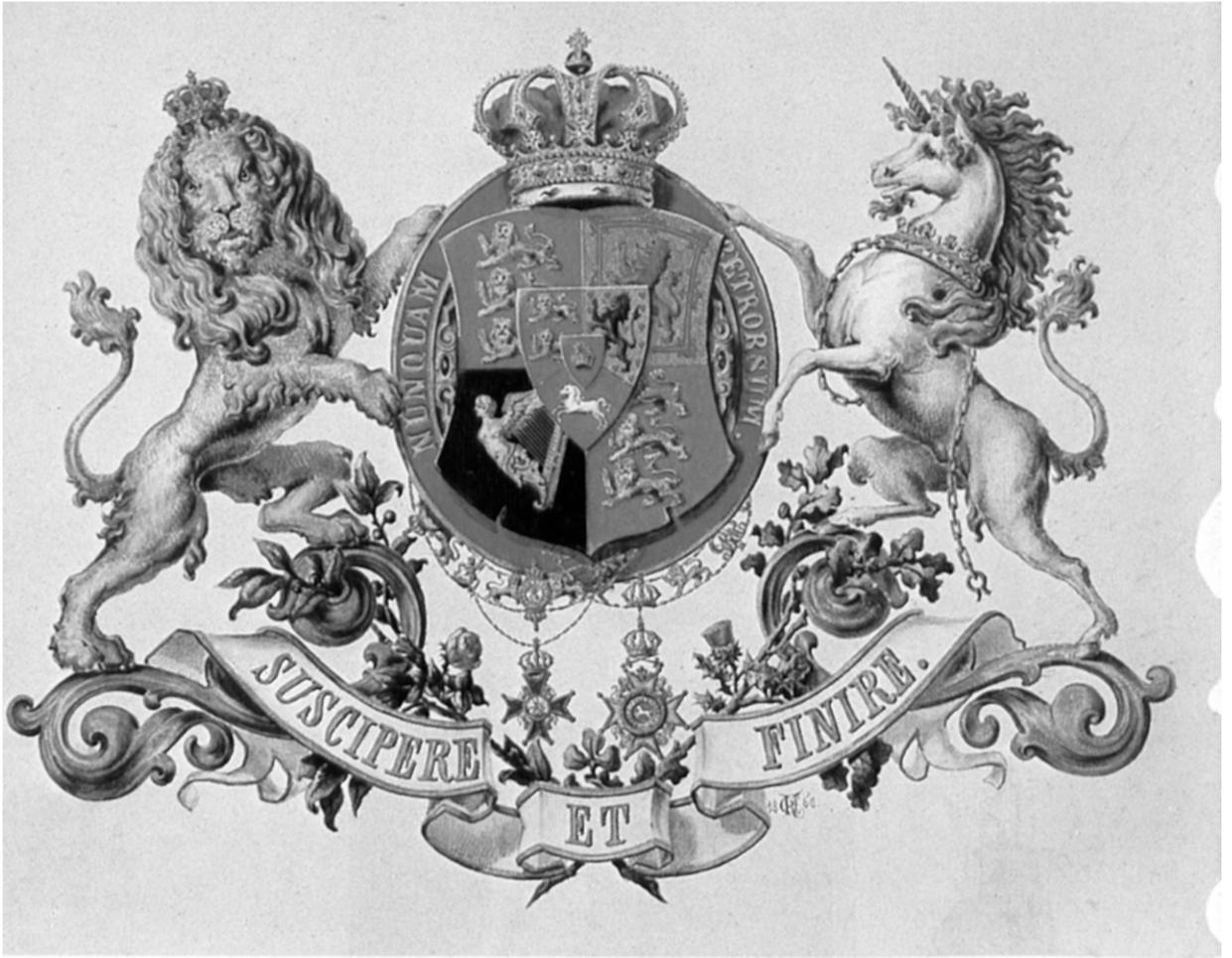


Abb. 4. Hannoversches Staatswappen (1860)



Abb. 5. Entwurf der hannoverschen Königskrone von H. Schaedtler um 1816

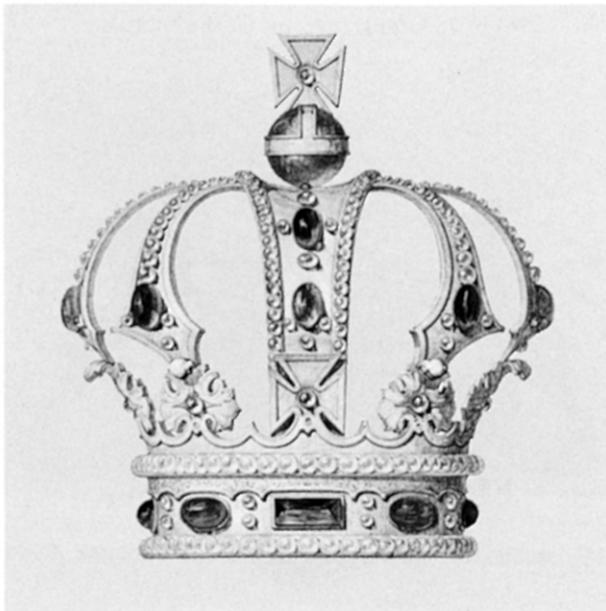


Abb. 6. Modellzeichnung der hannoverschen Königskrone von G. Fr. L. Laves (1842/43)

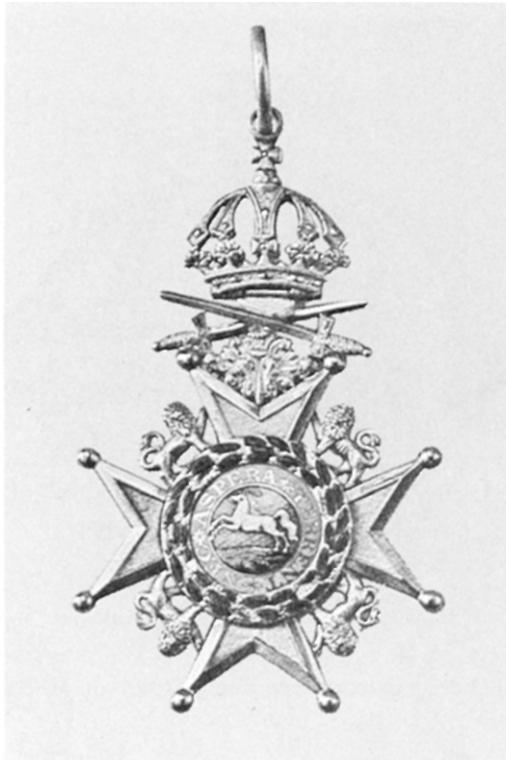


Abb. 7. Großkreuz zum Guelphenorden



Abb. 8. Hannoversches Staatswappen, wie im Giebfeld des Leineschlusses verwendet

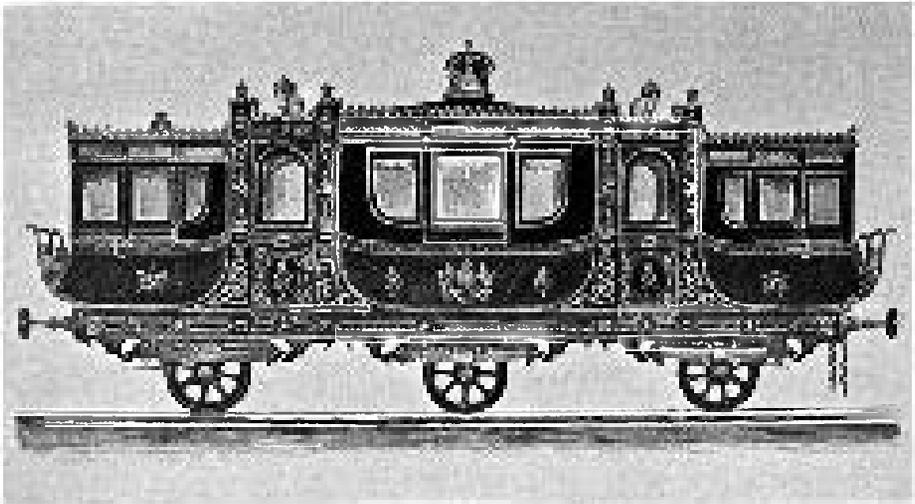


Abb. 9. Eisenbahn-Thronwagen König Georgs V.



Abb. 10. Detail der Friederikenbrücke am Herrenhäuser Garten



Abb. 11. Hannoverscher Marschallstab (1844)
aus dem Besitz
des Herzogs von Wellington

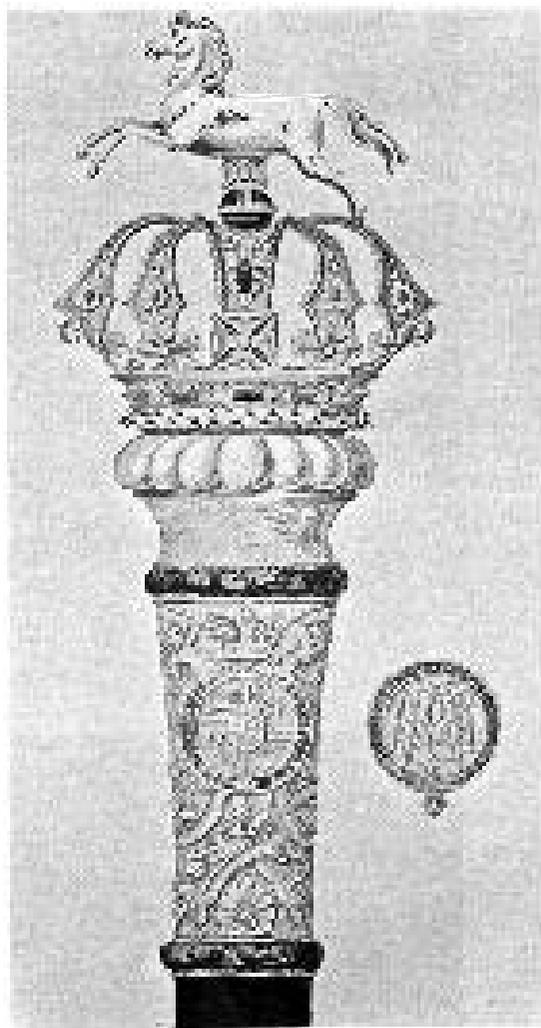


Abb. 12. Modellskizze für einen hannoverschen
Marschallstab um 1840



Abb. 13. Hannoversches Staatswappen am Postgebäude in Verden/Aller



Abb. 14. Hannoversches Staatswappen am ehemaligen Marstallgebäude
in Hannover, heute Universitätsinstitut

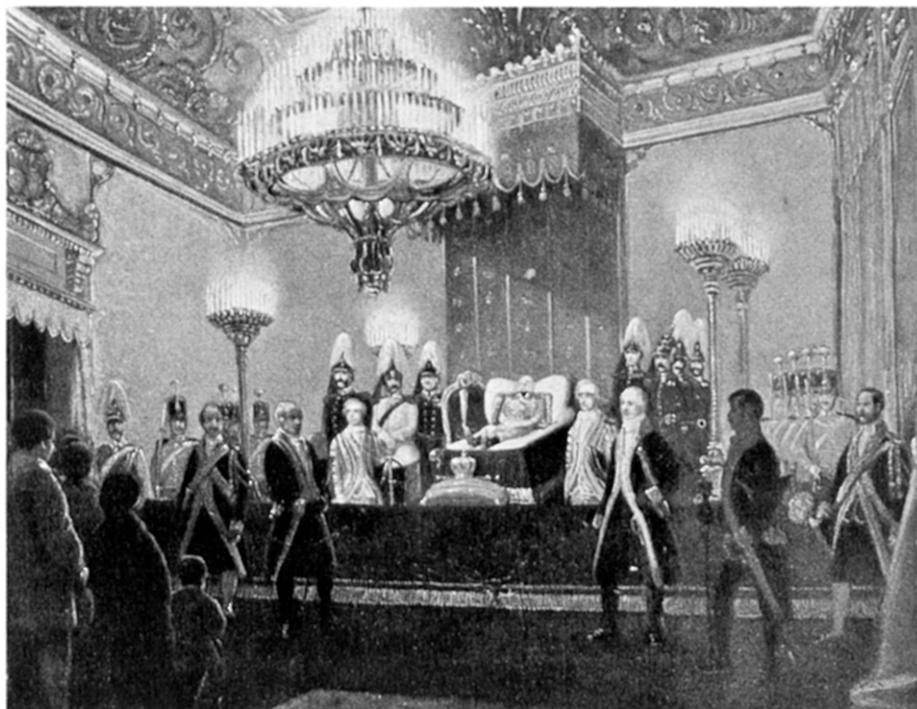


Abb. 15. Aufbahrung König Ernst Augusts im Thronsaal des Leineschlusses (1851)

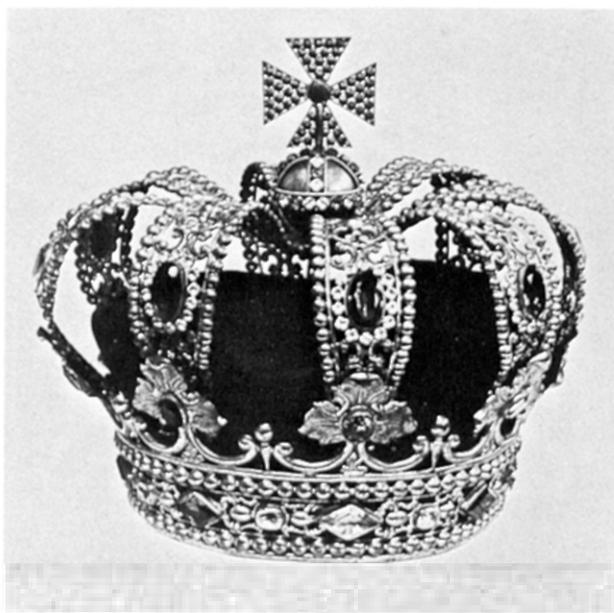


Abb. 16. Kronenimitation zur Aufbahrung König Georgs V. in Paris (1878)

Würde zu bewahren. Soweit sie erhalten geblieben und der Öffentlichkeit zugänglich sind, üben die goldglänzenden, oft juwelenbesetzten Pretiosen — nicht selten zu Zentren des Massentourismus geworden — unvermindert einen schwer zu beschreibenden Zauber auf den heutigen Betrachter aus und bewahren ihre Faszinationskraft. In der Schatzkammer der Wiener Hofburg drängen sich die Menschen ebenso wie vor den bayerischen Kroninsignien zu München oder auf Burg Hohenzollern, welche die letzte deutsche Kronschöpfung enthält. Ähnliches beobachtet man im Tower, Englands berühmtem Kron-Tresor, und in Edinburgh, aber auch im Schloß Rosenborg, wo Dänemarks, oder im Stadtschloß von Stockholm, wo Schwedens Reichsinsignien ausgestellt sind, die Apollogalerie im Louvre nicht zu vergessen oder neuerlich Budapest, wo die Rückkehr der ehrwürdigen Stephanskronen einen nie gekannten Besucherstrom ausgelöst hat. Andere, heute noch vorhandene Kronen sieht man seltener und nur bei besonderen staatlichen Anlässen; so die niederländische Königskrone, aufgestellt in der Nieuwe Kerk zu Amsterdam zur Thronbesteigung von Königin Beatrix (1980). Selten oder gar nicht gezeigt werden etwa die böhmische Wenzelskrone, Portugals und Norwegens Kronen, aber auch das in einem Banktresor verwahrte Herrschaftszeichen der einstigen Könige von Hannover.

Was blieb, ist das feierliche Schauspiel in der Westminster Abtei zu London, ist die großartigste Zeremonie, die das alte Europa, vielleicht alle Welt, heute noch kennt: die Krönung der englischen Monarchen — Hoffnung und Zeichen für das Beständige im Wandel der Völker und Zeiten.

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1 Die hannoversche Königskrone von 1843
Privatbesitz S.K.H. des Prinzen Ernst August von Hannover
- Abb. 2 Die Insignien des Königreichs Hannover von 1843
Privatbesitz S.K.H. des Prinzen Ernst August von Hannover
- Abb. 3 König Georg V. und Königin Marie von Hannover.
Gemälde von Karl Oesterley
Celle, Schloßkapelle. Aufnahme: Foto Bauch, Celle
- Abb. 4 Hannoversches Staatswappen (1860). Farbige Zeichnung
Archiv des Hannoverschen Königshauses im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Aufnahme: Foto Hoerner, Hannover
- Abb. 5 Entwurf der hannoverschen Königskrone von H. Schaedtler um 1816.
Abgezeichnet und koloriert von Th. Anders
Archiv des Hannoverschen Königshauses im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Aufnahme: Foto Hoerner, Hannover
- Abb. 6 Farbige Modellzeichnung der hannoverschen Königskrone von G. L. Fr. Laves (1842/43)
Stadtarchiv Hannover. Aufnahme: Foto Hoerner, Hannover

- Abb. 7 Großkreuz zum Guelphenorden
Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover. Aufnahme: von diesem
- Abb. 8 Hannoversches Staatswappen, wie im Giebelfeld des Leineschlusses verwendet. Abb. nach einem 1944 aufgefundenen Druckstock
Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover. Aufnahme: von diesem
- Abb. 9 Eisenbahn-Thronwagen König Georgs V.
Aquarell von Eduard J. H. Witte, 1853
Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover. Aufnahme: von diesem
- Abb. 10 Detail der Friederikenbrücke am Herrenhäuser Garten
- Abb. 11 Hannoverscher Marschallstab aus dem Besitz des Herzogs von Wellington.
Apsley House (Wellington Museum) London. Aufnahme: Victoria and Albert Museum London
- Abb. 12 Modellskizze für einen hannoverschen Marschallstab um 1840
Archiv des Hannoverschen Königshauses im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Aufnahme: Foto Hoerner, Hannover
- Abb. 13 Hannoversches Staatswappen am Postgebäude in Verden/Aller
Aufnahme: G. Weber, Egestorf/Deister
- Abb. 14 Hannoversches Staatswappen am ehemaligen Marstallgebäude in Hannover, heute Universitätsinstitut
- Abb. 15 Aufbahrung König Ernst Augusts im Thronsaal des Leineschlusses (1851). Gemälde von Karl Oesterley
Schloßverwaltung Marienburg
- Abb. 16 Kronenimitation zur Aufbahrung König Georgs V. in Paris (1878)
Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover. Aufnahme: von diesem

Die Aufnahmen 1, 2, 10 und 14 stammen vom Verfasser.

Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945

Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit

Von

Ullrich Schneider

Mit drei Abbildungen

Die vier Jahre zwischen der Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 und der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 stellen keine einheitliche Zeitspanne dar, sondern erscheinen erst in der Rückschau als „Vorgeschichte“ der Bundesrepublik. Die Erforschung der einzelnen Etappen und Phasen dieser auch weltpolitisch entscheidenden Periode ist in den vergangenen Jahren zunehmend in das Zentrum der zeitgeschichtlichen Forschung gerückt, was sich u. a. in der schnell wachsenden Zahl von Publikationen dokumentiert¹.

Der spätestens seit Jahresmitte 1946 vorherrschende Einfluß der Vereinigten Staaten auf die Entwicklung in (West-)Deutschland macht es verständlich, daß die amerikanische Konzeption für die Deutschland- und Besatzungspolitik und die Probleme deutscher Politik unter amerikanischer Besatzung deutlich im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen und immer noch stehen. Von entscheidender Bedeutung für die früh einsetzende Bearbeitung der amerikanischen Politik war und ist die relativ liberale Praxis der entsprechenden Behörden bei der Freigabe von Archivalien².

Im Gegensatz zur französischen oder sowjetischen Seite, deren Archive der Forschung nach wie vor verschlossen bleiben, nimmt nun auch die britische Nachkriegspolitik im Zusammenhang mit der allmählich ablaufenden Sperrfrist

1 Vgl. dazu die kontinuierlich fortgeführte Bibliographie zur Zeitgeschichte, Beilage der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ), 1953 ff. Vgl. auch das Quellen- und Literaturverzeichnis bei Andreas Hillgruber: Europa in der Weltpolitik der Nachkriegszeit (1945—1963), München 1979. Ausführliche Literaturberichte in Neue Politische Literatur (NPL), und zwar von Falk Pingel: Politik deutscher Institutionen in den westlichen Besatzungszonen 1945—1948 (NPL XXV, 1980, S. 341—358) und Rainer Hudemann: Französische Besatzungszone 1945—1952 (NPL XXVI, S. 325—360).

2 Vgl. die Edition: Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Washington 1959—1978 (für die Jahre 1941—1949). Zur amerikanischen Politik vgl. vor allem die verschiedenen Arbeiten von John Gimbel und Conrad F. Latour/Thilo Vogelsang: Okkupation und Wiederaufbau, Stuttgart 1973. Wichtig auch Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern, Frankfurt/M. 1972.

von 30 Jahren für viele Akten³ und im Lichte neuerer Forschungen deutlichere Konturen an, was insbesondere die Erhellung der internen Entscheidungsprozesse betrifft⁴.

Wenn im Jahre 1962 festgestellt wurde, daß anders als für die Weimarer Republik oder die Zeit des Dritten Reiches für die Erforschung der Vorgeschichte der Bundesrepublik von einem wissenschaftlichen Fundament, ja nicht einmal von einem Bauplan die Rede sein könne⁵, so hat sich die Forschungslage in den vergangenen zwei Jahrzehnten doch grundlegend gewandelt. Jedoch ist die unmittelbare Nachkriegszeit häufig nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand kurz beachtet oder der Vollständigkeit halber mit einbezogen worden. Die nicht unproblematische Quellenlage, das vor allem auf die Potsdamer Konferenz gerichtete Interesse der meisten Historiker und die unübersichtliche Struktur der deutschen Gesellschaft nach dem Ende des Dritten Reiches dürften dazu geführt haben, daß über die unmittelbare Nachkriegszeit noch relativ wenig bekannt ist. Dieser Befund steht in deutlichem Gegensatz zur Bedeutung der ersten Monate nach der Besetzung im Hinblick auf die Wiederaufbaubedingungen der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Das haben die Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte von Parteien und Gewerkschaften nach 1945 und die Ergebnisse der Forschungen über die Antifaschistischen Ausschüsse (Antifas) gezeigt⁶.

3 Hier sind für den gesamten Zeitraum 1945—1949 vor allem folgende Bestände zu nennen: Cabinet Papers, Prime Minister Office, Foreign Office, Control Office for Germany and Austria, War Office, Treasury: sämtlich im Public Record Office (PRO) in London.

4 Vgl. die Beiträge bei Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945—1949, Wiesbaden 1979; ferner Tony Sharp: The Wartime Alliance and the Zonal Division of Germany, Oxford 1975; Rolf Steininger: Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik, in: Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945—1951, Göttingen 1979, S. 111—166; ders.: Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der anglo-amerikanischen Deutschlandpolitik 1947/48, in: VfZ 27 (1979), S. 167—240; ders.: British Labour, Deutschland und die SPD, in: IWK 15 (1979), S. 188—226; Lothar Kettenacker: Preußen in der alliierten Kriegszielplanung 1939—1947, in: Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen. Festschrift für Paul Kluge, München 1981, S. 341—352.

5 Vgl. Friedrich Karl Fromme: Zur inneren Ordnung in den westlichen Besatzungszonen 1945—1949, in: VfZ 10 (1962), S. 206—223, hier: S. 207.

6 Vgl. dazu Lutz Niethammer u. a. (Hrsg.): Arbeiterinitiative 1945, Wuppertal 1976; dort auch das ausführliche Literaturverzeichnis. Zur umfangreichen Literatur zur Entstehungsgeschichte der Parteien vgl. die Bibliographie von Klaus Günther und Kurt Thomas Schmitz: SPD, KPD/DKP, DGB in den Westzonen und in der Bundesrepublik Deutschland 1945—1973, Bonn 1976; ebenso die von Ossip K. Flechtheim edierten Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, 9 Bde, Berlin 1962—1971. Für Niedersachsen jetzt grundlegend Konrad Franke: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980; sowie für die Gewerkschaften: Franz Hartmann: Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, Diss. phil. Göttingen 1977. Über die Entwicklung von CDU und FDP in Niedersachsen informieren im kurzen Überblick die von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung herausgegebenen Schriften: Arnold Fratzscher: CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, (Han-

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die deutsche Gesellschaft weitestgehend desintegriert und bestand aufgrund eines umfassenden Parzellierungsprozesses nur noch aus einem losen Gefüge kleinster bis kleiner Gebietskörperschaften. Politische, administrative, ökonomische und soziale Beziehungen und Bindungen schienen nicht mehr oder nur noch rudimentär zu bestehen. Für die Mehrzahl der Deutschen stellte sich das Jahr 1945 tatsächlich als „Stunde Null“ dar, wenngleich in sehr unterschiedlicher Bedeutung. Im folgenden wird diese frühe Phase der Besatzungszeit, nämlich die Monate zwischen Besetzung und ungefähr Jahresende 1945, im Bereich des nachmaligen Landes Niedersachsen untersucht. Im Vordergrund der Untersuchung stehen die zentralen Probleme, mit denen die britische Militärregierung und die deutsche Verwaltung in der unmittelbaren Nachkriegszeit konfrontiert wurden. Die Handhabung dieser Probleme und die Art der entsprechenden Lösungsversuche geben dabei auch Einblick in die Grundzüge der britischen Besatzungspolitik. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Betrachtung der beiden Instrumente der Besatzungspolitik, nämlich der britischen Militärregierung und der deutschen (Auftrags-)Verwaltung und deren Verhältnis zur Besatzungsmacht.

Das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen ist, abgesehen vom ehemaligen Land Schaumburg-Lippe, identisch mit dem damaligen XXX. Corps District. Die Corps Districts, von denen es drei in der britischen Zone gab, waren in den ersten Nachkriegsjahren die wichtigste und in sich geschlossenste Einheit der britischen Militärverwaltung. Auf deutscher Seite bestanden aufgrund der buchstäblichen Auflösung der Zentralverwaltungen des Reiches und des Landes Preußen als höchste Verwaltungseinrichtungen, die noch mehr oder weniger funktionsfähig waren, nur noch die Provinzen und die kleineren Länder, auf niedersächsischem Gebiet also die Provinz Hannover und die Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe.

Im Herbst 1945 begann im Zusammenhang mit der Revision der anfänglich von der britischen Regierung betriebenen Deutschlandpolitik eine neue, zweite Phase, die sich sowohl in internen Direktiven für die Militärregierung als auch in mehreren öffentlichen Ankündigungen in bezug auf die Möglichkeit eines „politischen Neubeginns“ unter britischer Aufsicht ankündigte. Das Interregnum, wie schon ein Mitarbeiter der britischen Kontrollkommission die Monate nach der Besetzung bezeichnete⁷, war im Herbst 1945 endgültig vorüber⁸. Ein Interregnum im (deutschen) Sinne des Begriffs waren diese ungefähr sechs Monate

nover) 1971; Heinz Georg Marten: FDP in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, (Hannover) 1972.

7 So Ivor Pink in einem Schreiben an das Foreign Office vom 13. 6. 1945. PRO, FO 371/C3225/267/18/46867. Akten aus dem PRO werden gewöhnlich in dieser Form zitiert. FO 371 = Bestandsgruppe, C = Region (Central Europe), 3225 = einzelner Vorgang, 267 = Aktenreihe, 18 = Länderkennzahl (Deutschland), 46867 = Bestellnummer der Archivalie.

8 Vgl. dazu (mit Schwerpunkt US-Zone) Leonard Krieger: The Inter-Regnum in Germany, March—August 1945, in: PSQ 64 (1949), S. 507—532, hier: 517.

nicht, denn es gab nach dem Ende des Dritten Reiches keine Zwischenherrschaft; die Herrschaft der Alliierten über Deutschland breitete sich kontinuierlich mit dem Vormarsch ihrer Truppen aus. Wenn nachfolgend der Begriff Interregnum verwendet wird, ist damit diese zeitliche Begrenzung gemeint.

1. Die britische Militärverwaltung

Am 19. Februar 1945, acht Tage nach dem Ende der Konferenz von Jalta, legte die britische Kontrollkommission für Deutschland (Control Commission for Germany/British Element, CCG/BE) dem Außenministerium in London ein Memorandum vor, in dem der aktuelle Stand der alliierten Deutschlandplanung referiert wurde⁹. Danach bestand zwischen den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritannien Konsens lediglich in der Verteilung der Besatzungszonen in Deutschland¹⁰, Form und Inhalt des Kapitulationsaktes und in der Errichtung einer gemeinsamen Kontrollinstanz für Deutschland. Bei den Anglo-Amerikanern gab es zwar für die Zeit bis zur Kapitulation (*Pre-Defeat or Surrender Period*) eine verbindliche besatzungspolitische Grundlage¹¹, aber Ende Februar 1945 stand immer noch nicht ein gemeinsam getragenes Konzept für die Besatzungspolitik nach der Kapitulation fest (*Post-Surrender Period*). In der European Advisory Commission (EAC, in der auch die Sowjetunion vertreten war) zirkulierten noch 16 amerikanische Entwürfe für entsprechende Direktiven, weitere 17 waren angekündigt¹². Die britischen Vorstellungen über die Besatzungspolitik im Nachkriegsdeutschland waren im Oktober 1944 in einem Handbuch niedergelegt worden, das eigentlich aus einer Kollektion von 40 verschiedenen Direktiven bestand¹³. In diesem Handbuch waren die Prinzipien der britischen Besatzungspolitik formuliert, und zwar: Ausschaltung von Nationalsozialismus und Militarismus aus Verwaltung, Justiz und Wirtschaft sowie dem gesamten öffentlichen Leben; Umerziehung der Deutschen zu demokratischen Lebensformen; Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nach der Besetzung; Verhinderung einer „Verbrüderung“ (*fraternisation*) zwischen Besatzungssoldaten und deutscher Bevölkerung; Lösung der existenziellen Nachkriegsprobleme mit Hilfe einer deutschen Selbst- und Auftragsverwaltung (Prinzip des *indirect*

9 PRO, FO 371/C1071/24/18/46730.

10 Zur Festlegung der Zonen vgl. Sharp, wie Anm. 4.

11 Combined Directive for Military Government in Germany Prior to Defeat or Surrender vom 28. 4. 1944, abgedruckt bei Hajo Holborn: *American Military Government*, Washington 1947, S. 7 ff. Zur anglo-amerikanischen Nachkriegsplanung grundlegend auch der entsprechende Band in der offiziellen britischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges von Frank S. V. Donnison: *Civil Affairs and Military Government North-West Europe 1944—1946*, London 1961.

12 Vgl. dazu Hans-Günther Kowalski: Die „European Advisory Commission“ als Instrument der alliierten Deutschlandplanung, in: VfZ 19 (1971), S. 261—293.

13 *Germany and Austria in the Post-Surrender Period: Policy Directives for Allied Commanders-in-Chief*. PRO, FO 371/C1071/24/18/46730.

rule); Kontrolle von Wirtschaft und Finanzen, Presse und Rundfunk; Inangsetzung der wirtschaftlichen Infrastruktur und Wiederbelebung einer deutschen Friedenswirtschaft auf reduziertem Niveau.

Im Vergleich zur Mehrzahl der amerikanischen Entwürfe, die zu diesem Zeitpunkt noch in den verschiedenen Planungsgremien in Washington diskutiert wurden, waren die britischen Pläne insgesamt vom Geist eines konstruktiven Pragmatismus geprägt. In den Vorstellungen der britischen Planer finden sich — anders als zunächst bei den Amerikanern — weniger Elemente einer auf Strafe und Revanche hinauslaufenden Politik.

Als das Deutsche Reich am 7./9. Mai 1945 kapitulierte, war ein verbindliches besatzungspolitisches Fundament nicht einmal auf der Seite der Anglo-Amerikaner vorhanden, das die Politik der einzusetzenden Mittel zur Erreichung der alliierten Ziele hätte beinhalten müssen. Dem amerikanischen Entwurf für eine Nachkriegsdirektive (*Post-Surrender Directive*) hatten die Briten aufgrund der Intervention des amerikanischen Finanzministers Morgenthau in der zweiten Jahreshälfte 1944, dessen Vorschläge zumindest teilweise Eingang in die amerikanischen Planungen gefunden hatten, nicht zustimmen wollen¹⁴. Die britische Militärregierung orientierte sich somit (stillschweigend) zunächst in der unmittelbaren Nachkriegszeit an den Bestimmungen, die im Deutschland-Handbuch vom Oktober 1944 niedergelegt worden waren.

Auf die Grundzüge der britischen Außenpolitik im Jahre 1945, in die die Deutschlandpolitik der Regierung in London eingebettet war, kann an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden¹⁵. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß seit dem Frühjahr 1945 in London allmählich das unbedingte Vertrauen in die Möglichkeit der Weiterführung der alliierten Zusammenarbeit nach Kriegsende schwand. Die britische Regierung verlegte sich zunächst auf eine Politik des Abwartens und des Offenhaltens von Optionen im Hinblick auf die „Behandlung Deutschlands“. Diese Politik, die mit zunehmender Dauer stärker attentistische Züge annahm, erklärt sich vor allem aus dem zentralen Stellenwert, den die Sowjetunion im außen- und deutschlandpolitischen Konzept der Briten einnahm. Als weitere wichtige (Hinter-)Gründe sind zu nennen: die im Frühjahr und Sommer 1945 noch unvorhersehbare Politik Frankreichs und der unerschwellige Dissens mit dem amerikanischen Verbündeten über eine dann doch zunächst gescheiterte gemeinsame Besatzungspolitik. Bis zum Herbst 1945 beobachtete man in London mit Mißtrauen und Zurückhaltung die Entwicklungen in

14 Es handelt sich dabei um die mehrfach geänderte Direktive JCS 1067 vom April 1945, abgedruckt in: Ursachen und Folgen XXIII, S. 28 ff. Zu Morgenthaus Intervention vgl. Latour/Vogelsang, wie Anm. 2, S. 38 f.

15 Grundlegend dazu Hans-Peter Schwarz: Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied/Berlin 1966, 2. Aufl. Stuttgart 1980, S. 147—176. Vgl. dazu auch speziell für das Jahr 1945 meinen Aufsatz: Die Grundzüge der britischen Deutschland- und Besatzungspolitik 1945, in: Zeitschichte 9 (1981/82, H. 3), S. 73—89.

und um Deutschland. Die britische Regierung wollte in keiner Weise und auf keinem Gebiet Vorreiter einer bestimmten Politik in Deutschland sein.

Die Praxis der nur mühsam zustandekommenden alliierten Zusammenarbeit in Deutschland bewirkte im Herbst 1945 ein noch stärkeres Abrücken vom Konzept einer umfassenden Viermächtekontrolle über Deutschland und vom Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der alliierten Gremien in Berlin als dies schon im Frühjahr des Jahres der Fall war¹⁶. Am 12. Oktober 1945 kamen unter Vorsitz des Stellvertretenden Militärgouverneurs der britischen Zone, Generalleutnant Robertson, rund 50 hochrangige Besatzungsoffiziere und hohe Beamte aus London zu einer Konferenz über Fragen der Militärregierung in Lübecke zusammen. In seiner Eröffnungsansprache kam der General¹⁷, der für die Durchführung der Besatzungspolitik in der britischen Zone verantwortlich und britischer Vertreter im Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrates war, zu der Feststellung, daß die Arbeit des Kontrollrates kurz vor dem Zusammenbruch stehe (*a position near deadlock*). Daran sei zunächst einmal die Weigerung Frankreichs schuld, deutsche Zentralverwaltungen zuzulassen, was sich aus der Angst der Franzosen vor einem zentralistischen und damit (vermeintlich) starken Deutschland erkläre. Im Hinblick auf die deutschland- und besatzungspolitischen Perspektiven der Vereinigten Staaten erklärte Robertson, diese seien viel zu kurzfristig angelegt, und die amerikanische Politik sei in erheblichem Maß von der heimischen Presse beeinflusst, die u. a. auf schnelle Demobilisierung und konsequente Entnazifizierung dränge. Die Sowjetunion sei daran interessiert, Reparationen aus Deutschland zu erhalten, ihren Einfluß auf ganz Deutschland auszudehnen und es aus sicherheitspolitischen Gründen schwach zu halten. Es sei den Sowjets jedoch nicht daran gelegen, einen Krieg zu beginnen (sic!), ihre Besatzungspolitik zum Gegenstand kritischer Erörterungen werden zu lassen und eine gegen sie gerichtete Koalition der Westmächte heraufzubeschwören. Auf lange Sicht gesehen ähnele das Ziel der britischen Deutschland- und Besatzungspolitik eigentlich mehr dem französischen, denn Großbritannien wünsche Sicherheit vor Deutschland und glaube wie Frankreich, daß der Reichtum des Ruhrgebietes Westeuropa gehöre. In einem Punkt ständen die Briten jedoch alleine: nur sie seien der Meinung, daß es einen dauerhaften Frieden erst dann geben könne, wenn die Deutschen umerzogen (*re-educated*) seien.

Obwohl sich der General trotz der unterschiedlichen Position der vier Besatzungsmächte und trotz der Schwierigkeiten bei der Viermächtekontrolle Deutschlands für die Einhaltung des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 aussprach, endeten seine Ausführungen pessimistisch. Die erste Hürde bei der Überwindung des Stillstandes in der Zusammenarbeit der vier Siegermächte seien die deutschlandpolitischen Vorstellungen Frankreichs. Dieses Problem werde sich möglicherweise aber durch einsetzenden Druck der Amerikaner auf die französi-

16 Vgl. dazu ausführlich Schneider, wie Anm. 15.

17 Protokoll der Konferenz PRO, FO 371/C7581/24/18/46736.

sche Regierung lösen lassen. Das eigentliche Hindernis sei die sowjetische Politik des Eisernen Vorhangs (*the Russian 'iron curtain' policy*), die, sollte sie fortgesetzt werden, unweigerlich zum Zusammenbruch der Viermächtezusammenarbeit führen müsse.

Das Resümee des für die Besatzungspolitik kompetenten Generals fiel nach knapp einem halben Jahr Besatzungszeit negativ aus. Zu Beginn des Herbstes 1945 wurde deutlich, daß die anfänglich betriebene Politik des Abwartens einer Revision bedurfte. Es war an der Zeit, Entscheidungen für und in Deutschland zu treffen, oder in den Worten des britischen Außenministers Ernest Bevin: *to begin building on constructive lines*¹⁸. Solange eine befriedigende Zusammenarbeit der Siegermächte nicht gewährleistet war, mußte die britische Politik im weitgesteckten Rahmen des Potsdamer Abkommens eigene Wege gehen. Das begann mit der „Directive on Military Government from Chief of Staff (British Zone)“ und mit der offiziellen Zulassung von Parteien und Gewerkschaften auf kommunaler Ebene sowie mit der Lockerung der Bestimmungen über „Non-Fraternisation“. Mit der genannten Direktive¹⁹ knüpfte man an das Deutschland-Handbuch vom Oktober 1944 an und trug der Situation in der britischen Zone im ersten Nachkriegshalbjahr Rechnung. In den ersten 23 (von insgesamt 71) Abschnitten wurden Maßnahmen zur Ingangsetzung der Wirtschaft und zur Versorgung der deutschen Bevölkerung behandelt, vier Abschnitte betrafen die „Umerziehung“, weitere Kapitel hatten Bestimmungen über die Zulassung von Parteien und Gewerkschaften und die Errichtung von deutschen (Bei-)Räten auf kommunaler Ebene („Nominated Representative Councils“) zum Gegenstand²⁰. Außerdem wurde die Integration von Control Commission for Germany/British Element (CCG/BE) und Zonenhauptquartier (hervorgegangen aus dem Hauptquartier der 21. Armeegruppe) verfügt. Die Bezeichnung Militärregierung (Military Government) beschränkte sich hinfort nur auf den im engeren Sinne exekutiven Bereich in den drei Corps Districts. Mit einer weiteren Direktive vom 3. Dezember 1945 fand die institutionelle Neuordnung in der britischen Militärverwaltung ein vorläufiges Ende. Ein Vier-Stufen-Plan sah den allmählichen Übergang von einer eher militärischen zu einer zivilen Kontrolle (z. B. durch die Einführung der Regional Commissioners) vor²¹.

Mit diesen Direktiven erhielt der britische Militärgouverneur, Feldmarschall Bernard L. Montgomery, die von ihm schon im Juli 1945 geforderte umfassende und allgemeine Anweisung für die Durchführung der Besatzungspolitik²².

18 So Bevin in einem Brief an Feldmarschall Montgomery vom 25. 8. 1945, PRO, FO 371/C5132/24/18/46735.

19 Text der Direktive vom 10. 9. 1945: PRO, FO 371/C5961/24/18/46735.

20 Vgl. dazu Wolfgang Rudzio: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone, Stuttgart 1968.

21 Text der Direktive: PRO, FO 371/C9740/4831/18/46975.

22 Montgomery hatte in den „Notes on the present situation“ vom 6. 7. 1945, die er nach London übermittelte, eine *broad and general directive* verlangt, woran es nach zwei Monaten Besatzungszeit immer noch mangelte. PRO, FO 371/C3484/24/18/46733.

Abbildung 1 ORGANISATION DES 229 (P) MIL GOV DET „HANOVER REGION“

Commander
 Secretariat

A/Q Branch**IA & C Branch**

Administration and Local Government Function
 Public Safety Function
 Public Health Function
 Education and Religious Affairs Function
 Monuments, Fine Arts and Archives Function
 Vet and Remount Function
 Post, Telegraph, Telephone Function

Legal Branch**Finance Branch**

Banking, Currency, Foreign Exchange and Insurance Section
 Public Finance Section
 Property Control Section

Manpower Branch

Refugees

Road Transportation Branch**Economic Branch**

„A“ Sub Branch
 „B“ Sub Branch
 „C“ Sub Branch

Public Relations and Information Branch**Reparations, Deliveries and Restitution Branch****Administration Personnel**

Quelle: PRO, WO 171, Nr. 7879

A/Q = Administration/Quartermaster IA & C = Internal Affairs and Communication SO = Staff Officer

Die anfängliche Politik des Abwartens betraf die Träger der Besatzungsgewalt in Deutschland, die Military Government Detachments (Mil Gov Dets), nicht eigentlich. Sie führte nicht zu einem „Machtvakuum“ in der britischen Zone, und die Briten waren auf ihre Rolle als Besatzungsmacht auch vorbereitet, zumindest genauso gut wie jede der anderen, wahrscheinlich jedoch weit besser²³. Das, was

23 Gegenteilige Auffassung bei Jochen Thies: What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, in: Scharf/Schröder, wie Anm. 4, S. 33 und S. 49.

Abbildung 2 ORGANISATION DES 821 (L/R) MIL GOV DET LAND OLDENBURG

Commander**SO I**

Policy matters
 Contact with other Dets
 Confidential reports
 Coordination of Staff

SO II Coordination

Deputy SO I, Coordination of Military Government, Office Organisation, Reports, Conferences, DP matters

SO III Coordination

Deputy SO II, Coordination, Filtering of Correspondence, Informations, Maps, Interpreter, War Diary, Historical Records

SO II Executive

Public Safety, Legal, Post/Telegraph/Telephone, Finance, Education and Religious Affairs, Public Health

SO II Economy

Engineering, Industry, Commerce, Road Transport, Forestry, Labour, Liaison with Food Team

Special Function

Own function matters of L/R, Information and advice of Commander

SO A/Q

House keeping, Camp matters, Requisitioning

Quelle: PRO, WO 171, Nr. 8085

in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu geschehen hatte, wurde wesentlich von der Not der Stunde diktiert. Wengleich die Schwierigkeiten auch groß waren, sie waren doch, wie Michael Balfour zu Recht betont, praktischer Natur und forderten zur Bewältigung heraus. *Erst später wurden die Probleme weniger greifbar und die Lösungen weniger sichtbar*²⁴. Die Besatzungsoffiziere leisteten eine oft bewunderte Arbeit, die Donald C. Watt mit dem britischen *genius for improvisation under stress* erklärt hat²⁵. Sir William Strang, der politische Berater Feldmarschall Montgomerys, konnte Mitte Juli 1945 nach London melden, daß die britische Militärregierung einen hervorragenden Einstand gehabt habe²⁶.

24 Michael Balfour: Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945/46, Düsseldorf 1959, S. 109.

25 Donald C. Watt: Britain looks to Germany, London 1965, S. 70.

26 So Strang in einem Schreiben an den noch amtierenden Außenminister Eden vom 11. 7. 1945. PRO, FO 371/C3858/3068/18/46933.

Ursprünglich sollte die britische Besatzungszone entsprechend den preußischen Provinzen in vier Militärregierungsbezirke eingeteilt werden: 1. Schleswig-Holstein mit der Hansestadt Hamburg, 2. Hannover mit den Ländern Braunschweig und Oldenburg, 3. Westfalen mit den Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe, 4. Rheinprovinz. Jeder Bezirk sollte von einem Corps (der 2. britischen Armee) besetzt und von je einer Provinzialmilitärregierung — (P) Mil Gov Det — verwaltet werden. Die Beteiligung Frankreichs an der Besetzung führte jedoch zu einer Teilung der Rheinprovinz in einen südlichen und einen nördlichen Teil, und nur der letztere, die „Nordrheinprovinz“, verblieb in der britischen Zone. Die Nordrheinprovinz und die Provinz Westfalen wurden mit den beiden Ländern Lippe einem Korpskommando und zwei Provinzialmilitärregierungen zugeteilt. Nach dieser Revision des ursprünglichen Planes waren die Zuständigkeiten für die Militärverwaltung in der britischen Zone folgendermaßen festgelegt²⁷:

I. Corps District

Provinzialmilitärregierung Düsseldorf, zuständig für die Nordrheinprovinz
 Provinzialmilitärregierung Münster, zuständig für Provinz Westfalen und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe

XXX. Corps District

Provinzialmilitärregierung Hannover, zuständig für die Provinz Hannover und die Länder Braunschweig und Oldenburg

VIII. Corps District

Provinzialmilitärregierung Kiel, zuständig für die Provinz Schleswig-Holstein und die Hansestadt Hamburg.

Den Provinzialmilitärregierungen waren die Militärregierungen für die kleineren Länder oder Regierungsbezirke — (L/R) Mil Gov Dets — und diesen wiederum diejenigen für die Land- oder Stadtkreise — (L/K) bzw. (S/K) Mil Gov Dets — nachgeordnet.

Das dichte Netz von Militärregierungen breitete sich jedoch nur langsam über Niedersachsen aus²⁸. Am 16. April 1945, sechs Tage nach der Einnahme Hannovers durch Teile der 9. US-Armee, richtete sich die Provinzialmilitärregierung, von Obernkirchen kommend, in den Räumen eines großen Unternehmens in Hannover-Buchholz ein. Ende April 1945 wurden der Provinzialmilitärregierung in Hannover die Militärregierungen für die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim sowie für das Land Braunschweig unterstellt. Im Verlauf des Mai

27 Handbook Governing Policy and Procedure for Military Occupation of Germany. PRO, FO 371/C1168/24/18/46730.

28 Der Ablauf der Besetzung ist in den Kriegstagebüchern der einzelnen Militärregierungen im Bereich des XXX. Corps Districts (Niedersachsen ohne Schaumburg-Lippe) festgehalten. Diese Tagebücher können mit einer Sondergenehmigung in London benutzt werden. Für diesen Beitrag wurden die War Diaries der Provinzialmilitärregierung in Hannover und diejenigen der Militärregierungen für die Regierungsbezirke bzw. die Länder Braunschweig und Oldenburg ausgewertet. Zusammengefaßt im PRO, Bestand WO 171.

kam eine große Zahl an Kreismilitärregierungen in den Bereich des XXX. Corps Districts und in die Zuständigkeit der Provinzialmilitärregierung. Am Ende des Monats erhielt diese auch Weisungsbefugnis gegenüber den Bezirksmilitärregierungen in Lüneburg, Osnabrück und Stade. Am 15. Juni 1945 wurden Hannover die noch ausstehenden Bezirksmilitärregierungen in Aurich und Oldenburg unterstellt. Die letzten Kreismilitärregierungen gelangten Ende Juni 1945 an ihre vorgesehenen Standorte. Sie waren im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Rückzug der Anglo-Amerikaner hinter die vereinbarte Grenze zur sowjetischen Zone aus dem Bezirk Magdeburg, wo sie eingesetzt gewesen waren, nach Westen (zurück-)verlegt worden. Damit war die mobile Phase der Okkupation beendet. Dieser hier nur kurz skizzierte Prozeß der Dislozierung der Militärregierungen war langwierig und kompliziert. Die einzelnen Militärregierungen, die der kämpfenden Truppe in kurzem zeitlichen Abstand folgten, unterstanden nämlich zunächst den militärischen Einheiten, die den Kontrollbereich der jeweiligen Militärregierung besetzt hatten. Nach dem Ende der Kampfhandlungen mußten somit die Militärregierungen erst aus diesen Unterstellungsverhältnissen gelöst werden; komplizierend kam hinzu, daß an der Besetzung Niedersachsens neben den Truppen der 2. britischen Armee eine kanadische Armee (Emsland, Ostfriesland), eine US-Armee (südliches Niedersachsen) und eine polnische Panzerdivision (Emsland) beteiligt waren²⁹.

Die Spitze der britischen Militärverwaltung, die Control Commission for Germany/British Element (CCG/BE), unterstand bis zur Gründung des Control Office for Germany and Austria (COGA) am 22. Oktober 1945 offiziell dem Kriegsministerium in London³⁰. Am 1. Juni 1945 war die Zuständigkeit für die CCG/BE vom Außenministerium zwar auf das War Office übergegangen, doch achtete man auf enge Abstimmung (insbesondere im Hinblick auf die Formulierung der Deutschland- und Besatzungspolitik) zwischen CCG/BE, War Office und Deutschland-Abteilung des Foreign Office. Geführt wurde die CCG/BE vom Oberbefehlshaber und Militärgouverneur, der in dieser Eigenschaft Großbritannien auch im Alliierten Kontrollrat vertrat. Die CCG/BE gliederte sich als (britischer) Teil der gesamten Viermächtekontrollkommission entsprechend in 13

29 Nach dem Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen am 17. 9. 1939 waren Zehntausende Polen, darunter große Teile der polnischen Armee, in die UdSSR deportiert worden. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 wurde auf russischem Boden eine polnische Armee aufgestellt, nach General Wladyslaw Anders „Anders-Armee“ genannt. Sie umfaßte ca. 90000 Soldaten. Einen Einsatz an der sowjetischen Westfront lehnten die Polen ab, und sie wurden auf Drängen der Westmächte der polnischen Exilregierung unterstellt. Als „Armee im Exil“ nahm die „Anders-Armee“ an den Feldzügen in Nordafrika und Italien sowie 1944 an der Invasion in Nordfrankreich teil. Vgl. dazu auch C. P. Stacey: *The Victory Campaign. Official History of the Canadian Army in Second World War*. Vol. III, Ottawa 1960. Über die polnische Division berichtet Klemens Rudnicki: *Die 1. (polnische) Panzerdivision als Besatzung in Deutschland*, in: *Jb. d. Emsländischen Heimatbundes* 22 (1976), S. 52 ff.

30 Zu den (Londoner) Institutionen der britischen Deutschlandpolitik vgl. den gleichnamigen Beitrag von Ulrich Reusch im *Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 100 (1980), S. 318—443.

Haupt- und 7 Unterabteilungen. Dem aus dem Hauptquartier der 21. Armee-gruppe Montgomerys hervorgegangenen Zonenhauptquartier mit seinen Dienststellen in Bad Oeynhausen, Herford, Minden und Lübbecke oblag die eigentliche Exekutive in der britischen Zone. Ihm unterstanden auch die einzelnen Militärregierungen in den drei Corps Districts. Eine Provinzialmilitärregierung gliederte sich in neun Abteilungen. Die größten waren die für „Internal Affairs“ (der Abteilung I des Oberpräsidiums entsprechend), „Finance“ und „Economy“; sie wurde zunächst von einem Obersten, später dann von einem Brigadegeneral geführt³¹. Die Bezirksmilitärregierungen hatten gewöhnlich 14 kleinere Abteilungen („functions“ genannt im Gegensatz zu den „branches“ der Provinzialmilitärregierung) und wurden von einem Obersten befehligt³². Die Kreismilitärregierungen waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit ohne Zweifel am stärksten von der „day-to-day-administration“ belastet. Ihr Personalbestand war sehr gering (sechs oder sieben Offiziere), und es fehlte ihnen an Spezialisten für bestimmte Aufgabenbereiche³³.

Im September 1945 waren im XXX. Corps District insgesamt 1212 Offiziere und 1637 Unteroffiziere und Mannschaften bei den Militärregierungen in Niedersachsen eingesetzt. Alleine bei der Provinzialmilitärregierung in Hannover arbeiteten 516 Offiziere. Eine Bezirksmilitärregierung umfaßte in der Regel 35 Offiziere. Das Lebensalter der Besatzungsoffiziere in Niedersachsen betrug im Durchschnitt 37 Jahre³⁴.

Der Mangel an Fachleuten, die im Zivilberuf etwa Straßenbau- oder Fernmeldeingenieure, Elektro- oder Verkehrstechniker waren, stellte die Militärregierungen oft vor große Probleme. Ende Juni 1945 beklagte sich der Chef der hannoverschen Provinzialmilitärregierung, Colonel Bruce, daß die wenigen Spezialisten seines Stabes ständig ohne vorherige Ankündigung versetzt würden. Wegen des allgemeinen Personalmangels müsse er oft Fachleute von den diesen zugewiesenen Planungs- und Lenkungsarbeiten entbinden und an untergeordnete Dienststellen abgeben, wo sie nicht ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden könnten³⁵. Mit fortschreitender Besatzungszeit verließen auch immer mehr besonders qualifizierte Offiziere Deutschland, nicht zuletzt wegen der unsicheren Zukunftsaussichten in der Militärverwaltung und um in Großbritannien nicht den beruflichen Anschluß zu verpassen³⁶. Die erhebliche Expansion im Personalbestand der Militärverwaltung im Spätsommer 1945 konnte die Kenntnisse dieser Fachleute kaum kompensieren.

31 Zur Gliederung: War Diary 229 (P) Mil Gov Det Hannover, PRO, WO 171, Nr. 7879.

32 Zur Gliederung: War Diary z. B. 821 (L/R) Mil Gov Det Oldenburg, PRO, WO 171, Nr. 8085.

33 Eine anschauliche Schilderung der Arbeit der Kreismilitärregierungen bei Leonard Mosley: Report from Germany, London 1945.

34 Angaben gemäß Personalbestandsmeldungen der Militärregierungen im XXX. Corps District. PRO, WO 171.

35 War Diary 229 (P) Mil Gov Det Hannover, Weekly Report 20. 6. 1945, PRO, WO 171, Nr. 7955.

36 So auch eine Eintragung vom 14. 8. 1945, ebenda, wie Anm. 35.

Es ist heute noch nicht möglich, genaue Angaben über Herkunft, (Aus-)Bildung bzw. soziale Schichtung des Besatzungsoffizierscorps zu machen. In der offiziellen britischen Geschichte der Militärregierung ist lediglich vermerkt, daß die meisten Besatzungsoffiziere der frühen Besatzungszeit aus gut bezahlten Stellungen kamen³⁷. Auch die Frage nach der politischen Einstellung der Mehrzahl der Military Government Officers läßt sich (noch nicht) hinreichend genau beantworten³⁸. Fest steht jedoch, daß weder die Regierung in London, noch die Labour Party, noch deren vermeintliche Exponenten bzw. wirklichen Anhänger in der Militärverwaltung in Deutschland daran interessiert waren, den Labour-Sozialismus in irgendeiner Weise nach Deutschland zu exportieren³⁹.

Neben dem Personalmangel gehörten die Forderung nach strikter Einhaltung der „indirect-rule“-Regel und der schnell ausufernde „Papierkrieg“ zu den Gravamina der Besatzungsoffiziere⁴⁰. In der Praxis des „Besatzungsalltags“ ergab sich in der Tat eine immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen Briten und Deutschen insbesondere auf technischem Gebiet, wobei die Besatzungsoffiziere jedoch deutlich auf Distanz achteten. Sehr schnell zeigte sich die Tendenz bei den Briten, nicht nur alles anzuordnen und zu überwachen, sondern — abweichend vom „indirect-rule“-Gebot — sich auch in den (Fort-)Gang der Dinge persönlich einzuschalten. Diese Neigung der Briten bedingte sehr schnell eine ausufernde Papierflut. Anfang September beklagte sich eine Bezirksmilitärregierung bei der vorgesetzten Dienststelle in Hannover: *There is an enormous amount of paper work and shortage of staff is serious*⁴¹. Es gab zu viele Stellen, die gleichzeitig planten, Vorschläge zur Prüfung unterbreiteten, verfügten und über jedes Detail unverzüglich Bericht verlangten. Es kam vor, daß deutsche Verwaltungen schneller informiert waren als die entsprechende britische Stelle, weil im Geflecht der britischen Militärregierungen Informationen steckengeblieben waren, die zwischen Deutschen und Briten auf höherer Ebene bereits geklärt worden waren.

Trotz dieser internen Schwierigkeiten, einmal ganz abgesehen von den existenziellen Problemen und der besatzungspolitischen Aufgabe, gingen die meisten britischen Besatzungsoffiziere mit großem Eifer an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben. Die herausragende Gestalt in der Militärverwaltung im XXX. Corps District bzw. im späteren Land Niedersachsen war Brigadegeneral John Lingham, der als Nachfolger von Colonel Bruce als Chef der Provinzialmilitärregierung am 28. August 1945 das Kommando in Hannover übernahm. Linghams Amtsführung war gekennzeichnet durch Konzentration auf das Wesentliche,

37 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 32.

38 Steininger, wie Anm. 4 (British Labour . . .), S. 33, meint, daß das Personal der Militärregierungen eher konservativ ausgerichtet gewesen sei.

39 Vgl. dazu Schwarz, wie Anm. 15, S. 160, und Schneider, wie Anm. 15.

40 Ende Juli 1945 bemerkte der Chef der Provinzialmilitärregierung in Hannover in einem Bericht: *I am still not satisfied that it is appreciated at all levels that we should let the Germans do their work while we supervise.* War Diary 229 (P) Mil Gov Det Hannover, PRO, WO 171, Nr. 7955.

41 Zitiert im War Diary der Provinzialmilitärregierung Hannover vom 13. 9. 1945, PRO, WO 171, Nr. 7879.

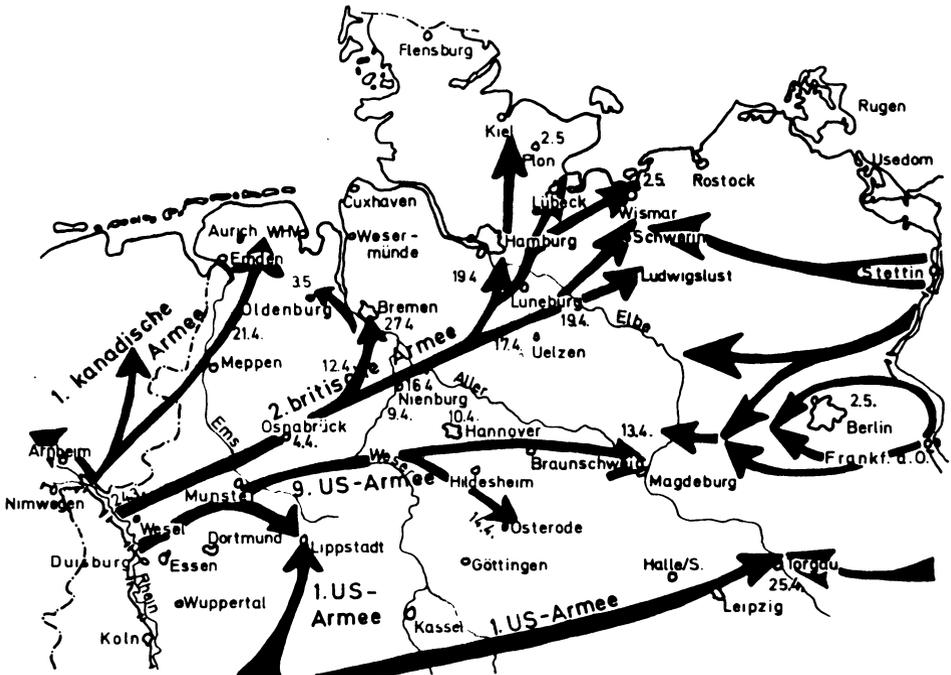


Abb. 3

Die Stoßrichtung der alliierten Armeen

Straffung der Zuständigkeiten, Augenmaß und den Sinn für das praktisch Erreichbare. Diese Eigenschaften korrespondierten mit dem Stil des damaligen Regierungspräsidenten von Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, den Lingham in dieser Funktion kennen und offensichtlich auch schätzen lernte. Er berief Kopf am 18. September 1945 in das Amt des Oberpräsidenten der Provinz Hannover⁴².

Nach Abschluß seiner ersten Reise durch die britische Zone Mitte Juli 1945 berichtete Sir William Strang nach London und teilte unter anderem mit, was ihm ein Corps Commander über die Stimmung in der Militärverwaltung gesagt hatte⁴³: *Heavy though their duties are, the men are in good heart and showing the usual good British humour, practical ingenuity and common sense in tackling the new and strange jobs they now have to do.*

⁴² Zur Berufung Kopfs in das Amt des Oberpräsidenten vgl. Thilo Vogelsang: Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen, Göttingen 1963, S. 54 ff., und Heinrich Korte: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 12.

⁴³ Bericht Strangs vom 11. 7. 1945. PRO, FO 371/C3858/3086/18/46933.

Und wenn noch etwas, das als typisch britisch gilt, Wirkung hatte, dann war es die Freude am Wettstreit. Am Ende einer Konferenz der leitenden Besatzungsoffiziere im Land Oldenburg am 21. August 1945 wurde die Losung ausgegeben⁴⁴: *Two jumps ahead of our enemies and one jump ahead of our friends.*

2. Die deutsche Verwaltung und das Verhältnis zur Besatzungsmacht

Die einzelnen Militärregierungen waren nach dem Eintreffen am Einsatzort zunächst bemüht, einen Kreis von nationalsozialistisch unbelasteten Personen zu finden, aus dessen Mitte jemand ausgewählt werden konnte, um ihn als Chef der Verwaltung einzusetzen. Bis zum Abschluß dieses (Auswahl-)Verfahrens blieben die deutschen Verwaltungsspitzen noch im Amt. Die am Ort angetroffenen Beamten lieferten den Besatzungsoffizieren Unterlagen über den personellen Umfang und die Zuständigkeit(en) der Behörde(n) und gegebenenfalls über die Anzahl der kurz vor der Besetzung geflohenen Beamten bzw. NSDAP-Parteifunktionäre. Bei der Überprüfung des Personals der deutschen Verwaltung wurden die Besatzungsoffiziere von der (britischen) Field Security Section (FSS) und dem (amerikanischen) Counterintelligence Corps unterstützt⁴⁵. Eine wichtige Rolle spielten offensichtlich auch Vertreter der Kirchen. So nahm im April 1945 der Bischof von Hildesheim, Machens, mit dem Chef der Provinzialmilitärregierung, Colonel Bruce, Verbindung auf. Der Bischof nannte Bruce bei einem Besuch in Hannover den Rechtsanwalt Pfad, der am 3. Mai zur Provinzialmilitärregierung bestellt und dort nach möglichen Kandidaten für das Amt des Oberpräsidenten befragt wurde. Am 5. Mai hatte Pfad ein zweites Gespräch mit dem britischen Colonel. Sechs Tage später empfing Bruce den Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Marahrens⁴⁶. Unterdessen war der Bischof von Hildesheim auch schon bei der Militärregierung für das Land Braunschweig vorstellig geworden⁴⁷.

Es darf angenommen werden, daß der Name des kurze Zeit später eingesetzten Oberpräsidenten im Laufe der Gespräche fiel, die der britische Oberst Anfang Mai mit den Bischöfen und Pfad führte. Am 8. Mai bestellte Bruce den bereits 65jährigen ehemaligen Landeshauptmann Eberhard Hagemann zu sich und erklärte ihm, daß er jemanden suche, der für befristete Zeit die Stelle des Oberpräsidenten unverzüglich übernehme. Noch am gleichen Tage gab Hagemann seine Zustimmung, äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten mit Gustav Bratke, der am 11. April noch von der amerikanischen Besatzungstruppe auf Vorschlag des hannoverschen Antifas („Ausschuß für Wieder-

44 War Diary 821 (L/R) Mil Gov Det Oldenburg, PRO, WO 171, Nr. 8085.

45 Vgl. dazu die War Diaries der Militärregierungen im XXX. Corps District, wie Anm. 28.

46 War Diary 229 (P) Mil Gov Det Hannover, Mai 1945, PRO, WO 171, Nr. 7955.

47 War Diary 120 (L/R) Mil Gov Det Braunschweig, 3. 5. 1945, PRO, WO 171, Nr. 7918.

aufbau'') zum Oberbürgermeister von Hannover ernannt worden war. Der britische Oberst erklärte Hagemann jedoch, daß es Teil einer ausgewogenen Politik sein, Personen verschiedener politischer Gesinnung und Konfession zu berufen⁴⁸. Der Charakter der vorläufigen Ernennung Hagemanns kam auch im Titel zum Ausdruck, auf den man sich verständigt hatte: „Landeshauptmann i. R. und Stellvertretender Oberpräsident'’. Am 11. Mai wurde Hagemann als amtierender Oberpräsident der Provinz Hannover eingesetzt⁴⁹.

Da die Tagebücher der Militärregierungen in Braunschweig und Oldenburg nicht so ausführlich sind, läßt sich der Prozeß der Einsetzung des neuen leitenden Beamten nicht mehr genau rekonstruieren. Am 14. April fand beim Chef der braunschweigischen Militärregierung ein Treffen mit Vertretern aus allen Kreisen des Landes statt. Zehn Tage später wurde der in Braunschweig relativ unbekannt Hubert Schlebusch als Ministerpräsident eingesetzt⁵⁰. Anscheinend war Schlebusch von Sozialdemokraten, die im Londoner Exil lebten, schon während des Krieges als möglicher Ministerpräsident vorgeschlagen worden⁵¹. In Oldenburg wurde Theodor Tantzen am 14. Mai zu einem Gespräch mit der Militärregierung bestellt. Wie aus einer Notiz im Tagebuch der oldenburgischen Militärregierung hervorgeht, war Tantzen den Briten als ehemaliger Ministerpräsident (1919—1923) des Landes bekannt. Am 16. Mai wurde der frühere DDP-Politiker zum Ministerpräsidenten ernannt⁵².

In den Regierungspräsidien der Regierungsbezirke vollzog sich das Revirement in der Verwaltungsspitze in ähnlicher Weise. Aus dem Kreis der angetroffenen Beamten wurde für kurze Zeit eine der Militärregierung verantwortliche Person bestellt, die jedoch bald durch einen neu ernannten Regierungspräsidenten abgelöst wurde. Was letztlich den Ausschlag für die Ernennung eines bestimmten Ober-, Minister- oder Regierungspräsidenten gegeben hat, läßt sich auch nach der Auswertung der Tagebücher der einzelnen Militärregierungen nicht eindeutig sagen. Von Bedeutung waren ohne Zweifel Informationen der beiden Nachrichtendienste (FFS, CIC) sowie Unterlagen, die schon während der Krieges vom Political Intelligence Department des britischen Außenministeriums (PID/FO) gesammelt worden waren⁵³. Fest steht auch, daß das Revirement auf

48 Protokoll der Besprechung als Anlage zum War Diary, wie Anm. 46.

49 Eintragung im War Diary am 11. 5. 1945, wie Anm. 46.

50 War Diary 120 (L/R) Mil Gov Det Braunschweig, April 1945, PRO, WO 171, Nr. 7918.

51 Vgl. Niethammer u. a. (Hrsg.), wie Anm. 6, S. 341, dort Anm. 27.

52 War Diary 821 (L/R) Mil Gov Det Oldenburg, Mai 1945, wie Anm. 44.

53 Ein großer Teil der Informationen stammte von deutschen politischen Flüchtlingen, die in England im Exil lebten. In einer im November 1945 vom PID/FO erstellten Liste über „Senior Administrative Officials in Germany (British Zone) appointed by Military Government'’ waren für den Bereich des späteren Landes Niedersachsen 79 Personen verzeichnet, die im Laufe des Jahres 1945 ernannt worden waren (Oberpräsident, Ministerpräsidenten, Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister, Landräte). Über 23 Personen hatte das Foreign Office mit Sicherheit schon vor Kriegsende nähere Kenntnisse gehabt; dazu gehörten u. a. Kopf, Schlebusch und Tantzen. PRO, FO 371/C8336/4831/18/46974.

Provinz-, Länder- und Bezirksebene dem Zugriff der Antifaschistischen Ausschüsse (Antifas) versperrt blieb.

Auf kommunaler Ebene hatten die Antifas dort, wo sie bereits bestanden oder im Entstehen begriffen waren, teilweise erheblichen Einfluß. Das trifft aber nur für die größeren Städte zu, nachweislich für Hannover, Braunschweig und Osnabrück⁵⁴. Dort entwickelte sich kurz nach der Besetzung eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Antifas, der Kommunalverwaltung und der Militärregierung. Wenngleich auch auf dem „flachen Lande“ Antifas entstanden, unter anderem in Bentheim, Bückeburg, Celle, Neustadt/Rbge., Soltau und Verden, war ihr Einfluß dort geringer. Im Gegensatz zu den größeren Städten ließ sich die Besatzungsmacht dort auch mehr Zeit mit Neuernennungen. Erst nach einer gewissen Zeit der Konsolidierung wurden, in der Regel auf Vorschlag oder Weisung der Bezirksmilitärregierung, definitive Ernennungen ausgesprochen. Der neuernannte Chef der Kommunalverwaltung wurde gewöhnlich mehrmals täglich zur Militärregierung befohlen, um Anweisungen der unterschiedlichsten Art zu empfangen. Etwaige Sprachschwierigkeiten wurden durch Dolmetscher oder eilig herbeigeholte Lehrer behoben, was jedoch Verständigungsschwierigkeiten nicht ausschloß. Im allgemeinen wird das Auftreten der britischen Offiziere als korrekt, bestimmt und diszipliniert, aber auch als sehr zurückhaltend beschrieben. Berichte über überzogene Demonstrationen des Sieges, über Willkür und Selbstherrlichkeit sind in den Akten selten zu finden. Die Haltung des Stadtkommandanten von Osnabrück ist die berühmte Ausnahme von der Regel. Dieser soll sich ein Schild mit der Aufschrift *I hate all Germans* auf seinen Schreibtisch gestellt haben, und zwar so, daß es deutschen Besuchern im Blickfeld stand⁵⁵.

Eine der dringlichsten Aufgaben nach der Besetzung war die Bereitstellung von Unterkünften und Arbeitsmöglichkeiten für die Militärregierung. Durch die Kommunalverwaltung ließ die Besatzungsmacht Häuser, Wohnungen und Einrichtungsgegenstände beschlagnahmen. Zunächst wurden die Requisitionsverfügungen mündlich gegeben, später dann schriftlich, wobei man sich des „Anforderungsformblattes 21 AG (Form 80G)“ bediente. Der Bearbeitungsgang dieses Formblattes veranschaulicht die Akribie, mit der die britische Besatzungsmacht an ihre Aufgabe in Deutschland ging⁵⁶. Die Kreismilitärregierungen hatten unmittelbar nach der Besetzung dafür zu sorgen, daß die ersten Anordnungen durch die deutsche Verwaltung ausgehängt wurden: Ausgangsbeschränkungen, Aufrufe zur Säuberung von Straßen und Plätzen, zur Sammlung von Bekleidung

54 Für Hannover und Braunschweig vgl. Niethammer u. a. (Hrsg.), wie Anm. 6, und für Osnabrück: Ullrich Schneider: Der Kampf um Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft 1945—1947 (= ergebnisse, H. 9), Hamburg 1980, S. 30 ff.

55 Über die Lage auf kommunaler Ebene und die dort getroffenen ersten Maßnahmen enthält u. a. die zeitgeschichtliche Sammlung im HStA Hannover, ZGS 1000, aufschlußreiches Material. Das Beispiel aus Osnabrück zitiert nach Schneider, wie Anm. 54, S. 28.

56 Formblatt und Bearbeitungshinweise in: HStA, Nds 100, Acc 60/55, Nr. 231.

und Einrichtungsgegenständen, Verbot der Abgabe von Alkohol (und Aufhebung dieses Verbotes), Anordnungen über Ablieferung und Sammlung von Waffen und Munition etc. Außerdem begannen die Besatzungsoffiziere mit Vernehmungen, in deren Folge es oft zu Verhaftungen kam. Die Verhafteten, z. B. NSDAP-Funktionäre, SS-Führer, hohe Beamte, wurden in Internierungslager gebracht, die es in Niedersachsen u. a. in Kolkhagen bei Lüneburg, Westertimke bei Zeven und in Oerbke bei Fallingbostel gab.

Nach ungefähr einem Monat Besatzungszeit hatte sich die Lage in Niedersachsen in administrativer Hinsicht den Umständen entsprechend stabilisiert. Am 9. Juni stellte die Besatzungsmacht die Weiterexistenz der deutschen Verwaltungen noch einmal ausdrücklich fest. Der am 11. Mai zum (stellvertretenden) Oberpräsidenten ernannte Eberhard Hagemann erhielt eine Anordnung von der Provinzialmilitärregierung Hannover, in der es hieß⁵⁷:

Betr.: Deutsche Staatsbeamte

1. *Seit dem Zusammenbruch der Zentralregierung Deutschlands gibt es keine deutsche Aufsichtsbehörde für die innerhalb der Provinz Hannover tätigen staatlichen Verwaltungsbehörden.*
2. *Bis auf weiteres sind Sie für sämtliche öffentliche Verwaltungen im Bereich der Provinz Hannover verantwortlich und erhalten hierdurch die dafür notwendige Amtsgewalt über alle leitenden und nachgeordneten Dienststellen.*

Dem Oberpräsidenten in Hannover wurde das Recht auf Aufsicht und Anordnung über bzw. gegenüber alle(n) Reichs- und Landesbehörden (des — offiziell

57 HStA, Hann 80 Hann IIg, Nr. 31. Abgedruckt auch in: Ursachen und Folgen XXIII, S. 294 ff. Mit der Weiterexistenz deutscher Staatsfunktionen in Form von Gemeinde-, Länder- oder Provinzialverwaltungen ist u. a. die in der deutschen Staatsrechtslehre überwiegend vertretene Meinung begründet worden, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt sowohl die Kapitulation der Wehrmacht als auch die Beseitigung der Regierung Dönitz überdauert habe. Weitere Argumente, die für die Kontinuitätsthese sprechen: Vorhandensein des deutschen Staatsvolkes als Völkerrechtssubjekt, der Wille zur nationalen Einheit, der Verzicht der Siegermächte auf Annexionen sowie die Beibehaltung einer deutschen Staatsangehörigkeit. Abweichend hat schon 1945 Hans Kelsen die Meinung vertreten, das Deutsche Reich sei durch Debellation bzw. den Wegfall der Staatsgewalt untergegangen. Selbst wenn man Jacobmeyer nicht folgt, der das Diktum vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches als „rechtsdogmatisches Denkspiel“ bezeichnet hat, so muß der Historiker, was auch Jacobmeyer betont, als wesentliches Kriterium staatlicher Existenz dessen Handlungsfähigkeit ansehen. Eine solche bestand aber für das Deutsche Reich spätestens nach der Verhaftung der Regierung Dönitz nicht mehr. Die deutschen Verwaltungen handelten als Auftragsverwaltungen „auf Anordnung der Besatzungsmacht“. Vgl. zu dieser Problematik u. a.: von der Heydte/Düring: Der deutsche Staat im Jahre 1945 und seither, in: VVdStRL 13 (1955), S. 6 ff.; Ulrich Scheuner: Die staatsrechtliche Kontinuität in Deutschland, in: Deutsches Verwaltungsblatt, H. 16, 1950, S. 482 ff.; Hans Kelsen: The Legal Status of Germany According to the Declaration of Berlin, in: American Journal of International Law 39 (1945), S. 518 ff.; Wolfgang Jacobmeyer: Die Niederlage 1945, in: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik, München 1976, S. 11 ff., hier: S. 15; Reimer Hansen: Das Ende des Dritten Reiches. Die deutsche Kapitulation 1945, Stuttgart 1966, S. 218 ff.; Bernhard Diestelkamp: Rechts- und verfassungsgeschichtliche Probleme zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Juristische Schulung, H. 6, S. 401 ff., H. 7, S. 481 ff.

noch bestehenden — Landes Preußen), den Ministerpräsidenten in Braunschweig und Oldenburg entsprechend über alle Reichszentralstellen in den genannten Ländern übertragen⁵⁸.

Der (Provinzial-)Militärregierung in Hannover (229 [P] Military Government Detachment) unterstanden als oberster Instanz des Military Government im XXX. Corps District die Provinz Hannover, das Land Braunschweig und das Land Oldenburg mit den jeweils nachgeordneten Verwaltungen und den entsprechenden Selbstverwaltungskörperschaften. Verwaltungsmittelpunkt wurde unweigerlich Hannover. Dort hatte der Chef der (Provinzial-)Militärregierung und die Offiziere aus den einzelnen Abteilungen des Detachments in den Beamten des Oberpräsidiums die entscheidenden Ansprechpartner. Diese Konstruktion: eine gewisse Zentralisierung und herausgehobene Stellung des Oberpräsidenten in Hannover bei gleichzeitiger (prinzipieller) Selbständigkeit der Länder Braunschweig und Oldenburg führte bald zu Reibungen, vor allem mit der Landesverwaltung in Oldenburg und insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeit der Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Landesbauernschaften). Gelegentlich einer Besprechung mit General Lingham bemerkte Oberpräsident Hagemann am letzten Tag seiner Amtszeit (18. September 1945) dazu: *Ministerpräsident Tanten bangt um seine Krone*⁵⁹.

Im Gegensatz zu Oldenburg fühlten sich Landesverwaltung und Bevölkerung von Schaumburg-Lippe mehr Hannover verbunden, und es blieb ihnen unverständlich, warum das Land Schaumburg-Lippe dem I. Corps District und damit dem Oberpräsidenten in Münster unterstellt wurde. Zu Hannover gab es nicht nur traditionelle, wirtschaftliche und verkehrstechnische, sondern auch administrative Beziehungen. Eine große Zahl von Briefen, Gesuchen und Denkschriften aus dem Sommer 1945 belegt, daß es tatsächlich, wie es immer hieß, *Anliegen aller Schichten der Bevölkerung* war, Schaumburg-Lippe eher an Hannover denn an Münster zu binden⁶⁰. Darauf reagierend stellte die zuständige Militärregierung in Detmold jedoch am 18. Juli 1945 fest, daß das Oberpräsidium in Münster für die Provinz Westfalen und die Länder Lippe sowie Schaumburg-Lippe zuständig bleibe mit Ausnahme der Bereiche, in denen Hannover traditionell auch für Schaumburg-Lippe zuständig war⁶¹. An diesem Zustand änderte sich bis zum Sommer 1946 nichts, als die Besatzungsmacht daran ging, die britische Zone im Zuge der (Neu-)Gründung von Ländern neu zu ordnen⁶².

58 HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 2; StA Oldenburg, 131, Nr. 681 und Nr. 741.

59 HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 92 a1.

60 StA Bückeberg, L 4, Nr. 663.

61 Ebenda. Das war der Fall auf den Gebieten Justizverwaltung, Reichssteuern, Straßenbau, Kataster- und Eichwesen, Sparkassen.

62 Vgl. dazu ausführlicher Schneider, wie Anm. 54, S. 128 ff. Zur Diskussion über die Gliederung der britischen Zone und die Gründung eines Landes Niedersachsen im Zonenbeirat vgl. die vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte hrsg. Akten-Edition: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: 1945—Dezember 1946, bearbeitet von Walter Vogel und Christoph Weisz, München 1976, S. 612 ff. und S. 823 ff.

General Lingham bemühte sich sofort nach seinem Amtsantritt Ende August 1945, in seinem Zuständigkeitsbereich (XXX. Corps District) ein Instrument ständiger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den drei Verwaltungen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg zu schaffen. Am 17. September teilte er Kopf, Schlebusch und Tantzen mit, daß die Provinz Hannover und die beiden Länder für Zwecke der Militärregierung zusammengefaßt würden. In seinem Schreiben hieß es u. a.⁶³: *Die einzelnen deutschen Verwaltungen dieser beiden Länder und der Provinz verursachen Verzögerungen und in manchen Fällen mangelhafte Geschäftsführung innerhalb des Mil(itär) Reg(ierungs) Gebietes . . . Deshalb rufe ich Sie als die drei Spitzen der deutschen Verwaltungen dieses Gebietes auf, zusammenzukommen und sich über Vorschläge, die mir unterbreitet werden sollen, zu einigen.*

Die Aufforderung des Generals korrespondierte mit Vorstellungen Hinrich Wilhelm Kopfs, der soeben zum Oberpräsidenten ernannt worden war. Er hatte seit seiner Berufung zum Regierungspräsidenten von Hannover im Mai 1945 dafür geworben, wenigstens Hannover, Braunschweig und Oldenburg zu einem Land Niedersachsen zusammenzuschließen. Am Ende der bereits vor der Aufforderung Linghams aufgenommenen Besprechungen zwischen Kopf, Schlebusch und Tantzen stand ein Staatsvertrag über die Gründung eines Gemeinschaftsministeriums mit der Bezeichnung „Länderregierung für Reichsaufgaben in Niedersachsen“, der am 29. September unterzeichnet wurde⁶⁴. Dieser fand aber bei Lingham keine Zustimmung. In einer Besprechung am 11. Oktober teilte der General Kopf mit, daß ihm das Wort „Vertrag“ mißfalle; es könne dadurch der Eindruck entstehen, *daß die Länder sich in einer Position befunden hätten, in der sie von sich aus die Verhältnisse regeln können. Das ist nicht der Fall*⁶⁵. Die Angelegenheit wurde endlich am 20. Oktober 1945 durch einen Befehl Linghams zur Einsetzung des Gebietsrates Niedersachsen (Hanover Regional Council) geregelt. Darin hieß es unter „Aufgaben des Rates“⁶⁶: *Der Rat soll die Ausführung aller Befehle koordinieren, die ihm durch das Hauptquartier der Militärregierung Hanover Region gegeben werden und soll als Kanal für die Überreichung von Berichten und Gesuchen an das Hauptquartier dienen in Angelegenheiten, die zu der besonderen Zuständigkeit der Provinz, der beiden Länder und der früheren Reichsverwaltungen gehören.*

Die Ablehnung des Staatsvertrages und der Befehl zur Einsetzung des Gebietsrates Niedersachsen verdeutlichen die Objektrolle der deutschen (Auftrags-)Verwaltung in der frühen Besatzungszeit. Der gesamte Vorgang ist aber auch Ausdruck der britischen Politik des Abwartens; die Besatzungsmacht achtete peinlich

63 HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 1. Abgedruckt auch in Ursachen und Folgen, XXIV, S. 154.

64 Zur Vorgeschichte des „Gebietsrates Niedersachsen“ vgl. Vogelsang und Korte, wie Anm. 42, passim; vgl. auch Ursachen und Folgen, XXIV, S. 148 ff., dort auch Text des nicht genehmigten Staatsvertrages, S. 158 ff.

65 HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 2.

66 Ebenda.

darauf, daß selbst Maßnahmen zur Erhöhung administrativer Wirksamkeit nicht zu einer wesentlichen Veränderung des status quo führten. Selbst die Angliederung des Landes Schaumburg-Lippe an Hannover in verwaltungsmäßiger Hinsicht erschien der Besatzungsmacht als *question of long term policy*⁶⁷, deren konkreter Planung man sich in London erst im Herbst 1945 im Zuge der Revision der Politik des Abwartens annahm.

Die Personalfrage war das entscheidende Problem bei der Aufrechterhaltung der deutschen Verwaltungen nach dem Ende des Dritten Reiches. Es bestand darin, nach dem personellen Revirement in der Verwaltungsspitze eine ausreichende Zahl von un- oder zumindest (sehr) gering belasteten Mitarbeitern zunächst ausfindig zu machen, sie für die vorgesehene Aufgabe zu gewinnen und dann noch deren Ernennung bei der Besatzungsmacht durchzusetzen. Man hat versucht, eine Typologie der führenden Verwaltungsbeamten, die im Frühsommer und Sommer 1945 von den Militärregierungen ernannt worden waren, aufzustellen und hat dabei vier „Typen“ herausgearbeitet⁶⁸:

- Typ 1: der politisch Unbelastete mit Verwaltungserfahrung aus der Weimarer Zeit
- Typ 2: der extrem Konservative
- Typ 3: der Unbelastete, politisch aber nicht profilierte Vertreter der Ordnungskräfte
- Typ 4: der Exponent der Antifaschistischen Ausschüsse (Antifas).

Eine solche Typologie weist nicht unbeträchtliche Unschärfen auf, und Zuordnungen fallen im konkreten Fall oft derart schwer, daß mit „Mischtypen“ gearbeitet werden muß, die wiederum aber keine eigene Kategorie ergeben. Fest steht aber auf jeden Fall, daß Antifa-Exponenten auf höheren administrativen Ebenen nicht zu finden waren und daß die Besatzungsmacht ohne Zweifel die Ernennung solcher Männer bevorzugte, die aus der Weimarer und/oder der NS-Zeit Verwaltungserfahrung mitbrachten. Wolfgang Friedmann vom Political Intelligence Department des britischen Außenministeriums bemerkte im August 1945 in einem langen Bericht aus Deutschland über die Praxis der Militärregierungen⁶⁹: *The tendency of most Military Government officers has been to replace wherever possible the Number 1 official, who had been dismissed, by No 2 or No 3 if there was some chance of doing so. The result is only too often the occupation of responsible positions by the very type of official who, in the best Civil Service tradition, is pliable and colourless though efficient.*

Die niedersächsischen Spitzenbeamten bekamen von den Vertretern der britischen Militärverwaltung in der Regel gute Zensuren; Kopf, Schlebusch und Tanten sowie etliche Regierungspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister wur-

67 Zitiert aus einem Schreiben der Militärregierung in Detmold an Landespräsident Drake, Detmold, vom 17. 10. 1945. StA Bückeberg, L 4, Nr. 663.

68 Vgl. Niethammer u. a. (Hrsg.), wie Anm. 6, S. 651 ff.

69 PRO, FO 371/C5146/24/18/46735.

den häufig lobend erwähnt. Mißfallen erregte hingegen Kopfs Vorgänger im Oberpräsidium, Eberhard Hagemann, mit dessen Ernennung der erste Chef der hannoverschen Provinzialmilitärregierung bei den vorgesetzten Dienststellen offensichtlich nicht auf Zustimmung stieß. Sir William Strang, der Politische Berater Montgomerys, sah in Hagemann einen Reaktionär, der auf dem Posten des Oberpräsidenten unerwünscht sei⁷⁰. Auch Noel Annan, Major in der britischen Kontrollkommission in Berlin und vom Foreign Office als Verfasser eines umfangreichen Memorandums über die Entwicklung der politischen Parteien in Deutschland hoch geschätzt, stimmte in den Chor der Kritiker ein. Er warf Hagemann fehlendes Gespür für die (politischen) Belange der Bevölkerung, Versagen bei der Entnazifizierung und Ämterpatronage vor⁷¹.

In dem Maße, wie die Besatzungsmacht die „Non-Fraternisation“-Bestimmungen lockerte, entkrampfte sich auch das Verhältnis zwischen deutschen Beamten und britischen Offizieren, das aber von vornherein nie eigentlich feindselig gewesen war. Man war aufeinander angewiesen, denn die Besatzungsmacht verlieh den deutschen Verwaltungen Autorität und auch die Mittel, die Briten profitierten von den Erfahrungen und Kenntnissen ihrer deutschen „Untergebenen“. Allmählich lernten die mit der „day-to-day-administration“ befaßten Offiziere auch, zwischen „den“ Deutschen zu unterscheiden, denn tatsächlich waren die an der Spitze der deutschen Verwaltung stehenden Beamten in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach dem personellen Revirement in aller Regel nicht nationalsozialistisch belastet. Etliche waren den demokratischen Traditionen der Weimarer Republik in ganz besonderer Weise verpflichtet. Dazu bemerkte Friedmann in dem bereits zitierten Bericht⁷²: *I have talked to many Military Government officials who feel the necessity and have themselves made an effort to treat these men, on whose active and whole-hearted support the success or failure of Military Government depends, as allies rather than as enemies.*

Da sich die Besatzungsmacht mit der Entnazifizierung im „Unter- und Mittelbau“ der staatlichen und kommunalen Verwaltungen und der Selbstverwaltungskörperschaften Zeit ließ, brach die deutsche Verwaltung im Sommer 1945 nicht aufgrund eines zur Ader gelassenen Personalkörpers zusammen. In manchen Fällen kam es sogar zu einer zahlenmäßigen Expansion des Personalbestandes vor allem bei Arbeitern und Angestellten, womit offensichtlich versucht wurde, heimkehrende Soldaten sowie Flüchtlinge und Vertriebene in Lohn und Brot zu bringen. Die Verantwortung für die Durchführung der (personellen) Entnazifizierung lag bei den Militärregierungen und den deutschen Verwaltungen. Die Offiziere für „Öffentliche Sicherheit“ (Public Safety Officers) der einzelnen Detachments verfügten über Listen, anhand derer sofortige Entlassungen durchge-

70 Political Summaries Nr. 2 und Nr. 8, PRO, FO 371/46969.

71 So in dem Memorandum „The Growth of Political Parties in Germany“ vom Dezember 1945. PRO, FO 371/C10128/2069/18/46910. Vgl. dazu ausführlicher Schneider, wie Anm. 15.

72 Wie Anm. 69.

73 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 363.

führt wurden. Der Kreis der zu entlassenden Personen überschritt sich teilweise mit dem Personenkreis, der in einer „automatic-arrest list“ enthalten war und anhand der das Counterintelligence Corps gezielt Verhaftungen vornahm. Zu diesem Kreis gehörten Angehörige der Gestapo, Mitglieder des SD, NSDAP-Parteifunktionäre vom Bereichsleiter an aufwärts, SS- und SA-Führer, Funktionäre der Hitlerjugend und anderer NS-Organisationen von bestimmten Dienstgraden bzw. Dienststellungen an aufwärts⁷³. Aufgrund der „automatic-arrest list“ wurden in der britischen Zone bis zum Jahresende 1946 insgesamt ca. 68 500 Deutsche verhaftet und interniert⁷⁴.

Im Frühsommer begannen die deutschen Verwaltungen mit der Umsetzung von Entnazifizierungs-Anordnungen, die sie von der Militärregierung erhielten. So erließ beispielsweise Hinrich Wilhelm Kopf als Regierungspräsident von Hannover am 23. Mai eine Verfügung, in der u. a. hieß⁷⁵: *Die Militärregierung hat angeordnet, daß alle Beamten und Angestellten, auch die ehrenamtlich tätigen, die vor dem 1. April 1933 Mitglied der NSDAP oder aktive Mitglieder der SS und SA waren, sofort vom Amt zu entheben sind.*

Am 19. Juni erfolgte durch Kopf die offizielle Amtsenthebung aller Landräte im Regierungsbezirk Hannover, denn Landräte gehörten zum Kreis der zu Entlassenden aufgrund ihres Amtes⁷⁶. Zunächst herrschte eine bemerkenswerte Verwirrung hinsichtlich der praktischen Durchführung der personellen Ausschaltung des Nationalsozialismus. Bis Anfang Juli 1945 „entnazifizierten“ die deutschen Verwaltungen in ihren Bereichen, die ad hoc gegebenen Anweisungen der jeweiligen Militärregierung umsetzend. Erst am 6. Juli erließ der Oberpräsident eine allgemeine Verfügung betreffend „Entlassung von Gefolgschaftsmitgliedern, hier: Selbstreinigung der Behörden der Provinz Hannover“. Darin heißt es u. a.⁷⁷: *Ich habe das Einverständnis der Militärregierung (des Herrn Obersten Bruce) erhalten, daß die Behörden der Provinz Hannover . . . eine Selbstreinigung ihres Personalkörpers von Gefolgschaftsmitgliedern durchführen, die wegen ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus nach den hierüber ergangenen Bestimmungen nicht mehr verbleiben dürfen. Grundlage für die Selbstreinigung der Behörde ist die Anweisung an finanzielle Unternehmen und Regierungsfinanzbehörden Nr. 3, die, sofern sie nicht unmittelbar zur Anwendung kommen kann, entsprechend anzuwenden ist.*

In Ermangelung umfassender Richtlinien griff die Besatzungsmacht bis zum Beginn der Gesetzgebungsarbeit des Alliierten Kontrollrates auf diese Anweisung Nr. 3 zurück, die die Entnazifizierung in dem genannten Bereich einheitlich regel-

74 Vgl. Wolfgang Friedmann: *The Allied Military Government of Germany*, London 1947, S. 332.

75 HStA, Hann 80 Hann IIg, Nr. 172.

76 Ebenda.

77 HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 14.

te und die einzige in dieser Art ausgearbeitete Richtlinie war⁷⁸. Im ersten Abschnitt der Anweisung wurde die Entnazifizierung als grundlegendes Prinzip der Besatzungspolitik bezeichnet. Der zweite Abschnitt bezog sich auf den heute schon berühmten Fragebogen (offiziell: Public Safety Form of Questionnaire MG/PS/G/9), den jeder im Öffentlichen Dienst Beschäftigte ausfüllen und vom Dienstvorgesetzten begutachtet bei der Militärregierung einzureichen hatte. Der dritte Abschnitt definierte „Entlassung“ und „Suspendierung“, deren Durchführung im letzten Abschnitt geregelt war. Danach waren u. a. NSDAP-Parteigenossen, die vor dem 1. April 1933 beigetreten waren, SS- und SA-Führer, Funktionäre der NSDAP und von NS-Organisationen zu entlassen, „aktive“ Nationalsozialisten und „glühende“ Anhänger der Nazis („ardent sympathisers“) mußten suspendiert werden.

Diese Bestimmungen der zunächst grundlegenden Anweisung Nr. 3 wurden von den deutschen Verwaltungen umgesetzt. Das Staatsministerium in Oldenburg sah sich Ende Juli 1945 sogar veranlaßt, eine Erhebung über die nationalsozialistische Vergangenheit der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung (einschließlich der Flüchtlinge) durchzuführen. Danach hatten 37585 Personen der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört, was 7,4 % der oldenburgischen Bevölkerung im Jahre 1939 oder 6,3 % der Bevölkerung im Juni 1945 entsprach⁷⁹. Ein vollständiger Überblick über den Umfang der Entnazifizierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit läßt sich gegenwärtig noch nicht geben. Statistiken über die Entnazifizierung sind in dieser frühen Phase entweder überhaupt nicht oder nur sehr oberflächlich geführt worden. Teilweise sind sie auch nicht überliefert oder noch nicht zugänglich. Das vorliegende Material erlaubt es nur, einen bescheidenen Eindruck von dem zu vermitteln, was in der britischen Amtssprache *the purge of the administration* genannt wurde. Im Bereich der staatlichen und kommunalen Verwaltung des Landes Oldenburg waren bis zum 1. Oktober 1945 bei einer Überprüfungsquote von 97 % insgesamt 14 % des Personals aufgrund der Entnazifizierungsbestimmungen entlassen worden⁸⁰. Im Bezirk Stade (kommunale und staatliche Verwaltung, Polizei, Einrichtungen des Öffentlichen Rechts, Krankenkasse) waren bei einer Überprüfungsquote von 85 % bis Mitte Januar 1946 196 Personen verhaftet und 960 Personen entlassen worden (entsprechend 3 % bzw. 14 % des gesamten Personals⁸¹). Von den 34 Beamten in Landesregierung, Landeshauptkasse, Gesundheitsamt, Forstverwaltung und Landesbauamt des Landes Schaumburg-Lippe waren 32 Mitglieder der NSDAP gewesen (bei den Angestellten waren es 18 von 44). Die Hälfte der Beamten und 22 % der Angestellten hatten sich sogar schon 1933 der Partei angeschlossen — aber erst nach dem 1. April, und sie konnten somit bleiben⁸².

78 Text der Anweisung: StA Bückeberg, L 4, Nr. 2024. Abgedruckt in deutscher Übersetzung bei Irmgard Lange: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, Siegburg 1976, S. 66 ff.

79 StA Oldenburg, 131, Nr. 687.

80 Fortnightly Report Nr. 5, 821 (L/R) Mil Gov Det Oldenburg, PRO, WO 171, Nr. 8085.

81 StA Stade, Rep 80 A, Nr. 151.

82 StA Bückeberg, L 4, Nr. 1035.

Wenn man die Entnazifizierung als grundlegende Voraussetzung für die politische und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands ansah, dann war die Art und Weise der Behandlung der Opfer des NS-Regimes auch eine Form der Entnazifizierung. Die Konfrontation mit den aus Konzentrationslagern und Haftanstalten befreiten Häftlingen bzw. mit den Hinterbliebenen der Opfer des Dritten Reiches nötigte zu (Re-)Aktionen. So war man im Braunschweigischen Staatsministerium Mitte August 1945 zu der Überzeugung gelangt, daß die Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge zur Unterstützung der *Hinterbliebenen der im Widerstand gegen die NSDAP erschossenen, verstorbenen oder gesundheitlich geschädigten Mitbewohner des Landes* als unzureichend zu bezeichnen waren⁸³. Vom Innenministerium wurde der Vorschlag gemacht, eine überregionale Körperschaft mit der Durchführung einer Sonderregelung zu beauftragen. Eine solche Regelung könne in Analogie zum „Gesetz über die Kämpfer für die Nationale Erhebung“ vom 27. Februar 1934 geschaffen werden⁸⁴. (Im übertragenen Sinn waren die nach dem Kriege Betroffenen ja auch „Opfer der Nationalen Erhebung“ geworden.) Ministerpräsident Schlebusch setzte sich mit Hannover und Oldenburg in Verbindung. Dort winkte man jedoch ab. Hagemann und Tantzen bekundeten zwar Interesse, doch erwog man erst eine sorgfältige Prüfung. Der Oberpräsident führte an, daß das Gesetz 1934 *in weiten Volkskreisen Widerspruch und Unwillen* erzeugt habe, und er fuhr fort: *Ein solches Gesetz würde heute dieselbe Ablehnung erfahren, so verdienstvoll der Widerstand gegen die NSDAP auch gewesen sein mag*. Auch Tantzen machte Bedenken geltend und legte Schlebusch nahe, *von einer gesetzlichen Regelung abzusehen*; denn der *kommende Staat* wolle das *freie Spiel der Kräfte*, womit eine Sonderregelung nicht vereinbar sei. Tantzen wies darauf hin, daß es besonders schwierig sein würde, festzustellen, wer zum Kreis der Betroffenen gehöre. *Wer ist im Kampf gegen die NSDAP wirklich geschädigt? Sie* (gemeint ist Schlebusch, d. Verf.) *werden auch schon in ausreichendem Maß die Erfahrung gemacht haben, wie sehr heute der Aufenthalt in einem Konzentrationslager, wenn es sich auch nur um ganz kurze Zeit gehandelt hat, den Anspruch auf irgendeine Entschädigung entstehen läßt. Es ist fast schon eine günstige Reklame, in einem Konzentrationslager gewesen zu sein*.

Der Ministerpräsident in Oldenburg schlug indessen vor, *in besonderen Fällen einzugreifen und zu helfen, und zwar in einem Umfang, der mit den Regierungen in Hannover, Braunschweig und Westfalen zu vereinbaren wäre*⁸⁵.

Inzwischen war Schlebusch aber schon tätig geworden. Am 22. August 1945 wurden die Landräte im Land Braunschweig angewiesen, Betreuungsstellen für ehemalige Häftlinge bzw. deren Hinterbliebene einzurichten⁸⁶. Am 18. Oktober 1945 informierte Schlebusch die Landräte und Oberbürgermeister über die Ant-

83 StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 8349.

84 RGBl. I, S. 133. Durch das Gesetz wurden z. B. die Angehörigen der Opfer der „Nationalen Erhebung“ den Hinterbliebenen der Kriegsoffer des Ersten Weltkrieges gleichgestellt.

85 Die Antworten Hagemanns und Tantzens in: StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 8349.

86 Ebenda.

worten, die im Laufe des September aus Hannover und Oldenburg auf seine Initiative eingegangen waren. Schlebusch bat die Kreisverwaltungen um Stellungnahmen. Das Antwortschreiben des Landrates von Goslar ist kennzeichnend für den Tenor der Reaktionen aus den Kommunen. *Die Frage einer Entschädigung oder Versorgung der fraglichen Personen ist eindeutig zu bejahen. Große Schwierigkeiten bereitet aber die Durchführung einer solchen Aktion*⁸⁷.

Nach einer Intervention der „Antifaschistischen Aktion“, des Antifas der Stadt Braunschweig⁸⁸, suchte Schlebusch endlich am 28. November 1945 bei der Militärregierung um die Erlaubnis nach, 50000 RM aus Landesmitteln als Unterstützung ausgeben zu dürfen. Die Besatzungsmacht lehnte jedoch ab — *aus Gründen höchster Sparsamkeit bei den Ausgaben aus öffentlichen Geldern*⁸⁹. Am 21. Dezember 1945 erreichte dann jedoch das Braunschweigische Staatsministerium eine allgemein gültige Anordnung des britischen Zonenhauptquartiers, worin es u. a. hieß⁹⁰: *Wer Häftling in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager gewesen ist und wegen seiner Rasse, Religion, politischen Anschauung . . . verfolgt wurde, ohne sich gesellschaftswidriger Handlungen schuldig gemacht zu haben, ist in Zukunft zu gewissen Sondervergünstigungen in Bezug auf Ernährung, Wohnung, Arbeit und finanzielle Hilfe berechtigt.*

Am Ende des Interregnums wurde die Entnazifizierung grundsätzlich geregelt. Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 legalisierte die Entnazifizierungspraxis des Interregnums und unterwarf nun die gesamte Bevölkerung einer gerichtsähnlichen Prozedur. Mit der (britischen) Zonenexekutivanweisung Nr. 3 vom 24. April 1946 wurde den Deutschen eine beschränkte Teilnahme am Entnazifizierungsverfahren zugestanden (Entnazifizierungsausschüsse). In Verbindung mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 erließ die britische Besatzungsmacht die Zonenanweisung Nr. 54 (7. Februar 1947), wonach die zu entnazifizierenden Deutschen in einem Verfahren von einer Spruchkammer in Gruppen abgestufter nationalsozialistischer Belastung eingestuft und ihnen eine entsprechende Sühne auferlegt wurde⁹¹.

87 Ebenda.

88 Ebenda. In dem Schreiben an Schlebusch vom 25. 10. 1945 wies die „Antifaschistische Aktion“ darauf hin, daß die im Antifa von Braunschweig zusammengeschlossenen Mitglieder aus eigenen und gesammelten Mitteln 30000 RM an die Opfer des Dritten Reiches gezahlt hätten. Zum Antifa von Braunschweig vgl. jetzt Albrecht Lein: Antifaschistische Aktion 1945. Die „Stunde Null“ in Braunschweig, Göttingen 1978.

89 StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 8349.

90 StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 8352. Über die Geschichte der Wiedergutmachung für die jüdischen Opfer des NS-Regimes informiert Kurt R. Grossmann: Die Ehrenschild, Frankfurt/M. 1967. Dort auch weitere Literatur.

91 Kontrollratsdirektive Nr. 24 im Amtsblatt des Kontrollrats Nr. 5. Zonenexekutivanweisungen Nr. 3 und Nr. 54 sowie Kontrollratsdirektive Nr. 38 zitiert bei Justus Fürstenau: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied/Berlin 1969, S. 50 und S. 104 ff. Vgl. auch Friedrich Meyer-Abich: Die Spruchgerichte in der britischen Zone, Hamburg 1947.

Die Einstellung der Deutschen zur Entnazifizierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit läßt sich nur schwer fassen. Für die späteren Jahre, als die Durchführung der Säuberung Ausmaße annahm, die selbst die Besatzungsmacht ratlos machte, sind ungleich mehr Stellungnahmen von Betroffenen und Nicht-Betroffenen überliefert. Die frühen programmatischen Äußerungen der Parteien, die sich während des Interregnums im Aufbau befanden, gaben dem Verlangen Ausdruck, mit den — wie es immer hieß — „Überresten des Nationalsozialismus“ aufzuräumen und eine politische Säuberung durchzuführen als Fundament für die politische Zukunft Deutschlands⁹². Die anfänglich festzustellende Bereitschaft, die Besatzungsmacht bei ihren Bemühungen sogar zu unterstützen, nahm um so mehr ab, je länger die Durchführung der Säuberung dauerte. Der Autor der offiziellen Geschichte der britischen Militärregierung hat zutreffend festgestellt, daß das Vertrauen in die Entnazifizierung zunächst dadurch untergraben wurde, daß von der Bestrafung diejenigen ausgenommen waren, die als „Experten“ für die Mitarbeit in den Verwaltungen als unverzichtbar galten. Später sei der Kreis der zu Entnazifizierenden derart ausgedehnt worden und habe man sich mit der „Auskämmung“ (*combing out*) der mittleren und unteren Ebenen von Verwaltung und Wirtschaft so viel Mühe gegeben, daß die führenden Kräfte (*leaders*) vor allem in der Wirtschaft davonkamen (*were allowed to escape*)⁹³. Gerade dieses Element der Kritik, nämlich alle Deutschen schlechthin entnazifizieren zu wollen, findet sich in einem anderen Zusammenhang schon in einem Memorandum der Deutschland-Abteilung des britischen Außenministeriums vom 21. Mai 1945. Darin hieß es u. a.⁹⁴: *We will immediately run the risk of eliminating those elements that could be of greatest help for us . . . If these comparatively innocent, friendly and useful elements (the better than the good Germans) observe that we treat them on the same level, not as SS guards of the concentration camps, but as the less idealistic, and more opportunist elements in the remaining classes of the population, they were likely to refuse whole-hearted or active co-operation with us on the ground that we have no understanding in the German affairs . . .*

Die dann anschließende bemerkenswerte Schlußfolgerung zeigt einmal mehr, welchen hohen Stellenwert die Sowjetunion im Kalkül der britischen Deutschland- und Besatzungspolitik (schon) 1945 gehabt hat⁹⁵: *We run the risk of pursuing a policy directly opposed to that pursued by the Russians, and making the Germans look with hope to the Russians for a more positive solution of their difficulties.*

Im folgenden sollen nun entscheidende, existenzielle Probleme der (unmittelbaren) Nachkriegszeit behandelt werden, mit denen die britische Militärregierung

92 Vgl. die ersten Aufrufe der Parteien nach Kriegsende, abgedruckt bei Flechtheim, Bde 2 und 3, wie Anm. 6.

93 Donnison, wie Anm. 11, S. 377.

94 PRO, FO 371/C3225/267/18/46867.

95 Ebenda.

und die deutschen (Auftrags-)Verwaltungen befaßt waren. Es ist eingangs bereits erwähnt worden, daß die Untersuchung der Handhabung dieser Probleme ebenfalls Rückschlüsse auf die Grundzüge der britischen Besatzungspolitik (im Sinne des konzeptionellen Elementes) zuläßt. Weil die Befreiung und Repatriierung der Displaced Persons (DPs) zu den alliierten Kriegszielen zählten, soll das DP-Problem an erster Stelle betrachtet werden.

3. Das Problem der Displaced Persons

Die westlichen Alliierten verstanden unter Displaced Persons (DPs) Zivilpersonen, die aufgrund der Kriegereignisse nicht in ihren Heimatländern lebten und die entweder (a) willens, aber nicht in der Lage waren, ohne Hilfe nach Hause zurückzukehren bzw. eine Unterkunft zu finden oder (b) in die ehemaligen Feindstaaten der Alliierten zurückzubringen waren⁹⁶. Nach einer späteren Definition der International Refugee Organisation (IRO) der Vereinten Nationen (1946) waren DPs „solche Personen, die durch die Achsenmächte oder durch eine mit ihnen verbündete Macht während des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat deportiert oder durch einen Arbeitsvertrag zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen worden waren“⁹⁷. Jedoch waren etliche DPs auch freiwillig wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten nach Deutschland gekommen oder, wie es Donnison formuliert, *by the prospect of seeing the world*⁹⁸.

Im Mai 1944 schätzten die Anglo-Amerikaner die Zahl der DPs und Flüchtlinge allein in den nord- und westeuropäischen Ländern und in Deutschland auf rund 11 Millionen Menschen. In der künftigen britischen Zone vermutete man 2,461 Millionen DPs, und zwar 932000 aus west- und 1,529 Millionen aus osteuropäischen Staaten⁹⁹. Einen weiteren Eindruck von der Größenordnung des Problems vermitteln auch die folgenden Zahlen. Im Mai 1939 waren ca. 300000 Ausländer in der deutschen Wirtschaft beschäftigt (= 0,8 % der Gesamtzahl deutscher Arbeitskräfte), drei Jahre später waren es schon 4,2 Millionen Ausländer und Kriegsgefangene (= 13,4 %) und im Mai 1944 dann 7,1 Millionen (= 24,4 %)¹⁰⁰. Im Bereich des Landesernährungsamtes Hannover (Bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade) waren im Sommer 1944 insgesamt 215611 Zivilarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt. 48317 Zivilarbeiter kamen aus westeuropäischen, 91530 aus osteuropäischen Staaten. Die Gruppe der Zivilarbeiter machte damit 65 % der nichtdeutschen Arbeitskräfte aus. Bei den rest-

⁹⁶ Definition zitiert aus Handbook Governing Policy and Procedure for Military Occupation of Germany, Kapitel VII, Teil II, § 381. PRO, FO 371/C1168/24/18/46730.

⁹⁷ Zitiert nach: Das DP-Problem. Eine Studie über die ausländischen Flüchtlinge in Deutschland, hrsg. vom Institut für Besatzungsfragen, Tübingen 1950, S. 28.

⁹⁸ Donnison, wie Anm. 11, S. 341.

⁹⁹ Ebenda, S. 342.

¹⁰⁰ Vgl. Dietmar Petzina: Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges, in: VfZ 18 (1970), S. 443—455, hier: S. 450.

lichen 35 % handelte es sich um 75764 Kriegsgefangene, von denen 29231 (= 38,6 %) aus der Sowjetunion kamen¹⁰¹.

Die Anglo-Amerikaner vermuteten zu Recht, daß der weitaus größte Teil der DPs sofort nach dem Ende der Kampfhandlungen, wahrscheinlich sogar schon mit der beginnenden Besetzung Deutschlands, versuchen würde, in die Heimatländer zurückzukehren. Um einem ungerichteten und unkontrollierbaren Strom zurückflutender DPs entgegenzuwirken, wurden bis Anfang 1945 umfangreiche Vorkehrungen zur geordneten Repatriierung getroffen. Ende 1944 hatten sich die Anglo-Amerikaner darauf geeinigt, der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) so schnell wie möglich nach der Befreiung der westeuropäischen Staaten bzw. nach der Besetzung Deutschlands die Verantwortung für die Rückführung und Betreuung der DPs zu übertragen. Dem alliierten Oberkommando wurden zwölf UNRRA-Vertreter zugeteilt¹⁰². In den befreiten Ländern wurde UNRRA bei der Durchführung der Aufgaben (Unterbringung, Verpflegung, Transport) von den anglo-amerikanischen Streitkräften unterstützt; in Deutschland dagegen hatte UNRRA ein spezielles Requisitionsrecht auf Nahrungsmittel, Gebrauchsgegenstände und Transportraum.

Durch einen Befehl vom 8. Mai 1945 teilte das alliierte Oberkommando allen nachgeordneten Dienststellen mit, daß nun die Zeit gekommen sei, ein wesentliches Kriegsziel der Alliierten zu verwirklichen, nämlich die Versorgung und Rückführung der befreiten DPs; beides sollte höchste Priorität genießen. Der Befehl formulierte die selbstgesteckten Ziele: materielle Sonderstellung der DPs, Konzentrierung der Betroffenen in Lagern oder geschlossenen Einheiten sowie Separierung von der deutschen Bevölkerung, Rückführung in die Heimat- oder Ausgangsländer¹⁰³.

Nach der Besetzung Deutschlands wurde die Masse der DPs in größeren Lagern zusammengefaßt, die in Baracken, Arbeitslagern, Schulen, Flughafengebäuden usw. eingerichtet wurden. Teilweise sind auch ganze Ortschaften von deutscher Bevölkerung geräumt worden, um DPs in deren Wohnungen einzuquartieren¹⁰⁴.

Gemäß einer Vereinbarung, die die drei Alliierten in Jalta getroffen hatten, wurden DPs sowjetischer Nationalität in getrennten Lagern untergebracht. Aber eine nicht geringe Anzahl DPs, vornehmlich aus Westeuropa, lebte jedoch noch

101 Statistik der Verbrauchergruppen im Bereich des Landesernährungsamtes Hannover, Mai/Juni 1944, HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 25.

102 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 343. Zur Geschichte der UNRRA vgl. George Woodbridge: UNRRA. The History of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration, New York 1950.

103 Der Befehl vom 8. 5. 1945 in: SHAEF, G—5 Division, DP-Branch, Report No. 31 (14. 5. 1945). Hier zitiert nach Wolfgang Jacobmeyers Beitrag über die Displaced Persons 1945—1952 im Bremischen Jahrbuch 1981, S. 85—108, hier: S. 90.

104 Vgl. Enno Meyer: Dreizehn Tage deutscher Geschichte in Niedersachsen 1932—1955, (Hannover) 1976, S. 74 ff.

Monate nach der Besetzung außerhalb solcher Lager in eigenen Wohnungen, in deutschen Familien und besonders auf dem Lande auf den Bauernhöfen, auf denen sie während des Krieges eingesetzt gewesen waren¹⁰⁵.

Die Repatriierung der DP's aus Westeuropa stellte ein vergleichsweise geringes Problem dar. Politische Hindernisse gab es nicht. Genügend Transportraum stand auch zur Verfügung. Eisenbahn- und Lkw-Transporte, die die westalliierten Truppen in Deutschland versorgten, nahmen auf der Rückfahrt die meisten westeuropäischen DP's auf¹⁰⁶. Schon Ende Juni 1945 war die Rückführung nach Westeuropa zum größten Teil abgeschlossen. Für Franzosen galt der 20. August 1945 als endgültiger Schlußtermin. Französische Staatsangehörige im Wehrdienstalter, die danach noch in Deutschland angetroffen wurden, konnten sogar wegen Fahnenflucht verhaftet und bestraft werden¹⁰⁷.

Die Rückführung von DP's aus ost- oder südosteuropäischen Staaten war hingegen ungleich schwieriger. In einem sehr frühen Stadium der Besatzungszeit hatten sich westliche Besatzungsoffiziere häufig noch mit ihren sowjetischen Kollegen über den Austausch von DP's und Kriegsgefangenen von Ost nach West und umgekehrt einigen können. Am 22. Mai 1945 unterzeichneten jedoch Vertreter von SHAEF¹⁰⁸ und des sowjetischen Oberkommandos in Halle eine Vereinbarung, wonach planmäßig täglich zwischen 2000 und 5000 DP's und Kriegsgefangene zwischen den Linien ausgetauscht werden sollten. Entsprechende „exchange-points“ wurden beispielsweise östlich von Lübeck, Hamburg, Hannover und in Helmstedt und Fallingb. eingrichtet¹⁰⁹.

Der Mangel an Transportraum und die schlechten Verkehrsverbindungen nach Osten waren nicht die einzigen Gründe dafür, daß bis weit über den Herbst 1945 hinaus eine große Zahl ost- und südosteuropäischer DP's in Deutschland verblieben war. Viele Russen, Polen, Letten, Litauer, Esten, Tschechen oder Jugoslawen wollten vorwiegend aus politischen Gründen nicht in ihre Heimat, die von der Roten Armee besetzt war, zurückkehren¹¹⁰.

105 Vgl. dazu eine Fülle von Aufstellungen über solche DP's, die nicht in Lagern untergebracht waren. Z. B. StA Bückeberg, L 7a, Nr. 10680, Nr. 10681; StA Osnabrück, Rep 455 Bent, Nr. 4, Nr. 5; Rep 455 Lin, Nr. 57; Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Bratke.

106 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 350.

107 Dieser Sachverhalt geht aus einer Mitteilung des Chefs der Kreismilitärregierung Lingen an den dortigen Landrat vom 18. 8. 1945 hervor. StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 57.

108 SHAEF ist die Abkürzung für das Oberkommando der westalliierten Streitkräfte (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces).

109 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 350.

110 Ein besonderes Kapitel der Repatriierungsmaßnahmen ist das Schicksal der ca. 2 Millionen Menschen osteuropäischer Nationalität, die im Kriege auf deutscher Seite gekämpft hatten und seit 1944 in anglo-amerikanische Gefangenschaft geraten waren. Darüber berichtet Nikolai Tolstoy: Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte, München/Wien 1978 (engl. Original: The Victims of Yalta, 1977). Das Buch ist — wie auch der Untertitel zeigt — Produkt und Reflex einer innerbritischen Debatte. Es ist unverkennbar das Anliegen des Autors, vor allem dem britischen Außenministerium Machtzynismus und ein leichtfertiges Eingehen auf sowjetische Wünsche nachzuweisen.

Die Frage der sowjetischen Staatsangehörigkeit war ein weiteres Problem. Die Sowjets sahen Esten, Letten, Litauer und Ukrainer von vornherein als Bürger der Sowjetunion an, was aber von den Anglo-Amerikanern — und von vielen Betroffenen selbst — bestritten wurde. Im Falle der Ukrainer entschied man auf westlicher Seite, daß es eine ukrainische Staatsangehörigkeit nicht gäbe. Ukrainer wurden entsprechend der geographischen Lage ihres Wohnortes am 1. September 1939 — entweder östlich oder westlich der polnisch-russischen Grenze — als Polen oder Russen angesehen¹¹¹.

Später wurde die Betreuung solcher DPs, deren Staatsangehörigkeit strittig war und die nicht ohne weiteres zur Rückkehr in ihr Heimatland bereit waren, zur Hauptaufgabe für UNRRA. In den ersten Monaten nach Kriegsende kümmerte man sich verständlicherweise zunächst um die Rückkehrwilligen, deren Repatriierung von den Anglo-Amerikanern unter großen Anstrengungen organisiert wurde.

Am Ende des Interregnums waren fast zwei Drittel aller bei Kriegsende in der britischen Zone lebenden DPs repatriiert worden. In Lagern lebten Ende Oktober 1945 noch 596625 Menschen. Von denen waren 99,3 % ost- oder südosteuropäischer Herkunft. Zahlenmäßig stellten im Herbst 1945 die Polen den weitaus größten Anteil (483504 Menschen), gefolgt von Jugoslawen (13593 Menschen) und Russen (1600 Menschen)¹¹².

Fast die Hälfte (47 %) der im Spätherbst 1945 noch in der britischen Zone verbliebenen DPs lebte in Niedersachsen. Es waren 280169 Menschen (Tabelle 1). Unter den Städten in Niedersachsen waren — gerechnet nach dem prozentualen Anteil der DPs an der ortsanwesenden Bevölkerung — besonders betroffen Salzgitter (34,1 %), Lüneburg (15,8 %), Osnabrück (13,8 %) und Göttingen (12,7 %) (Tabelle 2). Eine außerordentlich hohe DP-Konzentration wiesen am Ende des Interregnums die Landkreise Fallingb. und Celle auf (58,1 % bzw. 47,9 %); auch in den Landkreisen Meppen, Diepholz, Helmstedt, Gandersheim, Northeim und Lingen lag der DP-Anteil erheblich über dem Landesdurchschnitt (6 %) (Tabelle 4). Der weitaus größte Teil der DPs lebte auf dem Lande (63 %); man kann im Hinblick auf die DP-Konzentration von einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle sprechen (Tabelle 3). Von einer gleichmäßigen Belastung des Landes Niedersachsen kann man nicht ausgehen. Rund die Hälfte der im November 1945 noch in Niedersachsen lebenden DPs war auf nur 16 % der Stadt- und Landkreise verteilt worden. Von den 73 niedersächsischen Kreisen (ohne Land Schaumburg-Lippe) hatten 18 (= 24 %) kein eigentliches DP-Problem; dort lag die Belegungsdichte zwischen 2 % und 6 % (Tabelle 4, mittlere Zahlenreihe). In 21 Kreisen (= 28 %) dürfte man ein DP-Problem so gut wie gar nicht gekannt haben, denn die Belegungsdichte lag unter 2 % (Tabelle 4, rechte Zahlenreihe). Eine eindeutige geo-

111 Das geht aus einer Mitteilung der Kreismilitärregierung Lingen an das dortige Landratsamt vom 28. 8. 1945 hervor. StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 57.

112 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 246.

graphische Belastung Niedersachsens läßt sich nicht erkennen. Die östlichen und südöstlichen Landesteile, vor allem die Kreise des Landes Braunschweig, waren in der Regel etwas stärker betroffen. In Oldenburg, Ostfriesland und in den nördlichen Kreisen war der DP-Anteil dagegen relativ gering¹¹³.

Erfassung, Unterbringung und Ernährung der DPs waren bedeutende Aufgaben der deutschen Verwaltungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Es lag in der Natur der Sache, daß zunächst die kommunalen Stellen in erster Linie gefordert waren. Die Fülle des Aktenmaterials, das sich auf diese Aspekte des DP-Problems bezieht¹¹⁴, vermittelt einen Eindruck vom Ausmaß der Belastung. Die Versorgung der in Lagern lebenden DPs wurde in der Regel von deutschen Großhändlern in Zusammenarbeit mit den Landräten bzw. Bürgermeistern sichergestellt. Die Lieferanten erhielten aus Sondermitteln der kommunalen Haushalte Geld für die Lebensmittellieferungen. Die Ausgaben der Kommunen wurden bei höheren Stellen zur Rückerstattung angemeldet. Ausländer, die nicht in Lagern untergebracht waren, erhielten Lebensmittelkarten. Die deutschen Verwaltungen waren angewiesen, für alle DPs eine tägliche Kalorienzahl von 2198 kcal pro Person zur Verfügung zu stellen. Ob diese Forderung tatsächlich erfüllt werden konnte, ist aus den Akten nicht eindeutig zu ersehen. Aufgrund der allgemeinen Versorgungslage ist es aber nicht zu vermuten.

Tabelle 1

Anzahl der Ausländer in Niedersachsen, 1. 11. 1945

Regierungsbezirk/Land	Anzahl
Lüneburg	58 464
Hildesheim	46 127
Hannover	45 786
Osnabrück	32 940
Stade	15 545
Aurich	5 721
Braunschweig	63 962
Oldenburg	4 084
Schaumburg-Lippe	7 540
gesamt	280 169

113 Die Zahlen stammen aus einer Studie der Abteilung Landesplanung des Provinzialverbandes Hannover vom 15. 1. 1946. HStA, Nds 100, Acc 60/55, Nr. 1183. Die Zahlen für Schaumburg-Lippe in: StA Bückeberg, L 4, Nr. 12360.

114 Außer den in Anm. 105 genannten Beständen aufschlußreich: HStA, Nds 100 Lüneburg, Acc 30/67, Nr. 6; Hann 80 Lüneburg III, Nr. 671, Nr. 672; StA Bückeberg, L 4, Nr. 12360.

Tabelle 2
Ausländer in den Städten Niedersachsen, 1. 11. 1945

Stadt	Anzahl	in v. H. d. Einw.
Watenstedt-Salzgitter	24 000	34,1
Hannover	19 530	6,5
Braunschweig	16 372	11,1
Osnabrück	10 477	13,8
Göttingen	7 828	12,7
Hildesheim	6 243	11,8
Lüneburg	6 224	15,8
Hameln	4 629	11,7
Goslar	2 556	10,0
Oldenburg	1 376	1,7
Delmenhorst	974	2,5
Cuxhaven	866	2,8
Celle	531	0,9
Wesermünde	440	0,5
Emden	270	1,0
Wilhelmshaven	0	0,0
gesamt	102 316	

Tabelle 3
Stadt-Land-Verteilung der Ausländer, 1. 11. 1945

Gesamtzahl der Ausländer in Niedersachsen	272 629* (100,0 %)
Zahl der Ausländer in Stadt-Kreisen	102 316 (37,5 %)
Zahl der Ausländer in Land-Kreisen	170 313 (62,5 %)

* ohne Land Schaumburg-Lippe

Die soeben beschriebenen Probleme machten aber aus deutscher Sicht nicht das (eigentliche) DP-Problem aus. Den Kern bildeten die von den Ausländern fraglos begangenen Plünderungen, Diebstähle und Gewaltakte, die zu den Charakteristika der unmittelbaren Nachkriegszeit gerechnet werden (müssen).

Die entsprechenden Akten aus Frühsommer und Sommer 1945 sind voll von apokalyptischen Berichten über Plünderungen und Ausschreitungen. Stereotyp wurde darauf hingewiesen, daß es eigentlich ein Wunder sei, daß die Deutschen noch nicht zur Selbsthilfe gegriffen hätten¹¹⁵. Polizeiakten und kommunale Lageberichte enthalten bis ins Detail gehende Schilderungen von Einzelfällen und spontanen oder organisierten Plünderungen und/oder Gewaltakten. Minuziös verzeichneten die deutschen Verwaltungen die Anzahl gestohlenen Viehs, die

115 Vgl. dazu z. B. die Lageberichte aus den Kreisen des Landes Braunschweig an die Militärregierung und an das Innenministerium. StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 5308, Nr. 16338—16345.

Menge entwendeter Eier, Fahrräder oder sonstiger (Wert-)Gegenstände. Auch alliierte Beobachter berichteten über diese Aspekte des DP-Problems. In einer Studie vom 18. April 1945 hieß es u. a.¹¹⁶: *Fraglos haben ausländische Arbeiter in beträchtlichem Umfang geplündert — eine überall auftretende Begleiterscheinung ihrer freudigen Ferienstimmung. Die Männer machten sich auf den Weg zu den Weinkellern, die Frauen zu den Kleidergeschäften, und sie nahmen sämtliche Nahrungsmittel mit, derer sie auf dem Weg habhaft werden konnten.*

Tabelle 4

Ausländer in den Landkreisen des Landes Niedersachsen*, im November 1945
in v. H. der Wohnbevölkerung, Landesdurchschnitt: 6 %

Landkreis	Anteil	Landkreis	Anteil	Landkreis	Anteil
Fallingb.ostel	58,1	Burgdorf	5,7	Göttingen	2,0
Celle	47,9	Springe	5,1	Hannover	1,9
Meppen	23,0	Rotenburg/W	5,1	Land Hadeln	1,6
Gf Diepholz	13,6	Stade	5,0	Uelzen	1,3
Helmstedt	12,2	Nienburg	5,0	Lüneburg	1,1
Gandersheim	10,7	Osterode/H	5,0	Soltau	1,1
Northeim	10,6	Leer	4,6	Aurich	0,8
Lingen	10,4	Peine	4,5	Gf Bentheim	0,8
Alfeld	9,2	Hildesheim	4,5	Harburg	0,7
Bremervörde	8,5	Wittlage	4,4	Osterholz-Sch.	0,6
Holzminde	7,8	Gf Hoya	3,8	Cloppenburg**	0,6
Münden	7,7	Wolfenbüttel	3,7	Friesland**	0,6
Neustadt/Rbge	7,3	Goslar	3,5	Oldenburg**	0,6
Einbeck	7,3	Hamel	2,4	Wesermünde**	0,5
Marienburg	6,5	Clausthal-Z.	2,4	Dannenberg	0,5
Melle	6,2	Gf Schaumburg	2,3	Wittmund	0,5
Verden	6,1	Braunschweig	2,3	Gifhorn	0,4
Duderstadt	6,0	Bersenbrück	2,2	Ammerland**	0,3
				Osnabrück	0,2
				Norden	0,1
				Vechta	0,1

* ohne Land Schaumburg-Lippe

** in v. H. der Wohnbevölkerung 1939

Nachdem im Mai und Juni 1945 die Masse der DPs in größeren Lagern untergebracht worden war, nahm das „Sich-Ausleben“ und die Aktionen der „Ferienstimmung“ dann vor allem auf dem Lande Dimensionen an, von denen die Fülle apokalyptischer Berichte zeugt. In der Tat ist es vornehmlich in der Umgebung solcher DP-Zentren auf dem Lande zu organisierten Plünderungen und Gewalt-

116 SHAEF, Field Intelligence Study, 18. 4. 1945. In deutscher Übersetzung abgedruckt bei Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976, S. 27 ff., hier: S. 31. Dort auch nähere Angaben zu dieser Quelle.

akten gekommen. Sowohl die Besatzungsmacht als auch die Relikte der deutschen Polizei waren in den ländlichen Gebieten weniger präsent¹¹⁷. Bis zum Juli 1945 versuchten die Briten dadurch Abhilfe zu schaffen, daß in die besonders gefährdeten Gebiete Hilfspolizeitruppen geschickt wurden, die sich auch aus den Reihen der DPs selbst rekrutierten¹¹⁸. Teilweise wurden auch besondere Kontingente der Besatzungstruppe in Landstriche verlegt, aus denen besonders viele Ausschreitungen gemeldet worden waren.

Auch bis zum organisierten Eingreifen der Besatzungsmacht im Sommer 1945 kann keine Rede davon sein, daß Scharen von DPs ständig marodierend über Land zogen und die Bauern um den Ertrag ihrer Arbeit brachten. Selbstverständlich war es dramatisch, wenn Ausländer einem Kleinbauern unter Androhung von Gewalt größere Mengen Eier, Fleisch oder Vieh wegnahmen; dann konnte es in der Tat zu Totalverlusten kommen. Es ist sicher aber unzutreffend, daß die Landwirtschaft und damit die Nahrungsmittelversorgung insgesamt von Plünderungen in nennenswerter Weise be- und getroffen worden wäre. Anhand von vier ausgewählten Beispielen läßt sich die Größenordnung des Verlustes an Vieh durch Plünderungen verdeutlichen. In den Landkreisen Hannover, Hameln-

117 Auf das Verhältnis Besatzungsmacht-deutsche Polizei soll hier nicht ausführlich eingegangen werden. Von vornherein stand fest, daß die Besatzungsmacht nicht auf die tatkräftige Mithilfe der deutschen Polizei verzichten wollte. Gleichzeitig sollte auch deren Entnazifizierung und Entmilitarisierung ins Werk gesetzt werden. Gerade die außergewöhnliche Konzentration von Machtbefugnissen im deutschen Polizeiwesen erschien den Briten als charakteristisch für das vom Militarismus geprägte Deutschland. Bei der Neuorganisation und Neuformulierung des Polizeirechtes ging die Besatzungsmacht direkt nach englischem Vorbild vor. Mit der „Anordnung über die Reorganisation der deutschen Polizei in der britischen Zone“ vom 25. 9. 1945 gaben die Briten verbindliche Richtlinien zur Umgestaltung der deutschen Polizei. Dadurch gingen u. a. die Aufgaben der ehemaligen Verwaltungspolizei auf andere Behörden über. Fortan hieß es nicht mehr Gesundheits- oder Marktpolizei, sondern Gesundheitsamt oder Marktbehörde. Die Festsetzung von Zwangsgeldern oder der Erlaß von Strafverfügungen ging auf die Gerichte über. In ländlichen Gebieten, vor allem mit hoher DP-Konzentration, hatte sich nach der Besetzung vielerorts neben der Gendarmerie eine bürgerwehnrähnliche Hilfspolizei gebildet, die, mit weißen Armbinden versehen und von der Besatzungsmacht geduldet, von den Landräten mit wechselndem Erfolg eingesetzt wurde. Die deutsche Polizei wurde zum eigentlichen Exekutivorgan der deutschen wie der britischen Verwaltungen: sie mußte Lageberichte erstellen, Nachforschungen über NS-Funktionäre führen, sie betreute ehemalige KZ-Insassen, sollte Plünderungen verhindern, wirkte bei der Preisüberwachung mit, sollte dem Entstehen eines schwarzen Marktes vorbeugen usw. Das Verhältnis zur Besatzungsmacht gestaltete sich nach einigen Monaten der Zusammenarbeit — wie in anderen Bereichen auch — gewöhnlich spannungsfrei und funktionierte reibungslos. Am 15. 9. 1945 nahm der britische Stadtkommandant von Hannover eine *Paradeaufstellung* der deutschen Polizei ab. Polizeipräsident Barth vermerkte in einer Bekanntmachung die große Zufriedenheit des britischen Offiziers und befand die *Gesamterscheinung* als *blitz-blank*. Vgl. Kommandobefehl Nr. 86 vom 20. 9. 1945, HStA, Nds 100, Acc 60/55, Nr. 1104. Erwin Barth gehörte zu den führenden Männern des hannoverschen Antifa (Ausschuß für Wiederaufbau) und war schon im April 1945 zum Polizeipräsidenten ernannt worden. Zu den britischen Planungen vgl. PRO, FO 371/46817. Text der o. g. Anordnung in StA Osnabrück, Rep 430, Acc 11/74, Nr. 2.

118 Vgl. dazu einen Bericht der Gendarmerie-Landeshauptmannschaft im Regierungsbezirk Lüneburg, HStA, Nds 120 Lüneburg, Acc 13/67, Nr. 6.

Pyrmont, Nienburg und Aurich betrug der Verlust an Vieh (Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, Pferde) in der Zeit von April bis Juli 1945 nur 3,7 % des Bestandes vom Dezember 1944¹¹⁹. Es ist auch zu vermuten, daß Veränderungen im Bestand aufgrund verbotener (Schwarz-)Schlachtungen den Plünderungsverlusten zugeschrieben worden sind.

Die Displaced Persons, die „entorteten Menschen“, waren ohne Zweifel eine erhebliche Belastung in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Das gilt sowohl im Hinblick auf deren Zahl als auch hinsichtlich ihrer Versorgung und Unterbringung und der Nationalitätenfrage. Plünderungen und Gewaltakte sind fraglos vorgekommen¹²⁰. Bei vielen Deutschen, die in der „Stunde Null“ zu überleben versuchten, hinterließ das Verhalten mancher DPs einen unauslöschlichen Eindruck. Fast ins Apokalyptische gesteigerte Gerüchte taten ein übriges. Das fiel auf einen von der NS-Propaganda vom östlichen Untermenschen fruchtbar gemachten Boden. Vorurteile, Gerüchte und eigenes Erleben haben das Bild vom (osteuropäischen) DP bis heute (negativ) geprägt.

4. Flüchtlinge, Vertriebene und die Wohnungsnot

Im Problem der unablässig nach Niedersachsen einströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen und der durch diesen Vorgang sich zunehmend verschärfenden Wohnungsnot verbanden sich auf dramatische Weise Kriegs- und Nachkriegs-

119 Eine entsprechende Aufstellung in HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 16. Jacobmeyer hat zu Recht darauf hingewiesen, daß bei einem Vergleich der den DPs zugeschriebenen Rechtsbrüche mit der durchschnittlichen Verbrechensrate der deutschen großstädtischen Bevölkerung die „DP-Kriminalität“ zu relativieren ist. Bei Kapitaldelikten war die Quote in vergleichbarer Zeitspanne nahezu identisch, bei Eigentumsdelikten lagen die DPs sogar unter der „Norm“: unter deutschen Tätern war Einbruchsdiebstahl dreimal, bei einfachem Diebstahl dreieinhalbmal so hoch. Vgl. Jacobmeyer, wie Anm. 103, S. 96 f.

120 Vergewaltigungen gehörten fraglos zum Kern des DP-Problems. Anfang Juli 1945 häuften sich bei den Gesundheitsämtern die Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung infolge Notzucht. Die Amtsärzte erkannten schnell, daß sich aus einer strikten Anwendung des § 218 StGB gravierende Probleme ergeben würden. Die deutschen Oberbehörden hielten jedoch an dem Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung fest, mit Ausnahme medizinischer Indikation. Auf Anfrage erklärte die Besatzungsmacht, daß die Einführung eines neuen Abtreibungsgesetzes nicht beabsichtigt sei, jedoch könne die „medizinische Indikation“ extensiv ausgelegt werden. Leib und Leben der Mutter sei auch dann als gefährdet anzusehen, wenn *eine starke seelische Depression* vorliege. Die Wahrnehmung dieses Spielraumes lag im Ermessen der deutschen Ärzte. Die Briten bestanden aber darauf, daß vor einem Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung bei der Polizei Anzeige wegen Notzucht zu erstatten sei. Das war eine problematische Bestimmung, denn aus sehr verschiedenen Gründen wird heute wie damals eine große Zahl von Vergewaltigungen nicht angezeigt. Außerdem war die Furcht vor Repressalien nach Ingangsetzung einer Strafverfolgung verbreitet und wohl auch nicht unbegründet. Vgl. zu diesem Komplex StA Bückeberg, L 7a, Nr. 10495; StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 1730; War Diary 229 (P) Mil Gov Det, PRO, WO 171, Nr. 7879 (August 1945); Karl S. Bader: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949, S. 42.

ereignisse. Das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem blieb auf Jahre hinaus mit der Wohnraumknappheit untrennbar verknüpft und stellte im Hinblick auf die erforderliche Integration von Millionen von Menschen eine soziale Aufgabe und Herausforderung ersten Ranges dar.

Die katastrophale Wohnungsnot und die erste größere Bevölkerungsverschiebung im alten Reichsgebiet vor 1945 im Zuge der Evakuierungen waren Folgen des Bombenkrieges gegen Deutschland. Schon im August 1939 wurde mit vorsorglichen Räumungen im westlichen Grenzgebiet begonnen. Im Mai 1940 erließ der Reichsinnenminister den ersten Erlaß über Umquartierungsmaßnahmen. Mit der Festlegung von „Entsende- und Aufnahmegauen“ begannen 1943 im Reichsgebiet umfangreiche Umquartierungsmaßnahmen, die in der zweiten Jahreshälfte 1944 ihren Höhepunkt erreichten. Die deutschen Behörden erließen Aufrufe zum Verlassen der Großstädte; Zwangsräumungen wurden vorgenommen.

Bis Mitte Dezember 1944 wurden in die und in den drei niedersächsischen Gauen Weser-Ems, Süd-Hannover-Braunschweig und Osthannover insgesamt 602 093 Menschen umquartiert¹²¹. Davon stammten 171 230 (= 28 %) aus diesen drei Gauen; sie waren innerhalb Niedersachsens umquartiert worden. Im schwach besiedelten Gau Weser-Ems waren sogar 43 % der Umquartierten Einheimische, wohingegen es in Osthannover 11 % und in Süd-Hannover-Braunschweig 33 % waren. Fast die Hälfte der nicht-niedersächsischen Umquartierten kam aus dem Raum Köln-Aachen oder aus Hamburg.

Tabelle 5

Evakuierte in Niedersachsen im Dezember 1944

Gesamtzahl	602 093
Gau Süd-Hannover-Braunschweig	378 337 (63 %)
Gau Osthannover	156 487 (26 %)
Gau Weser-Ems	67 269 (11 %)

Durch die Luftangriffe wurden bis zum Kriegsende 37 % des Wohnungsbestandes der Vorkriegszeit in Niedersachsen zerstört. Damit nahm das Flächenland Niedersachsen unter den späteren Bundesländern eine mittlere Position ein. Hinsichtlich des zerstörten Wohnraumes lagen die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie die späteren Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen statistisch an der Spitze (bezogen auf den Bestand von 1939: Hamburg 54 %, Bremen 49 %, Hessen 46 %, Nordrhein-Westfalen 46 %). Aber auch die industrialisierten Zentren Niedersachsens verzeichneten ausnahmslos hohe Zerstörungsgrade: Emden 74 %, Wilhelmshaven 60 %, Osnabrück 55 %, Braunschweig und Hannover jeweils 52 % zerstörter Wohnungen des Vorkriegsbestandes¹²².

121 Berechnet nach den Angaben in: Dokumente deutscher Kriegsschäden, hrsg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bd. II/2, Bonn 1960, S. 333 und S. 335.

122 Angaben nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden, hrsg. vom Deutschen Städtetag, Jg. 37, Schwäbisch Gmünd 1949, S. 367—369.

Tabelle 6

Anzahl der Wohnungen am 1. 11. 1945 und Kriegsschäden in v. H. in Niedersachsen¹²³

Reg.-Bez./Land	Anzahl	davon unbenutzbar in v. H.
Hannover	333 508	23
Hildesheim	205 995	6
Lüneburg	177 291	4
Stade	110 151	3
Osnabrück	133 836	12
Aurich	83 052	10
Braunschweig	189 695	12
Oldenburg	166 033	18

Eine Aufstellung des Statistischen Amtes für die britische Zone vom Januar 1946 beziffert die Abnahme des Wohnungsbestandes von 1943—1945 für weitere fünf niedersächsische Städte: Wesermünde 44 %, Hildesheim 43 %, Celle 5 %, Göttingen 2 % und Oldenburg 1 %¹²⁴. Insgesamt war das Flächenland Niedersachsen von den unmittelbaren Kriegsfolgen relativ weniger betroffen als andere Regionen Deutschlands.

Die zunehmende Überbesiedlung von Teilen Niedersachsens infolge des Zustroms von Vertriebenen und Flüchtlingen war Folge einerseits der im Frühjahr 1945 einsetzenden Flucht vor der Roten Armee und andererseits Folge der von Sowjets und Polen in Angriff genommenen Westverschiebung der deutschen Ostgrenze. Alfred M. de Zayas hat darauf hingewiesen, daß die „Verdrängung“ von Deutschen nach Westen während und unmittelbar nach dem Kriege in mehreren Phasen vor sich ging¹²⁵. Von der eigentlichen Vertreibung, die im März 1945 begann und bis 1948 andauerte, sind zu trennen: 1. die schon zwischen 1939 und 1941 von den Nationalsozialisten vorgenommene Ansiedlung von „Volksdeutschen“ aus den baltischen Staaten im Warthegau, die 1944/45 das Schicksal aller Deutschen im sogenannten Osten teilten; 2. Evakuierungsmaßnahmen der Wehrmacht im Zuge ihres Rückzuges von der Ostfront; 3. die unorganisierte Flucht vor der Roten Armee. Die Vertreibung an sich läßt sich noch einmal in drei Phasen unterteilen: 1. von März 1945 bis zur Konferenz von Potsdam, 2. von der Konferenz bis Ende 1945, 3. von 1946 bis ungefähr 1948. In der ersten Phase, die durch die sogenannten wilden Vertreibungen gekennzeichnet war, schufen die provisorischen Regierungen Polens und der Tschechoslowakei vollendete Tatsachen in den deutschen Ostgebieten und im Sudetenland. Seit Mitte März 1945 wurden nacheinander Süd-Ostpreußen, Oberschlesien, Teile Niederschlesiens und Pommerns in polnische Woywodschaften umgewandelt. Die Vertreibung,

123 Zahlen übernommen aus H. R. Kollai: Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen, Berlin 1959, S. 26.

124 StA Bückeberg, L 4, Nr. 7094.

125 Alfred M. de Zayas: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, München 1977, S. 60 ff.

die nach den Vorstellungen der Anglo-Amerikaner ein Vorgang „humaner“ und „geregelter“ Umsiedlung sein sollte — so stand es jedenfalls im Artikel XIII des Potsdamer Protokolls —, begann.

Während der Konferenz von Potsdam, auf der die Frage der Umsiedlung abschließend besprochen und zur Durchführung an den Kontrollrat überwiesen wurde, ließen sich die Westmächte von Stalin über den zahlenmäßigen Umfang des Problems entweder täuschen oder verschlossen bewußt die Augen vor den Konsequenzen¹²⁶. Nach Abschluß der Konferenz gingen die Ausweisungen „unorganisiert“ weiter, obwohl die Anglo-Amerikaner einen vorübergehenden Aufschub verlangt hatten, um die Aufnahme der Ausgewiesenen vorbereiten zu können.

Die genaue Zahl der während des Interregnums nach Niedersachsen gekommenen Vertriebenen und Flüchtlinge läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Die amtliche Statistik führt Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene nicht getrennt auf¹²⁷. Subtrahiert man aber von der Zahl von 1 298 628 Evakuierten, Flüchtlingen und Vertriebenen, die für November 1945 in der Statistik ausgewiesen ist, die Anzahl der bis zum Dezember 1944 in Niedersachsen aufgenommenen Evakuierten (602 093), kommt man auf 696 535 Menschen, die in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsmonaten als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Niedersachsen kamen. Kollai gibt für den Zeitraum bis Januar 1946 die Zahl von 646 000 Menschen an¹²⁸.

Tabelle 7

Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen* 1939/1945
Wohnbevölkerung in 1000 und Veränderungen in v. H. 1939

	Mai 1939	Juni 1945	Nov 1945
Niedersachsen gesamt	4 636	5 668 (22)	6 061 (31)
Stadtkreise	1 486	1 318 (—11)	1 530 (3)
Landkreise	3 150	4 350 (38)	4 531 (44)

* ohne Land Schaumburg-Lippe

126 Am 12. 12. 1945 stellte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Sir Orme Sargent, in einer Notiz zum Umsiedler-Programm des Kontrollrates vom 20. 11. 1945 fest: *Just as we (die Briten, d. Verf.) were deceived at Potsdam by the Russians saying that there were only 1,5 million Germans left east of the Oder and Neisse, so we shall now, I suspect, find that there are still considerably more than 3,5 million budgeted for by the Control Commission.* Zitiert nach de Zayas, wie Anm. 125, S. 261.

127 Vgl. dazu die Erhebungen der Abteilung Landesplanung des Provinzialverbandes Hannover vom 24. 10. 1945 und 15. 1. 1946. HStA, Nds 120 Hannover, Acc 58/65, Nr. 93; Nds 100, Acc 60/55, Nr. 1183. Darin auch das Zahlenmaterial für die Tabellen 7—10.

128 Vgl. Kollai, wie Anm. 123, S. 19.

Tabelle 8
 Bevölkerungsentwicklung in den Großstädten 1939/1945
 Wohnbevölkerung in 1000 und Veränderungen in v. H. 1939

	Mai 1939	Juni 1945	Nov 1945
Hannover	471	289 (—39)	335 (—30)
Braunschweig	196	138 (—30)	171 (—13)
Wilhelmshaven	114	69 (—40)	91 (—20)
Wesermünde	113	91 (—19)	95 (—16)
Osnabrück	106	83 (—22)	90 (—15)

Die nordöstlichen Landesteile waren bis Jahresende 1945 durch Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene in ganz besonderer Weise belastet. In den Kreisen des ehemaligen Gau^s Osthannover lag ihr Anteil bezogen auf die einheimische Bevölkerung beträchtlich über 50 % (Tabelle 10). Bei dem nicht-einheimischen Bevölkerungsanteil von ca. 65 % in Osthannover handelte es sich im wesentlichen um Vertriebene und Flüchtlinge, denn dieser Gau hatte bis Dezember 1944 nur 26 % aller Evakuierten in Niedersachsen aufgenommen. Der nicht-einheimische Bevölkerungsanteil zwischen 10 % und 30 % in den Kreisen des ehemaligen Gau^s Weser-Ems bestand ebenfalls vorwiegend aus Flüchtlingen und Vertriebenen, die — das zeigt die prozentuale Zunahme von Juni bis September 1945 im Vergleich zum Anteil im November 1945 — aus den östlichen Landesteilen in den dünn besiedelten Westen Niedersachsens geleitet worden waren (Tabelle 10).

Tabelle 9
 Flüchtlinge, Vertriebene, Evakuierte in Niedersachsen*
 im November 1945 in Reg.-Bezirken/Ländern

Hannover	166 221
Hildesheim	201 282
Lüneburg	338 589
Osnabrück	84 700
Stade	223 075
Aurich	40 064
Braunschweig	129 167
Oldenburg	115 530
gesamt	1 298 628

* ohne Land Schaumburg-Lippe

Bis Mitte September 1945 hatte die Besatzungsmacht kein klares Konzept zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen entwickelt. Am 13. September 1945 trafen sich in Hannover der stellvertretende Chef der Provinzialmilitärregierung, Colonel Yates, der für Flüchtlingsfragen zuständige Lieutenant-Colonel Cave und Oberpräsident Hagemann zu einer längeren Be-

sprechung, die nur ein Thema hatte: Ostflüchtlinge¹²⁹. Cave erläuterte die beabsichtigten Maßnahmen der Besatzungsmacht. Die Provinz Hannover werde von Osten nach Westen aufgefüllt.

Tabelle 10

Flüchtlinge, Vertriebene, Evakuierte in Niedersachsen* im November 1945

Spalte 1: in v. H. der Wohnbevölkerung November 1945

Spalte 2: Bevölkerungsveränderung Juni 1945/Mai 1939 in v. H. 1939

Spalte 3: Bevölkerungsveränderung September 1945/Juni 1945 in v. H. 1939

Spalte 4: Bevölkerungsveränderung November 1945/Juni 1945 in v. H. 1939

Landkreis	1	2	3	4	Landkreis	1	2	3	4
Gf Bentheim	11	—5	12	14	Holzminden	35	45	—1	7
Leer	13	2	8	19	Hannover	36	21	—3	7
Wittmund	14	8	12	73	Münden	38	30	5	7
Vechta	16	16	—	4	Goslar	39	50	37	—
Aschendorf	17	—3	21	9	Rinteln	41	50	—11	—9
Aurich	17	5	14	32	Göttingen	41	47	—7	0
Norden	18	6	10	54	Gandersheim	42	80	—31	—24
Lingen	18	6	18	16	Alfeld	43	54	—3	—1
Bersenbrück	20	9	12	13	Springe	44	43	1	8
Oldenburg	21	20	—	13	Neustadt/Rbge	47	41	—7	9
Gf Hoya	25	19	9	10	Hameln	49	58	—10	—3
Ammerland	25	17	—	7	Hadeln	50	44	5	31
Meppen	26	3	6	22	Marienburg	50	75	—13	—17
Peine	27	21	—6	17	Wesermünde	52	53	—8	—7
Friesland	27	11	—	12	Verden	54	38	13	20
Cloppenburg	27	18	—	3	Burgdorf	56	82	6	—2
Melle	27	28	1	9	Rotenburg	60	65	18	7
Nienburg	28	24	2	13	Osterholz	60	73	—1	—5
Braunschweig	28	—4	12	20	Einbeck	61	53	3	—3
Northeim	28	68	—25	—14	Fallingb.	63	58	3	43
Gf Diepholz	29	45	0	—2	Dannenberg	65	78	8	—11
Wesermarsch	30	11	—	9	Celle	66	71	6	43
Osnabrück	31	18	5	11	Bremervörde	67	57	8	12
Duderstadt	31	56	—1	—18	Gifhorn	68	106	19	—33
Wittlage	31	36	5	4	Harburg	69	68	2	—10
Hildesheim	31	32	3	—13	Soltau	69	80	—1	—18
Helmstedt	33	48	—6	26	Lüneburg	72	30	2	7
Wolfenbüttel	34	39	—10	12	Stade	72	64	7	23
Clausthal-Z.	34	86	—40	—33	Uelzen	76	53	20	24
Osterode/H	35	58	4	11					

* ohne Land Schaumburg-Lippe

— keine Angabe

129 Protokoll der Besprechung: HStA, Nds 50, Acc 32/65, Nr. 92 a 1.

Es sollten Sammel- und Durchgangslager (Collecting Camps, Transit Camps) eingerichtet werden, von denen aus die Betroffenen auf Niedersachsen und die gesamte britische Zone verteilt würden. Für die Leitung dieser Lager waren deutsche Lagerkommandanten vorgesehen, die von aus Deutschen bestehenden Sanitäts-, Verpflegungs- und Bekleidungsstäben und von einer Registraturabteilung unterstützt werden sollten. Die Richtlinien für die Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen auf das Gebiet der britischen Zone legte die CCG/BE fest. Cave macht abschließend den Oberpräsidenten ausdrücklich darauf aufmerksam, *daß es sich um eine deutsche Angelegenheit (handele), die im deutschen Interesse zu erledigen (sei), bei der die Engländer helfen wollen*¹³⁰.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Lagerexistenz der DP's während der Zeit des Dritten Reiches mit den teilweise entsetzlichen Verkümmierungen menschlichen Daseins ihre lückenlose Fortsetzung im Lagerleben der Flüchtlinge nach dem Kriege fand¹³¹. Und noch auf andere Weise zeigte sich die Verknüpfung von Kriegs- und Nachkriegsereignissen: Der Strom der sogenannten Ostflüchtlinge vermischte sich mit dem Strom der rückwandernden Evakuierten, mit dem der freigelassenen deutschen Soldaten und letztlich auch mit dem der DP's. Es konnte vorkommen, daß Vertreter aller Gruppen in einem Lager zusammen waren. Vorsorglich bot die Besatzungsmacht Militär auf, um Übergriffe zu verhindern.

Von entscheidener Wichtigkeit war es, eine zumindest zeitweilige Ortsbindung der Evakuierten und „Ostflüchtlinge“ zu erreichen. Aus diesem Grunde verbot die Militärregierung zunächst die Rückkehr von Evakuierten, die aus dem Ruhrgebiet nach Niedersachsen umquartiert worden waren. Für die „Ostflüchtlinge“ wurden Registrierkarten eingeführt. Auf den an sie ausgegebenen Lebensmittelkarten wurde durch Stempelaufdruck die Gültigkeit auf den zugewiesenen Kreis beschränkt¹³².

Eine wirksame Flüchtlingsbetreuung konnte erst im November, also zu Beginn des Winters, in Angriff genommen werden, nachdem die Repatriierung polnischer DP's im Oktober 1945 angelaufen und die Mehrzahl der in Niedersachsen beheimateten Evakuierten zurückgekehrt war. Am 21. November 1945 erließ die CCG/BE die Zonenexekutivanweisung Nr. 10 über den „Verwaltungsapparat, den die deutsche örtliche Verwaltung für die Behandlung der Flüchtlingsbewegung bereitstellen muß“¹³³. Der deutschen Exekutive wurde die „Behandlung der Flüchtlingsbewegung“ übertragen, die — so betonte man von britischer Seite — in absehbarer Zeit *großes Ausmaß* annehmen könne. Bislang habe die Besatzungsmacht die *Arbeitslast* getragen, und man wolle auch in Zukunft *größten Beistand* leisten, aber es sei jetzt an der Zeit, daß die Deutschen *das größtmögliche Maß an Verantwortung auf sich nehmen*.

130 Ebenda.

131 Hiddo Jolles: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln/Berlin 1965, S. 52.

132 Dazu HStA, Hann 80 Lüneburg III, Acc XXIX, Nr. 516.

133 Anweisung in: StA Bückeburg, L 4, Nr. 12350.

Entsprechend der Anweisung Nr. 10 wurden neben den Sammel-, Durchgangs- und Verteilungslagern auf allen administrativen Ebenen Flüchtlingsausschüsse eingerichtet. Darin waren Beamte aus den Finanz- und Ernährungsabteilungen, aus Wohnungs-, Gesundheits-, Arbeits-, Jugend- und Wohlfahrtsämtern und der Polizei sowie Vertreter der Flüchtlinge und Vertriebenen, der Kirchen und der freien Wohlfahrtsverbände vertreten. Die Ausschüsse hatten weitreichende Befugnisse: sie organisierten die Weiterleitung der Betroffenen von den Verteilungsstellen in die einzelnen Gemeinden, sie regelten die medizinische und Nahrungsmittelversorgung, und sie kümmerten sich um das schier unlösbare Problem der Unterbringung. Den Provinzen, Ländern und Kreisen wurden Mittel aus dem Reichshaushalt zur Kompensation der Ausgaben für die „Ostflüchtlinge“ in Aussicht gestellt.

Durch den ununterbrochenen Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen wurde aus der durch den Bombenkrieg verursachten Wohnraumknappheit eine Wohnungsnot, die mit fortschreitender Zeit katastrophale Ausmaße annahm. Beispielsweise nahm im Regierungsbezirk Hannover die Wohndichte (Personen je Wohnung) im Vergleich zu 1939 in den Kreisen des Bezirks 1945 wie folgt zu: Landkreis Hannover: 73 %, Landkreis Hameln-Pyrmont: 50 %, Landkreis Grafschaft Diepholz: 47 %, Stadtkreis Hannover: 47 %, Landkreis Grafschaft Hoya: 46 %, Landkreis Springe: 44 %, Landkreis Neustadt/Rbge.: 38 %, Landkreis Grafschaft Schaumburg: 37 %, Stadtkreis Hameln: 29 %, Landkreis Nienburg: 24 %¹³⁴. Im ganzen Land Niedersachsen stieg bis Ende März 1947 die Wohndichte von 3,9 Personen je Wohnung (1939) um 51 % auf 5,9 Personen¹³⁵.

Die zumindest provisorische Instandsetzung von Wohnungen wurde neben der Nahrungsmittel- und Energieversorgung zum brennendsten Problem. Schätzungsweise 20 % des leicht oder mittelschwer beschädigten Wohnraumes konnte schon während des Sommers 1945 instandgesetzt werden¹³⁶. Man bediente sich dabei der Trümmermengen, die gewöhnlich von den Gemeinden in gelenkter Aktion als Baumaterial gewonnen wurden¹³⁷. Begrenzende Faktoren in der Bauwirtschaft blieben aber über Jahre hinaus der Mangel an Zement, an Walz- und Gußeisen und an Holz sowie die Transportprobleme¹³⁸.

Ungeachtet der schwierigen Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse im Westen gingen Flucht und Vertreibung weiter. Bis Ende Oktober 1946 nahm Niedersachsen insgesamt 1 784 089 Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten

134 Statistisches Handbuch für die Behörden im Regierungsbezirk Hannover, hrsg. vom Regierungspräsidenten, Hannover 1945, Tabelle D 1.

135 Vgl. Kollai, wie Anm. 123, S. 27.

136 Vgl. Gustav W. Harmssen: Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, Bremen 1947, S. 96.

137 In Osnabrück gab es z. B. eine 27 km lange „Trümmerbahn“, die mit mehreren Lokomotiven betrieben wurde. Aus den wiederverwendungsfähigen Trümmern gewann man 2 Millionen Stück Ziegel. Vgl. Schneider, wie Anm. 54, S. 23.

138 Vgl. Harmssen, wie Anm. 136, S. 96.

und aus der sowjetischen Zone auf. Der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen machte damit 40 % der einheimischen Bevölkerung aus¹³⁹. Während die aus der Sowjetzone kommenden Flüchtlinge oft noch gewisse Teile ihrer Wohnungseinrichtungen und teilweise ganze Wagenladungen voll mit Lebensmitteln mitbringen konnten, hatten die vornehmlich aus Pommern und Schlesien kommenden Vertriebenen gewöhnlich nur ein Bündel und das, was sie am Leibe und in zwei Händen tragen konnten¹⁴⁰.

Auf dem Lande entstand ausgeprägter als in den Städten eine soziale Lage neuer Art. Etliche Bürgermeister und Landräte versuchten, „ihre“ Gemeinde(n) vor einer drohenden „Überfremdung“ zu schützen. Aus Protest gegen eine weitere Zuweisung von Flüchtlingen legten z. B. am 21. April 1947, einen Tag nach der ersten Landtagswahl in Niedersachsen nach dem Kriege, der Landrat, zehn Bürgermeister und alle Kreistagsabgeordneten des Kreises Wesermarsch ihre Mandate nieder¹⁴¹.

Insgesamt betrachtet gehört die erfolgreiche und relativ schnelle Integration von Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen ohne Zweifel zu den erfreulichsten Kapiteln und den größten Leistungen in der deutschen Sozialgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg¹⁴². So konnten z. B. in Niedersachsen bis 1954 über 60000 Heimatvertriebene auf 17 133 neu geschaffenen landwirtschaftlichen Stellen untergebracht werden, die immerhin eine Nutzfläche von 103 776 ha umfaßten¹⁴³.

5. Ernährungslage und Nahrungsmittelversorgung

Im Hinblick auf die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in Deutschland nach der Kapitulation hatten die anglo-amerikanischen Planer drei Maximen formuliert:

1. die Deutschen hatten sich selbst zu ernähren,
2. die Deutschen dürften auf keinen Fall besser leben als die Menschen in den befreiten Ländern,
3. die Deutschen würden für die Versorgung der DP's verantwortlich sein¹⁴⁴.

139 Vgl. Kollai, wie Anm. 123, S. 20.

140 Vgl. dazu z. B. den ausführlichen Bericht des zuständigen Referenten in der Bezirksregierung Lüneburg anlässlich einer Landrätekonferenz am 13. 11. 1945. HStA, Hann 80 Lüneburg III, Acc XXIX, Nr. 516.

141 HStA, Nds 100, Acc 60/55, Nr. 961.

142 Insgesamt dazu Eugen Lemberg/Friedrich Edding: Die Vertriebenen in Westdeutschland, 3 Bde, Kiel 1959.

143 Vgl. Günter Pacyna: Agrarland Niedersachsen. Landvolk und Landwirtschaft nach dem Kriege, Hannover 1955, S. 17.

144 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 327.

Es galt, erstens die Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen, um den Ausfall der Lieferungen aus den deutschen Ostgebieten zu kompensieren, und zweitens Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln streng zu kontrollieren.

Aber schon kurze Zeit nach der Besetzung zeigte es sich, daß die Voraussetzungen, von denen die Planer bei der Formulierung der ernährungswirtschaftlichen Maximen ausgegangen waren, nicht zutrafen. In der Tat war die Zuteilung von Nahrungsmitteln an die deutsche Bevölkerung während des Krieges relativ ausreichend gewesen. Die Brotration konnte von 1939 bis 1944 auf gleicher Höhe gehalten werden (9 kg je Monat und Normalverbraucher). Bis Ende 1944 konnten auch halbwegs ausreichende Fettportionen an die Bevölkerung abgegeben werden¹⁴⁵. Von Jahresbeginn 1945 an fielen jedoch die täglichen Kaloriensätze von 1625 kcal (Januar) auf 1220 kcal (April) und schließlich auf 1100 kcal im Mai 1945 (75. Zuteilungsperiode)¹⁴⁶. Dieser rapide Rückgang bis weit unter das 1936 vom Völkerbund für erwachsene Durchschnittsverbraucher festgelegte Niveau von 2400 kcal/Tag (bei achttündiger Arbeitszeit) war Folge des Zusammenbruchs des Transportsystems und der ausgebliebenen Lieferungen aus den östlichen „Kornkammern“ seit Mitte 1944. Der militärische und zeitweilige administrative Zusammenbruch 1945 verschärfte die Verteilungskrise.

Zumindest im administrativen Bereich gab es Möglichkeiten, der sich abzeichnenden Katastrophe entgegenzuwirken. Schon am 2. Mai 1945 war Baron von Reden als neuer Leiter des Landesernährungsamtes und der Landesbauernschaft Hannover von der Militärregierung eingesetzt worden¹⁴⁷. Man begann mit einer eher improvisierten „Verwaltung des Mangels“, indem die überkommenen Ernährungsverwaltungen übernommen und administrative Sofortmaßnahmen eingeleitet wurden¹⁴⁸.

Tatsächlich wurde die gesamte Ernährungsverwaltung unter Einschluß des Reichsnährstandes bis 1948 unverändert beibehalten, die, wie Trittel bemerkt, *mit Nazis durchsetzt und alles andere als demokratisch aufgebaut war* und im Hinblick auf den Reichsnährstand vornehmlich den Interessen der Produzenten

145 Vgl. Harmssen, wie Anm. 136, S. 27.

146 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 329.

147 War Diary 229 (P) Mil Gov Det (Mai 1945). PRO, WO 171, Nr. 7955.

148 Man bediente sich der im Dritten Reich entstandenen Organisationsstruktur der Ernährungsverwaltung. Im August 1939 waren in den Provinzen und kleineren Ländern Ernährungsämter gebildet worden. Die Abteilung A dieser Ämter war für die Bedarfsdeckung, die Abteilung B für die Verbrauchsregelung zuständig. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilung A wurde der Reichsnährstand mit seinen Gliederungen beauftragt. Die Abteilung B blieb der staatlichen Verwaltung vorbehalten. Sachlich waren in Niedersachsen die Ländesernährungsämter (LEA) in Hannover und Oldenburg (jeweils Abteilung B) für die Festlegung der Verpflegungsrationen, die Herstellung der Lebensmittelkarten, die Verbrauchsstatistik und das Anordnungswesen, räumlich für die Bezirke Hannover, Lüneburg, Stade, Hildesheim, Land Braunschweig (LEA Hannover) bzw. die Bezirke Aurich, Osnabrück, Land Oldenburg (LEA Oldenburg) zuständig.

gedient hatte¹⁴⁹. Die Briten forderten im Zuge der Entnazifizierung zwar auch eine Säuberung der Ernährungsverwaltung, aber General Lingham, Chef der Provinzialmilitärregierung in Hannover, wies gelegentlich einer Besprechung mit Oberpräsident Kopf und Baron von Reden am 26. November 1945 darauf hin, *daß diese Entnazifizierung nicht so gemeint (sei), daß von heute auf morgen sämtliche bekannten Nazis aus dem Amt entfernt werden sollen. Die Aktion kann einige Zeit in Anspruch nehmen*¹⁵⁰. Eine militärregierungsamtliche Schrift aus dem Jahre 1946 verteidigte ganz entschieden die Haltung der Besatzungsmacht. Darin hieß es u. a.¹⁵¹: *Unter diesen Umständen (der Ernährungslage, d. Verf.) entschied sich die Militärregierung für die Wiederbelebung der bestehenden Verwaltung, anstatt den Versuch zu machen, inmitten einer drohenden Hungersnot eine neue, nach demokratischen Richtlinien arbeitende Verwaltung aufzubauen.*

Die relativ schnell nach der Besetzung „wiederbelebten“ Verwaltungen vermochten jedoch nicht, wie es Hans Schlange-Schöningen ausdrückte, *des völligen Durcheinanders in der Nahrungsmittelversorgung Herr zu werden*¹⁵². Durch den Wegfall der zentralen Instanzen fand keine überregionale und auf Ausgleich ausgerichtete Verteilung statt. Die Zonen zerfielen in „Überschuß- und Zuschußgebiete“, und die Transportkrise diente nur zu oft als Vorwand für eine regionale oder lokale Autarkiepolitik. Um diesem „Ernährungsseparatismus“¹⁵³ entgegenzuwirken und das schwierigste ernährungswirtschaftliche Problem, die Versorgung des Ruhrgebietes, anzugehen, wurde im Juli 1945 in Obernkirchen auf Anordnung der Besatzungsmacht das German Interregional Food Allocation Committee (GIFAC) gebildet, das zunächst nur aus fünf deutschen Fachleuten (darunter Hans Schlange-Schöningen) bestand. Diese Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft bei der britischen Militärregierung — so lautete die amtliche deutsche Bezeichnung — hatte die Aufgabe, *die britische Militärregierung über alle wichtigen Fragen der Ernährung und Landwirtschaft zu unterrichten und zu beraten, sowie den übergebietlichen Warenausgleich zwecks Sicherstellung einer geregelten Nahrungsmittelversorgung vorzubereiten und zu veranlassen und ebenso die zentralen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung in die Wege zu leiten*¹⁵⁴.

149 Günter J. Trittel: Die Bodenreform in der britischen Zone 1945—1949, Stuttgart 1975, S. 22. Der Reichsnährstand wurde am 21. 1. 1948 offiziell aufgelöst.

150 Protokoll der Besprechung: HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 92 a I.

151 Die Ernährungslage in der britischen Zone, hrsg. vom Informationsdienst für Deutschland, o. O., o. J. (Düsseldorf 1946), S. 10.

152 Hans Schlange-Schöningen/Justus Rohrbach: Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft 1945 bis 1949, Hamburg 1955, S. 33. Schlange-Schöningen war von Herbst 1946 an Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) in der britischen Zone.

153 Ebenda, S. 31.

154 Zitiert aus einem Schreiben der Zentralstelle an das Landesernährungsamt Oldenburg vom 10. 8. 1945. StA Oldenburg, 131, Nr. 741.

Die Zentralstelle in Obernkirchen hatte zunächst aber nur beratende Funktion. Alle wichtigen Entscheidungen fielen noch in einem Sonderstab der CCG/BE in Bad Oeynhausen. Erst im Laufe des Jahres 1945 wurde die Zentralstelle vor allem personell in die Lage versetzt, die o. a. Aufgaben auch wahrnehmen zu können. Aus dem Internierungslager Hessisch Lichtenau (Sammelstelle für Angehörige der ehemaligen Reichsbehörden) kamen bis zum Frühjahr 1946 120 Fachleute nach Obernkirchen. Bis zur Verlegung nach Hamburg im März 1946 — dann Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der Britischen Zone — hatte die Zentralstelle keine verantwortliche deutsche Spitze und war ein reines Konsultativorgan¹⁵⁵.

Die Verantwortung für die Ernährungswirtschaft blieb auf deutscher Seite 1945 also bei den Ernährungsämtern. Ende Mai 1945 ließ Baron von Reden allen Ernährungsämtern im Bereich des LEA Hannover ein umfangreiches Rundschreiben zustellen (*zur Bearbeitung und Befolgung*), in dem auf aktuelle Aufgaben und zu erwartende Schwierigkeiten hingewiesen wurde¹⁵⁶.

Ebenfalls im Mai 1945 legte die Besatzungsmacht zoneneinheitlich die Richtlinien fest, nach denen die Ernährungsämter die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen hatten (75. und 76. Periode, Mai/Juni 1945). Es wurden folgende Rationen (kcal/Tag) angeordnet:

Kleinkinder 1000, Kinder und Jugendliche je nach Lebensalter zwischen 1250 und 1600, Normalverbraucher (über 17 Jahre alt) 1150, werdende und stillende Mütter 2200, Schwer- und Nachtarbeiter 2250, Schwerstarbeiter 2800¹⁵⁷. Seit Juli 1945 (77. Periode) wurden dann keine zoneneinheitlichen Rationen mehr festgelegt. Diese Maßnahme wurde von den Briten damit begründet, daß das Zuteilungssystem noch zu sehr von lokalen Gegebenheiten abhinge¹⁵⁸. Die für Juli und August 1945 angeordneten Rationen dokumentieren das Versorgungsgefälle in der britischen Zone¹⁵⁹.

155 Vgl. Schlange, wie Anm. 152, S. 33 ff.

156 Und zwar im einzelnen: 1. hinsichtlich der Erzeugung: die in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter“ seien durch deutsche Arbeitskräfte zu ersetzen, auf die Pflege des Saatgutes und die restlose Bestellung aller Ackerflächen sei zu achten, auf keinen Fall dürften landwirtschaftliche Erzeugnisse, die für die menschliche Ernährung geeignet seien, verfüttert werden, beim Anbau seien *sättigende Massenernährungsmittel* zu bevorzugen; 2. hinsichtlich der Versorgung: alle Bestimmungen über Erfassung, Verteilung und Preisgestaltung sowie das Ordnungsstrafrecht seien nach wie vor in Kraft, die restlose Erfüllung aller Kontingente sei genau zu beachten, Schwarzschlachtungen seien streng verboten, Priorität genieße die Versorgung der Städte mit Kartoffeln, die aus den Proviantlagern kurz nach der Besetzung abtransportierten Vorräte dürften auf keinen Fall verfüttert werden, die *Errichtung von künstlichen Mauern um die einzelnen Kreise* sei unbedingt zu unterlassen. Rundschreiben vom 25. 5. 1945. HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 6.

157 Instructions for Provincial Food Office vom 29. 5. 1945. HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 6.

158 Vgl. Weekly Political Intelligence Summary 21 Army Group, 14. 7. 1945. PRO, FO 371/C4198/3086/18/46933.

159 Ebenda. Vgl. Tabelle 11.

Tabelle 11
Festgesetzte Rationen in kcal/Tag für Juli und August 1945

Landesernährungsamt	kcal/Tag	
	Juli	August
Weser-Ems	1380	1320
Niedersachsen (Hannover)	1340	1300
Schleswig-Holstein	1280	1280
Westfalen	1200	1050
Rheinland	1150	1150

Die auf Karten abgegebenen Lebensmittelmengen konnten in aller Regel bis zum Herbst 1945 von den Ernährungsämtern bereitgestellt werden. Zu Engpässen kam es ab und zu bei der Versorgung mit Eiern und Gemüse. Für die Bevölkerung auf dem Lande rechnete man nicht einmal im bevorstehenden Winter mit ernststen Schwierigkeiten¹⁶⁰. Das eigentliche ernährungswirtschaftliche Problem im Sommer 1945 war nicht so sehr der Mangel an Produkten, sondern vor allem der Zusammenbruch sowohl des Transportsystems als auch der Ernährungsverwaltung auf zentraler Ebene. Man muß aber bedenken, daß die festgelegten und ausgegebenen Rationen nur einen Kalorienwert hatten, der etwa der Hälfte der als unverzichtbar notwendigen Norm (2400 kcal pro Tag) entsprach.

Die Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln war an sich schon eine unpopuläre Maßnahme. Nach dem „Zusammenbruch“ forderte dieses System aus der NS-Zeit geradezu dazu heraus, umgangen zu werden. Um zu überleben mußten Nahrungsmittel unter Umgehung der Vorschriften „organisiert“ werden. „Hamstern“ hieß das Gebot der Stunde. Die „Verbraucher“ hatten ein Interesse daran, notwendige und auf dem Zuteilungswege nicht oder nicht ausreichend zu bekommende Nahrungsmittel direkt vom Erzeuger zu erhalten, die Produzenten hatten ein Interesse daran, landwirtschaftliche Produkte im Zuge eines Tauschgeschäftes gegen wertbeständige Sachwerte zu erhalten.

Der Ernährungsverwaltung mußte aber daran gelegen sein, den Schwarzhandel in vertretbaren Grenzen zu halten, ganz abgesehen davon, daß vom Schwarzhandel hauptsächlich diejenigen profitierten, die von den Kriegs- und Nachkriegsereignissen in der Regel weniger betroffen waren. Anfang Juli 1945 begannen die deutschen Verwaltungen im Zusammenwirken mit der Polizei und britischem Militär, Kontrollen verschiedenster Art durchzuführen¹⁶¹. Bauernhöfe wurden wie in der Kriegszeit wieder von Landesprüfern besucht, die die Einhaltung der Ablieferungsvorschriften überprüften; Polizei kontrollierte in den Vor-

160 In den Lageberichten aus den Landkreisen nahm die Darstellung der Ernährungslage einen großen Raum ein. Aufschlußreich für Sommer und Frühherbst 1945 sind z. B. StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 5305, Nr. 16338—16345; StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 76.

161 Aus einer größeren Fülle von Material seien hier folgende Bestände genannt: HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 11; StA Bückeburg, L 4, Nr. 3488; StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 79; StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 5308.

orten der Städte die Ausfallstraßen und Bahnhöfe; Molkereien schickten ihren Ablieferern Prüfer, die dem überall festzustellenden Rückgang in der Milchablieferung nachgingen usw. Betrachtet man die Mengen, die bei solchen Kontrollen festgestellt wurden, hat der Schwarz- und Schleichhandel 1945 einen bescheidenen Umfang gehabt, selbst wenn man bedenkt, daß sicher nur die Spitze eines gehandelten (Nahrungsmittel-)Eisberges erfaßt werden konnte¹⁶². Erst im Winter 1945/46 nahm der individuelle Schleichhandel beträchtlich zu. Mit Jahresbeginn 1946 setzte dann auch ein organisierter Schwarzhandel vor allem im Kompensationsgeschäft Kohle-Kartoffeln ein¹⁶³.

Auch im Bereich der Erzeugung stand die Ernährungsverwaltung 1945 vor einem Problemknäuel, und zwar erstens im Hinblick auf die Einbringung der auf den Feldern heranreifenden Ernte und zweitens im Hinblick auf die Sicherstellung der Produktion 1946. Das schwierigste Problem war zunächst der akute Arbeitskräftemangel, der durch den Abzug der DP's aus der Landwirtschaft entstanden war. Es galt nun, jede denkbare Reserve auszuschöpfen. Baron von Reden wies in einem Rundschreiben vom 9. Juli 1945 darauf hin, daß Arbeitsverweigerung empfindliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Teil- und Vollselbstversorgern würde ohne weitere Prüfung sofort das Selbstversorgungsrecht entzogen und Normalverbrauchern die Lebensmittelkarte für die folgende Periode nicht ausgehändigt werden¹⁶⁴.

Trotz aller Anstrengungen reichten die vorhandenen Reserven nicht aus, das geschätzte Defizit von rund 300000 landwirtschaftlichen Arbeitskräften auszugleichen. Hätte sich die britische Regierung nicht schon im Mai 1945 zu einer spektakulären Aktion entschlossen, wäre die Ernährungskrise 1946 sicher noch gravierender ausgefallen. In der Zeit vom 5. Juni bis 21. September 1945 organisierte das Zonenhauptquartier im Rahmen der Aktion „Barleycorn“ (Gerste) die Rückführung von insgesamt 494000 deutschen Kriegsgefangenen, die aus landwirtschaftlichen Berufen kamen¹⁶⁵.

Trotz der „Barleycorn“-Aktion fiel die Ernte in der britischen Zone 1945 schlecht aus. Sie lag bei Roggen um 44 %, bei Weizen um 42 %, bei Gerste um 35 % und bei Kartoffeln um 45 % unter dem Ertrag der Ernte von 1943¹⁶⁶. Waren in den Jahren 1939—1944 durchschnittlich 2,326 Millionen Tonnen Brot- und 2,147 Millionen Tonnen Futtergetreide eingefahren worden, so betrug die Mengen 1945 nur 1,332 Millionen Tonnen bzw. 1,293 Millionen Tonnen.

162 So wurden z. B. im Kreis Lingen im Juli 1945 insgesamt 16 Personen wegen Handels mit 70 Zentnern Kartoffeln, 12 Schweinen, Butter und Fett mit insgesamt 7800 RM Strafe belegt. StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 79.

163 Im Januar 1946 wurden beispielsweise im Kreis Stadthagen in einer „gelenkten Aktion“ insgesamt 20 Tonnen Kohle gegen Kartoffeln im Verhältnis 1 : 2 verschoben. StA Bückeburg, L 4, Nr. 4903.

164 Rundverfügung vom 9. 7. 1945. HStA, Hann 80 Lüneburg III, Nr. 191.

165 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 331 ff.

166 Berechnet nach einer Erhebung des Statistischen Amtes in der britischen Zone vom 8. 8. 1946. StA Bückeburg, L 4, Nr. 6805.

Die Kombination folgender Faktoren hatte dieses Defizit verursacht:

1. Aufgrund der Kriegseignisse war die landwirtschaftliche Anbaufläche seit 1943 bei Getreide von 1,92 auf 1,77 Millionen ha (—8 %) und bei Kartoffeln von 412000 ha auf 369000 ha (—10 %) zurückgegangen¹⁶⁷.
2. Aufgrund knapper werdenden Düngers und mangelhaften Saatgutes sowie fehlender bzw. schadhafter Maschinen sank der Hektarertrag bei Getreide um 34 % und bei Kartoffeln um 13 % im Vergleich zu 1943¹⁶⁸.
3. Andauernde Regenfälle Ende August 1945 hatten die Erntearbeiten unterbrochen, und aufgrund des fehlenden Transportraumes verdarben große Mengen Kartoffeln und Getreide auf den nassen Feldern, die oft nur unzureichend drainiert werden konnten¹⁶⁹.

Die Ernährungskrise von 1945 wurde ab Frühjahr 1946 zur Ernährungskatastrophe. Düngemittel und Saatgut waren schon 1945 knapp geworden. Der Mangel an Stickstoffdünger konnte wegen fehlender Leguminosensaat nicht kompensiert werden¹⁷⁰. Ebenso hatten die starken Regenfälle im Spätsommer 1945 erhebliche Teile des Düngers im Boden ausgewaschen. Als ertragsmindernde Faktoren kamen hinzu die Unterversorgung der Landwirtschaft mit Maschinen, Treibstoffen und anderem Gerät (z. B. Bindegarn). Der letztlich entscheidende Faktor war jedoch die „Zonenabschnürung“. Schon unter den Vorkriegsverhältnissen hatte das Gebiet der britischen Zone eine ernährungswirtschaftlich ungünstige Struktur. Selbst bei normalen Hektarerträgen hätte die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht ausgereicht, jedem Bewohner Ende 1945 mehr als 1600 kcal pro Tag zur Verfügung zu stellen¹⁷¹. Es war ausgeschlossen, Nordwestdeutschland ohne „Einfuhren“ aus den Überschußgebieten im Osten zu ernähren. Alle Anstrengungen konnten dieses Defizit nicht ausgleichen.

Im Herbst 1945 stand fest: aus eigener Kraft würde die britische Zone nicht zu ernähren sein; man würde nicht einmal die an sich schon niedrigen Rationen vom Sommer und Herbst 1945 halten können. Die eingangs erwähnten Maximen waren gegenstandslos geworden.

6. Ingangsetzung der Wirtschaft

Die Kriegszerstörungen in Westdeutschland sind häufig in Umfang und Folgen weit überschätzt worden. Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1951 betrug der gesamte Kapazitätsverlust durch Kriegseinwirkungen 8,1 % des Niveaus von

167 Vgl. Schlange, wie Anm. 152, S. 309, Anlage 11.

168 Vgl. ebenda.

169 Vgl. ebenda.

170 Leguminosen (z. B. Lupinen) binden in Symbiose mit Bodenbakterien (Rhizobium) pro Hektar Anbaufläche bis zu 200 kg Luftstickstoff.

171 Vgl. Schlange, wie Anm. 152, S. 24 und Ernährungslage in der britischen Zone, wie Anm. 151, S. 6.

1936¹⁷². Unter Einbeziehung der Verluste durch die Demontage kommt man auf 15 %. Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich Volumen und Qualität der Produktionskapazitäten in den Jahren 1936 bis 1944 aufgrund der NS-Autarkiepolitik und der Rüstungswirtschaft erheblich ausgedehnt bzw. verbessert hatten. Infolge technischer Neuerungen war die Arbeitsproduktivität teilweise außerordentlich gestiegen¹⁷³. Knut Borchardt hat zusammenfassend festgestellt, daß sich der Umfang der Zerstörungen (im Jahre 1948) etwa auf das belief, was von 1939 bis 1944 an Anlagen hinzugekommen war¹⁷⁴. Die industrielle Potenz war durch den Krieg in keiner Weise in dem Ausmaß zerstört worden wie es — im wahren Sinne des Wortes — oberflächlich den Anschein hatte.

Abelshäuser konnte in seiner grundlegenden Studie über die ökonomischen Rekonstruktionsbedingungen in Westdeutschland zeigen, daß man gewöhnlich das Produktionsniveau in den ersten Nachkriegsjahren unterschätzt, aber die Auswirkungen von Marshallplan und Währungsreform als vermeintliche Ursachen des „Wirtschaftswunders“ überschätzt hat. Dem Marshallplan und der Geldreform von 1948 kamen tatsächlich nur Stimuli- bzw. Signalfunktion zu¹⁷⁵.

Ohne Zweifel bewirkten aber die mittelbaren und unmittelbaren Kriegsfolgen eine Veränderung in der deutschen Wirtschaft, die eine fundamentale Störung der Arbeitsteilung zur Folge hatte, die in einer hochentwickelten Industriegesellschaft in kurzer Zeit die Quelle des Volkswohlstandes zerstören muß¹⁷⁶. Aus sehr verschiedenen Gründen waren die wirtschaftlichen Zusammenhänge in Deutschland weitgehend zerstört. Der tägliche Kampf gegen den chronischen Mangel, die behelfsmäßig improvisierte Produktion, der Geldüberhang und der allmählich einsetzende Nahrungsmittelmangel waren einerseits Ursache einer unwirtschaftlichen Arbeitsteilung und andererseits folgte daraus auch eine Arbeitsweise mit übermäßigem Aufwand, in der Konsequenz somit ein volkswirtschaftlicher Verlust. Diese Rahmenbedingungen bestimmten den Erfolg der Bemühungen um die Inangangsetzung der Wirtschaft nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches.

Die Konferenz von Potsdam eröffnete den drei Alliierten noch einmal die Möglichkeit, die *Behandlung Deutschlands in wirtschaftlicher Hinsicht* gemeinsam zu besprechen und entsprechende Richtlinien festzulegen. In der US-Administration war im Frühsommer 1945 ein umfangreiches Buch mit Instruktionen für die amerikanische Delegation zusammengestellt worden. Die wirt-

172 Vgl. Gustav W. Harmssen: Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik, hrsg. vom Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen 1951, S. 134 ff.

173 Vgl. Rolf Wagenführ: Die deutsche Industrie im Kriege 1939 bis 1945, hg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1963, S. 124 ff.

174 Vgl. Borchardts Beitrag in: Gustav Stolper: Die deutsche Wirtschaft seit 1870, fortgeführt von Karl Häuser und Knut Borchardt, Tübingen 1966, S. 257.

175 Vgl. Werner Abelshäuser: Wirtschaft in Westdeutschland 1945—1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone, Stuttgart 1975, S. 167 ff.

176 So Harmssen, wie Anm. 172, S. 8.

schaftspolitischen Vorstellungen bewegten sich zwischen dem Entschluß, das Wirtschaftspotential Deutschlands zu zerstören, soweit es sich um Kriegspotential handelte, und der Absicht, die ökonomischen Möglichkeiten Deutschlands für den Wiederaufbau Europas auszuschöpfen¹⁷⁷. Für die Amerikaner genoß die vor allem vom State Department geforderte Behandlung Deutschlands als „wirtschaftliche Einheit“ Priorität. Der neue Präsident Harry S. Truman hatte nie einen Hehl daraus gemacht, daß er eine Politik ablehnte, die im Geiste Morgenthau formuliert war¹⁷⁸. Unmittelbar vor und auch während der Konferenz von Potsdam zeigte die amerikanische Politik eine bemerkenswerte Wendung zur Zurückhaltung und Mäßigung im Hinblick auf die Zukunft Deutschlands, und zwar sowohl in politischer wie auch ökonomischer Hinsicht.

Das in Potsdam geschlossene Abkommen trug hinsichtlich der wirtschaftlichen Grundsätze — wie auch in anderen Bereichen — deutlich die Handschrift der amerikanischen Delegation¹⁷⁹.

Die Alliierten kamen überein,

1. daß Deutschlands kriegswirtschaftliches Potential zu zerstören sei,
2. daß der Umfang des restlichen Potentials zu begrenzen sei, und zwar im Zusammenhang mit der Entnahme von Reparationsleistungen,
3. daß der Wiederaufbau einer an den Bedürfnissen der Landwirtschaft orientierten Friedensindustrie Priorität genieße,
4. daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu behandeln sei¹⁸⁰.

Donnison hat sehr deutlich herausgestellt, was bis zum Abschluß der Potsdamer Konferenz offiziell als gemeinsame anglo-amerikanische Haltung galt: *Basic*

177 Vgl. Ernst Deuerlein: Deklamation oder Ersatzfrieden? Die Konferenz von Potsdam, Stuttgart 1971, S. 100 f.

178 Vgl. Latour/Vogelsang, wie Anm. 2, S. 23. Der Morgenthau-Plan ging von der Vorstellung aus, daß es keinen Frieden geben könne, solange Deutschland im Besitz einer (Schwer-)Industrie sei. Der US-Finanzminister plädierte für einen vollständigen Abbau der metallurgischen, chemischen und elektrotechnischen Industrie und für die Auslieferung dieser Anlagen als Reparationsleistungen an die Siegermächte. Alle Kohlegruben sollten geschlossen und Deutschland in ein vorwiegend Acker- und Weideland umgewandelt werden. Wenngleich die Morgenthau-Doktrin nie offiziell amerikanische Politik wurde, fanden doch an verschiedenen Stellen Geist und Buchstaben Eingang in amerikanische Planungen. Vgl. auch Harry G. Gelber: Der Morgenthau-Plan, in: VfZ 13 (1965), S. 372—402.

179 Das von den Briten im Oktober 1944 erstellte Deutschland-Handbuch, vgl. hier Anm. 13, enthielt für den wirtschaftlichen Sektor keine klaren Richtlinien. Abelshäuser, wie Anm. 175, S. 87, vermutet wohl zurecht, daß die Briten mit unbestimmten Formulierungen das Ziel verfolgten, in den Kernfragen der Deutschlandpolitik mit Washington zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen. Auch in dieser Beziehung betrieben die Briten eine Politik des Abwartens; Optionen waren offenzuhalten, um eines der Hauptziele britischer Deutschlandpolitik zu erreichen, nämlich industrielle Abrüstung (*industrial disarmament*) aus Sicherheitsgründen bei gleichzeitiger Verhinderung eines ökonomischen Chaos in Deutschland, was den schnellen Wiederaufbau Westeuropas verhindert hätte.

180 So im Teil III, Abschnitt B, des Potsdamer Abkommens. Text des Abkommens im Amtsblatt des Kontrollrats für Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1.

*Allied policy . . . was that nothing should be done to help rehabilitate German industry*¹⁸¹. Vom Beginn der Besatzungszeit an sah die Praxis sowohl britischer als auch amerikanischer Besatzungsoffiziere jedoch ganz anders aus. Abelshauer hat in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Arbeiten von Gimbel ausdrücklich betont, daß die Annahme falsch sei, die Briten hätten nach ihrer Ankunft in Deutschland eine „weiche“, die Amerikaner hingegen eine „harte“ Politik im ökonomischen Sektor betrieben¹⁸².

Im Laufe des Sommers 1945 hatte die industrielle Produktion in der britischen Zone langsam und vor allem in den Grundstoffindustrien wieder begonnen, nachdem der Tiefpunkt der Produktion im 2. Quartal des Jahres 1945 überwunden worden war¹⁸³. Im September 1945 erreichte der Stand der industriellen Erzeugung in der britischen Zone 15 % des Niveaus von 1936. Sie expandierte bis zum Jahresende 1945 im Bereich der Produktionsgüterindustrie bis auf 25 % des Niveaus von 1936. Von einem sehr niedrigen Stand ausgehend nahm die Erzeugung im Investitionsgüterbereich über das Jahr 1945 hinaus bis zum November 1946 am schnellsten zu, wohingegen bei den Produktions- und Verbrauchsgütern das Entwicklungstempo unterdurchschnittlich blieb¹⁸⁴. Ganz allgemein ist die Entwicklung der Industrieproduktion im Gebiet der späteren Bizone durch einen schnellen Anstieg des Ausstoßes bis zum Jahresende 1946 und einen gravierenden Einbruch im ersten Quartal 1947 gekennzeichnet, der das Ende der ersten Phase der Rekonstruktion markiert. Dann setzte die „Lähmungskrise“ in der deutschen Wirtschaft ein¹⁸⁵.

Ursache dieser Krise waren bestimmte Engpaßfaktoren, die im Stadium des „Gleichgewichts des Mangels“ entscheidender als die Mängel in der Zwischenproduktversorgung negativ auf das Produktionsergebnis durchschlugen. Solche Engpässe waren in wechselnder Reihenfolge und praktisch gleichwertig: Ernährung, Kohlenversorgung, Transportleistung, Eisen- und Stahlproduktion, Außenhandel¹⁸⁶.

Im folgenden werden für die unmittelbare Nachkriegszeit, also für die Zeit des Beginns der ersten Rekonstruktionswelle in Westdeutschland, drei Engpaßfaktoren untersucht: Kohle, Transportsystem, Arbeitskräfte.

Die Auswirkungen der sich allmählich verschlechternden Ernährungslage auf das Produktionsergebnis liegen auf der Hand: Eine ständige Unterversorgung mit Arbeitskalorien (Gesamtzahl der durch Nahrung aufgenommenen Kalorien minus der für die Aufrechterhaltung des physiologischen Grundumsatzes abgehenden Kalorien) verringert auf die Dauer die Arbeitsleistung, zumal im Hinblick

181 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 410.

182 Vgl. Abelshauer, wie Anm. 175, S. 89.

183 Vgl. dazu im Überblick ebenda, S. 35 ff.

184 Vgl. ebenda, S. 36, Tabelle 5.

185 Vgl. ebenda, S. 132.

186 Vgl. ebenda.

auf den für die Nachkriegszeit typischen Mangel an ernährungsphysiologisch wichtigen Eiweißen und Fetten.

Die Produktion von Eisen und Stahl sowie der Außenhandel spielen in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus naheliegenden Gründen noch nicht die Rolle, die ihnen etwa zwei Jahre später zukam. Dagegen war der Arbeitskräftemangel während des Interregnums von großer Bedeutung.

a) Kohle

Entscheidend für die Wiederaufnahme der Produktion und deren allmähliche Steigerung war die schnelle Bereitstellung von Energieträgern. Das Schlüsselwort hieß Kohle. Ohne Kohle keine Gas- und Stromversorgung, ohne Kohle keine Produktion lebenswichtiger Güter für den Wiederaufbau, ohne Kohle keine Lebensmittelproduktion und ohne Kohle schließlich keine Transportleistungen.

Schon während des Krieges war die Schichtförderleistung im Ruhrgebiet von 1970 kg (1938) auf 1656 kg (1943) und schließlich auf 850 kg im Februar 1945 gefallen¹⁸⁷. Im Jahre 1946 lag die deutsche Steinkohlenförderung, nachdem der absolute Tiefstand im Frühsommer 1945 überwunden worden war, noch um mehr als ein Drittel unter der Fördermenge des Krisenjahres 1932 (1932: 105 Mill. t, 1946: 65 Mill. t). Wurden im Jahre 1936 arbeitstäglich (im Jahresdurchschnitt) 384000 t Steinkohle gefördert, so lag die Menge im Juli 1945 bei 60000 t, im August 1945 bei 80000 t, und sie stieg bis zum Ende des Jahres auf 173000 t¹⁸⁸.

Dagegen nimmt sich der Einbruch im niedersächsischen Steinkohlebergbau in absoluten Zahlen noch bescheiden aus: 870000 t Jahresförderleistung im Jahre 1944 (Höchststand), 550000 t im Jahre 1945. Die Tagesförderleistung in Barsinghausen und Obernkirchen betrug im Juni 1945 ca. 700 t¹⁸⁹.

Ursachen des Rückganges der Förderleistung waren zerstörte und/oder „abgesoffene“ Gruben, Arbeitskräftemangel, unzureichende Belieferung der Gruben mit Maschinen, Betriebsstoffen und Holz. Daneben wirkten sich die Abtrennung der schlesischen und saarländischen Reviere und die fehlenden Kohleimporte auf die Versorgungslage mit Kohle aus, einmal ganz abgesehen von der völlig unzureichenden Transportkapazität. Verschärfend kam noch eine unzulängliche Ausnutzung der noch oder schon wieder vorhandenen Kohle hinzu. Der Wirkungsgrad der Kohle verbrennenden Anlagen war u. a. durch ausgebliebene Reparaturen und die Verwendung kaum gereinigten Kesselwassers herabgesetzt. Man hat geschätzt, daß aufgrund des verminderten Wirkungsgrades ca. 20 % (!) weniger Steinkohleeinheiten effektiv für den Einsatz zur Verfügung standen¹⁹⁰.

187 Vgl. Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch. Tatsachen und Probleme, hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1947, S. 150.

188 Vgl. ebenda, S. 58.

189 Diese Zahlen gehen aus einem Bericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld hervor. HStA, ZGS 1000, b, Nr. 6 a.

190 Vgl. Die deutsche Wirtschaft, wie Anm. 187, S. 153.

Auch die etwaige Umstellung auf alternative Energieträger erwies sich als ausgesprochen schwierig. Öl und Ölprodukte sowie Braunkohle waren ebenso knapp wie Kohle und mußten auf ebenso langen Wegen transportiert werden. In der nordwestdeutschen Erdölproduktion ging die Förderleistung von 712000 t (1944) auf 542000 t im Jahre 1945 zurück — nur die emsländischen Ölfelder konnten die Produktion geringfügig steigern¹⁹¹. Man bemühte sich, Torf insbesondere für den privaten Verbrauch einzusetzen. So wurde beispielsweise die Produktion eines in der Nähe von Osnabrück gelegenen Moores für die Kreise des Osnabrücker Landes beschlagnahmt. Die ausgedehnten Moore im Emsland konnten jedoch wegen des aktuellen Mangels an Arbeitskräften nicht ausreichend ausgebeutet werden¹⁹². Ein umfassender Holzeinschlag, den man zuvor lokal genehmigte¹⁹³, wäre ausgesprochen kurzsichtig gewesen, denn Holz war ein wichtiger Rohstoff für die Bauindustrie und mußte zunächst vorrangig als Grubenholz verwendet werden; somit stand Holz für Feuerungszwecke nur sehr beschränkt zur Verfügung. Kohle blieb das Zauber- und Schlüsselwort für die Verbesserung der Wirtschaftslage schlechthin.

Das wichtigste Instrument der Besatzungsmacht im Kohlebereich wurde die North German Coal Control (NGCC). Sie entstand im Sommer 1945 aus der Rhine Coal Control, die als reine Kontrolleinrichtung für die deutschen Kohlegruben aus der G4-Abteilung von SHAEF hervorgegangen war¹⁹⁴. Die NGCC war nicht nur Kontrolleinrichtung für die Produktion des deutschen Stein- und Braunkohlebergbaus, sondern Lenkungsorgan für den gesamten Kohlebergbau in der britischen Zone; ihr oblagen Zuteilungen, Versand- und Absatzanweisungen sowie die Finanzaufsicht. Außerdem war sie vorgesetzte Dienststelle des NGCDO (North German Coal Distribution Office). Der Zentrale von NGCC in Essen — untergebracht in der Krupp-Villa in Bredeney — unterstanden sieben Coal Districts, fünf im Ruhrgebiet, je ein District für Aachen und Köln¹⁹⁵.

Eine kontrollierte und gelenkte Produktion ist auf eine reibungslos arbeitende Administration sowie auf die ständige Verfügbarkeit von Informationen über den Stand der Produktion und die Verteilung derselben angewiesen. Beide Bedingungen konnten im Sommer und Herbst 1945 schlechterdings kaum erfüllt werden. An dem Geflecht von Planungs- und Verteilungsstellen waren im XXX. Corps District (Niedersachsen) beteiligt: NGCC/NGCDO, Niedersächsisches Kohlensyndikat Hannover, Kohlenhandelsgesellschaft Hannover, Landes-

191 Vgl. Harmssen, wie Anm. 136, S. 75

192 Das geht aus dem Protokoll der Besprechungen der Chefs der Wirtschaftsämter im Regierungsbezirk Osnabrück mit Vertretern der Bezirksmilitärregierung vom 27. 7. und 14. 9. 1945 hervor. StA Osnabrück, Rep 430, Acc 11/54, Nr. 595.

193 Vgl. ebenda, Protokoll vom 18. 10. 1945. Vgl. auch StA Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb 13, Nr. 5308.

194 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 405. Die G4-Abteilungen militärischer Stäbe waren (und sind) für den Bereich Logistik zuständig.

195 Vgl. ebenda, S. 406.

Bezirks- und Kreiswirtschaftsämter, Kohlenleitstellen, Reichsbahndirektionen, Kohlenhändler und selbstverständlich alle Ebenen der Militärverwaltung. Ein ausreichender Informationsfluß innerhalb dieses Systems konnte kaum gewährleistet werden; und so kam es vor, daß nicht nur Informationen, sondern auch Kohlelieferungen steckenblieben¹⁹⁶.

Anfang Juni 1945 wurde die Förderung in größerem Stil aufgenommen. In der ersten Monatshälfte produzierten die Gruben zwar nur ca. 28000 t pro Tag, eine Menge, die gerade ausreichte, um den Förderbetrieb zu gewährleisten¹⁹⁷. Die gemeinsamen Anstrengungen von Deutschen und Briten führten aber schon bald zu einer erheblichen Steigerung. Ende August 1945 hatte sich der Förderumfang schon verdreifacht und betrug (total) 2,1 Mill. t und stieg bis November 1945 auf 3,7 Mill. t. Im September 1945 standen insgesamt 3,1 Mill. t zur Verteilung zur Verfügung; wegen der fehlenden Transportkapazitäten konnten aber nur 2,6 Mill. t (= 84 %) befördert werden¹⁹⁸.

Trotz des stetigen Anstiegs der Kohleförderung, der selbst während der „Lähmungskrise“ im Frühjahr 1947 nicht unterbrochen wurde¹⁹⁹, blieb die Kohlever-sorgung einer der wichtigsten Engpaßfaktoren in der deutschen Wirtschaft der Nachkriegszeit. Wie mehrfach schon angedeutet machte die Verteilung der Kohle das eigentliche Kohleproblem aus. Der Mangel an Kohle war nicht — wie es auf den ersten Blick erscheint — der Engpaß schlechthin, sondern die mangelhafte Kohleverteilung.

b) Transportsystem

Die Kriegsschäden im Verkehrsnetz hatten im Hinblick auf die Startbedingungen der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches verheerende Folgen. Das Instrument „Transport“, insbesondere dessen Hauptstütze Eisenbahn, war nur sehr bedingt einsetzbar. Eisenbahnknotenpunkte, Brücken, Tunnel und Kreuzungsbauwerke waren als lohnende Ziele für Bombenangriffe besonders schwer getroffen worden. In Industriegebieten mit dichtem Streckennetz und im westlichen Grenzland waren die Zerstörungen ungleich höher als auf dem flachen Land in den mittleren und östlichen Regionen. So betrug der Anteil an der Gesamtzerstörung in den Reichsbahndirektionen Stuttgart, Essen und Köln zwischen 13 % und 19 %, wohingegen in den Bezirken Kassel, Münster oder Hannover (nur) 3 % bis 6 % zu verzeichnen waren²⁰⁰. Besonders schwerwiegend war die Zerstörung der 14 über den Rhein und der 11 über die Weser führenden Eisenbahnbrücken. Von den wichtigen Bauwerken in Nord-

196 Aufschlußreich dazu die Vielzahl der Reklamationen, Rückfragen etc. der Kreiswirtschaftsämter an das Bezirkswirtschaftsamt im Regierungsbezirk Osnabrück. Wie Anm. 192.

197 Vgl. Donnison, wie Anm. 11, S. 411.

198 Vgl. ebenda.

199 Vgl. Abelshäuser, wie Anm. 175, S. 43 und S. 139, Tabellen 7 und 36.

200 Vgl. Sechs Jahre Wiederaufbau bei der Deutschen Bundesbahn, hrsg. von der Hauptverwaltung der DB, Offenbach/M. 1951, S. 19 ff.

westdeutschland konnten nur noch die zwei Elbbrücken über die Norder- und Süderelbe bei Hamburg und die vier großen Brücken über den Nord-Ostsee-Kanal benutzt werden. Ende 1945 waren noch 16136 Lokomotiven vorhanden (1936: 20710), davon waren aber nur 6305 betriebsbereit (= 39 %) ²⁰¹. Obwohl sich die Zahl der Güterwagen im Bizonengebiet in der Zeit von 1936 bis 1945 von 335280 um 11 % auf 374644 erhöht hatte, war die Zahl der betriebsbereiten Waggons kontinuierlich von 319925 (1936) um 12 % auf 282066 gefallen. Nach Kriegsende waren 31 % aller noch vorhandenen Güterwagen schadhaft, was im Vergleich zu dem durchschnittlichen Schadensprozentsatz von 4 % in Friedensjahren den Zustand des Wagenparks deutlich kennzeichnet ²⁰².

Während des Dritten Reiches war die Oberste Reichsbahnleitung in das Reichsverkehrsministerium eingegliedert worden. Der Minister war gleichzeitig auch Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn. Durch den Wegfall der Zentralgewalt nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ging die Leitungs- und Lenkungsfunktion zunächst auf die einzelnen Reichsbahndirektionen über. Auf britischer Seite bemühten sich die Offiziere der 21 Army Group Transportation Services — nicht nur im Eisenbahnsektor — um die Ingangsetzung des Transportsystems. Schwierigkeiten bei der Koordination des Wiederaufbaus ergaben sich vor allem durch den Mangel an qualifiziertem Personal und aus dem Zusammenbruch des Fernmeldewesens und letztlich auch aus der Unsicherheit über die Struktur der geplanten Zentralverwaltungen. Am 20. August 1945 wurde dann jedoch im Vorgriff auf eine etwaige Zentralstelle in Berlin die „Reichsbahngeneraldirektion in der britischen Zone“ in Bielefeld gegründet ²⁰³. Die Reichsbahngeneraldirektion unterstand der CCG/BE und hatte die Anweisungen in Zusammenarbeit mit den Direktionen in Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Münster und Wuppertal umzusetzen.

Besonders im Bereich des Gleis-, Weichen- und Brückenbaus kam der Wiederaufbau schnell voran. Ende 1945 waren 45 % der zerstörten Gleise und 50 % der zerstörten Weichen wieder befahrbar. Für den Brückenbau stellte die Besatzungsmacht häufig eigene Pioniertruppen zur Verfügung. Ende 1945 waren von den zerstörten Brücken 8 % endgültig, 4 % dauerbehelfsmäßig und immerhin 44 % behelfsmäßig wiederhergestellt. Der schnelle Wiederaufbau vor allem kleinerer Brücken war in erster Linie auf ein Verfahren zurückzuführen, das während des Krieges zur Behebung der Fliegerschäden entwickelt worden war ²⁰⁴. Insgesamt gesehen lebte man — nicht nur bei der Reichsbahn — quasi von der Hand in

201 Im November 1946 befanden sich 51 % der vorhandenen Lokomotiven in der Ausbesserung. Vgl. Harmssen, wie Anm. 136, S. 103.

202 Der Schadbestand betrug im November 1946 noch 25 %. Vgl. ebenda, S. 102/103.

203 Vgl. Walter Merensky: Von der Deutschen Reichsbahn zur Deutschen Bundesbahn, in: Die Bundesbahn, H. 20, 1951, S. 798 f. und Donnison, wie Anm. 11. S. 428.

204 Vgl. Sechs Jahre Wiederaufbau bei der DB, wie Anm. 200, S. 23 ff. Es handelte sich um die sog. Peiner Träger (Breitflanschträger).

den Mund. Aus weniger wichtigen Strecken wurde entsprechendes Material für die Hauptstrecken entnommen.

Trotz der bedeutenden Wiederaufbauleistungen blieb das Transportwesen und vor allem die Hauptstütze Eisenbahn der entscheidende Engpaß des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Die Betriebsleistungen wurden zwar auch — und besonders in der hier behandelten Anfangsphase — durch Streckenengpässe und Mängel bei den verkehrstechnischen Anlagen limitiert, in erster Linie begrenzten aber die folgenden Faktoren die Ausschöpfung des Transportsystems für den Wiederaufbau:

1. fehlende Kapazitäten bei Lokomotiven, Waggons und Lastkraftwagen,
2. starke Beanspruchung der noch vorhandenen Kapazitäten, was zu erhöhten Ausfallquoten führte,
3. ausgebliebene und ausbleibende Reparaturen,
4. mangelhafte Versorgung mit Betriebs- und Schmierstoffen sowie Ersatzteilen.

c) Arbeitskräfte

Ein spezifischer Engpaß der unmittelbaren Nachkriegszeit war der Mangel an bestimmten Arbeitskräften, deren Erfassung und sinnvoller Einsatz. Im August 1945 kennzeichnete das Arbeitsamt Hannover die Lage auf dem „Arbeitsmarkt“ folgendermaßen²⁰⁵: *Außerordentliche Knappheit an voll einsatzfähigen Männern für körperliche Arbeiten, insbesondere für Bauarbeiten — Überschuß an beschränkt einsatzfähigen männlichen Arbeitskräften sowie an Angestellten aller Art — Überschuß an weiblichen Arbeitskräften, insbesondere an Frauen, die infolge persönlicher Verhältnisse (Versorgung von Kindern etc.) nur beschränkt einsatzfähig sind, sowie an Angestellten.*

Die Provinzialmilitärregierung in Hannover berichtete ebenfalls im August über ähnliche Probleme: *Shortage of labour in HANOVER REGION*²⁰⁶: *37000 man could be placed in work immediately . . . Movement of labour is handicapped by poor transportation facilities . . . Full control of labour in the region is hampered by lack of telephonic communication between local offices and Regional office. The most urgent labour requirements are: Building, Civil Engineering 2500, Timber felling 1000, Rubber Manufacture 400, Accumulator Manufacture 200.*

Die unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Bemühungen um vollständige Erfassung vorhandener Arbeitskraft waren offenbar erfolglos geblieben. Schon am 12. Mai 1945 hatte beispielsweise der Regierungspräsident von Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, in der für ihn typischen Weise eindringlich und unmiß-

205 Bericht vom 6. 8. 1945 des Arbeitsamtes Hannover, Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Bratke.

206 Bericht für den Zeitraum 1.—29. 8. 1945. PRO, WO 171, Nr. 7978.

verständlich darauf hingewiesen, daß es unter allen Umständen erreicht werden müsse, *daß niemand arbeitslos auf den Straßen herumlungert*²⁰⁷.

Der Einsatz deutscher Kriegsgefangener für Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten begann im Sommer 1945 erst allmählich. Die unablässig nach Niedersachsen einströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen standen der landesweiten Arbeitsvermittlung ebenfalls nicht sofort zur Verfügung, zumal sie in den ersten Monaten in bestimmten Regionen des Landes konzentriert waren.

Das eigentliche Problem bestand also nicht darin, daß es insgesamt zu wenige Arbeitskräfte gab, sondern darin, daß es an einem Instrumentarium fehlte, vorhandene Arbeitskraft zu erfassen und Arbeitskraft gezielt nach berufsspezifischem oder regionalem Bedarf einzusetzen.

Abhilfe sollte eine groß angelegte Erfassungaktion schaffen, die im August 1945 begann. Auf Anordnung der Briten registrierten die Arbeitsämter in Verbindung mit der Lebensmittelkartenausgabe für die 80. Periode alle Männer und Frauen im Alter zwischen 14 und 65 Jahren. Damit wurden ca. 70 % der gesamten Bevölkerung Niedersachsens erfaßt. Um sicherzustellen, daß sich niemand der Registrierung entzog, erhielten die Betroffenen die Lebensmittelkarten nur gegen Rückgabe eines ausgefüllten Fragebogens zur Person, Ausbildung und zum Berufswunsch. Zum Zweck des Unternehmens hieß es in dem entsprechenden Registrierung entzog, erhielten die Betroffenen die Lebensmittelkarten nur sen u. a.²⁰⁸: *Die notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen und die Umstellung auf Friedenswirtschaft erfordern dringend einen staatlich geordneten Arbeitseinsatz mit dem Ziel, den Arbeitsämtern einen besseren Überblick über den Verbleib und den richtigen Einsatz der so dringend benötigten Facharbeiter zu verschaffen, im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit eine drohende Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufen zu verhindern ebenso wie einen besseren Ausgleich zwischen dem Kräftebedarf der verschiedenen Wirtschaftszweige und den örtlichen Anforderungen zu gewährleisten.*

Damit ist noch einmal die (eigentliche) Problematik dieses dritten Engpaßfaktors verdeutlicht worden.

Das Jahr 1945 war die Zeit des „Sich-Durchwurstelns“, des „muddling through“, sowohl bei der staatlichen Wirtschaftsverwaltung als auch bei den schon wieder arbeitenden Unternehmen, die entweder (noch) mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt waren oder die die Produktion schon wieder in bescheidenem Umfang aufgenommen hatten.

Die Besatzungsmacht ließ keinen Zweifel daran, daß für sie die Beibehaltung einer „gelenkten Wirtschaft“ aus sehr verschiedenen Gründen außer Zweifel stand. Dagegen regte sich auch von deutscher Seite kaum Widerspruch. Auch die

207 HStA, Hann 80 Hannover IIg, Nr. 33.

208 Rundschreiben vom 12. 8. 1945. HStA, Nds 605, Acc 13/50, Nr. 2.

kriegswirtschaftlichen Einrichtungen der Lenkung von Produktion und Distribution blieben bestehen²⁰⁹.

Die Besatzungsoffiziere waren zunächst bemüht, mit Hilfe der lokalen und regionalen Wirtschaftsverwaltungen die Produktion in den (lebens-)wichtigen Bereichen zu beleben. Durch den Wegfall der Zentralgewalt (Reichswirtschaftsministerium, Reichsstellen) kamen auf die Mittelinstanzen nun in stärkerem Umfang Planungs-, Verteilungs- und Kontrollaufgaben zu. In diesem Zusammenhang kam der mehr oder weniger formellen Weiterexistenz der Industrie- und Handelskammern große Bedeutung zu, denn sie waren die Vermittlungsinstanz zwischen gewerblicher Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung²¹⁰.

Der Mangel an zentraler Kompetenz und Organisation sowie die verbreitete Tendenz zu Kompensationsgeschäften und letztlich auch das Verhaltensmuster des „Sich-Durchwurstelns“ führten zu regionalen Autarkiebestrebungen, wodurch die Gefahr immer größer wurde, daß der gerade in der britischen Zone notwendige Wirtschaftsaustausch (und schon gar mit anderen Zonen) nicht in Gang kam. Die Besatzungsmacht reagierte auf diese Probleme mit der Einrichtung des German Economic Advisory Board am 20. Oktober 1945 und mit einer Anordnung über den Handel in der britischen Zone, wodurch Kompensationsgeschäfte unter Umgehung der Wirtschaftsverwaltung unterbunden werden sollten²¹¹.

Unterdessen hatte in den Betrieben die Produktion wieder begonnen — sofern sie von der Besatzungsmacht genehmigt worden war und es der Zustand der An-

209 Auf einer Tagung von Mitarbeitern der Landeswirtschaftsämter in der britischen Zone am 4. und 5. 10. 1945 betonte der Hamburger Bürgermeister Petersen in seiner Begrüßungsansprache, daß eine *gelenkte Wirtschaft unbedingt erforderlich und ohne sie nicht auszukommen ist, solange die Zeit der krassen Not bleibt*. Protokoll der Tagung in HStA, Hann 80 Lüneburg III, Nr. 185.

210 Offiziell mußten die Industrie- und Handelskammern nach der Besetzung die Arbeit zwar einstellen, inoffiziell existierten sie — und zwar mit stillschweigender Duldung der Besatzungsmacht, die offenbar auf dieses Lenkungsinstrument nicht verzichten wollte — weiter. Die Kammern befanden sich in einem „als ob“-Zustand, d. h. sie sollten ihre Funktion wahrnehmen, als ob sie genehmigt seien. So hatte sich jedenfalls ein Besatzungsoffizier gegenüber Vertretern der Kammer in Hannover am 2. Mai 1945 ausgedrückt. Um die definitive Auflösung der Kammern faktisch zu verhindern, ließ sie Oberpräsident Hagemann im September 1945 als „Abteilung Wirtschaft“ in die staatliche Wirtschaftsverwaltung integrieren. Ende Oktober 1945 wurden die Kammern dann offiziell von der Besatzungsmacht zugelassen, obwohl die Briten noch längere Zeit ein gewisses Mißtrauen gegen den öffentlich-rechtlichen Charakter und die vermutete Zusammenballung wirtschaftlicher und politischer Macht im Kammerwesen hegten. Der sogenannte Friedmann-Erlaß der Economic Sub-Commission (CCG/BE) vom 27. November 1946 stellte die alte Rechtsstellung der Kammern wieder her, die sie vor 1933 gehabt hatten: Körperschaft öffentlichen Rechts mit gesetzlich geregelter Zugehörigkeit als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft. Dadurch daß die Kammern frühzeitig an frühere Strukturen personell und materiell anknüpfen konnten, hatten sie — und damit große Teile der „Wirtschaft“ — gegenüber anderen deutschen Interessenvertretungen einen erheblichen Vorsprung in der Artikulation ihrer spezifischen Wünsche und Interessen. Vgl. dazu Albert Lefèvre: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover. Auftrag und Erfüllung, Wiesbaden 1966, S. 157 ff.; Birgit Pollmann: Reformansätze in Niedersachsen 1945—1949, Braunschweig 1977, S. 50 ff.; Schneider, wie Anm. 54, S. 47 f.

211 Vgl. Abelshausen, wie Anm. 175, S. 74.

lagen überhaupt zuließ²¹². Ende April hatte die Militärregierung erste Anordnungen hinsichtlich der Wiederaufnahme der Produktion erlassen. Priorität genossen Betriebe, die für die Ernährungswirtschaft oder die medizinische bzw. hygienische Versorgung der Bevölkerung produzierten²¹³. Außerdem durften kleinere Betriebe (bis zu 50 Beschäftigte) Ende April mit der Arbeit wieder beginnen²¹⁴. Größeren Unternehmen ging Anfang Mai ein „Factory Report“ zu, der ausgefüllt an die Kreismilitärregierungen zurückzureichen war. In diesem Fragebogen wurden Angaben zur Art der Erzeugnisse, zum Zustand der Produktionsanlagen, zum Personalbestand sowie zur Rohstoff- und Energieversorgung verlangt. Oft reichten die Betriebe darüber hinaus weitere Schreiben bei der Militärregierung ein, in denen über die Bedeutung der Produktion und über die benötigten Rohstoffe und Transportkapazitäten berichtet wurde²¹⁵. Ausgenommen vom Produktionsverbot für größere Betriebe waren Firmen, die für den Bedarf der Besatzungsmacht produzierten.

Für einige große Unternehmen ist die Existenz von frühen Betriebsausschüssen, in gewisser Weise Vorläufer späterer Betriebsräte, überliefert. Bei ihnen handelt es sich um einen Teilaspekt der Wiederbegründung der Arbeiterbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar um einen Ansatz, der direkt von den Betrieben ausging, aber nicht an die Tradition der Arbeiterräte nach dem Ersten Weltkrieg, sondern an die Betriebsratpraxis der Zwanziger Jahre anknüpfte²¹⁶. Die Haltung der Besatzungsmacht gegenüber solchen Betriebsvertretungen war ebenso ambivalent wie gegenüber den Antifas. Im allgemeinen zeigte sie, zumindest in den ersten Monaten nach Kriegsende, eine gewissen Toleranz, solange sich die Aktivitäten im innerbetrieblichen Rahmen hielten²¹⁷. Letzteres wohl auch

212 Aufgrund der schlechten Quellenlage ist es gegenwärtig noch nicht möglich, gesicherte Aussagen über die gesamte Produktion während des Interregnums in Niedersachsen zu machen sowie eine genauere Analyse zu entwickeln. In den im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium vom Verf. eingesehenen Akten ist entsprechendes Material für die unmittelbare Nachkriegszeit kaum vorhanden. Die in Frage kommende Überlieferung in den staatlichen Archiven ist ebenfalls in dieser Hinsicht (noch) unzureichend. Hingewiesen sei aber auf das hervorragend aufbereitete Werksarchiv der Fa. Continental AG in Hannover, das der Verf. mit frdl. Genehmigung der Unternehmensleitung benutzen durfte. Vgl. dazu auch die Jubiläumsschrift: Continental — ein Jahrhundert Fortschritt und Leistung 1871—1971, (Hannover) 1971. Über die Lage in den Reichswerken informiert Matthias Riedel: Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet, Düsseldorf 1976. Vgl. auch Wilhelm Treue: Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Wirtschaft in Niedersachsen, Hannover 1967.

213 Vgl. War Diary 229 (P) Mil Gov Det (April 1945, App XIII). PRO, WO 171, Nr. 7955.

214 Vgl. ebenda (April 1945, App VI).

215 Ein ausgefüllter „Factory Report“ z. B. in StA Osnabrück, Rep 455 Lin, Nr. 81. Factory Report der Fa. Wintershall AG (Raffinerie) in Salzbergen, Kreis Lingen, vom 4. 5. 1945.

216 Vgl. Niethammer u. a. (Hrsg.), wie Anm. 6, S. 281 ff.

217 In Osnabrück genoß der von der Besatzungsmacht eingesetzte „Arbeitsinspekteur“, ein KPD-Vertreter im örtlichen Antifa, das besonderer Vertrauen des für Wirtschaftsfragen zuständigen Majors der Militärregierung, der angeblich der Labour Party angehört haben soll. Der „Arbeitsinspekteur“ organisierte in Abstimmung mit der Militärregierung und dem Antifa die Einsetzung von Betriebsvertretungen in Betrieben Osnabrücks. Vgl. Schneider, wie Anm. 54, S. 34.

deshalb, weil die sich in den Betriebsausschüssen organisierenden Arbeiter in entscheidendem Maß zum betrieblichen Wiederaufbau beitrugen. Daneben waren die Ausschüsse auch eine kollektive Fürsorge- und Wohlfahrtsinstanz²¹⁸. Ein wesentliches Anliegen der Betriebsausschüsse war die Ingangsetzung einer Entnazifizierung, die nicht hinter den Werkstoren versandete. Damit stießen sie aber in einen Bereich vor, den sich die Besatzungsmächte vorbehalten, und überschritten damit in aller Regel die Grenzen der Toleranz der Militärregierung. Für Antifas wie Betriebsausschüsse galt gleichermaßen die Rahmenbedingung, die ein Major der britischen Militärregierung in Gelsenkirchen schon am 14. April 1945 gegenüber Zechevertretern so umrissen hatte: *Revolution wird nicht geduldet*²¹⁹.

d) Die „Winterschlacht“ 1945/46

Am 13. Juli 1945 erreichte das britische Außenministerium ein Erfahrungsbericht, den der politische Berater Feldmarschall Montgomerys, Sir William Strang, nach Abschluß einer Rundreise durch die britische Zone angefertigt hatte²²⁰. Er berichtete nach London, daß die deutsche Bevölkerung gesünder aussehe, besser gekleidet sei und weniger Zeichen der Belastung zeige, als man erwartet habe. Ganz offensichtlich hätten die Deutschen weniger unter dem Krieg gelitten als die Engländer. Auch gäbe es noch umfangreiche private Lebensmittelvorräte und insgesamt habe die Ausnutzung der DPs die heimatlichen Kräfte des Deutschen Reiches geschont. Zusammenfassend stellt Strang fest: *The Germans in the British Zone have not the appearance of a broken people*. Dieser Eindruck dürfe aber nicht die Augen dafür verschließen, daß die wirklichen Probleme noch kommen würden. Erst der kommende Winter werde zum Testfall für die deutsche Bevölkerung und die Besatzungsmacht.

Sir William sollte mit seiner Einschätzung Recht behalten. Vier Monate später, am 13. November 1945, stellte der Chef der Militärregierung für Niedersachsen, General Lingham, in einer Rede vor Landräten und Bürgermeistern im Regierungsbezirk Lüneburg fest, daß ein derartiger Mangel an allen lebenswichtigen

218 Am 21. 7. 1945 legten die Schlosser der Continental AG in Hannover die Arbeit für drei Stunden nieder, um ihrer Forderung nach Gewährung einer Schwerstarbeiterzulage Nachdruck zu verleihen. Nachdem bis September 1945 nichts geschehen war, fuhren drei Vertreter des Betriebsausschusses nach Bad Oeynhausen zum britischen Zonenhauptquartier, wo sie jedoch nicht vorgelassen wurden. Diese Aktion hatte jedoch zur Folge, daß sich der englische Major, der für die Continental AG zuständig war, der Sache annahm. Am 20. 9. 1945 wurden die Zulagen in Form von Naturalien durch die Betriebsvertretung ausgegeben. Vorgang im Werksarchiv der Continental AG, Bestand 6500.

219 Zitiert in Niethammer u. a. (Hrsg.), wie Anm. 6, S. 301. Vgl. auch Rolf Steininger: England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46, in: Archiv f. Sozialgesch. 18 (1978), S. 41—118, hier: S. 90.

220 Office of the Political Adviser to the Commander-in-Chief. Confidential. Sir William Strang to Mr. Eden. PRO, FO 371/C3858/3068/18/46933.

Gütern herrsche, daß sich der Schatten einer Katastrophe am Horizont abzeichne²²¹.

Um den bei britischen Offizieren und deutschen Beamten vorhandenen Impetus zum Wiederaufbau, der aber gelegentlich von Attentismus bzw. Fatalismus gebremst zu werden schien, zu forcieren, rief die Besatzungsmacht zur ersten friedlichen Nachkriegsschlacht, nämlich zur „Battle of the Winter“, auf²²². Im Spätherbst 1945 ließ man von britischer Seite keine Gelegenheit ungenutzt, den Vertretern der deutschen Verwaltung klarzumachen, daß die wirklich kritische Phase der Nachkriegszeit erst beginne und daß es darauf ankomme, alle Kräfte zu sammeln und nicht nachzulassen in den Anstrengungen, die Krise nicht zur Katastrophe werden zu lassen.

Der Chef der Wirtschaftsabteilung in der hannoverschen Provinzialmilitärregierung, Colonel Petterson, wies in einer „Winterschlacht“ betitelten Rede²²³, die er verschiedentlich vor deutschen Beamten in Niedersachsen im Spätsommer und Herbst 1945 hielt, auf den günstigen Umstand hin, daß der Krieg im Frühjahr beendet worden sei. Die Sommermonate hätten zwar den Neubeginn nach der Kapitulation begünstigt, aber auch dazu geführt, die kommenden Probleme zu verschleiern. Es werde nur durch schärfste Disziplin und unter Zusammenarbeit mit der Militärregierung möglich sein, die nächste Zukunft zu durchstehen und die Winterschlacht zu gewinnen. Um Erfolge erzielen zu können, seien Mut, Disziplin und der Wille zur Kooperation nötig. Nach dem erfolgreichen Ende der Schlacht werde man dann auch in der Lage sein, die Industrie wieder in Gang zu setzen. Genau wie Churchill 1940 dem englischen Volk könne er, Petterson, dem deutschen zunächst nur Blut, Schweiß und Tränen versprechen.

Am Ende des ersten Nachkriegswinters war die „Winterschlacht“ noch nicht entschieden; eigentlich begann sie erst im Frühjahr 1946 und dauerte dann noch gut zwei Jahre.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Seit dem Frühjahr 1945 schwand in London allmählich das unbedingte Vertrauen in die Möglichkeit der Weiterführung der alliierten Zusammenarbeit nach Kriegsende. Die britische Regierung verlegte sich zunächst auf eine Politik des Abwartens und des Offenhaltens von Optionen im Hinblick auf die seit 1943 intensiv diskutierte „Behandlung Deutschlands“. Die Briten wollten in keiner Weise und auf keinem Gebiet Vorreiter einer bestimmten Politik sein und die zukünftige Zusammenarbeit der Siegermächte, auf die man nach wie vor setzte, nicht durch einseitige Maßnahmen präjudizieren, zumindest nicht bis zur geplanten

221 Text der Rede in deutscher Übersetzung in HStA, Hann 80 Lüneburg III, Acc XXIX, Nr. 516.

222 Vgl. dazu auch Donnison, wie Anm. 11, S. 281.

223 Text der Rede in deutscher Übersetzung im NL Bratke, Stadtarchiv Hannover.

Konferenz der „Großen Drei“ in Potsdam. Eine Revision erfuhr die Politik des Abwartens im Herbst 1945, als man sich in London in die Lage versetzt sah, die Entwicklungen in und um Deutschland mit hinreichender Genauigkeit zu interpretieren. Wenngleich im weitgesteckten Rahmen der Vereinbarungen von Potsdam, die britische Deutschland- und Besatzungspolitik mußte eigene Wege gehen, und zwar solche Wege, von denen die Briten am ehesten überzeugt waren, daß am Ende die wichtigsten deutschlandpolitischen Ziele erreicht werden würden: Sicherheit vor Deutschland in der Zukunft durch Dezentralisierung, Entnazifizierung und Demokratisierung sowie Lösung der sozialen und ökonomischen Probleme im Hinblick auf Deutschlands Beitrag zum (west-)europäischen Wiederaufbau.

Die Politik des Abwartens wirkte sich auf die Träger der Besatzungspolitik, die Militärregierungen auf Kreis-, Provinz- oder Länderebene, nur wenig aus. Die Besatzungsoffiziere versuchten in den ersten Monaten nach der Besetzung mit großem Eifer und erstaunlichem Erfolg, die Bestimmungen der für die Zeit zwischen Besetzung und Kapitulation (*Pre-Surrender Period*) entwickelten Direktiven mittels der deutschen (Auftrags-)Verwaltung umzusetzen. Die Politik des Offenhaltens von Optionen in Deutschland führte nicht zu einem „Machtvakuum“ in der britischen Zone, und die Briten waren auf ihre Rolle als Besatzungsmacht zumindest genauso gut wie jede andere vorbereitet, wahrscheinlich jedoch besser²²⁴. Noch am wenigsten waren sie auf den Ausfall deutscher Zentralverwaltungen eingestellt, deren Weiterexistenz in ihrem besatzungspolitischen Konzept ein Fixpunkt war.

Das für die besatzungspolitische Praxis formulierte Prinzip des „indirect rule“, also des Konzeptes der Einschaltung und verantwortlichen Heranziehung deutscher Verwaltungen in allen Bereichen, die nicht ausdrücklich der Exekutive der Besatzungsmacht vorbehalten waren, bedingte den schnellen Wiederaufbau bzw. die Beibehaltung eines deutschen Verwaltungsapparates. Dieser war in Bestand und Funktion von zwei gegensätzlichen Elementen bestimmt: erstens, ein veränderndes, in Struktur und Praxis eingreifendes Moment im Zusammenhang mit der Entnazifizierung, die man sich seitens der Briten nicht nur als personellen Austausch, sondern eben auch im Sinne von Dezentralisierung und Demokratisierung der (politischen und administrativen) Struktur dachte; zweitens, ein beharrendes Moment hinsichtlich der Bereiche, in denen sich die Besatzungsmacht der eingetübten Praxis der deutschen Verwaltungen bedienen wollte und dieses auch tat²²⁵.

224 Gegenteilige Auffassung bei Thies, wie Anm. 23, S. 30 und 33.

225 In nahezu (ideal-)typischer Weise findet sich beides im Text einer Anordnung der Provinzialmilitärregierung Münster an den Oberpräsident von Westfalen, Amelunxen, von Anfang Juli 1945. Den neu eingesetzten bzw. bestätigten Beamten wurde die loyale Pflichterfüllung gegenüber der Militärregierung ins Bewußtsein gerufen. Die deutschen Beamten wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie ihr Amt allein der Besatzungsmacht zu verdanken hatten. Einschneidende Veränderungen wurden angekündigt (!), denn eine umfassende Entnazifizierung sei Ziel der Be-

Ein umfassendes personelles Revirement fand im wesentlichen nur in der administrativen Spitze statt. Bei (Neu-)Ernennungen bevorzugte die Besatzungsmacht in aller Regel Fachleute, die aus der Weimarer oder nationalsozialistischen Zeit Verwaltungserfahrung mitbrachten und die als Nicht-Nationalsozialisten galten. Exponenten der Antifaschistischen Ausschüsse waren auf höheren Verwaltungsebenen nicht zu finden; wenn überhaupt, dann im kommunalen Bereich. Nachdem die deutschen Behörden im Sommer 1945 den Auftrag zur personellen „Selbstreinigung“ erhalten hatten, kam die Erfüllung der Forderung, nicht nur die Spitzenpositionen mit ausgewiesenen Nicht-Nationalsozialisten mit Verwaltungserfahrung zu besetzen, der Quadratur des Kreises gleich. Die Entnazifizierung geriet in ihre erste Krise. Die anfänglich bei vielen Deutschen festzustellende Bereitschaft, die Besatzungsmacht bei ihrem Bemühen um Entnazifizierung zu unterstützen, nahm um so mehr ab, je länger die Säuberung dauerte und in einigen Bereichen überhaupt nicht richtig in Gang kam (Jurisdiktion, Wirtschaft). Letztlich lief die Entnazifizierung darauf hinaus, die gesamte Bevölkerung einer bürokratisierten, gerichtsähnlichen Prozedur zu unterziehen, um gegebenenfalls vorhandene NS-Stigmen aufzudecken und zu sühnen. Es war der im Ansatz untaugliche Versuch einer politischen Säuberung mit justizähnlichen Methoden. Der nicht-personelle Aspekt der Entnazifizierung betraf zunächst nur solche Bereiche, die vor allem als nationalsozialistisch gelten mußten, z. B. bestimmte NS-Organisationen, spezielle NS-Verwaltungen oder -Einrichtungen, Gesetze mit ausgesprochen nationalsozialistischem Charakter. Alle anderen Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen etc. blieben ausdrücklich in Kraft²²⁶.

satzungspolitik. Die Militärregierung werde die deutsche Verwaltung zwar kontrollieren, aber nicht in ihre tägliche Praxis eingreifen. Im letzten der insgesamt 21 Punkte der Direktive wurde das übergeordnete Prinzip betont, nach dem sich jeder deutsche Beamte zu richten hatte: *It must be clearly and definitely understood (that) you act only under Military Government instruction.* Schreiben vom 6. 7. 1945 vom 307 (P) Mil Gov Det (Münster) an Dr. Rudolf Amelunxen in: StA Bückeburg, L 4, Nr. 779.

- 226 Durch das Gesetz Nr. 1 (Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze) wurde die *Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen* verboten, das nach 1933 in Kraft getretene Recht mußte seinem *einfachen Wortlaut* nach angewendet werden (blieb jedoch prinzipiell in Kraft), und neun (!) ausgesprochen nationalsozialistische Gesetze wurden vollständig aufgehoben. Es handelte sich dabei um: Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole (1933), Gesetz gegen die Neubildung von Parteien (1933), Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1933), Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Partei und Staat und zum Schutze der Parteiuniform (1934), Reichsflaggengesetz (1935), Hitlerjugendgesetz (1936), Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1933), Reichsbürgergesetz (1933) sowie der Erlaß des Führers betr. Rechtsstellung der NSDAP (1942). Text des Gesetzes Nr. 1 in: Military Government Gazette Germany, Nr. 1, S. 11 ff. Im Gesetz Nr. 5 wurde die Auflösung der NSDAP, der verschiedenen Parteiorganisationen, der angeschlossenen Verbände und der para-militärischen Einheiten verordnet. Die „Wohlfahrtstätigkeit“ der NSV ging auf die Gemeinden über, die Einrichtungen des Reichsnährstandes blieben bestehen. Text des Gesetzes Nr. 5 ebenda, S. 18 ff. Die Gesetze, Anordnungen etc., die vor der Aufnahme der Gesetzesproduktion des Alliierten Kontrollrates verkündet wurden, waren von den Anglo-Amerikanern vorbereitet und auf den 18. 9. 1944 datiert worden, auf den Tag, an dem offiziell die Besatzungszeit in Deutschland begann.

Nach einigen Monaten Besatzungszeit entwickelten sich zwischen deutschen Beamten und britischen Besatzungsoffizieren allmählich beständige Formen sachlicher und einvernehmlicher Zusammenarbeit. Die Briten achteten jedoch aus naheliegenden Gründen auf Distanz und ließen selten Zweifel daran, wer in Deutschland das Regiment führte. Als die Nicht-Verbrüderungsgebote allmählich gelockert wurden, entkrampfte sich das Verhältnis zwischen Deutschen und Briten zusehends²²⁷, und durch den Umgang mit den deutschen Beamten im Rahmen der „day-to-day-administration“ lernten die Besatzungsoffiziere auch, zwischen „den“ Deutschen zu unterscheiden.

Auf dem Gebiet des späteren Landes Niedersachsen (ausgenommen Schaumburg-Lippe) blieben zunächst drei prinzipiell selbständige Verwaltungseinheiten bestehen: die Provinz Hannover und die Länder Braunschweig und Oldenburg. Diese standen jedoch unter der gemeinsamen Kontrolle der Provinzialmilitärregierung in Hannover. Bald zeigte es sich, daß Hannover zum Verwaltungs- und Entscheidungsmittelpunkt wurde. Neben die existenziellen Probleme: Nahrungsmittelversorgung, Flüchtlinge, Vertriebene, Evakuierte, Displaced Persons und deren Versorgung und Repatriierung, Sicherstellung der Ernte, wirtschaftlicher Wiederaufbau traten zunehmend administrative Hemmnisse, verursacht durch eine nicht immer ausreichende Koordination von Maßnahmen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Der im Oktober 1945 auf Anordnung der Besatzungsmacht gebildete „Gebietsrat Niedersachsen“ schuf hier, nachdem ein entsprechender, weitergehender Staatsvertrag am Veto der Briten gescheitert war, erste Abhilfe. Die Gründung eines gleichnamigen Landes, wie sie vor allem von Hinrich Wilhelm Kopf erstrebt wurde, war damit jedoch noch nicht präjudiziert.

Ebenso wie im Verwaltungsbereich griff die Besatzungsmacht auch in die Wirtschaftsverfassung nicht grundlegend ein, ausgenommen die später eingeleiteten Entflechtungsmaßnahmen und die geplante Sozialisierung, die aber beide dem Sicherheitsbedürfnis Englands und nicht einem dezidierten gesellschaftspolitischen Programm entsprangen²²⁸. Ungeachtet der auf höchster politischer Ebene

227 Gelockert wurden die „Non-Fraternisation“-Bestimmungen Anfang August 1945 in einer „Persönlichen Botschaft“ Montgomerys an die Deutschen (abgedruckt in Keesing's Archiv der Gegenwart 1945, S. 353). Der Chef der hannoverschen Provinzialmilitärregierung hatte sich noch im Juni 1945 gegenüber Oberpräsident Hagemann über die Auswirkungen des „Nicht-Verbrüderungsgebotes“ folgendermaßen geäußert: *Die Deutschen wollen nicht (mehr) mitarbeiten*. Protokoll einer Besprechung am 11. 6. 1945, HStA, Nds 50, Acc 32/63, Nr. 92 aI. Ende Juni 1945 meldete die Provinzialmilitärregierung an ihre vorgesetzte Dienststelle: *BRUNSWICK reports that the non-fraternisation is getting the Germans down. It is said that the ban has hurt the Germans more than anything, because in their view they are a 'nation without honour', and without honour they cannot survive*. Weekly Report 21.—27. 6. 1945, PRO, WO 171, Nr. 7955.

228 Dazu ausführlich Steininger, Reform und Realität, wie Anm. 4. Vgl. ebenso, mit teilweise abweichenden Interpretationen, Horst Lademacher: Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum 1945—1948, in: Scharf/Schröder (Hrsg.), wie Anm. 4, S. 51—92; Wolfgang Rudzio: Die ausgebliebene Sozialisierung an Rhein und Ruhr. Zur Sozialisierungspolitik von Labour-Regierung und SPD 1945—1948, in: Archiv f. Sozialgeschichte 18 (1978), S. 1—39.

noch geführten Kontroverse um eine „harte“ oder „weiche“ Behandlung Deutschlands in wirtschaftspolitischer Hinsicht, begannen die Besatzungsoffiziere unmittelbar nach der Besetzung mit der vorsichtigen Ankurbelung der Wirtschaft in den Bereichen, die ganz offensichtlich nicht der „industriellen Abrüstung“ zum Opfer fallen durften. Sie lösten die Ambivalenz, die in der Forderung nach „industrial disarmament“ auf der einen Seite und der Forderung nach Verhinderung eines wirtschaftlichen und sozialen Chaos auf der anderen Seite bestand, pragmatisch im Sinne eines behutsamen Wiederaufbaus. Die besatzungspolitische Praxis beschränkte sich auch von Anfang an nicht nur auf die „Verwaltung des Mangels“²²⁹, sondern es wurden Maßnahmen ergriffen, die sich auf die Überwindung der Engpässe Energie, Transportwesen und Arbeitskräfte richteten.

Die Ausweitung der Transportkapazitäten war die *conditio sine qua non* der Durchbrechung des „Teufelskreises des Mangels“. Ohne eine gesteigerte industrielle und gewerbliche Produktion, die aber eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung zur Voraussetzung hatte, war nicht daran zu denken, die Transport- und Energiekrise zu beheben bzw. den Wohnungsbau anzukurbeln. Ohne verbessertes Transportwesen und ohne ausreichende Mengen Kohle und Treibstoff gab es aber wiederum keine gesteigerte Nahrungsmittelversorgung. Die Hersteller von Nahrungsmitteln, von Dünger, Landmaschinen, Arbeitskleidung etc. waren auf Kohle angewiesen, die auch notwendig war, um die Produkte vom Ort der Erzeugung zum Ort des Bedarfs zu schaffen. Dieser verhängnisvolle Kreislauf, verschärft in seinen Auswirkungen noch durch die unablässig nach Niedersachsen einströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen, konnte durch die seit Herbst 1945 propagierte „Winterschlacht“ nicht durchbrochen werden, und er führte in den Jahren 1946—1948 zu den Erscheinungen, die als „Not der Besatzungszeit“ bis heute in der Erinnerung wach geblieben sind.

Bemerkenswert und zugleich typisch für die Mehrzahl der britischen Besatzungsoffiziere war es, daß sie nicht achselzuckend vor den wirtschaftlichen und sozialen Problemen mit dem Hinweis kapitulierten, die Deutschen seien dafür schließlich selbst verantwortlich und es sei nur gerecht, wenn sie die Schwierigkeiten nun auch selbst meisterten. Die Briten betonten den Willen zur Zusammenarbeit mit den „guten“ Deutschen, die nach dem Ende des Krieges auf Anordnung der Besatzungsmacht Verantwortung übernommen hatten. Man sagte den deutschen Verwaltungen jede Unterstützung zu. Das gemeinsame Interesse an der Abwehr einer drohend heraufziehenden Katastrophe förderte Elemente echter Zusammenarbeit zwischen Militärregierung und deutscher Exekutive, wesentlich erleichtert dadurch, daß sich die Briten jeder überzogenen Demonstration des Sieges enthielten und ernsthaft an die Lösung der Probleme gingen. Das geschah

229 Vgl. dazu Günter J. Trittels Auseinandersetzung mit der These, die britische Politik habe von der „Verwaltung des Mangels“ zur „Verhinderung der Neuordnung“ gesellschaftlicher und ökonomischer Strukturen geführt. Vgl. den gleichnamigen Beitrag in Scharf/Schröder (Hrsg.), wie Anm. 4, S. 129—150.

aber auch aus dem Grund einer befürchteten Anlehnung der Deutschen an den Kommunismus und die sowjetische Besatzungsmacht, deren mißtrauisch beobachtete Politik weiterhin die entscheidende Rolle im außen- und deutschlandpolitischen Kalkül Großbritanniens spielte²³⁰.

Der von der nationalsozialistischen Führung bis zur katastrophalen Konsequenz geführte „totale Krieg“ zog fast unweigerlich die „totale Niederlage“ nach sich. Die alliierte Forderung nach „unconditional surrender“ meinte nicht nur bedingungslose militärische Übergabe, sondern bedeutete auch Verlust staatlicher und politischer Souveränität als Voraussetzung für die deutschlandpolitischen Ziele der Sieger: Demilitarisierung, Denazifizierung, Dezentralisierung und in ferner Zukunft auch Demokratisierung. Auch wenn man die deutsche Kapitulation 1945 nicht als sich jedem Vergleich und jedem historischen Vorbild entziehend beurteilt²³¹, markiert doch der militärische und staatliche Zusammenbruch im Frühjahr 1945 einen „absoluten Tiefpunkt der deutschen Geschichte der Neuzeit“²³². Die bis heute tradierte Formel von der „Stunde Null“ beschreibt das materielle und moralische „Trümmerfeld“, mit dem sich die Deutschen 1945 konfrontiert sahen. Angesichts der vollständigen Niederlage wählte man sich an einem Nullpunkt.

„Zusammenbruch“ und „Stunde Null“ treffen jedoch in der Verallgemeinerung weder den komplexen Charakter des Vorgangs noch die reale Situation des Jahres 1945. Es war und ist illusionär anzunehmen, daß es keine Kontinuitäten gäbe. Von entscheidender Bedeutung im Zusammenhang mit der Frage nach Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten nach dem Ende des Dritten Reiches sind die deutschlandpolitischen Ziele und Konzeptionen sowie die besatzungspolitische Praxis der Siegermächte im Sinne der zentralen Rahmenbedingung für die gesellschaftliche und gegebenenfalls staatliche Zukunft Deutschlands. Im Jahre 1945 waren die Deutschen Objekt von Politik. Den bescheidenen autonomen Ansätzen (gesellschafts-) politischer Art — integrativ im Rahmen der Antifaschistischen Ausschüsse, aktionistisch in den Betriebsausschüssen, traditionell im Sinne der Neu- bzw. Wiedergründung von Parteien und Gewerkschaften — waren enge Grenzen gesetzt. Diese bestanden sowohl in der auf Sicherheit, Kontrolle und Effektivität eingestellten Militärverwaltung als auch in dem von der Besatzungsmacht vorgegebenen Rahmen einer „western-minded democracy“, die es auf längere Sicht in Deutschland zu errichten galt²³³. Das Fehlen einer „konsistenten gesellschaftli-

230 Vgl. dazu die Einleitung von Scharf/Schröder, wie Anm. 4, S. 7; vgl. auch Reinhold Wagnleitner: Die Kontinuität der britischen Außenpolitik nach dem Wahlsieg der Labour Party im Juli 1945, in: *Zeitgeschichte* 5 (1978), S. 273—291.

231 So Jacobmeyer, wie Anm. 57, S. 11.

232 Hansen, wie Anm. 57, S. 11.

233 In diesem Sinne auch Hartmut Pietsch: *Militärregierung, Bürokratie und Sozialisierung. Zur Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebietes 1945 bis 1948*, Duisburg 1978.

chen Konzeption" ließe sich bei den Briten nur dann feststellen²³⁴, wenn man ihnen den Willen zum Export des Labour-Sozialismus unterstellte. Das lag aber zu keinem Zeitpunkt in ihrem Interesse²³⁵.

Unübersehbar sind im Gegensatz zu den beschriebenen Kontinuitäten im Personellen und in den Bereichen der Verwaltung und der Wirtschaft(-sverfassung) aber auch bedeutende Diskontinuitäten. Bedeutend deshalb, weil durch diese „Brüche“ tiefwurzelnde Belastungen der Demokratie in Deutschland verschwanden oder doch erheblich zurückgedrängt wurden. Man hat in diesem Zusammenhang u. a. folgende Gesichtspunkte angeführt²³⁶: erstens, Ende der Existenz einer privilegierten Schicht von Großgrundbesitzern; zweitens, Ende der Existenz von Militarismus und der Hypertrophie militärischer Werte, Umgangsformen und Verhaltensmustern; drittens, Bedeutungsverlust des konfessionellen Gegensatzes; viertens, Überwindung des Parteiensystems des 19. Jahrhunderts und der Weimarer Republik und Entstehung großer Parteien mit politischer und sozialer Integrationskraft. Trotz der vielfältigen Kontinuitäten erweist sich das Jahr 1945 als tiefgreifender und folgenreicher „Wendepunkt“ deutscher Geschichte, den man mit den „Wendepunkten“ 1933, 1918/19, 1878, 1866 und schließlich 1848 in eine Reihe gestellt hat²³⁷.

234 So z. B. Ulrich Borsdorf in seinem Beitrag „Der Weg zur Einheitsgewerkschaft“ bei Jürgen Reulecke (Hrsg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 412.

235 Das haben u. a. Steininger, wie Anm. 4, und Wagnleitner, wie Anm. 230, neuerdings nachgewiesen. Vgl. dazu auch Schwarz, wie Anm. 15, S. 147 ff.

236 Vgl. Jürgen Kocka: 1945 — Neubeginn oder Restauration?, in: Carola Stern/Heinrich August Winkler: Wendepunkte deutscher Geschichte 1848—1945, Frankfurt/M. 1979, bes. S. 155—168.

237 Vgl. ebenda die Beiträge von Wolfgang Schieder: 1848/49 — Die ungewollte Revolution, H. A. Winkler: 1866 und 1878 — Der Machtverzicht des Bürgertums, Gottfried Schramm: 1914 — Sozialdemokraten am Scheideweg, Eberhard Kolb: 1918/19 — Die steckengebliebene Revolution, Wolfgang J. Mommsen: 1933 — Die Flucht in den Führerstaat.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Lexikon des Mittelalters. Band 2, Lief. 1—6: Bettlerwesen—Caecilia. München, Zürich: Artemis 1981—1982. 1344 Sp.

Nachdem in dieser Zeitschrift Bd. 53, 1981, S. 311 f. der Abschluß des ersten Bandes des Lexikons angezeigt worden ist, können jetzt die ersten sechs Lieferungen des zweiten Bandes vorgestellt werden. Das Werk schreitet damit etwas langsamer voran als geplant. Zunächst soll auch hier wieder auf die Artikel verwiesen werden, die für die Geschichte Niedersachsens und des mittelalterlichen Sachsens von besonderem Interesse sind. Eine umfassendere Beurteilung der Artikel und der bisher durchgeführten Konzeption wird nach Abschluß des zweiten Bandes folgen.

— Weltliche Personen: Billunger, ostsächsisches Adelsgeschlecht, Herzöge von Sachsen, Sp. 192 f.; Bomeneburg, Grafengeschlecht, mit den Grafen von Northeim verwandt, Sp. 390; Hermen Bote, aus Braunschweig stammender Verfasser mehrerer Chroniken, Sp. 482—484; tom Brok, ostfriesisches Häuptlingsgeschlecht, Sp. 711; Brun, Herzog von Sachsen, Sp. 752 f.; Brun von Schönebeck, aus Magdeburg stammender Dichter, Sp. 757; Brunonen, sächsisches Grafen- und Markgrafengeschlecht, Sp. 793; Johann von Buch, Verfasser einer Glosse zum Sachsenspiegel, Sp. 811; Burchard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, Sp. 939 f.; Buxhövdn, Ministerialengeschlecht der Erzbischöfe von Bremen, Sp. 1163.

— Geistliche Personen: Bezelin, Erzbischof von Hamburg-Bremen, Sp. 34; Bonifatius/Winfrid, Missionar und Bischof, Sp. 417—421; Brun von Querfurt, aus Sachsen stammender Missionar, Sp. 755 f.; Bruno von Magdeburg, sächsischer Geschichtsschreiber, Sp. 791; Brunward, aus Sachsen stammender Bischof von Schwerin, Sp. 794 f.; Burchard II., Bischof von Halberstadt, Sp. 943 f.; Burchard III., Erzbischof von Magdeburg, Sp. 944 f.; Johannes Busch, Augustiner-Chorherr, Klosterreformer, Sp. 1115 f.

— Orte und Territorien: Blankenburg, Grafschaft, Sp. 262; Braunschweig, Sp. 584—586; Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum, Sp. 586—588; Bremen, Sp. 603—606; Brunshausen, Kloster, Sp. 794.

— Sonstige Artikel: Blaffert, einseitig geprägte Silbermünze aus Norddeutschland, Sp. 256; Braunschweiger Reimchronik, Sp. 588; Braunschweiger Weistum, Zustimmung zur Königswahl Wilhelms von Holland, Sp. 588 f.; Brink, Brinkkötter, ländliche Siedlungsform, Sp. 694; Brokmerbrief, ostfriesische Rechtsquelle, Sp. 712; Burgenbauordnung Heinrichs I., Sp. 1004 f.; Burgward, Burgwardverfassung, seit Otto I. im eroberten Slawengebiet, Sp. 1101 ff.; Burschaft, Personenverband im ländlichen und städtischen Bereich, Sp. 1107; Bursfelder Kongregation, von der Benediktinerabtei Bursfelde/Weser ausgehende Klosterreform, Sp. 1108 ff.

— Überblicksartikel, die auch regionale Beispiele anführen: Bevölkerung (z. B. Braunschweig, Lüneburg), Sp. 16; Bier (z. B. Braunschweig, Einbeck), Sp. 136 ff.; Bildnis, Buchmalerei (z. B. Goslar, Helmarshausen), Sp. 161 f.; Münzbild (z. B. Herzog von Sachsen), Sp. 169; Biographie (z. B. Gesta Ottonis der Hrotsvith von Gandersheim), Sp. 202; als heilig verehrte Bischöfe (z. B. Bernward von Hildesheim, Benno von Osnabrück), Sp. 238; Bischofsstadt (z. B. Magdeburg, Hildesheim), Sp. 243; Blei (z. B. Harz), Sp. 271; Blutwunder (z. B. Rulle, Wernigerode), Sp. 292; Böttcher (z. B. Lüneburg), Sp. 492; Brakteat (z. B. sächsische der Stauferzeit), Sp. 547; Briefsammlungen (z. B. Hildesheim), Sp. 658; Brille (z. B. Kloster Wienhausen), Sp. 690; Bronze, Bronzeuß (z. B. Hildesheim, Goslar), Sp. 715; Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben (z. B. Hildesheim), Sp. 735; Brunnen (z. B. Kloster Lüne, Braunschweig, Goslar), Sp. 769 ff.; Buchdruck (z. B. Lüneburg), Sp. 820; Buchmalerei (z. B. Hildesheim, Helmarshausen), Sp. 843, 849; Buden (z. B. Hannover, Göttingen, Bremen), Sp. 903; Burg (z. B. Hanstein im Eichsfeld), Sp. 958; Bürger, Bürgertum (z. B. Gandersheim, Verden, Halberstadt), Sp. 1009; Bürgerbuch (z. B. Bremen, Lüneburg), Sp. 1042; Bürgerhaus (z. B. Lüneburg), Sp. 1043, 1045; Burgkapelle (z. B. Goslar), Sp. 1055; Bursenreliquiar (z. B. Enger), Sp. 1108; Bursprake (z. B. Bremen), Sp. 1110; Buße, im weltlichen Recht (z. B. Lex Saxonum, Lex Frisionum, Sachsenspiegel), Sp. 1145, 1147 f.

Osnabrück

Klaus Wriedt

LANDESKUNDE

Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. 1:25000. VII. Fürstentum Osnabrück 1834—1850. Blätter 47—61. Bearb. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Landesvermessung. Hannover 1979 und 1980. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXVIII. 5,70 DM je Blatt. (Vertrieb: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung.)

Es ist in gleicher Weise das Verdienst des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes — Landesvermessung — und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, fortlaufend historische Kartenwerke zu veröffentlichen. Der besondere Wert dieser topographischen Karten liegt darin, daß sie, anders als Urkunden und Berichte, flächendeckend gleichwertige und zeitgleiche Aussagen für ein großes Gebiet machen und damit für den Historiker, Geographen und Heimatforscher willkommene Hilfsmittel sind.

Durch die Karte des Fürstentums Osnabrück 1:25000 wird ein Raum von rd. 75 × 35 km Größe erfaßt, der sich vom Artland und Dümmer bis zu den Bädergemeinden Laer und Rothenfelde südlich des Teutoburger Waldes erstreckt und heute ganz vom Landkreis Osnabrück eingenommen wird. Auf den 15 Kartenblättern lassen sich Wege, Straßen und Dämme, Dörfer, Flecken und Städte, Laubwald, Nadelwald und Bruchwald, Ackerland, Wiesen und Weiden, nasse Wiesen, Moore und Sandflächen durch Signaturen und Schrift

unterscheiden. Das Relief ist durch 50-Fuß-Höhenlinien und durch Böschungsschraffen dargestellt, die bei $2\frac{1}{2}^\circ$ Neigung beginnen und sich bei über 40° zu einer schwarzen Fläche verdichten, womit die vom sächsischen Major Lehmann (1799) hauptsächlich für militärische Zwecke entwickelte Schraffenmanier, wenn auch leicht abgewandelt, übernommen wurde.

Im Original ist die Karte, wie die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, im Maßstab 1:21 333 $\frac{1}{3}$ erschienen, weil eine Landmeile in der Natur auf $1\frac{1}{2}$ Fuß verkleinert wurde (= 9323 m:0,43702 m). Durch die geringfügige Verkleinerung auf 1:25000 sind die Osnabrücker Karten den 1880—1900 erstellten Erstausgaben der Meßtischblätter und der modernen Topographischen Karte 1:25000 angepaßt worden, so daß die aus verschiedenen Zeiten stammenden Blätter unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Damit läßt sich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, der Ödland-, Moor- und Wasserflächen, der Siedlungen und der Verkehrswege über einen Zeitraum von 130 Jahren flächenmäßig genau verfolgen.

Anders als die Kurhannoversche Landesaufnahme, die rd. 70 Jahre vorher aufgenommen wurde und deshalb noch die überkommene mittelalterliche und frühneuzeitliche Kulturlandschaft zeigt, sind die Blätter der Gaußschen Landesaufnahme des Fürstentums Osnabrück in einer Zeit des Umbruchs entstanden, als die Markenteilungen und Verkoppelungen sowie die Ablösung der Dienste und Lasten bereits ihre Spuren in der Landschaft hinterlassen hatten. Gewiß sind die Reste der alten Marken noch zu erkennen. Weithin dehnen sich hier Heide und Moore, aber häufig führen schon geradlinige Wege und Straßen hindurch. Kanäle und Gräben deuten den Beginn der Umwandlung an, und mancher Besitzer hat auf der ihm zugewiesenen Fläche bereits begonnen, aus Heide und Bruch Ackerland, Weiden und Wiesen zu machen. Die einst offenen Sandwehen mit den zahlreichen Dünen und Schlatts sind größtenteils durch staatliche Maßnahmen mit Nadelhölzern aufgeforstet worden, wenn auch die zahlreich wiederkehrenden Bezeichnungen „Wüste, Hundewüste, Riet-Wüste, Wöstemeyer, das Unland, der alte Sand“ noch die ehemaligen Verhältnisse widerspiegeln.

Im Tiefland fällt die Armut an naturgemäßen Laubwäldern auf. Sie waren mit Ausnahme der „Sundern“ durch Waldweide, Holz- und Plaggenhieb zu Heideflächen oder Buschwald heruntergewirtschaftet worden, so daß für die Brennstoffversorgung die Moore herangezogen werden mußten und die Höfe für das eigene Bauholz Hofeichenkämpfe angelegt hatten. Besonders auffällig ist das im Artland, wo für die aufwendigen Fachwerkbauten große Mengen an geradwüchsigen Eichen benötigt wurden (vgl. Wehlburg und Quatmannshof im Museumsdorf Cloppenburg). Die Wiederaufforstung nach den Markenteilungen und Ablösung der Waldweiderechte erfolgte zumeist mit Kiefern und Fichten, wobei die häufig auftretende Flurbezeichnung „Tannen“ für beide Baumarten gilt. Aus den dem Land zugefallenen Markenteilen entwickelten sich Staats- und Klosterforsten, die z. T. mit Namen wie „Königstannen“ und „Landesherrn Theil“ belegt sind.

Auf den Blättern werden ausgedehnte Moore ausgewiesen, die größtenteils noch in heiler Haut liegen. Doch in den siedlungsreicheren Gebieten finden sich allenthalben auch Torfstiche. In die großen staatlichen Grenzmoore hatte die Moorkolonisation bereits tief eingegriffen (z. B. im Venner Moor), ein Zeichen für den Bevölkerungsüberschuß und die Landnot in der damaligen Zeit.

Im allgemeinen läßt sich für den Flachlandteil des Osnabrücker Gebietes aus den Karten noch weitgehend der alte Zustand vor den Markenteilungen und Verkoppelungen erschlie-

ßen. Die Esche als alte Kernfluren mit Eschrandsiedlungen und die ehemaligen Marken als Heide- und Bruchflächen treten zum mindesten in den Umrissen und Namen noch in Erscheinung, wenn auch hier die Aufteilung durch ein Netz von Wallhecken und Gräben und die Aussiedlung aus den alten Dörfern bereits weit vorangeschritten sind. Auf der Karte werden die Neusiedler häufig noch mit „Colon“ bezeichnet. — Im dichter besiedelten Bergland, das die besseren Böden aufweist, war dagegen der Umwandlungsprozeß wesentlich weiter vorangekommen. Zwar gibt es um diese Zeit auch zwischen dem Wiehengebirge und Teutoburger Wald sowie südlich von Iburg noch Heideflächen, und die Bezeichnungen „Heide“ sowie „Wüste“ treten wiederholt auf, auch unmittelbar am Stadtrand von Osnabrück, doch die Aufforstungs- und Kultivierungsarbeiten, der Wege- und Wasserbau sowie die Neusiedlung hatten keine großen Heide-, Sand- und Moorflächen mehr ausgespart. Hier war das in der Neuzeit entwickelte Bild der Streusiedlung bereits verwirklicht.

Osnabrück dagegen, für das 1456 Feuerstellen angegeben werden, war noch nicht in das Industriezeitalter eingetreten. Die Bebauung füllt nicht einmal den Mauerring des 14. Jahrhunderts aus. Erst mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Rheine-Löhne (1855/56), der Gründung der Georgsmarienhütte (1858) und des Eisen- und Stahlwerks (1868) sollte das Wachstum zur Großstadt beginnen. Als gewerbliche Betriebe sind auf den Kartenblättern lediglich verschiedene Ziegeleien, Wasser-, Wind-, Öl- und Papiermühlen, kleine Steinbruchbetriebe und je eine Wachsbleiche und Eisengießerei sowie die Saline in Rothenfelde verzeichnet.

Insgesamt sind die Karten ein Spiegelbild des vorindustriellen Zeitalters, das in der Kulturlandschaft jedoch schon weitgehend von den Agrarreformen geprägt wird. Es wäre deshalb von großem Vorteil, wenn ein noch früheres Kartenwerk ebenfalls im Druck erscheinen könnte. Gemeint ist die Topographische Landesaufnahme des Hochstifts Osnabrück von G. W. v. d. Bussche und F. C. Benoit 1:24000 aus den Jahren 1766—1767, deren 19 Originalblätter im Britischen Museum London liegen sollen (vgl. J. Prinz in: Osnabrücker Mitteilungen 63, 1948, S. 285). Das ist um so dringender, als die einzige (?) Kopie des gleichen Kartenwerks beim Luftangriff vom 14./15. April 1945 auf das Deutsche Heeresarchiv in Potsdam vernichtet worden ist (O. Harms in: Oldenburgischer Hauskalender 1973, S. 56).

Hannover

Hans Heinrich Seedorf

200 Jahre Oldenburger Landesvermessung. Hrsg. vom Deutschen Verein für Vermessungswesen, Bezirksgruppe Oldenburg-Bremen. Oldenburg 1981. 153 S. 10,— DM.

Dieser Band wurde als Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Oldenburger Landesvermessung herausgegeben, deren Ursprung auf ein Reskript Herzog Friedrich Augusts vom 9. Juli 1781 zurückgeführt wird. Damals war eine großräumig angelegte Triangulation mit anschließender topographischer Vermessung des Herzogtums angeordnet worden, als deren Ergebnis u. a. die Oldenburgische Vogteikarte im Maßstab 1:20000 entstand.

Sieben Autoren — mit einer Ausnahme alles wissenschaftlich ausgebildete Vermessungsingenieure — schildern unter verschiedenen Aspekten die Entwicklung des Vermessungs-

wesens im Oldenburger Raum und ordnen sie in die allgemeine Geschichte dieser Region ein. Daneben geben sie einen Überblick über moderne Verfahren und Entwicklungstendenzen der Grundlagenvermessung, der Führung des Liegenschaftskatasters und der Neuordnung des ländlichen Raumes.

Einleitend gibt O. Herms auf 24 Seiten einen Abriss der Geschichte Oldenburgs von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei er bereits die Zusammenhänge mit den historischen Vermessungen und Karten andeutet. — Das Kernstück der Festschrift bildet der 47seitige Beitrag von O. Harms, der unter dem Titel „Aufgaben und Organisation des Vermessungswesens in Oldenburg“ die eigentliche Vermessungsgeschichte Oldenburgs vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zusammenfaßt. Insbesondere werden die Landesvermessungen von 1781 und 1836 sowie Entstehung und Tätigkeit des Vermessungs-Comptoirs und der Vermessungsdirektion ausführlich beschrieben, wobei auch die maßgebenden Persönlichkeiten des oldenburgischen Vermessungswesens (G. Chr. von Oeder, C. Wessel, Chr. F. Mentz, A. Ph. von Schrenck) Berücksichtigung finden. — An diese beiden geschichtlichen Darstellungen schließt sich folgerichtig eine Beschreibung der Kartenabteilung im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg von F.-W. Schaer an (19 Seiten, davon 15 Seiten einfarbige Reproduktionen alter Karten). — Ebenfalls aus historischer Sicht behandelt J. Schmidt auf 13 Seiten eine besondere Aufgabe des Vermessungsingenieurs, die Verbesserung der Agrarstruktur, unter dem Titel „Von den Esch-Verkoppelungen bis zu den Integralmeliorationen — ein Querschnitt durch das Landeskulturwesen in Oldenburg“. — Die restlichen drei Beiträge sind überwiegend aktuellen vermessungstechnischen Themen gewidmet.

Die Festschrift überzeugt nicht nur durch ihre äußere satz- und drucktechnische Qualität, sondern vor allem durch ihre geschickte Verbindung der geschichtlichen Entwicklung des oldenburgischen Vermessungswesens mit Fachproblemen der Gegenwart und Zukunft. Die große Zahl der Literaturhinweise, Fundstellen und Zitate bei den historischen Themen läßt erkennen, daß die Autoren umfangreiches Archivmaterial ausgewertet haben. Das Ziel der Herausgeber, dem Vermessungsingenieur von heute eine Besinnung auf die Wurzeln seines Berufs und das Werden der Vermessungswerke zu ermöglichen, muß als voll gelungen angesehen werden. Aber auch dem interessierten Laien gibt die Festschrift Gelegenheit, Entstehung und Eigenarten des Vermessungswesens in ihrer Verbindung zu der Geschichte eines Landes kennen zu lernen.

Hannover

Dieter Grothenn

Westfälischer Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 2. Dortmund: Größchen (1981). 15 Bll. m. Titelbeil. in Kunststoffmappe. = Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen. XXXVI. 230,— DM.

Da die Konzeption des Westfälischen Städteatlas mit der des Deutschen Städteatlas identisch ist, kann insoweit auf die Besprechung in Bd. 46/47 und in Bd. 53 dieser Zeitschrift verwiesen werden.

Wie die erste, im Jahre 1975 erschienene Lieferung des Westfälischen Städteatlas, so enthält auch die zweite 15 Städte; namentlich sind dies: Attendorn, Bad Salzuflen, Coes-

feld, Drensteinfurt, Dringenberg, Enger, Kleinenberg, Lemgo, Lichtenau, Marsberg, Paderborn, Peckelsheim, Salzkotten, Vreden und Warendorf. Sie umfassen der Lage nach ganz Westfalen, der prägenden Funktion nach ein breites Spektrum von der Bischofsstadt bis zur Bergbaustadt, der Größe nach alle Möglichkeiten von der Großstadt bis zur Kümmerform, der Entstehungszeit nach das gesamte Mittelalter. Bemerkenswert ist die Aufnahme einer mittelalterlichen Stadtwüstung, des Bergbaustädtchens Blankenrode (bei Kleinenberg).

Neben den zum Kanon dieses Werkes gehörigen Teilen, von denen die Ansichten nicht alle auf gleichermaßen brauchbaren Druckvorlagen beruhen, beanspruchen die thematisch nicht festgelegten, sondern breit gefächerten Beikarten immer wieder die besondere Aufmerksamkeit dessen, der den Trend der Forschung beobachtet. So sind in dieser Lieferung vermehrt Beikarten zur Sozialtopographie veröffentlicht worden. Bemerkenswert sind einige Karten zur Siedlungsgeschichte. Neu ist der Versuch, die Zerstörungen zu kartieren, die bei einem Brand im Jahre 1857 und bei den Bombenangriffen im Jahre 1945 in einer Stadt angerichtet worden sind (Vreden); gern hätte man erfahren, nach welchen Quellen diese Karte erarbeitet worden ist. Drei Städte haben keine Beikarte erhalten.

Nicht immer konsequent auf Vergleichbarkeit ausgerichtet sind die kommentierenden Texte, so fehlen beispielsweise manchmal Angaben zur Entwicklung der Flächengröße. Eine stärkere Schematisierung des Textes müßte nicht zwangsläufig zu einer Vergewaltigung der geschichtlichen Eigenart in der Darstellung führen, würde indessen der besseren Vergleichbarkeit sehr zugute kommen.

Im übrigen kann es nicht Aufgabe dieses Atlases sein, die Geschichte der einzelnen Städte umfassend und erschöpfend zu beschreiben; dieses Ziel erreicht am ehesten das Städtebuch. Der Text des Atlases sollte sich in erster Linie auf die Topographie beziehen. Als besonders gut gelungenes Beispiel für die Abstimmung des Textes auf die Karten soll hier das Blatt Coesfeld herausgestellt werden.

Von den insgesamt 183 Städten, die in dem Westfälischen Städteatlas Aufnahme finden sollen, sind nunmehr 30 erschienen. Nimmt man die bislang erschienenen Blätter des Deutschen Städteatlas hinzu, so kommt man auf über 50 Städte, die im Rahmen dieses Atlasunternehmens eine wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechende Bearbeitung erfahren haben (nicht gerechnet die Blätter anderer Atlasunternehmen, z. B. des Niedersächsischen Städteatlas), so daß auf dieser Grundlage nunmehr die ersten vergleichenden Untersuchungen beginnen können. Die Gleichmäßigkeit der Bearbeitung schafft dafür die Voraussetzung.

Hannover

Hubert Höing

VOLKSKUNDE

Geschichte der Alltagskultur. Aufgaben und neue Ansätze. Hrsg. von Günter Wiegelmann. Münster: Cöpppenrath 1980. 174 S. m. 3 Kt. u. 10 schw.-w. Abb. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 21. Brosch. 14,80 DM.

Unter dem anspruchsvollen, etwas irritierenden Obertitel, unter dem man eher ein Kompendium zum Thema erwarten würde, sind neun Aufsätze zu grundsätzlichen inhaltlichen und methodischen Fragen aus dem Gebiet der historischen Sachforschung zusammengefaßt. Auf eine knappe Einführung des Herausgebers folgen drei Originalbeiträge sowie die überarbeiteten Fassungen von sechs Referaten, die auf einer Tagung anläßlich des 50jährigen Bestehens der Volkskundlichen Kommission für Westfalen gehalten worden sind.

Historische Sachforschung wird hier als wesentliche Aufgabe einer Geschichte der Alltagskultur aufgefaßt. Das gilt als interdisziplinäres Forschungsanliegen. So werden denn auch in den fünf Beiträgen, die den ersten Teil der Schrift bilden, Ansätze und Aufgaben der Archäologie, der Geschichte, der Sprachgeschichte und der Volkskunde auf dem Gebiet umrissen sowie die besonderen methodischen Möglichkeiten der Einzeldisziplinen aufgezeigt (H.-G. Stephan, G. Jaritz, R.-E. Mohrmann, R. Schmidt-Wiegand, H. Ottenjann). Teil zwei des Bandes bringt unter dem Obertitel „Aufgaben und Ansätze in einzelnen Kulturbereichen“ je einen Beitrag zu den Themen „Historische Hausforschung“ (K. Bedal) und „Aufgaben der historischen Kleiderforschung“ (W. Hansen) sowie zwei Aufsätze zu Stand und Aufgaben der Keramikforschung (W. Lehmann, I. Bauer). Damit bleibt die Behandlung des Themenkreises unausgewogen. B. Denecke konnte sein Referat „Aufgaben historischer Möbelforschung“ aus Zeitmangel nicht für den Druck überarbeiten. Ebenso vermißt man im vorgelegten Band eine Berücksichtigung der „Volkskunst“ (das Referat von A. Zippelius wurde in einer anderen Publikation verarbeitet) sowie der volkstümlichen Metallarbeiten und des Handwerks.

Ungleichgewichtig sind auch die einzelnen Abhandlungen. Neben sorgfältigen Bestandsaufnahmen (H.-G. Stephan: . . . Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Nordwestdeutschland) stehen Einzelproblemen gewidmete Beiträge (G. Jaritz: Die spätmittelalterliche Stadt in der Sachkulturforschung). Insgesamt verdeutlicht die Schrift ein geschärftes Problembewußtsein, aus dem sich vor allem für den Sozialhistoriker Anregungen und neue Forschungsansätze ergeben können.

Braunschweig

Mechthild Wiswe

Hopf-Droste, Marie-Luise: Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof 1873—1919. Cloppenburg 1981. 201 S. = Materialien zur Volkskultur, nordwestliches Niedersachsen. Kart. 25,— DM.

Zur Erforschung der materiellen Volkskultur bemüht sich das Niedersächsische Freilichtmuseum zu Cloppenburg, wie H. Ottenjann im Vorwort des Buches feststellt, neben der Sichtung gegenständlichen Kulturgutes und der Auswertung von Materialien in staatlichen und kommunalen Archiven nicht zuletzt auch um die Erschließung privater Aufzeichnungen vornehmlich von Bauern und Handwerkern. Als eine besondere Gattung sol-

cher als „historische Massenquellen“ bezeichneter Archivalien gilt das „bäuerliche Tagebuch“, das im weiteren exemplarisch vorgestellt wird.

Dabei geht es um die Auswertung eines Tagebuches, das die Bäuerin Marie Schiering aus Groß-Dehle im Artland von 1873 bis 1919 nahezu täglich mit kurzen Eintragungen über das Geschehen auf ihrem Hof und in ihrer Umgebung geführt hat und das bis auf einige Lücken erhalten geblieben ist. Die Analyse dieses Tagebuchs entstand als Dissertation am Seminar für Volkskunde der Universität Münster; für die Drucklegung wurde die vorliegende Arbeit leicht überarbeitet und illustriert.

Nach einer einleitenden typologischen Gegenüberstellung von „bäuerlichem“ und „bürgerlichem“ Tagebuch kommt die Autorin zum Ergebnis, daß sich das bäuerliche Tagebuch einerseits aus der älteren, unpersönlicheren Form des bäuerlichen „Merkbuches“ bzw. „Haushaltsbuches“ entwickelt hat, daß hier andererseits jedoch bereits auch ein individuelles Element nicht zu verkennen ist, das sie als Indiz einer zunehmenden „Verbürgerlichung“ der bäuerlichen Tagebuchschreiber interpretiert. Bezugspunkt des Tagebuchs bleibe entsprechend der bäuerliche Hof, „der noch nicht zum losgelösten landwirtschaftlichen Betrieb geworden ist, der aber auch nicht mehr das ‚ganze Haus‘ darstellt“, d. h. „der Hof im Verbürgerlichungsprozeß“ (S. 34).

Hier zeigt sich ein unpräziser Gebrauch des Begriffs „bürgerlich“ bzw. „Verbürgerlichung“, der je nach der — meist wörtlich zitierten — Literatur kategorial als aus dem Produktionsprozeß herrührender Klassenbegriff oder idealtypisch im Sinn von (individualisierendem) Bildungsbürgertum verstanden wird und der so die gesamte Arbeit durchzieht. Daneben wird der dörfliche Kulturkreis aber auch von einem „Kleinbürgertum“ abgesetzt (S. 20) und wird die „traditionelle Einstellung“ einer „schon zum Modernen tendierenden Einstellung“ (S. 33) gegenübergestellt, ohne daß die damit verbundenen Implikationen näher reflektiert würden.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen, nicht allein terminologischen Schwäche ist es der Autorin im weiteren jedoch durchaus gelungen, das vorliegende Tagebuch — auf dessen vollständige Edition verzichtet wurde — quellenkritisch zu analysieren und daraus wesentliche Einblicke in die Geschichte des dörflichen Alltagslebens im Artland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu gewinnen.

Schwerpunkte sind dabei die Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft und des brauchwürdigen Lebens, die im Spiegel des Tagebuches dargestellt werden: Mit zunehmender Einbindung des Dorfes in die allgemeinen Marktbeziehungen treten Selbstversorgung und innerbäuerlicher Warenaustausch bis zum Ersten Weltkrieg zurück, ändern sich entsprechend Verhalten und Entlohnung des Gesindes. Vor diesem Hintergrund tritt in den dörflichen Sozialbeziehungen ein entscheidender Wandel ein, wie er sich im allmählichen Zurücktreten des alten Bauern- und Kirchenjahres im Bewußtsein der Tagebuchschreiberin zeigt, wie er vor allem aber auch in der Art und Durchführung der bäuerlichen Feste zum Ausdruck kommt. Neben die herkömmlichen, im großen Stil begangenen „öffentlichen“ Lebensfeste wie die Taufe oder Hochzeit, die das ganze Dorf umfassen, treten neue, kleinere Familienfeste wie Geburtstagsfeier oder Verlobung, die auf die engere Familie beschränkt bleiben.

Solche Erscheinungen nicht nur allgemein abgeleitet, sondern ihre Entwicklung in einer Fallstudie im einzelnen verfolgt zu haben ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Aus dem Leben eines Heuerlings und Arbeiters. Rudolf Dunkmann berichtet. Hrsg. von Dietmar Sauer mann. Münster: Coppenrath 1980. VI, 178 S., 31 Abb. auf Taf. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 23. Kart. 14,80 DM.

Aus dem Leben einer Bäuerin im Münsterland. Gertrud Rolfes berichtet. Hrsg. von Renate Brockpähler. Ebd. 1981. 192 S., 54 Abb. auf Taf. = Beiträge zur Volkskultur usw. H. 25. Kart. 16,80 DM.

Beiden Bänden ist weit mehr als der Erscheinungsort gemeinsam: Es handelt sich um Publikationen mit stark biographischen Zügen. In ihnen berichten freiwillige Mitarbeiter des Archivs für westfälische Volkskunde, die sich durch überdurchschnittlich viele und gute Beiträge ausgezeichnet hatten. Trotz anderslautender Formulierungen im jeweiligen Vorwort gewinnt man dennoch den Eindruck, das in den beiden Heften gebotene Material sei nicht von vornherein zur Veröffentlichung bestimmt gewesen. Der Entschluß, die Gespräche Dietmar Sauermanns mit Rudolf Dunkmann im Druck herauszugeben, wurde erst nach sieben Jahren verwirklicht. Bei den ersten Aufsätzen, die Gertrud Rolfes an das Archiv sandte, war an eine Veröffentlichung noch nicht gedacht. Erst als man sich entschloß, auf die Biographie Dunkmanns nun auch die einer münsterländischen Bäuerin folgen zu lassen, griff man auf Rolfes' Schilderungen zurück, da sie am zahlreichsten waren und am ehesten ein abgerundetes Bild des Lebensbereiches einer Bäuerin versprachen.

Den Zwang, die Veröffentlichung zu begründen, haben beide Herausgeber gespürt und sind ihm nicht ausgewichen. Sauer mann beruft sich auf das große Interesse, das die Volkskunde neuerdings der Biographie entgegenbringt. Verknüpft ist damit „die erhöhte Aufmerksamkeit der Volkskunde gegenüber der wissenschaftlichen Auswertung von Lebenszeugnissen“, die den entscheidenden Anstoß zur Publikation gab. Hier sei gleich angemerkt, daß jeweils der Untertitel „R. Dunkmann“ bzw. „G. Rolfes berichtet“ voll durchschlägt. Eine wissenschaftliche Auswertung enthalten beide Hefte höchstens in allerersten Ansätzen. Überraschend ist die Aussage Sauermanns, der Entschluß zur Drucklegung beruhe auf der wachsenden Erkenntnis, „daß der Zugang zum kulturellen Leben eines Ortes über Gewährspersonen äußerst problematisch ist“. Das kann nur bedeuten: Ob das kulturelle Leben in Leeden (Krs. Steinfurt, früher Krs. Tecklenburg), dem Wohnort Dunkmanns, aus seinen Gesprächen und Berichten zutreffend zu ersehen ist, bleibt problematisch. Das ist sicher deshalb so, weil Dunkmanns Schilderungen durch seine persönlichen Ansichten gefärbt sind. Worin nun der eigentliche Zweck der Publikation besteht, in der nur unzureichenden Erhellung der Verhältnisse Leedens oder der Darstellung der Persönlichkeit Dunkmanns, wird nicht entschieden.

Dieser Zwiespalt, der jedem induktiven Vorgehen so lange eigen ist, bis der Bearbeiter über einen repräsentativen Querschnitt verfügt, wird von R. Brockpähler bemerkt. Sie betont deshalb, Gertrud Rolfes' Berichte seien teilweise gegen die einer anderen — allerdings nur angenommenen — Mitarbeiterin gleichen Alters und aus der gleichen Region austauschbar. Mit anderen Worten: die Berichte seien repräsentativ. Das kann stimmen, muß es aber nicht. Gewißheit wäre erst zu erlangen, wenn man nicht fiktiv angenommenen weiteren Mitarbeiterinnen die gleichen Ansichten unterstellte, sondern tatsächlich existierende in hinreichender Anzahl befragte. Sollten nicht auch Bauern über einige Lebensbereiche andere Ansichten haben als Bäuerinnen, und ist es so sicher, daß Kleinbäuerinnen sie voll teilen? Da außerdem der Wandel des angesprochenen Lebensbereiches erfaßt werden soll, wäre es sicher aufschlußreich gewesen und hätte zu verschiedenen Perspektiven geführt,

wenn man über die einzelnen Zeitabschnitte die Meinungen von Personen verschiedenen Alters eingeholt hätte.

Der Inhalt ist erfreulich weit gefaßt. Es bleibt nicht beim Beschreiben des Jahres- und Lebenslaufes, den zugehörigen Bräuchen und Festen, der Musik und dem Tanz. Das Haus wird geschildert und einiges zum Wohnen angemerkt. Es folgt das Entstehen der Kleidung, der dörflichen Kleidersitte, und natürlich kommen die Trachtenstücke nicht zu kurz. Relativ lange Abschnitte sind außerdem den bäuerlichen Arbeiten und der Tierhaltung gewidmet. Grundsätzlich ist anzumerken, daß häufig längst Bekanntes wieder erscheint. Auch die Skizzen über den Stuhl und einige Arbeitsgeräte zeigen ausgesprochen Herkömmliches. So wird die Schattenseite dieses durchaus abgerundeten Bildes offenbar: Neues erfährt man verhältnismäßig selten — wie beispielsweise die Flachsverarbeitung verläuft, kann man an vielen Stellen nachlesen —, so daß auch das typisch Münsterländische nur einen verhältnismäßig kleinen Raum einnimmt.

Trotz der meist sachlichen Berichterstattung bleibt die persönliche Einstellung der Autorin dem Leser nicht verborgen. Sie sieht wohl die Schwere der früheren Lebensbedingungen und wünscht sich nicht in frühere Zeiten zurück. Aber sie sehnt sich nach der „alten Bauernbutter“, die sicherlich unter weniger hygienischen Bedingungen gewonnen wurde. Sie trauert auch den vielen kleinen Molkereien nach, ohne zu bedenken, welche Gründe zu den Fusionen führten. Damit wird beispielhaft ein anderer Punkt berührt: die versprochene Beschreibung des Wandels bäuerlicher Arbeits- und Lebensverhältnisse. Sie gibt das Heft indessen nicht her. Für die zwanziger Jahre sind die Berichte leidlich exakt, doch bleibt der spätere Zustand und damit der Wandel hinter Floskeln verborgen: Seitdem wir die Maschinen haben — den elektrischen Strom —, ist alles viel leichter geworden. Was unbedingt nachgetragen werden müßte, sind quantitative Angaben. Beispielsweise erfährt man, wieviel Schweine geschlachtet wurden. Bei den Rindern bleibt das bereits ungewiß, der Zukauf fehlt, so daß zwangsläufig die Fleischversorgung der Hofbewohner im dunkeln bleibt. Insgesamt sind die Angaben zur Tierhaltung und Außenwirtschaft blaß. Ein Landwirt hätte hier weit „bohrendere“ Fragen gestellt. So ist insgesamt ein durchaus lesenswertes Buch entstanden, das aber noch durch gleichartige Berichte und eingehendere Aussagen ergänzt werden müßte, ehe auf diesem Felde wissenschaftlich weiter gearbeitet werden kann.

Diese Forderungen treffen in noch stärkerem Maße auf die Berichte von R. Dunkmann zu. Man kann dem Herausgeber nur zustimmen: Dunkmann ist ein Naturtalent. Seine Art und Weise zu schildern ist ungemein anschaulich. Die Tonbandprotokolle und Berichte machen das Lesen zur Freude. Aber bereits in diesen Aussagen steckt auch der notwendige Vorbehalt. Hier kommt eine extrovertierte Persönlichkeit zu Wort, die sicherlich nicht dem Typus des Arbeiters entspricht. Auch nicht dem des Heuerlings — diesem zweijährigen (oder vierjährigen?) Lebensabschnitt wird trotz des Titels ohnehin nur eine Seite gewidmet, auf der auch noch persönliche Erlebnisse des Autors fehlen. Das Wohnen im eigenen Haus, seit 1929, kommt bei Arbeitern auf dem Lande sicherlich häufiger vor als bei jenen in der Stadt, charakteristisch ist es indessen auch hier nicht. Das gleiche gilt auch für Dunkmanns Tätigkeit in vielen Vereinen, die durch seine sicher überdurchschnittlichen Talente bedingt war. Hier berichtet R. Dunkmann, eine ausdrucksvolle Persönlichkeit, die deutliche Konturen gewinnt — aber wohl kaum die eines typischen Arbeiters.

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Jordan, Karl: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 353 S. = Kieler Historische Studien. H. 29. Linson 68,—DM.

Aus dem reichen Lebenswerk des hochverdienten Kieler Mediävisten Karl Jordan sind in diesem Sammelband nach eigener Auswahl des Verf. insgesamt 14 Aufsätze zusammengestellt, die sich auf zwei etwa gleich starke Gruppen verteilen. Die erste (S. 9—169) vereinigt Arbeiten zur Geschichte des Investiturstreites und des Reformpapsttums, ein Gebiet, das einen besonderen Schwerpunkt in dem Schaffen Karl Jordans bildet. Die andere Gruppe (S. 171—344) besteht aus Arbeiten zur allgemeinen politischen und Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Hier wird neben anderem ein Neudruck von nicht weniger als fünf Aufsätzen geboten, die die mittelalterliche Geschichte Niedersachsens betreffen (Arbeiten zur Geschichte Schleswig-Holsteins blieben von der Auslese ausgeschlossen). Im Mittelpunkt dieser erstmals zwischen 1958 und 1973 veröffentlichten Aufsätze — nur auf sie können wir in dieser Anzeige eingehen — steht das Problem des Herzogtums Sachsen in seinem Verhältnis zum Reich, insbesondere natürlich unter Heinrich dem Löwen. Zwei dieser Aufsätze sind zuerst in diesem Jahrbuch erschienen: 1958 (Bd. 30) „Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters“ und 1963 (Bd. 35) „Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert“.

Die erstgenannte Arbeit gewann in der langen Diskussion um Begriff und Struktur des Herzogtums in Sachsen dadurch Bedeutung, daß Jordan ein echtes Stammesherzogtum in Sachsen schon unter den letzten Billungern nicht mehr gelten lassen will und daß es auch Heinrichs des Löwen Ziel nicht gewesen sei, das Stammesherzogtum in der alten Form wieder herzustellen. Andererseits aber beruhte Heinrichs herrscherliche Gewalt im sächsischen Raum doch nicht nur auf einer mehr oder weniger starken Häufung von markgräflichen, gräflichen und Vogteirechten, Alloden und Ministerialen, sondern er machte mindestens im westlichen Teil seines Machtbereichs zwischen Weser und Rhein gewisse Stammesherzogliche Rechte geltend, so die Wahrung des Landfriedens und das Aufgebot zu Heerfahrt und Hoftagen.

In dem Aufsatz „Sachsen und das deutsche Königtum im hohen Mittelalter“ (HZ 210, 1970) trat K. Jordan ebenfalls mit Nachdruck einer zu hohen Bewertung des Stammesherzogtums in Sachsen entgegen, vor allem dem von Martin Lintzel schon für Altsachsen postulierten „sächsischen Stammesstaat“. Der Verf. erörtert in diesem Aufsatz besonders die großen Spannungen zwischen Sachsen und dem salischen Königtum, die unter Heinrich IV. und Heinrich V. ihren Höhepunkt erreichten, dann aber unter Lothar noch einmal auf eine Stärkung der sächsischen Herzogsgewalt hinausliefen (Verfügung über die Marken Meißen und Lausitz durch den Sachsenherzog ohne, ja gegen den König). Die „Städtepolitik Heinrichs des Löwen“ (1960) zog eine Bilanz über den damaligen Stand der Stadtgeschichtsforschung im Hinblick auf die von Heinrich dem Löwen gegründeten (oder erhobenen) und geförderten Städte München — das übrigens noch 1180 nur eine befestigte Marktsiedlung war —, Lübeck, Schwerin, Braunschweig, Stade, Bremen, Lüneburg, Hamburg-Neustadt (Privileg von 1190?), nicht Hannover, Haldensleben, Hann. Münden, Goslar.

In dem Aufsatz „Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert“ (1963) bekannte sich Jordan zu der zuerst von Ludwig Weiland vertretenen Ansicht, daß Heinrich der Löwe bereits 1152 im Besitz der Reichsvogtei über Goslar war, die er durch seinen Kämmerer, den Mini-

sterialen Anno von Heimburg, ausüben ließ. Noch in dem oben erwähnten Aufsatz über Heinrichs Städtepolitik hatte Jordan diese Ansicht bestritten. Die Frage ist immer noch nicht restlos geklärt. Der fünfte der hier anzuführenden Aufsätze „Das politische Kräfte-spiel an Oberweser und Leine um die Mitte des 12. Jahrhunderts“ hat nochmals Heinrich den Löwen zum Mittelpunkt bei seinem Kampf um die Durchsetzung seiner Territorialgewalt im Raum zwischen dem Hessenland und dem Harz.

In dem letzten, bis dahin unveröffentlichten Beitrag zu dieser Sammlung wirft der Verf. einen kritischen Blick auf die Mittelalterforschung in Deutschland während der letzten fünfzig Jahre.

Es versteht sich von selbst, daß diese zum Teil mehr als 30 Jahre alten Aufsätze in manchen Punkten überholt sind. Der Verf. hat sie bewußt nicht ergänzt oder überarbeitet, sondern in der ursprünglichen Fassung belassen. Nur am Schluß einiger Aufsätze sind seither erschienene einschlägige Arbeiten genannt und kurz beleuchtet. Soweit es sich bei der Sammlung um Forschungen zum Themenkreis Heinrichs des Löwen handelt, bieten sie einen eindrucksvollen Einblick in die strenge und gewissenhafte Methode, mit der Karl Jordan sein Lebenswerk, die große Biographie des Löwenherzogs, vorbereitet und untermauert hat.

Hannover

Georg Schnath

Heinrich der Löwe. Hrsg. von Wolf-Dieter Mohrmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980. 516 S., 21 teilw. farb. Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung. H. 39. Lw. 90,— DM.

Das Gedenkjahr 1180/1980 zum Anlaß für die Herausgabe eines Sammelwerkes über Heinrich den Löwen zu machen, war eine treffliche Idee der Niedersächsischen Archivverwaltung. Sie hat auch wohl daran getan, mit der Zusammenstellung und Herausgabe dieser Veröffentlichung den Osnabrücker Archivar Wolf-Dieter Mohrmann zu betrauen. Ihm ist es in höchst anerkennenswerter Weise gelungen, für den hier präsentierten bunten Strauß von insgesamt 16 Einzelbeiträgen durchweg gute Sachkenner als Mitarbeiter zu gewinnen und — was noch mehr heißen will — zur zeitgerechten Ablieferung ihrer Arbeiten zu bringen.

Sämtliche Beiträge ausführlich zu besprechen ist hier im Rahmen einer kurzen Anzeige nicht möglich. Wenn einige von ihnen etwas stärker hervorgehoben werden, bedeutet das selbstverständlich keine Abwertung der übrigen.

Die Beiträge ordnen sich zu vier Themenkreisen. Der erste behandelt die Herzogsherrschaft des Löwen in Sachsen und Bayern, der zweite seinen Sturz und dessen Folgen, der dritte quellenkritische und ikonographische Einzelfragen und der vierte das Nachleben dieser großen Herrschergestalt in Geschichtsschreibung, Volksüberlieferung und Sage. Obwohl die Verfasser wohl samt und sonders danach strebten, weiterführende Forschungsergebnisse zu bieten, so ist dieses Ziel nicht immer und in einzelnen Fällen nur in etwas bescheidenem Maße erreicht.

Keine Weiterbildung der Forschung, sondern nur einen Überblick über ihren Gang und gegenwärtigen Stand bezweckte der Herausgeber W.-D. Mohrmann mit seinem Aufsatz

über das sächsische Herzogtum Heinrichs des Löwen (S. 44—84). Er hat es in der Tat fertiggebracht, den verwickelten und vielfach umstrittenen Prozeß der Herausbildung und Ausübung von Heinrichs Herrschaft in Sachsen im Spiegel der verschiedenen, oft sehr widersprüchlichen Bearbeitungen und Beurteilungen dieses Problems anschaulich und schlüssig herauszuarbeiten. Nicht das gleiche möchte ich von dem Beitrag von Inge Maren Peters, Göttingen (Heinrich der Löwe als Landesherr, S. 85—126), behaupten. Ihr Versuch, aus einer eindringlichen Untersuchung der Zeugenlisten von Heinrichs Urkunden die Grundlagen und Elemente der Herrschaftsstruktur herauszuholen, hat mich weder in der Methode noch in den Ergebnissen zu befriedigen vermocht. Hier ist eine ganz erhebliche Stoffmasse ohne gleichwertigen Erfolg in Bewegung gesetzt worden.

Zwei Teilbereiche von Heinrichs Machtgebiet werden von Berent Schweineköper, Freiburg i. B. (Das östliche Herzogtum Sachsen, S. 127—150), und Andreas Kraus, München (Heinrich der Löwe und Bayern, S. 151—214), behandelt — hier ein Land, das für den Löwenherzog immer nur am Rande seines Interesses und seines Handelns lag, dort ein Raum, in dem der Herzog von Sachsen sich nur schwer gegen die dort an- und eingesessenen Kräfte durchzusetzen vermochte: gegen die Askanier, Sömmerschenburger, den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt. Nicht allzuviel Neues bringt Friedrich Lotter, Göttingen, in seinem Aufsatz über die Vorstellungen von Heidenkrieg und Wendenmission bei Heinrich dem Löwen (S. 11—43). Es bleibt dabei, daß der Herzog, wie ihm schon die Zeitgenossen vorwarfen, bei seinem Vorgehen gegen die Wenden in Mecklenburg und Vorpommern weit weniger vom Bekehrungseifer als von seinem unbändigen Machttrieb bewegt wurde.

Eine scharfsinnige Analyse des Wortlauts und des Sinnes der Gelnhäuser Urkunde von 1180 legt Gerhard Theuerkauf, Hamburg, einer neuen gründlichen Untersuchung des Prozesses gegen Heinrich den Löwen zugrunde (S. 217—248). Er stellt die bisherigen Anschauungen von dem lehn- und landrechtlichen Verfahren in Zweifel und betont, daß die Grundlage des Prozesses allgemein-rechtlich gewesen sei. Die im Sachsenspiegel (zwischen 1225 und 1235) und in der Gründungsurkunde des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235 hervortretende scharfe begriffliche Scheidung der beiden Rechtskreise sei 1180 noch nicht dagewesen bzw. nicht klar erkennbar.

Der Beitrag von Egon Boshoff, Passau, über die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235 (S. 249—274), der als Vortrag auf der Braunschweiger Tagung der Historischen Kommission 1980 (vgl. dieses Jahrbuch 52, 1980, S. 471) vielen Beifall fand, ist meines Erachtens einer der besten der ganzen Reihe, gleich gut in der umsichtigen Durchdringung des gesamten Quellenstoffes wie in dessen klarer und übersichtlicher Aufbereitung. Das aus der Zertrümmerung des Herzogtums Sachsen 1180 hervorgegangene kurkölnische Herzogtum Westfalen hat in Georg Droege, Bonn (S. 275—304), einen mit der Regionalgeschichte bestens vertrauten Bearbeiter gefunden.

Auch die sogenannten historischen Hilfswissenschaften sind an dem Sammelwerke nicht unbeteiligt. Bert Bilzer, Braunschweig (inzwischen verstorben), untersucht das Münz- und Geldwesen Heinrichs (S. 331—353), Dieter Matthes, Wolfenbüttel, das nach des Herzogs Absetzung von ihm geführte einfache Löwensiegel (S. 354—375) und Hans-Eberhard Mayer, Kiel, die Urkunde Jordan U 94, die die von Heinrich auf seiner Pilgerfahrt 1172 vorgenommene Stiftung für die Grabeskirche in Jerusalem bezeugt (S. 307—330). Konzept und Reinschrift der im Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrten Urkunde — wohl einer originalgleichen Kopie der Empfängerausfertigung — kann Mayer auf

Grund seiner Beschäftigung mit der Diplomatik der Kreuzfahrerstaaten einem Schreibmeister des Johanniterordens namens Lambert zuweisen.

Das Nachleben Heinrichs wird in vier Beiträgen behandelt. Sein Bild in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung zeichnet Herbert Wurster, Passau, nach (S. 407—439), wobei allerdings gegenüber den vorliegenden älteren Untersuchungen von Ursula Jentzsch, W. Rasche und Karl Jordan Fortschritte kaum erzielt worden sind. Das Thema wird aufgenommen von Gerhard Schildt, Braunschweig, der (S. 466—489) ein eindrucksvolles Bild von der stark wechselnden Stellung gibt, die die Erscheinung Heinrichs des Löwen in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts von Raumer und Luden bis zum Dritten Reich und zur Gegenwart einnahm.

Die Sagen um Heinrich den Löwen unterzieht der Münchener Volkskundler Helge Gerndt einer kritischen Betrachtung (S. 440—465), die in vielen Punkten über Karl Hoppes nun schon ein Menschenalter zurückliegendes Buch „Die Sage von Heinrich dem Löwen“ (1952) hinausführt. Die moderne Volkskunde bestreitet, daß es durch die Jahrhunderte fortlaufende Volksüberlieferungen gibt — und gar in mündlicher Weitergabe. Früher wurde dafür immer das berühmte Königsgrab von Seddin angeführt.

Eine Einzelquelle zur Geschichte des Löwenherzogs, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Braunschweiger Ägidienkloster aufgezeichnete *Historia de duce Henrico*, wird von Detlev Hellfaier, Berlin (S. 377—406), erörtert und neu abgedruckt. Ihr Ertrag für die Person Herzog Heinrichs ist allerdings gering, da der Verfasser nahezu alles, was er darüber weiß, zum Teil fast wörtlich aus bekannten Quellen (Helmold von Bosau, Arnold von Lübeck) geschöpft hat.

Als nicht geringer Erfolg der Urheber dieses Sammelwerkes ist es zu werten, daß es ihnen gelang, den Altmeister Karl Jordan, Kiel, für eine Schlußbetrachtung (S. 490—510) zu gewinnen, die die reichen Ergebnisse seiner großen Löwenbiographie (1979, vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch 52, 1980, S. 364 f.) auf knappem Raum, aber in einprägsam schlichter Formulierung zusammenfaßt.

Diese lobende Hervorhebung der guten Lesbarkeit einer historischen Darstellung veranlaßt mich am Schluß dieser Rezension zu einer grundsätzlichen Bemerkung. Die Geschichtsforschung hat in den letzten Jahrzehnten ihre Arbeitsweise technisch und methodisch mehr und mehr verfeinert, ja perfektioniert. Das führte dazu, daß der Kreis der Historiker immer enger wird, die imstande sind, die komplexen Ergebnisse ihrer komplizierten Untersuchungen in einer klaren, gemeinverständlichen Sprache vorzutragen oder wiederzugeben. Die jüngeren Töchter der Frau Historia, die Soziologie und Politologie, haben sich bereits in den Ruf gebracht, sich einer Fachsprache zu bedienen, die weithin — und nicht nur von Laien — als eine Art von Chinesisch empfunden wird. Auch die „eigentlichen“ Historiker sind davon nicht unberührt geblieben. Proben dieses neuen Stils findet man leider auch in dem hier angezeigten Sammelband. Wenn es dort zum Beispiel (S. 244) heißt:

„Personen und soziale Gruppen, die gesteigerte Verfügungsgewalt innehatten oder erlangen, entfalten Methoden, Verfügungsgewalt zu behaupten und auszudehnen: zugespitzte Zielstrebigkeit, die von linearen Zeitvorstellungen des Christentums, das in längst christianisierten Regionen tiefer durchdrang, mitgeformt wurde, verfeinerte Begrifflichkeit, welche der Aufstieg scholastischer Theologie und der Rechtswissenschaft förderte, zunehmende und differenzierte Schriftlichkeit, die vom geistlichen mehr und mehr in den weltlichen Bereich ausgriff“,

so muß ich als altgedienter Berufshistoriker gestehen, daß hier für mich — und wohl nicht nur infolge meines hohen Alters — die Grenze der Verständlichkeit erreicht, ja überschritten ist.

Von dem schönen Sammelwerk über Heinrich den Löwen kann man nicht Abschied nehmen, ohne seine gute Ausstattung als Buch und die zahlreichen (21) teils farbigen Abbildungen (Verzeichnis S. 514) rühmend zu erwähnen. Unter wohl bewußtem Verzicht auf oft gezeigte und allgemein bekannte Gegenstände (Burglöwe, Grabplatte, Bauten) sind vorwiegend Münzen, Urkunden und Siegel Heinrichs des Löwen abgebildet worden, und zwar durchweg in vorzüglicher Wiedergabe.

Hannover

Georg Schnath

Acta Pacis Westphalicae. Münster: Aschendorff.

Serie II, Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Band 1: 1644. Bearb. von Ursula Irsigler unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy. 1979. XC, 943 S. Lw. 280,— DM.

Serie III, Abt. A: Protokolle. Band 6: Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645—1649. Bearb. von Günter Buchstab. 1981. XLVIII, 917 S. Lw. 340,— DM.

In seinem Vorwort zu Band 1 der französischen Korrespondenzen kann Konrad Repgen, der Herausgeber der *Acta Pacis Westphalicae*, die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Fortführung der großen Edition, mit der wichtige historische Grundlagenforschung geleistet wird, „als gesichert zu betrachten ist“. Die Geschichtswissenschaft — nicht zuletzt die Landesgeschichtsforschung — wird diese Nachricht mit Erleichterung und Genugtuung aufnehmen, nachdem sie eine Zeitlang befürchten mußte, daß das Vorhaben infolge der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Kompetenzerlagerung bei der Wissenschaftsförderung ein vorzeitiges Ende finden und ein Torso bleiben würde. 1977 hat indes die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf das Projekt in ihre Obhut genommen und gibt es nun in Verbindung mit der ursprünglich vom Bund geförderten Trägerin, der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., heraus. Dem Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen ist also der Fortgang der bedeutsamen Aktenpublikation zu verdanken, von dem die beiden hier anzuzeigenden Bände Zeugnis ablegen.

Den Korrespondenzen der französischen Unterhändler und Vertreter in Münster und Osnabrück mit dem Pariser Hof kommt für die Erforschung der Westfälischen Friedensverhandlungen, die den großen europäischen Konflikt der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beenden sollten, zentrale Bedeutung zu. Sie sind recht umfangreich und werden mehrere Bände der mit dem vorliegenden Band eröffneten Abteilung füllen. Band 1 erschließt Aktenstücke des Jahres 1644 und führt auf die eigentlichen Verhandlungen hin. Sein Aufbau folgt dem bewährten Schema: Nach Verzeichnissen der herangezogenen Archivalien und Handschriften, der gedruckten Quellen und Literatur sowie der verwendeten Abkürzungen und Zeichen werden die editionstechnischen Regeln mitgeteilt. Die sich anschließende Einleitung der Bearbeiterin schildert die innenpolitischen, militärischen und außen-

politischen Ausgangsbedingungen der französischen Kongreßpolitik, wobei sie u. a. auf die Stellung Mazarins, die verschiedenen französischen Kriegszüge 1643/44, den schwedisch-dänischen Krieg und die Subsidienzahlungen Frankreichs an seine Verbündeten eingeht. Einen eigenen Abschnitt widmet sie dem französisch-niederländischen Allianzvertrag von 1644 und den Verhandlungen, die ihm voraufgingen. Der Verlauf der Konferenzen in Münster 1644, die Lebensbedingungen der französischen Gesandten, der Kleinkrieg zwischen den Spitzendiplomaten d'Avaux und Servien, Geschäftsgang und Postverbindungen sind die weiteren Gegenstände der umfangreichen Einleitung. Sie endet mit Ausführungen zur handschriftlichen Überlieferung und zu älteren Korrespondenzpublikationen sowie mit Erläuterungen zur Textauswahl.

Die Texte werden in chronologischer Reihenfolge entweder im Wortlaut (unter Weglassung der Kurialien) oder in Regestenform gebracht. Ausführliche Register erschließen das Buch. Der Inhalt der edierten Quellen ist vielfältig und nicht nur in Hinblick auf den Friedenskongreß, sondern auch für viele andere Fragestellungen auswertbar. An dieser Stelle interessieren naturgemäß vor allem Bezüge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Allgemein ergeben sie sich durch den Tagungsort Osnabrück und durch die territorialen Auswirkungen des Friedensschlusses für Nordwestdeutschland. Daneben verdienen aber auch zahlreiche spezielle Aspekte Beachtung, wie die Kontakte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu dem Kongreß, die Stellung des dänischen Administrators im Erzstift Bremen, die Benutzung der Grafschaft Ostfriesland als Stand- und Winterquartier Hessen-Kasseler Truppen, die Ansprüche mehrerer Prätendenten auf Sachsenhagen, die schwedische Besetzung Iburgs usw. Noch ergiebiger dürften für die niedersächsische Geschichte freilich die Bände mit den folgenden französischen Korrespondenzen werden, weil darin Verhandlungen um territorialen Besitzwechsel in Nordwestdeutschland stärkeren Niederschlag gefunden haben werden.

Französische Vertreter weilten schon fast ein Jahr auf dem Kongreß, als Anfang 1645 die ersten Abgesandten von Reichsstädten in Osnabrück eintrafen. Die erste Sitzung städtischer Vertreter, die in dem zur Besprechung eingegangenen Band mit Niederschriften über die Beratungen der Städtekurie Osnabrück protokolliert worden ist, fand am 18. Juni 1645 im Quartier der straßburgischen Gesandten unter Teilnahme von Straßburg, Frankfurt, Bremen, Nürnberg und Ulm statt. Ihr folgten bis Februar 1649 weitere 187 protokollierte Sitzungen, darunter 159 Zusammenkünfte des Städterates. Die Überlieferung, auf welcher Band 6 der Abteilung A der Serie III basiert, ist zureichend bis gut, während die bis jetzt bekannten Protokolle der städtischen Teilkurie Münster eine gleichwertige Edition nicht ergeben.

Die Gliederung des Städte-Bandes deckt sich mit der oben wiedergegebenen. Die Einleitung des Bearbeiters umreißt Stellung und Einflußnahme der Reichsstädte auf dem Westfälischen Friedenskongreß im allgemeinen und die Arbeitsweise der osnabrückischen Teilkurie im besonderen. Sehr wirkungsvoll war das städtische Gremium nicht. Häufig trat seine innere Zerrissenheit infolge konfessioneller Gegensätze und unterschiedlicher Interessenlage seiner Glieder zutage. Wichtige Impulse gab es aber immerhin für die Verabschiedung eines handelspolitischen Programms. Auch konnte ohne Beteiligung finanzstarker Städte nicht über die Satisfaktion der schwedischen Truppen beschlossen werden. Bei den meisten anderen Fragen von übergeordneter Bedeutung war der Städterat auf Abstimmung seines Votums mit dem des Fürstenrates bedacht, um sein Mitspracherecht nicht zu gefährden. Da einige städtische Vertreter zugleich im Fürstenrat saßen — z. B. der Lü-

becker Syndicus Gloxin für die Herzöge von Sachsen-Lauenburg —, war eine solche Parallelität relativ einfach zu erreichen.

Obwohl keine niedersächsische Stadt unmittelbar teilnahm — Goslar ließ sich durch Lübeck vertreten, Osnabrück bemühte sich vergeblich um die Reichsstandschaft —, kam doch vieles zur Sprache, was im Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte bedeutsam wurde. Vornan standen natürlich Territorialfragen (Bremen-Verden, Ostfriesland, Osnabrück, Hildesheim). Das Verhältnis von Stadt und Stift Bremen wurde angesprochen. Aktivitäten für ein Fortleben der hansischen Städtegemeinschaft waren zu verzeichnen. Handelsbehinderungen und Flußzöllen (Weserzoll) galt der Kampf. Rege Beziehungen zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und ihren Vertretern haben in den Protokollen ihren Niederschlag gefunden. Viel Zeittypisches wird lebendig, etwa in der Diskussion über eine „Ergötzlichkeit“ für einen fürstlichen Sekretär, der der städtischen Sache besondere Dienste erwiesen hatte, oder in dem langwierigen Prozeß der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, der sich mit seinen vielen Nuancen in den Texten spiegelt.

Dem Herausgeber, den Bearbeitern und den das Projekt tragenden Institutionen gilt Dank für die Arbeit an der Edition der *Acta Pacis Westphalicae*, die mit den besprochenen Bänden wieder ein gutes Stück vorangekommen ist und der allgemeinen wie auch der landesgeschichtlichen Forschung wichtiges Quellenmaterial in vorbildlicher Erschließung an die Hand gibt.

Hamburg

Hans-Dieter Loose

Hatton, Ragnhild: Georg I. Ein deutscher Kurfürst auf Englands Thron. Frankfurt a. M.: Societätsverlag 1982. 352 S., 8 Taf. Lw. 38,— DM.

Die 1978 in dem Londoner Verlag Thames & Hudson erschienene englische Originalausgabe dieser vortrefflichen Biographie des ersten britischen Königs aus dem Hause Hannover ist den Lesern dieses Jahrbuchs bereits in Bd. 51, 1979, S. 351—354 vorgestellt worden. Nun hat 1982 der rührige Frankfurter Societätsverlag eine ungekürzte deutsche Übersetzung herausgebracht, und zwar — wohl bei hoher Auflage — zu einem erstaunlich wohlfeilen Preis.

Die durch Götz Pommer besorgte Übertragung des englischen Textes kann als wohlgelungen bezeichnet werden — mit Ausnahme des für hannoversche Ohren sehr fremd klingenden Eigenschaftswortes „hannoveranisch“ (so im ganzen Buch mit einziger Ausnahme der „hannoverschen Allianz“ und des „hannoverschen Vergleichs“ von 1725, S. 304—308). Kleine Versehen gehen im allgemeinen auf den englischen Urtext zurück, den die Verfasserin übrigens an manchen Stellen auf Grund von Kritik oder Hinweisen leicht verbessert hat. Nicht übernommen wurde die umfangreiche Dokumentation des englischen Originals; die deutschen Anmerkungen haben durchweg nur Sacherklärungen zum Inhalt. Auch die beigegebenen Karten sind fortgelassen, das Namenverzeichnis wurde vereinfacht. Nicht einmal die wichtigste Literatur ist angeführt. Werden Namen von Verfassern einschlägiger Vorarbeiten im Text genannt — und hier fühle ich mich natürlich selber am meisten betroffen —, so bleibt es den Lesern überlassen, diese Vorlagen zu bibliographieren.

Daraus ergibt sich die wichtige Feststellung, daß für die wissenschaftliche Auswertung von Frau Hattons Buch nur die englische Ausgabe zu benutzen ist. Die deutsche Fassung wendet sich an historisch interessierte Laien, die von dem durch R. Hatton erarbeiteten geläuterten Geschichtsbild Georgs I. Kenntnis nehmen wollen.

Es ist des öfteren gefragt worden, inwieweit sich Prof. Hattons Biographie mit meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714“ berührt. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Ausgangspunkte der beiden Veröffentlichungen verwandt, aber nicht identisch sind. Frau Hatton schildert den Lebenslauf Georg Ludwigs von der Wiege bis zum Tod, also auch (und gerade) seine Königszeit, die in meinem Werk ja gar nicht mit behandelt ist. Spürbare Überschneidungen ergeben sich lediglich für meine Bände III und IV, für deren Bereich Frau Hatton neben und nach mir im wesentlichen die gleichen archivalischen und literarischen Unterlagen benutzt hat wie ich. Daß dies zu einer sehr weitgehenden Übereinstimmung des Urteils im ganzen wie im einzelnen geführt hat, läßt Divergenzen und Spannungen zwischen den beiden Werken gar nicht erst entstehen.

So erfreulich es ist, daß R. Hattons richtungweisende Biographie jetzt auch dem deutschen Lesepublikum bequem zugänglich geworden ist, so betrüblich bleibt es, daß eine nennenswerte Wirkung meiner Bände in England bisher nicht eingetreten und nach Lage der Dinge auch kaum zu erwarten ist: *Germanica non leguntur*.

Hannover

Georg Schnath

Niemeyer, Joachim, und Georg Ortenburg [Hrsg.]: Die Hannoversche Armee 1780—1803. Das „Gmundener Prachtwerk“. Teil II. (Beckum: Vogel 1981.) 93 S. m. 29 Farbtaf. u. zahlr. schw.-w. Abb., 4°. Lw. 89,— DM.

Im Jahre 1976 war unter dem Titel „Die Chur-braunschweig-lüneburgische Armee im Siebenjährigen Kriege“ der erste Teil des „Gmundener Prachtwerks“, einer im Besitz des Prinzen von Hannover befindlichen zweibändigen Handschrift mit Uniformdarstellungen der hannoverschen Armee aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, veröffentlicht worden (vgl. Bd. 49, 1977, S. 360 dieses Jahrbuchs). Der Erfolg dieser Publikation hat die Herausgeber bewogen, auch den zweiten, weniger umfangreichen Teil zu edieren. Es handelt sich dabei um eine Serie von 19 farbigen Blättern, die etwa in den Jahren 1781—1791 entstanden ist; angefertigt hat sie ein sonst nicht weiter bekannter, offenbar dem Militär nahestehender Künstler namens Dommès. Als Ergänzung dazu sind 9 Tafeln mit Uniformbildern der Ponton-Train-Kompanie aus dem Jahre 1778 nach einer im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrten Vorlage wiedergegeben.

Ein gelungener Abriß des hannoverschen Militärwesens in der Zeit zwischen dem Siebenjährigen Kriege und der Auflösung der Armee 1803 leitet die Edition ein. Auch die kriegerischen Ereignisse (Einsatz von hannoverschen Truppen in Gibraltar, auf Menorca und in Indien, Beteiligung am Ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich) werden behandelt. Nach Angaben über die Uniformierung und die Feldzeichen der einzelnen Waffengattungen folgen die mit einer Ausnahme (S. 72) technisch gut gelungenen Farbwiedergaben, wo-

bei bei der Infanterie jeweils zwei oder drei Regimenter auf einem Blatt vereinigt sind. Stilistisch entsprechen die in naiver Manier ausgeführten Uniformbilder denen des ersten Teils. Dargestellt ist — erkennbar an den fehlenden Schärpen und Epauletten — der gemeine Soldat der betreffenden Einheit, entweder stehend (Infanterie, Artillerie) oder zu Pferde (Kavallerie). Die 9 Bilder der Ponton-Train-Kompanie besitzen ein künstlerisch weit höheres Niveau; sie zeigen einen Offizier, einen Unteroffizier, den Geschirrmeister, einen Reitknecht und verschiedene Handwerker dieser Spezialtruppe. Als Orientierungshilfe haben die Herausgeber den Tafeln wie im ersten Teil detaillierte Angaben über die einzelnen Regimenter (Zeitpunkt der Errichtung, Chefs von 1705 bis 1803, Garnisonorte, Teilnahme an Feldzügen nach 1763) beigegefügt. Soweit bekannt, sind auch die Regimentsfahnen bzw. -standarten im Schwarzweißdruck wiedergegeben. Wer keinen unmittelbaren Zugang zu den Standardwerken der hannoverschen Militärgeschichte hat, wird es begrüßen, daß auf den Seiten 27—33 außerdem eine Offiziersliste der hannoverschen Armee nach dem Stand von 1803 abgedruckt ist.

Der nicht nur sorgfältig gearbeitete, sondern auch hübsch aufgemachte Band wird mit Sicherheit viele Liebhaber finden.

Hannover

Jörg Walter (+)

Somerset, Anne: *The Life and Times of William IV.* London: Weidenfeld and Nicolson 1980. 223 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. u. 1 Stammtaf. Lw. £ 7.50.

Wilhelm IV. war der letzte König der Personalunion von Großbritannien und Hannover. Als er 1837 starb, folgten ihm in Großbritannien Königin Victoria, in Hannover Ernst August von Cumberland. In die sieben Jahre seiner Regierung aber fielen für beide Staaten wichtige Ereignisse: die britische Parlamentsreform einerseits und das hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 andererseits.

Im Verhältnis zu Wilhelms Bedeutung ist die Zahl der Arbeiten, die über ihn erschienen sind, gering. Die Geliebte des Königs, die Schauspielerin Dorothy Jordan, die ihm zehn Kinder schenkte, und seine Gemahlin, Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen (1792—1849), haben die Historiker mehr interessiert als er selbst. Eine Ausnahme bildete in unserem Jahrhundert nur das Buch von Philip Ziegler, *King William IV.* 1971. So füllt das Buch von Anne Somerset in der Tat eine Lücke und ist schon deshalb auch für die Geschichte Hannovers von Bedeutung, auch wenn hannoversche Verhältnisse nur ganz am Rande vorkommen — das Staatsgrundgesetz wird nicht einmal erwähnt!

Wilhelm, 1765 als dritter Sohn König Georgs III. geboren, hatte wenig Aussicht, jemals König zu werden. Vor ihm rangierten seine Brüder Georg (seit 1820 König Georg IV.) und Friedrich, Herzog von York. Sein Vater hatte es für richtig gehalten, ihn mit 13 Jahren (!) nicht in die Armee, sondern in die Marine eintreten zu lassen. Da die Eltern ihn von dem ungünstigen Einfluß befreien wollten, den sein Bruder Georg auf ihn ausübte, wurde Wilhelm mit 16 Jahren mit der Flotte nach Amerika geschickt. 1782 lernte er auf Jamaika Admiral Nelson kennen und freundete sich mit ihm an. Aber der seemännische Umgang schien dem Prinzen nicht gut zu bekommen, er war ein außergewöhnlich rauher Bursche, fern von jedem einigermmaßen höflichen und gesitteten Betragen, und so sandte ihn sein Va-

ter 1783 nach Hannover. Er hoffte, daß Wilhelm dort *the German Language, the law of nations, the grounds of civil law, engeneering, artillery and military tactics* lernen, also seine Ausbildung — und Bildung — vervollkommen würde. Wilhelm lernte aber in Hannover die Spieleidenschaft kennen. Zudem wurde er fremdenfeindlich — ein Zug, der ihm immer blieb. Er fiel in schlechte Gesellschaft. Hier kam es auch zu jener Affäre, die die Literatur und manche Familienmitglieder noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg bewegt hat: Caroline, Tochter des Generalleutnants Wilhelm von Linsingen, ein offensichtlich ziemlich exaltes Mädchen, behauptete in sentimental Briefen, daß Wilhelm sie heimlich geheiratet habe. Die Affäre blieb bis heute ungeklärt. Fest steht nur, daß Wilhelm die Vaterschaft für einen Jungen, allerdings mit uns unbekannter Mutter, anerkennen mußte.

Friedrich von York war es, der 1785 dafür sorgte, daß Wilhelm nach England zurückkehren durfte und mit 20 Jahren in der Flotte Leutnant wurde. Er stieg im Laufe der Jahrzehnte bis zum Admiral auf, erneuerte auch seine Freundschaft mit Nelson, der offenbar früher als andere erkannte, was in ihm steckte. Als 1788/89 infolge der Erkrankung Georgs III. die sogenannte *regency crisis* ausbrach, stand Wilhelm dabei mit dem Prinzen von Wales gegen seinen Vater, erstrebte sogar einen Parlamentssitz in Devon. Allerdings machte ihn der wiedergenesene König sofort zum Herzog von Clarence, also zum Oberhausmitglied.

Der *Royal Marriage Act* von 1772 hatte festgelegt, daß kein Mitglied der königlichen Familie ohne Erlaubnis des Königs unter 25 Jahren heiraten durfte. Königliches Blut sollte nicht mit schlechterem vermischt werden. Auch eine Katholikin war unakzeptabel. Für Wilhelm bestand die Alternative darin, daß er sich 1791 eine erklärte Mätresse nahm, die Schauspielerin Dorothy Jordan. Der König tolerierte diese Verbindung, und 1800 besuchte die ganze königliche Familie das Drury-Lane-Theater, um die berühmte Aktrice auf der Bühne zu sehen.

Als Mitglied des Oberhauses setzte sich Wilhelm leidenschaftlich für die Beibehaltung der damals bereits sehr umstrittenen Sklaverei ein. Das war sicher ein Ergebnis seines langjährigen Westindien-Aufenthalts, aber es kostete ihn jede Popularität bei den Whigs. Auch hat er natürlich niemals, wie etwa Fox, die Französische Revolution, Freiheit und Gleichheit begrüßt.

1810 brach die Krankheit Georgs III. wiederum und diesmal endgültig aus. Die Notwendigkeit wuchs, den Prinzen von Wales zum Regenten zu erklären. Wilhelm unterschrieb im folgenden Jahre zusammen mit anderen königlichen Prinzen einen Protest gegen die Bestrebungen des Unterhauses, die Macht des Prinzregenten zu begrenzen: Die *regency crisis* wiederholte sich in abgeschwächter Form!

1812 trennte sich Wilhelm von Mrs. Jordan und bemühte sich mehrmals, aber vergeblich um eine standesgemäße Frau. Es schien, als solle er künftig Junggeselle bleiben. Aber 1817 starb Prinzessin Charlotte, die Tochter des Prinzregenten. Jetzt standen nur noch seine zwei älteren Brüder zwischen Wilhelm und dem Thron. Die Ehe Herzog Friedrichs von York blieb zudem unfruchtbar. So wurde die Verheiratung Wilhelms zur nationalen Pflicht. Man verfiel auf die bereits 26 Jahre alte Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinigen. Sie besaß keinerlei Schönheit, wohl aber ein gutes Herz, Takt und war auch bereit, Wilhelms zehn Kinder von Mrs. Jordan zu akzeptieren.

1818 heirateten sie, und das Erstaunliche geschah: Adelheid gewann des Prinzen Zuneigung und verstand es so auch, sein Benehmen und seine reichlich seemännische Sprache in

erträgliche Bahnen zu lenken. Das Paar zog zunächst nach Hannover. Aber die Hoffnung auf einen Thronerben zerschlug sich nach Fehl- und Frühgeburten. Im Gegensatz zu Georg IV. bevorzugten Wilhelm und Adelheid einen einfachen, glanzlosen Lebensstil, und das blieb auch fernerhin so.

Als Wilhelm 1830 den Thron bestieg, da glaubte niemand, daß gerade er es sein würde, der dem in der öffentlichen Meinung sehr heruntergekommenen Thron wieder Glanz und Achtung verschaffen würde. Jedoch Wilhelms ehrliche Menschlichkeit und seine ungekünstelte gute Laune hoben die Popularität des Königshauses von öffentlicher Zuneigung sogar zu öffentlicher Verehrung. Er selbst vermochte nicht einmal die Fassade hoheitsvoller königlicher Reserve aufzurichten. Als König nahm Wilhelm seine Pflichten sehr ernst. 48 000 Schreiben Georgs IV. fand er unsigniert von diesem vor und arbeitete diesen Riesenberg mühsam ab. Dabei kam ihm zustatten, daß er Zusammenhänge sehr schnell überblicken konnte und daß er es vermochte, auch in komplizierte Einzelheiten schnell einzudringen: Er erwies sich als ein glänzender Administrator! Ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seinen Ministern hielt er für unabdingbar, war aber auch bereit, ein Ministerium fallen zu lassen, wenn es zu beiden Häusern des Parlaments in Widerspruch geraten war. Allerdings behielt er gegen ausgesprochene Whigs immer ein vages Mißtrauen.

Als Anfang August 1830 die Revolution in Frankreich bekannt wurde und zugleich in England selbst die Landarbeiter revoltierten und die arbeitsplatzvernichtenden Dreschmaschinen zerstörten, ließ er Wellington fallen. Er ahnte die Notwendigkeit einer Parlamentsreform: Von 1760 bis 1830 hatte sich Englands politisches System kaum gewandelt, während die Einwohnerzahl von England, Schottland und Wales von 8 Millionen auf 16,5 Millionen angewachsen war. Der größte Teil des Bevölkerungszuwachses wanderte in die Städte und wurde Industriearbeiter. Aber Städte wie Birmingham, Manchester und Leeds, mit 1830 etwa 500 000 Einwohnern, waren im Parlament gar nicht vertreten. Es wurde gesagt, daß 276 Unterhaussitze durch Einzelpersonen kontrolliert würden und daß davon 203 Tories seien. Die Parlamentsreform war also eine politische Notwendigkeit geworden. Wellington war gegen jegliche Reform. Nach seiner Parlamentsrede in dieser Sache fielen die öffentlichen Anleihen um 3 %, und eine Welle von Aufständen lief durch das Land. Als dann eine von dem dämonischen Henry Brougham angezettelte Abstimmung über die königliche Zivilliste zum Sieg der Opposition mit 29 Stimmen führte, reichte Wellington endlich seinen Rücktritt ein.

Der neue Premierminister Grey legte dem König die Reformpläne des Kabinetts vor. Wilhelm billigte sie als das kleinere von zwei Übeln. Die Reform Bill passierte das Unterhaus ohne Mühe, das Oberhaus dagegen verwarf sie mit 199 zu 158 Stimmen. Nun erschütterte wiederum ein Sturm von Revolten ganz England. Da drohte Wilhelm dem Oberhaus mit einem großen Pairsschub, um es zur Raison zu bringen. Und in der Tat sah sein praktischer Verstand die Dinge richtig: Am 9. April 1832 wurde das Gesetz mit einer Majorität von allerdings nur neun Stimmen verabschiedet. Durch die Reform Bill wurde Großbritannien noch lange keine moderne Demokratie. Aber der grundbesitzende Adel wurde doch zurückgedrängt zugunsten des nach oben drängenden wohlhabenden städtischen Bürgertums.

Heute hat man erkannt, und auch Anne Somerset erkennt es ausdrücklich an, daß Wilhelm IV. keineswegs der unfähige Nur-Seemann war, als der er lange Zeit galt, sondern daß er die Situation im Lande durchaus nüchtern einschätzte. Er mußte ja als 65 Jahre al-

ter Mann die Regierung in dem Augenblick antreten, wo in ganz Europa Unruhen ausbrachen, auch in Hannover, und wo in Braunschweig der Herzog sogar vertrieben wurde. In Anne Somersets Buch kommen die kontinentalen Ereignisse nur ganz am Rande vor; aber es ist unvermeidlich, es zu benutzen, wenn man sich über den Gesamthorizont der Zeit um 1830 ein Bild verschaffen möchte.

Wilhelms jüngerer Bruder Ernst August, Herzog von Cumberland, stand der liberaleren Haltung des Königs immer feindlich gegenüber. So organisierte er im Frühjahr 1833 im Oberhaus einen großangelegten Widerstand gegen verschiedene Gesetze. Im nachhinein kann man ahnen, daß er, als er 1837 in Hannover an die Regierung kam, das eben erst erlassene hannoversche Staatsgrundgesetz wiederaufzuheben von vornherein entschlossen war. Wilhelm mochte seine Nichte Victoria sehr gern, und er gönnte ihr den Thron. Aber deren Mutter, die Herzogin von Kent, und ihr Berater, Sir John Conroy, waren ihm zuwider. Bis zuletzt hoffte er, lange genug am Leben zu bleiben, daß keine Regentschaft für Victoria zugunsten ihrer Mutter nötig sein werde — und er schaffte es! Am 24. Mai 1837 wurde Prinzessin Victoria volljährig, und am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV.

Anne Somerset zeichnet, meines Erachtens zu Recht, in Wilhelm einen Mann, der bei seinem Regierungsantritt über eine reiche Lebenserfahrung verfügte und als Marineoffizier die Menschen aller Stände und Schichten kennengelernt hatte. Er hatte sich in den entscheidenden Jahren seines Lebens den Wind um die Nase wehen lassen, und erst in dem Herrscher zeigten sich die Früchte dieser wilden auf See verbrachten Jugend. Mit seiner Heirat wurden sogar seine rauen Sitten gemildert, und er wurde im Rahmen seiner natürlich konservativen Herkunft — als König wie als Marineoffizier — ein geachteter Fürst, offenbar nur von geringen künstlerischen Interessen geplagt, aber ein toleranter, fleißiger, zuhörbereiter Monarch.

Hannover

Carl Haase

Die Herzogtümer Bremen und Verden und das Land Hadeln in späthannoverscher Zeit (1848—1866). Untersuchungen und Berichte zu den Lebensverhältnissen einer hannoverschen Provinz in der Zeit des Nachmärz. Hrsg. von Heinz-Joachim Schulze. Stade: Stader Geschichts- und Heimatverein 1981. 224 S. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Bd. 28. Kart. 20,— DM.

Aus Anlaß seines 125jährigen Bestehens hat der Stader Geschichts- und Heimatverein anstelle einer der üblichen Jubiläumsrückblicke, die meist nur lokales Interesse beanspruchen können, einen Sammelband mit landesgeschichtlichen Beiträgen vorgelegt — in der erklärten Absicht, damit die Erforschung eines noch weitgehend unbekanntem Abschnitts der heimatlichen Vergangenheit zu fördern. Diesem Zweck wird das reich bebilderte Heft vollauf gerecht. Der räumliche und zeitliche Rahmen der Betrachtung wird vom Titel präzise angegeben: die damalige Landdrostei Stade im letzten, knapp zwei Jahrzehnte währenden Abschnitt der Selbständigkeit des hannoverschen Staates, von der letztlich gescheiterten Märzrevolution bis zur Annexion des Königreichs durch Preußen. Diese Zeitspanne, in die auch die Gründung des Vereins fällt, gehört — wie überhaupt fast das gesamte 19.

Jahrhundert — in der Tat zu den auf lokaler und regionaler Ebene von der Forschung am meisten vernachlässigten Kapiteln der Landesgeschichte. Jeder Versuch, einige Schneisen in das Gestrüpp zu schlagen, ist daher willkommen. Wenn auch die zwanzig Aufsätze des vorliegenden Bandes von sehr unterschiedlichem Zuschnitt sind, so stellen sie doch insgesamt eine erfreuliche Erweiterung der Kenntnisse über die Endphase hannoverscher Staatlichkeit dar.

Den äußeren Rahmen steckt Jürgen Bohmbach ab mit einer vorwiegend statistisch angelegten Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie sie sich seit der Errichtung der Landdrostei im Jahr 1823 entwickelt hatten. Das von ihm ausgebreitete Material ist — ganz im Sinne der Herausgeber — geeignet, weiterführende und differenziertere Untersuchungen anzuregen. Über den regionalen Aspekt hinaus weisen Bohmbachs Ausführungen über die Opposition auf dem flachen Land gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes 1837 und über die Rolle der 1848 eingerichteten Bürgerwehren.

Heinz-Joachim Schulze untersucht die Durchführung der vom Märzministerium beschlossenen Justiz- und Verwaltungsreformen und ihre politischen und organisatorischen Auswirkungen im Stader Raum, dem einer der führenden Männer dieser Zeit, der in Harsefeld geborene Justizminister von Düring, entstammte. In geschickter Spiegelung der lokalen an der gesamthannoverschen Entwicklung stellt Schulze die beispielgebenden Fortschritte in Richtung auf eine moderne Staatsverwaltung heraus, die das Königreich trotz der politischen Reaktion in dem behandelten Zeitraum getan hat.

Schlaglichter auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wirft Gunter Kuhlmann, der nach den Geschäftsberichten der Landdrostei und statistischen Unterlagen zeigt, daß die Ansätze zu einer Industrialisierung vor 1866 noch sehr bescheiden waren. Das Netz der Straßen und Eisenbahnen war weitmaschig, und Handel und Handwerk bewegten sich noch weitgehend in den seit jeher gewohnten Geleisen. Der Beitrag macht deutlich, daß schon die Behörden sich damals schwer taten, zuverlässige Zahlen über die örtlichen Entwicklungstendenzen der Wirtschaft zu ermitteln — ein Manko, unter dem die Wirtschaftsgeschichte bis heute zu leiden hat. Der Landwirtschaft als dem bei weitem bedeutendsten Erwerbszweig ist ein eigener, allzu knapper Abriß von Ulrich Römer gewidmet, der einen Blick auch auf das landwirtschaftliche Vereinswesen wirft.

Weitere Aufsätze, die hier nicht sämtlich aufgezählt werden sollen, behandeln die kulturellen und geistigen Tendenzen der Zeit: etwa das Schul- und Bildungswesen (Klaus Piller), dargestellt am Beispiel der Stadt Stade, das kirchliche Leben in den evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinden (Heinrich Wittram, Heinz-Joachim Schulze, Jürgen Bohmbach), Armenpflege, soziale Fürsorge und Gesundheitswesen, die zunehmend der privaten Initiative entzogen und als öffentliche Aufgaben dem Staat zugeschoben wurden (Fritz Danner), Heimatforschung und bodenständiges Kunsthandwerk (Gerd Mettjes) und schließlich das Vereinswesen (Otto Lukat), von dem jedoch nur ein kleiner Ausschnitt dargeboten wird. Auch die im Stadischen beheimateten Truppenteile mit ihren Garnisonen werden vorgestellt (Fritz Danner). Den Schluß bilden sieben kurze Porträts von Männern, die den Geschichtsverein mitbegründet und darüber hinaus das geistige Klima Stades um die Jahrhundertwende entscheidend geprägt haben. Über die Stadt und ihr Umland hinaus ist allerdings kaum einer von ihnen weiter bekannt geworden.

Fromme, Jürgen: Zwischen Anpassung und Bewahrung. Das „Hamburger Fremdenblatt“ im Übergang von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“. Eine politisch-historische Analyse. Hamburg: Christians 1981. 358 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Bd. 17. Kart. 24,— DM.

Was nun schon bei Generationen von Historikern das Interesse an der Endphase der Weimarer Republik wach hält, ist nicht zuletzt das Tempo, mit dem gravierende Entwicklungen in Politik und Wirtschaft ihre Entsprechung in ebenso gravierenden Veränderungen der politischen Kultur und des politischen Bewußtseins der Gesellschaft gefunden haben. Die Intensität des Wandels und die kurze Zeitspanne, in der dieser sich vollzog, müssen zwangsläufig immer wieder die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität deutscher Politik, nach Anpassung und Bewahrung aufwerfen.

„Zwischen Anpassung und Bewahrung“ lautet auch der Obertitel dieser bei Andreas Hillgruber entstandenen Kölner Dissertation, die sich mit der inhaltsanalytischen Untersuchung einer großen norddeutschen Tageszeitung für die Jahre 1929/30—1932 eine Aufgabe gestellt hat, die — und dies hat auch den Rez. einigermaßen überrascht — bisher nur wenig Parallelen hat.

Gegenstand der Untersuchung ist das „Hamburger Fremdenblatt“, das seinen Namen von der Gewohnheit ableitete, seit 1828 täglich eine Liste der in Hamburg weilenden auswärtigen Besucher zu veröffentlichen. Die Auflagenhöhe dieses zunächst der Fortschrittspartei bzw. Fortschrittlichen Volkspartei, später der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei nahestehenden, folglich einer — wie auch immer zu definierenden — „liberalen“ Presse zuzuordnenden Blattes lag Ende des 19. Jahrhunderts bereits bei 30000 Exemplaren und stieg in der Weimarer Zeit auf 150000 an, so daß seine Klassifizierung als „führendes Nachrichten-, Heimat- und Annoncenblatt Nordwestdeutschlands“ (S. 29) wohl berechtigt ist.

Da das Verlagsarchiv während des Krieges verloren ging, Nachlässe kaum vorhanden sind, bilden die Leitartikel und Berichte der politischen Redakteure sowie der wichtigsten In- und Auslandskorrespondenten, die zu einem Teil für Interviews und Befragungen noch zur Verfügung standen, die entscheidende Quellengrundlage der Arbeit, die wie folgt gegliedert ist: Nach einer Einführung in das Thema, die neben einem knappen Abriß der Verlags- und Zeitungsgeschichte Biographien der wichtigsten politischen Redakteure enthält, folgen Inhaltsanalysen der innen-, wirtschafts- und außenpolitischen Haltung der Zeitung, unterbrochen durch einen exkursartigen Abschnitt, in welchem speziell die Haltung zu Papens Staatsstreich in Preußen sowie zu einigen spezifisch Hamburger Problemen untersucht wird.

Von Inhalt und Umfang her ist das der Innenpolitik gewidmete Kapitel sicherlich das bemerkenswerteste. Es setzt mit den letzten Monaten der Regierung Müller um die Jahreswende 1929/30 ein und endet mit der Machtübernahme Hitlers, umfaßt also jenen Zeitraum, innerhalb dessen sich die NSDAP von einer auch vom „Fremdenblatt“ belächelten Splitterpartei zu einer Massenbewegung neuen Stils entwickelt.

Dabei ist es faszinierend zu sehen, wie die der Republik von Weimar ja von Haus aus nicht ablehnend gegenüberstehende Zeitung unter dem Druck krisenhafter Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Situation vor immer wieder neue Interpretationsprobleme gestellt wird, wie sie, zunächst kaum spürbar, dann immer deutlicher, von der parlamenta-

rischen Demokratie abzurücken beginnt, wie sie in grotesker Fehleinschätzung der Rolle und Person Hindenburgs, in Verkennung des die Demokratie aushöhrenden häufigen Gebrauchs des Artikels 48, in kompromißloser Ablehnung der Sozialdemokratie folgerichtig die Machtergreifung Hitlers nicht als eine gänzlich andersartige Qualität zu erkennen vermag. Dies alles steht eindrucksvoll für die soziale und politisch-geistige Nivellierung des bürgerlichen Mittelstandes (mehr als zwei Drittel der Abonnenten des „Fremdenblatts“!), wobei Wandel zum Schluß nur noch Anpassung bedeutet, während Bewahrung zur bloßen Tradierung von Wertbegriffen des wilhelminischen Kaiserreichs (nationale Ehre und Würde, Wahrhaftigkeit usw.) degeneriert, was eine Rezeption nationalsozialistischen Gedankenguts relativ früh möglich macht. Bereits Anfang 1930 wird beispielsweise in einem Leitartikel die „große neue staatsbürgerliche Partei der Deutschen“ ausdrücklich als Alternative zum bestehenden Parteiensystem gefordert! Von daher kann die personelle Kontinuität in den Spitzenpositionen des „Fremdenblatts“ in den ersten Jahren nach der Machtergreifung kaum überraschen.

Dissertationen haben ihre eigenen Gesetze. Im Hinblick auf den exemplarischen Charakter dieser Arbeit ist es dennoch bedauerlich, daß sie sich offenbar bewußt nur an einen eng begrenzten Kreis von Fachleuten wendet. Sicherlich, „Ereignisabfolgen oder -ketten in chronologisch minuziöser Weise zu schildern“ (S. 16), konnte nicht das Anliegen dieser Spezialuntersuchung sein. Aber eine — sei es auch nur stichwortartige — Einordnung des jeweiligen Interpretationsstoffes in den historischen Kontext statt stereotyper Hinweise auf die entsprechenden Nachschlagewerke hätte dem besseren Verständnis des Ganzen sicherlich gutgetan. Wer wüßte z. B. auf Anhieb zu sagen, was es mit dem „Brünner Volkssport-Prozeß“ vom September 1932 auf sich gehabt hat (S. 290)?

Fragen lassen muß sich Verf. ferner, ob nicht doch eine stärker chronologische, d. h. auf die Trennung von Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik verzichtende Gliederung des Stoffes das Verständnis für die innere Verflechtung dieser drei Bereiche erleichtert und häufige Wiederholungen bzw. Überschneidungen (man denke nur an die Reparations-, Abrüstungs- oder auch nur die Young-Plan-Problematik) vermieden hätte.

Begrüßt hätte man es sicherlich auch, wenn Verf. nicht nur die Abhängigkeit des „Fremdenblatts“ von seinen Inserenten betont, sondern deren Anonymität insgesamt ein wenig gelüftet hätte. Von beträchtlicher Aussagekraft ist doch die Tatsache, daß die Dezimierung des liberalen Parteienspektrums ohne jeden Einfluß auf die konstant gebliebene Auflagenhöhe des Blattes geblieben ist.

Kritische Einwände wie diese mindern kaum den Wert einer Untersuchung, deren aktuelle Bedeutung vor allem darin besteht, den raschen Wandel politischer Grundüberzeugungen im Ergebnis enormer politisch-ökonomischer Turbulenzen, im Spannungsfeld von „Anpassung und Bewahrung“ am Beispiel einer bedeutenden Tageszeitung und damit stellvertretend für eine bestimmte soziale Schicht sichtbar gemacht zu haben.

Hannover

Klaus Mlynek

Marten, Heinz Georg: Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen, Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945—1955. Göttingen: Musterschmidt (1978). 496 S. = Göttinger Politikwissenschaftliche Forschungen. Bd. 1. Kart. 24,80 DM.

Die Parteienforschung gehört zu den klassischen und sicher zu den am stärksten bearbeiteten Teildisziplinen der politisch-historischen Forschung. Die große Zahl von Einzelstudien und die Gesamtdarstellungen über die Entwicklung des deutschen Parteiensystems der Nachkriegszeit können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch immer an Einzeluntersuchungen fehlt, die sich mit den kleineren und Kleinst-Parteien beschäftigen. Erst in der jüngsten Zeit hat sich die Erkenntnis gefestigt, daß gerade sie in der Nachkriegszeit eine spezifische Rolle bei der Ausbildung des heute gefestigt erscheinenden Dreiparteiensystems gespielt haben. Sie haben Nöte, Mißstände und Unzufriedenheiten bestimmter Bevölkerungsteile artikuliert, die von den großen Parteien programmatisch (noch) nicht erreicht worden waren. Ein großes Projekt über die Entwicklung der Parteien und des Parteiensystems nach dem Zweiten Weltkrieg wird gegenwärtig am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschungen der Freien Universität Berlin zu Ende geführt, um diese Lücken aufzufüllen. Ebenso wichtig aber sind sicher Untersuchungen, wie sie Heinz Georg Marten über den niedersächsischen Landesverband der FDP vorgelegt hat. Darin beschränkt sich der Autor bewußt auf einen zeitlich und regional begrenzten Rahmen, um möglicherweise irreführende Globalaussagen über die „großen Entwicklungslinien“ zu vermeiden und statt dessen zu einer „differenzierenden Bewertung von Charakter, Strukturen und programmatischen Veränderungen eines Parteienverbandes“ zu kommen.

Dies ist um so wichtiger, als ein wesentliches Merkmal der Wiederbelebung des politischen Lebens in der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik darin bestand, daß der Parteiaufbau zunächst auf den Ebenen Gemeinde-Kreis-Land relativ isoliert vonstatten ging, bevor er sich auf zonaler und schließlich bizonaler und Bundesebene fortsetzen konnte.

Diese Tatsache darf allerdings nicht dazu verleiten, einen Parteienverband auch isoliert vom historischen Gesamtkontext, in dem er sich entwickelt, zu betrachten. So stellt Marten in sehr eindringlicher Weise das wechselseitige politische, soziale und sozialpsychologische Bedingungsgeflecht der Entstehung und Entwicklung des niedersächsischen Landesverbandes der FDP dar und weist schlüssig seine historische und ideologische Verwurzelung nach.

Der Untertitel der Arbeit gibt zu erkennen, daß sie sich selbst im Schnittpunkt von Politikwissenschaft und Soziologie sieht; aber natürlich spricht sie auch den Historiker an, der zuerst immer nach der Quellengrundlage fragt. Die Schwierigkeiten der Quellenbeschaffung gehören zum Geschäft speziell der historisch orientierten Parteienforschung. Nach der Darstellung Martens trifft dies aber offensichtlich für einen liberalen Parteienverband in verstärktem Maß zu, nicht zuletzt deswegen, weil die FDP besonders in ihrer Frühphase anscheinend keinen allzu ausgeprägten Sinn für systematische Organisationsstrukturen erkennen ließ. Dazu kommt, daß sich der Landesverband erst nach der Bildung des Landes Niedersachsen konstituieren konnte; bis 1947 gab es neben dem dominierenden Landesverband Hannover unabhängige Landesverbände auch in den Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg. So kann man erst seit Mitte der 50er Jahre von einer systematischen und kontinuierlichen Parteiorganisation mit der entsprechenden Archivierung des Aktengutes sprechen. Dennoch hat Marten eine Fülle von aussagestarkem Originalmaterial zusammengetragen und kritisch analysiert. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Autor sich für die Darstellung der sozialen Zusammensetzung der niedersächsischen FDP-Mitglieder- und -Wählerschaft neben Mitgliederlisten und veröffent-

lichten statistischen Materialien auch auf relativ frühe und unveröffentlichte Ergebnisse demoskopischer Untersuchungen des Meinungsforschungsinstituts in Allensbach stützen konnte, so daß die Aussage über die Sozialstruktur der niedersächsischen FDP und ihre gesamtgesellschaftliche Verortung ein stärkeres Gewicht erhalten. Allerdings steht dieses Kapitel etwas unvermittelt und logisch wohl auch nicht ganz konsequent am Ende der Gesamtuntersuchung.

Zunächst geht die Studie nach einem einführenden Teil, in dem der methodische Ansatz und die Problemstellung erörtert werden, auf die determinierende Politik der westlichen Besatzungsmächte beim Neuaufbau — oder im Sinne Martens besser bei der Restauration — der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Dabei hebt der Autor meines Erachtens zu stark auf die Interessenlage der amerikanischen Deutschlandpolitik ab. Gerade neuere Untersuchungen zeigen deutlich, daß es nicht gerade Konflikte, aber durchaus unterschiedliche Meinungen bei Briten und Amerikanern und vor allem auch bei den angloamerikanischen Militärverwaltungen und deren Regierungen speziell in der Anfangsphase gegeben hat. In drei Exkursen zeichnet Marten dann in Anlehnung an die These Seymour Martin Lipsets vom „Radikalismus der Mitte“ die historische Dimension und das Kontinuitätsproblem des politischen Liberalismus, konkret seine Zersplitterung in der Endphase der Weimarer Republik und seine Rolle bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus nach. Dadurch werden Traditionslinien des politischen Liberalismus und seiner sozialstrukturellen Verankerung sichtbar gemacht, die auch die Anfälligkeit des niedersächsischen Landesverbandes der FDP für eine „Unterwanderung“ von rechts erklären.

Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges in den frühen 50er Jahren verstärkten sich diese Tendenzen und gipfelten in einer innerparteilichen Krise und der finanziellen Verflechtung des Landesverbandes mit rechtsradikalen Organisationen. Die Lösungsversuche dieses Konflikts hatten aber bereits die Weichen für neue Probleme gestellt, die nach dem Wahlsieg der „bürgerlichen Einheitsfront“ durch die Ernennung des ehemaligen DRP-Mitglieds Leonhard Schlüter zum niedersächsischen Kultusminister zum Ausbruch kamen. Mit der Wahl eines neuen Landesvorstandes auf ihrem Parteitag in Uelzen im September 1955 schien die Partei zur Ruhe gekommen zu sein. Daß damals die Probleme nicht gelöst, sondern nur verdrängt worden waren, zeigte sich zwei Jahre später, als sechs DRP-Hospitanten in der FDP-Landtagsfraktion aufgenommen worden waren. Die Folge war die Auflösung der bürgerlichen Einheitsfront.

Auf eine abstrakte und kurze Formel gebracht, geht es dem Autor in seiner Studie darum, die gesellschaftlichen und sozialpsychologischen Bedingungen und wechselseitigen Wirkungen eines spezifischen, als liberal apostrophierten politischen Verhaltens in seiner Parallelität zwischen dem Ende der Weimarer Republik und dem Wiederaufbau nach 1945 aufzuzeigen. Marten exemplifiziert in überzeugender Weise am Beispiel des niedersächsischen Landesverbandes der FDP im untersuchten Zeitraum die Fortwirkung (neo)liberaler Elemente und ihre Anfälligkeit für faschistische Tendenzen. Es mußten nahezu zwanzig Jahre vergehen, ehe unter veränderten historischen und politischen Bedingungen ein alternatives politisches Konzept entwickelt und durchgesetzt werden konnte, das durch die Stärkung der „sozial-liberalen Momente“ geprägt war. Mit welchem Ergebnis, das wird erst die Zukunft weisen.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Krieger, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200—1437). Aalen: Scientia 1979. CII, 663 S. = Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. N.F. Bd. 23. Lw. 240,— DM.

In seiner Habilitationsschrift, die vom Fachbereich Geschichte, Gesellschaft und Politik der Universität Regensburg angenommen worden ist, geht es dem Verf. nicht um eine prosopographisch-besitzgeschichtliche Erfassung des Reichslehnswesens, auch nicht um eine dogmatisch-systematisch ausgerichtete Geschichte der einzelnen Institutionen des Reichslehnsrechts, sondern um Untersuchungen über die Grundlagen und den Umfang der königlichen Lehnshoheit während des Spätmittelalters und über die Rechtsstellung des Königs, wie sie in der faktischen königlichen Lehnspolitik zurage tritt. Die breite, nicht selten umständliche Darlegung ist in Gedankengang und Wortwahl an juristischer Systematik orientiert, bleibt aber, auch wo sie an vorgegebene historische Denkschemata anknüpft, für Modifikationen und Variationen aufgeschlossen. Man lese unter diesem Gesichtspunkt die einleitenden Kapitel über den modernen Staat und den deutschen Staat des Mittelalters und über die Problematik des mittelalterlichen Rechts und Rechtsdenkens. Eine nicht hinreichend soziologisch vertiefte rechtsgeschichtliche Betrachtung verleitet den Verf. bisweilen dazu, Rechtsgeschichte einseitig als Ideengeschichte und Sozialgeschichte als natürlichen Sachverhalt zu sehen (z. B. S. 11).

Die Arbeit, gestützt auf umfangreiche Kenntnis gedruckter Quellen und Literatur und auf ungedruckte Quellen aus vierzehn Archiven und Bibliotheken, versteht „Lehnshoheit“ als den „Inbegriff aller Rechte und Pflichten des Königs in seiner Eigenschaft als oberster Lehnsherr des Reichslehngutes und aller Reichsvasallen“ (S. 22). In einem ersten Hauptteil (S. 25—320) werden „Grundlagen und Wirkungsbereich der königlichen Lehnshoheit“ behandelt, nämlich: das Reichslehnerhältnis, das Reichslehngut, die Reichsvasallen und der Reichslehnerverband. In einem zweiten Hauptteil (S. 321—576) geht es um die „Ausübung der königlichen Lehnshoheit“, nämlich um die königliche Verfügungsbefugnis über Reichslehngut, Rechte und Pflichten des Königs aus dem Lehnserhältnis, die königliche Rechtsetzungs- und Rechtsprechungsgewalt in Lehnssachen gegenüber Kronvasallen und die oberlehnsherrliche Stellung des Königs gegenüber den Untervasallen.

Die auf das 13. bis 15. Jahrhundert konzentrierte, hauptsächlich bis zum Ende der Regierungszeit König Sigmunds reichende und sie ausführlicher untersuchende Darstellung greift, wo es der Zusammenhang erfordert, in das 11. und 12. Jahrhundert zurück. Doch gelangt der Verf. in diesen Rückblicken über eine Wiedergabe verbreiteter wissenschaftlicher Meinungen nicht hinaus — zum Beispiel, wenn er die Entstehung des jüngeren Reichsfürstentums zu eng auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, auf die Jahre um 1180 eingrenzt (S. 156 ff.). Damit wird er dem allmählichen Hineinwachsen von Erzbischöfen und Bischöfen in das lehnrechtlich geprägte jüngere Reichsfürstentum nicht gerecht; wohl aber geht er der Frage, welche Äbte und Äbtissinnen Reichsfürsten waren, nämlich reichsunmittelbar und lehnrechtlich an das Königtum gebunden, für die Zeit vom 13. teils bis ins 16. Jahrhundert sorgfältig nach und kann mehrere Angaben J. Fickers berichtigen.

Besonders ausführlich untersucht der Verf. die Regalienverleihungen unter König Sigmund, von 1410 bis 1437 (S. 440 ff., mit tabellarischem Anhang S. 591 ff.). Die Erneuerung der Regalienverleihung, wie sie nach Thron- oder nach Mannfall binnen Jahr und Tag hätte vorgenommen werden müssen, fand demnach in der Praxis nur ungleichmäßig

statt. Seltener wurden die Regalienverleihungen für weltliche als für geistliche Fürsten, seltener für Reichsäbte und -äbtissinnen als für Bischöfe erneuert; in den reichsfernen Regionen Nord- und Nordwestdeutschland lag die Versäumnisquote besonders hoch. Ein Grund, die Lehnserneuerung hinauszuschieben, dürfte nicht zuletzt die beachtliche Höhe der — neben der dem Kanzlei- und Hofpersonal zu entrichtenden Lehntaxe — an den König zu zahlenden Lehnware gewesen sein; für deren Zahlung bringt der Verf. interessante Belege (S. 451 ff.).

Das Problem der Wiederausgabe von Reichsgut an Kronvasallen behandelt er unter angemessener Berücksichtigung des neueren Forschungsstandes (W. Goetz, H.-G. Krause und mehrere regionalgeschichtliche Veröffentlichungen), in Distanz zu H. Mitteis' überzogener, freilich auf den Sachsenspiegel zu stützender, Lehre vom Leihezwang, an den das deutsche Königtum seit dem späten 12. Jahrhundert gebunden gewesen sei (S. 331 ff., 376 ff.). Zu Recht unterscheidet der Verf. das Normalverhalten von Königen, die aus politisch-sozialen Gründen in der Regel heimgefallene Fahnlehen wieder ausgaben, von einer Rechtsnorm. Während im Laufe des späten Mittelalters die Zahl der Reichslehen wahrscheinlich zunahm (S. 81 ff.), blieb die Möglichkeit des Königtums, seine Lehnsheheit in der Praxis durchzusetzen, begrenzt.

Vom 12. zum 15. Jahrhundert vermehrten sich die regionalen Besonderheiten des Reichslehnswesens. Das Recht der Lehnerbfolge wurde häufig zugunsten der Vasallen erweitert, glich sich an das regionale (territoriale) Lehnrecht an (S. 331 ff.). Die Untervasallen wurden dem Zugriff des Königtums entzogen. In der Heerschildordnung, wie sie im Sachsenspiegel aufgezeichnet wurde, sieht der Verf. mit H. Mitteis Sollvorschriften. Gegen ihn betont er zu Recht, daß die Heerschildordnung nur die aktive, nicht die passive Lehnsfähigkeit beschränkte und nicht nur den Fürsten, sondern auch dem König nützte (S. 117 ff., bes. 125 ff.). An mehreren Stellen geht der Verf. in seinem Buch auf regionale Verhältnisse Norddeutschlands ein. Die westfälischen Freigrafschaften des Spätmittelalters sieht er zu einseitig unter dem Aspekt, das Königtum habe zeitweilig versucht, seine Gerichtsbarkeit mit Hilfe der Königsbannleihe wieder zur Geltung zu bringen (S. 287 ff.); er vernachlässigt den territorialgeschichtlichen Aspekt: den Widerstreit zwischen dem landesherrlichen Einfluß der Erzbischöfe von Köln in Westfalen, der sich seit dem Erwerb des Herzogtums Westfalen und Engern (1180) verstärkte, und anderen, Landesherrschaft beanspruchenden oder erwerbenden regionalen Mächten, wie zum Beispiel den Grafen von der Mark und von Isenberg-Limburg. Des näheren berichtet wird auch über den vergeblichen Versuch königlicher Gesandter, im Jahre 1431 den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Hildesheim und Münster zum Empfang der Regalien zu veranlassen, und über den Erfolg Kaiser Karls IV., während des Lüneburger Erbfolgestreits die Stadt Hannover zu bewegen, den — von Karl IV. begünstigten — Herzögen von Sachsen-Wittenberg zu huldigen (S. 449 f., 559 f., vgl. S. 142 und 144). Das Problem der Realteilung von Herzogtümern, das auch das 1235 begründete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg betrifft, wird erörtert (S. 75 ff.); über die Begründung dieses Herzogtums kommt der Verf. nicht zu neuen Einsichten.

Insgesamt erweist sich die vorliegende umfangreiche Habilitationsschrift als ein informatives Werk. Zusammen mit der gleichzeitig veröffentlichten Erlanger Habilitationsschrift von Ernst Schubert („König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte"), die Krieger nur noch in seinem Vorwort erwähnen konnte, die auf das Lehnswesen des Reiches nicht eingeht, aber über die Herrschaft des Königs unter anderen Gesichtspunkten Beiträge versammelt, entsteht ein reichhaltiges, genaueres,

teils auch neues Bild von der politisch-sozialen Wirklichkeit des deutschen Königtums und des Reiches im späten Mittelalter, einer Wirklichkeit, die mehr durch regional differenzierte Schwebelagen als durch juristisch präzise beschreibbare Sachverhalte gekennzeichnet ist.

Hamburg

Gerhard Theuerkauf

Müller, J. F. Heinrich: *Bremisch-Lüneburgische Fehden des 15. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung. Quellen zur Geschichte des Fehdewesens. Hamburg-Harburg 1980. 103 S., 4 Kt. = Veröffentlichungen des Helms-Museums. Nr. 34. Kart. 20,— DM.*

J. F. Heinrich Müller stellt in seiner Edition eine Reihe von Quellen vor, die den Ausgang der als „Horneburger Fehde“ (1428—1432) bekannten Auseinandersetzungen zwischen den Horneburger Burgmannen und den Herzögen Bernd, Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg sowie Bischof Johann von Verden dokumentieren. Der Entstehungszeitraum der vorliegenden Schadenslisten, Klageschriften und Rechtfertigungen erstreckt sich über 11 Jahre (1432—1443), woraus ersichtlich ist, daß der endgültigen Friedensregelung lange Zeit erhebliche Schwierigkeiten im Wege standen, die auch die als Vermittler auftretenden Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude nicht hatten ausräumen können. Wiederholt kommt es zu neuen Fehdezügen, in deren Verlauf auch die Stadt Lüneburg selbst mit zum Betroffenen der Fehde wird, als nämlich die Horneburger Burgmannen in den Vogteien Harburg, Winsen und Moisburg, die in Lüneburger Pfandbesitz gelangt waren und für die die Stadt rechtlich verantwortlich war, erheblichen Schaden anrichten. Erst am 7. April 1443 kommt es zum endgültigen Friedensschluß, als die Horneburger Burgmannen und ihre Verbündeten dem Erzbischof von Bremen versprechen, mit ihm und seinen Städten Bremen, Stade und Buxtehude Frieden zu halten und ihre Burg Horneburg öffnen.

Obwohl die Reihe der vorliegenden Quellen aufgrund von Beschädigungen (S. 6) oder Verlust (S. 8) einiger Schriftstücke nicht lückenlos ist, bietet das vorhandene Material dennoch einen umfassenden Überblick nicht nur über den Gang der langwierigen Verhandlungen zur Wiederherstellung des Landfriedens, sondern auch über das Ausmaß des entstandenen Schadens. Ein besonderer Wert kommt dabei den Schadensverzeichnissen zu, in denen die Namen der geschädigten Bauern aufgeführt werden, was in vergleichbaren Quelleneditionen bedauerlicherweise nicht immer der Fall ist. Es werden z. B. in der Schadensliste der Vogtei Harburg und des Burkhard von Moisburg (S. 6 u. 13—16) zum ersten Mal auch Bauern des Tootgebietes namentlich erwähnt, die im ältesten Schatzregister des Fürstentums Lüneburg (1450) nicht enthalten sind. In der Schadensliste der Horneburger Burgmannen und des Klosters Harsefeld (S. 8 u. 26—35) können ebenfalls erstmals eine Reihe von erzstiftisch-bremischen Bauern im Grenzbereich zum Fürstentum Lüneburg namentlich in ihrer grundherrlichen Zugehörigkeit erfaßt werden. Diese Aufstellungen geben zudem ein wohl recht genaues Bild vom Umfang des Viehbestandes und vom sonstigen beweglichen Eigentum der Bauern. Die Schadensverzeichnisse sind somit eine äußerst wichtige wirtschafts-, sozial- und siedlungsgeschichtliche Quelle. So erfährt man z. B. auch vom

vorübergehenden bzw. gänzlichen Wüstwerden von Dörfern während der Horneburger Fehde (S. 7).

Die Kartenskizzen im Anhang geben sehr anschaulich die Einzugsbereiche der einzelnen Fehdezüge wieder. Durch die einleitenden Erläuterungen zu den einzelnen Quellenstücken sowie durch ein lateinisches und mittelniederdeutsches Glossar werden Lese- und Verständnishilfen auch für den auf diese Thematik nicht spezialisierten Leser gegeben.

Mit dieser Edition wurde wichtiges Quellenmaterial durch den Druck zugänglich gemacht, an dem sowohl die Landesgeschichts- als auch die Fehdeforschung im weiteren überregionalen Rahmen nicht vorbeigehen wird.

Hannover

Annette v. Boetticher

Lamping, Heinrich: Fallstudie Land Oldenburg. Hannover: Schroedel 1980. 122 S. 4°. = Behördliche Raumorganisation seit 1800. Grundstudie. 11. = Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Beiträge. Bd. 47. Kart. 29,— DM.

Lamping, Professor für Wirtschaftsgeographie an der Universität Frankfurt am Main, verzichtet bei dieser Studie darauf, durch eine methodische Einführung Motive und Ziele seiner Arbeit zu erläutern. Der Begriff „Fallstudie“ in ihrem Untertitel deutet aber an, daß er am Beispiel des ehemaligen Landes (Landesteil/Verwaltungsbezirk) Oldenburg das Nebeneinander von innerer Verwaltung auf unterer und mittlerer Ebene (Kirchspiel/Gemeinde und Amt) sowie die Zuordnung zu den verschiedenen Arten von Gerichten und technischen Behörden im 19. und 20. Jahrhundert als Raumeinheiten darstellen wollte.

Nach einer kurzen historischen Einleitung setzt er sich gründlich mit den Kirchspielen als der für das Herzogtum Oldenburg typischen Basis gemeindlicher Verwaltungsräume auseinander. In gleicher Weise beleuchtet er die 1814 in Oldenburg geschaffene Amtsorganisation und deren Veränderungen im 19. Jahrhundert. Schließlich beschreibt er die durch die Verwaltungsreformen von 1879, 1933, 1948, 1970 und 1974 bewirkten Veränderungen der Grenzen auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und der Justiz. Dem Text sind 61 Karten angefügt, welche das Geschriebene in sehr anschaulicher Weise verdeutlichen.

Daß das Herzogtum Oldenburg schon 1786 mit der Reorganisation des Armenwesens auf Kirchspielebene die Grundlagen für die Bildung der Gemeinden im 19. Jahrhundert schuf, ist bereits von C. Haase herausgestellt worden. Folglich bestanden in Oldenburg schon im 19. Jahrhundert, besonders in der Geest, weiträumige Gemeinden, die bis zu den Reformen der 1970er Jahre deutlich von den kleinen Gemeinden in der benachbarten ehemaligen Provinz Hannover abstachen. Erst die letzten niedersächsischen Verwaltungsreformen bewirkten hier einen Wandel, indessen aber keine Angleichung. Denn heute sind die niedersächsischen Gemeinden außerhalb des ehemaligen Landes Oldenburg in der Regel eher größer als diejenigen innerhalb dieses Bereiches. Das gleiche gilt für die Mehrzahl der niedersächsischen Landkreise außerhalb der Ordnungseinheit Oldenburg. Bis 1933 stimmten — auch dies eine oldenburgische Besonderheit — die Bezirke von staatlicher Verwaltung und Gerichten weitgehend überein. Diese Einräumigkeit — wie Lamping sie nennt — versucht das Land Niedersachsen seit 1977 im Verwaltungsbereich des gesamt-

ten Landes wiederzugewinnen. In jedem Landkreis soll möglichst ein Amtsgericht seinen Sitz haben, deren räumliche Kompetenzbereiche sich decken.

Bedauerlicherweise enthalten die Tabellen und Karten — so instruktiv sie auch sein mögen — eine Reihe von Fehlern. Jever erfuhr 1844 (nicht 1824) die entscheidende Veränderung durch die Vereinigung von Stadt und Vorstadt Jever. Zwar wurden durch die Oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 die Grenzen mancher oldenburgischer Gemeinde verschoben. Diese Veränderungen erlangten aber wohl ausnahmslos erst am 1. Januar 1856 Rechtskraft. Zur Landgemeinde Oldenburg zählten bis 1897 außer Ofen Eversten und Ohmstede, die 1924 bzw. 1933 nach Oldenburg eingemeindet wurden. Landwürden ist ein altes oldenburgisches Territorium, das 1821 längst zum Herzogtum gehörte. Auf der Karte über die Ausgangsbasis für die Amtsorganisation 1814 (S. 62) fehlt unter 7.2. das Kirchspiel Accum, das eins der drei Kirchspiele der Herrlichkeit Kniphausen vom 17. Jahrhundert bis 1854 bildete.

Ist die Aussagekraft der „historischen“ Karten zum Teil auch wegen der zu stark vereinfachenden Darstellung der sehr komplizierten staatsrechtlichen Verhältnisse von Kniphausen, Varel und Dinklage ein wenig zweifelhaft, die zahlreichen anderen Kartenblätter, die über die Zuständigkeitsräume der gegenwärtigen Kommunal- und Versorgungsbehörden, Kammern, Kirchen usw. informieren, die Spezialkarten über Südoldenburg nicht zu vergessen, sie alle besitzen durchaus ihren praktischen Nutzen.

Oldenburg

Friedrich-Wilhelm Schaeer

Lutz, Frank: Die Deutsche Gemeindeordnung in Bremen. Hildesheim, New York: Olms 1980. VI, 139, 20 S. = Historische Texte und Studien. Bd. 3. Kart. 23,80 DM.

Die kommunalrechtlichen Verhältnisse der Stadtstaaten sind für einen Verwaltungsjuristen immer von neugierigem Interesse; die staatsrechtliche Struktur bedingt hier Konstruktionen, die in Flächenstaaten nicht anzutreffen sind. Noch interessanter sind die staats-/kommunalrechtlichen Verhältnisse in einem „Stadt“staat, dem nicht nur eine Reihe von Landgemeinden angehörten, sondern auch eine weitere Stadt, die ohne flächenmäßigen Zusammenhang zur Landeshauptstadt 50 km von ihr entfernt liegt. Wenn sodann noch eine Zeit des politischen und infolgedessen auch Staats- und Verwaltungsumbruchs behandelt wird, kann auf diesem Gebiet eigentlich nichts geboten werden, was das Interesse des Verwaltungsjuristen, aber auch das des Historikers steigern könnte.

Frank Lutz hat mit großer Akribie das Material gesichtet und ausgewertet, das die staats- und kommunalrechtlichen Verhältnisse Bremens in den 30 Jahren von etwa 1920 bis 1950 beleuchtet, wobei der Schwerpunkt seiner Untersuchung bei den Jahren von 1933 bis 1945 liegt. Lutz hat dem Leser eine Fundgrube von Quellen aufgezeigt, die als Archivgut nicht ohne weiteres offenlagen und nicht allgemein zugänglich sind. Lutz hat aber auch die Tagespresse der von ihm untersuchten Jahre ausgewertet und seine Erkenntnisse durch Interviews mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens abgerundet, die die Zeit von 1932 bis 1945 miterlebten. Für den historisch Interessierten gewinnen die auch mit diesen Gesprächsergebnissen belegten Untersuchungen deshalb die Vermutung der Vollständigkeit.

Der nicht so sehr an Quellen interessierte Leser wird allerdings eine durch die Vielzahl der Zitate beeinträchtigte Lesbarkeit in Kauf nehmen müssen, wenn er sich nicht entschließt, von vornherein auf das Nachlesen der Fußnoten zu verzichten, die — so hat es manchmal den Anschein — so sehr gewinnbringend für einen „außerbremischen“ Leser nicht immer sind und wohl vornehmlich für jemanden von Interesse sein können, der als Bremer die Zeitläufte selbst miterlebt hat und sich an wachgerufenen oder wachgehaltenen Erinnerungen zu erfreuen vermag. Wie überhaupt die Art der Darstellung von einer ins Detail gehenden Liebe zur hansestädtischen Heimat und dem Willen zeugt, der Nachwelt zu erhalten, was in schwerer Zeit mutige und vielleicht auch weitsichtige, jedenfalls aber heimattreue Männer für Bremen und seine Häfen zu tun bereit waren.

Ob ihr Wirken allein oder überwiegend vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus und seine Rechts- und Staatsideen getragen war, wie aus manchen Hinweisen entnommen werden könnte, soll ungeprüft bleiben und als richtig unterstellt werden, obwohl — für einen Außenbremer — sich nachhaltig der Eindruck aufdrängt, als ob die Triebfeder für ihre Konzeption die Rivalität der selbständigen Staaten Bremen und Oldenburg war, die die Nationalsozialisten mit den preußischen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück zu einem Reichsgau Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg und zudem mit einem Oldenburger als Gauleiter zusammenfaßten.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der gewählte Titel „Die Deutsche Gemeindeordnung in Bremen“ etwas verfehlt, auch deshalb, weil in den Gemeinden des Stadtstaates die DGO zwar gegolten, in der Stadt Bremen selbst — als einzige Gemeinde im Deutschen Reich — jedoch nicht, wie wir lesen. Es ist hier nicht der Platz, über die Vor- und Nachteile der DGO von 1935 zu richten. Die NS-Idee hatte jedenfalls auch — ohne DGO — im Bremer Rathaus Eingang gefunden, die nicht von der NS-Idee beeinflussten Teile der DGO entsprachen einem lange vor der NS-Zeit entstandenen Bestreben nach Einheitlichkeit und Praktikabilität des deutschen kommunalen Verfassungsrechts. Diese Grundsätze sind nicht nur in der revidierten DGO der britischen Militärregierung von 1946 (Mil. Reg. VO Nr. 21) erhalten geblieben, sondern in ihren Kernpunkten auch von den demokratischen Gemeindeordnungen der Bundesländer übernommen worden.

Kriegsentwicklung und Kriegsende verhinderten schließlich die Einführung der DGO von 1935 in der Stadt Bremen, nachdem Bremen Ende 1938 schon einen Antrag auf Eingliederung in den preußischen Staatsverband gestellt hatte, was mit Sicherheit zur Einführung auch der DGO in der Stadt Bremen geführt hätte.

Daß die Nichteinführung der DGO in Bremen 1945 Grundlage dafür war, „als selbständiges Land in neue Wirksamkeit treten“ zu können, darf jedenfalls mit Blick auf Hamburg gültig bezweifelt werden.

Hildesheim

Helmut Spörlein

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Cordes, Rainer: Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1981. XV, 235 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 93. Kart. 54,— DM.

Die Arbeit ist als Göttinger Dissertation entstanden, von siedlungsgeographischer Vorarbeit ausgehend, dann jedoch mit hauptsächlich historischer Fragestellung. Es ist ihr Ziel, den in seinen Grundzügen bekannten punktuellen Landesausbau des 18. Jahrhunderts auf den Heidegemeinheiten in allen Einzelheiten, nach den „Motiven, Beweggründen, Interessen und Anstößen der an der Neusiedlung Beteiligten, ihrem Pro und Contra zum Siedlungszuwachs, der Organisation des Ausbaues und der Entwicklung der Neusiedlungen“ aufgrund des sehr reichen Archivmaterials des Hoya-Diepholzer Raumes zu verfolgen und damit beispielhaft „Determinanten“ für die Binnenkolonisation in kameralistischer Zeit Kurhannovers klarzulegen.

Die untersuchte Zeitspanne reicht vom Ende des 17. Jahrhunderts (erste Gesetze zum Landesausbau) bis 1824 (Gemeinheitsteilungsordnung); die durch die Gemeinheitsteilungen ausgelösten Neusiedlungsschübe werden nicht mehr betrachtet. Die Arbeit umfaßt zwei Hauptteile: Im ersten werden mit wesentlich historischer Fragestellung die Wesenszüge und vor allem die Phasen des Landesausbaus im Untersuchungsgebiet herausgearbeitet; im zweiten Hauptteil werden in vier Fallstudien an einzelnen Dorfschaften die allgemeinen Ausführungen konkretisiert, zugleich mit mehr geographischem Blickwinkel die regionalen Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebiets — aufgrund verschiedener Naturausstattung sowie auch unterschiedlicher Tätigkeit der Ämter — berücksichtigt.

Der erste Hauptteil untersucht, wie die Ansetzung von Siedlern organisiert war, welche Sozialgruppen dabei beteiligt waren, welche fiskalischen Interessen einerseits, dorfgenosenschaftlichen Interessen andererseits sich dabei begegneten. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei eben diesem Wechselspiel der Interessen, dem die Siedlungswilligen ausgeliefert waren, und besonders bei der differenzierten Aufschlüsselung der fiskalischen Einflüsse auf den Landesausbau, verfolgt von den zugrundeliegenden kameralistischen Wirtschaftsvorstellungen über Andeutung der jeweiligen politischen Situation bis hin zur Tätigkeit der Ämter. Nach dem unterschiedlichen Zusammenwirken der einzelnen Determinanten des Landesausbaus werden fünf Perioden unterschieden: 1. der individuell bäuerliche bzw. dorfgenosenschaftlich getragene Landesausbau vom auslaufenden 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges; 2. die landesherrlich geförderte, von den Amtsverwaltungen und Dorfgenosenschaften getragene Ansiedlung von Soldaten (erste Soldatensiedlung) 1763—1765; 3. Landesausbau mit wechselnder Trägerschaft und zunehmender Siedlungskonkurrenz zum Anbau 1766—1793; 4. die von den Ämtern und Dorfgenosenschaften getragene Ansiedlung von Kriegsveteranen (zweite Soldatensiedlung) 1794—1805; 5. die amtlich geförderte Binnenkolonisation in den Gemeinheiten mit individuell bäuerlicher Siedlungskonkurrenz 1806—1824.

Diese Phasen zeigen den schnellen zeitlichen Wechsel der Einflüsse auf die Siedlungstätigkeit — wenn auch die Unterscheidung so kurzer und prägnant abgegrenzter Perioden in einem so langfristigen und zähflüssigen Vorgang wie der Ansetzung von Kolonaten nicht unproblematisch ist. — Bei der Darstellung der dorfgenosenschaftlichen Position wäre ei-

ne genauere kritische Betrachtung der sog. potentiellen Siedlungsflächen der Gemeinheiten erwünscht; die tatsächlich ja sehr geringen Möglichkeiten auf diesen armen Böden bei der herrschenden Wirtschaftsform werden nur bei den Beispielgemeinden etwas evident gemacht; auch die teilweise jämmerliche Wirtschaftsfrage der Altbauern auf der Sandgeest wird nur wenig anschaulich gemacht.

Die ausführliche Würdigung der Position des Fiskus im Siedlungsgeschehen löst eine andere Frage aus: Wie wirkte sich die Gesetzgebung zum Landesausbau, die allgemeine Tendenz der Regierung zur Schaffung neuer Stellen in den Gebieten Kurhannovers mit anderer Wirtschafts-, Siedlungs- und Sozialstruktur aus? Auf diesen Vergleich geht der Verf. nur mit einigen wenig kommentierten und wenig aufschlußreichen Zahlenangaben ein, die höchstens den quantitativen Stellenwert der Heidekolonisation andeuten, aber ihre Eigenart nicht charakterisieren. Auch ein vergleichender Ausblick auf den Landesausbau nach den Gemeinheitsteilungen wird nicht geboten.

Hannover

Käthe Mittelhäüßer

Witthöft, Harald: Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Band 1. 2. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XVI, VIII, 858 S., 29 Taf. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 60. Lw. 190,— DM.

Die möglichst genaue Erfassung der älteren Maß-Verhältnisse — im weitesten Sinn des Wortes — ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß die vormoderne Wirtschafts- und Sozialgeschichte quantifizierend erforscht werden kann. Daß es damit im „hansischen Handelsgebiet“ ganz und gar nicht zum besten bestellt ist, hat bereits vor vielen Jahrzehnten Walther Vogel ausgesprochen (Hans. GeschBll., Jg. 1915, S. 359 f.). Wenn dann über vierzig Jahre später Ludwig Beutin (Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, 1958, S. 49) allgemein zu konstatieren hatte, daß die „Kunde von den Maßen, Gewichten, vom Geld als Wertmesser“, dies „Sondergebiet der älteren Wirtschaftsgeschichte“, „sehr im Argen“ liege, so charakterisierte er damit schlaglichtartig den ‚Fortschritt‘ der einschlägigen Forschung, zumal der deutschen, in einem — noch etwa zehn Jahre weiter reichenden — Zeitraum, der in Deutschland auch sonst der quantitativ arbeitenden Wirtschafts- und Sozialgeschichte der vorindustriellen Zeit nicht gerade günstig gewesen ist (einige herausragende Ausnahmen bestätigen nur die Regel).

Seit den 60er Jahren hat sich zwar gerade im niedersächsischen Raum einiges getan: Zu nennen sind hier neben verschiedenen Arbeiten des Verf. des hier anzuzeigenden Buchs einige seit 1969 erschienene materialreiche Beiträge von Heinz Ziegler. Aber von einem insgesamt auch nur befriedigenden Forschungsstand wird man bis heute nicht sprechen dürfen. Es erscheint mir daher nicht bloß als zweifelhaft (vgl. Witthöft S. 3), ob ein einzelner Forscher auch nur für Norddeutschland (vom „Hanseraum“ gar nicht zu reden) die zahlreichen, z. T. noch sehr großen Lücken schließen könnte; ich halte es geradezu für unwahrscheinlich. Das gilt jedenfalls dann, wenn man über das späte 16. Jahrhundert zurückkommen will: Nicht nur, daß Forschungsbeiträge und gedruckte Quellen vielfach

nicht mühelos auffindbar sind (es gibt kaum eine Quellenedition, in der nicht mindestens ein wichtiger Text stecken könnte!) und schon von den Quellen des 14. Jahrhunderts ein nicht ganz geringer Teil noch gar nicht veröffentlicht ist (von den Quellen des 15. und früheren 16. Jahrhunderts ganz zu schweigen!); es bedarf hier in der Regel schon einer sehr subtilen Analyse der vielfach alles andere als eindeutigen, bisweilen nicht einmal sicher datierbaren Roh-Daten, wenn man nur die Elemente eines bestimmten Maß-Systems verlässlich identifizieren und die Relationen innerhalb dieses Systems zweifelsfrei klären will. Dann bleiben aber noch — wenigstens größenordnungsmäßig zutreffend — die modernen, metrischen Äquivalente der alten Maße und Gewichte zu ermitteln. Da ist es nicht damit getan (auch wenn vielfach, notgedrungen, so verfahren worden ist), einfach die Daten zugrundezulegen, die sich aus den Umrechnungstabellen des 19. Jahrhunderts ergeben und aus der frühneuzeitlichen Fachliteratur für den angehenden und praktizierenden Kaufmann (soweit diese Literatur Verhältniszahlen zwischen lokalen Einheiten und — besser erforschten — fremden bietet); vielmehr ist für jede einzelne Einheit zu überprüfen, ob vielfach belegbarer terminologischer Kontinuität bis ins 14. oder 13. Jahrhundert zurück auch eine Kontinuität in der Sache entspricht. Zumal bei diesem (methodisch) letzten Schritt maßgeschichtlicher Arbeit ist sehr genau das weite und komplizierte, oft ebenfalls noch nicht zureichend erforschte historische Umfeld im Auge zu behalten, in dem metrologische Einheiten entstanden sind, konstant gehalten oder verändert wurden. Daß Maßfragen nicht zuletzt auch im Spannungsfeld konkurrierender materieller Interessen verschiedener Personengruppen gestanden haben, ist in neuerer Zeit insbesondere von Witold Kula betont worden; dafür liefert auch das vorliegende Buch eine ganze Reihe von schönen Belegen — die ältesten bereits aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Unter diesen Umständen muß der Weg, den Witthöft, als Kenner der norddeutschen und vor allem der Stadtlüneburger Wirtschaftsgeschichte durch zahlreiche größere und kleinere Publikationen seit dem Ende der 50er Jahre ausgewiesen, in seinem hier anzudeutenden opus magnum beschritten hat, als der praktisch einzig gangbare und erfolgversprechende bezeichnet werden: Es handelt sich darum, die gesamte — schriftliche wie „gegenständliche“ — Überlieferung eines bedeutenden Ortes (oder einer Region, eines Territoriums) „so vollständig wie möglich“ von den Anfängen dieser Überlieferung bis an die Schwelle des Übergangs zum metrischen System auszuschöpfen. Daß Witthöft dies für die Stadt Lüneburg sachlich umfassend (nur „Münzfragen“ sind „nicht ausführlicher erörtert“) und in eingehend argumentierender Weise getan hat, daß er überdies auch die entscheidenden Teile seiner Quellenbasis mit vorgelegt hat (die „gegenständliche Überlieferung“ S. 549—560, auf den Tafeln größtenteils abgebildet; die schriftlichen Quellen — dankenswerterweise nicht bloß die bisher unedierte — S. 561—722), sichert seinem — durch Sach- wie Orts- und Personenregister erschlossenen — Buch nicht nur den Rang einer bedeutenden Pionierarbeit. Witthöft hat damit auch bereits einen sehr wesentlichen Teil der Grundlagen geboten, auf denen sowohl die Diskussion seiner Ergebnisse wie alle weiteren Arbeiten zur Geschichte der Maße und Gewichte im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Norddeutschland werden aufbauen können und müssen.

Die älteren speziellen Maße und Gewichte des flachen Landes und der kleineren Städte in Lüneburgs Umgebung kommen bei Witthöft allerdings nur am Rande und im wesentlichen erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ins Blickfeld. Das ist zwar angesichts der besonderen, durch die „Dominanz von Saline und Spedition“ bestimmten Stadtlüneburger Überlieferung weder verwunderlich noch als Mangel des Buchs zu werten, sollte aber doch gerade in dieser Zeitschrift ausdrücklich gesagt werden. Dagegen sind die seit dem Aus-

gang des 17. Jahrhunderts durch fürstliche Initiative geschaffenen und durchgesetzten braunschweig-lüneburgischen und hannöverschen Landes-Maße und -Gewichte dann eingehend behandelt.

Daß Witthöfts „Ansätze zu einer Strukturtheorie des mittelalterlichen Maß- und Gewichtswesens in Nordeuropa . . . eher als Diskussionsangebot an die Forschung zu verstehen“ sind, ist bereits von Franz Irsigler (Hans. GeschBl. 99, 1981, S. 108) angemerkt worden.

Einer Mitteilung in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (116, 1980, S. 281 f.) ist zu entnehmen, daß Witthöft der Erforschung der älteren Maße und Gewichte auch weiterhin treu zu bleiben beabsichtigt: Im Rahmen eines 1980—1984 mit Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk durchzuführenden Projekts widmet er sich nun dem „Erfassen und Erschließen der gegenständlichen Überlieferung zur historischen Metrologie im Gebiet des Deutschen Reiches bis 1871/72“.

Hamburg

Gerald Stefke

Spruth, Fritz: Die Hildesheimer Bergbautaler des Bischofs Jobst Edmund v. Brabeck der Grube St. Antonius Eremita in Hahnenklee, verbunden mit einer Darstellung des Bergbaus von Hahnenklee und mit einem Blick in die Geschichte des Hauses v. Brabeck. Ein Beitrag zur Industriearchäologie. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum 1981. 83 S. m. zahlr. Abb. = Veröffentlichungen aus dem Bergbau-Museum Bochum. Nr. 23. Brosch. 19,50 DM.

Der schon mit ähnlichen Arbeiten zu Bergbaugeprägten aus dem oberbergischen, hessischen, nassauischen und pfälzischen Raum bekannte Verf., selbst Eigentümer einer stattlichen Sammlung von Ausbeutemünzen, hat sich in seiner neuesten Veröffentlichung den unter dem Hildesheimer Bischof Jobst Edmund v. Brabeck (1688—1702) geprägten Bergbautalern zugewandt. Der aus der sauerländischen Grafschaft Limburg (zu Tecklenburg-Rheda gehörig) stammende Prægeherr, dessen Familie Bergwerks-, Hütten- und metallverarbeitende Betriebe in Nordwestdeutschland unterhielt, hatte großes Interesse am Bergbau und Hüttenwesen. In Hahnenklee auf dem Kommunionharz erwarb Jobst Edmund Gruben und das Recht, das gewonnene Erz in Hütten im Hochstift Hildesheim zu verarbeiten. In Hahnenklee war schon um 1300 nach Erz geschürft worden. Daneben betrieb Jobst Edmund die Grube St. Antonius Eremita bei Grund, ebenfalls auf dem Kommunionharz, doch ohne Ausbeute, so daß er den Bergbau aufgab und den Namen der Grube auf eine seiner Hahnenkleer Gruben übertrug. Dort ließ er auch eine Hütte erbauen, deren Fertigstellung sich bis in die Mitte des Jahres 1699 hinzog. Doch auch der Hahnenkleer Bergbau des Bischofs brachte keine Ausbeute und wurde teilweise schon zu seinen Lebzeiten und schließlich nach seinem Tode aufgegeben. Mitte des 18. Jahrhunderts lebte der Bergbau dort noch einmal auf und kam 1820 endgültig zum Stillstand.

Geologische Grundlagen des Bergbaues in Hahnenklee werden vom Verf. eingehend geschildert, ebenso die Lage der Gruben sowie die Münztätigkeit des Bischofs, der während der zweiten Kipperzeit von 1675 bis 1695 zahlreiche minderwertige Münzen, hauptsächlich Zweidritteltaler, schlagen ließ. Wo nun die in dem sorgfältig gearbeiteten Katalogteil vor-

gestellten ansehnlichen Bergbautaler mit dem heiligen Antonius und dem Wappen des Hochstifts Hildesheim von 1697 bis 1701 geprägt worden sind, die ja keine wirklichen Ausbeutemünzen sind, ist in der Literatur umstritten; der Verf. nimmt Hildesheim als Prägeort an. Ein hilfreiches Glossar bergbau- und hüttentechnischer sowie numismatischer Begriffe rundet das wohlgelungene Bändchen, bei dem nur die rohen Karten und genealogischen Tabellen zu bedauern sind, ab.

Hamburg

Konrad Schneider

Wohlauf, Gabriele: Die Spiegelglasmanufaktur Grünenplan im 18. Jahrhundert. Eine Studie zu ihrer Betriebstechnologie und Arbeiterschaft. Hamburg: Hansischer Gilddenverlag Joachim Heitmann (1981). XIV, 626 S. Kart. 64,80 DM.

Die als Hamburger Dissertation ausgewiesene Untersuchung ist als eine Geschichte der Technologie und der Betriebsorganisation einer Manufaktur im Merkantilismus konzipiert worden, wie aus dem Untertitel hervorgeht, die benutzten Quellen verdeutlichen und in der Einleitung hervorgehoben wird. Mit den produktionstechnischen Problemen werden sehr eng arbeitsorganisatorische und sozialhistorische Fragen verknüpft. Deren Problematik und noch mehr die ökonomischen Zusammenhänge werden zumeist jedoch recht knapp und wenig systematisch behandelt. In der Beurteilung des Merkantilismus kommt die Verf. über allgemeine Aussagen nicht hinaus. Die Vermutung, daß für die „rentable Führung eines Großbetriebes mit empfindlichem Fernabsatz . . . ein Staatsbetrieb grundsätzlich unfähig“ gewesen sein soll (S. 18), wird unzureichend begründet, zumal in der Zeit auch in Privathand (Pacht etc.) befindliche Hütten wegen Überproduktion Absatzschwierigkeiten hatten. Der auf die Administration folgende Pächter Amelung hatte spätestens seit Mitte der 70er Jahre Liquiditätsprobleme: Mit den Pachtzahlungen (die allerdings recht hoch erscheinen) und dem Forstzins blieb er über Jahre im Rückstand. Die Bewertung des Unternehmens als rentabel (S. 19) oder gewinnträchtig (S. 398 ff.) bedarf in dieser Hinsicht wohl einer Überprüfung.

Die betriebswirtschaftlichen Fragen der Produktion und des Absatzes, der Kalkulation und des Betriebsabschlusses oder gar der Rentabilität bleiben weitgehend außerhalb der Betrachtung; verwiesen wird einleitend (S. II) auf den Beitrag von W. Becker (der diese Probleme auch nur anschnidet) in dieser Zeitschrift, Bd. 4, 1927, S. 1—92 und auf eine Kölner Examensarbeit von U. Völker, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Stärker beachtet werden die Arbeiten von E. Tacke, dessen nachgelassenen Aufzeichnungen sogar verwertet werden konnten. Mit der (Inaugural-)Aufgabe, in einer gewissen Zeit neben der „Technologie des Manufakturwesens“ auch noch den sozio-ökonomischen Kontext historisch zu analysieren, ist offenbar ein einzelner Forscher und Historiker überfordert. Wenigstens legt die sorgfältige Erhebung und Aufbereitung des insgesamt recht lückenhaften Quellenmaterials aus Grünenplan diese Schlußfolgerung nahe. Das Thema ist somit zu Recht eingegrenzt worden. Im Vordergrund der Untersuchung stehen daher die technischen Betriebsanlagen, die Technologie der Spiegelglasherstellung und die Arbeitsverhältnisse, um die „Betriebswirklichkeit“ eines vorindustriellen Großbetriebes eingehend zu analysieren und das Bild von dem Prototyp Manufakturbetrieb des 18. Jahrhunderts zu ergänzen (Einleitung).

Als Fallstudie für diese betriebstechnische Entwicklung einer Glasmanufaktur im 18. Jahrhundert dient die Spiegelglashütte Grünenplan im damaligen braunschweigischen Weserdistrikt (Hils). Dies offenbar nicht zuletzt deshalb, weil sie zu den wenigen Glashütten Europas gehörte, die die Krisen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts überstanden und den Entwicklungssprung zum Industrieunternehmen unserer Zeit schafften. Hierfür waren offenbar weniger die rohstoffbedingten Standortvorteile, sondern mehr zufällig richtige wirtschaftspolitische Entscheidungen des Staates und sachgerechte Investitionen des Unternehmens nach 1802 ausschlaggebend. Dieser Umbruch und die weitere Entwicklung wird abschließend jedoch nur gestreift und im Anhang durch Statistiken und übersichtliche Zusammenstellungen dokumentiert.

Die Betriebstechnologie wird eingehend anhand von Skizzen und überlieferten Aufzeichnungen sowie durch Zeichnungen, die aus anderen Werken und der älteren Literatur übernommen wurden, veranschaulicht. Wie allgemein im Manufakturwesen war das 18. Jahrhundert auch in Grünenplan durch eine vielfältige Experimentation geprägt. Es führten allerdings weniger wissenschaftliche Erkenntnisse als vielmehr langjährige Erfahrungen zur Durchsetzung verbesserter Verfahren für die Herstellung recht verschiedenartiger Glasprodukte. Als einen speziellen betriebstechnischen Fortschritt der Hütte Grünenplan kann der Guß der Spiegelplatte angesehen werden, die in Qualität und Größe vergleichbare Betriebsanlagen übertraf. Insgesamt können die Ausführungen über die Produktionstechnik und die Entwicklung der Beschäftigten den Leser überzeugen, daß Grünenplan nach der Qualität der Erzeugnisse, aber auch nach der Zahl und Struktur der Beschäftigten im 18. Jahrhundert den bedeutendsten Spiegelglasmanufakturen Deutschlands, wenn nicht Europas zuzurechnen ist.

Wenn einleitend hervorgehoben wird, daß für die Glaserzeugung ein hoher Arbeitsaufwand notwendig war (S. 6), so wird dies allerdings nicht durch eine betriebswirtschaftliche Rechnungslegung untermauert. Die Aussagen über die Arbeitsverhältnisse im Betrieb beschränken sich bewußt auf die Beschäftigtenstruktur, die Arbeitslöhne und Lage der Spiegelhüttenarbeiter. Für die beiden erstgenannten Sachbereiche werden lediglich exemplarisch die Ergebnisse anderer Untersuchungen verifiziert. Die Aussagen über die wirtschaftliche Lage und soziale Stellung der Arbeiterschaft im Betrieb und in der neugegründeten merkantilistischen Siedlung dagegen erweitern unsere Kenntnisse über die sozialen Verhältnisse im Merkantilismus: Zunächst nahm Grünenplan insofern eine Sonderstellung unter den europäischen Glashütten ein, als sie, abgelegen vom Verkehr, einseitig rohstofforientiert als Manufaktur mit einer Arbeitersiedlung angelegt wurde. Während der Periode als Staatsbetrieb (1744 bis 1830) lebten daher auch etwa die Hälfte bis zu zwei Drittel der Familien von den Arbeitseinkommen aus der Glashütte. Daneben hatten sie — zumeist zu Erbenzins — Grundstücke für Wohnhäuser (mit Aufstellungsmöglichkeiten für zumindest eine Kuh), Gärten und Wiesen erhalten, zum Teil auch nur Wohnungen in betriebeigenen Häusern. Neben dieser Vorsorge durch die herzogliche Kammer genossen sie — wie allgemein die Bergleute und Facharbeiter in Manufakturbetrieben — die Freistellung vom Militärdienst und von den öffentlichen Abgaben. Im übrigen wurde die staatliche Fürsorge für diese Arbeiterschaft — wie allgemein auch die Arbeitsregelungen im Merkantilismus — durch Pachtverträge an kapitalkräftige Unternehmer weitergegeben. Bei Arbeitsverlust gerieten die unbemittelten Arbeiter direkt in Notlage; ihnen blieb (nach einer Eingabe der Grünenplaner Arbeiter an den Herzog im Jahre 1798) vielfach nur die „Aussicht . . . zu betteln“ (S. 399), wenn sie keine Arbeit als Tagelöhner oder Leineweber fanden. Diese Situation wird in der Studie ausführlich dargestellt. Außerdem sollte beachtet werden, daß

mit der Einstellung der Spiegelglasproduktion in Grünenplan 1798 eine „ausgeprägte Interessensolidarität“ aller (etwa 80—100) Arbeiter der Glashütte herrschte und auch offen bekundet wurde. Mit dem Einsetzen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zerbröckelte diese allerdings.

Göttingen

Diedrich Saalfeld

Keramik an Weser, Werra und Fulda. Hrsg. Heinz-Peter Mielke. (Lübbecke: Uhle & Kleimann 1981.) 176 S. m. farb.- u. zahlr. schw.-w. Abb. = Schriften des Mindener Museums für Geschichte, Landes- und Volkskunde. Kunstgeschichtliche Reihe. H. 1. Geb. 24,— DM.

Anlaß zu dieser Zusammenstellung bildete das 60jährige Bestehen des Weserbundes. Die Schrift diente als Begleitbuch zu einer Wanderausstellung über Keramik, die im Umkreis der Weser produziert wurde und für deren Absatz der Fluß die Hauptverkehrsader bildete. Die Bodenfunde der letzten Jahrzehnte, insbesondere die Irdenware in Hannoversch Münden (Abwurf von 1612—1616), in Witzenhausen und in Minden erlauben den verschiedenen Fachleuten genauere Aussagen über die jeweiligen Produktionsstätten von Gebrauchsgeschirr. Ergänzt durch urkundliche Nachrichten und veranschaulicht durch Abbildungen mit einer Übersicht über die verschiedenen Dekortypen, bilden diese Beiträge eine wichtige Hilfe zur Bestimmung von desolater Irdenware, wie sie in den Sammlungen zu finden ist.

Die Aufsätze über „Fürstbischöfliches Fuldisches Porzellan und Fayence“, die „Keramikmanufakturen in Kassel“, „Die Fayencemanufaktur in Hannoversch Münden“, „Zur Geschichte der Porzellanmanufaktur Fürstenberg“ und „Die Fayencemanufakturen Terhellen in Vegesack und Vielstich in Lesum“ sind vielfach Zusammenfassungen von bereits vorliegenden, zum Teil sehr ausführlichen Publikationen. Da das Schwergewicht auf die Produktionsprogramme gelegt wurde, wird versucht, besonders auf gängiges Geschirr, Fliesen und Kacheln einzugehen. Allerdings scheinen gerade hier die notwendigen Vorarbeiten mangelhaft zu sein (z. B. eine Zusammenstellung aller Kachelöfen in situ).

Mit der Hinwendung zu Handwerk und Wirtschaftsgeschichte fanden in dem Buch auch Aufsätze „Über die Steingut- und Ofenfabrik zu Hannoversch Münden“ (19. Jh.), die „Pfeifenbäckerei in Südniedersachsen“, „Die Steingutfabrik Witteburg in Farge“ sowie über „Großalmerode“ und „Duinger Steinzeug“ ihren Platz. Gerade an diesen Beiträgen zeigt sich, wie abhängig oft Form- und Preisgestaltung, Auflage und Vertrieb voneinander sein können und wie selten sich Angebotskataloge nachweisen lassen.

Hannover

Alheidis v. Rohr

Peters, Dirk: Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung (1827) bis zum Ersten Weltkrieg. Hannover, Diss. der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften 1981 (Dissertationsdruck). 363 S. m. Abb. u. Kt.

Der Titel dieser hannoverschen Dissertation (bei K.-H. Manegold) bezeichnet ihr Thema genau. P. will eine „Übersicht und zusammenfassende Beurteilung des Bremerhavener Schiffbaus“ in Verbindung mit den typischen Entwicklungstendenzen des deutschen Schiffbaus geben, wobei der Strukturwandel vom Holz- und Segelschiffbauhandwerk zum industriellen Eisen- und Dampfschiffbau sowie seine wirtschaftlichen und sozialen Folgen besonders herausgehoben werden sollen. „Bremerhaven“ im Titel ist dabei freilich im heutigen Sinne zu lesen; die Untersuchung behandelt also auch Geestemünde und Lehe und betont, wie stark trotz aller politischen Grenzen, allen Konkurrenzdenkens und daraus folgender Eifersüchteleien und Auseinandersetzungen die wirtschaftliche Einheit dieses Gebietes war.

Die Arbeit beginnt mit einer knappen Übersicht über Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, die sehr allgemein gehalten und m. E. überflüssig ist. Es folgen ausführliche Kapitel über den deutschen Seeschiffbau sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes Bremerhaven im 19. Jahrhundert, die als Hintergrund für das lokale Geschehen nützlich, doch im Hinblick auf das Thema der Studie zu breit geraten sind: Ein kurzer Aufriß der wesentlichsten Entwicklungszüge hätte für den fach- und ortsfremden Leser genügt. So beginnt die Darstellung des Themas im eigentlichen Sinne erst auf Seite 120!

P. gliedert die Geschichte des Seeschiffbaus in drei Phasen: die Anfänge des Holz- und Segelschiffbaus in Bremerhaven, dessen Ausweitung nach der Gründung von Geestemünde 1845, die Durchsetzung des Eisen- und Stahlschiffbaus — eine, wie mir scheint, sinnvolle Einteilung. Die einzelnen Phasen sind nach Firmen untergliedert, deren Geschichte damit freilich (soweit sie über mehrere Phasen reicht) an verschiedenen Stellen der Arbeit nachzulesen ist. Doch hat P. diesen unvermeidlichen Nachteil seiner Gliederung durch eine ausreichende Verknüpfung der einzelnen Abschnitte gemildert. — Die Darstellung beruht auf einer breiten Quellengrundlage, freilich nur aus öffentlichen Archiven, da Firmenarchive nicht zur Verfügung stehen. Ebenso ist die Literatur erschöpfend (bis zu Zeitungsaufgaben) herangezogen worden. So konnte P. seine Ausführungen umfassend und detailreich anlegen, wobei er sich im Rahmen des Möglichen bemüht, wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtliche Aspekte miteinander zu verbinden. Karten und Skizzen (die das Dissertationsdruckverfahren leider z. T. nur unscharf wiedergibt) veranschaulichen vor allem die bauliche Entwicklung der Werften.

Der Schiffbau in Bremerhaven entfaltete sich bereits in der ersten Phase rasch. Mehrere Werften nahmen kurz nacheinander den Betrieb auf und kamen im ganzen gut ins Geschäft. Von den später besonders bedeutenden Unternehmen wurde das von Rickmer Clasen Rickmers 1834 gegründet und erlebte einen schnellen Aufstieg; 1845 übernahm Johann Carl Tecklenborg eine bestehende Firma, die er bald ausdehnen konnte. Alle Werften arbeiteten auf handwerklicher Grundlage mit Schiffszimmerleuten. — In der zweiten Phase erreichte der Holzschiffbau, begünstigt durch die im ganzen gute Konjunktur bis zur Mitte der 1870er Jahre, einen Höhepunkt. Rickmers und Tecklenborg stiegen in die Reihe der größten deutschen Werften auf; neben ihnen arbeiteten mehrere mittlere und kleinere Betriebe im ganzen erfolgreich. Neben Bremerhaven spielte ab 1852 Geestemünde als Standort eine zunehmend wichtigere Rolle, zumal dort mehr Raum zur Verfügung stand. Im Neubau verdiente, vor allem bei Rickmers, das schnelle Segelschiff (Klipper) besondere Aufmerksamkeit, doch brachten auch die Reparaturen ein gutes Geschäft. In diesem Zusammenhang ist der Reparaturbetrieb des Norddeutschen Lloyd zu nennen, der sich 1870 in Bremerhaven ansiedelte.

Der Übergang zur dritten Phase vollzog sich allmählich und läßt sich entsprechend nicht genau datieren; in etwa ist er in die 1880/90er Jahre zu setzen. Er war mühsam und verlustreich, bedeutete er doch einen grundlegenden Strukturwandel im Seeschiffbau, in dessen Verlauf Eisen- und Stahlschiffe an die Stelle der hölzernen traten, der Motorantrieb die Segel ersetzte und sich die Werften von im Grunde noch handwerklich arbeitenden zu Industriebetrieben umformen mußten. Von bestehenden Unternehmen verlangte dies hohe Anpassungsfähigkeit und daneben bedeutendes Geldkapital für die erforderlichen Investitionen. Kein Wunder, daß die kleineren und mittleren Werften nicht mithalten konnten, aufgaben oder von den größeren aufgenommen wurden — der Konzentrationsprozeß machte vor dem Seeschiffbau nicht halt. Kein Wunder aber auch, daß am Anfang der neuen Entwicklung ein neues Unternehmen stand: Die seit 1876 bestehende Kupferschmiede, Klempnerei und Gelbgießerei von Georg Seebeck begann 1879 mit dem Bau eiserner Boote und ging allmählich zum Bau größerer Schiffe über. Rasch stieg sie zu den großen Werften auf und errichtete von 1906—10 einen Neubau in Geestemünde, der zu den bedeutendsten Werftanlagen der Zeit gehörte. Von den bestehenden Unternehmen vollzog Tecklenborg den Übergang rechtzeitig und blieb durch ein breites Bauprogramm und viele Neuentwicklungen eine der großen deutschen Werften. Rickmers hatte dagegen erhebliche Schwierigkeiten und verlor in dieser Phase relativ an Bedeutung. Der hohe Kapitalbedarf der neuen Produktionsweise wirkte sich auf die Unternehmensform aus: Alle drei Werften wurden zwischen 1889 und 1897 zu Aktiengesellschaften umgewandelt. Der Reparaturbetrieb des Lloyd schließlich dehnte sich mächtig aus: 1899 und 1913 übernahm er mit den „Kaiserdocks“ Anlagen, die zu den weltgrößten ihrer Art zählten.

Dieser knappe Überblick deutet den reichen Inhalt des Hauptteils der Untersuchung nur an. Hinzuweisen wäre z. B. noch auf die Neuentwicklungen, die von Bremerhaven ausgingen, so der erste deutsche Hochseefischdampfer „Sagitta“ und das erste Überseetankschiff der Welt „Andromeda“. P. hat all diese Entwicklungslinien des Seeschiffbaus sorgfältig und gründlich nachgezeichnet. Die Behandlung der „sozialen Aspekte“ im letzten Kapitel seiner Arbeit tritt demgegenüber deutlich zurück und bleibt auf die mit dem Strukturwandel im Schiffbau verbundenen Grundlinien des sozialen Wandels bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern beschränkt. (Zu diesen Fragen wird sich eine von Prof. Vierhaus/Göttingen betreute Dissertation von Rita Kellner-Stoll über die Stadtentwicklung Bremerhavens von 1827 bis 1888 ausführlicher äußern.) Auch zeigt P. die Verbindungslinien zwischen der Entwicklung in seinem Untersuchungsraum und der in Deutschland nicht so intensiv auf, wie man es nach seiner Fragestellung erwartet, sondern beschränkt sich eher auf Anmerkungen dazu. Eine gründliche Behandlung dieser Frage hätte freilich auch erhebliche methodische Probleme aufgeworfen.

Doch trifft solche Kritik nicht den Kern der Studie, die einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte Bremerhavens und Niedersachsens, sondern auch zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaus überhaupt leistet. Es wäre schade, teilte sie das Schicksal vieler Dissertationen, nicht genügend beachtet zu werden. Eine vom überlangen „Vorspann“ befreite und auf die Geschichte der Werften konzentrierte Veröffentlichung erscheint wünschenswert.

Herbig, Rudolf: *Wirtschaft, Arbeit, Streik, Aussperrung an der Unterweser*. Aus der Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftsgeschichte zwischen 1827 bis 1953. Wolframs-Eschenbach: RMG Werbe- u. Verlagsges. 1979. 431 S.

„Die Geschichtsschreibung der Vergangenheit beschäftigte sich jahrhundertlang vornehmlich mit politischer und in ihrem Gefolge zwangsläufig mit Militärgeschichte ...“, stellt der Autor zur Einführung fest und fährt durchaus richtig fort: „Menschen sind jedoch lediglich als Repräsentanten ihrer Zeit zu betrachten. Ihre Handlungsweise wird von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beeinflusst ...“ Wenige Sätze später wird diese Konzeption anscheinend wieder auf den Kopf gestellt: „Es bestehen und bestanden keine sozialen Daseinsbedingungen, die nicht von der politischen Ordnung abhängig wären.“

Ähnliche Ungeschicklichkeiten kennzeichnen das gesamte Buch, das — wie der umständliche Titel ankündigt — Einzelheiten aus der Geschichte von Wirtschaft, Arbeit, Streik und Aussperrung an der Unterweser vor dem Leser ausbreitet. Die Chronologie der Ereignisse ist dabei wichtigstes Bindeglied zwischen den einzelnen Abschnitten, auf eine tiefgreifende Strukturierung der Abhandlung wurde verzichtet. Entsprechend unübersichtlich ist die Gliederung, entsprechend unüblich sind die in den Text gestreuten Quellen- und Literaturangaben. Mit einem Wort: Das Buch entspricht nicht den heute akademisch weithin geübten Gepflogenheiten.

Ein rein akademisches Interesse dürfte jedoch beim Autor auch kaum vorgelegen haben, der in engagierter Form und auf breiter Quellenbasis einen Beitrag zur Regionalgeschichte des Bremer Raumes geschrieben hat, an dem spätere Arbeiten zu diesem Thema nicht mehr werden vorbeikommen können. Die Lebensbedingungen der Arbeiter, die Lage der einzelnen für das Unterwesergebiet wichtigen Industriezweige wie Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau mit den dazugehörigen Zuliefer- und Verarbeitungsbetrieben erscheinen als Hintergrund der dargestellten Geschichte der regionalen Arbeiterbewegung und deren gewerkschaftlichen Organisationen seit ihrer Entstehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ausführlich wird dabei auch auf die Situation während beider Weltkriege und der Zeit des Nationalsozialismus eingegangen. Die Darstellung bricht mit dem Jahr 1953 ab, denn Geschichtsschreibung sollte — so der Autor — „immer zwei bis drei Jahrzehnte vor dem Heute enden“.

Eine Fülle von Zahlenangaben und Illustrationen steigern ebenso wie ein fast 100seitiger Anhang mit Tabellen und Statistiken den Informationswert des Buches, dessen etwas unübersichtlicher Aufbau durch ein ausführliches Personen- und Sachregister am Ende wieder ausgeglichen wird. Dem Leser, der sich mit der behandelten Materie näher befassen will, bietet die vorliegende Monographie damit eine wesentliche Hilfe.

Hannover

Manfred von Boetticher

Schubach, Rainer: *Die Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Hamburg*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1982. 301 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 20. Kart. 18,— DM.

Schubach beschreibt in seinem Buch die Entwicklung der Hamburger öffentlichen Elektrizitätsversorgung von ihren ersten Anfängen bis in die Gegenwart. Die Grundlage für seine Analyse bilden umfangreiche staatliche, kommunale und privatwirtschaftliche Aktenbestände.

Als die technische Entwicklung der Elektrizitätserzeugung und -verteilung so weit gediehen war, daß in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in den größeren Städten Strom an die Bevölkerung abgegeben werden konnte, geschah dies im allgemeinen durch sog. Blockstationen, die privatwirtschaftlich betrieben wurden und demzufolge nur auf Rentabilität ausgerichtet waren. Schubach analysiert nun die Modalitäten und Gründe für die schon früh einsetzende Einflußnahme der Stadt Hamburg auf die Nutzung der neuen Technik. Dabei zeigt sich, daß die Stadt zwar an der Elektrizität als Einnahmequelle interessiert war, aber nur zögernd an ihren Ausbau ging, da sie zuvor große Summen in die Gaswerke investiert hatte — Investitionen, die man nicht durch die Konkurrenz der Elektrizität entwerten wollte. Außerdem scheute die Stadt das wirtschaftliche Risiko, das mit dem Ausbau einer so jungen, sich noch im Entwicklungsstadium befindlichen Technologie wie der Elektrizitätserzeugung verbunden war. 1893 schloß die Stadt deshalb mit dem Unternehmen Schuckert & Co. einen Vertrag. Diese Firma übernahm nun die Hamburger Elektrizitätsversorgung und das wirtschaftliche Risiko für zunächst 10 Jahre (Gründung der HEW). Die Stadt aber schrieb von vornherein ihren Einfluß auf die zukunftssträchtige Technologie fest (z. B. durch eine Übernahmeoption).

Schubach zeigt dann die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Elektrizität vor dem Ersten Weltkrieg auf. Der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, die starke Bevölkerungszunahme und der damit verbundene Wirtschaftsaufschwung erzwangen neue Investitionen in der Elektrizitätsversorgung. Nachdem zunächst die Straßenbahn Hauptabnehmer des Stroms gewesen war, trat jetzt die Industrie als zukünftige Hauptkundin in den Vordergrund. Aber gerade hier kam, wie der Verf. belegt, die privatwirtschaftlich betriebene Elektrizitätsversorgung den Bedürfnissen und Erfordernissen nicht nach. Die hohen Strompreise der HEW verhinderten die Industrieansiedlung und bewirkten sogar die Abwanderung von Unternehmen aus Hamburg. Der Anschluß der neuen Außenbezirke wurde wegen zu hoher Kosten und — zunächst — mangelnder Rentabilität vernachlässigt. Schubach zeigt auf, wie sich hier ein Konflikt zwischen privatwirtschaftlicher Rentabilität und öffentlichen Belangen anbahnte. Die Stadt beteiligte sich daraufhin 1914 selbst an den HEW. In der neuen gemischtwirtschaftlichen Form sollten die HEW privatwirtschaftliche Flexibilität und Berücksichtigung öffentlicher Belange miteinander verbinden. Die für 1938 vorgesehene Übernahme durch die Stadt erwies sich jedoch auch weiterhin als Investitionshemmnis. Die Eigenversorgung der Industrie nahm weiter zu und die Kleinbetriebe, die auf die HEW angewiesen waren, fühlten sich benachteiligt.

Schubach verfolgt dann, wie nach dem Kriege die Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Elektrizitätsversorgung durch verschiedene politische und wirtschaftliche Faktoren weiter vorangetrieben wurde. Unter der Drohung des Sozialisierungsgesetzes von 1919, das die Enteignung der städtischen Elektrizitätswerke in den Bereich des Möglichen rückte, entschloß sich Hamburg zum Aufbau eines größeren Hamburger Wirtschaftsraumes mit einheitlicher Elektrizitätsversorgung, um dem denkbaren Vorwurf der Zersplitterung und Unrentabilität kommunaler Energieversorgung zuvorzukommen. Gegen die Zentralisierungsbestrebungen des Reiches war auch der preußische Staat, der in den zwanziger Jahren selbst eine systematische Elektrizitätspolitik betrieb. Zwischen der dänischen und holländischen Grenze, zwischen der Nord- und Ostseeküste und dem Mainingebiet baute Preußen in

jenen Jahren ein einheitliches Versorgungsgebiet auf. Hamburg und Altona lagen wie Inseln in diesem Versorgungsgebiet. Der Konflikt zwischen Preußen und Hamburg um die Energieversorgung des Hamburger Raumes nimmt deshalb einen großen Teil des Buches ein. Erst 1937 wurde mit dem Groß-Hamburg-Gesetz eine politische Grundlage geschaffen, die den HEW ein einheitliches Versorgungsgebiet brachte.

In einem Ausblick skizziert Schubach die Entwicklung der Hamburger Elektrizitätsversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die jüngste Vergangenheit. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Darstellung des Verhältnisses von Privatwirtschaft und öffentlicher (kommunaler) Wirtschaft in der Hamburger Elektrizitätsversorgung unter sich wandelnden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und auf der Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen Hamburg und Preußen nach dem Ersten Weltkrieg. Der Leser erfährt aber auch Grundlegendes über die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Elektrizitätsversorgung und die Ausbreitung der neuen Energie in den Privathaushalten, die nur durch eine ungeheure Verbilligung der Elektrizität im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung möglich war.

Das Buch ist zunächst vor allem für den Wirtschafts-, Sozial- und Technikhistoriker von großem Interesse, darüber hinaus aber auch für jeden kommunalpolitisch Interessierten, handelt es sich doch bei den HEW um ein Unternehmen, das in der gegenwärtigen Diskussion um unsere Energieversorgung, bedingt durch die politischen Verhältnisse in der Hansestadt, eine erhebliche öffentliche Rolle spielt.

Hannover

Hans-W. Niemann

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Sührig, Hartmut: Die Entwicklung der niedersächsischen Kalender im 17. Jahrhundert. Sonderdruck aus: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 20, 1979, Sp. 329—794. Kart. 116,— DM.

Gedruckte Kalender in Heftform dürften heute zu einer selten gewordenen literarischen Form gehören, so daß es an der Zeit ist, die Geschichte dieser Gattung zu schreiben. H. Sührig leistet dazu mit der hier anzuzeigenden Arbeit, die einen Teildruck seiner 1976 angenommenen Göttinger Dissertation „Historische und strukturell-funktionale Wandlungen niedersächsischer Kalender von 1600—1850“ darstellt, für ein Jahrhundert innerhalb eines begrenzten geographischen Raumes einen bemerkenswerten Beitrag. Der Verf. hat seinen Stoff in drei Kapitel gegliedert. Einleitend werden die Forschungslage und die allgemeine Entwicklung der Schreib- und Volkskalender seit Beginn des Buchdrucks skizziert, daran schließen sich zusammenfassende Angaben über die Verfasser, Drucker und Verleger der Kalender an. Kap. 3 ist dann dem zentralen Thema der Studie gewidmet. Beigefügt sind ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie eine das 15. bis 17. Jahrhundert umfassende und nicht auf niedersächsische Druckorte beschränkte Kalenderbibliographie.

Seit dem 15. Jahrhundert gibt es die unterschiedlichsten Kalenderformen. Neben Inkunabelkalendern (frühestes Beispiel von 1457), Einblattkalendern und Wappenkalendern

finden sich u. a. Stab-, Holz- und Runenkalender sowie der weit verbreitete Ewige Kalender (Sp. 358 ff.). Sie zeigen die beweglichen und unbeweglichen Feste an und orientieren allgemein über den Jahresverlauf. Als weitere Bestandteile treten bereits in frühester Zeit Wetterprognosen und Gesundheitsregeln hinzu, also diejenigen Merkmale, durch die die spätere Kalenderproduktion inhaltlich wesentlich geprägt wird. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich zuerst die in Sührigs Untersuchungen im Mittelpunkt stehenden Schreibkalender nachweisen, die durch eingebundene unbedruckte Blätter die Möglichkeit zu handschriftlichen Eintragungen bieten; zum gleichen Zeitpunkt wird der Lesestoff dadurch erweitert, daß zu den einzelnen Tagen historische Begebenheiten mitgeteilt werden (Sp. 368 ff.).

Sührig konzentriert seine Forschungen über die Kalenderproduktion in Niedersachsen — warum in die entsprechende Tab. 2, Sp. 388 die Städte Stettin und Erfurt mitaufgenommen wurden, ist dem Rez. nicht einsichtig — auf einige Städte, unter denen Goslar die führende Stellung einnimmt. Hier haben die Druckerfamilien Vogt und ihre Erben Duncker während des ganzen 17. Jahrhunderts in dem offenbar lukrativen Geschäft den Markt beherrscht, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil sie es verstanden haben, erfahrene Autoren zu halten (vgl. Tab. 3, Sp. 418). Über die Autoren selbst liegt unterschiedliches Material vor, bei einigen sind nur Name und Beruf bekannt. Es handelt sich jedoch im allgemeinen um angesehene, wissenschaftlich gebildete Männer, die häufig Mathematiker, Astronomen, Ärzte oder Geistliche waren. Ihre Verdienstmöglichkeiten bei der Kalenderherstellung lassen sich nicht klar bestimmen. Sührig vermutet wirtschaftliche Abhängigkeit als Motiv für diese Nebenbeschäftigung (Sp. 418), führt jedoch auch Beispiele für die Durchsetzungsfähigkeit von Autoren gegenüber ihren Verlegern hinsichtlich der finanziellen Seite an (Sp. 393 Anm. 136: Stephan Fuhrmann; 403: David Herlicius, der allerdings für Stettiner und Nürnberger Drucker/Verleger arbeitete und daher eigentlich für Niedersachsen nicht herangezogen werden kann). Die Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte ist für die buchhistorische Forschung inzwischen selbstverständlich. Daher sind die diesbezüglichen Überlegungen (Sp. 371—377) zu allgemein und finden auch in den weiteren Ausführungen eine zu geringe Konkretisierung. Der Verzicht, die Geschichte der Druckereien zu berücksichtigen (Sp. 384), ist dafür ein wesentlicher Grund, denn exemplarisch durchgeführt — Goslar bietet sich als Beispiel an — hätten solche Untersuchungen der wirtschaftsgeschichtlichen Seite der Arbeit ein Fundament gegen können. — Daß Sührig dagegen den Leser als Käufer und Konsumenten aus seinem Blickfeld gelassen hat, ist wegen der schwierigen Quellenlage verständlich. Hier vor allem müßten künftige rezeptionsgeschichtliche Studien einsetzen, um den langen Verkaufserfolg der Kalenderdrucke genauer zu klären.

Das Hauptgewicht der Veröffentlichung liegt auf der Beschreibung von Aufbau und Inhalt der Kalender. Durch die detaillierte Anwendung quantitativer Methoden werden Wandel und Entwicklung von äußerer Form und Lektürangebot mit größter Genauigkeit dargelegt. Die Kalender bestanden aus zwei Teilen, dem „Kalendarium“ und dem „Prognosticum Astrologicum“. Etwa ab Mitte des 17. Jahrhunderts wird die Gestaltung des Schreibkalenders verändert, indem die freien Seiten, die zu Notizen benutzt werden konnten, allmählich durch gedruckten Text ersetzt werden. Vertreten sind vor allem historische, moralische und religiöse Erzählungen, die der Unterhaltung und Belehrung dienen sollten. Sie werden durch Hinweise zu praktischen Arbeiten (beispielsweise Feldbestellung) und Gesundheitsregeln ergänzt. Entsprechende Textteile wurden nicht allein in das Kalendarium, sondern auch in das Prognosticum eingefügt. Hier handelt es sich im wesentlichen um

Wetterprophезeizungen und Voraussagen der Ernteerträge. Einige Autoren haben die ökonomischen Berichte der Hausväterliteratur entlehnt; die von Sührig zusammengestellten Verzeichnisse von zitierten oder ausgeschriebenen Verfassern (beispielsweise Sp. 501 f.; 523 ff.; 543 ff.) liefern dazu Nachweise und führen zu der hier nicht zu beantwortenden Frage, ob ein verbindlicher Kanon von Werken existierte, die in einem „guten“ Kalender Erwähnung finden mußten. Aufmerksamkeit verdient auch die in einzelnen Fällen festgestellte gegenseitige Abhängigkeit von Autoren (Sp. 580 f.; 629). Wenn ihre Publikationen — wie im Falle Michael Krügers, Paul Schneyders und Johann Philipp Hahns (Sp. 580 f.) — auch noch in derselben Offizin (Duncker in Goslar) produziert wurden, wäre die Einbeziehung dieser Druckerei in die Untersuchung von Interesse gewesen.

Sührig leistet eine erschöpfende Form- und Inhaltsanalyse seiner Quellen, die durch den Abschnitt 3. 4. 2 „Inhalt“ noch einmal ausgezeichnet dokumentiert wird, hat jedoch über diesen werkimmanenten Gesichtspunkten die wirtschaftlichen Komponenten vernachlässigt. Daher kann die Arbeit als druck- und buchgeschichtliche Studie auch nicht voll befriedigen. Ferner sei der Hinweis erlaubt, daß die variierenden Angaben über die zeitliche Eingrenzung des Materials verwirren. Der Titel nennt das 17. Jahrhundert, Sp. 351 (ähnlich 372 Anm. 82) heißt es, daß die Forschungen sich bis zum 20. Jahrhundert erstrecken sollen. Möglicherweise hat die Tatsache, daß es sich um einen Teildruck handelt, zu dieser redaktionellen Unausgewogenheit geführt. Parallel dazu hätte der Leser wohl gern die geographischen Auswahlkriterien bei der sehr nützlichen Kalenderbibliographie (Sp. 777—792) erfahren, die über Niedersachsen hinaus verschiedene Druckorte in ganz Deutschland berücksichtigt.

Diese kritischen Bemerkungen sollen jedoch nicht den Eindruck verwischen, daß hier ein grundlegender Beitrag zur inhaltlichen Geschichte des Kalenderdrucks vorgelegt wurde, der für nachfolgende Arbeiten verbindlich ist.

Wolfenbüttel

Werner Arnold

Winkle, Stefan: Struensee und die Publizistik. Hamburg: Christians 1982. 183 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 19. Kart. 18,— DM.

Bei dem Namen Struensee denken viele zuerst an sein unglückliches Liebesverhältnis zu Caroline Mathilde von Dänemark, dann an seine umstrittenen Reformen, kaum jemand weiß, daß Struensee zu seiner Zeit auch ein geistreich beherrschender, zuweilen bissig spottender Journalist gewesen ist.

Beschäftigt man sich näher mit Struensee, ist man überrascht über die enge geistige Verwandtschaft mit dem großen französischen Satiriker Voltaire. Noch deutlicher sind die Analogien zu dem Göttinger Lichtenberg. Man vergleiche den Stil der Struenseeschen satirischen Schriften mit den Aufzeichnungen in Lichtenbergs Sudelbuch!

Als junger, schlecht verdienender Amtsphysikus in Altona hat Struensee mehrere Aufsätze über den Aberglauben und über sozialhygienische Probleme verfaßt, die zunächst im „Gemeinnützigen Magazin“ in Altona, später in einzelnen Fällen auch im „Hannöverschen Magazin“ erschienen. Nach dem Verbot der Altonaer moralischen Wochenschrift gründete er selber — obwohl im dänischen Altona wohnend — in Hamburg die Wochen-

schrift „Zum Nutzen und Vergnügen“, in der er vor allem das Kurpfuschertum mit bitterem Sarkasmus angriff, sich aber auch Gedanken über den Rückgang der Bevölkerungszahl in seinem Lande machte. Nachdem auch diese Zeitschrift in dem sich seiner Freiheiten rühmenden Hamburg wegen ihrer Anspielungen auf stadtbekannte Persönlichkeiten verboten wurde, versuchte es Struensee mit der Gründung der „Altonaischen Zeitschrift zur Beförderung der Wissenschaften“. Diesmal mußte die soeben erst erschienene Zeitschrift auf Drängen der Zensurbehörde schon sehr bald ihr Erscheinen wieder einstellen. Struensee verlor den Mut, noch einmal einen solchen Versuch zu wagen. Immer wieder war er mit der Zensur in Konflikt geraten, weil er es verstanden hatte, dem Publikum bekannte Ärzte öffentlich zu entlarven und lächerlich zu machen. Struensee ist übrigens auch als Übersetzer Voltaires hervorgetreten, ohne daß er hierbei Besonderes geleistet hätte.

Winkle hat in dem schmalen Band nicht nur Struensees wenig bekannte Tätigkeit als aufklärerischer Schriftsteller in das Licht gerückt, er beschreibt auch sein Verhältnis zur Presse als dänischer Minister. Daß diese nach der von Struensee gleich zu Anfang seiner Regierung durchgesetzten Aufhebung der Zensur ausgerechnet ihn, dessen Auftreten viele provozieren mußte, zur Zielscheibe ihrer Kritik machte, entbehrt nicht einer gewissen Tragik.

Winkle hat eine kenntnisreiche Abhandlung geschrieben, die vor allem durch die Einbeziehung anderer bedeutender europäischer Schriftsteller der damaligen Zeit an Farbe gewinnt. Wie vielschichtig die sog. Aufklärung war, wird gerade durch dieses Büchlein wieder deutlich gemacht. Die öffentliche Publizistik war das wichtigste Organ jener letzten gesamt europäischen Kultur.

Oldenburg i. Old.

Friedrich-Wilhelm Schaeer

Hoffmann, Jochen: Jakob Mauvillon. Ein Offizier und Schriftsteller im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipationsbewegung. Berlin: Duncker & Humblot (1981). 345 S. = Historische Forschungen. Bd. 20. Kart. 98,— DM.

Der Oberstleutnant, Lehrer für Kriegskunst am Collegium Carolinum in Braunschweig seit 1785, Mitarbeiter Mirabeaus bei dessen eher kompilatorischem Werk „De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand“, 1788, Physiokrat, Freimaurer, Aufklärer Jacques Mauvillon (1743—1794) wird in der Literatur über Mirabeau immer wieder genannt. Aber obwohl er das letzte und entscheidende Jahrzehnt seines Lebens in Niedersachsen, in Braunschweig, verbrachte, ist über ihn hier kaum etwas Gedrucktes erschienen. Die „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte“ nennt nur den Aufsatz von Alfred Stern in den Preußischen Jahrbüchern 230, 1932, S. 239—352 und verschweigt die von Hoffmann benutzte Frankfurter Dissertation von Heinz Oscar Gsedl von 1926, „Mauvillon und seine volkswirtschaftlichen Anschauungen“. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich jetzt die umfangreiche Kölner Dissertation Hoffmanns seiner angenommen hat.

Natürlich war Mauvillon, der vieles geschrieben (das Werkverzeichnis nennt 35 Titel) und vieles herausgegeben und übersetzt (10 Titel) hat, den Zeitgenossen kein Unbekannter. Außer der Kriegswissenschaft waren Theater, Literatur, aber auch Geschichte und Philo-

sophie, auch die Frauenfrage seine Arbeitsgebiete. Etliche seiner Schriften wurden in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ rezensiert — deren Mitarbeiter er allerdings nie gewesen ist.

Er war mit Christian Wilhelm von Dohm, mit dem Shakespeare-Übersetzer Johann Joachim Eschenburg und mit Rudolf Erich Raspe befreundet oder gut bekannt. Benjamin Constant, der ja wichtige junge Jahre in Braunschweig verlebt hat, scheint nach Hoffmanns wohlbegründeter Ansicht in seinen liberalen Anschauungen von ihm beeinflusst worden zu sein. Die Braunschweiger Prinzen gehörten zu seinen Schülern, und selbst auf Scharnhorst und Staatskanzler Hardenberg könnte er, wie Verf. vermutet, eine „Langzeitwirkung“ ausgeübt haben.

Aber das sind zumeist nur sorgfältig erwogene Hypothesen. Keine Hypothese ist es, daß er gerichtlich zu dem Vorwurf vernommen wurde, den Leibarzt Zimmermann der Verfasserschaft des Pamphlets „Bahrdt mit der eisernen Stirn“ verdächtigt zu haben; er mußte sich in gedruckter Form verteidigen. Wer der Verfasser des Pamphletes wirklich war, wurde nie sicher geklärt.

Konservative und Reaktionäre wie Zimmermann oder der Wiener Aloys Hoffmann gingen Mauvillon radikal wider den Strich. Auch Ernst Brandes' Schriften zur Frauenfrage griff er heftig an in seinem Büchlein „Mann und Weib nach ihren gegenseitigen Verhältnissen geschildert“, Leipzig 1791. Hoffmann bemerkt dabei, daß gerade hier Mauvillon die historische Dimension, die — fast schon Ranke'sche — Eigenwertigkeit jeder Epoche heraus hob und auch eine entschiedene, vernunftbetonte, sehr aufklärerische Abneigung gegen jeden Zivilisationspessimismus zeigte. Er stehe, so Verf., „auf der Scheidelinie zwischen aufklärerischer und neuerer Geschichtsschreibung“.

Das unzweifelhaft bedeutendste Kapitel des Buches ist aber das Kapitel C IV (S. 245—280), denn hier behandelt Verf. kritisch Mauvillons Zusammenarbeit mit Mirabeau. Die Frage, die die Mirabeau-Literatur immer wieder beschäftigt hat, lautet: Wie sind die Gewichte der Autorschaft an dem nahezu 3000 Seiten umfassenden, Talleyrand gewidmeten Werke „De la Monarchie Prussienne“ zwischen Mirabeau und Mauvillon verteilt? Die französische Ausgabe ist nämlich unter Mirabeaus Namen erschienen, und daß das im Archiv des Außenministeriums in Paris liegende Manuskript des Werkes, wie Verf. selbst feststellen konnte, von Mirabeau stammt, leidet auch keinen Zweifel. Trotzdem ist von der Forschung nie bestritten worden, daß Mauvillon zumindest Mirabeaus Mitarbeiter war — aber nur Materialbeschaffer, allenfalls Beeinflusser oder gar eigenständiger Mitgestalter?

Die Antwort des Verf. lautet: Das Buch stammt von beiden Männern. Die Gewichte wechseln. Von Mirabeau stammt die Idee und weitgehend auch das Resümee. Er verfolgte mit dem Werk einen praktischen Zweck: Er wollte sich für eine „verantwortungsvolle Position in der politischen Führung des Ancien Régime“ qualifizieren. In Mauvillon fand er den ihm kongenialen und gleichdenkenden Helfer, einen Physiokraten. Mauvillon war in der Lage, die Statistik mit der politischen Ökonomie auf physiokratischer Grundlage zu verbinden, denn Mirabeau war die Theorie im Grunde fremd; er war ein Praktiker und konnte das Werk nur als eine Art Fallstudie betreiben. Der eigentliche Theoretiker war Mauvillon.

So wird es auch erklärlich, daß die spätere deutsche Ausgabe des Werkes viel statistisches Material, etwa über jede einzelne preußische Provinz, enthielt, das in der französischen Ausgabe fehlt. Mauvillon besaß durch seine militärtheoretischen Schriften einen

mathematisch geschulten Blick, und er konnte trotz der Geheimhaltungspraxis Preußens leichter hinter dessen Kulissen schauen. Auch die Anhänge des Werkes über Sachsen und Österreich stammen größtenteils aus seiner Feder.

Es war also eine Arbeitsgemeinschaft zweier innerlich verwandter Autoren, beide Verehrer des großen Friedrich; aber beide sahen auch die Fehler. So wurden von beiden die Volkswirtschaft Preußens ablehnend, die Toleranz oder die Pflege der Wissenschaft aber positiv beurteilt. Für Mirabeau war das Werk in Frankreich u. a. dazu bestimmt, im Militärischen Österreich in Schach zu halten. Aber auch für Mauvillon war Österreich ein Hauptgegner, jedoch aus einem völlig anderen Grunde: Der Protestant sah Österreich als Hort des Katholizismus, eine ständige Bedrohung der Freiheit des protestantischen Deutschland.

Mirabeau war es, der Preußen zusammenfassend doch eher positiv beurteilte. Er meinte, Friedrich habe bewiesen, daß Denkfreiheit und monarchisches Prinzip durchaus vereinbar seien. Mauvillon, Preußen auch geographisch viel näher, sah es weniger positiv. So kommt Verf. zu dem Schluß: „Im Ganzen waren sich die beiden Verfasser hinsichtlich der politisch-tendenziösen Zielsetzung der gesamten Arbeit nicht einig.“

Teilweise auch daher sind die Abweichungen in der deutschen Ausgabe des Werkes durch Mauvillon zu erklären.

Zusammenfassend glaubt Verf., daß gewisse Korrekturen der bisherigen Auffassungen über den Anteil der beiden Autoren an der Arbeit nötig seien. Das Werk als Ganzes könne „getrost“ als „Spiegelbild“ der Mauvillon'schen Arbeit betrachtet werden.

In der Öffentlichkeit fand das Werk nach des Verf. Darstellung eine schlechte Kritik, die sich aber vornehmlich auf die Fakten gerichtet habe; das Prinzipielle sei selten gesehen worden. Ein — eingeschränktes — Lob habe nur Scharnhorst dem militärischen 7. Teil geschenkt. Verf. selbst stellt dazu fest, „ein originalgetreues Bild Preußens“ im ausgehenden 18. Jahrhundert zeichne das Buch tatsächlich nicht; aber wichtig sei der hier erstmals geführte Nachweis der inneren Schwäche Preußens und seines beginnenden Verfalls. Daß beide Autoren dies auf Friedrichs II. merkantilistische Wirtschaftspolitik zurückführten, beurteilt er als „sachgerecht“.

Verf. hat erstmals Mauvillon als eigenständige Persönlichkeit umfassend behandelt. So kann das Buch, in weiten Bereichen überzeugend, die weitgestreute Literatur über Mirabeau sinnvoll ergänzen. Das Problem des Verf. mußte darin liegen, sich gegen diese Literatur erst einmal ein eigenständiges Mauvillon-Bild zu erarbeiten. Das ist ihm gelungen. Aber es führte auch dazu, daß er vielleicht zu viel im quellenleeren Raum mutmaßt und allzuviel in Mauvillon hineininterpretiert. Vielleicht ist deshalb das Buch so umfangreich geworden. Sein Hauptergebnis ist nicht zu unterschätzen: Endlich stehen wir, soweit es überhaupt möglich ist, auf gesicherter Grundlage, was die Zusammenarbeit zwischen Mirabeau und Mauvillon betrifft.

Die große Bedeutung des Buches für die niedersächsische Landesgeschichte sehe ich darin, daß wir jetzt das Bild eines Mannes schärfer sehen können, der unter dem als liberal geltenden Herzog Karl Wilhelm Ferdinand am Collegium Carolinum wirkte, unter einem Mann, dessen Land der Revolution immer näher stand als andere Teile Niedersachsens, der sogar als Führer der Revolutionsarmee vorgesehen war, der aber dann das unheilvolle antirevolutionäre Manifest unterschrieb, das letztlich zur Vernichtung der Monarchie in

Frankreich führte. Hier könnten weitere Forschungen über Mauvillon und die innere Struktur des Braunschweiger Hofes ansetzen.

Als ein empfindlicher Mangel des Buches bleibt lediglich das Fehlen eines Personenindex anzumerken.

Hannover

Carl Haase

Storch, Dietmar: Theodor Fontane, Hannover und Niedersachsen. Hildesheim: Lax 1981. XII, 223 S., 3 Abb. auf Taf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 94. Kart. 62,— DM.

Das Thema Hannover/Niedersachsen und Preußen hat seit dem Jahre 1866 Berge von Literatur provoziert. Nachdem die Flut der preußisch-welfischen Streitschriften nach dem Zweiten Weltkrieg abgeebbt war, ist die Reihe „Niedersachsen und Preußen“ unserer Historischen Kommission mittlerweile immerhin auch auf 13 Bände angewachsen. In dieser von verbissenem Parteigeist oder trockener Wissenschaftlichkeit erfüllten Literatursparte gibt es wenig Unterhaltsames oder Amüsantes. Beides findet man jetzt in vorliegendem Band, in dem sich hannoversch-niedersächsisches Wesen in einer ganz überraschenden Perspektive spiegelt: gilt Fontane doch als Erzdichter der Mark Brandenburg und des Preußentums. So ist man gespannt, was dieser große Menschen- und Landschaftsschilderer zum benachbarten Hannover und dem damals nur nebelhaft vorhandenen „Niedersachsen“ sozusagen aus der Sicht des „Erbfeindes“ zu sagen weiß.

Den Verf. interessieren wohl primär Fontanes Äußerungen zur damaligen politischen Geschichte Hannovers. Der naheliegenden Gefahr, mit diesem inzwischen banalen und abgenutzten Thema („Hannover und . . .“) sehr langweilig zu werden, entgeht er, weil er es mit einem unserer geistvollsten Schriftsteller zu tun hat, dessen abwechslungsreichen Lebens- und Denkwegen er kreuz und quer folgen muß. Da er sich dem Fontaneschen Plauderton gewandt anpaßt, hat er ein locker komponiertes, gut lesbares und fesselndes Buch geschrieben. In geschickter Weise gruppiert er die weitverstreuten, ganz unsystematisch-beiläufigen Äußerungen Fontanes über den „Landstrich zwischen Weser und Elbe“ in 22 zwanglos gefügte Kapitel, wovon etwa acht, d. h. mehr als ein Drittel, der „Welfischen Frage“ seit 1866 gewidmet sind. Störend sind die zahlreichen, ganz unnötigen, wie für Leser mit schwachem Gedächtnis berechneten Wiederholungen, die auch den Anmerkungsapparat durchsetzen und oft sehr ins Breite führen. Besonders penetrant wirken diese Gedächtnishilfen bei dem vom gemäßigt prowelfischen Verf. immer wieder hin- und hergewendeten „Unrecht von 1866“, das ihm als roter Faden seines Buches Herzensangelegenheit zu sein scheint, wie ein Blick in das Literaturverzeichnis lehrt.

In Lyrik, dichterischer Prosa, journalistischen und historischen Arbeiten sowie in Tagebüchern und vor allem in Briefen hat sich Fontane seit früher Jugend bald mehr und bald weniger mit sichtlichem Interesse und innerer Anteilnahme mit Niedersachsen beschäftigt, wozu er, wie damals üblich, auch Westfalen, Schleswig-Holstein, die Altmark und das Magdeburg-Halberstädter Gebiet rechnet. Land und Leute, Geschichte und Zeitgeschichte dieses Raumes fesseln seine Aufmerksamkeit und regen ihn zu Vergleichen mit Brandenburg-Preußen an, das dabei meist ungünstig abschneidet. Überraschend ist, daß

Fontane den Begriff „Niedersachsen“ wie die selbstverständlichste Sache von der Welt verwendet: ein weiterer Hinweis darauf, wie wenig „künstlich“ die Gründung dieses Bundeslandes 1946 war. Fontanes „Niedersachsenbild“ (Ausdruck von Storch) ist getragen von der offenen Bewunderung für den rein germanisch-deutschen, die „Welt beherrschenden Friso-Saxon-Stamm“, der allen anderen deutschen „Stämmen“, auch den ostelbischen Brandenburgern, physisch und moralisch überlegen ist und mit England und Amerika die ganze Welt erobert hat. Die niedersächsisch-schleswig-holsteinische Nordseeküste liebt er besonders, weil sie ihm im Gedanken an „die historische Mission der Stämme zwischen Elbe, Weser und Ems“ patriotische Erhebung gewährt und ihm überhaupt „schöner, reicher und feiner“ vorkommt als seine brandenburgische Heimat: „An der Küste hin schmeckt alles nach England, Skandinavien und Handel, in Brandenburg . . . alles nach Kiefer und Kaserne“ (S. 88, 92 f.). Fontanes Bewunderung für England und dessen Freiheitstraditionen lenkt seine Aufmerksamkeit zwangsläufig auch auf das Land Hannover mit seinen besonderen historisch-politischen Problemen. Ganz in hergebrachten Bahnen bewegt sich Fontanes Charakteristik der Niedersachsen als freiheitstrotzig usw. sowie der Hannoveraner als „fein“ und vornehm-hochmütig. An den „Harzkaisern“ aus dem Sächsischen Hause begrüßt er offenbar die Wendung der deutschen Nationalpolitik nach Nordosten — ein etwas unklarer Reflex des bekannten Historikerstreites über die mittelalterliche Kaiserpolitik.

Fontane ergreift 1839/40 das Niedersachsenthema mit zwei bisher unbekanntenen, aber literarisch wertlosen politischen Gedichten an die Hannoveraner und ihren König, die sich vehement gegen den Staatsstreich von 1837 wenden. Auf Englandreisen und in Schleswig-Holstein spürt er Zusammenhängen mit der hannoversch-niedersächsischen Geschichte nach. Sein Buch über den deutschen Bruderkrieg von 1866 behandelt ausführlich auch die Schlacht von Langensalza, wozu ein hübsches Gedicht abfällt („Berliner Landwehr bei Langensalza“). Immer wieder kommt Fontane dann in verschiedensten Zusammenhängen auf die Annexion Hannovers, die Welfenanhänger, den Welfenfonds sowie natürlich Bismarck und Preußens Stellung im Deutschen Reich zu sprechen. Obwohl er die Annexion bejahte und ein Gegner der Welfenbewegung blieb, entwickelte er bekanntlich starke Vorbehalte gegen Bismarck und gegen den Wilhelminischen Borussismus. Das Preußentum und die Verpreußung Deutschlands mißfielen ihm im Laufe der Jahre so sehr, daß er die kultiviertere, freiere und gemütlichere Atmosphäre in den außerpreußischen Bundesstaaten genoß und lobte.

Persönlich lernte Fontane neben den Hansestädten noch Hannover, Oldenburg und Emden kennen, an niedersächsischen Landschaften nur Ostfriesland, den Harz und die mit Vorliebe besuchte Insel Norderney. Daneben begegnete er zahlreichen Persönlichkeiten aus niedersächsischem Gebiet. Im ostfriesischen Lütetsburg kam er als Gast des welfentreuen Grafen zu Inn- und Knyphausen auch mit hannoverschem Adel zusammen. Seine Ostfrieslandsaufenthalte regten ihn seit 1880 zu einem leider unvollendeten Störtebeker-Roman unter dem Titel „Die Likedeeler“ an, womit er an einen eminent niederdeutschen Stoff geraten war. Um 1880 arbeitete er auch an einer ebenfalls Fragment gebliebenen Novelle „Eleonore“, die im Hannover der Jahre 1852—60 spielen sollte, wofür er sogar historische Lokalstudien trieb. Ambivalent ist sein Verhältnis zu Wilhelm Raabe, mit dem er korrespondiert. Fontane spart andererseits auch nicht mit Kritik an der Dünkelhaftigkeit der Niedersachsen sowie der Anglomanie und Vornehmthuerei in Hannover, wo man politisch unverändert an eine „Spezialaufgabe Kalenbergs und der Lüneburger Heide“ glaube.

Die vom Verf. gesammelten und kommentierten Fontane-Äußerungen werfen jedoch ein Problem auf, das S. entweder nicht gesehen oder dem er sich nicht gestellt hat. Fontanes „Niedersachsenbild“ ist nämlich nur in der Formulierungskunst, d. h. der Form, nicht aber dem Inhalt nach originell. Seine Anschauungen von der Geschichte, Land und Leuten Niedersachsens entsprechen denjenigen seiner Zeitgenossen und damit einem tradierten uralten Vorstellungsbild, das in seinen Grundzügen im Mittelalter entwickelt wurde, wie seit O. Lauffers Niederdeutschlandbuch (1934) bekannt ist. Rez. selbst hat die Entwicklungsgeschichte des „Niedersachsenbewußtseins“ zu skizzieren versucht (in: Carl Haase: Niedersachsen, 1971). Da Storch hiervon nicht Kenntnis nimmt, hängt Fontanes Niedersachsenbild bei ihm wie ein *deus ex machina* in der Luft. Ebenso unterläßt Verf. jeden vertiefenden, den Normalleser über das Wichtigste aufklärenden Hinweis auf Fontanes Preußenbild, das sicher hinreichend erforscht ist. So ist es schade, daß der sonst gut belesene Verf. die Lektüre Fontanes als vorstellungsbildenden Faktor ganz außer acht läßt. Es wäre z. B. sehr reizvoll zu wissen, ob dem Autor der Wanderungen durch die Mark Brandenburg Hermann Allmers „Marschenbuch“ (1857), eine der damals musterhaften Landeskunden, bekannt war.

Alles in allem: trotz vieler Weitschweifigkeiten und der mangelnden Problemvertiefung eine gelungene Arbeit. Erstaunlich bleibt, daß ein so unabhängiger Beobachter und kritischer, aller „Provinzialsimpelei“ abholder Kopf wie Fontane im Grunde nur das gängige Niedersachsenbild seiner Zeit entwickelt, das demnach, so können wir nun schließen, der damaligen Realität einigermmaßen entsprochen haben dürfte.

Wolfenbüttel

Dieter Lent

Halbritter, Maria: Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949. Weinheim, Basel: Beltz 1979. XII, 436 S. = Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 13. Brosch. 29,80 DM.

Die Untersuchung gliedert ihren Gegenstand in zwei Teile — die britische (Teil A) und die deutsche Schulpolitik (Teil B) — und bündelt beides am Beispiel der Schulbuchrevision in der britischen Zone (Teil C). Das Quellen- und Literaturverzeichnis belegt zielstrebige und gründliche Materialrecherchen; der Anhang gibt 11 Dokumente bzw. Übersichten; ein Nachwort der Herausgeber und ein Personenverzeichnis beschließen, in dieser Reihenfolge, den Band.

Bis auf einen isolierten Bestand (Nachlaß des *re-education officer* T. J. Leonard) bleibt freilich die in der Anfangsphase impulsgebende britische Schulpolitik weitgehend unbeleuchtet. Solange die britischen Besatzungsakten nicht zugänglich sind, werden alle Arbeiten über diesen Zeitraum über eine grobe Skizzierung von Leitlinien und Grundsätzen der britischen Politik nicht hinausgelangen und daher unzulänglich bleiben. Solange auch wird die Besatzungspolitik, vielleicht zu Unrecht, Züge des nur Aufgesetzten und der bloßen Fremdbestimmung deutscher Verhältnisse tragen, wie sie die Verf. in der Tradition eines noch schmalen Forschungsstandes (dessen grobe Skizze: S. 6) nachzeichnet. Jedenfalls wird erst aus den britischen Akten zu erkennen sein, ob das *indirect rule* mit der von der Verf. behaupteten vornehmen Distanz betrieben wurde (etwa S. 59), oder ob es sich nicht doch auf der mittleren und unteren Ebene konkrete Instrumente der Vermittlung ausgebil-

det hatte. Solche Instrumente scheinen mir immerhin stellenweise in dem benutzten NL Leonard erkennbar zu sein, müßten aber anhand der Akten noch auf ihren Sitz im Verwaltungsgefüge der britischen Besatzungsmacht und ihre Effektivität befragt werden.

Im Gegensatz zur Verf. (S. 58 f.) glaube ich, daß man das Ergebnis der britischen Schulpolitik sehr wohl abschließend beurteilen kann: die Verf. weist selbst nach, daß sie nicht Wirklichkeit geworden ist. Fragen öffnen sich dagegen zur konkreten Wirklichkeit der britischen Schulpolitik: Unter welchen Bedingungen wurde sie formuliert? War sie „britisch“ im Sinne britischer Erziehungstraditionen? Wie wurde sie ideell und materiell ausgestattet? Von welchen Personen und Behörden wurde sie entworfen, von welchen beraten, von welchen beschlossen? Wie setzte sie sich innerhalb der Militärregierung nach unten durch? Usw. Jedenfalls ist vorerst nicht entscheidbar, ob das von der Verf. (S. 57—62) dargestellte Scheitern britischer Konzeptionen auf mangelhafte Verbindlichkeit der britischen Politik oder auf die Mobilisierung genuin deutscher Gestaltungskräfte, u. a. auf den deutschen Zugewinn aus der Westintegration, zurückzuführen ist.

Da Aufschluß über diese Fragen nicht zu gewinnen ist, konzentriert sich die Untersuchung zu Recht auf Probleme der Rezeption britischer Schulpolitik durch die deutsche Seite. Hier kann sich die Verf. auf eine gediegenere Quellenbasis berufen, wenngleich sie sich auf eine mittlere Ebene der gedruckten Texte konzentriert: Quellenpublikationen, steno-graphische Landtagsberichte, Gesetz- und Verordnungsblätter, Handbücher, Geschichtskalender, Zeitungen, Zeitschriften. In den Teilen B und C beschreibt die Verf. die zunehmende Verwässerung britischer Intentionen, die schließlich in das Scheitern der britischen Schulpolitik mündete. Dabei zieht sie im Teil B eindringlich die Linie aus, wie die bildungspolitischen Vorstellungen der deutschen politischen Parteien und die schulpolitischen Konzeptionen der Länder der britischen Zone sich durchsetzten. Kernpunkt der von der Verf. geübten Kritik ist, daß der Kulturföderalismus die Autonomie der Länder in ein von der Verf. offensichtlich als unangemessen beurteiltes Recht setzte und damit die rechtliche Verbindlichkeit der Beschlüsse länderübergreifender Organe im Bildungsbereich (Zonenerziehungsrat, Ständige Konferenz der Kultusminister) erstickte; daß auf der anderen Seite in den Ländern die Bildungspolitik „unter Umgehung der parlamentarischen Kontrolle“ (S. 155) durchgesetzt wurde. Hieran knüpft die Verf. ihre grundsätzliche Schuldzuweisung einer „etatistischen Schulpolitik“, die „ein zusätzliches Hindernis demokratischer Schulreform“ dargestellt habe. Den qualitativen Unterschied zwischen gesetzgeberischen Maßnahmen, die der parlamentarischen Kontrolle unterstehen, und dem Verordnungswesen, bei dem die Schulverwaltung selbständig handeln darf, reflektiert diese Kritik allerdings nicht. Daß der Föderalismus alles Unheil in die Bildungspolitik gebracht habe, kann ebenfalls nur behauptet, aber schwerlich belegt werden. Daher steht in der Untersuchung neben der wissenschaftlichen Leistung der Differenzierung historischer Vorgänge unvermittelt ein Block von Werturteilen, in denen sich nicht mehr begründete politische Normen zu Wort melden.

Ähnliche heuristische Probleme stellen sich in Teil C der Untersuchung, wo die Verf. das Scheitern britischer Initiativen am Beispiel der Schulbuchrevision modellhaft untersucht. Im Detail wird nachgezeichnet, auf welche Traditionen der Weimarer Schulhistoriographie sich die Vorgaben der staatlichen Schulbucharbeit beriefen, wie übereinstimmend die Ablehnung der kritischen Reformpädagogik von Weimar war und wie ungehindert sie sich wegen der personellen und organisatorischen Schwäche der Reformpädagogen durchsetzen konnten; auch wird gezeigt, daß die Kritiker der Reformpädagogik selbst keine politische Theorie der Schulbuchgestaltung zu leisten vermochten, daß der Kalte Krieg als Block

gegen Reformen wirkte, daß Revisionsarbeit an Schulbüchern als Bewegung von unten einsetzte (Gewerkschaften, Lehrerverbände, Georg Eckert).

In der Qualifizierung dieser Vorgänge hat die Verf. allerdings ihrem Impuls nachgegeben, schnell zu urteilen und viel zu fordern. Es ist richtig, daß die von der Verf. analysierten Umstände die Optionen im Schulbuch reduziert haben. Aber die Verf. hat die Probleme einer Gewichtung dieser Ursachen nicht bewältigt, und im übrigen entstand auch keine Gleichförmigkeit in den Schulbüchern, wie ein Blick auf die sehr unterschiedlichen Einzelbände von „Wege der Völker“ wohl zeigen kann. (Vgl. dazu Rainer Riemenschneider, Das Geschichtslehrbuch in der Bundesrepublik. Seine Entwicklung seit 1945, in: Handbuch Gesellschaft-Staat-Geschichtsunterricht, hrsg. v. K. Bergmann u. G. Schneider, Düsseldorf 1982, S. 295—312.) Wenn man die Linie der ausgebliebenen Uniformität weiter auszieht, so stellt sich die Frage nach dem Greifen der ordnungspolitischen Umstände neu und möglicherweise gegen das Urteil der Verf.

Was die positiven „Helden“ der Verf. im Kampf gegen den behaupteten undemokratischen Ansatz deutscher Schulhistoriographie in den Ländern noch gar nicht leisten konnten, nämlich die Auflistung klarer Urteilkategorien unter Berufung auf geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Forschung, das gelingt der Verf. bei der Bewertung und Beschreibung staatlicher Lehrpläne selbst heute nicht. Der stereotype Vorwurf eines „schleppenden Verlaufs“ ist aus geringer Verwaltungskennntnis entstanden; er ist auch kein selbständiges Urteilsmoment, denn Wirkungsgefälle und Zeitverzug in der Umsetzung sind nur die Signaturen von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, bezeichnen also eher ein Umfeld, das nicht im Blick der Verf. ist und ihre flächigen Urteile wohl auch erschwert hätte.

Auch der Begriff von Schulbuchrevision, mit dem die Verf. operiert, ist völlig auf eine alte Traditionslinie von „Revision“ verengt, während die Innovationsenergie aus einer Kritik der *underlying assumptions* von Schulbuchtexten, ihrer Unterfütterung mit Vor- und Werturteilen so wenig in den Blick kommt, wie auch die Frage nach dem direkten Zusammenhang zwischen historischer, geographischer und politischer Bildung in ihrer Wirkung auf politisches Urteilsvermögen, politische Wertvorstellungen und Verhaltensweisen nicht diskutiert wird. Daher liegt die Frage vor, ob es ausreicht, sich im Urteil durch den historischen Geltungsbereich von „Schulbuchrevision“ im Sinne der späten 40er Jahre binden zu lassen.

Insgesamt liefert die Arbeit bei aller Detailmühe, die unverkennbar ist und alle Anerkennung verdient, im Werturteil dennoch nicht mehr als eine abgehobene Oberflächenfolie, der die Herausgeber in ihrem Nachwort (versteckt: S. 427 f.) dezidiert widersprechen. Die dort vorgetragene Kritik an der Untersuchung ist plausibel. Auch mir erscheint die materielle Beschädigung und die personelle Ausdünnung der Bildungsstruktur durch den Krieg in ihren Folgen, vor allem in den immateriellen Konsequenzen, von der Verf. zu niedrig bewertet. Dem entspricht die immer abwertend besetzte Verwendung eines Begriffs von „restaurativ“, der mindestens gelegentlich den Anschein erweckt, als würde ein historisches Urteil durch politische Legitimationen überwölbt, während der Erklärungswert dieses Urteils von der Verf. nicht befragt worden ist.

Trotz dieser eher grundsätzlichen Kritik ist der Verf. für eine gut lesbare und sorgfältig recherchierte Untersuchung zu danken — denn wie sollten wir sonst lernen, wenn nicht durch Widerspruch!

KIRCHENGESCHICHTE

Germania Pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. VI: Provincia Hammaburgo-Bremensis, concesserunt Wolfgangus Seegrün et Theodorus Schieffer. = Regesta pontificum Romanorum iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Th. Schieffer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. XXI, 187 S. Kart. 68,— DM.

Nach den zwischen 1911 und 1935 erschienenen ersten drei Bänden der *Germania Pontificia* und dem erst 1978 folgenden vierten Band, der ebenfalls wie der noch ausstehende fünfte dem Erzbistum Mainz vorbehalten ist, gilt der vorliegende sechste bereits der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen. Dies dürfte ein Anlaß zur besonderen Freude sein, enthält doch das im Titel sich bescheiden als Regestensammlung gebende Werk außer einem Verzeichnis der älteren Papsturkunden (bis 1198) für Empfänger des Erzbistums Hamburg-Bremen und seiner Suffraganbistümer (seit Mitte des 12. Jahrhunderts) Oldenburg-Lübeck, Ratzeburg, Mecklenburg-Schwerin und des sich bald wieder aus dem Metropolitanverband lösenden Bistums Livland (Üxküll) ein wahres Kompendium zur früh- und hochmittelalterlichen Kirchengeschichte des Raumes zwischen Weser und Elbe sowie der nordöstlichen Sprengel jenseits der Elbe. Angereichert ist der Band mit nahezu erschöpfenden Quellen- und Literaturverweisen und Skizzen zur Geschichte der einzelnen kirchlichen Institution, die mit dem römischen Papsttum in Verbindung trat, bis in die ersten Jahrzehnen der Reformationszeit hinein, die die kirchliche Ordnung hier gründlich änderte.

Nahezu die Hälfte des Bandes (S. 11—90) umfaßt die Regesten der Papsturkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen, womit die herausragende Bedeutung der Metropolitankirche deutlich wird. Es zeigt sich indessen bei näherer Betrachtung dieses zentralen Kapitels, daß die Herausgabe des Bandes unter keinem glücklichen Stern gestanden hat und daß mehr als nur ein Tropfen Wermut in die Schale der Freude zu fließen droht.

So machen einmal objektive Faktoren das Regestenverzeichnis der Papsturkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen ohnehin ungewöhnlich schwierig. Die archivalische Einzelüberlieferung der Stücke, durch zahlreiche Fälschungen und Verfälschungen ohnehin diskreditiert, fiel mitsamt den wichtigsten Kopieren 1943 dem Brand in Hannover zum Opfer, so daß auf Fotos, jüngere Abschriften und ältere Drucke zurückgegriffen werden mußte. Ferner war die ältere Forschung trotz zahlreicher Ansätze (Dehio, Curschmann, Reuter, Tangl, Brackmann, Schmeidler, Peitz, Levison) noch zu keinen abschließenden, gültigen Resultaten gelangt, so daß vor Edition der jetzt publizierten Regesten eine umfassende diplomatische Bearbeitung des Materials trotz der Kriegsverluste unabdingbar gewesen wäre. Diese unterblieb; die Untersuchungen des Bearbeiters Wolfgang Seegrün (Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden, 1976) vermögen diesen Mangel, um es milde zu formulieren, keineswegs zu verringern, sondern zeugen eher für die Notwendigkeit dieser Arbeit. Den angezeigten zweiten Teil von Richard Drögereits Studien (s. u.), der diplomatische Untersuchungen bringen sollte, verhinderte sein Tod. Doch hat Drögereit selbst noch in zwei 1975 (tatsächlich aber später) erschienenen Aufsätzen den Gang der Forschung skizziert und in ganz wesentlichen Fragen die Ansichten Seegrüns und damit auch eines Teils der älteren Literatur in Zweifel gezogen und die Diskussion zur älteren Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen auf den Punkt gebracht (R. Drögereit, Ansgar: Missionsbischof, Bischof von Bremen, Missionserzbischof für Dänen und Schweden,

in: Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. 73, 1975, S. 9—45 und ders., Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen. Studien zur Hamburg-Bremer Frühgeschichte. 1. Teil, in: Archiv f. Diplomatik 21, 1975, S. 136—230). W. Seegrün hat sich mit diesen fundamentalen Studien Drögereits m. W. nicht öffentlich auseinandergesetzt, sondern nach seinen eigenen Vorarbeiten, wie der Herausgeber der Gesamtreihe und Mitherausgeber dieses Bandes, Th. Schieffer, vornehm, aber unmißverständlich darlegt, *opus perficiendum delegavit* (S. V, *praefatio*).

Die erforderliche Diskussion der Thesen Drögereits unterblieb mithin, vielmehr begnügt sich der einleitende Überblick zur Geschichte des Erzstifts (S. 13) und der Kurzkommentar zu den Regesten der besonders umstrittenen Urkunden der Päpste Gregor IV. (Reg. no. 11) und Nikolaus I. (Reg. no. 20) damit, Drögereits Ausführungen witzig-boshaft als *acute nec caute* zu qualifizieren und pauschal auf Seegrüns 1976 erschienene Studien zu verweisen. Es steht nun zu befürchten, daß das wissenschaftliche Prestige der von Altmeister P. F. Kehr begründeten Reihe der *Regesta Pontificum Romanorum*, der im übrigen die inkriminierten Urkunden auch als Fälschungen ansah, das Ansehen des hochverehrten Th. Schieffer als Mitherausgeber des Bandes und nicht zuletzt das kunstvolle Latein den Regesten das Siegel des Endgültigen, Unanfechtbaren für Gegenwart und Zukunft aufdrücken, dies um so mehr, als der Gegenstand der Diskussion — nämlich das angeblich 831/34 gegründete Erzbistum Hamburg, die vermeintliche Vereinigung der Diözesen Hamburg-Bremen und die nordische Mission (Dänen, Schweden, ja der „Slawen“ im 9. Jahrhundert!) — schon Papst Stephan V. in einem zweifellos echten Schreiben zu dem Stoßseufzer veranlaßte (Reg. no. 34): *de ecclesiarum privilegio* (d. h. Köln-Bremen, nicht Hamburg-Bremen, wie das Regest will!) *quod terrarum longitudo obnubilat et preteritorum patrum auctoritas non manifestat, temere iudicandum pro libitu cuiusquam non censemus*.

Daß sich nach einem Zeitraum von fast 1100 Jahren und nach dem Verlust fast der gesamten Überlieferung die Ausgangslage zu einer kritischen Erörterung der Sache gebessert haben sollte, läßt sich nicht behaupten. Um so mehr ist es ein Gebot der Fairneß gegenüber dem verstorbenen Richard Drögereit, in Verbindung mit dieser Anzeige des Regestenbandes seine Thesen zu überdenken und seine methodischen Schritte nachzuvollziehen. Da die ältere Überlieferung, soweit sie sich auf die drei angegebenen Punkte — Erzbistum Hamburg, Vereinigung Hamburgs mit Bremen und die nordische Mission — bezieht, weitgehend fingiert, verfälscht, zumindest aber umstritten ist — so kann erst Reg. no. 78 (!) von 1047 als erste echte Papsturkunde gelten, wie das Diplom Arnulfs von 888 als erste echte Königsurkunde (MGH D Arn. 27) —, empfiehlt es sich, soweit irgend möglich, die frühe Geschichte des norddeutschen Metropolitansitzes und Missionszentrums aus anderweitigen Quellen, die nicht der suspekten Überlieferung Bremens bzw. Hamburgs verpflichtet sind, zu ermitteln, wobei die obskure, korrumpierte Dokumentation aus Hildesheim bzw. Reims in einer Wolfenbüttler Handschrift völlig am Rande liegt, auch wenn Seegrün sich bemüht, das Gegenteil zu beweisen.

Eine unbefangene Durchsicht des Materials bestätigt im wesentlichen die kritischen Forschungen Drögereits, auch wenn sein Stil gelegentlich kraus, seine Argumentation gelegentlich die gebotene Sachlichkeit vermissen läßt, was aber den wissenschaftlichen Ergebnissen keinerlei Eintrag tut. Wir können uns deshalb kurz fassen: Ansgar wird 831 lediglich zum Missionsbischof — wahrscheinlich geweiht durch Bischof Drogo von Metz, seit 834 Erzkaplan — für Dänemark bestimmt, wie Gauzbert, der nachmalige Bischof von Osnabrück, für Schweden, und als Bischof findet er sich unter den Teilnehmern der Mainzer

Provinzialsynode von 847. Daraus ergibt sich zwingend, daß die Urkunde Papst Gregors IV. und das damit korrespondierende Diplom Ludwigs d. Frommen (BM² 928) Fälschungen sein müssen, was auch Kehr annahm (vgl. Vorbemerk. zu MGH D LdD 175 und D Arn. 27). 848/49 wird Ansgar in das seit Bischof Leuderichs Tod 845 verwaiste Bistum Bremen als Oberhirte eingesetzt, eine Maßnahme, die angesichts der zumindest partiellen Verwüstung Hamburgs durch die Dänen 845 durchaus sinnvoll war. Ansgar erhielt sehr wahrscheinlich am 31. Mai 864 mit der Pallienverleihung durch Papst Nikolaus I. die Würde eines Erzbischofs zur Dänen- und Schwedenmission. Von den „Slawen“ ist nicht die Rede! (Vgl. Reg. no. 20: *in praedicto loco Bremon potestatem et honorem archiepiscopatus super Danos et Svevos habeat et simili modo sui successores . . .*) Dies geschah auf Betreiben oder zumindest mit Billigung des für Bremen zuständigen Metropoliten, des Erzbischofs Gunter von Köln.

Von einer Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg verlautet nichts. Hamburg ist als Bistum bis 864 so wenig wie späterhin zu belegen; auch kann nach den Grabungen Schindlers von einer völligen Zerstörung des Ortes 845 nicht die Rede sein, die jedes (kirchliche) Leben unmöglich gemacht hätte. Die prächtige Kathedrale, die die ältere Forschung gern beschwor, entpuppte sich bei archäologischen Nachforschungen als bescheidene Holzkirche — im Gegensatz zur Bremer Domkirche. Hier war das 9. Jahrhundert, wie jüngste Grabungen des Bremer Landesarchäologen gezeigt haben, das „bauaktivste“ überhaupt. Unter Ansgar wurde nach Aussagen schriftlicher Quellen 860 eine neue Kirche geweiht, die K. H. Brandt mit der Bauperiode V in Beziehung setzt, die eine dreischiffige Kirche von mehr als 32 m Länge (!) hervorgebracht hat (vgl. K. H. Brandt, Die Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1973 bis 1976 und 1979. Ein Zwischenbericht zum Stand der Auswertung, in: Jb. d. Wittheit 26, 1982, S. 89 f. und S. 55 f. mit Zeichnung S. 69). Auch diese Fakten sprechen eher gegen als für eine Union Bremens mit Hamburg als Erzsitz. Die Urkunde Papst Nikolaus' I. (Reg. no. 21) ist als Fälschung zu verwerfen. Übrigens nennt sich Ansgar kurz vor seinem Tode in dem einzigen von ihm selbst stammenden Schreiben, das bezeichnenderweise den Problemen der Mission gilt, lediglich — dem zitierten Brief Nikolaus' I. entsprechend — *archiepiscopus* ohne Zusatz.

Zum Jahre 888 ist der erste unabweisbar echte Beleg für einen Bremer Erzbischof in der Urkunde König Arnulfs für Ansgars Nachfolger Rimbert überliefert (D Arn. 27), während die Pallienverleihung an diesen als Erzbischof von Hamburg (Reg. no. 26) durch Papst Nikolaus I. von 865 in die dubiose Reihe verfälschter Pallienurkunden Bremer Observanz gehört.

Unter Rimberts Nachfolger Adalgar schließlich, wie die echten Schreiben der Päpste Stephan V. und Formosus an Adalgars Widersacher, Erzbischof Hermann von Köln, beweisen (Reg. no. 29^c und 35), bekam die Frage nach der kirchenrechtlichen Zugehörigkeit Bremens, dessen Bischof zugleich Missionserzbischof ohne Kirchenprovinz und Suffragane war, größte Bedeutung, da Köln offenbar fest auf der Unterordnung Bremens unter seine Metropolitangewalt bestand. Papst Formosus löste 893 *dispensative* den Zielkonflikt zwischen kirchenrechtlich gebotener Subordination und den Ansprüchen der nordischen Mission (vgl. Reg. no. 36 Anm.: *ut et Coloniensis ecclesia non privatur facultatibus et Hamburgensis [sic!] ecclesia, pio labori debita, non patietur penuriam*) — das Parallelschreiben des Papstes an Adalgar (Reg. no. 36) dürfte „überarbeitet“ worden sein, auch wenn der wesentliche Inhalt mit dem zitierten Brief an Erzbischof Hermann von Köln übereinstimmt — und durchschlug den gordischen Knoten mit Rückgriff auf den Missionsstützpunkt Hamburg und auf Ansgar selbst als Erzbischof der Hamburger Kirche.

Diese erhält Bremen *ad subsidium*, doch soll der Erzbischof *fraterno caritatis affectu, non subiectione aliqua* die Kölner Kirche unterstützen; *cum Hamburgensis ecclesia augmentata*, d. h. um Suffraganbistümer erweitert worden ist, soll Köln Bremen als Diözesanbistum zurückerhalten.

Mit diesem bzw. diesen Schreiben ist zum Jahr 893 in der Tat erstmals und unzweideutig unter Berufung auf Ansgar selbst Hamburg als Erzstift belegt, von einer kirchenrechtlich dauernden Vereinigung Bremens mit Hamburg, den Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. entsprechend, verlautet freilich nichts. Mit Drögerei bleibt nur der Schluß, daß in den Jahren 981/82 die Vita Anskarii (Fassung A) interpoliert, das Falsum auf Gregor IV. fingiert und die echten Urkunden Nikolaus' I. und Ludwigs d. Frommen verfälscht worden sind. Diesen Machwerken ist noch das angebliche Privileg Nikolaus' I. für Ansgar betr. Ramelsloh zuzurechnen, das erstaunlicherweise in der Regestenliste für das Erzbistum fehlt (vgl. Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, 1937, no. 43). Aus diesen Falsa und Interpolationen ist vielleicht eine „Dokumentation“ für den Papst Formosus zusammengestellt worden, aus der sich dieser Anregungen für sein gleichsam salomonisches Urteil holte, das den Streit schlichten sollte. Da die Rangerhöhung der Bremer Kirche, deren Amtsinhaber bereits Missionserzbischof war, gegen den Widerspruch Kölns offenbar nicht durchzusetzen war, griff man nur allzu gern auf die Fiktion eines älteren, vor allem von Köln (!) unabhängigen Hamburger Erzbistums zurück, dem zeitweise das Bistum Bremen zur Unterstützung beigegeben werden konnte, wobei in der Person Ansgars die notwendige Brücke zwischen Hamburg und Bremen geschlagen wurde. Freilich unterwarf man damit de iure ein nach Ausweis der schriftlichen Quellen und der archäologischen Funde „blühendes“ (*florens*) Bistum einer bestenfalls als Missionsstützpunkt zeitweilig existenten Kirche. Diese Fiktion eines Erzstifts Hamburg samt Fälschungskomplex ist selbst geschichtsmächtig geworden, so läßt sich die „nachgebesserte“ Nikolausurkunde über die in ihrer Authentizität mehr als fraglichen Zwischenglieder bis in die echte Urkunde Papst Clemens' II. von 1047 verfolgen, die Titulatur „Erzbischof von Hamburg“ überwiegt bis weit ins 11. Jahrhundert und das Nebeneinander von Bremen-Hamburg führte gar zur Einrichtung von zwei Domkapiteln, deren Kompetenzen 1223 (S. 93 ff.) vertraglich abgestimmt wurden. Und schließlich ist die Rivalität der späteren Hansestädte Hamburg und Bremen, von denen bereits die spätmittelalterliche Überlieferung deutlich Zeugnis ablegt, selbst von erheblichem Einfluß auf die Geschichtsforschung gewesen: Das vermeintlich quellenmäßig belegte Erzstift Hamburg (bereits unter Ansgar) schmeichelte dem Lokalpatriotismus, so daß der Abschied von der Fiktion wohl noch heute schwerfällt.

Im übrigen zeigt der Regestenband selbst eindrucksvoll, wie instabil und locker die kirchliche Organisation des Nordens bzw. des Nordostens im Früh- und Hochmittelalter blieb: Bremen selbst ist für das ausgehende 8. Jahrhundert und noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts das Beispiel eines — Hamburg darin durchaus ähnlichen — Missionsstützpunktes, der sich erst in der Spätphase des Pontifikats von Willehads Nachfolger Willerich zum festen Bischofssitz entwickelte — im Gegensatz zu Hamburg und Bardowick. So wurde auch das 968 als Mainzer (!) Suffraganbistum gegründete Oldenburg (Holstein), das 1066 durch den bekannten Slawenaufstand verfiel, 1160 auf Betreiben Heinrichs d. Löwen nach Lübeck verlegt; der Bischofssitz Mecklenburg, für den der Bremer Erzbischof Hartwig I. 1149 ebenso wie für Oldenburg einen Bischof ordiniert hatte, wurde ebenfalls 1160 nach Schwerin transferiert und das kurzfristig (seit 1184) Bremen als Suffragan unterstellte Missionsbistum Livland (zunächst in Üxküll) wurde bereits 1210/11 wieder aus dieser Verbindung gelöst, der Bischofssitz nach Riga verlegt, dessen Amtsinhaber das Recht zugestan-

den wurde, *vice archiepiscopi* Bischöfe einzusetzen; schließlich erhielt der Bremer Kanoniker Albert Suerbeer als Erzbischof von Preußen (ohne festen Sitz!) 1253 Riga als Metropolitankirche.

Die instabilen Verhältnisse, die häufig eher projektierten bzw. versuchten als mit dauerndem Erfolg realisierten Kirchengründungen und Sprengleinrichtungen an der Grenze der Heiden (*infra paganorum terminos*), die ehrgeizigen Pläne verschiedener Amtsinhaber des Bremer bzw. des Hamburg-Bremer Erzstuhles, als deren prominentester Erzbischof Adalbert gilt, haben eine Fülle von Fälschungen und Verfälschungen produziert, die in Stufen mindestens vom 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts — Stichworte: Erzbistum Hamburg-Bremen; nordische Mission; Auseinandersetzungen mit Heinrich d. Löwen — reichen und deren umfassende diplomatische Behandlung trotz der mißlichen Quellsituation und trotz des mehr als schmerzhaft empfundenen Fehlens einer modernen Diplomatie der Papsturkunden unabdingbar bleibt. Hierbei darf auch der angezeigte Band der *Germania Pontificia* bei oder wegen seiner Verdienste, die ihn zu einem Vademekum zur weiteren Erforschung der norddeutschen Kirchengeschichte im Mittelalter machen dürften, kein ernsthaftes Hindernis bilden.

Bremen

Dieter Hägermann

Spicker-Wendt, Angelika: Die Querimonia Egilmari Episcopi und die Responsio Stephani Papae. Köln, Wien: Böhlau 1980. XI, 162 S. = Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia. Bd. 8. Lw. 58,— DM.

Die Studie, angeregt und betreut von Theodor Schieffer in Köln, ist eine Vorarbeit zu den *Germania Pontificia*, Kirchenprovinz Köln, Diözese Osnabrück. In dem schmalen Bestand der Quellen, die Aussagen über die karolingische Frühphase des Hochstifts Osnabrück beisteuern, nehmen der Brief des Bischofs Egilmar an Papst Stephan VI. (*Querimonia Egilmari*) und die päpstliche Antwort (*Responsio Stephani*) (MGH Epp. VII, S. 359 ff.) einen besonderen Rang ein, weil sie am ausführlichsten auf die frühe Bistumsgeschichte eingehen. K.-U. Jäschke — in seinen bekannten Studien über den Osnabrücker Zehntstreit des 11. Jahrhunderts (in: Archiv f. Diplomatik 9/10, 1963/64, und 11/12, 1965/66)¹ — hat nun diese beiden Dokumente für Fälschungen, „aus pseudoisidorischem Geist“ im Umkreis Bischof Bennos II. entstanden, erklärt und damit die Beurteilungsgrundlage für die Anfänge der Osnabrücker Kirchengeschichte entscheidend reduziert.

Verf. stellt sich die Aufgabe, das Verdikt Jäschkes zu überprüfen. Sie datiert, vom Inhalt her ausgehend, die Schriftstücke auf die Jahreswende 890/91 bzw. 891 und rollt, in Anknüpfung an Fuhrmanns und Jaspers Auseinandersetzung mit Jäschkes Thesen, in diplomatischer und historischer Methode die Echtheitsfrage neu auf. So gelingt es ihr in der Tat, in sorgsamer Analyse der *Querimonia*, aber auch der Corveyer bzw. Herforder Urkunden viele Detailfragen einer Klärung näherzubringen und die Echtheit der Klageschrift gegen die Hyperkritik Jäschkes zu begründen. Gerade den Ertrag für die komplizierten Corvey-Herforder Urkundenprobleme möchte ich als zusätzliches Positivum betonen.

¹ Vgl. Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 298 f.

Hinsichtlich des Antwortschreibens Papst Stephans VI. kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß sich die Stilisierung des Briefes durchaus in die Praxis Stephans einordnet und daß die Verwendung Pseudo-Isidors — hier stehen wir seit den grundlegenden Forschungen Horst Fuhrmanns auf sicherer Grundlage — eher für die Echtheit spricht.

Das Votum für die Echtheit der beiden Dokumente ist methodisch sauber begründet, weil es über die rein diplomatische Untersuchung hinausgeht und auch die historischen Bezüge berücksichtigt; dieses Votum ist ein wesentlicher Baustein zur Erhellung der Osnabrück-Corveyer Zehntquerelen — also mehr als nur die Widerlegung einer falschen These —, zugleich meine alte Forderung unterstreichend, die Osnabrücker Zehntfälschungen einer wirklich eingehenden historisch-diplomatischen Analyse zu unterziehen.

Gießen

Hans Heinrich Kaminsky

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Lathwesen, Heinrich: Das Amt Bokeloh mit seinen Dörfern Bokeloh, Idensen, Mesmerode. Hrsg. von der Stadt Wunstorf. 1981. 336 S. Beilagen: Register u. 2 farb. Kt. Lw.

Genau 70 Jahre nach dem Erscheinen von Karl Parisius' Werk „Das vormalige Amt Lauenau“ liegt nun die Geschichte des anderen Amtes vor, das nach dem Erlöschen des Hauses Holstein-Schaumburg zusammen mit kleineren Randgebieten 1647/48 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen wurde. Angeregt wurde Verf. zu dieser Arbeit dadurch, daß er in den beiden Staatsarchiven tätig gewesen ist, wo die einschlägigen Quellen aufbewahrt werden, nämlich in Hannover und Bückeburg, und daß er als Bewohner eines Nachbardorfes mit den örtlichen Gegebenheiten natürlich bestens vertraut ist.

Lathwesen hat sein Buch in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten, der mehr als die Hälfte umfaßt, werden die drei im Titel erwähnten Dörfer getrennt abgehandelt. Über das vierte, Klein Heidorn, liegt bereits eine Ausarbeitung aus jüngster Zeit vor, weswegen es hier zu Recht ausgespart wird; aber die bibliographischen Angaben hätte man doch gerne in einer Fußnote gelesen. In dem am Beginn der Ausführungen über Bokeloh stehenden Kapitel „Geschichtlicher Überblick“ gibt Verf. einen kurzen Überblick über die für das Amt wichtigen Ereignisse vom späten Mittelalter bis 1648. Leider hat er dazu nicht die 1966 erschienene, außerordentlich aufschlußreiche Arbeit von D. Scriverius über „Die weltliche Regierung des Mindener Stifts von 1140 bis 1397“ herangezogen, so daß er z. B. den vertraglichen Kompromiß zwischen dem Grafen von Roden-Wunstorf und dem Mindener Bischof von 1317 über die Burg Wunstorf fälschlich als „empfindliche Schlappe“ für ersteren bezeichnet. Auch die Darstellung der Auseinandersetzungen nach dem Aussterben der Schaumburger 1640 ist etwas schief geraten. So wird u. a. nicht erwähnt, daß den lehnrechtlichen Ansprüchen Braunschweig-Lüneburgs die aus der Erbverbrüderung von 1510/11 resultierenden Lippen gegenüberstanden.

Die wichtigsten der folgenden, fast 100 Seiten umfassenden Kapitel bringen die „Gerechtigkeiten des Hauses Bokeloh“ nach einem Register von 1556, die „Baulichkeiten“ gemäß den Schilderungen landesherrlicher Bediensteter von 1606 bis 1824 sowie in dem Abschnitt „Das Calenbergische Amt Bokeloh“ hauptsächlich Amtsbeschreibungen aus der Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg bzw. von 1748 und eine Grenzbeschreibung von 1700. Bei Idensen stehen natürlich die Sigward-Kirche, die Pastoren und das Schulwesen im Mittelpunkt, wobei im letzteren Fall die Schulen von Bokeloh und Mesmerode einbezogen worden sind. In einem knappen „geschichtlichen Abriss“ werden die Besitzverhältnisse in Idensen vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dargelegt. Von geringem Umfang sind die Ausführungen über das Dorf Mesmerode, das nominell auch einmal Amtssitz gewesen ist, jedoch von dem Bokeloher Drost bzw. Amtmann mitverwaltet wurde. Hier beschränkt sich der Autor auf den „Geschichtsablauf“ bis 1621, d. h. im wesentlichen auf die Entwicklung der Besitzverhältnisse, und Beschreibungen des „Hauses Mesmerode“ von 1675 und 1766.

Im zweiten Teil des Buches werden mit Ablösungen sowie Gemeinheitsteilungen und Verkopplungen die für die Landbevölkerung wichtigsten Ereignisse des 19. Jahrhunderts ausführlich abgehandelt, wobei die Konsequenzen der entsprechenden rechtlichen Bestimmungen für die Inhaber der einzelnen Höfe anhand von gut ausgewählten Beispielen veranschaulicht werden. Außerdem wird zum besseren Verständnis auch ein Rückblick auf die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse der Region seit dem Mittelalter gegeben.

Das abschließende Kapitel „Die Bevölkerung“ enthält 13 Listen aus der Zeit von 1546 bis 1858; die meisten davon sind Steuerregister. Nicht einzusehen ist, warum allein für die Jahre 1546 bis 1559 insgesamt vier Register und eine Dorfbeschreibung von Idensen ausgewählt wurden; unseres Erachtens hätte ein Schatzregister genügt. Ebenso wenig leuchtet ein, weshalb aus der „Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen von 1689“ der das Amt Bokeloh betreffende Passus hier noch einmal abgedruckt ist. Wie Stichproben ergaben, ist auf eine Normalisierung der Schreibungen entsprechend den Richtlinien von Johannes Schultze völlig verzichtet, vielmehr die jeweilige Vorlage unverändert wiedergegeben worden, wenn man davon absieht, daß *pauper* übersetzt worden ist. Sogar auf offensichtliche Unrichtigkeiten (S. 247: 29. Februar 1559) wird nicht aufmerksam gemacht.

Als Anlagen sind der Arbeit ein — aufgrund der vielen Bevölkerungslisten sehr umfangreiches — Register und zwei Karten, die das Amt Bokeloh und die nähere Umgebung zeigen, beigegeben; bei letzteren fehlen leider Legenden und Signaturen, so daß der Heimatforscher weder weiß, wo die Originale lagern, noch, in welchem Jahrhundert diese angefertigt worden sind.

Im Vorwort versucht Verf. zu erklären, warum er „die Aufzeichnung der Geschichte des Amtes Bokeloh und seiner drei Dörfer“ 1918 „abgebrochen“ habe. Er nennt das Ende der Monarchie, die „damit zusammenhängende“ Trennung von Kirche und Schule sowie die Industrialisierung. Nun war ersteres für die Dorfbewohner keineswegs von so großer Bedeutung wie beispielsweise die Ablösungen. Das zweite Argument büßt doch erheblich an Überzeugungskraft ein durch die Tatsache, daß auch nach dem Ersten Weltkrieg die meisten Volksschulen Konfessionsschulen blieben. Die Industrialisierung schließlich wirkte sich auch im ehemaligen Amt Bokeloh früher als 1918 aus, so daß dieser zeitliche Abschluß nicht ganz glücklich gewählt zu sein scheint.

Als bedauerlichen Mangel empfinden wird der heimatgeschichtlich Interessierte, daß für die Zeit von 1648 bis 1918 fast alles fehlt, was nicht direkt mit der Landwirtschaft zu tun hat. So erfährt man nur über die Bevölkerungslisten, daß in den drei Dörfern auch das Handwerk vertreten war. Auf die Industrialisierung weist lediglich ein Foto aus dem Jahre 1903 hin, das den Schacht Sigmunds Hall bei Bokeloh zeigt. Nicht mitgeteilt wird, daß schon vor dem Ersten Weltkrieg die Kleinbahn mit ihren Bahnhöfen Bokeloh und Mesmerode existierte. Ob es eine Sparkasse gab, welche Vereine vorhanden waren, wie sich das Postwesen entwickelt hat, wie groß die Zahl der Auswanderer im 19. Jahrhundert gewesen ist, das alles wird nicht erwähnt. Verfassung und Verwaltung werden stark vernachlässigt. Vermissen wird mancher z. B. die Verordnungen über die Einrichtung der Ämter und die Bildung der Amtsgerichte und unteren Verwaltungsbehörden von 1852, die Revidierte Amtsordnung und die VO betr. Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden von 1859, die VO von 1867 betr. die Amts- und Kreisverfassung sowie die Kreisreform von 1885. Überhaupt sind übergreifende Ereignisse aus der Zeit nach 1600 durchweg höchstens angedeutet, obwohl sie doch den Rahmen abgeben, innerhalb dessen sich das dörfliche Leben abspielt, und dem Laien Orientierungshilfe geben können. Genannt seien hier nur der Dreißigjährige Krieg, der Siebenjährige Krieg, die napoleonische Zeit sowie die Annexion Hannovers durch Preußen im Gefolge des Krieges von 1866.

Kritisch anzumerken ist auch, daß der Stoff nur unzureichend aufbereitet, der verbindende Text zwischen den zahlreichen Quellenpublikationen, deren Lektüre in vielen Fällen sehr ermüdet, etwas zu kurz gekommen ist und vieles für den heutigen Leser nicht mehr ohne weiteres Verständliche nicht erläutert wird. Hinzu kommen Schwächen in Interpunktion, Grammatik und Stil. Alles in allem gewinnt man den Eindruck, daß hier ein Buch veröffentlicht worden ist, das noch in wesentlichen Punkten hätte überarbeitet und ergänzt werden müssen. Sicher ist die Arbeit auch in der vorliegenden Form für die Heimatforschung von Wert, aber es fehlt doch einiges, was sie für den an der Geschichte der drei Dörfer Bokeloh, Idensen und Mesmerode Interessierten lesenswerter gemacht hätte.

Büккеburg

Dieter Poestges

Brunswiek 1031 — Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung vom 25. 4. 1981 bis 11. 10. 1981. Hrsg. von Gerd Spies. Redaktion Matthias Puhle. Braunschweig: Städtisches Museum 1981. XVII, 755 S. m. zahlr. Abb. u. Pl. Kart. 68,— DM. — Folgeband zur Festschrift. Vorträge und Rückblick. Hrsg. von Gerd Spies. Redaktion Franz-Josef Christiani, Matthias Puhle. Braunschweig: Städtisches Museum 1982. 166 S. m. zahlr. Abb. Kart. 20,— DM.

Die Stadt Braunschweig nahm 1981 eine Häufung „runder“ Gedenkjahre wahr, um sich in einer Ausstellung ihrer Geschichte zu vergewissern, soweit diese durch eine Auswahl von Sachzeugnissen anschaulich zu machen war. Einen Eindruck von der Präsentation im Städtischen Museum und von den die Jubiläen begleitenden Darbietungen vermittelt die Dokumentation, mit der der Folgeband der ebenfalls in diesem Zusammenhang geplanten und erschienenen Festschrift endet.

Diese beiden Bände, welche Elemente von Handbuch und Katalog zur Ausstellung in sich vereinen, reich und mit guten Aufnahmen bebildert sind, halten für die Dauer den wissenschaftlichen Ertrag der für das Jubiläumsjahr intensivierten Beschäftigung mit Themen und Gegenständen der Braunschweiger Geschichte fest. Die Gliederung der Festschrift wird durch die Anlässe von 1981 deutlicher: Das erste bekannte Zeugnis der Bezeichnung von Braunschweig (*Brunesguik*) war 950 Jahre alt; aus dem Jahre 1231 stammt die Urkunde, in der für uns zum ersten Mal einzelne Ratsherren samt Stadtsiegel faßbar werden und in der für uns zum ersten Mal eine bestimmte Braunschweiger Gilde, die der Goldschmiede, privilegiert wird; der 200. Todestag Lessings war zu begehen, und die 150. Geburtstage Raabes und Dedekinds waren zu feiern. Die fünf Abschnitte, denen die Beiträge zugeordnet sind, lassen die Anlässe noch durchscheinen: Stadtgeschichte — Kunst- und Kulturgeschichte — Beiträge zu archivalischen Beständen — Jubiläen berühmter Braunschweiger Persönlichkeiten — Stadtarchäologie.

Den ersten Teil und damit die Darstellungen eröffnen gewissermaßen als Summen langjähriger eigener Forschungen Richard Moderhacks „Abriß der Braunschweiger Stadtgeschichte“ samt „Zeittafel zur Geschichte der Stadt Braunschweig“ (S. 1—57 bzw. 59—95) und Karl Jordans Überblick über „Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen“ (S. 97—103). Der Charakter des Werkes erlaubt, daß Matthias Puhles Untersuchung über „Braunschweig und die Hanse bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ (S. 105—129) mehrere Aufsätze ganz verschiedener Interessensphären folgen, die bisher in der Braunschweiger Geschichtsforschung noch nicht hinreichend berücksichtigt wurden: Peter Martens und Fritz Jankowski erläutern ihr Vorgehen beim Bau von „Meister Adams Hebekran“, nämlich nach Adam Liquiers Entwurf von 1573 (S. 131—149), und Bernd Ulrich Hucker stellt mit „Hermen Bote — Das Bild eines Chronisten“ (S. 151—160) mögliche Porträts des bekannten Braunschweiger Geschichtsschreibers vor. „Ausgewählte Beispiele für die Tätigkeit des Geistlichen Gerichtes der Stadt Braunschweig zwischen 1780 und 1814“ breitet Wolfgang A. Jünke aus (S. 161—179), und Manfred R. W. Garzmann gibt einen ersten Gesamtüberblick „Zur Geschichte der Garnison Braunschweig“ (S. 181—204). Dieser im engeren Sinn stadtgeschichtliche Abschnitt wird durch die Abhandlung über „Das Wachstum der Braunschweiger Bevölkerung im 19. Jahrhundert“ von Gerhard Schildt beschlossen (S. 205—224).

Vielfalt bietet auch die kunst- und kulturgeschichtliche Abteilung, zumal da die ange deuteten Grenzen durchaus fließend wirken. Die ersten Beiträge sind dem Kunsthandwerk gewidmet: Christian v. Heusinger, „Gepunzte und gestochene Platten in Braunschweig. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Graphik“ (S. 225—258); Walter Fanger, „Stilmerkmale Braunschweiger Plattnerarbeiten“ (S. 259—273); Luitgard Camerer, „Braunschweiger Bucheinbände des 15. Jahrhunderts“ und „Inkunabeln mit Holzschnittillustrationen in der Stadtbibliothek Braunschweig“ (S. 339—348 bzw. 349—360). Dazwischen erinnert eine Liste der „Braunschweiger Goldschmiede“ (alphabetisch) von Gerd Spies (S. 275—337) an deren Jubiläum. Kulturgeschichtliche Besonderheiten stellen vor: Hans-Heinrich Ebeling, „Lästerliche Gemälde und sünd-böse Briefe. Die Schandbilder und Scheltbriefe des Sander von Oberg“ (S. 361—374); Dieter Matthes, „Das Stammbuch des Braunschweiger Bürgermeisters Franz Dohausen“ (S. 375—389); Luitgard Camerer, „Die Bibliothek des Stadtsyndikus und Gelehrten Dr. Johann Camman (1584—1649) in der Stadtbibliothek Braunschweig“ (S. 391—428). Andererseits führen die weiteren Aufsätze in den Bereich der religiösen und profanen Gebrauchskunst: Hermann Oertel, „Ein

Braunschweiger Passionszyklus" in St. Magni (S. 429—450); Mechthild Wiswe, „Bilder vom Einzug des Herzogs Friedrich Wilhelm in Braunschweig im Jahre 1813" (S. 451—461); Ute Römer-Johannsen, „Die Katholische Gemeinde zu Braunschweig. Die Barockkirche St. Nicolai" und „Das Augustiner-Chorfrauenstift Hl. Kreuz zu Dorstadt" (S. 463—470 bzw. 471—482).

Wenn man auch im nächsten Abschnitt eher die weiteren Jubiläen angesprochen als eine mehr quellenkundliche Passage erwartet hätte, so begrüßen doch sicher alle, die sich mit der Braunschweiger Geschichte näher befassen, die hier geleistete Erschließung und Aufbereitung von Archivmaterial. Joseph König stellte dafür „Quellen zur Geschichte der Stadt Braunschweig im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel. Ein Inventar" zusammen (S. 483—570); Manfred R. W. Garzmann erklärt „Ausgewählte Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Braunschweig" (S. 571—593), und Ursula Beiß erarbeitete Listen der „Bürgermeister und Syndici der Stadt Braunschweig 1688—1808. Anhang: Die obersten Beamten der Stadt 1807—1981" (S. 595—614).

Im vierten Teil werden dann die Persönlichkeiten gefeiert, denen das Braunschweiger Jubeljahr 1981 auch seinen Glanz verdankte: Rolf Hagen zeichnet das Leben von „Gotthold Ephraim Lessing in Braunschweig" nach (S. 615—639); Hans-Werner Peter lenkt den Blick auf Vernachlässigtes: „Licht aus Schatten zu greifen...": Zu Wilhelm Raabes Zeichenkunst" (S. 641—655); Karl Gerke und Heiko Harborth geben einen Abriss „Zum Leben des Braunschweiger Mathematikers Richard Dedekind" (S. 657—694).

Der letzte Teil lenkt noch einmal zurück zum Anfang. Hartmut Rötting berichtet über „Archäologische Befunde zu prae-städtischen Siedlungsformen Braunschweigs vor Heinrich dem Löwen" (S. 695—723).

Nochmals sei hervorgehoben, daß sich das Werk nicht als Handbuch zur Stadtgeschichte Braunschweigs versteht, daß es nicht die ‚wichtigen‘ Stationen der Braunschweiger Geschichte herausstellen oder begründen will. Doch werden die stadthistorisch Interessierten dankbar sein, daß die Vortragsreihe, welche die Geschichte Braunschweigs nach Schwerpunkten behandelte, im „Folgeband zur Festschrift" veröffentlicht werden konnte. Das Inhaltsverzeichnis spricht für sich: Norbert Kamp, Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Frühzeit der sächsischen Städte (S. 13—23); Martin Last, Die Anfänge der Stadt Braunschweig. Mittelalterliche Tradition im Lichte moderner Forschung (S. 25—35); Wilfried Ehbrecht, Die Braunschweiger ‚Schichten‘. Zu Stadtkonflikten im Hanseraum (S. 37—50); Bernd-Ulrich Hergemöller, Der Braunschweiger ‚Papenkrich‘ 1413—1420. Versuch einer chronologischen Rekonstruktion (S. 51—60); Wolf-Dieter Mohrmann, Braunschweig. Die Stadt, der Fürst und das Reich im 16. Jahrhundert (S. 61—71); Helmuth Albrecht, Das Collegium Carolinum und seine Studierenden. Ein Beitrag zur Geschichte der Technischen Universität Braunschweig (S. 73—84); Hans-Georg Husung, ‚Das war Braunschweigs wild-kühne Tyrannenjagd‘. Volksprotest und Schloßbrand 1830 (S. 85—92); Birgit und Klaus Erich Pollmann, Braunschweig auf dem Wege zur modernen Industriestadt (S. 93—107); Gerhard Schildt, Die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Braunschweig (S. 109—118).

Hannover

Katharina Colberg

Mertens, Jürgen: Die neuere Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten. Mit einem Abriß der älteren Stadtgeschichte und einer Zeittafel von Richard Moderhack. Hrsg. von der Stadt Braunschweig, Vermessungsamt. 1981. 263 S. Text, 89 teils farb., teils schw.-w. Taf. in Lw.-Kassette.

Die vorliegende Publikation hat ihren Ursprung in einer drei Jahrzehnte lang vom Städtischen Vermessungsamt in Braunschweig betriebenen Sammeltätigkeit. Hier wurden unter Leitung des Technischen Oberrats Friedrich Dürrkopf in kleiner Auflage Kartenreproduktionen hergestellt und zu einem „Historischen Atlas der Stadt Braunschweig“ formiert, einem Werk, das über den Buchhandel nicht zu beziehen war, sondern allein dem verwaltungsinternen Gebrauch diente. 1957 umfaßte die Sammlung bereits rund 100 Kartenblätter (vgl. dazu Th. Müller, Ein historischer Atlas der Stadt Braunschweig, in: Braunschw. Jb. 38, 1957, S. 150—154), und bis 1976 wurden weitere 100 Karten, Pläne und Ansichten zusammengetragen. Eine Auswahl aus diesem Material, bestehend aus 70 Nummern (reproduziert auf 89 Blättern), bildet die Grundlage für die rechtzeitig zur 950-Jahrfeier der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt Braunschweig fertig gewordene Veröffentlichung.

Die Blätter haben unterschiedliches Format; zusammengefaltet passen sie in eine etwa 38 × 28 cm (Innenmaße) große Kassette, in der sie lose untergebracht sind. Dies hat den Vorteil, daß man einzelne Stücke zum Vergleich nebeneinanderlegen kann. Die damit verbundenen Nachteile (verminderte Handlichkeit, erhöhte Gefahr der Beschädigung bei der Entnahme bzw. beim Rückordnen) fallen nicht so sehr ins Gewicht. Bedenklich erscheint jedoch, daß verschiedene großformatige Stücke sogar kreuzweise gefaltet sind. Hier wäre eine Aufteilung auf mehrere Blätter sinnvoll gewesen. Den Druck der Tafeln, der nicht besser hätte ausfallen können, hat der renommierte Verlag Georg Westermann besorgt.

Die Mehrzahl der Vorlagen für die Reproduktionen befindet sich im Stadtarchiv, den verschiedenen Museen und dem Vermessungsamt in Braunschweig sowie dem Staatsarchiv und der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. An sonstigen Aufbewahrungsorten erscheinen Hannover, Nürnberg, London und Stockholm. Eine zeitliche Aufschlüsselung der Blätter ergibt folgendes Bild: Mittelalter: 3, 16. Jahrhundert: 4, 17. Jahrhundert: 16, 18. und 19. Jahrhundert: jeweils 17, 20. Jahrhundert: 13 Nummern. Bis 1730 halten Karten und Pläne einerseits und Ansichten andererseits sich zahlenmäßig die Waage, dann dominieren aus nicht einsichtigen Gründen die Karten und Pläne. Möglicherweise sollten Überschneidungen mit den von G. Spies vorgelegten Bildbänden über die Arbeiten der Kupferstecherfamilie Beck (1976) bzw. das „Alte Braunschweig“ (1977)¹ vermieden werden.

Bei den Karten fällt auf, daß die Edition neben Umgebungskarten der Stadt auch eine ganze Reihe von Territorialkarten bietet. Da findet man die berühmte Krabbesche Karte der Hildesheimer Stiftsfehde, die Karte der vereinigten Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel von Dauthendey, eine Karte des Niedersächsischen Reichskreises, Ohrens Postkarte und einiges mehr. Warum diese Karten in ein auf die Stadt Braunschweig bezogenes Werk aufgenommen worden sind, bleibt trotz der Rechtfertigung, „die Einbindung Braunschweigs in das umliegende Territorium“ ließe sich daran verdeutlichen, dunkel. Die in reicher Zahl vertretenen Stadtpläne — ältestes Stück ist ein Vogelschauplan von 1606 — sind teils in Originalgröße, teils verkleinert wiedergegeben. Besondere Erwähnung

¹ Vgl. Nds. Jb. 50, 1978, S. 429.

verdienen die „Distriktkarten“ von 1764/66 (6 Blätter), die im Originalmaßstab 1:1000 nicht nur die Grundstücksgrenzen, sondern auch die Hausgrundrisse zeigen und gleichsam als eine Art Urkataster der Stadt anzusehen sind. Aus neuerer Zeit beeindruckt die kartenmäßige Dokumentation der Kriegsschäden (1945). Eine Stadtkarte von 1980 führt unmitelbar in die Gegenwart. Bei den Ansichten handelt es sich fast ausschließlich um Gesamtansichten der Stadt.

Die Kommentierung der Blätter verläßt den Rahmen des Üblichen. Wie der Bearbeiter in einer umfangreichen Vorbemerkung („Methodische und historische Probleme bei der Auswertung graphischer Quellen zur Stadtgeschichte“) ausführt, will er bewußt Gegenposition zu der seiner Meinung nach überlebten Auffassung beziehen, daß Karten und Pläne im wesentlichen als Objekte der Kartographiegeschichte zu bewerten seien und Ansichten hauptsächlich kultur- und kunstgeschichtliches Interesse beanspruchen dürften. Er postuliert statt dessen eine „Einbettung“ der graphischen Quellen in die Landes- und Ortsgeschichte. Konsequenterweise liefert er daher zu den einzelnen Blättern nicht nur die Erläuterungen, die man erwartet — dies mit bemerkenswerter Perfektion —, sondern hängt an ihnen, fortschreitend von Blatt zu Blatt, eine komplette Darstellung der stadtbraunschweigischen Geschichte von 1550 bis zur Gegenwart auf. Gegen dieses Verfahren ist dort nichts einzuwenden, wo der Inhalt der vorgestellten Karte bzw. Ansicht das entsprechende Stichwort liefert. So fordern die zahlreichen im Zusammenhang mit den Belagerungen Braunschweigs von 1605, 1615 und 1671 entstandenen Blätter dazu auf, auf das Verhältnis zwischen Stadt und Herzog einzugehen. Das Verfahren wirkt jedoch nicht überzeugend, wo ein passendes graphisches Blatt fehlt. So wird der Betrachter einer Serie von politisch absolut wertfreien Luftbildern der Braunschweiger Innenstadt aus den Jahren 1928/30 (Blatt 59/1—6) nicht recht einsehen können, warum er sich erst durch eine Kurzdarstellung der Revolution von 1918, der Ereignisse von 1919 und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bis 1924 hindurcharbeiten muß, ehe ihm die Erläuterung der Luftbilder geboten wird.

Der Edition der Karten, Pläne und Ansichten ist als Ergänzung zu den stadtgeschichtlichen Ausführungen des Bearbeiters ein ausgezeichnete Überblick über die ältere Geschichte Braunschweigs (bis 1550) aus der Feder von Richard Moderhack beigefügt. Dieser Überblick — übrigens mit einer Fortsetzung bis zur Gegenwart — ist gleichzeitig in der Festschrift „Brunswiek 1031 — Braunschweig 1981“ erschienen.

Hannover

Jörg Walter (+)

Patemann, Reinhard: Bremische Chronik 1971—1975. Bremen: Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 1979. 322 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 45. Kart. 37,— DM.

Mit dem vorliegenden Band erstreckt sich der chronikalisch erschlossene Zeitraum der Bremer Stadtentwicklung über 125 Jahre. Wie R. Patemann in seinem einleitenden Vorwort hervorhebt, geht es dem Herausgeber dabei allein darum, eine nach Jahr, Monat und Tag gegliederte stichwortartige „Oberflächeninformation“ über wichtige Ereignisse in Bremen zu geben, deren Auswahl zudem stets subjektiv bleiben muß. Daß bei einer sol-

chen Konzeption „Details, Lückenlosigkeit der Zusammenhänge, Hintergründe und Motivketten“ nicht geboten werden können, versteht sich im Grunde von selbst.

Neben dieser chronologischen Aufbereitung von Informationen, deren genaue Datierung wohl häufig in entsagungsreicher Arbeit ermittelt werden mußte, steht ein ausführliches Register, bei dem man mit einem noch vertretbaren Arbeitsaufwand versucht hat, den notwendigen sachthematischen Zugriff auf die einzelnen Informationen zu ermöglichen. So wurde auf eine Zusammenfassung gleichartiger Begriffe ebenso wie auf eine Verknüpfung zwischen einzelnen Begriffen durch Verweise verzichtet, und statt einer zusätzlichen Staffelung nachgewiesener Begriffe durch Unterstichworte wird das Auffinden der jeweiligen Information durch die Angabe der entsprechenden Datierung als Fundstelle erleichtert.

Mit dem Band wird ein Hilfsmittel fortgesetzt, das als Einstieg in eine weitere Erforschung der Bremer Stadtgeschichte sicher nützlich ist.

Hannover

Manfred von Boetticher

Mirus, Hans: Chronik der Stadt Dassel. Von der Grafschaft bis zur Gebietsreform 1974. Hrsg. von der Stadt Dassel. Hildesheim: Lax in Komm. 1981. IX, 333 S. m. zahlr. Textzeichn., Bilderanhang. Lw. 25,— DM.

Während von den ehemals sieben hildesheimischen Landstädten neue Stadtgeschichten überwiegend fehlen, hat die Stadt Dassel 1965 durch Erich Plümer einen ausgezeichneten kurzen Überblick¹ und nun eine noch ausführlichere Stadtgeschichte erhalten und auch selbst herausgegeben. Wiederum hat die Hahnemühle dafür schönes Büttenpapier gestiftet. Für die allgemeinverständliche Darstellung mit einer Fülle von bisher unbekanntem Nachrichten zur Geschichte der heutigen Stadt Dassel muß man dem Verf., einem bewährten Schulmann und Heimatforscher, dankbar sein. Viele Karten und Ansichten verdeutlichen und ergänzen das Geschriebene in willkommener Weise. In der vorliegenden Stadtgeschichte ist auch die Geschichte der 1928 und 1974 mit Dassel vereinigten Gemeinden in Form von Zeittafeln enthalten. Nur der Flecken Markoldendorf ist wegen seiner Größe und Bedeutung besonders berücksichtigt worden (S. 174—198).

Von den Forschungsergebnissen des Verf. seien hier hervorgehoben: Zusammenhang zwischen den Freien und Kreuzsteinen im Raume Dassel (S. 11); Entzifferung des Kreuzsteins für Irmingard Gräfin von Dassel von 1325 (S. 26 f.); die genaue Vermessung der 1530 aufgegebenen Burg Hunnesrück (S. 42—46); Nachweis der Erbauung der St.-Laurentius-Kirche zu Asbach/Westerwald durch die Grafen von Dassel nach Dasseler Vorbild (S. 71 ff.).

Für eine mögliche Neuauflage des Buches wären die für die Neuzeit völlig fehlenden Quellenbelege wünschenswert. Auch könnte es sich im Interesse eines besseren Durchblicks empfehlen, die Kapitel „Historische Daten“ (S. 94—106) und „Stadt und Grafschaft Dassel“ (= Zeittafel, S. 107—130) aufzulösen, um Wiederholungen zu vermeiden

¹ Vgl. Nds. Jb. 38, 1966, S. 247.

und die Darstellung der allgemeinen Stadtgeschichte oder die der besonderen Lebensbereiche wie Kirche, Wirtschaft usw. noch zu heben. Ausführungen über Dassel in der NS-Zeit fehlen fast vollkommen (z. B. Kampf um die kath. Schule 1938; vgl. dazu „Das Bistum Hildesheim 1933—1945“. Hildesheim 1971. = Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit u. Gegenwart, Jg. 37/38, S. 207). Der Abschnitt „Handwerk“ mit Gilden (S. 82—86) sprengt den engen zeitlichen Rahmen der allgemeinen Stadtgeschichte von 1815 ff. und würde mit anderen wirtschaftlichen Nachrichten (S. 112: Märkte usw.) gut in den Bereich „Wirtschaft“ passen.

Die Überschriften im Buch stimmen nicht immer mit denen im Inhaltsverzeichnis überein oder die hier genannten finden sich nicht im Text (z. B. S. 1, 8, 43, 46, 49, 51, 56, 63, 66 usw.). Eine Reihe kleiner sachlicher Versehen wäre in einer Neuauflage mühelos zu beseitigen. Im Zusammenhang mit den Reichshöfen und Krongütern unter Karl dem Großen (S. 9) sollte eine *villa dassila*, die erst um 860 erwähnt wird, nur als Annahme genannt werden. Auf S. 23 muß es Erzbischöfe von Köln und Mainz statt Bischöfe heißen. In der Textkarte (S. 18) erscheint die Bezeichnung „Gebiet“ für die vereinzelt gräflich dasselschen Besitzungen zwischen Rhein und Weser als zu weitgehend. Bonn (S. 70) war nicht nur im Sommer Residenz der Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln. Die von Hake begegnen auf S. 98 und 331 als „von Haken“. Die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen, auf S. 21 richtig als Geschenk Barbarossas für das Erzbistum Köln erwähnt, werden auf S. 20 als Lehen des Kaisers für die Grafen von Dassel bezeichnet.

Die Stichworte im Orts-, Personen- und Sachweiser des Buches stellen, wie zahlreiche Stichproben ergeben haben, nur eine Auswahl dar, was den Leser oder Benutzer des Buches irritieren muß. So fehlen unter Busch, Wilhelm seine Erwähnungen S. 65 f., ferner völlig die Namen von Bock und von Cramm (S. 34), die Stichworte „Handwerk“ (S. 131 usw.), „Post und Eisenbahn“ (S. 119), „Sport“ (S. 130). Der Judenfriedhof Dassel (S. 116) ist nicht unter Dassel, sondern unter Mackensen ausgeworfen. Schon im Hinblick auf die Geschichte der 1928 und 1974 mit Dassel vereinigten Orte, die der Verf. in Zeittafeln bietet, wäre eine bessere Erschließung des Buches durch einen umfassenden Orts-, Personen- und Sachweiser vorteilhaft und erwünscht.

Diese kritischen Hinweise sind keineswegs geeignet und bestimmt, den Wert des Buches zu mindern. Mit ihm hat der Verf. das Wissen seiner Mitbürger um die Geschichte der Stadt Dassel und ihrer Umgebung erheblich bereichert. Das Buch ist obendrein auch eine Fundgrube für Familienforscher.

Neuss

Jürgen Huck

Siebert, Ernst, Walter Deeters, Bernard Schröer: Geschichte der Stadt Emden 1750 bis zur Gegenwart. Leer: Rautenberg in Komm. (1980). XVI, 503 S. m. zahlr. Abb., 1 Pl. im Anhang. 4°. = Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. VII. Lw. 98,— DM.

Das 1965 auf Anregung des langjährigen Oberdeich- und Obersielrichters Jannes Ohling begonnene große Unternehmen, Ostfriesland im Schutze des Deiches in Geschichte und Gegenwart darzustellen, ist mit dem hier anzuzeigenden Band zu einem vorläufigen Ab-

schluß gelangt. Die Entstehung dieses Buches stand unter einem etwas unglücklichen Stern, weil der ursprünglich vorgesehene Autor ausfiel und die drei jetzigen Verfasser kurzfristig einspringen mußten. Dabei wurde der Verzicht auf die Darstellung der Zeit vor 1750 bewußt in Kauf genommen.

Fast alle Probleme, mit denen Ostfriesland im Lauf der überblickbaren Geschichte zu tun hatte, bündeln sich in der Geschichte der Stadt Emden: Deichbau und Wassernot, politische Gegensätze zwischen Landesherrschaft und Landständen, Auswirkungen der internationalen Politik auf Ostfriesland und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen, Handelskonjunkturen und -einbrüche und schließlich die mit Macht Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung, die einen tiefgehenden Strukturwandel einleitete, alles das läßt sich in der Geschichte dieser Stadt in nuce greifen. Allerdings, erschwert wird der Zugang dadurch, daß nur wenige Vorarbeiten vorliegen, auf die die Autoren hätten zurückgreifen können. Intensive Archivstudien, vor allem in der reichen Überlieferung des Stadtarchivs Emden, sind noch nötig, um die weißen Flecken auf der ostfriesischen Geschichtskarte ein wenig mit positivem Wissen einzufärben. Es wäre daher zuviel verlangt, von dieser ersten größeren Darstellung Emder Stadtgeschichte die Erfüllung aller Desiderate der Forschung zu erwarten.

Der Band gliedert sich in drei Abschnitte: Siebert behandelt den Zeitraum von 1750 bis 1890, Deeters die folgenden Jahrzehnte bis 1945, und Schröer befaßt sich mit der Entwicklung bis zur Gegenwart. Die Einschnitte 1945 und 1890 rechtfertigen sich leicht. Zum einen ist Schröer der berufene Darsteller der jüngsten Vergangenheit, an deren Gestaltung er selbst an maßgeblicher Stelle in Verwaltung, Politik und Wirtschaft teilgenommen hat, zum anderen bedeuten die Jahre um 1890 den Anfang der Industrialisierung in Emden. Es ist deswegen richtig, die Amtszeit des seit 1875 tätigen Oberbürgermeisters Leo Fürbringer 1890 zu teilen und die folgenden zwei Jahrzehnte als die eigentliche „Ära Fürbringer“ zu bezeichnen und gesondert zu behandeln. Das Anfangsjahr 1750 will jedoch nicht recht einleuchten, denn der Übergang Ostfrieslands auf Brandenburg-Preußen, der diesem Jahr zugrunde liegt, war schon 1744, und die in den Jahren 1749/50 eingetretenen Veränderungen in Verfassung und Verwaltung der Stadt lassen sich ohne Kenntnis der ersten Jahre preußischer Herrschaft nicht angemessen verstehen.

Siebert greift denn auch mehrfach auf diese Jahre zurück, wobei er zur Bewertung der Emder Politik die scharfen Urteile aus Carl Hinrichs' Dissertation von 1927¹ übernimmt. Diese Verdikte sind jedoch in hohem Maße revisionsbedürftig, und so wird gerade das erste Kapitel seiner Darstellung, das die politischen Verhältnisse zum Inhalt hat, vor einer zukünftigen Forschung wohl nicht standhalten können. Wegen des Fehlens von Vorarbeiten bleibt die sozialgeschichtliche Dimension von Verfassung, Verwaltung und Politik ausgespart. Man erfährt fast nichts über die beteiligten Personen im Rat und in der Gruppe der Vierziger (die einschlägige Zusammenstellung von Johannes Stracke, 1969², wurde nicht benutzt), über die führenden Familien des 18. Jahrhunderts, über ihre Versippung untereinander und ihre Verflechtung mit führenden Marschbauernfamilien, nichts über den politischen Alltag und nur wenig Konkretes über politische Vorstellungen und Zielsetzungen der Emder in Ausnahmesituationen.

1 Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744—1756. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Staatsverwaltung Friedrichs d. Großen. T. 1: 1744—1748. In: Jb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd. 22, 1927, S. 1—268.

2 Die Deputierten (1567—1589) und Vierziger (1589—1811) der Stadt Emden. In: Quellen u. Forschungen zur ostfries. Familien- u. Wappenkde, Jg. 18, 1969, S. 1—23.

In zwei weiteren Kapiteln behandelt S. den Ausbau des Stadtgebietes, die Sicherung und Erweiterung des Hafens und die Entwicklung der Wirtschaft. Der Hafen war und ist bis heute Emdens Hauptproblem: Seit der Verlagerung des Emsbettes im 16. Jahrhundert von ständiger Verschlammung bedroht, von der jeweiligen Regierung meistens nur halbherzig gefördert, in den meisten Fällen der Konkurrenz anderer Häfen unterlegen und lange mit ungenügender Anbindung an das Hinterland, ergaben sich erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit dem großzügigen Hafenausbau grundlegende Änderungen zum Besseren.

In den politischen Konstellationen Europas seit den 1780er Jahren blühten der neutrale Emdener Hafen und Handel vorübergehend durch Zuwanderung auswärtiger Reeder und Kaufleute zu ungeahnter Größe auf, um 1806 mit der Beschlagnahme fast der gesamten Emdener Flotte durch England und Frankreich auf einen Tiefpunkt (Schaden 4 Millionen Gulden) zu stürzen, von dem sich die Stadt jahrzehntelang nicht erholt hat; das 19. Jahrhundert ist weitgehend von Stagnation geprägt. Bei diesen Themen macht sich der Verzicht auf eigene Archivforschungen weniger bemerkbar, weil S. beim Wasserbau auf eigene Vorarbeiten zurückgreifen konnte, während für den Bereich der Schifffahrt Annemarie Müllers Untersuchung³ eine solide Basis bot. Für die Heringsfischerei hätte die einschlägige Arbeit von Louis Hahn (1941)⁴ aber nicht übersehen werden dürfen.

Ein umfangreiches Kapitel über die Emdener Kultur schließt sich an, in dem Kirchen und Schulen, patriotische und kulturelle Vereine, freimaurerische und aufklärerische Tendenzen und vieles mehr behandelt werden; hier kann S. manches Neue bringen, und vieles hat er aus entlegenen Publikationen in einer solchen Breite zusammengetragen, daß dadurch ein lebendiges Bild Emdener Kultur entsteht. Gelegentliche Fehler (eine jüdische Gemeinde gab es nicht schon vor der Reformation, sondern erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts) wiegen deshalb nicht schwer. Krönung dieses Kapitels sind drei ausführliche Lebensbilder, in denen sich die jeweils zeittypischen Probleme konzentrieren: Claas Tholen (1767—1846) und Ysaak Brons (1802—1886), Kaufleute beide und Ratsherren, letzterer auch führender 48er und Mitglied der Frankfurter Paulskirche, sowie Antje Brons (1810—1902), Ehefrau Ysaaks, die maßgeblich an der Entwicklung der Mädchenbildung in Emden beteiligt war und ein hervorragendes Beispiel bürgerlicher Bildung des 19. Jahrhunderts darstellt.

In der „Ära Fürbringer“, die im ersten Teil von Deeters' Abschnitt behandelt wird, gelang Emden mit dem Bau des Dortmund-Ems-Kanals und der großen Hafenerweiterung, gipfelnd im Bau einer der weltgrößten Seeschleusen 1913, endlich der Anschluß an die Industrialisierung, die sich jetzt mit Macht Bahn brach und vieles veränderte. Recht geschickt hat D. diese Veränderungen durch den Vergleich der städtischen Haushalte von 1890, 1900 und 1910 herausgestellt und erläutert. Hatte die Stadt Emden ihre zum Hafenausbau aufgenommenen Vorkriegsschulden in der Inflation von 1923 abschütteln können, so boten die seit 1926 manchmal etwas leichtfertig aufgenommenen neuen Kredite der NSDAP Möglichkeiten zur Agitation und verschafften ihr Anhang, den sie, bei der insge-

3 Emdens Seeschifffahrt und Seehandel von der Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen bis zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals 1744—1899. In: Hans. GeschBll. 55, 1930, S. 90—170; 56, 1932, S. 156—182.

4 Ostfrieslands Heringsfischereien. Unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Emdener Heringsfischerei in 5 Jahrhunderten. 1552—1940. Oldenburg 1941. (Schriften d. Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens. N.F. Bd. 17.) (Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung, Landes- u. Volkskde von Niedersachsen. R. A, 1, Bd. 17.)

samt intakten Wirtschaftsstruktur der Stadt, sonst nicht so leicht hätte gewinnen können. Die Jahre der Weimarer Republik, offenbar von großen Entwicklungsbrüchen frei, und die Zeit der NS-Herrschaft skizziert D., insgesamt fußend auf Akten des Auricher Regierungspräsidenten, auf wenigen Seiten, zu knapp, um ein plastisches und vollständiges Bild zu gewinnen. Hier tut sich noch eine große Lücke in der ostfriesischen Geschichtsschreibung auf.

Die Geschichte der letzten 35 Jahre kann Schröder nicht nur aus eigener Anschauung und Erinnerung darstellen, sondern dabei auch vielfach eigene Unterlagen heranziehen, etwa aus seiner Tätigkeit als Verbindungsmann der Stadt zum britischen Militärgouverneur. In den ersten Monaten und Jahren nach dem Krieg ging es um die Behebung der elementarsten Not in der zu 80 % kriegszerstörten Stadt, dann setzte auch hier das Wirtschaftswunder ein. Der Abschnitt umfaßt den Wiederaufbau und die Probleme des damaligen und späteren Städtebaus, behandelt die Entwicklung des Hafens und der Schifffahrt, geht auf die Industrieansiedlung mit all ihren einschneidenden Folgen ein, zeichnet ausführlich alle Bereiche des kulturellen Lebens nach und endet bei den augenblicklichen wirtschaftlichen Problemen und dem ungeklärten Schicksal des Dollarthafens.

Als Anhang des gut gebilderten Bandes sind drei höchst informative Reden des ersten Nachkriegsoberbürgermeisters Frickenstein, die dieser im Jahre 1945 gehalten hat, abgedruckt. Alles in allem ein gelungenes Buch, das seinen Wert, vor allem im ersten Abschnitt, in der Zusammenstellung bislang verstreuten Materials hat. Es muß Ausgangspunkt zukünftiger Forschung sein und sollte in seinen Lücken bzw. den zu knapp skizzierten Entwicklungen deren Schwerpunkte bestimmen.

Stade

Bernd Kappelhoff

Maier, Konrad: Landkreis Hannover. Kunst und Kultur beiderseits der Leine. Aufnahmen von Heike Seewald. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag (1981). 46 S., 96 Abb. auf Taf., 6 farb. Taf., 1 Übersichtskt. = Deutsche Lande, deutsche Kunst. Lw. 32,— DM.

Die Flut der Bildbände, die seit einigen Jahren in höchst unterschiedlicher Qualität den Büchermarkt überschwemmt, hat nun auch den neuen Landkreis Hannover erreicht — glücklicherweise jedoch mit einer Publikation, die in der seit 1925 vom Deutschen Kunstverlag herausgegebenen angesehenen Reihe „Deutsche Lande, deutsche Kunst“ erschienen ist. Damit hat der 1974 aus den Altkreisen Burgdorf, Hannover, Neustadt a. Rbge. und Springe gebildete „Großkreis“ Hannover innerhalb weniger Jahre nach einer „Heimatchronik“ (bespr. im Nds. Jb. 53, 1981, S. 410 f.) und noch vor dem 1982 erschienenen „Heimatchronik“ eine kurzgefaßte, reich bebilderte Kunstgeschichte erhalten. Alle drei Veröffentlichungen sind zweifellos auch unter dem Aspekt zu sehen, dem neuen Landkreis mit Hilfe einer Bestandsaufnahme der Vergangenheit gemeinsame Traditionen aufzuzeigen und der Bevölkerung damit Identifikationsmöglichkeiten zu bieten, die, über die Altkreise hinausweisend, den neuen Landkreis zum „Heimatkreis“ werden lassen können.

Das hier anzuzeigende Buch von Konrad Maier und Heike Seewald verspricht im Titel „Kunst und Kultur beiderseits der Leine“. Doch bei näherem Hinsehen reduziert sich der tatsächliche Gehalt dann nahezu ausschließlich auf eine kurzgefaßte Geschichte der Kunst, noch genauer gesagt, der Baukunst, mit einem umfangreichen Bildteil.

Auf eine einleitende Skizze über „Landschaft und Geschichte“ folgt unter dem Titel „Die Kunst im Landkreis“ ein chronologischer Abriß über Umfang und künstlerischen Rang der aus den einzelnen Epochen in unterschiedlicher Dichte überlieferten historischen Architektur. In deren Erscheinungsbild spiegeln sich sowohl die im Nord- und Südteil des Kreises anstehenden sehr verschiedenen Baumaterialien als auch die in beiden Bereichen stark voneinander abweichenden wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Während aus vor- und frühromanischer Zeit neben Überresten des karolingischen Gründungsbaues der Wunstorfer Stiftskirche nur die Reste einer Anzahl als „Burgen“ bekannter Wehranlagen erhalten sind, ist die Romanik u. a. mit so bemerkenswerten Bauten wie der kleinen, hervorragend ausgemalten Dorfkirche in Idensen, der Wunstorfer Stiftskirche und der Kirche in Mandelsloh, dem südlichsten größeren romanischen Backsteinbau, vertreten. Das in dieser Zeit bereits herausgebildete Grundschema des kleinen rechteckigen Saalbaues mit Chorapsis und Westturm blieb dann bestimmend für das Erscheinungsbild der meisten Kleinkirchen bis zum Ausgang des Mittelalters.

Groß ist die Zahl der gotischen Kirchen und Kapellen, die zwischen der noch in der Übergangszeit begonnenen Barsinghäuser Klosterkirche und der 1508 vollendeten kleinen Kapelle in Gümmer entstanden. Umfangreicher als aus romanischer Zeit ist folglich auch der aus dem Spätmittelalter überlieferte Bestand an Kirchenausmalungen und Skulpturen, darunter als ältestes Beispiel das große Triumphkreuz aus Mariensee und der Altarschrein aus der Kapelle des kleinen Ortes Everloh.

Erfreulich ist, daß auch auf die im Landkreis zahlreich vorhandenen Kreuzsteine hingewiesen wird, in deren später Tradition, wohl um 1500, das Herzog-Albrecht-Denkmal in Schloß Ricklingen entstand. Daß sich die Sepulkralkunst auch nach der Reformation großer Beliebtheit erfreute, ist ebenfalls durch Beispiele belegt.

Da die Sakralbaukunst infolge der Reformation zum Erliegen kam, sind das 16. und frühe 17. Jahrhundert auch im Landkreis Hannover durch Schloßbauten („Landestroß“ in Neustadt a. Rbge.), verschiedene Herrenhäuser und zahlreiche ländliche und kleinstädtische Fachwerkhäuser gekennzeichnet. Nachdem sich das Land von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt hatte, entstanden im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert unter einer wieder erstarkten Landesherrschaft mit den „Amtshäusern“ eine größere Anzahl öffentlicher Bauten, zugleich erhielten sämtliche Klöster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neue Wohntrakte. Der im 18. Jahrhundert wieder verstärkte Kirchenbau folgte dem Typus der 1670 mit der St.-Johannis-Kirche in Hannovers Calenberger Neustadt vorgeprägten Predigtkirche, in deren „Saal“ umlaufende Emporen der Bevölkerungszunahme Rechnung trugen, Kanzelaltäre oder Altarwände bevorzugte Objekte künstlerischer Ausschmückung wurden.

Einen letzten künstlerischen Höhepunkt erreicht die Sakralbaukunst nach einigen klassizistischen Zwischenspielen mit der von Conrad Wilhelm Hase begründeten neugotischen Schule, die von Hannover aus weit in die Umgebung ausstrahlte und mit der Marienburg auch ein monumentales Werk der profanen Baukunst schuf. Weitere Profanbauten, an denen Hase beteiligt war, sind die — leider im Bildteil nicht vertretenen — Bahnhöfe

Wunstorf und Lehrte. Was dann noch an Ausführungen über das letzte Jahrhundert folgt, ist nur summarisch. Und man fragt sich, ob nicht doch das eine oder andere Bauwerk aus dem — unter strengen kunst- oder baugeschichtlichen Maßstäben vielleicht noch ungesicherten — Bestand der Nachkriegsjahrzehnte (z. B. das Flughafengebäude Langenhagen) hätte angeführt werden können.

Der dritte Abschnitt des Textteils enthält die Bildunterschriften mit Angaben über Lage, Bauzeit, Architekten (soweit bekannt) sowie Geschichte und Nutzung der abgebildeten Bauten. In den Textteil integriert sind sechs Ansichten aus Merians Braunschweig-Lüneburgischer Topographie von 1654, neun Grund- und Aufrißzeichnungen, fünf Zeichnungen aus Mitthoffs Kunstdenkmälern sowie sechs außergewöhnlich schöne Farbabbildungen — die zugleich einen Landkreis unter ständig blauem Himmel suggerieren.

Der Bildteil umfaßt 96 Schwarz-weiß-Abbildungen (wie schade, daß der Preis es verbot, sie alle farbig wiederzugeben!). Er beginnt mit der 1751 zwischen Schulenburg und Rössing erbauten Leinebrücke und erfaßt, einem sich bis zur städtischen Siedlung in Laatzen um die Landeshauptstadt bewegendem Uhrzeiger folgend, die 81 ausgewählten Objekte oder Motive. Sicher hätte die Bildauswahl auch andere berücksichtigen können und dem Bauhistoriker wäre vielleicht mit mehr Detailaufnahmen gedient gewesen. Aber Anliegen eines solchen Buches mußte es auch sein, Stimmungen und Eindrücke wiederzugeben, schöne Motive zu präsentieren, um die Landschaft beiderseits der Leine ins beste Licht zu rücken. Beides ist hier letztlich geschickt in Einklang gebracht.

Mit dem sehr präzisen Text von Konrad Maier und den hervorragenden Fotos von Heike Seewald sollte das Buch jeden Leser und Betrachter ermuntern, den Spuren der Autoren zu folgen, die vorgestellten Werke der Baukunst vor Ort kennenzulernen, um auf diese Weise gebaute Geschichte als lebendige Gegenwart zu erfahren.

Hannover

Waldemar R. Röhrbein

Morawietz, Kurt: Glanzvolles Herrenhausen. Geschichte einer Welfenresidenz und ihrer Gärten. Hannover: Steinbock-Verlag 1981. 224 S. m. 37 Zeichn. von Hanns Jatzlau. Geb. 28,— DM.

Eine moderne Geschichte der Schlösser und Gärten von Herrenhausen ist seit langem eine Forderung der Wissenschaft. Ich hatte zeitweilig die Absicht, nach der Geschichte des Leineschlosses (1962) auch eine solche von Herrenhausen zu schreiben, bin aber nicht über zwei skizzenhafte Umrißzeichnungen hinausgekommen („Aus der Geschichte Herrenhausens“, in: Festschrift der Stadt Hannover zur Erneuerung der Herrenhäuser Gärten, Hannover 1937, und „Gartenfreude und Politik in Herrenhausen 1666 bis 1866“, in: Hann. GeschBil. N. F. 20, 1966).

Im Hinblick auf die 1966 bevorstehende 300-Jahrfeier von Herrenhausen legte der Steinbock-Verlag Hannover 1963 eine von Kurt Morawietz betreute Veröffentlichung vor: „Die Königlichen Gärten. Ruhm und Glanz einer Residenz. 300 Jahre Herrenhausen“, die in diesem Jahrbuch 36, 1964, S. 270 f. von Theodor Ulrich mit etwas verhaltener Zustimmung besprochen wurde.

Das hier anzuzeigende, künstlerisch gut gestaltete und mit feinen Zeichnungen von Hanns Jatzlau geschmückte Buch „Glanzvolles Herrenhausen“ ist, ohne daß dies irgendwie kenntlich gemacht wäre, praktisch eine erweiterte Neuauflage jener Veröffentlichung von 1963. Die neue Fassung nähert sich dem Ziel, eine Geschichte Herrenhausens darzubieten, wesentlich mehr als der Vorläuferband. Wie dieser zerfällt das Buch in zwei Teile: der erste (S. 1—96) ist eine meist aus der älteren Ausgabe übernommene Sammlung von etwa einem Dutzend Einzelbeiträgen verschiedener Verfasser, von denen allerdings einige mehr feuilletonistisch-literarisch als wissenschaftlich zu werten sind. Den zweiten Teil (S. 97—224) bestreitet Kurt Morawietz selbst mit einer annalistischen, d. h. streng in der Zeitfolge angeordneten Chronik von Herrenhausen, die von den Anfängen dieser Schloß- und Gartenanlage (1638) bis zur Gegenwart (1980) reicht, während sie in der ersten Veröffentlichung nur bis 1714 geführt war. Darauf beruht im wesentlichen der Fortschritt dieses Buches und sein historisches Gewicht, besonders in der Darstellung der Zeit seit 1937, die m. W. sonst noch nirgends in dieser Ausführlichkeit behandelt ist. Der Herausgeber hat dafür — vielfach aus noch unveröffentlichten Unterlagen — einen beachtlichen Stoff zusammengetragen. Alle in den letzten 50 Jahren unternommenen Arbeiten zur Rettung und Erhaltung Herrenhausens werden, meist unter genauer Angabe der entstandenen Kosten, eingehend nach ihrer Begründung und Durchführung dargestellt. Daneben aber verzeichnet K. Morawietz auch alle in Herrenhausen vorgefallenen künstlerischen Ereignisse — die Theateraufführungen von Schauspiel und Oper, die Gartenfeste, Vorstellungen von Ballett und Feuerwerk und dgl. — mit dankenswerter Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit.

Das trifft natürlich auch für die ältere Zeit vor 1937 zu, wenn hier auch die Darstellung je nach Lage der Überlieferung nicht überall so ausführlich und in der Dokumentation so dicht ist. Auffallend ist, daß der sonst so sorgfältige Chronist mit keinem Wort auf das Angebot des Herzogs von Braunschweig im Jahr 1929 eingeht, seinen Besitz in Herrenhausen zusammen mit dem — damals noch intakten — Welfenschatz für nur 10 Millionen RM an die Stadt Hannover zu veräußern. Ich halte den Tag der Ablehnung dieses Anerbietens durch eine engstirnige und kurzsichtige Mehrheit in der Stadtvertretung schlechterdings für einen ‚Schwarzen Tag‘ in der Geschichte Herrenhausens und Hannovers. Ein unwiederbringlicher Verlust für das deutsche Kulturerbe ist nur dadurch nicht eingetreten, daß es in den 1930er Jahren gelang, die Gärten doch noch für die Stadt Hannover zu erwerben und wesentliche Teile des Welfenschatzes aus den USA zurückzuholen — allerdings nicht nach Hannover, sondern nach Berlin und zu einem erheblich höheren Preis.

Hat Kurt Morawietz diese für uns alle blamable Angelegenheit aus Scham übergangen oder hat er sie nur vergessen?

Mit dem, was der Verf. in beiden Teilen des Buches aussagt über die garten- und kulturgeschichtlich einzigartige Stellung dieser großartigen Anlage, über Herrenhausens Geistesleben und seine weite Ausstrahlung in Deutschland und darüber hinaus, über die Bedeutung der in Herrenhausens Glanzzeit hervortretenden Persönlichkeiten wie Kurfürstin Sophie, Leibniz und Händel — mit all dem wird der kritische Historiker sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Auch die von Th. Ulrich in der eingangs erwähnten Rezension mit Recht beanstandeten Übertreibungen und Einseitigkeiten in der Bewertung von Herrenhausen in seinem Verhältnis zu Berlin, von Hannover zu Preußen sind gemildert, nachdem der betreffende Beitrag Andreas Weitbrechts von Kurt Morawietz selbst umgeschrieben ist (S. 49—57: Herrenhausen und Berlin. Möglichkeiten deutscher Geschichte).

Mit K. Morawietz führt ein Verfasser die Feder, der für Kunst und Bildung weit aufgeschlossen und durch Veröffentlichungen über Herrenhausen als Sachkenner ausgewiesen ist. Er hat auch in die Erörterung aktueller Herrenhausenfragen verständnisvoll eingegriffen, so um das Problem des Wiederaufbaus des Schlosses und der Zeltüberdachung des Gartentheaters.

Aber Morawietz ist kein Fachhistoriker und hat offenbar auch nicht die Hilfe eines solchen für sein Werk in Anspruch genommen — ich würde sie ihm im gegebenen Fall gern gewährt haben. Die fatale Folge ist, daß in diesem sonst so ansprechenden Buch eine geradezu erschreckende Menge von Fehlern, Versehen, Ungenauigkeiten und Mißverständnissen in den geschichtlichen Daten stehengeblieben sind, die, im einzelnen — mit wenigen Ausnahmen — nicht sehr schwerwiegend, in dieser Häufung aber für den Fachkenner doch mehr als störend, ja quälend sind.

Ein nicht geringer Teil dieser Beanstandungen geht auf unzulängliche Arbeitsvorlagen zurück. In dem an sich lobenswerten Bestreben, die Herrenhäuser Begebenheiten in die Zeitgeschichte einzubetten, stellt der Verf. diese letztere in den wesentlichen Abschnitten seiner Chronik mit vor — übrigens oft in unnötiger Breite. Für die ältere Glanzzeit Herrenhausens im 17. und 18. Jahrhundert stützt er sich dabei auf eine völlig veraltete, längst überholte Grundlage, nämlich F. W. Andreaes „Geschichte der Residenzstadt Hannover“. Als ob seit 1859 nichts Neues über die Geschichte von Stadt und Land Hannover erschienen wäre! Wer Andreae kennt, weiß, welche Unmenge unrichtiger Angaben in diesem 120 Jahre alten Werk stecken. Viele davon hat M. ungeprüft übernommen, hie und da ergänzt durch noch ältere „Klassiker“ wie Rehtmeier, Spittler und Patje.

Der Kenner atmet auf, wenn sich M. wenigstens für die Kunst- und Baugeschichte Herrenhausens neueren Gewährsleuten zuwendet bis hin zu Rosenmarie Wallbrecht, Heinrich Sievers und Dieter Hennebo. Die grundlegende Stoffsammlung von Eduard Schuster „Kunst und Künstler in den Fürstentümern Calenberg und Celle 1636—1727“ (1905) ist nirgends zitiert, aber wohl benutzt, wenigstens mittelbar durch das öfter angeführte Werk von Udo v. Alvensleben (ob auch die Neuauflage von Hans Reuther 1966 herangezogen wurde?). Von meinen eigenen Arbeiten zur Geschichte Hannovers 1674—1714 macht Kurt Morawietz keinen spürbaren Gebrauch (man soll auch nicht so dicke Bücher schreiben). Er hätte sonst nicht (S. 32) behaupten können, daß Sophie ihren Erstgeborenen von der Thronfolge auszuschließen gedachte und daß Georg Ludwig (S. 31) „Königsmarck ermorden ließ“. Immerhin hat M. wohl davon Kenntnis genommen (oder bekommen), daß ich die Namen der Täter ermittelt habe. Er nennt aber nur (S. 115) Graf Montalban und W. Klencke, und zwar unter den vier Trabanten (!), die nach der unerschütterlichen alten Legende den Mord ausgeführt haben. Unbedachterweise schreibt der Verf. dann (S. 196) einem Zeitungsartikel die Behauptung nach, Königsmarck sei durch Unbekannte umgebracht worden.

Überhaupt wird munter nach den alten falschen Mustern weitergestrickt. Wieder einmal unterschreibt (S. 36) Sophie Charlotte von Brandenburg in Herrenhausens Galeriegebäude den Entwurf zur Gründung der Berliner Akademie (wozu sie gar nicht befugt war), eine Behauptung, die durch zweimalige Wiederholung (S. 52 und 121) nicht richtiger wird. Eine andere Herrenhausen-Legende läßt der Verf. sozusagen in der Schwebe, nämlich die angebliche Rettung der Allee durch den Bäckermeister Johann Gerhard Helmcke 1807 (S. 10, 24, 162 ff.). Nachdem 1916 bei gründlichen Nachforschungen in allen einschlägigen Archiven auch nicht die Spur eines Beweises dafür gefunden und die Aufstellung des Helmcke-

Denkmals daraufhin abgesetzt war, wurde sie 1928 doch noch vorgenommen, offenbar ohne neue Nachforschungen und Feststellungen. K. Morawietz sagt nichts dagegen, er meint nur (S. 164), daß die Nachforschungen 1916 nicht erschöpfend genug betrieben seien. Eine weitere liebe alte Herrenhausen-Mär, nämlich daß Pierre Corneille und J. B. Lully auf Bestellung für Herrenhausen gearbeitet haben, wird von M. (S. 80) richtig als unbewiesen klassifiziert, gleichwohl aber in der Chronik (S. 108) widerspruchlos wiederholt.

Mein Besprechungsexemplar des „Glanzvollen Herrenhausen“ ist von handschriftlichen Berichtigungen und Fragezeichen streckenweise so übersät, daß es ausgeschlossen ist, im Rahmen dieser Besprechung alle diese Beanstandungen hier vorzuführen. Hier nur die wichtigsten — und zwar ohne die zu Lasten von Andreae gehenden! Leibniz hat nicht (S. 3) „eine Identität Azzos von Este mit einem Welfen“ festgestellt und den Zaren Peter weder in Coppenbrügge noch in Berlin getroffen — wohl aber in Dresden, Karlsbad, Herrenhausen und Pyrmont sowie in Torgau, wo er — übrigens nicht im Gefolge Georg Ludwigs (S. 126)! — 1711 an der Hochzeit des Zarewitsch teilnahm. Er wohnte 1676 nicht in der Schmiedestraße (Otte, S. 41) und sein großes Geschichtswerk war bei seinem Tod keineswegs vollendet (S. 31). Prinz Eugen und Marlborough waren 1702 nicht in Herrenhausen (S. 89, 122), wohl aber 1708 in Hannover; dort und nicht in Herrenhausen wurde 1701 der *Act of settlement* überreicht (S. 82). Die Parforcejagd ist natürlich nicht erst 1719 aus Frankreich eingeführt (S. 130). Recht ärgerlich ist die immer wiederholte, also nicht als Druckfehler anzusehende falsche Schreibung „Hartorff“ (für Hattorf, vgl. Register). Und wäre es nicht Aufgabe des Herausgebers gewesen, eine so groteske Behauptung zu verbessern wie die des Mitarbeiters Roderich Otte (S. 45), daß die — 1705 verstorbene! — Königin Sophie Charlotte 1710 dem gelehrten Leibniz in Herrenhausen durch Steffani den neuen Hofkapellmeister Händel vorstellen ließ?

Genug des grausamen Spiels! Nicht ohne ein versöhnliches Schmunzeln sei noch registriert, daß Morawietz die bösen Preußen, denen er sonst sehr wenig geneigt ist, ganz unverdient zu Siegern von Langensalza macht (S. 57).

Bedauernswerterweise ist der reiche Inhalt dieses Buches durch eine Fülle von historischen Versehen, Ausrutschern — wie z. B. S. 30 die „Raugrafen von Hessen (= Rheinfels)“ — in dem Maße entstellt, daß der Fachkenner das „Glanzvolle Herrenhausen“ nur mit einer gewissen Enttäuschung aus der Hand legen kann. Eine höheren wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte Herrenhausens ist es nicht geworden; die muß noch geschrieben werden.

Hannover

Georg Schnath

Buschmann, Walter: Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert. Hildesheim Lax 1981. XV, 600 S. m. 326 Abb., 2 Pl. im Anhang. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 92. Kart. 96,— DM.

Voigt, Wolfgang: Der Eisenbahnkönig oder Rumänien lag in Linden. Materialien zur Sozialgeschichte des Arbeiterwohnungsbaus mit Beispielen aus Hannovers Fabrikvortort Linden. Berlin: Sozialpolitischer Verlag 1980. 2. Aufl. München: AG SPAK Publikationen 1982. 143 S. Kart. 15,— DM.

Für beide Bücher gilt, was Wolfgang Voigt in seiner Einleitung prägnant formuliert (S. 9): „Es geht erstens um die Wohnungsnot der zugewanderten Arbeiterbevölkerung und zweitens darum, was den hannoverschen Bourgeois auf der einen und der lokalen Arbeiterbewegung auf der anderen Seite dazu einfiel.“ Im Mittelpunkt von Voigts Buch, das aus einer Diplomarbeit am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover entstanden ist, steht dabei die Darstellung einer inzwischen verschwundenen Werksiedlung der Hanomag — im Volksmund „Klein-Rumänien“ — in Hannover-Linden, Inbegriff einer „paternalistischen Wohnungsreform“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts, durch die die damalige soziale Misere der Arbeiterschaft verbessert, gleichzeitig aber eine Politisierung des Proletariats vermieden werden sollte. Voigts Arbeit hat Walter Buschmann für sein gleich umfangreicheres und thematisch weiter gefaßtes Buch vorgelegen, das aus einer Dissertation ebenfalls am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover hervorgegangen ist und auf das im weiteren näher eingegangen werden soll.

Anlaß für Buschmanns Untersuchung war die „Kahlsanierung“ seit Beginn der 1970er Jahre in Hannover-Linden, durch die umfangreiche Bausubstanz aus dem Industriezeitalter vernichtet wurde und vernichtet wird. Sein Ziel ist es, für die Industriestadt in ihrer typischen Agglomerationsform des 19. und 20. Jahrhunderts ein ähnliches Interesse zu wecken, wie es für die Stadtformen vergangener Jahrhunderte besteht (S. XI). Dabei konzentriert er sich jedoch nicht auf den isolierten Sektor der Bau- und Architekturgeschichte, sondern bemüht sich um eine „Siedlungsgeschichte“ (S. 96) Lindens, dessen Entwicklung in ihrer Ganzheit ausführlich verfolgt wird: Vor dem Hintergrund der sich wandelnden wirtschaftlichen, sozialen, politischen und technikgeschichtlichen Verhältnisse stellt Buschmann die jeweiligen städteplanerischen Konzeptionen, die Änderungen im Wohnungsbau, bei den Industriebauten sowie den öffentlichen Bauwerken dar.

Trotz eines solchen systematischen Ansatzes ist das Buch chronologisch gegliedert, wobei sich der Autor durchweg konsequent mit den Belangen der sich jeweils emanzipierenden Bevölkerungsschichten identifiziert. Ausgehend von dem Bevölkerungsrückgang im Dreißigjährigen Krieg beschreibt er zunächst das Dorf Linden im Zeitalter des Absolutismus, wie es — in seiner geographischen Lage ausgerichtet auf die barocken Gartenanlagen der damaligen Standesherrn — neben seiner landwirtschaftlichen Grundlage die ersten gewerblichen Einrichtungen durch die Gutsherrschaft v. Platen erhält, wie sich seit der Franzosenzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Gewerbeverhältnisse im Dorf ändern: Gegen die Widerstände der alten ständischen Gesellschaft bahnt sich unter der Initiative des ehemaligen Handwerksgesellen Johann Egestorff eine erste frühe Industrialisierung an, die nach der Agrarreform der 1830er Jahre allmählich das neue Zeitalter der kapitalistischen Produktion beginnen läßt.

Hier setzt die vorliegende Arbeit schwerpunktmäßig ein: Mit der Gründung einer ganzen Reihe von Industriebetrieben, mit dem Vordringen der Eisenbahn auch im Königreich Hannover kommen zunehmend mehr Arbeiter nach Linden, für die zunächst ausdrücklich keine Neuansiedlungen geschaffen werden, sondern die in dieser Phase der „inneren dörflichen Verdichtung“ in Nebenwohnungen auf den vorhandenen Bauernhöfen unterkommen müssen. Erst 1845 wird mit der ersten reinen Arbeitersiedlung der Grundstein für die spätere Arbeiter- und Industriestadt gelegt, für die ungefähr gleichzeitig die erste Bauordnung entsteht. Das rasche Wachstum des Dorfes in den folgenden Jahrzehnten ist dann bis zur Reichsgründung vor allem durch die Anlage von fabrikeigenen Arbeiterkolonien gekennzeichnet, wobei Buschmann — ebenso wie Voigt — das Streben der Fabrikherren nach einem friedlichen Abhängigkeitsverhältnis von Arbeit und Kapital herausarbeitet.

Während sich zu dieser Zeit durch un gelenkte Emissionen die ersten Umweltprobleme zeigen, macht sich gleichzeitig beim Fabrikbau eine Fluchtbewegung zur Schloß- und BURGARCHITEKTUR bemerkbar.

In den beiden folgenden Abschnitten „Im Zeichen der Gründerjahre“ und „Das steinerne Linden“ wird der Zeitraum bis zur Jahrhundertwende beschrieben: Mit dem Übergang zur städtischen Verfassung von 1885 kann die bislang völlig vernachlässigte Infrastruktur verbessert werden, ergeben sich neue Möglichkeiten für die Verkehrsplanung, zeigen sich die Anfänge einer Flächennutzungsplanung. Bestimmend für das Stadtbild wird die Monumentalität des Wilhelminischen Zeitalters, wie sie sich in den Mittelschichts-Wohnhäusern im neuen Stadtzentrum am Lindener Markt niederschlägt, wie sie auch selbst in den Fassaden der damals neugebauten Arbeiterhäuser anklingt. Bezeichnend sind dabei die Versuche der Stadtverwaltung, den — im Gegensatz zu Hannover — vorherrschenden industriellen und proletarischen Charakter von Linden zu überwinden.

Nach der Eingemeindung der umliegenden Dörfer und der Schaffung eines „Groß-Lindens“ mit ca. 80000 Einwohnern zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird diese Entwicklung dann durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, findet schließlich nach langwierigen Verhandlungen Lindens selbständige Existenz durch die Vereinigung mit der Stadt Hannover ein Ende.

Bei der immensen Stofffülle und der Vielzahl der angesprochenen Aspekte gelingt dem Autor eine in sich weithin geschlossene Darstellung. Unglücklich erscheint allein bisweilen seine Diktion bei der Bewertung übergreifender historischer Probleme — wie beispielsweise der Freiheitskriege, der Revolution von 1830/31 oder des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 —, aus der allzu deutlich die jeweilige Vorlage hervortritt. Auch der Begriff „feudal“ verliert durch seine inflationäre Anwendung selbst für die Zeit nach der Bauernbefreiung jeden konkreten Inhalt. Doch stehen solche Fragen nicht im Vordergrund der Arbeit, die zudem durch zahllose Abbildungen, Fotos und Karten zu einer ausführlichen Lektüre verführt: ein mit viel Liebe gemachtes Buch, für das man sich Zeit nehmen muß.

Hannover

Manfred von Boetticher

Wabner, Rolf: Lernen aus verpaßten Chancen. Zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1815—1933. Köln: Bund-Verlag 1982. 271 S. m. 43 Abb. = Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung. 28. Geb. 28,— DM.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in der Stadt Hannover ist in den letzten Jahren recht intensiv erforscht worden, doch fehlte bislang immer noch eine übergreifende wissenschaftliche Darstellung. W.s Untersuchung scheint diese Forschungslücke zu füllen. Ein wesentlicher Anspruch von ihm ist es, die betrieblichen Lernprozesse der hannoverschen Arbeiterschaft zu untersuchen, und zwar an „zwei entscheidende(n) Großbetriebe(n) Hannovers“ (S. 21), Hanomag und Continental. Er sieht sich „in der Tradition der englischen Sozialgeschichtsschreibung“ (S. 17). „Politische und soziale Bewegung sollen nicht als gleichsam mechanischer Reflex eines ‚objektiven‘ ökonomischen Prozesses verstanden werden, sondern als subjektive Verarbeitung, als Antwort auf gemachte Erfahrungen, eben als ein Prozeß kollektiven Lernens“ (P. von Oertzen, Vorw. S. 9). Die Arbeit ist

überwiegend spannend und leicht lesbar geschrieben; 43 Fotos und Karikaturen lockern den Text auf, Überschriften machen neugierig.

In Teil I (1815—1890) versucht W. die Entstehung der hannoverschen Arbeiterbewegung als Lernprozeß aufzuzeigen. Ihre Struktur im Jahre 1890 sei direktes Resultat der bei den Arbeiterfraktionen phasenverschoben verlaufenen Lernprozesse: „Führer“ (Handwerker), „Kerntruppe“ (Metallarbeiter) und „Gefolgschaft“ (Gummiarbeiter) (S. 17). Auf Reichsebene sei die Struktur im übrigen ähnlich gewesen (S. 20). In Teil II (1891—1918) will W. darstellen, wie sich die betrieblichen und politischen Wahrnehmungsmuster der einzelnen Arbeiterfraktionen „ausdifferenzieren“ und „inhaltlich gestalten“ (S. 18); gleichzeitig seien die Arbeiter „führungsabhängig“ (ebd.) geworden. Mit dem Zeitraum der Weimarer Republik beschäftigt sich Teil III (1918—1933). Nachdem die hannoversche Arbeiterschaft auf der Straße geschlagen worden sei, sei sie auch „an ihrem zentralen Lernort, dem Betrieb“ (S. 19), entmachtet worden. Zu der Hilflosigkeit der Arbeiterbewegung vor dem aufkommenden Faschismus habe wesentlich die Fesselung der Arbeiterschaft an die an überholten Orientierungen festhaltenden Führer beigetragen (S. 19 u. 220 f.). Ist W.s Arbeit die „fundierte Untersuchung“ (so der Verlags-Prospekt), entstanden „unter sorgfältiger Verwertung aller greifbaren lokalhistorischen Quellen und Sekundärdarstellungen“ (P. von Oertzen, Vorw. S. 10)? W. wird diesen Ansprüchen keinesfalls gerecht, wie im folgenden an einigen ausgewählten Beispielen überwiegend aus der Zeit bis 1918 zu belegen sein wird.

Es ist falsch, wenn der Autor die „Bauernbefreiung“ in Preußen ab 1807 flugs auf das Königreich Hannover überträgt (S. 40); die im wesentlichen mit dem Namen Stüve verbundene Agrarreform im Königreich Hannover wurde erst 1831 und 1833 durchgesetzt. Dies ist eine der Ursachen für die verspätete Industrialisierung des Königreichs Hannover. Bei der Darstellung der Industrialisierung der Stadt Hannover widerspricht sich W.: Einerseits behauptet er, Zeitpunkt und Ausformung des lokalen Industrialisierungsprozesses entsprächen der Reichsentwicklung (S. 20); andererseits zeigt er aber ansatzweise richtig auf, daß sich die Entwicklung in der Residenzstadt Hannover sogar gegenüber dem bis 1920 politisch selbständigen Linden verspätete (S. 28 ff., 49 u. 61). Welche „Lernprozesse“ machten nun nach W. die davon Betroffenen?

Nach W. zogen 1861 „die Maler und Lackierer aus der Niederlage der Zimmergesellen (1853, d. Rez.) ihre Konsequenzen: Sie organisierten sich“ (S. 235 Anm. 3). In der angegebenen Quelle ist darüber jedoch nichts zu lesen! Auch der Maurer-Streik 1869 wird — ohne Belege — mit dem Zimmerer-Streik 1853 in Verbindung gebracht (S. 70). Die Maurer hatten vielmehr kurzfristig aus etwas anderem gelernt: Ein Gesuch an die Landdrostei 1868 (!) war erfolglos geblieben. Auch W.s Version der Reorganisation der Sozialdemokratie zu Beginn der 1880er Jahre ist Produkt einer Quellenmanipulation: Der Sozialdemokrat Thielhorn habe beklagt, daß die vielen Kaninchenzüchter- (!), Turn-, Konsum- und Gesangsvereine, in denen die Sozialdemokratie während ihres Verbotes weitergelebt habe, jetzt die Arbeiter davon abhielten, für die Arbeiterbewegung mit Nachdruck einzutreten (S. 79). W.s Quelle (S. 242 Anm. 29) sagt jedoch etwas ganz anderes aus: Thielhorn beschreibt die Verhältnisse in Linden, nicht in Hannover, und nicht 1880, sondern 1890, und er erwähnt nur die Gesangsvereine!

Bei der Interpretation der Wahlergebnisse der Sozialdemokratie unterlaufen W. mehrere unverzeihliche Fehler gleichzeitig: Zum einen berücksichtigt er nicht, daß der 8. hannoversche Reichstagswahlkreis aus Hannover-Stadt, -Land und Linden bestand; zum anderen

prozentuiert er statt von den „Lohnabhängigen“ in Wirklichkeit von den Erwerbstätigen als Basis (S. 74 u. 126) — und dies mit den stadthannoverschen und nicht mit den Wahlkreiszahlen! Massive statistische Fehler unterlaufen W. auch bei der Darstellung des „Umstrukturierungsprozesses der hannoverschen Arbeiterschaft“ (S. 74), da er Daten nur für Hannover, nicht jedoch auch für Linden (Sitz der Hanomag) anführt (zudem nur die Berufsstatistik, nicht die gewerbliche Betriebsstatistik). Da dabei die Lindener Lohnarbeiter (z. B. 1907: 12000) unterschlagen werden, führt dies zu dem für W. angenehmen Ergebnis, daß das Gewicht der Großbetriebe Continental und Hanomag, deren prägenden Charakter für die „hannoversche Arbeiterschaft“ (S. 246 Anm. 19) er behauptet, zu hoch ausfällt.

Daß die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine ab 1912 bei der Arbeiterschaft z. T. beachtlichen Anklang finden konnten, wird zwar von W. herausgearbeitet (S. 124 ff.), jedoch falsch bewertet: Es habe keinen „Einbruch“ (S. 126) in die freigewerkschaftlichen Verbände gegeben, obwohl sich kurz vor Kriegsbeginn „sogar 50 Prozent der Hanomag- und Continental-Belegschaft in den jeweiligen Werkvereinen befunden haben“ sollen (S. 125 f.). Die Wirklichkeit (Einfluß der sog. „gelben Gewerkschaften“, rückläufige Mitgliederzahlen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Fabrikarbeiterverbandes) darf auch hier seine für die Untersuchung konstitutive Argumentation (Hanomag- und Conti-Arbeiter = hannoversche Arbeiterbewegung) nicht ins Wanken geraten lassen. Es ist schon verblüffend, daß Verf. seine Untersuchung auf Hanomag und Conti begrenzt (womit die kleinen und mittelgroßen Betriebe ausgeklammert werden und der mischindustrielle Charakter der groß-hannoverschen Industrie unterschlagen wird), ihre Lohnarbeiter zu den entscheidenden Massen der hannoverschen Arbeiterbewegung herauszustaffieren und diese noch — bezogen auf die Reichsentwicklung — als „idealtypisch“ (S. 21) zu bezeichnen. Das war sie keineswegs: Hannover konnte schon vor Kriegsausbruch als besonders klare Ausprägung des reformistischen, Braunschweig z. B. als eine des radikalen Flügels der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gelten (vgl. F. Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen 1906—1920, Bonn 1981, S. 316).

Eine der zentralen Thesen W.s über die politische Entwicklung der hannoverschen Arbeiterschaft im Weltkrieg ist, daß aufgrund einer „hautnahen“ (S. 134) Interessenvertretung der Arbeiterführer diesen das Vertrauen der Arbeiterschaft erhalten geblieben sei und sich deswegen keine Opposition gebildet habe. Er versucht z. B. an der Auseinandersetzung um den „Sparzwang-Erlaß“ vom April 1916 — W. datiert ihn auf Mai 1916 (S. 133) — zu belegen, daß die hannoversche Arbeiterschaft „mit ihren Organisationen“ gegen Verschlechterungen der materiellen Situation „ankämpfte“. Durch diesen Erlaß sollte bei jugendlichen Arbeitern ein Teil des Lohnes zwangsweise als Kriegsanleihe gespart werden; gleichzeitig wurde für sie die Freizügigkeit der Arbeitsplatzwahl aufgehoben. „Die Lehrlinge und Jungarbeiter der hannoverschen Metallindustrie wollten dies nicht hinnehmen und traten kurzfristig in den Ausstand. Nach Verhandlungen von Fenske (DMV) und Pabst (ADGB) (so!, d. Rez.) mit Vertretern des stellvertretenden Generalkommandos wurde eine teilweise Milderung des Erlasses erreicht. Endgültig fiel der Sparzwang weg, als in Braunschweig größere Streiks deswegen ausbrachen und sich das Militär genötigt sah, seinen Erlaß für seinen gesamten Verfügungsbereich, zu dem auch Hannover gehörte, rückgängig zu machen“ (ebd.). W. will diese Angaben der Arbeit von A. Müller, Die Sozialdemokratie Groß-Hannovers vom Vorabend des 1. Weltkrieges bis zur Reichskonferenz der SPD im September 1916, Magisterarbeit (MS), Hannover 1977, entnommen haben (vgl. S. 251 Anm. 22). Dieser spricht jedoch von einer „Niederlage“ der hannoverschen Arbeiterschaft (Müller, S. 108) und stellt im Gegenteil in seiner fundierten Untersuchung

fest, daß 1. die Jungarbeiter ihren Streik ohne die Unterstützung der Gewerkschaften durchführten, 2. letztere sie noch am selben Tag zur Wiederaufnahme der Arbeit brachten, 3. die Gewerkschaftsführer sich deshalb mit einer überaus unbedeutenden Milderung des ursprünglichen Erlasses zufriedengeben mußten und 4. nur die Radikalität des Braunschweiger Vorgehens es den hannoverschen Gewerkschaftsführern ermöglichte, ihre Taktik als von Erfolg gekrönt erscheinen zu lassen.

Auch die Ereignisse in Hannover zwischen 1918 und 1933 werden in derselben Weise verarbeitet, nämlich ohne fundierte Kenntnis der Quellenlage und Sekundärliteratur. So werden wichtige Bestände des Nds. Hauptstaatsarchivs und Stadtarchivs ebenso wie mehrere Untersuchungen zu diesem Zeitraum, die im Kontext der Forschungen des „Projekts Arbeiterbewegung in Hannover“ bereits vor einigen Jahren entstanden sind (z. B. W. Heine, P. Lampe, G. Reuter), nicht oder unzureichend berücksichtigt. Diese Arbeiten geben ein ganz anderes Bild der damaligen Ereignisse (vor allem Novemberrevolution, Kapp-Putsch) als der Verf.

W.s Arbeit steckt voller unbewiesener Behauptungen und gravierender Fehldarstellungen. Auch in formaler Hinsicht weist sie etliche Unzulänglichkeiten auf. Bei vielen Quellenangaben stimmen die Seitenzahlen nicht oder sie sind überhaupt falsch. So legt man diese „fundierte Untersuchung“ mit Unbehagen aus der Hand.

Hannover

Norbert Weinitzschke

Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover e.V. (1831—1981). Hrsg. vom Rechtsanwaltsverein Hannover e.V. Hannover 1981. 326 S. [Bezug durch den Herausgeber.]

Die Gründung des hannoverschen Advokatenvereins im Jahre 1831 erinnert daran, daß, bevor nach 1848 die öffentlich-rechtlich organisierten Anwaltskammern entstanden, sich die Anwaltschaft zunächst auf privater Basis zusammengeschlossen hat. Die Zweigleisigkeit der berufsständischen Organisation ist übrigens bis heute erhalten geblieben. Die Festschrift des Rechtsanwaltsvereins Hannover enthält vornehmlich Beiträge zum geltenden Recht. Historisches Interesse können die Aufsätze von Göhmann und Schneider beanspruchen.

Göhmann bringt auf den S. 1—35 eine kurze Geschichte des Advokaten- und Rechtsanwaltsvereins Hannover (1831—1981), die allerdings für die Zeit bis 1945 sehr allgemein bleiben mußte, da sämtliche Unterlagen und Schriften des Vereins im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind (vgl. S. 17). Aufschlußreicher sind deshalb die Kapitel über den Wiederaufbau der Rechtsanwaltschaft nach 1945 und über die nach 1970 im Rechtsanwaltsverein besonders intensiv geführte Diskussion über die Stellung des Rechtsanwalts im Rahmen der Justizorganisation (vgl. S. 29). Unbefriedigend bleibt auch unter Berücksichtigung des Quellenmangels die Behandlung der hannoverschen Rechtsanwaltschaft bis zum Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze und der Rechtsanwaltsordnung von 1878. Mit Recht wird die Bedeutung des ehemaligen hannoverschen Rechtsanwalts Leonhardt für die hannoversche Justizgesetzgebung von 1850, die lange Zeit für ganz Deutschland Vorbildcharakter hatte,

hervorgehoben. Allerdings kann man nicht zugeben, daß die Reichsgesetze „in allen wesentlichen Punkten“ auf dem hannoverschen Vorbild beruhen (so Verf. S. 7). Vielmehr unterscheidet sich z. B. der Prozeß nach der Civilprozeßordnung von 1877 wesentlich dadurch, daß er im Gegensatz zur hann. Bürgerlichen Prozeßordnung keine Verfahrensgliederung mit Beweisurteil mehr kannte. Für die Rechtsanwaltschaft hat die Rechtsanwaltsordnung das Konzessionssystem und das System der Advokatanwälte (beides aus dem rheinisch-französischen Recht) nicht übernommen. Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Erforschung der Grundlagen der hannoverschen Justizgesetze von 1850—59 weiterhin ein Desiderat der historischen Forschung darstellt.

H. P. Schneider (Universität Hannover) befaßt sich in seinem Beitrag „Die Reform der Juristenausbildung in Hannover — vor dreihundert Jahren und heute“ (S. 211 ff.) mit dem Werk von Leibniz *Nova Methodus discendae docendaeque Jurisprudentiae* (1667) und setzt die Reformvorschläge von Leibniz in Parallele zu der an der Universität Hannover praktizierten einstufigen Juristenausbildung. Den Bezug zu Hannover kann Schneider unschwer dadurch herstellen, indem er nachweist, daß Leibniz sein Werk 1671 an den hannoverschen Herzog Johann Friedrich übersandt hat, abgesehen davon, daß Leibniz dann ab 1676, wenn auch nicht als Jurist, im Dienst des Hauses Hannover stand. Leider war es Schneider im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Platzes nicht möglich, das Werk von Leibniz in seinen Voraussetzungen und Details in voller Breite zu erschließen. So ist sein Beitrag in erster Linie eine Erhellung und Verdeutlichung des hannoverschen Juristenausbildungsmodells anhand des Werkes von 1667. Dieses Vorgehen ist auch von historischer Sicht aus nicht ohne Reiz, da hierbei einige Aspekte des Leibniz'schen Werkes deutlicher herauskommen, als dies bei einer rein historisch orientierten Abhandlung der Fall gewesen wäre. Ziel der Reformvorschläge von Leibniz waren nach Schneider „Verbesserung und Verkürzung des Studiums als Voraussetzung gesteigerter, d. h. wissenschaftlich fundierter Praxiskompetenz“ (S. 217), also stärkerer Praxis- und Theoriebezug während des Studiums. Insoweit hat das Werk von Leibniz nur wenig von seiner damaligen Aktualität eingebüßt.

Alles in allem bleibt zu bedauern, daß die Festschrift angesichts der überragenden Bedeutung der hannoverschen Justiz im 19. Jahrhundert den historischen Bereich etwas stiefmütterlich behandelt hat.

Kiel

Werner Schubert

Kausche, Dietrich: Aus der Frühzeit der Harburger Gummiindustrie. Die Anfänge der Gummifabrik der Brüder Cohen in der Wilstorfer Straße (1856—1864). Hamburg: Christians 1981. 141 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 18. Kart. 18,— DM.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit den Anfängen der heute unter dem Namen „Phönix AG“ bekannten Gummiwerke in Harburg. Der Verf. schrieb nicht nur eine Firmen- und Unternehmensgeschichte im engeren Sinne, sondern lieferte darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des niedersächsischen Raumes in der Frühphase der Industrialisierung und der Stadt Harburg im be-

sonderen. Die Darstellung, die auf Quellen deutscher und französischer öffentlicher Archive aufbaut, ist in die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Zeit gut eingebettet. Dabei werden besonders jene Faktoren deutlich, die eine Industrieansiedlung in Harburg förderten: die gute Verkehrslage (Eisenbahn Harburg-Celle; Seeverbindung), der Anschluß des Königreichs Hannover an den deutschen Zollverein, der dazu führte, daß viele Hamburger Unternehmer ihre Produktionsstätten nach Harburg verlegten, da Hamburg sich außerhalb des Zollvereins befand, und das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte in der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt.

Kausche beschäftigt sich eingehend mit dem Aufbau der ersten deutschen Fabrik zur Herstellung von Gummischuhen und vulkanisiertem Gummi in Harburg durch die aus einer jüdischen Hamburger Familie stammenden Brüder Albert und Louis Cohen. Er berührt dabei eine ganze Reihe für die allgemeine Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte interessanter Aspekte: den Werdegang und die Ausbildung der Firmengründer, die Gründe für die Standortwahl (Möglichkeit des Bezuges der Rohstoffe und der englischen Kohle über See, Einleitung der Fabrikabwässer etc.), die große Bedeutung ausländischer (englischer und französischer) technischer Fachkräfte und Vorarbeiter in jener frühen Phase des Aufbaus, die Beschaffung und Herkunft der notwendigen Arbeitskräfte, die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Industrialisierung Harburgs (Umweltverschmutzung, Angst vor Zusammenballung von Arbeitermassen), Probleme der Kapitalbeschaffung in den wirtschaftlich schwierigen Jahren nach 1857 (Gründung einer Kommanditgesellschaft mit französischen Teilhabern, dann Zusammenarbeit mit der Hannoverschen Bank), Arbeitsbedingungen in der Fabrik usw.

Daß man über die Arbeitsbedingungen und die Herkunft und Vorbildung der Arbeiter nicht mehr erfährt, ist auf die schlechte Quellenlage (Firmenarchivalien standen nicht zur Verfügung) zurückzuführen. Aber auch so wird manches interessante Detail über die Arbeitsverhältnisse geboten. Ähnlich wie viele andere Unternehmer dieser Zeit betrieben die Brüder Cohen eine betriebliche „Sozialpolitik“ patriarchalischer Fürsorge (Arbeiterwohnhäuser, Speiseanstalt). Daß diese Einrichtungen später der Betriebserweiterung zum Opfer fielen, führt der Verf. auf den Einfluß der ausländischen Teilhaber zurück. Kausche gibt einen aufschlußreichen Überblick über die breite Palette der Erzeugnisse der Fabrik und ihren Absatz und Export, der bis in ferne überseeische Gebiete ging, wengleich 38 % auf das Gebiet des Zollvereins entfielen. Er beleuchtet auch Aspekte der sogenannten „Feudalisierung“ des Unternehmertums, wenn der Leser erfährt, daß der Übergang Albert Cohens zum christlichen Glauben durch die Taufe ihm Anschluß an die höchsten Gesellschaftskreise verschaffte und ihm den Weg in den Vorstand des vornehmen „Renn-Clubs“ ebnete, dem mehrere Adlige angehörten.

Alles in allem ist das Buch ein begrüßenswerter Beitrag zur genaueren Erforschung der frühen Industrialisierungsphase im niedersächsischen Raum. Es wäre zu hoffen, daß weitere Studien in ähnlicher Weise unsere Kenntnisse über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in dieser Phase bereicherten.

Freist, Werner: Lichtenhagener Chronik. (Schöningen: Selbstverlag des Verf. [1981].) 139 S. m. zahlr. Abb. u. Kt. 4°.

Lichtenhagen, heute Ortsteil der Gemeinde Ottenstein, liegt als westlichster Ort des Kreises Holzminden auf der Ottensteiner Hochfläche. In seiner umfangreichen Schrift bringt Freist nicht eine Chronik in engerem Sinne, also eine Darstellung der Ereignisse in zeitlicher Abfolge, vielmehr behandelt er alle Bereiche, die für das Dorf Bedeutung haben. So erfährt man über Dorfflur und Flurnamen, über alle Höfe mit Angabe der Besitzerfolge, über den Landwirtschaftsbetrieb im Wandel der Zeiten, Handwerker, Kirche, Schule und vieles andere mehr. Auch Döneken und kleine Geschichten fehlen nicht. Freist hat in jahrelanger Arbeit die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel durchforscht, die einschlägige Literatur ausgewertet und dabei ein umfangreiches Material zusammengetragen. Auch wurden ältere Bewohner befragt. Der Text wird ergänzt durch viele gute Kartenskizzen, durch Abbildungen und Diagramme sowie Literatur- und Quellenangaben. Vorzüglich sind zum Beispiel die vier Rekonstruktionszeichnungen zur Entwicklung des Dorfes (S. 49—50).

Das Buch ist drucktechnisch befriedigend, übersichtlich, ausgewogen und gut lesbar auch für die Bewohner Lichtenhagens. Es bietet über den Ort hinaus wertvolles Material zur braunschweigischen Landesgeschichte, zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte. Lichtenhagen wird im Rahmen der Umgebung gesehen. Einige Irrtümer finden sich bei der Einordnung in die größeren Zusammenhänge. So ist die Vorstellung antiquiert, daß die freien niedersächsischen Bauern erst von den Franken in die Unfreiheit gezwungen seien (S. 93). Die englisch-hannoverschen Truppen — gemeint ist die *King's German Legion* — können gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch gar nicht mit Getreide versorgt worden sein (S. 116), denn letztere entstand erst 1803. Lichtenhagen kann auch nicht seit dem 16. Jahrhundert zum Kreis Holzminden gehört haben (S. 124), denn diesen gibt es erst seit 1832.

Diese und andere Irrtümer und Unebenheiten sollte man nicht überbewerten, denn es handelt sich um eine lokalgeschichtliche Darstellung von beträchtlichem Niveau. Die Lichtenhagener haben allen Grund, froh darüber zu sein.

Lübeck

Gerhard Meyer

Plath, Helmuth: Das St. Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg. Ein Ausgrabungsbericht. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1980. 81 S., 109 Abb., 1 Steinpl. im Anhang. Lw. 37,— DM.

Der nordwestdeutsche Raum hat im vergangenen Jahrtausend unzählige Klostergründungen erlebt. Die meisten haben als Institution die Gegenwart nicht erreicht, viele aber ihre Baulichkeiten unter veränderten oder eingeschränkten Bedingungen der Gegenwart erhalten können. Die Besitzgrenzen der Kloster„kerne“, der Kirchen, der Klausur und des Friedhofes, heben sich oft genug im heutigen Stadtgrundriß ab und markieren die Kontinuität der Liegenschaft.

Letzteres trifft auch auf das ehemalige St.-Michaelis-Kloster in Lüneburg zu. Ursprünglich auf dem berühmten Kalkberg wohl innerhalb der Burg gelegen und als Grablege der

Billunger von Bedeutung, wird es 1371 abgebrochen, 1376 am heutigen Platz neu errichtet und 1388 bezogen, und zwar an der mit dem Rat der Stadt Lüneburg ausgehandelten Stelle, die nun in die neue Stadtmauer mit einbezogen wird. Nur die Kirche ist heute noch vorhanden, das eigentliche Kloster abgebrochen oder umgebaut.

Genau genommen handelte es sich bei dieser Ausgrabung um eine Nachgrabung einer im Aufgehenden weitgehend zerstörten und veränderten, aus mehreren Teilen bestehenden Gebäudegruppe, die 1711 abgebrochen, aber von der Ritterakademie auf gleichem und zusätzlichem Grundriß eingenommen wurde. Da ein erheblicher Teil der Ritterakademie 1916 wieder verschwand, war nur das ehemalige Abtsgebäude, das heute als Teil der Kreisverwaltung dient, noch vorhanden, natürlich auch die Kirche. Über diese Neuaufgrabungen wird hier berichtet. Die Leitung der Ausgrabung war dem um die archäologische Erforschung der Altstadt von Hannover hochverdienten früheren Direktor des Historischen Museums am Hohen Ufer, Helmuth Plath, anvertraut.

Die Grundlage für die Interpretation der Befunde und Funde bildet eine umsichtige Auswertung der geschriebenen Quellen und Pläne (S. 11—25). Die Grundlage der Schlüsse bilden der archäologische Befund (S. 26—62) und die Funde (S. 63—76). Den Bericht so üppig mit 109 ganzseitigen Tafeln mit Fotos und Fundzeichnungen ausgestattet zu haben wird immer ein Verdienst der Herausgeber bleiben. Was an photographischer Dokumentation des Mauerwerks gelegentlich fast zuviel erscheint, vermißt man bei der zeichnerischen Aufnahme. Wenn die Metrierung fehlt, ist es gelegentlich schwer, den Bezug zum Foto zu finden. Für die Lesbarkeit und Beurteilung der Grabungsbefunde durch einen Außenstehenden wären eine einheitliche Höhenlinie und ein einheitlicher Maßstab bei den Profilen (selbst unter Preisgabe des Seitenformates, z. B. Abb. 68/69), ferner für den großen Plan einige Nivellementpunkte hilfreich gewesen. Dieser Plan ist, wohl absichtlich, ohne jede Erklärung gehalten. Er stellt die Verbindung zu den bei der Freilegung und partiellen Ausgrabung angetroffenen Befunden her. Eine gute Legende findet sich auf Abb. 89, die Grabungseinmessung auf Abb. 12, die Übersicht zu den Schnitten und ihrer Findemöglichkeit auf Abb. 13. So ergeben sich mit Hilfe der Grabungen folgende Besiedlungsphasen des Geländes:

1. Das Kloster ist nicht auf vorher (1376) siedlungsfreiem Boden angelegt, denn eine Abfall- und eine Fäkaliengrube und ein Brunnen wurden vom Klausurgebäude überschritten. Diese ältere Besiedlung ist entweder beim Bau des Klosters oder schon während des Lüneburger Erbfolgekrieges zerstört worden. Der Ausgräber bringt sie mit dem *vicus* der Quellen in Verbindung.
2. Der Klosterbau 1376/88.
3. Der Abbruch des Ost- und des Nordflügels der Klausur und der Nordmauer 1711. Jetzt werden die Hohlräume der Keller mit dem Abbruchmaterial gefüllt. Dadurch entsteht eine markante archäologische Grenze zwischen Primär- und Sekundärbefunden.
4. Die Periode der Ritterakademie anstelle der östlichen und nördlichen Klausurgebäude (1711—1916).
5. Die Aufdeckung und archäologische Untersuchung im Jahre 1978.

Sehr „modern“ ist eine vergleichende Fundstatistik zur Keramik in der Abfall- und der Fäkaliengrube als Beitrag zur Siedlungsintensität der „Vorklosterzeit“. Die vom Ausgräber so genannte „schwarz-graue Irdenware“ (unter der man anderswo am ehesten die so genannte blau-graue Ware verstehen dürfte) ist in der Abfallgrube auffallend häufiger (85,6 %) am Gesamtbestand vertreten als in der Fäkaliengrube (dort nur 67,3 %). Die Ge-

genprobe besteht das Steinzeug mit 13,7 % gegen 31,4 %. Der Ausgräber begründet das Ergebnis der Tabelle 2 (S. 76) mit dem Alters- und Sozialunterschied beider Fundplätze (Abfallgrube vor 1376, Fäkaliengrube bis gegen 1410) (Abfallgrube Bürgerhaushalte, Fäkaliengrube Bürgerhaushalte und zusätzlich später Klosterbereich). Es bleibt offen und wäre bei künftigen Altstadtgrabungen in Lüneburg zu kontrollieren, ob diese Beobachtung eine allgemeine Wirkung festhält oder eine einzelne Ursache zum Ausdruck bringt (höherer Lebensstandard des Klosters gegenüber den Bewohnern des ältesten *vicus* oder Aufkommen oder „Import“ des Steinzeugs im gesamten Stadtbereich). Man hätte sich die Keramik umfangreicher dokumentiert gewünscht, vor allem das Steinzeug. Die bearbeiteten Knochen zeigen Besonderheiten z. B. in den Knopfherstellungsabfällen der Fäkaliengrube. Lederreste, Messingnadeln, Holzgefäßreste (nur Böttcher, kein Drechsler!), ein Brillenrest und eine Gußmodel für Zinnschmuck runden das Bild ab. Ein Pilgerzeichen (wahrscheinlich des Heiligen Quirin von Neuss) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist bemerkenswert.

Die reiche Bilddokumentation sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in dieser Veröffentlichung außer dem großen Steinplan und den (wenigen) Profilen keine eigentliche steingerechte Aufmessung der Klosterfundamente im Kellergeschoß gibt. Die ausführliche Beschreibung mit reichen Maßangaben scheint dafür letztlich kein Ersatz. Der Nachvollzug gerade der erfreulich reichlichen Höhenangaben wird damit erschwert.

In der Stadt Lüneburg war diese archäologische Untersuchung nach fast zehn Jahren Pause, als einige Fäkaliengruben untersucht wurden, ein besonderes Ereignis. Es war die größte ihrer Art, die je in Lüneburg durchgeführt wurde. Auch daran sollte sie gemessen werden, womit gleichzeitig ein neues archäologisches Aufgabenfeld umrissen würde.

Hamburg

Wolfgang Hübener

Stähli, Marlis: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Bd. 3: Die theologischen Handschriften, Quartreihe. Die juristischen Handschriften. Wiesbaden: Harrassowitz 1981. 215 S., 10 Farbtaf. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 4. Brosch. 96,—DM.

Mit dem dritten Band ist der Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg nun abgeschlossen. Jeder Band hatte einen anderen Bearbeiter — ein Symptom für die Schwierigkeiten, mit denen die zentral von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Katalogisierungsaktion zu kämpfen hat. Marlis Stähli faßt in ihrer Einleitung — über den von ihr bearbeiteten Anteil hinausgehend — die Geschichte der Lüneburger Handschriftenbestände zusammen. Die ursprüngliche Ratsbibliothek ist im 16. Jahrhundert mit den Beständen von Franziskanerkloster und Johanniskirche vereinigt worden. 1852, nach der Aufhebung der Ritterakademie, kamen noch einige Handschriften des ehemaligen Michaelisklosters hinzu. Die meisten Stücke des letzteren Bestandes gingen aber damals nach Göttingen, mehrere nach Hannover. Ein Vorgang, der auf der einen Seite als erfreulich für die großen Sammlungen erscheint, stellt sich aus lokaler Sicht als bedauerlicher Verlust von Kulturgut dar.

Beim ersten Band dieses Katalogs vorgebrachte formale Einwände¹ sind hier nicht mehr zu erheben. Entsprechend den 1973 von der DFG veröffentlichten Richtlinien gegliedert, haben die Beschreibungen jetzt auch ein deutlicheres Druckbild bekommen.

Die sorgfältige Beschreibung der Handschriften kann natürlich nicht alle weitergehenden Fragen klären. So ist z. B. die in dem Besitzvermerk des zweibändigen Breviers Ms. Theol. 4° 1 u. 2 enthaltene merkwürdige Geschichte noch nicht aufgeklärt. Die beiden *raptores*, welche die Handschrift in Bardowick zeitweise in ihre Hand brachten, so daß sie mit Hilfe des Lüneburger Rats zurückerworben werden mußte, können ja wohl keine gewöhnlichen „Diebe“ gewesen sein? (Vgl. die Einleitung S. 16.) Man ist geneigt, hinter der Tat einen höherstehenden „Bibliophilen“ zu suchen. Mittelalterliche Handschriften sind nicht erst nachträglich zu Kostbarkeiten geworden. Wie sehr sie schon zu der Zeit, als sie noch unmittelbarem Gebrauch dienten, von widerrechtlicher Entfremdung bedroht waren, zeigt die zeittypische Unterbringung der Franziskanerbibliothek auf Pulten, an denen die Bände angeketet waren — bei vielen weist die Beschreibung noch auf die Kettenansatzspuren hin.

Was die theologischen Handschriften inhaltlich bieten, ist kirchliche Gebrauchsliteratur der Zeit und reicht nur ausnahmsweise in den profanen Bereich hinein, so etwa Ms. Theol. 4° 79 mit einem kurzen medizinischen Ratgeber gegen die Pest und einer Aufzählung der Orte auf der Reiseroute von Lüneburg nach Florenz. Daß diese Handschriften „bislang nur selten in der Literatur berücksichtigt“ wurden (Einleitung S. 19), ist nicht verwunderlich; auch künftig wird das Interesse an ihnen wohl auf wenige hochspezialisierte Forscher beschränkt bleiben.

Von anderer Bedeutung sind die Handschriften der juristischen Abteilung, darunter mehrere von den Rechtsbüchern Sachsenspiegel und Schwabenspiegel. Nicht zuletzt ist bei einigen der Bildschmuck hervorzuheben. (Die dem Katalogband beigegebenen Farbtafeln vermitteln einen Eindruck davon.) Diese wie die das römische Recht betreffenden Handschriften sind schon mehrfach von der Forschung herangezogen worden. Bemerkenswert, daß sich nicht nur im Kern der alten Ratsbücherei, sondern auch in der Bibliothek des Franziskanerklosters juristische Handschriften befanden.

Als Anhang ist eine Übersicht der Litaneien in den theologischen Handschriften beigelegt. Ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Initienregister und eine Signaturenkonzordanz beschließen den Band. Das Initienregister bringt auch zahlreiche Anfänge von Texten, die in der Einzelbeschreibung der Handschriften nicht aufgeführt sind. Die Hervorhebung im Kursivdruck erleichtert es, die niederdeutschen Texte aufzufinden. Das Lüneburger Katalogwerk wird durch diesen Band in angemessener Weise abgerundet.

Hannover

Reinhard Oberschelp

Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1980. 214 S. m. 4 Abb. Lw. 28,50 DM.

Zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in Lüneburg 1530 hat das vom dortigen Museumsverein beauftragte Herausgeberkomitee — Superintendent Voigt, Stadtar-
1 Vgl. Nds. Jb. 43, 1971, S. 274 f.

chivoberrätin Dr. Reinhardt, Studiendirektor Dr. Plath und Museumsleiter Dr. Körner — einen äußerst informativen Sammelband herausgebracht, in dem die wichtigsten Erkenntnisse neuerer Forschungen zu diesem Ereignis und seinen Folgen von Fachleuten zusammengefaßt worden sind.

In seinem Beitrag „Die Reformation in Lüneburg im Zusammenhang der deutschen Geschichte des frühen 16. Jahrhunderts“ (S. 9—24) setzt Bernhard Lohse die städtische kirchenpolitische Entwicklung in Beziehung zur gleichzeitigen politisch-religiösen Situation im Reich und im Fürstentum Lüneburg. Letztere war für die Stadt von entscheidender Bedeutung, insbesondere was den Landesherrn, Herzog Ernst den Bekenner, anging. Dieser versuchte seinen Einfluß auf die de facto unabhängige Stadt dadurch auszudehnen, daß er Verbindung mit den gegen das autokratische und im alten Glauben verharrende Ratsregiment opponierenden reformatorisch gesinnten Bürgerkreisen anknüpfte. Bestimmt wurde er dabei sowohl vom neuen politischen Ideal des unbeschränkten Renaissancefürsten als auch von seiner frühzeitig erfolgten Hinwendung zur lutherischen Lehre. Wenn der Verf. S. 23 allerdings nachträglich wünscht, „daß die Fragen des politischen Machtkampfes und der wirtschaftlichen Interessen bei der Einführung der Reformation eine geringere Rolle gespielt haben sollten, als es tatsächlich der Fall gewesen ist“, so vertritt er bei dieser Wertung einen zu einseitig theologischen Standpunkt.

Welchen Einfluß tatsächlich nicht religiöse Motive auf den Gang der Ereignisse gehabt haben, wird aus der Darstellung von Uwe Plath „Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg“ (S. 25—69) deutlich. Hinter den theologischen Auseinandersetzungen stand die Kontroverse zwischen Teilen der Bürgerschaft und dem Rat. Die gegen die Stadtfreiheit generell gerichteten Ambitionen des Landesherrn haben anscheinend aber verhindert, daß die Bürger den Rat als weltliche und kirchliche Obrigkeit grundsätzlich in Frage gestellt hätten. Umgekehrt hat der Rat, obwohl 1530 noch weitgehend antireformatorisch eingestellt, ab Oktober 1530 sich aus politischen Gründen an die Spitze der Bewegung gestellt, um eine Spaltung innerhalb der Stadt zu vermeiden und zu verhindern, daß der Herzog diese für seine Zwecke ausnutzte. Aus vielen Hinweisen wird deutlich, in welchem Umfang hinter der Reformationsbewegung wirtschaftliche und soziale Motive standen. Dies bezeugen etwa die zeitgenössischen Quellen, wie die antilutherische Denkschrift des Propstes zu St. Johannis an den Rat 1528 oder die Chronistik zu den Ereignissen, als sich die Reformation bereits konsolidierte, 1530—32. Es wird erkennbar, daß zumindest zwei unterschiedliche Gruppen in der Stadt reformatorische Bestrebungen besonders aktiv unterstützten: dem gehobenen Bürgertum angehörende Brauer und Höker einerseits und Handwerkergelesen andererseits. Gern hätte man etwas über die Gründe erfahren. Bedauerlicherweise geht der Verf. darauf nicht näher ein. Überhaupt bedarf die wirtschaftliche und soziale Seite der Lüneburger Reformationsgeschichte zusätzlicher Forschungen. Welchen beruflichen und sozialen Gruppen entstammen etwa die 15 Lüneburger, die zwischen 1517 und 1525 in Wittenberg studierten, wie beeinflussten sie das Reformationsgeschehen? Wer waren die von der Bürgerschaft 1529 gewählten Hunderter und die aus ihrer Mitte benannten 12 Männer, die den konfessionellen Umschwung vorantrieben? Welche soziale Stellung besaßen die 1530 eingesetzten 22 Armenkistenverwalter? Nachdem der Verf. zeitgenössische Chroniken, Denkschriften und Verordnungen für seine Darstellung der Ereignisse mit großer Akribie ausgewertet hat, wird es in Zukunft darauf ankommen, den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund der Beteiligten anhand von Stadtbüchern und ähnlichen Quellen aufzuhellen.

Die Konsolidierungsphase der Reformation beleuchtet Richard Gerecke mit seinen Ausführungen „Urbanus Rhegius als Superintendent in Lüneburg 1532—1533“ (S. 71—93). Er arbeitet die divergierenden Interessen zwischen Landesherrn, Rat und Bürgerschaft heraus, die einerseits dazu führten, daß der bekannte Reformator durch den Rat zum ersten städtischen Superintendenten berufen wurde, andererseits bewirkten, daß er seines Bleibens in der Stadt so recht nicht froh wurde und sehr bald an den landesherrlichen Hof nach Celle zurückging. Aufschlußreich ist der Abdruck dreier bisher unbekannter Schreiben Rhegius' vom Mai/Juni 1533 anlässlich der vom Abt eingeleiteten Reformation und vom Herzog beabsichtigten Säkularisation des St.-Michaelis-Klosters (S. 89—93).

Wie sich die 15 einzelnen Klöster und Stifte im Fürstentum Lüneburg gegenüber den Reformationsbestrebungen des Landesherrn verhielten, untersucht Dieter Brosius „Die lüneburgischen Klöster in der Reformation“ (S. 95—111). Dabei ergaben sich aufgrund jeweiliger Ordenszugehörigkeit, Diözesanzugehörigkeit, kirchenrechtlicher Stellung, wirtschaftlicher Lage und sozialer Herkunft sehr unterschiedliche Verhaltensweisen im einzelnen. Immerhin blieben trotz lang andauernden Widerstands gegen die neue Lehre die berühmten 6 Nonnenklöster der Lüneburger Heide als evangelische Konvente bis heute bestehen, wenn auch unter Verlust großer Teile ihres Güterbesitzes an den Landesherrn.

Mit ihrer listenförmigen Aufstellung „Die evangelischen Pastoren in Lüneburg 1530—1980“ (S. 113—169) legt Uta Reinhardt umfangreiches biographisches Material über die in der Stadt seit der Reformation amtierenden Geistlichen vor, das für zukünftige Auswertungen, etwa unter kulturgeschichtlicher Fragestellung, eine Fülle wertvoller Informationen bietet.

Nicht mit der eigentlichen Reformationszeit, wohl aber den von der protestantischen Liturgie bestimmten Druckerzeugnissen des 1580 begründeten berühmten Sternschen Verlagshauses in Lüneburg, das seit 1623 auch eine eigene Druckerei besaß, befassen sich die Beiträge von Hermann Oertel „Die Sternschen Bibeln“ (S. 171—183) und Joachim Stalman „Zur Geschichte der Cellisch-Lüneburgischen Gesangbücher im 17. bis 19. Jahrhundert“ (S. 185—196).

Thematisch verwandt ist die kurze biographische Darstellung von Martin Voigt „Lüneburger im Evangelischen Kirchengesangbuch“ (S. 197—209) über die Kirchenmusiker Lukas Lossius (1508—1582), Friedrich Funcke (1642—1699), Johann Georg Ebeling (1637—1676) und Johann Abraham Peter Schulz (1747—1800). Allerdings haben nur die beiden ersteren als Pädagoge am Johanneum und als Kantor an St. Johannis beruflich in Lüneburg gewirkt, während die beiden anderen kaum Beziehungen zur Stadt gehabt haben, außer daß sie dort geboren und aufgewachsen sind.

Auch wenn auf den ersten Blick hin Beziehungen zur Lüneburger Reformationsgeschichte angenommen werden könnten, so fällt der Kurzbeitrag von Hans-Wilfried Haase „Reformierte in Lüneburg“ (S. 211—214) doch aus dem Rahmen. Es zeigt sich nämlich, daß eine reformierte Kirchengemeinde in Lüneburg erst 1958 begründet wurde infolge des Zuzugs vor allem westpreußischer Flüchtlinge. Somit scheint die Aufnahme in diesen Sammelband aus historischer Sicht wenig glücklich.

Schroeder, Johann Karl von: Das Mindener Domschatzinventar von 1683. Münster: Aschendorff 1980. 56 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXXIX: Sachgüter und Denkmäler zur westfälischen Geschichte. Bd. 1. Kart. 16,— DM.

Nur ein Bruchteil der bis in die frühe Neuzeit nachweisbaren Bestände hat sich bis heute im Mindener Domschatz erhalten, aber auch das Wenige gibt dieser Sammlung einen hohen Rang unter den Kirchenschätzen des norddeutschen Raumes. Man muß es darum bedauern, wenn der „vorläufigen Erfassung“ durch Peter Leo vor mehr als zwanzig Jahren (Der Domschatz, in: Mindener Beiträge 9, 1961) auch nach der jüngsten Neuaufstellung noch kein ausführlicher Katalog folgen konnte.

Einen begrüßenswerten Schritt in diese Richtung indessen stellt die von J. K. v. Schroeder vorgelegte Edition eines 1683 verfaßten Verzeichnisses der alten Bestände dar. Nur hinsichtlich der in Berliner Bibliotheksbesitz überführten Handschriften ist diese Inventarliste bisher ausgewertet worden, die sich — wie der Herausgeber in seiner kurzen Einführung berichtet — in einem leicht zu überschenden Quellenzusammenhang findet: als „Unterkapitel“ eines auf Geheiß des Großen Kurfürsten erstellten Archivinventars des Mindener Domes (Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Ms. Boruss. fol. 82).

Bei der — von einigen chronikalischen Notizen abgesehen — derzeit ältesten Bestandsaufnahme der Mindener Zimelien handelt es sich also um kein „reguläres“ Inventar in der Art, wie solche von den zuständigen Kustoden des Domkapitels zu erstellen waren. Vielmehr läßt sich auch aus dem Wortlaut der Beschreibung — die beispielsweise Reliquien nur am Rande erwähnt und ihren wertvollen Umhüllungen dafür um so größere Aufmerksamkeit widmet — erschließen, daß das Verzeichnis der in der Domsakristei verwahrten Kostbarkeiten (nur diese sind erfaßt) dazu dienen sollte, für Bibliothek und Kunstkammer des kurfürstlichen Hofes ausgewertet zu werden.

Zum ersten Mal veröffentlicht v. Schroeder den betreffenden Abschnitt des Archivinventars in ganzer Länge, wobei er die zu verschiedenen Positionen zusammengefaßten Schatzstücke der besseren Übersicht halber einzeln durchnumeriert. Den besonderen Wert seiner Edition machen insbesondere die ausführlichen Kommentare zu den identifizierbaren Kunstwerken aus, nicht zuletzt aber auch die Abbildungen einiger der nach Berlin gelangten oder in Minden verbliebenen Zimelien, die recht eigentlich veranschaulichen helfen, welche Bedeutung dieser zerstreuten Sammlung zukommt.

Hildesheim

Michael Brandt

Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh (Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Dieter Brosius. Hildesheim: Lax 1981. 170 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 2. Lw. 54,— DM.

Mit der vorliegenden Quellenedition wird ein Vorhaben mit raschen Schritten vorangetrieben, das bereits 1844 von Wilhelm von Hodenberg begonnen wurde, seit 1870 jedoch ruhte. Hodenberg, der sich auch um die Urkundenpublikationen anderer niedersächsischer

Landschaften verdient gemacht hatte (Calenberg, Hoya, Diepholz, Herzogtümer Bremen und Verden), wollte ein Lüneburger Urkundenbuch in 18 Abteilungen herausgeben. Gedruckt wurden damals die Abteilungen 5 (Kloster Isenhagen, bearb. v. H. Böttger), 7 (Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, H. 2 u. 3 bearb. v. Böttger u. Dommes) und 15 (Kloster Walsrode) mit Hilfe der Lüneburger Landschaft (Abt. 5 zusammen mit dem Historischen Verein für Niedersachsen).

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen hat den alten Plan wieder aufgegriffen; bereits 1979 konnte die Abteilung 13 (Kloster Scharnebeck, bearb. v. D. Brosius)¹ erscheinen. Die Editionsgrundsätze für die „Neue Folge“ des Lüneburger Urkundenbuches hat Dieter Brosius im Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (S. IX) dargelegt. Es werden nur Kopfrege, Fundstelle der originalen oder kopialen Überlieferung sowie der Text ohne weitere Lesarten mitgeteilt, ferner Hinweise auf ältere Drucke. Die ausführlichen Kommentare, genealogischen Ausführungen, Siegelbeschreibungen und -abbildungen, wie sie sich in den Hodenbergschen Urkundenbüchern fanden, wird man also nicht erwarten dürfen. Dieses Editionsverfahren, das auch im Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh angewendet ist, mag von manchem Benutzer beklagt werden, doch sollte dabei nicht vergessen werden, daß gerade der Verzicht auf umständliche Editionstechniken andererseits das Erscheinen der übrigen — immerhin noch zwölf — Bände des Lüneburger Urkundenbuches ungemein beschleunigen wird.

Mit der Publikation der Urkunden des Stifts Ramelsloh hat Dieter Brosius eine empfindlich spürbare Lücke geschlossen. Lediglich Pfeffinger (1732) und Schlopken (1704) hatten einige Urkunden und Urkundenauszüge mitgeteilt. Daß sich Georg Heinrich Pertz später mit der Herausgabe eines „Urkundenbuches der Welfischen Lande“ trug, das auch Ramelsloh mit umfassen sollte, bleibt nachzutragen. In seinem Probedruck dieses Urkundenbuches (Hannover: Hahn 1840) ist sogar eine Ramelsloher Urkunde ediert (Nr. III S. 6—8).

Ramelsloh wurde im neunten Jahrhundert von der Diözese Hamburg-Bremen aus und wohl doch — wie der Bearb. wahrscheinlich macht — von Erzbischof Ansgar gegründet. Das Kloster entwickelte sich zu einem Kollegiatstift, dessen Zugehörigkeit zur Erzdiözese Bremen von Verden erfolglos angefochten wurde. 1529 reformiert, ist das Stift 1540 zu einem reinen Versorgungsinstitut für Beamte der Herzöge, späteren Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, geworden. 1863 wurde es aufgehoben. 1529 waren im Stiftsarchiv noch etwa 140 Urkunden vorhanden, die im 17. Jahrhundert nach Lüneburg verschleppt wurden und dort größtenteils untergingen (S. 6 u. 8 f.). Der Urkundenbestand Stift Ramelsloh im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (Celle Or. 100) umfaßt nur noch 23 Originale. Dennoch ist es dem Bearb. gelungen, aus weiteren zerstreuten Stücken, Abschriften und älteren Drucken das Stiftsarchiv mit 198 Nummern (!) weitgehend zu rekonstruieren. Das 1943 in Hannover verbrannte Kopiar des Stifts (Cop. IX 245) konnte durch Abschriften ersetzt werden, die Wilhelm von Hodenberg um 1850 anfertigen ließ, um Stoff für sein Lüneburger Urkundenbuch zu sammeln.

Das Urkundenbuch bietet in der Hauptsache Quellenstücke aus dem vierzehnten und dem fünfzehnten Jahrhundert dar. Nur 15 Urkunden sind aus dem dreizehnten, 32 aus dem sechzehnten Jahrhundert. Für die Verluste der ersten drei Jahrhunderte nach der Gründung hat der Bearb. die Wikingereinfälle des 11. Jahrhunderts verantwortlich ge-

1 Vgl. diese Zeitschrift Bd. 52, 1980, S. 432.

macht (S. 6). Doch muß die geringe Zahl der Stücke aus dem 12. (2!) und 13. Jahrhundert (15) ebenfalls überraschen. Vielleicht haben die Raub- und Brandzüge der dänisch-welfischen Auseinandersetzungen im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und andere Kriege weitere Lücken in das Stiftsarchiv gerissen.

Das Urkundenbuch wird durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister gut erschlossen. Wertvoll ist außerdem ein Auswahlverzeichnis mittelniederdeutscher und mittellateinischer Begriffe (S. 166—170). Wünschen möchte man sich bei künftigen Bänden, daß wenigstens die Konventssiegel abgebildet werden, da sie zur Einbandgestaltung bereits herangezogen sind, dort aber — wie im Falle des Ramelsloher Stiftssiegels — nicht immer in genügender Schärfe erscheinen.

Bamberg

Bernd Ulrich Hucker

Erbregister des Amtes Schöningen von 1570. Bearb. von Werner Allewelt. Hildesheim: Lax 1981. 328 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen u. Untersuchungen zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 8. Kart. 72,— DM.

Nach der Edition der „Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630“ veröffentlicht Werner Allewelt mit dem vorliegenden „Erbregister des Amtes Schöningen von 1570“ eine weitere wichtige Quelle der frühen Neuzeit für den braunschweigischen Raum. Das Amt Schöningen, das noch im 14. Jahrhundert seinen Mittelpunkt in der Burg Esbeck hatte, umfaßte die südliche Hälfte der sog. Helmstedter Mulde mit ihren fruchtbaren Lößböden und Teile der Wälder des Elms, des Dorms und des Elz mit ihren Masthuden. Unter Herzog Magnus II. Torquatus (gest. 1373) wurde dann das neuerbaute Schloß Schöningen Sitz des Amtmanns und war seit dem Tode Herzog Heinrichs des Jüngeren (1568) Witwensitz mehrerer braunschweigischer Herzoginnen. Nähere Angaben über die Zugehörigkeit zu diesem nunmehrigen Witwenamt haben wir bereits seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, während die eigentlichen Erbregister dann um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen.

Der Herausgeber hat das erste vollständige Erbregister von etwa 1570 (Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel 19 Alt 167), über dessen Verfasser wir leider nichts erfahren, seiner Edition zugrunde gelegt und es aus ähnlichen Quellen ergänzt. Es beginnt mit einem Verzeichnis der Amtleute (seit 1542), das bis zum Aufhören der alten Ämterordnung im neuen Königreich Westphalen (1807) fortgeführt ist. Auch 57 Verordnungen, Rezesse u. ä., die dem Quellenband vorgebunden sind und das Amt Schöningen betreffen (1509—1842), sind als Regesten (davon 1—50 von Hermann Kleinau) beigegeben. In Nr. 51 muß es heißen: Ober- oder Halsgericht und Nieder- oder Erbgericht.

Die vorliegende Edition setzt die ausführliche Grenzbeschreibung des Amtes an die Spitze, und zwar nach der üblichen Grenzbegehung, wobei die Ortskundigen ausdrücklich mit Namen erwähnt werden. Innerhalb dieser Grenzen gelegen werden die Städte, Klöster, adeligen Sitze und Dörfer aufgeführt, wo dann vor allem die jeweilige gerichtliche Zuständigkeit angegeben ist und die Namen der Hofinhaber und ihre Pflichten erscheinen. Auch über die Holzungen, Jagden, Gewässer, Mühlen, Gärten, Vorwerke, Renten (Zinse) und

sonstige Abgaben erfahren wir Näheres. Den Hauptteil (S. 75—272) bildet dann die genauere Beschreibung der einzelnen 15 Amtsdörfer von Twieflingen bis Lelm. Ausführlich wird hier z. B. bei Twieflingen (S. 75—99) berichtet über Gericht, Feldmark, Holzungen, Krug, Schäferei, Landschatz, Schoß, Wachtegeld, Zehnte, Pfarre, Kirche, Gemeine Wiesen und die Namen der Einwohner (Ackerleute, Kotsassen usw. in zahlreichen sozialen Abstufungen). Erfreulicherweise sind die Namen der Hofbesitzer, wenn auch nicht lückenlos, in der Quelle bis gegen 1800 nachgetragen und vielfach vom Herausgeber durch Heranziehung der Kirchenbücher ergänzt. Der Band ist zweifellos jahrhundertlang amtlich benutzt worden.

In reichem Maße fallen also orts- und personenbezogene, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche, aber auch rechts- und verfassungsgeschichtliche Fakten an. Sie werden durch zwei Register („Familien- und Fürstennamen“ und „Worte und Sachen“), wenn auch nicht immer vollständig, erschlossen. Manche Stichwörter bieten nur eine Auswahl ihres Vorkommens. Auch Verlesungen (z. B. S. 261, Anm. 2 a), textliche Unebenheiten und Inkonsequenzen (S. 62 fehlen Textzeilen des Originals) kommen gelegentlich vor. Ein gemischtes Quellen- und Literaturverzeichnis dient der Dokumentation des edierten Textes. Die sehr bescheidenen „Wörterklärungen“ hätte man sich für den Heimatforscher reichhaltiger gewünscht (z. B. für Burgfest, S. 38 u. ö.). Die nicht näher erläuterte Karte ist leider unvollkommen reproduziert. Im Gegensatz zum Text der „Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630“ (vgl. die Rezension von W.-D. Mohrmann in Nds. Jb. Bd. 49, 1977, S. 434) hat der Herausgeber die bekannten „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ etwas besser beachtet, wenn auch nicht immer konsequent, so etwa bei überflüssiger Doppelkonsonanz der Wortendungen. S. 7 muß das Beispiel logischerweise Kelper (nicht Kelber) statt Keluer heißen.

Trotz mancher Mängel im einzelnen wird das nunmehr breiten Kreisen der Orts- und Familienforscher zugänglich gemachte Erbregerregister vielen Interessenten nützen können. Dem Herausgeber ist daher für seine mühevollen Arbeit Dank zu sagen, ebenso der Historischen Kommission für die Betreuung dieser Edition.

Braunschweig

Richard Moderhack

Urkundenbuch der Stadt Stade (Bremer Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Jürgen Bohmbach. Hildesheim, Stade: Lax 1981. 296 S. m. 10 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 4. = Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Bd. 1. Lw. 45,— DM.

Nachdem die Historische Kommission in den letzten Jahren die Urkundenbücher der Klöster Scharnebeck (diese Zschr. 52, 1980, S. 432 f.) und Ramelsloh (siehe oben S. 411) vorgelegt hat, setzt das „Urkundenbuch der Stadt Stade“ jetzt die Reihe fort. Es unterscheidet sich jedoch von den vorangegangenen Editionen in mehrfacher Hinsicht. So handelt es sich gar nicht um ein Urkundenbuch, das den Text der einzelnen Stücke vollständig und in der Originalsprache bietet, sondern um ein Regestenwerk, das den Inhalt der Ur-

kunden zusammenfassend referiert, wobei in der Regel noch ein kurzes Kopfregeest vorangestellt ist. Für die gewählte Form des Regestenwerkes spricht einmal, daß viele der aufgeführten Stücke schon in anderen Editionen gedruckt vorliegen und daß zweitens für die späteren Jahrhunderte des hier bearbeiteten Zeitraumes (994 bis 1698) sich das auch sonst bekannte Problem stellt, wieweit das anwachsende Quellenmaterial überhaupt in einem „Urkundenbuch“ und dann noch mit vollständiger Textwiedergabe zu erfassen ist. B. ist nämlich über die Urkunden im engeren Sinne hinausgegangen und hat z. B. die Satzungen des Stadtrechtes (Nr. 53 mit verschiedenen Nachträgen „zur Stader Stadtverfassung“, genauer: zum Stader Stadtrecht), die Statuten der Handwerksämter und der Ripenfahrer-Kompanie, Ratsverordnungen, Zollrollen und anderes mit aufgenommen. Auch annalistische und chronikalische Berichte (Nr. 1—5, 11, 14—16) und Aufzeichnungen über innerstädtische Auseinandersetzungen (Nr. 138, 181) werden mit berücksichtigt.

Ein Regestenwerk dient zur ersten, allgemeinen Information, soll aber zugleich den Zugang zu den einzelnen Stücken eröffnen, indem es auf die Überlieferung bzw. den einschlägigen Druck verweist. Sein Nutzen hängt daher in hohem Maße von der Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben ab. Aber gerade an diesem Punkt stellen sich beim Rez. Zweifel ein. In mehreren Kopfregeesten wird der spezielle Bezug zur Stadt Stade gar nicht erwähnt und ist erst mit Hilfe des eigentlichen Regestentextes zu erschließen (z. B. Nr. 178, 198 f., 274, 342; bei Nr. 54 fehlt jeder Hinweis auf Stade). Solcherart Kopfregeesten dienen also keineswegs „zur schnellen Orientierung“ (S. 11) und sind wenig sinnvoll. Überhaupt ist nicht ersichtlich, warum bei einigen Stücken ausschließlich Kopfregeesten, obwohl z. T. nicht weniger umfangreich (z. B. Nr. 87, 358, 419 f.), bei anderen Stücken dagegen ein Kopf- und zusätzlich ein Hauptregeest vorgelegt werden (vgl. z. B. Nr. 84/112, 289/304, 342/344).

In einem einleitenden Abschnitt von insgesamt zehn Zeilen (!), ergänzt durch ein Verzeichnis der ausgewerteten Archivbestände und der benutzten Drucke, gibt B. über die methodischen Grundsätze seiner Edition Auskunft. Danach werden die originalen oder abschriftlichen Vorlagen sowie die Druckorte nur in Auswahl angegeben. Konkret bedeutet das, daß bei mehreren Stücken auch die seit dem letzten Krieg im Hauptstaatsarchiv Hannover und im Archiv der Hansestadt Lübeck (S. 12 falsch „Staatsarchiv“) verlorenen Bestände angeführt sind, daß bei anderen Stücken dagegen überhaupt keine Vorlage angegeben wird. Hier hätte sich ein einheitliches Prinzip empfohlen. Ähnlich wird bei der Angabe der Urkunden- und Regestenwerke so verfahren, daß nur „der beste oder am schnellsten greifbare Druckort“ (S. 11) genannt wird. Ist dieses Prinzip an sich schon schwer durchzuführen, so wird es nicht einmal einheitlich angewendet. Um nur zwei Beispiele zu bringen: bei Nr. 18, einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Hamburg, wird der Druck sowohl im Hamburgischen Urkundenbuch (Hbg. UB) als auch in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden (SHLRuU) angegeben, bei Nr. 36 dagegen, einer Urkunde der Grafen von Holstein für Stade, nur noch der Druck in Hbg. UB. Auch bei Nr. 27 wird nur auf den Druck in Hbg. UB verwiesen, wo aber nur ein einziger Satz aus der Urkunde zu finden ist, während sie in SHLRuU I Nr. 267 vollständig abgedruckt ist. Geradezu irreführend für den Benutzer ist es, wenn B. nur eine Archivsignatur angibt und damit den Eindruck vermittelt, als sei das Stück noch gar nicht gedruckt. Tatsächlich liegen folgende Stücke aber schon im Druck vor: Nr. 31 (Diplomatarium Danicum I, 6, 1979, Nr. 81 mit Hinweis auf Krause, Stader Copiarium, und Hansisches Urkundenbuch I), Nr. 80 (SHLRuU III Nr. 725), Nr. 84 (SHLRuU III Nr. 833), Nr. 90 (SHLRuU IV Nr. 11). Bei dieser, nur flüchtigen, Durchsicht fällt auf, daß B. offenbar nur bestimmte, vor allem re-

gional benachbarte Urkunden- und Regestenwerke ausgewertet hat. So sind unter anderem die *Regesta Imperii* nicht herangezogen worden, obwohl sie z. B. zum Hofgerichtsverfahren unter Sigismund (Nr. 187, 191 u. a.) Ergänzungen bieten.

Damit ist schon das zentrale Problem angesprochen, wieweit die Stade betreffenden Stücke überhaupt einigermaßen vollständig erfaßt worden sind. Aus den erzählenden Quellen, die für das 10. und 12. Jahrhundert punktuell ausgewertet worden sind, hätten sich bei systematischer Durchsicht noch andere Nachrichten zur Aufnahme in das Urkundenbuch angeboten. Bei der Liste der benutzten Archivbestände fällt auf, daß fast nur die Originalurkunden herangezogen worden sind, nicht aber die kopiaie Überlieferung. Die wenigen Hinweise auf Vorlagen in ausländischen Archiven (z. B. Nr. 44, 46, 48) stammen offenbar nur aus den Editionen. Während für das 15. Jahrhundert noch 124 Nummern angeführt werden, sind es für das 16. und 17. Jahrhundert insgesamt nur 119 Nummern, eine auffällig geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß in diese Zeit die Auseinandersetzung mit den *Merchants Adventurers* und die schwedische Besetzung fallen. Es hätte deswegen nahegelegen, wenigstens die englische und schwedische Überlieferung heranzuziehen. Aber auch schon ein Blick in die 1929 erschienene Arbeit von L. Beutin, *Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England, Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur*, Bd. 6, hätte zum Problem der *Merchants Adventurers* in Stade Ergänzungen gebracht, nämlich Hinweise auf englische Quelleneditionen und auf Archivbestände vor allem im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Der Inhalt der Regesten scheint, nach einigen Stichproben zu urteilen, im großen und ganzen zuverlässig zu sein. Auf eine Formulierung sei jedoch hingewiesen. In Nr. 56 („Hans. UB“ falsch statt „Hanse-Rezesse“) heißt es: „Stade erklärt sich gegenüber Schöffen, Rat und Bürgern von Lübeck damit einverstanden, daß . . .“ Richtig muß es heißen: „Vogt und Ratmänner der Stadt Stade erklären sich gegenüber den Bürgern der Stadt Lübeck . . .“ Schließlich muß noch einiges zur Zitierweise und zu einzelnen Formulierungen angemerkt werden. Zitate aus den Vorlagen, meist Begriffe, Namen oder Datierungen, werden nur gelegentlich angeführt, sind aber nicht, wie sonst üblich, durch eine besondere Drucktype vom eigentlichen Regestentext abgehoben. Die Zitate sind auch insofern ungenau, als die Jahresbezeichnung stets mit arabischen Zahlen und die Personennamen teilweise, aber nicht einheitlich in moderner Schreibweise (z. B. „Jordanus . . . Wilhelm . . . Heinrich de Borch“, Nr. 30; „Druck“ falsch statt „Regest“) wiedergegeben werden. Auch die Benennung von Königen, Fürsten und Bischöfen entspricht nicht immer der gebräuchlichen Form. Hinter dem deutschen König „Philipp II“ (Nr. 22) verbirgt sich Philipp von Schwaben. Bei König Heinrich, dem Sohn Friedrichs II. (Nr. 33), wird die Ordnungszahl üblicherweise in Klammern gesetzt, um ihn vom späteren Luxemburger Heinrich VII. zu unterscheiden. Der Herzog von Mecklenburg und König von Schweden heißt Albrecht, nicht „Albert“ (Nr. 127). Sigismund wird zu 1424/25 mal als Kaiser (erst seit 1433), mal als König (Nr. 224 f.) bezeichnet. Grundsätzlich sollte man Könige mit der üblichen Ordnungszahl benennen, und zwar durchgehend (fehlt bei Nr. 103, 109, 118, 432). Wenn Fürsten und Bischöfe mit einer Ordnungszahl versehen werden, sollte auch hier einheitlich verfahren werden (besonders Nr. 262/264, 389/394). Ferner steht nach den Regeln der Zeichensetzung hinter der Ordnungszahl ein Punkt. Die Zitierweise der benutzten Drucke (S. 12 ff.) läßt die notwendige Sorgfalt vermissen. Mal ist der Erscheinungsort, mal das Erscheinungsjahr nicht mit angegeben. Bei den erzählenden Quellen wird mal die maßgebliche Edition in den *Monumenta Germaniae Historica*, mal die Freiherr-vom-Stein (nicht „von Stein“-)Gedächtnisausgabe, aber auch das nicht immer präzise, angegeben.

Bei Helmold von Bosau wird mal die MGH-Edition (Nr. 14 f.), mal auch die Übersetzung mit angegeben (Nr. 4), aber nicht die maßgebliche von H. Stob in der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe (3. Aufl. 1980), sondern die veraltete von J. C. M. Laurent in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (1852), die aber wiederum nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt ist.

Der Zugang zu den Regesten wird auch durch ein ausführliches Register (S. 256—284) erschlossen. Es berücksichtigt Personen und Orte, wobei diese in mehrere Stichworte untergliedert sind. Eine punktuelle Prüfung hat ergeben, daß auch hier Fehler nicht ausgeschlossen sind (Otto van Geren, S. 266a, auch in Nr. 313, 315 erwähnt; Nikolaus Schwarzen, S. 218b, nicht in Nr. 219, 425 erwähnt). Abschließend folgen zehn Abbildungen von Urkunden, Siegeln und Stadtbucheintragungen.

Insgesamt hinterläßt die Durchsicht des Regestenwerkes einen zwiespältigen Eindruck. Das Verdienst des Bearbeiters ist es, ein umfangreiches Material zusammengetragen und einem größeren Benutzerkreis bekanntgemacht zu haben, und zwar nicht nur für die Zeit bis 1400, dem Enddatum vieler Urkundenbücher, sondern auch für das 15. bis 17. Jahrhundert. Anders als sonstige Editionen ist dieses Regestenwerk auch in wenigen Jahren entstanden (s. S. 7) und zum Abschluß gebracht worden. Aber offenbar sind diese Vorzüge nur auf Kosten der Vollständigkeit und Genauigkeit zu erreichen gewesen.

Osnabrück

Klaus Wriedt

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Marwedel, Günter: Geschichte der Juden in Hamburg, Altona und Wandsbek. Hamburg: Christians 1982. 55 S. = Vorträge und Aufsätze. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. H. 25. Kart. 15,— DM.

In der umfangreichen, dabei sehr unterschiedlichen Nachkriegsliteratur zur Geschichte der Juden in deutschen Städten und Regionen ist auch Hamburg öfters vertreten, vorwiegend jedoch mit Veröffentlichungen über bestimmte Perioden oder Teilaspekte. Eine umfassende Darstellung fehlte bisher. Von seinem Titel her könnte das vorliegende, ansprechend aufgemachte Büchlein des durch mehrere Hamburgensien ausgewiesenen Historikers Dr. Günter Marwedel immerhin gewisse Erwartungen wecken. Ihnen setzen jedoch bereits Umfang und Form der Veröffentlichung — es handelt sich um die wörtliche Wiedergabe eines Vortrags — sehr rasch Grenzen.

Die allgemeine Einleitung, auch die wesentlich auf den bekannten Memoiren der Glückel von Hameln (1645—1724) fußenden Ausführungen über die Frühzeit in Hamburg und Altona sowie die Beschreibung der Entwicklung der sefardischen und der aschkenasischen Juden (bis ins 19. Jahrhundert) vermitteln einen guten und kenntnisreichen Überblick. So weit, so gut. Je mehr wir uns aber der Zeitgeschichte nähern, um so attraktiver müßte, so meint man, die Lektüre der populär gehaltenen Schrift für den Durchschnittsleser werden.

Diese hundert Jahre sind auf etwa zehn (von den insgesamt 50) Textseiten abgehandelt. Darin liegt nur eine der Schwierigkeiten, die damit begründet wird, daß „auf die Zeit der Weimarer Republik“, was jedoch nicht geschieht, „nicht ausführlicher“ eingegangen werde; denn „hier fehle es noch an einschlägigen Untersuchungen und einer zusammenfassenden Darstellung“. Dies ist wohl auch der Grund dafür, daß der Autor mit Beispielen aus dem Leben der Hamburger Juden aufwartet und zu verallgemeinernden, manchmal zu historisch belanglosen Feststellungen und zu irreführenden Folgerungen kommt. So zum Beispiel schließt er von einem nur geringen Synagogenbesuch auf die mangelnde Intensität des Zugehörigkeitsgefühls zum Judentum — als ob Kirchenbesuch ein Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession wäre! So auch die Feststellung, vor allem begüterte Juden hätten bei ihrem Wegzug aus der Altstadt bestimmte Wohngebiete am Rothenbaum und in Harvestehude bevorzugt. Dabei gibt Marwedel zu, daß viele auch dank ihrer besseren Schulbildung ein höheres Durchschnittseinkommen hatten. Nicht erklärt wird in diesem Zusammenhang, daß es sich dabei ja nur um eine dünne Oberschicht handelte — gegenüber der Masse der jüdischen Bevölkerung (in Hamburg während der Weimarer Zeit ungefähr 20000 Personen), die, sozial und beruflich, in ihrer Mehrzahl dem kleinen und mittleren Kaufmannsstand zugehörend, in ihrer Weise zum Wohl und Gedeihen der internationalen Handels- und Schifffahrtsstadt beigetragen haben. Sind nicht die Existenz und Struktur dieses weitaus größten jüdischen Bevölkerungsteils ein Argument gegen die in der Schrift wiederholt betonte Auffassung, die Integration der Juden sei „nicht geglückt“ bzw. „ohnehin unvollendet gelieben“?

Wie in den meisten derartigen Schriften (und Ausstellungen) spielt natürlich auch der Antisemitismus eine Rolle bei der Behandlung insbesondere der letzten hundert Jahre. Fast wird den Juden, so empfindet man, vorgeworfen, sie hätten den Antisemitismus „nicht allzu ernst genommen“, selbst wenn, wie der Autor gleichzeitig kundtut, die „Mehrheit der Bevölkerung wie auch die meisten Parteien, ein großer Teil der Presse“ zu Stoeckers Zeiten „keinen Anlaß sahen, sich anhaltend mit ihm (dem Antisemitismus — d. Rez.) auseinanderzusetzen, . . . zumal er zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Boden verlor“. Daß die Juden wachsam waren, wird von Marwedel verschwiegen. War doch der 1893 in Berlin gegründete, jahrzehntelang die Interessen der großen Mehrheit der deutschen Juden repräsentierende, wichtige politische Abwehr- und Aufklärungsarbeit leistende C. V. (Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens) in Hamburg sehr sichtbar vertreten! Hamburg war seit 1901 der Sitz einer C. V.-Ortsgruppe und seit 1920 der Mittelpunkt eines norddeutschen Landesverbandes mit eigener Geschäftsstelle und hauptamtlichem Syndikus. Und in engem Zusammenhang mit dem C. V. arbeitete die starke und rührige deutsch-jüdische Jugendorganisation, deren Entstehung Marwedel wie folgt zu beschreiben sich abmüht: „Schwerer fiel es den liberalen Juden, die sich nicht entschließen konnten, dem exklusiven völkisch-deutschen mit einem ebenso exklusiven völkisch-jüdischen Nationalismus zu begegnen, weil sie sich nicht weniger als Deutsche fühlten als ihre nicht-jüdischen Gegner. Aber sie kamen, auch in Hamburg, an der Notwendigkeit nicht vorbei, sich in eigenen, deutsch-jüdischen Bündnissen zu organisieren.“ Neben dem C. V. hätte auch die zionistische Bewegung Erwähnung finden müssen — schließlich fand 1909 der 9. Zionistenkongreß, der einzige, der in Deutschland abgehalten wurde, in — Hamburg statt.

Bei der üblich gewordenen Prominenten-Aufzählung finden sich sattsam bekannte Namen wie Riesser, Wolffson, Rée, Ballin, Warburg und Carlebach; aber in einer (noch so kurzen) „Geschichte“ der Hamburger Juden hätte man sich daneben einige Persönlichkeiten einer „zweiten Garnitur“ gewünscht, z. B. den Kaufmann, Publizisten und Philan-

thropen Gustav Tuch (1834—1909), zeitweise auch Stellvertretender Vorsitzender des „Vereins zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden“ (Bodenkulturverein), auch den zum Dichterkreis um Detlev von Liliencron zählenden Pädagogen, Lyriker und Erzähler Dr. Jakob Loewenberg (1856—1929), ferner die künstlerisch interessierte, aus dem Stefan-George-Kreis hervorgegangene Frau des Dichters Richard Dehmel, die geborene Ida Coblentz (1870—1942), die, angesichts der ihr drohenden Verschleppung durch die Nazis, in Blankenese den Freitod wählte. Man denkt auch an den namhaften Wirtschaftspublizisten Dr. Eduard Rosenbaum, Direktor der Hamburger Commerz-Bibliothek (1979 in London heimgegangen), und an den Judaisten und Hebraisten Professor Dr. Isak Markon (Rußland 1875—London 1949), der von 1928 an ein Jahrzehnt lang der Leiter der Bibliothek der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg, aber schon zu einem früheren Zeitpunkt, unter dem Einfluß der Verhältnisse in Rußland, nach Deutschland geflüchtet war.

Hamburger Juden zeichneten sich auch durch soziales Engagement aus. Zeugen dafür waren dutzende, zum Teil alte soziale Stiftungen, in erster Linie solche zugunsten von Juden, aber auch paritätische. Noch heute erfreut sich das von dem Bankier Salomon Heine (1767—1844), dem Onkel des Dichters, 1841 gestiftete und nach wie vor der Allgemeinheit dienende Israelitische Krankenhaus in der Hansestadt des besten Rufes. Dazu blättere man nur in Mary Lindemanns erst 1981 erschienenem Abriss, der in Marwedels Literaturverzeichnis ebenso fehlt wie — im Text — der geringste Hinweis auf den Bürgersinn der Hamburger Juden.

Es ergibt sich, daß der Inhalt des Buches, zumindest in seinem letzten und am meisten interessierenden Teil, nicht seinem anspruchsvollen Titel entspricht. Störend wirkt auch, daß aus dem Buch diejenigen Stellen nicht entfernt wurden, die allzusehr an den ihm zugrundeliegenden Vortrag erinnern (Ich-Form, Hinweise auf Redezeit). Es ist bedauerlich, daß die gute Gelegenheit, einen interessanten Vortrag zu einer wirklichen, wenn auch Miniatur-Geschichte der Juden in Hamburg umzugestalten und zu vertiefen, verpaßt worden ist.

Berlin

Ernst G. Lowenthal

Anderson, Margaret Lavinia: Windthorst. A Political Biography. Oxford: Clarendon Press (1981). XII, 522 S. Lw. £ 25.00.

Obwohl Ludwig Windthorst nach der Ansicht Walter Bußmanns nach der Reichsgründung von 1871 „in die Rolle des bedeutendsten und vor allem gewandtesten Parlamentariers und gefährlichsten innenpolitischen Gegners Bismarcks hineinwuchs“ und damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland leistete, blieb eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie des Führers der Zentrumsparterie, der zu seiner Zeit als der wichtigste politische Repräsentant des katholischen Bevölkerungsteils in Deutschland galt, bis heute ein Desiderat der Forschung. Die älteren Werke über Windthorst sind noch weitgehend der Stimmung des Kulturkampfes verhaftet, so die äußerst materialreiche Biographie von Ed. Hüsgen, die 1907 erschien. In einer Reihe von Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte vor allem zur Geschichte des politischen Katholizismus in Deutschland und zum Kulturkampf sind vornehmlich nur Teil-

aspekte des Wirkens Windthorsts behandelt worden (E. Deuerlein, R. Lill, R. Morsey, C. Weber, H. G. Aschoff), während die 1962 erschienene Biographie von Wilhelm Spael eine Zusammenfassung des Forschungsstandes darstellte und sich bewußt an einen breiten Leserkreis wandte. Ein Grund für das Fehlen einer modernen Biographie lag in der Tatsache, daß ein Nachlaß Windthorsts nicht erhalten ist; außerdem hat sich das wissenschaftliche Interesse erst seit einigen Jahren in verstärktem Maße der Geschichte des in der Zentrumsparterie organisierten politischen Katholizismus zugewandt.

Mit ihrer Arbeit „Windthorst. *A Political Biography*“ versucht die Amerikanerin Margaret L. Anderson, eine Lücke in der Erforschung der deutschen Parteien- und Parlamentsgeschichte zu schließen. Diese Arbeit basiert einmal auf der bisher erschienenen Literatur über Windthorst und die Zentrumsparterie, zum anderen auf unveröffentlichten Quellen im Bundesarchiv Koblenz, im Historischen Archiv der Stadt Köln (Nachlaß Bachem), im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn und vor allem im Bistumsarchiv Trier, wo sich der umfangreiche Schriftwechsel zwischen Windthorst und dem Theologieprofessor Peter Alexander Reuß befindet. Wenn auch weitere Quellenbestände (so im Vatikanischen Archiv, im Landeshauptarchiv Koblenz, im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover), die Aufschlüsse über Windthorsts Tätigkeit geben könnten, nicht berücksichtigt wurden und einige Fragen offenbleiben, ist es Anderson doch im großen ganzen gelungen, ein überzeugendes Lebens- und Charakterbild Windthorsts zu zeichnen und wichtige Einblicke in die Entwicklung der Zentrumsparterie unter seiner Führung zu vermitteln.

Auch Anderson zeigt deutlich auf, wie Windthorsts Vorstellungen und politische Verhaltensweisen ganz wesentlich durch seine Zugehörigkeit zur katholischen Minderheit im Königreich Hannover geprägt wurden. Wenn er während seiner langjährigen späteren politischen Tätigkeit vorbehaltlos für die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und für den Grundsatz staatsbürgerlicher Parität der Angehörigen aller Bekenntnisse eintrat, so lagen diesem Einsatz Erfahrungen aus dem Königreich Hannover zugrunde, wo die Katholiken als konfessionelle Minderheit in einem protestantisch bestimmten Staat im öffentlichen Leben lange Zeit benachteiligt wurden. In hannoverscher Zeit, während der Windthorst zweimal von Georg V. zum Justizminister berufen wurde, kennzeichneten seine politische Haltung ein gemäßigter Konstitutionalismus und Reformkonservatismus, ein Festhalten am monarchischen Prinzip, eine Distanz gegenüber der Bildung politischer Parteien und eine Ablehnung des Prinzips der Volkssouveränität. Die Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen im Jahr 1866 und der Kulturkampf beeinflussten entscheidend seine politischen Anschauungen und sein Wirken im Sinne einer neuen Würdigung parlamentarisch-demokratischer Institutionen und Formen; denn diese Ereignisse waren seiner Meinung nach Manifestationen eines Staates, der sich außerhalb des Rechts setzte.

Vor allem der Kulturkampf bestärkte Windthorst in seinem energischen Auftreten gegen Ausnahmegesetze, die in dieser Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche angewandt wurden, um die katholische Kirche der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Die Sozialistengesetze stießen ebenso als Ausnahmegesetze auf die Ablehnung Windthorsts wie die ersten Angriffe eines politischen Antisemitismus zu Beginn der 80er Jahre. Das Parlament galt für ihn nicht mehr nur als ein Diskussionsforum, als eine Möglichkeit zur Offenlegung gesellschaftlicher Interessen und damit als ein Mittel zur Konfliktlösung; er begriff es immer stärker als ein Instrument, das durch sein Gesetzgebungs- und Budgetrecht Einfluß auf die Regierung und die Gestaltung des Staates ausüben konnte. Er bekämpfte Gesetze, mit denen man die Macht und die Kompetenzen des Parlaments beschneiden wollte, wie

das Septennat und Bismarcks Pläne hinsichtlich der Schaffung eines Volkswirtschaftsrates. Damit aber die Gefahr verringert wurde, mit Hilfe der Volksvertretung und durch Mehrheitsbildungen tiefe Eingriffe in Freiheitsrechte vorzunehmen, kam nach Windthorsts Vorstellungen einer starken, demokratisch legitimierten Partei mit Einfluß im Parlament und auf die öffentliche Meinung als Garant der bürgerlichen und der Kirchenfreiheit besondere Bedeutung zu.

Diese Partei stellte für ihn das Zentrum dar, in dem er nach dem Tod Hermann von Malinckrodt (1874) eine allseits anerkannte Führungsstellung einnahm, ohne offizielle Parteiämter innezuhaben. Windthorst benutzte die Partei nicht nur, um durch mögliche Koalitionen mit rechts und links vom Zentrum stehenden Parteien parlamentarische Mehrheiten zu schaffen und damit die Macht der Exekutive zu begrenzen. Mit Hilfe der Zentrums-partei versuchte er auch, die Katholiken aus ihrer durch den Kulturkampf geförderten politischen und gesellschaftlichen Isolierung herauszuführen. Diesen Zielen, der Sicherung von Freiheitsräumen und der Integration des katholischen Bevölkerungsteils, dienten die Versuche, das Zentrum zu einer überkonfessionellen Partei auszubauen, die konstruktiven Gesetzesinitiativen der Partei im Parlament (z. B. der Antrag Galen) und die Beteiligung an der neuen wirtschaftlich antiliberalen Reichstagsmehrheit im Zeichen von Schutzzoll, Finanzreform und Sozialgesetzgebung sowie das Ausloten von Koalitionsmöglichkeiten mit den Konservativen und den Linksliberalen in den 80er Jahren, um die Opposition gegen Bismarck zu erweitern. Wegen seiner teilweise erfolgreichen Bemühungen, die Staatsgewalt zu beschränken, durch den Ausbau des Föderalismus das machverteilende Prinzip zu stärken, die Rechte des Parlamentes zu sichern und die Unabhängigkeit des Zentrums auch gegen die Einflußnahme kirchlicher Stellen in rein politischen Angelegenheiten zu wahren (vgl. Septennatsstreit 1887), kommt Anderson zu dem Schluß, daß „*the Zentrum under Windthorst's leadership functioned as a liberal party*“ (S. 402).

Auf einige Ungenauigkeiten in Andersons Biographie sei hingewiesen: Verf. geht davon aus, daß es bei den hannoverschen Verfassungswirren von 1837 zu einem Zusammenschluß von Katholiken und Liberalen gekommen sei (S. 62). Das war nicht der Fall: Die hannoverschen Katholiken hielten sich von der liberalen Opposition fern, weil sie die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1833 ablehnten, nach seiner Aufhebung durch König Ernst August eine Novellierung dieser Bestimmungen nicht ausschlossen und durch einen engen Anschluß an das Königshaus die Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen und kirchlichen Wünsche (u. a. Dotierung des Bistums Osnabrück) erhofften. Mißverständlich ist die Bezeichnung Johannes Heinrich Beckmanns als Generalvikar von Hildesheim, der auch die Würde eines Weihbischofs in Osnabrück besessen habe (S. 78); Beckmann war zwar von 1855—1866 Leiter des Generalvikariates in Osnabrück, aber nicht Weihbischof. Wie die ältere Literatur über Windthorst zählt auch Anderson ihn zu der Gruppe der 24 hannoverschen „Vertrauensmänner“, die die preußische Regierung 1867 berief, um sich von ihnen bei der Eingliederung Hannovers in den preußischen Staatsverband beraten zu lassen (S. 103); Windthorst gehörte den Vertrauensmännern nicht an. Vor allem der an der niedersächsischen Landesgeschichte interessierte Leser hätte gern noch Ausführlicheres über Windthorsts Beziehungen zur welfischen Bewegung erfahren.

Nissen, Walter: Otto von Bismarcks Göttinger Studentenjahre 1832—1833. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982. 53 S. Kart. 9,80 DM.

Nach einer prägnant geschriebenen Einführung, in der Rudolf Vierhaus knapp, aber sehr informativ Otto von Bismarck als den unabhängigen Staatsdiener, den genialen Außen-, aber umstrittenen Innenpolitiker und widersprüchlichen Charakter skizziert, gibt Walter Nissen eine gut lesbare Zusammenstellung dessen, was an Bismarcks Göttinger Studentenzeit interessant und vielleicht wissenswert ist.

In 18 Abschnitten zeigt Nissen das Bild des Studenten v. Bismarck, der mit abnehmendem Eifer in Göttingen, der Universität des norddeutschen Adels und der Anglo-Amerikaner, drei Semester Jura studierte, sich von revolutionären Ideen distanzierte, hingegen einem der vornehmsten „Clubs“, dem Corps Hannovera, beitrug, der beste Fechter Göttingens war und zugleich lebenslange, bemerkenswerte Freundschaften mit dem Amerikaner John Motley, einem später bedeutenden Diplomaten und Historiker, und dem Zoologen und Botaniker Alexander Graf Keyserling schloß.

An ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließen sich eine Chronologie der Beziehungen von Stadt und Universität zu Bismarck, zwei kleine Kapitel über das Bismarck-Häuschen am Wall, in dem Bismarck seine Studentenbude hatte, und über den Bismarck-Turm auf dem Hainberg an. Göttingen-Kenner vermissen einen Abschnitt über den Bismarck-Stein — auch wenn dieser bald einen despektierlichen Namen erhielt. Ein Anhang mit wenigen Briefen beschließt das Bändchen, das sachlich geschrieben ist und auf die in Göttingen sonst überlieferten Bismarck-Anekdoten und -Mätzchen verzichtet.

Hannover

Waldemar R. Röhrbein

Ehrich, Emil: Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung. Hannover 1977. 178 S., 6 Taf.

Vogt, Hannah: Georg Diederichs. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung. Hannover 1978. 175 S., 6 Taf.

Die Landeszentrale für Politische Bildung hat in dichtem zeitlichen Abstand zwei Hefte herausgebracht, die jeweils einem herausragenden Landespolitiker und zeitweisen Regierungschef des Landes Niedersachsen gewidmet sind und die hier auch zusammen angezeigt werden sollen.

Das Lebensbild Heinrich Hellweges stammt aus der Feder eines engen politischen Weggefährten und Mitarbeiters und zugleich eines persönlichen Freundes des ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten. Dies macht den Reiz der Schrift aus, obgleich, wie der Verf. selbst einräumt, es sich hier um kein ausgesprochen wissenschaftliches Werk handelt. Ein solches bleibt weiterhin ein Desiderat; immerhin versteht es der Autor vorzüglich, die Grundakkorde einer noch zu schreibenden Biographie anzuschlagen, einer Lebensgeschichte, die eng und für Jahre hindurch prägend mit der niedersächsischen Landesgeschichte nach 1945 verbunden ist. Die Quellen dieser Geschichte werden in Zukunft reichlicher fließen, und man darf hoffen, daß neben den staatlichen Akten, deren Sperrfristen

allmählich auslaufen, und den Parteiakten auch das offenbar überaus reichhaltige Hellwegesche Hausarchiv, in das der Verf. bereits Einblick nehmen konnte, in die Forschung mit einbezogen werden kann.

Fürs erste nehmen wir dankbar den uns dargebotenen Leitfaden auf; er liefert alle wissenswerten Daten und zeichnet einprägsam den Lebensweg Hellweges nach. In konservativ-welfischer Tradition verankert, wirkte Heinrich Hellwege als „Politiker der ersten Stunde“ zunächst in der Niedersächsischen Landespartei, die unter seinem Vorsitz zur Deutschen Partei über die Grenzen Niedersachsens hinauswuchs und in den fünfziger Jahren als Koalitionspartei in Bonn von bundespolitischer Bedeutung wurde. Adenauer nahm ihn, den erklärten Föderalisten, als Minister für Bundesangelegenheiten in sein erstes Kabinett, und somit wurde Hellwege oft zum Sprecher der Länder-Regierungschefs im Bundeskabinett, bis er selbst 1955 in Hannover eine Koalitionsregierung aus DP, CDU, BHE und FDP bilden konnte, die 1957 durch eine große Koalition aus DP, CDU und SPD, gleichfalls unter Führung Hellweges, abgelöst wurde und bis zu den Wahlen von 1959 Bestand hatte. Das Schicksal der DP, die dem Trend zum Dreiparteiensystem nicht wirksam widerstehen konnte, machte sich auch ihr führender Politiker zu eigen: Nach dem krisenreichen Niedergang seiner Partei zog sich Hellwege — er war wie viele seiner ehemaligen Parteifreunde noch der CDU beigetreten — 1961 aus der aktiven Politik zurück.

Wer sich in gedrängter Kürze — diesmal aus sozialdemokratischer Sicht — über das folgende Jahrzehnt niedersächsischer Landespolitik informieren will, mag mit Gewinn zu der in derselben Reihe erschienenen Schrift von Hannah Vogt über Georg Diederichs greifen. Der aus alter Northheimer Apothekerfamilie stammende Georg Diederichs, seit 1957 niedersächsischer Sozialminister, wurde 1961 als Nachfolger des verstorbenen Hinrich Wilhelm Kopf zum Ministerpräsidenten gewählt. Er verkörperte in seiner Person die sich seit dem Godesberger Programm zur Volkspartei entwickelnde und zur politischen Mitte hin öffnende SPD. In seine Amtszeit fielen die bedeutsamen Verhandlungen mit dem Vatikan, die 1965 zum Niedersachsenkonkordat, aber darüber auch zum Bruch der SPD-FDP-Koalition in Hannover führten. Die von Diederichs danach gebildete große SPD-CDU-Koalition, in der Landtagswahl 1967 bestätigt, hielt bis 1970. Ihre Kräfte hatten sich in den Auseinandersetzungen um die Hochschulreform, mit der Studentenbewegung und mit der NPD allmählich verzehrt, und nicht zuletzt hatte ein „neuer Wind aus Bonn“ für die Erosion dieses Regierungsbündnisses gesorgt, das nach den Wahlen von 1970 einer ausschließlich von der SPD unter Alfred Kubel geführten Regierung weichen mußte. Die Verfasserin versteht es, auf knapp bemessenem Raum den Politiker wie den Menschen Diederichs zu würdigen; sie fügt auch einiges Anekdotische mit an und liefert ein paar Kostproben seiner in earnest wie heiteren Angelegenheiten gleichermaßen meisterhaften Rhetorik.

Entgegnung

auf die Rezension der *Germania Benedictina*, Bd. VI: Norddeutschland,
in Bd. 53, 1981, S. 378—381 dieser Zeitschrift.

Die Rezensentin referiert auf S. 379 die Zahl der norddeutschen Konvente. Indem sie meinen Ausführungen von S. 26 das Wort „zusammen“ hinzufügt, verringert sie die Anzahl der Klöster in den beiden süddeutschen Bundesländern um die Hälfte. Andererseits hat sie bei meiner Abtliste von St. Michael in Hildesheim (S. 241) die Angabe: „hauptsächlich“ mit Hilfe der Urkundenbücher erstellt, übersehen. Warum geht Frau Schwarz großzügig über die exakten Angaben der ihr bekannten Editionsrichtlinien in diesem Fall hinweg und erzählt statt dessen eine Geschichte, die auf keiner Seite unseres Buches steht? Für mich hat J. Henz (†) dasselbe erarbeitet, was für Frau Schwarz ihre Hilfskraft gleichen Namens getan hat. Ebenso ist mir eine von H. Engfer erarbeitete Abtliste bekannt. Da hat meine eigene Arbeit aber erst eingesetzt. Was Frau Schwarz als eine „Korrektur“ meiner Abtliste anbietet, widerspricht unseren Editionsrichtlinien. Zweimal werden für dieselbe Zeit zwei Äbte aufgeführt. Ein Domkellner hat in unseren Abtlisten ohnehin nichts zu suchen. Es gibt z. B. auch gute Gründe, Otto von Campe aus der Liste der Äbte zu streichen. Die Angaben bei sieben Äbten sind identisch mit meinen. Warum werden sie als Korrektur empfohlen? Ich kann hierin nur die unredliche Absicht sehen, den uneingeweihten Leser optisch zu täuschen. Es ist ein Nachteil, daß die Begründungen für meine Angaben nicht mitgedruckt werden konnten, aber ich mußte mich an den für alle Bände vorgegebenen Rahmen halten.

Bei der territorialen Abgrenzung (s. *Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser, Ottobeuren 1967*²⁾ beziehen wir Nordschleswig ebenso ein wie Südtirol. Die Reichsabtei Helmstedt war in Personalunion mit der Abtei Werden verbunden. Sitz des Abtes von Helmstedt war Werden. Daraus ergibt sich ganz selbstverständlich, daß der Artikel Helmstedt auch Informationen über Werden enthält. Jeder einzelne Band muß im Zusammenhang der Gesamtreihe gesehen werden. Eine umfassende Einleitung gehört in den noch nicht erschienenen ersten Band. Der Band VI sollte in der Einführung nicht alles wiederholen, was schon im vorausgehenden Band V in der viel zu langen Einleitung steht. Zum Zeitpunkt des Erscheinens von Band VI lag ein Band über die Frauenklöster noch in weiter Ferne, was zu gewissen Unklarheiten bei den Doppelklöstern führte. Inzwischen werden die norddeutschen Frauenklöster bearbeitet und als Band XI der Gesamtreihe erscheinen.

Salzburg

Ulrich Faust

**Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte
1978—1980**

Ein kritischer Bericht

von

Hubert Höing

A L L G E M E I N E S

Herbert Reyer: Das Inventar der Burgen Plesse und Radolfshausen vom Jahre 1571. In: Plesse-Archiv 16, 1980, S. 115—148. Klaus Naß: Die Salbücher des Amtes Radolfshausen von 1577 und der Herrschaft Plesse von 1588. In: Plesse-Archiv 16, 1980, S. 149—241. Die beiden Quelleneditionen von Reyer und von Naß sind auf den ersten Blick nur für die örtliche Geschichte im 16. Jahrhundert von Bedeutung. Auf den zweiten erweisen sie sich jedoch auch für überörtliche Aspekte der Volkskunde, Agrargeschichte, Verwaltungsgeschichte, Sozialgeschichte und andere Zweige der Zunft als ergiebige Quelle. Diese Editionen legen den Gedanken nahe, die Veröffentlichung ausgewählter Urbare und ähnlicher Verzeichnisse der frühen Neuzeit systematisch in Angriff zu nehmen.

Wolf-Dieter Mohrmann: Braunschweigische Kabinettsorders. In: ArchivalZ 76, 1980, S. 57—68. Die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (Wolfenbütteler Linie) haben die Form der herrscherlichen Befehlsschreiben im Ich-Stil, die sog. Kabinettsordres, von den Preußen übernommen. Ihr Gebrauch ist zwischen 1763 und 1802 nachweisbar und hat auch die Form der herzoglichen Handschreiben, der Mitteilung zwischen Gleichgestellten, beeinflußt. M.s Abhandlung versteht sich nicht allein als ein Kapitel Aktenkunde, sondern auch als Beitrag zu der Frage, „wie stark die preußische Wirkungskraft im Herzogtum Braunschweig letztlich gewesen ist“.

Friedrich-Wilhelm Schaer veröffentlicht ein Quelleninventar zum Thema „Emdens wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zum Oldenburger Hof um 1600 im Spiegel der oldenburgischen Überlieferung“ (in: EmdenJb 60, 1980, S. 40—62). In der Einleitung geht er auf die Faktoreien ein, deren Funktion er mit den heutigen Konsulaten vergleicht. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Vermittlung von Geschäften zwischen den örtlichen Kaufleuten und den gräflichen Bevollmächtigten. Über den Umfang dieser Beziehungen geben insbesondere die erhaltenen oldenburgischen Rechnungen Aufschluß, die hier auszugswise verzeichnet sind. An anderer Stelle setzt er sein Verzeichnis der „Historischen Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg“ (in: JbOldenbMünsterland 1978, S. 241—277) fort. Es enthält die Karten des Kreises Cloppenburg und einige Übersichtskarten.

Von seinen eigenen, langjährigen Erfahrungen zum Thema „Stadtarchiv und Schule“, die hier und da zu grundsätzlichen Betrachtungen erweitert werden, berichtet Burchard Scheper, der Leiter des Stadtarchivs Bremerhaven (in: JbMännerMorgenstern 57, 1978,

S. 213—253). Ganz entschieden plädiert er dafür, daß die Archive ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber nicht-wissenschaftlichen Benutzern, insbesondere Schülern, aufgeben und ihrem Bildungsauftrag nachkommen. Beispielhaft schildert er, wie durch einen gezielt vorbereiteten Besuch im Stadtarchiv Bremerhaven die Distanz der Schüler einer gymnasialen Oberstufe zum Unterrichtsgegenstand, der Geschichte des Dritten Reiches, abgebaut und Impulse zur selbständigen Erarbeitung des Stoffes gegeben werden konnten. Solche lobenswerten Versuche müssen singulär bleiben, solange die Archive in den Bildungskonzepten politischer Gremien keine Rolle spielen. In Frankreich und in einigen anderen Bundesländern sind nachahmenswerte Anfänge gemacht worden, wie der Autor eingangs her ausstellt.

Einen Überblick über die „Quellen zur Geschichte des Kreises Uelzen im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover“ vermittelt Hubert Höing (in: Uelzener Beiträge 8, 1980, S. 131—155). Dieser propädeutische „Leitfaden für den Archivbenutzer“ führt zunächst in die Verwaltungsgeschichte des Kreises ein, ehe er auf die einschlägigen Quellen im Hauptstaatsarchiv eingeht und dabei die für den Außenstehenden schwer durchschaubare Tektonik durchleuchtet. Exemplarisch werden anschließend „Wege archivischer Forschung“ vorgestellt. Eine Liste ausgewählter Literatur soll am Ende demjenigen, der sich in ein Spezialproblem vertiefen möchte, den Einstieg erleichtern. Die dargestellten methodischen Grundsätze der Archivbenutzung sind auf andere geographische Bereiche übertragbar.

V O L K S K U N D E

Kirchenordnungen, Kleiderordnungen, Polizeiordnungen u. ä. sind die ergiebigsten Quellen in den Untersuchungen von Wilhelm Rauls (Eheschließung und Trauung in der Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. In: JbGesNdsächsKG 77, 1979, S. 97—125; ders.: Das Begräbnis in der Geschichte der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig. Ebd. 78, 1980, S. 115—143). Schwerpunktmäßig behandelt er die frühe Neuzeit, Ausblicke gehen bis in die Gegenwart. Thematisch reicht das Spektrum vom Verlöbnis über Ebehindernisse und Hochzeitsfeier bis hin zur Ehescheidung, von der Ordnung des Leichenzugs bis zum Trauergeläut und zu den Leichenpredigten. Neben der Kirchengeschichte dürfte sich insbesondere auch die Volkskunde der Erkenntnisse bedienen.

Mehr nach chronologischen, weniger nach systematischen Gesichtspunkten hat Johannes C. Stracke Material über „Verlobung und Trauung — Gebräuche und Ordnungen“ (in: EmderJb 58, 1978, S. 5—21) zusammengetragen. Es erstreckt sich von der Frühgeschichte bis ins 16. Jahrhundert und bezieht sich in erster Linie auf den friesischen Bereich; wo Lücken klaffen, versucht er Rückschlüsse aus den Zuständen in benachbarten Ländern zu ziehen.

Klaus Schwarz: Die stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813). Topographische Situation und Bestattungsüberlieferung. In: BremJb 58, 1980, S. 23—63. Die wichtigsten Daten zu allen stadtbremischen Begräbnisstätten stellt Schwarz im ersten Teil seiner volkskundlich, familienkundlich und sozialgeschichtlich gleichermaßen aufschlußreichen Studie vor, während der zweite in die Quellen zur Geschichte der Bestattungen einführt. Die zeitliche Grenze wird durch die Franzosenzeit markiert, in

der das Bestattungswesen der Hansestadt aus der Hand der Kirchen in die von Beerdigungsanstalten übergang.

Ruth-E. Mohrmann (Ländliches Wohnverhalten im südlichen Niedersachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis um 1930. In: ArchSozialG 19, 1979, S. 425—457) hat fast 500 Inventare bzw. Nachlaßverzeichnisse, die zum größten Teil aus Vormundschaftsakten des ehemaligen Amtes Greene zwischen 1870 und 1930 stammen, statistisch ausgewertet in der Absicht, nicht nur „Beschreibungsmodelle für ländliche Wohnausstattungen zu entwickeln“, sondern auch „Mechanismen des kulturellen Wandels herauszuschälen, um ... Regelmäßigkeiten für typische kulturelle Reaktionen erkennbar zu machen“ (S. 427). Konkret bedeutet dies: Die Autorin erfaßt das erste Vorkommen von „modernen“ Möbelstücken (z. B. Sofa und Kommode) und ihre Ausbreitung, setzt die Zahlen in Bezug zur Dauer der Ehe und formuliert als Ergebnis die Hypothese, „daß Innovationen in Bereichen, deren Wandel sich nicht institutionell, sondern individuell vollzieht, wie eben der Wohnkultur, ihre höchsten Diffusionsquoten in Familien nach 11—15jähriger Ehedauer erfahren“ (S. 437). Anschließend wird die Wohnausstattung nach sozialen Gesichtspunkten (z. B. nach der Höhe des durchschnittlichen Mobiliarwerts oder nach der durchschnittlichen Anzahl von „Novations- und Luxusgegenständen“ je Sozial- und Berufsgruppen) und am Ende nach örtlichen Gesichtspunkten differenzierend untersucht.

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Joseph Prinz: Markloh. In: Westfalen 58, 1980, S. 3—23. Wohl kaum bei Lohe im Kreis Nienburg, das erst im Jahre 1934 in Marklohe umgetauft worden ist, vielmehr im Raume Rehme sei jener Ort zu suchen, wo die Sachsen ihre Stammesversammlung in heidnischer Zeit abhielten. Dafür sprächen nicht nur die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung mehrerer Fernstraßen und vor der strategisch wichtigen Weserscharte, der Porta Westfalica, sondern auch die diversen Nachrichten über die Auseinandersetzungen zwischen Franken und Sachsen im 8. Jahrhundert. Ob sich diese Deutung, der P. selbst einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit beimißt, durchsetzen wird, wird die Zukunft erweisen.

Hans Goetting untersucht „Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004“ (in: ArchDipl 25, 1979, S. 37—55), „eine unter den wenigen frühen sächsischen Privaturkunden einzig dastehende urkundliche Form“, eine geteilte Doppelurkunde, deren linke Hälfte erhalten ist. Die paläographische und diplomatische Prüfung macht wahrscheinlich, daß diese Urkunde im Jahre 1004 von Bischof Bernward ausgestellt und in dessen Hildesheimer Kanzlei ausgefertigt worden ist.

Helmut Streitparth: Die Beziehungen der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg zu Kaiser und Reich im hohen Mittelalter. In: HarzZ 31, 1979, S. 23—33. Zwischen 1134 und 1224 werden die Grafen von Scharzfeld und Lauterberg in 48 Diplomen als Zeugen oder handelnde Personen genannt, ein sprechender Beweis für ihre einflußreiche Stellung im Reiche.

In die Forderung nach einer Verstärkung archäologischer Untersuchungen mündet der Bericht von Heinrich Spier über „Die Harzburg als staufische Reichsburg. Stand und Probleme der Forschung“ (in: HarzZ 31, 1979, S. 1—21, auch als H. 9 der Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg erschienen). Nachdem die Burg, deren Geschichte in sali-

scher Zeit größeres Interesse auf sich ziehen konnte, im Jahre 1177 von Heinrich dem Löwen zerstört worden war, wurde sie seit 1180 von Kaiser Friedrich I. wieder aufgebaut, wie es heißt, „zur Niederhaltung des Herzogs“. Unter Friedrich I. und Heinrich (VII.) erlebte diese Burg den Höhepunkt ihrer Geschichte, ehe mit dem Ende der Stauer auch ihre Beziehungen zum Reich endeten. In einem zweiten Teil wertet S. die Goslarer Vogteigeldlehnrolle aus und stellt die Ergebnisse der Berliner Dissertation von W. Deich aus dem Jahre 1972 richtig: Die Wohldenberger Grafen von Harzburg sind von 1180 bis 1269 unangefochten im Besitz ihres Anteils an den Burgsitzen und Geldlehen geblieben.

Rolf Köhn, Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode. In: *BremJb* 57, 1979, S. 15—85. Bis heute wird die Beurteilung des Stedingeraufstandes von 1229/30 weitgehend durch die 1865 erschienenen Forschungen H. A. Schumachers bestimmt, nach dessen Ansicht die Stedinger keine wirklichen Ketzer, sondern allein Opfer einer politisch motivierten Verketzerung waren. K. weist Schumacher gravierende Übersetzungsfehler nach und zieht am Ende seiner Interpretation der elf Anklagepunkte die Schlußfolgerung, daß sich „die Bremer Synode bei der Erklärung und Verurteilung der Stedinger als Ketzer durchaus auf kirchenrechtliche Bestimmungen stützte und erst nach mehrfacher Exkommunikation der aufständischen Bauern dazu entschloß“ (S. 21), daß andererseits die meisten Anschuldigungen mit Häresie im eigentlichen Sinne nichts zu tun hätten. Man könne daher der Provinzialsynode „nicht den Vorwurf ersparen, mit ungewöhnlicher Härte gegen die Stedinger vorgegangen zu sein, um den Ungehorsam und Widerstand der Bauern zu brechen. Weil die Exkommunikation keine Wirkung mehr zeigte, griffen Erzbischof und Synode zur damals schärfsten Waffe, nämlich zur Verurteilung der Stedinger als Ketzer“ (S. 72). — Zu den späten Nachwirkungen der Kämpfe zwischen den Marschbauern an der Unterweser und den Erzbischöfen von Bremen gehören über 40 verschiedene literarische Darstellungen, die in den vergangenen 150 Jahren entstanden sind. Da die belletristische Interpretation künstlerische Freiheit im Umgang mit der historischen Wahrheit genießt, wird man „in der Literatur ungleich eindeutiger und einseitiger Interpretationen über jenes historische Ereignis finden als in den Veröffentlichungen der Fachwissenschaft“. In einem weiteren Beitrag zum Stedingeraufstand beginnt Rolf Köhn seine Ausführungen zum Thema „Lieber tot als Sklav!“ Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur 1836—1975“ (in: *OldenJb* 80, 1980, S. 1—57) mit einem Überblick über die ersten 19 Werke, denen im nächsten Band die weiteren Werke und die Auswertung des ideologischen Hintergrundes folgen sollen.

Jürgen Bohmbach: Die Burg Langwedel und ihre Bedeutung im Erzstift Bremen. In: *StaderJb* 69, 1979, S. 39—45. Zum Schutz gegen die Welfen ließ Erzbischof Gerhard II. die Burg Langwedel am Rande seines Stiftes zu Beginn des 13. Jahrhunderts erbauen. Auch bei der Entwicklung der Territorialherrschaft spielte die Burg eine Rolle. Ein Amtssitz hat sich letztendlich an ihr jedoch nicht herausgebildet; das verhinderten vornehmlich die diversen Verpfändungen. Die Geschichte der Burg, die hier übersichtlich und prägnant geschildert wird, endet, als im 17. Jahrhundert die Festung geschleift, wieder aufgebaut und den Reichsexekutionstruppen übergeben wird.

Lina Delfs (Die Burgen der Herren von Altluneberg im Grovetal. In: *JbMännerMorgenstern* 59, 1980, S. 101—115) weist nach, daß es im Grovetal zwischen Altluneberg und Wehdel in verhältnismäßig geringem Abstand drei Burgsitze gegeben hat. Den Grund für diese relative Dichte der Niederungsburgen sieht D. zunächst in der Absicht der Herren von Lunebergen, den „Freien Damm“ Altluneberg und die Furt zwischen Geestenseth und

Wehdel zu sichern, dann aber auch in der Versorgung der vergrößerten Familie der Herren von Lunebergen, zu deren weiterer Erforschung die Autorin mit ihrem Beitrag anregen will.

In chronologischer Reihung schildert Jürgen Bohmbach (Im Spannungsfeld der europäischen Mächte. Die schwedische Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden 1645—1712. In: *StaderJb* 70, 1980, S. 81—96) wichtige geschichtliche Fakten der schwedischen Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden. Besonderes Gewicht legt er auf die Darstellung der Belastungen, die der Bevölkerung aus dem Unterhalt der Truppen und der Kriegsführung entstanden. Das „historiographische Vakuum“, das B. eingangs konstatiert, wird mit diesem Aufsatz indessen kaum geschlossen.

Im Jahre 1678 entsprach der Kaiser einer Bitte der ostfriesischen Stände und verlieh ihnen ein eigenes Wappen — ein einmaliger Vorgang im gesamten Alten Reich, der die Auseinandersetzung zwischen Landesherrschaft und Ständen um eine pikante Variante bereicherte. Walter Deeters beschreibt „Das Wappen der ostfriesischen Stände“ (in: *EmderJb* 58, 1978, S. 68—79), die Streitigkeiten um seine Verleihung und seine weitere Geschichte bis in die Gegenwart.

Daß der Todestag Herzog Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg sich im Jahre 1979 zum 150. Male jährte, veranlaßte eine größere Zahl von Historikern, die Leistung dieses Landesfürsten kritisch zu würdigen (vgl. diese Zs. 52, 1980, S. 372—375). Der Vortrag, der anlässlich der Eröffnung der Oldenburger Ausstellung von Rudolf Vierhaus zum Thema „Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig“ gehalten wurde, ist im 80. Band des Oldenburger Jahrbuchs abgedruckt (1980, S. 59—75). Vierhaus stellt das Herzogtum zunächst in den größeren zeitlichen, räumlichen und dynastischen Zusammenhang und schält die Oldenburger Besonderheiten heraus: Das Land war überdurchschnittlich stark agrarisch geprägt, die Bevölkerung ruhig und duldsam. Der Landesherr war ein Vertreter des „aufgeklärten Absolutismus“, ein Mann „begrenzter, bedächtiger Verbesserungen, durch die nicht eigentlich Neues geschaffen, sondern das Hergebrachte gegenwärtigen Bedürfnissen vorsichtig angepaßt werden sollte“, ein Landesvater, der glaubte, daß eine Verfassung für sein Land überflüssig sei, eine Meinung, der Vierhaus sich anschließt, ohne allerdings die Begründung im einzelnen dafür zu liefern.

Heinz-Joachim Schulze (Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland. In: *OldenbJb* 80, 1980, S. 77—97) bezeichnet Herzog Peter Friedrich Ludwig als einen der wenigen Fürsten, die sich des Rechtsbruchs der Säkularisation bewußt waren und der u. a. deshalb nur ungern die münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg gegen den Elsflether Zoll eintauschte. Schwierigkeiten bei der Integration der neuen Landesteile drohten von seiten der adeligen Standesherrn und des Katholizismus. Der toleranten Haltung der oldenburgischen Regierung ist es vor allem zu verdanken, daß die Bewohner sich im vollen Bewußtsein ihrer eigenen Geschichte bereitwillig in den neuen Staatsverband einfügten.

Handelspolitisch war das Herzogtum Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr nach Bremen und dem Ausland als auf die südlich gelegenen deutschen Mittel- und Kleinstaaten ausgerichtet. Insofern betrachtete Peter Friedrich Ludwig den Beitritt zu einem Zollverband nicht „von so wichtigem Interesse für Oldenburg“. Unter welchen Umständen es sich seit 1828 dennoch an den Verhandlungen beteiligte, beschreibt Brigitte Fischer in ihrem Beitrag „Oldenburg und der Mitteldeutsche Handelsverein“. In: *OldenbJb* 80, 1980, S. 99—120.

Eine Episode aus dem Leben Gustav von Struves schildert Harald Schieckel (Ein künftiger Radikaler im öffentlichen Dienst. Gustav von Struve als oldenburgischer Staatsdiener 1827—1831. In: OldenbJb 80, 1980, S. 121—150) aufgrund neu entdeckter Akten, die dessen Entlassung betreffen. Von radikalen Ansichten, so stellt Sch. fest, ist bei Struve, dem späteren badischen Revolutionär, während seiner oldenburgischen Zeit nichts zu spüren, jedoch viel von Sehnsucht nach Gerechtigkeit, gepaart mit Starrköpfigkeit. Grundsätzliche Ablehnung des herrschenden Systems war es wohl nicht, was ihn verleitet hat, um die Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen. „Vielmehr war es seine übergroße, fast krankhafte Empfindlichkeit . . . , ein übersteigertes Selbstwertgefühl.“ Insofern sind seine Biographien zu berichtigen.

Rudolf Vierhaus: Göttingen im Zeitalter Napoleons. In: GöttJb 27, 1979, S. 177—188. Von der „Diskrepanz zwischen sozialer Modernisierung und bürokratisch-diktatorischer Lenkung, zwischen liberalem Programm und dynastisch-neoaristokratischem Stabilisierungsinteresse“ (S. 187) ist der „Modellstaat“ Königreich Westphalen gekennzeichnet. Ohne Widerstand der Bevölkerung hatten die Franzosen ihre Herrschaft eingerichtet und ihre Reformen oktroyiert. Daß diese Veränderungen rein äußerlich waren, zeigte sich, als mit den Franzosen auch die Reformen verschwanden und die alten Zustände wiederhergestellt wurden. Keine Hand regte sich, um die Reformen zu retten. Hierin bildeten die Universität, die sich im übrigen des Wohlwollens der französischen Machthaber erfreute, ebenso wie die Stadt Göttingen keine Ausnahme.

Hans-Joachim Wolf: Victor Hugo und Hannover. In: Rotenburger Schrr. 48/49, 1978, S. 56—67. Ein Schlaglicht auf die französische Haltung zum Verhältnis Preußen—Hannover—Frankreich wirft der Satz des Schriftstellers Victor Hugo aus dem Jahre 1842: „Hannover soll zu Preußen kommen, und der Rhein zu Frankreich.“ Diese Einstellung läßt, so vermutet W., erhebliche Zweifel daran aufkommen, daß die Hoffnungen vieler welfischer Parteigänger nach 1866 begründet waren, die Franzosen würden sie bei der Wiederherstellung des Königreichs Hannover unterstützen.

Die großen innenpolitischen Themen — z. B. Kulturkampf und Sozialistengesetzgebung — haben auch im 10. hannoverschen Wahlkreis den Ausgang der Reichstagswahlen stark beeinflußt, wie Anton Josef Knott (Im Spannungsfeld nationaler, liberaler und sozialer Ideen. Das Wahlverhalten der Hildesheimer bei den Reichstagswahlen von 1867—1907. In: Alt-Hildesheim 49, 1978, S. 58—68) feststellt. „Standen große nationale Fragen im Vordergrund, so begünstigte das die Wahlaussichten der Nationalliberalen.“ Den stabilsten Wählerstamm hatte das Zentrum, das seine Wähler vornehmlich in den katholischen ehemaligen Stiftsdörfern des Kreises Hildesheim rekrutierte. Der Durchbruch ist den Sozialdemokraten wie anderswo erst nach 1890 gelungen. Trotz Polemik und scharfer Worte, mit denen sich die politischen Gegner überhäufte, verliefen die Wahlkämpfe im allgemeinen ruhig. Parolen, die denen der Nazizeit gleichen, wurden bei der Nachwahl von 1891 und der Wahl von 1893 laut, als die antisemitische „Deutsch-Soziale-Partei“ kandidierte. Mit ihrem Auftreten setzt K. sich in einem weiteren Aufsatz auseinander (Die antisemitische Bewegung in Hildesheim bei der Wahl zum Reichstag 1891 und 1893. In: Alt-Hildesheim 51, 1980, S. 61—67).

Die vielschichtigen Faktoren, die in eine Wahlentscheidung eingehen, sind allenfalls durch kleinräumige Untersuchungen der historischen Wahlforschung zu ermitteln. Ihre Ergebnisse können z. B. dazu beitragen, das Phänomen des nationalsozialistischen Aufstiegs zu erklären. Modellhaft steht hierfür das methodische Vorgehen von Joachim Ku-

ropka (Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918—1933. In: JbOldenb-Münsterland 1979, S. 52—71). Indem er auf gemeindlicher Basis die Wahlergebnisse zum Bevölkerungsanteil der Konfessionen und zum Stimmenanteil der Interessenparteien der Landwirte bzw. zur Bodengüte in Beziehung setzt, macht er wahrscheinlich, daß die katholische Konfession ein Hemmnis für das Eindringen des Nationalsozialismus war. Andererseits zeigt sich, daß unabhängig von der Konfession die wirtschaftliche Lage den Aufstieg des Nationalsozialismus begünstigen konnte, wenn das wirtschaftliche Niveau unter eine gewisse Mindestgrenze sank: Die Konfession wurde dann sekundäres Kriterium für die Wahlentscheidung.

Andreas Müller: Die groß-hannoversche Sozialdemokratie vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Novemberrevolution. In: HannGBll 33, 1979, S. 143—186. In Hannover verlief die Entwicklung der Sozialdemokratie vor und während des Ersten Weltkrieges ruhiger als in anderen vergleichbaren Städten. Den Grund dafür sieht M. u. a. darin, daß in Hannover zum einen lange vor 1914 die Reformisten den politischen Kurs bestimmten und die Parteizeitung in ihrer Hand hielten, zum anderen in den verhältnismäßig „gesunden“ sozioökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die „es objektiv der Führung von Partei und Gewerkschaften erleichtert (haben), die Burgfriedenspolitik bis zur Novemberrevolution beizubehalten, ohne dadurch das Vertrauen ihrer Anhänger- und Mitgliedschaft zu verlieren“.

Werner Heine: Die Novemberrevolution 1918 in Hannover. In: HannGBll 34, 1980, S. 59—92. Während der provisorische Arbeiter- und Soldatenrat unter sozialdemokratischer Führung in erster Linie auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung bedacht war und Verbindung zu den alten städtischen Körperschaften suchte, orientierte sich der „Gegenrat“ enger an den radikaleren Kieler Vorbildern. Die MSPD-Funktionäre setzten schließlich ihre Linie durch und erreichten den Einzug der Sozialdemokraten ins Parlament sowie die Wahl ihres Kandidaten zum Oberbürgermeister. Der Arbeiter- und Soldatenrat wurde zu einer Schaltstelle zwischen Industrie- und Wirtschaftsverbänden einerseits und den traditionellen Vertretungsorganen der Arbeiterschaft andererseits, bis er gegen Ende des Jahres 1919 seine Tätigkeit vollends einstellte. Insofern unterscheidet sich der Arbeiterrat in Hannover hinsichtlich Dauer und Zielen von dem in anderen Städten.

Die Frage, „ob das wirtschaftliche Überleben Hamburgs tatsächlich so eng mit der Erweiterung des Stadtgebietes verknüpft war, wie immer behauptet worden ist, oder ob der Hamburger Senat nicht doch in erster Linie eine territoriale Machtausdehnung anstrebte, die nur vordergründig als Zwang der ökonomischen Verhältnisse gerechtfertigt wurde“, beantwortet Werner Johe (Territorialer Expansionsdrang oder wirtschaftliche Notwendigkeit? Die Groß-Hamburg-Frage. In: ZVHambG 64, 1978, S. 149—180) aus dem Nachhinein eher kritisch: Tatsächlich stiegen die Einwohnerzahlen nicht im erwarteten Maß; das Interesse an der Gründung neuer Industriebetriebe wurde tendenziös überschätzt; mit dem Verkehrsaufkommen hätte die geplante Hafenerweiterung nicht begründet werden dürfen. Nicht zuletzt aufgrund des einhelligen Widerstands der Hannoveraner schien die Gebietsreform an Aktualität zu verlieren, als die Hamburger durch die Gleichschaltung der Länder, die zur Schaffung eines zentralistischen Einheitsstaates von den Nazis durchgeführt wurde, ihre Reichsunmittelbarkeit bedroht sahen. Diese Entwicklung veranlaßte den Hamburger Senat seit 1933, erneut auf eine territoriale Vergrößerung hinzuwirken, um dadurch der Stadt bei einer möglichen Neugliederung ein größeres Gewicht zu geben. Mit „einem Federstrich“ wurde am 26. 2. 1937 das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ erlassen und trat am 1. 4. 1937 in Kraft.

In einer Anmerkung übt Hans-Dieter Loose (Groß-Hamburg, Hansestaat oder Republik Niedersachsen? Territoriale Neuordnungspläne für Nordwestdeutschland in der Revolution 1918/19. In: ZVHambG 66, 1980, S. 95—116, hier: Anm. 18) Kritik an Johes Thesen. Die Groß-Hamburg-Frage sei weniger als territorialer Expansionsdrang denn als Ergebnis allgemeiner Tendenzen der Eingemeindungen zu bewerten. Im übrigen richtet er seinen Blick auf „die Aktivitäten, die in der Zeit des Arbeiter- und Soldatenrates im Hinblick auf eine territoriale Neugestaltung Nordwestdeutschlands entfaltet wurden“. In dieser Frage gab es zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem Bürgertum kaum Meinungsverschiedenheiten. Die Meldung der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 22. 11. 1918, daß die „Vereinigten Arbeiter- und Soldatenräte von Oldenburg, Ostfriesland, Bremen, Regierungsbezirk Stade, Hamburg und Schleswig-Holstein (. . .) eine neue Republik (Niedersachsen) mit dem Sitz in Hamburg gebildet“ hätten, entlarvt er als Fehlmeldung, die offenbar in der Absicht verbreitet wurde, separatistischen Tendenzen in Hamburg entgegenzuwirken.

Die allgemeine Verwirrung der Nachkriegszeit versuchten interessierte Kreise zu nutzen, um das rheinische Birkenfeld vom Land Oldenburg abzutrennen und eine Änderung der verfassungsrechtlichen Struktur des Rheinlandes herbeizuführen. Kurt Hartong (Die Birkenfelder „Revolution“ vom Sommer 1919. In: OldenbJb 78/79, 1978/79, S. 83—130) ergänzt das bisher bekannte Bild aus Vermerken seines Vaters, dessen „aufopferungsvollen Einsatz . . . für die oldenburgische und die deutsche Sache“ er zu ehren und der Nachwelt zu erhalten beabsichtigt.

Anhand von Zeitungsberichten zeichnet Klaus Arndt (Tagebuch eines Aufstandes. Der Kapp-Putsch in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 50, 1979, S. 65—78) den Verlauf der Putschereignisse vom 13. bis 21. 3. 1920 in Hildesheim nach. Zusammenfassend stellt er fest, „daß Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium mehrheitlich auf der Seite der rechtmäßigen Reichsregierung gestanden haben“. Der rigorose Einsatz des Militärs ist nach A.s Meinung typisch für die Weimarer Republik.

Klaus Mlynek: Politische Lageberichte in den Anfangsjahren der NS-Diktatur am Beispiel von Stadt und Landkreis Hannover. In: HannGBll 33, 1979, S. 119—142 und S. 187—238. Im Vorgriff auf die geplante Edition der Lageberichte der Staatspolizeistelle Hannover (November 1933 bis Februar 1936) und der Monatsberichte des hannoverschen Regierungspräsidenten (August 1935 bis März 1936) veröffentlicht M. die Berichte des Oberbürgermeisters von Hannover sowie des hannoverschen Landrats an den Regierungspräsidenten. In der jeweiligen Einleitung geht er der Entstehungsgeschichte dieser Berichte auf den Grund. Er schildert die Etappen des organisatorischen Aufbaus der Gestapo — speziell in der Provinz Hannover —, die schillernde Figur des Oberbürgermeisters Arthur Menge sowie die Funktionen des Landrats; am Fall des Landkreises werden exemplarisch Formen und Methoden nationalsozialistischer Machtergreifung auf kommunaler Ebene im Frühjahr 1933 dargestellt. M.s Einschätzung ist beizupflichten: „ . . . selbst wenn diese Berichte der von den vorgesetzten Stellen erhobenen Forderung, ‚ein ungeschminktes Bild‘ der Wirklichkeit zu entwerfen, nicht immer völlig gerecht geworden sein dürften, können sie als Zeitdokumente von Rang dennoch einen beachtlichen Quellenwert und damit unsere besondere Aufmerksamkeit beanspruchen“ (S. 200).

In der überarbeiteten Fassung seines Habilitationsvortrages an der Berliner FU versucht Wolfgang Wippermann (Aufstieg und Machtergreifung der NSDAP in Bremerhaven-Wesermünde. In: JbMännerMorgenstern 57, 1978, S. 165—199), „an einem regional eng

begrenzten Gebiet generelle Thesen und Hypothesen der Faschismusforschung zu überprüfen". Mit diesem Versuch geht er über ähnliche, rein ereignisgeschichtliche Studien hinaus. Ein wichtiger Faktor, der den Aufstieg des Nationalsozialismus begünstigte, war der wirtschaftliche und soziale Tiefstand, so z. B. die hohe Arbeitslosenquote von 23% im Jahre 1932. Doch „weitaus wichtiger war die Tatsache, daß sich die demokratischen Parteien nicht zu einer gemeinsamen Abwehrfront zusammenfanden" (S. 168). Keines der bisherigen Erklärungsmodelle unter den Faschismustheorien, ob kommunistisch, sozialdemokratisch, liberal oder historisch-phänomenologisch, erfaßt nach W.s Auffassung die Wirklichkeit an der lokalen Basis genügend. Zur Analyse der „gewöhnlichen Faschisten im Alltag" fordert er die Anwendung von sozialpsychologischen Methoden, ohne jedoch selbst dieser Forderung nachzukommen. Statt dessen schließt W. an dieser Stelle die Frage nach der sozialen Zusammensetzung der Parteimitglieder und der Wähler an. Sowohl unter den Mitgliedern (für die die Quellenbasis schmal ist) als auch unter den Wählern (deren Wahlbezirke im statistischen Anhang nur grob klassifiziert werden) seien — so stellt W. fest — alle Schichten der Bevölkerung vertreten. Insofern verkörperte die NSDAP den Typus einer „populistischen Partei" (S. 180). Vom Ansatz her kann die Untersuchung als fruchtbarer Beitrag der Landesgeschichte zur allgemeinen Geschichte gewertet werden.

Hannelies Schartau (Buxtehude 1929—1933, 2. Teil. In: StaderJb 68, 1978, S. 72—101) setzt ihre Untersuchung über die Bedingungen und die Genese der nationalsozialistischen Machtübernahme fort. Im einzelnen analysiert sie u. a. die Arbeitslosigkeit, die Kriminalität, die Wahlergebnisse sowie die örtliche Tageszeitung und gelangt zu dem Ergebnis, daß Buxtehude zwar nicht so sehr hinsichtlich der Zusammenstöße zwischen den Rechten und den Linken, wohl aber was die Gründe für das Aufkommen der NSDAP angeht, für exemplarisch angesehen werden kann.

Klaus Mlynek: Die Gleichschaltung der hannoverschen Bürgervereine in der NS-Zeit. In: HannGBll 34, 1980, S. 183—209. Die Bürgervereine in Hannover, eine Interessenvertretung der mittelständischen Bevölkerung auf kommunalpolitischem Gebiet, hatten die „Machtergreifung" der Nationalsozialisten zunächst durchaus begrüßt, waren dann aber zunehmend in eine oppositionelle Haltung gedrängt worden. Der um sie entbrannte Streit, der nicht mit der Auflösung, sondern mit der — relativ späten — Gleichschaltung endete, ist „so etwas wie ein Präzedenzfall für das Reichsgebiet gewesen . . . und (darf) von daher mehr als nur ein begrenztes stadtgeschichtliches Interesse beanspruchen . . ." (S. 185).

Ulrich Popplow: Der Novemberpogrom 1938 in Münden und Göttingen. In: GöttJb 28, 1980, S. 177—192. Was sich in der von den Nazis sogenannten „Reichskristallnacht" in den Städten Münden und Göttingen abspielte, stand an Niederträchtigkeit und Hinterhältigkeit den Untaten der NS-Schergen in anderen Städten in nichts nach. Möglicherweise überzeugender, weil authentischer, als wissenschaftliche Untersuchungen schildern die vom Autor befragten Augenzeugen, was sich seinerzeit ereignete. Vom wissenschaftlichen Standpunkt sei jedoch an dieser Stelle ein kritisches Wort zur Methode erlaubt. Gespräche mit Augenzeugen können eine legitime Quelle des Historikers sein, wenn sie u. a. überprüfbar sind. Zur Überprüfbarkeit gehört insbesondere die Zugänglichkeit, die es anderen Wissenschaftlern prinzipiell ermöglicht, z. B. den Quellenwert einer Aussage zu überprüfen, der von der Glaubwürdigkeit des Befragten und von der Fragestellung des Interviewers abhängen kann. Belege etwa mit der Formulierung „Mündliche Mitteilung von XY vom 2. 8. 1978" genügen diesen Anforderungen nicht. (Vgl. im übrigen Helga Maria Kühn: Befragung Göttinger Bürger zum Zeitgeschehen 1930—1945. In: Informationen

zur modernen Stadtgeschichte 1981, S. 14 f.; zur Methode allgemein Peter Steinbach: *Oral History und moderne Stadtgeschichte — Mündliche Stadtgeschichte?* Ebd., S. 1—6.)

Der ehemalige Regierungspräsident Josef Zürlík beschreibt in einer verwaltungsgeschichtlichen Studie den Weg „Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems“ (in: *OldenbJb* 80, 1980, S. 151—184). Entscheidende Bedeutung bei der Neugliederung der Nachkriegszeit hatte das Votum des Zonenbeirats, der sich gegen die Schaffung eines Landes Weser-Ems und für die Eingliederung in das Land Niedersachsen aussprach. Damals war die Haltung der oldenburgischen Bevölkerung nicht einheitlich: Die Kreise Cloppenburg und Vechta (sowie Lingen und Meppen) hatten sich für den Anschluß an ein neu zu bildendes Land Westfalen ausgesprochen. Ein einigermaßen geschlossenes landsmannschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl manifestierte sich in dem Volksbegehren von 1956 und im Ergebnis des Volksentscheids von 1975. Sie haben dazu beigetragen, daß die Bezirksregierung in Oldenburg aller Verwaltungsreform zum Trotz bis heute überdauerte.

Hermann Sickmann: *Materialien zur Geschichte des Bezirkslandtages zu Osnabrück*. In: *OsnabMitt* 86, 1980, S. 105—131. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wurden im Zuge des demokratischen Wiederaufbaus in den preußischen Regierungsbezirken der britischen Besatzungszone Bezirkslandtage eingerichtet. Der Bezirkslandtag zu Osnabrück wurde am 19. Februar 1946 mit 46 ernannten Abgeordneten eröffnet, war jedoch nur von kurzlebiger Dauer, da er mit der Bildung des Landes Niedersachsen Ende November desselben Jahres wieder aufgelöst wurde. Seine Ausschüsse befaßten sich mit den drängendsten Problemen der Zeit: der Entnazifizierung, dem Flüchtlingswesen, dem Wohnungsbau, dem Verkehr sowie der Ernährung. Fragmentarischen Charakter wie die Quellen trägt die Darstellung. Eine eingehendere Erforschung wird wohl erst möglich werden, wenn die Akten der Britischen Militärregierung zur Benutzung freigegeben worden sind.

Auf zeitgenössischen Publikationen und persönlichen Erfahrungen beruhen die Ausführungen Ludwig Kämmers über den „Wiederaufbau der Post in der britischen Besatzungszone nach dem Zusammenbruch 1945“ (in: *Archiv für deutsche Postgeschichte* 1978, H. 2, S. 5—18). K. schildert die Anfänge auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene und die Errichtung der Reichspost-Oberdirektion für die Britische Zone (*British Zone Reichspost-Oberdirection* = BZRPO). Ein besonderer Abschnitt ist der Entwicklung des Personalwesens gewidmet; darin befaßt er sich insbesondere mit der Entnazifizierung, die in der amerikanischen Zone — wie der zahlenmäßige Vergleich mit der Entnazifizierung in den OPD-Bezirken der britischen Zone belegt — viel strenger durchgeführt wurde. Zusammenfassend stellt K. fest, daß „zur Wiedereingangssetzung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens dem raschen Wiederaufbau der Post sowohl vom Sieger wie vom Besiegten mit seltener Einmütigkeit höchste Priorität eingeräumt wurde“. Insofern ist hier für einen wichtigen Teilaspekt der Geschichte des Wiederaufbaus ein überschaubarer Rahmen geschaffen, den lokale Untersuchungen mit weiteren Einzelheiten ausfüllen müssen.

Andreas Röpcke: *Dienstberichte der Besatzungsmacht. Die zentralen Berichtsserien der amerikanischen Militärregierung in Bremen (1945—1949) als historische Quelle*. In: *BremJb* 57, 1979, S. 289—316. Die Akten des *Office of Military Government for Germany (US)*, kurz OMGUS genannt, umfassen insgesamt etwa 3300 laufende Meter. Im Rahmen eines deutsch-amerikanischen Abkommens sind die archivwürdigen Teile seit dem Frühjahr 1977 auf Microfiche verfilmt worden. Im Staatsarchiv Bremen stehen nunmehr die Aufnahmen von etwa 2100 Bänden dem interessierten Forscher zur Verfügung. Von be-

sonderer Bedeutung sind die verschiedenen Berichte, über deren Form, Inhalt und Quellenwert R. in seinem Beitrag referiert. Die heute zu Niedersachsen gehörenden Landkreise Wesermarsch, Wesermünde und Osterholz-Scharmbeck sind für die Zeit der amerikanischen Militärverwaltung (bis 10. 12. 1945) in der Berichterstattung miterfaßt.

Mit der Authentizität des Augenzeugen berichtet Georg Strickrodt (Identitätswahrung im Umbruch der Systeme. Die Stunde Null 1945 im Salzgittergebiet. In: SalzgitterJb 2, 1980, S. 53—76) von den Vorgängen bei der Einnahme der Reichswerke und ihrer Weiterführung seit dem 10. April 1945. Dem „Rückgriff auf die Männer der früheren zweiten Linie“ verdankt S. die Ernennung zum „Generaldirektor“. Sein Aufstieg zum braunschweigischen Wirtschaftsminister und zum niedersächsischen Finanzminister erleichterte die „personale Heranführung der Leitungskompetenz-Treuhänderschaft“ der ehemaligen Reichswerke Hermann Göring „an die wieder erstehende Hoheitssphäre deutscher Staatlichkeit“, an deren Ende die Übernahme der Eigentümergebietung durch die Bundesregierung und die Inbetriebnahme des neuen Stahlwerks im Jahre 1953 standen. Die Erfahrungen seiner langjährigen Tätigkeit im Salzgittergebiet (1937—1973) fließen in den Bericht ein und veranlassen ihn zu grundsätzlichen Resümées zum Problem der Vergangenheitsbewältigung und des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Burchard Scheper: Kaufmann, Stadtherr, Ratsgewalt. Über die norddeutsche Städtelandschaft im 12. und 13. Jahrhundert. In: StaderJb 69, 1979, S. 18—38. Daß Stade an Fläche und Einwohnerzahl das benachbarte Hamburg bis zum 13. Jahrhundert übertraf, ist spätestens seit den Arbeiten Erich von Lehes bekannt. Welchen Standort im übrigen die Stadt an der Schwinge unter den hochmittelalterlichen Städten des norddeutschen Raumes einnimmt, skizziert Sch. anhand der Entwicklung des Handels, der Autonomie und der Einnung. Eher unsystematisch werden Vergleiche insbesondere zu Haithabu, zu Braunschweig, Bremen und Lübeck gezogen.

Anhand einiger Beispiele belegt Hans Schlotter (Heiratspolitik Hildesheimer Geschlechter zur Sicherung der sozialen Stellung und der Rats Herrschaft. In: Alt-Hildesheim 51, 1980, S. 15—21) die These, daß die führenden Geschlechter durch gezielte Heiratspolitik bestrebt waren, ihr Ansehen, ihre soziale Stellung und ihre Macht zu bewahren, zu mehren und sich gegenüber anderen abzuschließen. Eindrucksvoll ist das Beispiel der 1477 verstorbenen Ilsabe Winkelmann: Sie wurde die Ahnfrau von 24 Hildesheimer Bürgermeister mit zusammen 279 Amtsjahren.

Aus der Zeit zwischen 1457 und 1837 stellt Otto Voigt alle greifbaren Fakten über „Scharfrichter und Abdecker in der Stadt Verden“ (in: StaderJb 68, 1978, S. 28—43) zusammen. Die Gliederung ist rein chronologisch, die Behandlung rein positivistisch. Für eine problematisierende Betrachtung beispielsweise über die soziale Stellung oder das Heiratsverhalten wartet der Stoff noch auf eine weitere Auswertung.

Gisela Wilbertz: Hexenprozesse und Zauberglaube im Hochstift Osnabrück. In: OsnabMitt 84, 1978, S. 33—50. In den Amtsrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts fand W. eine Reihe von Angaben über die Kosten von Hexenprozessen. Sie ergänzt bzw. korri-

giert anhand dieses Materials einige Ergebnisse G. Schormanns (Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, 1977). Im Vergleich zur Stadt Osnabrück war die Zahl der Prozesse auf dem Land gering, unter den Opfern waren Frauen bei weitem überrepräsentiert. Unter den Motiven für die Beschuldigung sind in Einzelfällen die persönlichen Lebensumstände und lokalpolitische Machtkämpfe feststellbar. Fraglich bleibt, inwieweit angesichts der Lückenhaftigkeit und somit der Zufälligkeit des überkommenen Quellenmaterials die Ergebnisse überhaupt als repräsentativ gelten können.

Herbert Lommatzsch: Auf eigene Initiative zurückgehende Lerbacher gemeinnützige Vereinigungen aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. In: HeimatBltsüdwestlHarzrand 35, 1979, S. 75—84. Zur weiteren, überlokalen Auswertung geeignet ist die Mitteilung des Wortlauts einiger Quellenstücke aus der Entstehungszeit zweier „Sozialversicherungsvereine“: der Gnadenkasse der Eisensteiner von 1770, die im Falle von Krankheit, Invalidität oder im Sterbefall half und sogar eine Witwenrente zahlte, ferner einer Begräbnissozialität von 1783, welche ein Begräbnisgeld auszahlte.

Anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums hat Harald Schieckel „Die Mitglieder der ‚Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779‘ seit ihrer Gründung“ (in: OldenbJb 78/79, 1978/79, S. 1—17) listenmäßig erfaßt. In den einleitenden Bemerkungen wird festgehalten, daß es sich bei dieser Gesellschaft um eine Vereinigung der Oberschicht handelt, die bis zur Gegenwart ihren elitären und exklusiven Charakter gewahrt hat. Gegenüber dem 1839 gegründeten Literarisch-Geselligen Verein zu Oldenburg, dessen Mitglieder sich aus der gleichen Gesellschaftsschicht rekrutierten, galt die Oldenburgische Literarische Gesellschaft als die vornehmere. Eine solche Datensammlung wird im auswertenden Vergleich ihren vollen Nutzen entfalten.

Mit Bemerkungen „Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen“ setzt Friedrich-Wilhelm Schaer (in: JbOldenbMünsterland 1980, S. 40—49) seine in Band 50, 1978, dieser Zeitschrift begonnene Beschäftigung mit den ländlichen Unterschichten fort und weckt dadurch beim Leser den Wunsch, systematischer und umfassender über dieses schwierige Forschungsproblem informiert zu werden.

Heinrich Voort: Die „außerordentlichen Gefälle“ aus den eigenbehörigen Höfen in der Grafschaft Bentheim. In: Das Bentheimer Land 96, 1980, S. 14—38. Als besonders drückend wurden die außerordentlichen Gefälle, das sind insbesondere „Erbwinnung“ und „Verderb“, empfunden, weil die Summe nicht langfristig verteilt war, sondern in ein oder zwei Raten kurzfristig gezahlt werden mußte. Für beide „Fälle“ stand dem Grundherrn grundsätzlich die Hälfte des beweglichen Nachlasses zu. Durch diese Abgaben wurden die Höfe in der frühen Neuzeit ganz erheblich belastet; für den Grundherrn machten sie einen wesentlichen Teil der Gesamteinkünfte aus. In den außerordentlichen Gefällen werden — wie sonst selten — in Zahlen meßbar die Folgen der Eigenbehörigkeit deutlich.

Jürgen Sievers: Landwirtschaftliche Verhältnisse und Aufhebung der Grundherrschaft im Landdrosteibezirk Stade. In: Rotenburger Schrr. 52, 1980, S. 49—82; 53, 1980, S. 81—106. Der Aufsatz bringt die beiden ersten Kapitel aus der Dissertation des Autors über „Die Agrargesetzgebung für die Herzogtümer Bremen und Verden im 18. und 19. Jahrhundert“ (jur. Diss. Hamburg 1976). Das Literaturverzeichnis soll im Jahrgang 1981 folgen. Voraussetzung für den mit Hilfe von Technik und Chemie erzielten Aufschwung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert waren staatliche Maßnahmen, die die jahrhundertalten Strukturen, deren Zustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts im ersten Teil dargestellt werden, veränderten. Neben der Gemeinheitsteilung und der Verkoppelung war es

vor allem die Aufhebung der Grundherrschaft durch die Ablösungsgesetze, die zwischen 1825 und dem Ende des Jahrhunderts die ländlichen Strukturen neu ordneten. Diese revolutionierende Umschichtung, die im zweiten Teil behandelt wird, ist durchaus mit den etwa gleichzeitigen Umwälzungen in den städtischen Industriebezirken vergleichbar. Übersichtlichkeit, Klarheit und Knappheit der Darstellung geben dem Beitrag einen handbuchartigen Charakter.

Die Arbeit von Ernst Herder (Zur Lage der Arbeiter in den Unterweserorten vor und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *JbMännerMorgenstern* 58, 1979, S. 251—274) beginnt mit einem Paukenschlag: „Die Lage der Arbeiter war in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts hoffnungslos . . . Das Großbürgertum erntete die Früchte der beginnenden Industrialisierung. Den zunehmenden Wohlstand bezahlte es mit dem Verzicht auf politische Freiheit . . . Vom Staat nur unzureichend geschützt, waren sie (die Tagelöhner und Handwerksgesellen, die kleinen Bauern und Häuslinge) der vom Profitstreben beherrschten wirtschaftlichen Macht des Großbürgertums hilflos ausgesetzt . . . Es bildete sich das Proletariat, das in die Industriezentren strömte . . .“ (S. 251). Man muß dem Autor dafür danken, daß er sein Glaubensbekenntnis ohne Umschweife gleich an den Anfang setzt; so wird der Leser, falls er denn überhaupt noch Lust dazu verspürt, bei der weiteren Lektüre die Sinne offen halten. Man höre und staune: „Diese Bevölkerungskreise (die Arbeiter in der Fremde) vermehrten sich durch die im Königreich Hannover eingeführte ‚Bauernbefreiung‘, . . . deren Vorteil bei den Guts- und großen Hofbesitzern lag, den Kleinbauern und eigentumslosen Häuslingen aber die Gemeinheitsnutzung entschädigungslos entzog“ (S. 252). Sobald sich der Autor dem konkreten historischen Geschehen zuwendet, werden seine Töne moderater. Er schildert einige Aspekte des Hafenausbaus in Geestemünde und muß gestehen: „Wenn auch der Arbeiterstand unter den Bewohnern Geestendorfs überwog, bedeutete das nicht zugleich, daß es dort keinen Wohlstand gab. Das Gegenteil war der Fall“ (S. 256). Hauptuntersuchungsgegenstand ist jedoch die praktische Durchführung der hannoverschen Domizilordnung von 1827 in Geestendorf und Lehe. Die Tatsache, daß dieses Thema durchaus sachlich und differenziert behandelt wird, legt den Verdacht nahe, daß das eingangs zitierte Glaubensbekenntnis lediglich nachgebetet wurde.

Zum Lehrstück juristischer Kasuistik wird ein Rechtsstreit der Kirchengemeinde Scheeßel mit dem Bauern des Einhofes Hunhorn, der im Jahre 1931 vor dem Amtsgericht in Rotenburg ausgetragen wurde (Rolf Seeland: Kirchengut hat eiserne Zähne. Eine rechtsgeschichtliche Fallstudie zum Eigentumsrecht. In: *Rotenburger Schrr.* 52, 1980, S. 83—101). Die Beweisführung berührt u. a. Fragen des Meierzinses im 17. und 18., seine Ablösung im 19. Jahrhundert sowie die Frage der Rechtsverbindlichkeit älterer kirchlicher Lagerbücher und gelangt zu dem Ergebnis, daß das Amtsgericht seinerzeit ein Fehlurteil gesprochen hat. Die Fundstelle des Prozesses wird nicht angegeben.

Ernst Beplate: Bederkesa Juden. In: *JbMännerMorgenstern* 58, 1979, S. 223—249. Die Geschichte der Juden in Bederkesa beginnt am Anfang des 18. Jahrhunderts. Insbesondere die Anträge zur Ausstellung bzw. auch die Aberkennung von Schutzbriefen schlagen sich in den Regierungsakten nieder. Ausführliche Begründungen und Schilderungen der Umstände, die in den Anträgen enthalten sind, vermitteln ein lebendiges Bild dieser i. d. R. armen, außerhalb der übrigen Gesellschaft stehenden Bevölkerungsgruppe, die nur vorübergehend während der französischen Besatzung gleichberechtigt wurde. Einer gewissen Blüte erfreuten sich die Juden in Bederkesa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit einer Zahl von 30 Personen stellten sie etwa 2,5 % der gesamten Einwohnerschaft.

Trotz der Liberalisierung der Judengesetze im Königreich Hannover ging ihre Zahl in Bederkesa seit der Mitte des Jahrhunderts zurück, bis im Jahre 1902 der letzte jüdische Bürger Bederkesas verstarb.

In den Auseinandersetzungen zwischen den Gilden und den Juden entschied der Rat der Stadt Hildesheim, wie Peter Aufgebauer (*Die Hildesheimer Juden in den Wirtschaftskämpfen des 17. Jahrhunderts*. In: *Alt-Hildesheim* 50, 1979, S. 33—38) anhand mehrerer Beispiele darlegt, im allgemeinen zugunsten der privilegierten alten Verbände. Die Juden verblieben dadurch in ihrer sozialen Außenseiterrolle, versuchten jedoch, die neuen merkantilistischen Prinzipien zur Besserung ihrer sozialen Lage zu nutzen.

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Der Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa befaßte sich im Rahmen seiner vom 8. bis 10. 6. 1978 in Wilhelmshaven abgehaltenen Tagung mit Verkehrsiedlungen am Wasser. Die Vorträge, die dort gehalten wurden, sind im 52. Band (1978) der „*Berichte zur deutschen Landeskunde*“ abgedruckt. Peter Schmid referiert über „*Siedlung und Wirtschaft in den Jahrhunderten vor und nach der Zeitenwende im Küstengebiet der südlichen Nordsee*“ (S. 137—157). Seine Interpretation der archäologischen Befunde zeigt, daß die Siedlungen in der behandelten Zeit ganz und gar von der natürlichen Umwelt beherrscht wurden. Klaus Brandt behandelt das Thema „*Küstenhandelsplätze des frühen und hohen Mittelalters zwischen Ems und Weser*“ (S. 159—176). Vornehmlich am Beispiel von Emden, Nesse (Krs. Aurich) und Hatzum (Krs. Leer) führt er den Typ des auf einer Langwurt gelegenen Straßendorfs vor, Siedlungen, die seit ihrer Entstehung während der friesischen Landnahme nicht von Bauern, sondern von Gewerbetreibenden bewohnt waren. Detlev Ellmers untersucht die „*Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese*“ (S. 177—202). Stark systematisiert führt er ein ganzes Bündel von Faktoren auf, die die Anlage von Siedlungen an Gewässern gefördert und zu deren unterschiedlicher Entwicklung beigetragen haben. Geographische Faktoren und die Funktion spielten eine große Rolle, aber auch die technischen Möglichkeiten z. B. im Schiffbau oder im Deichbau prägten bzw. änderten das Aussehen der Hafenorte entscheidend, so daß ihre Typologie sehr differenziert ausfallen muß.

In kritischer Auseinandersetzung mit der älteren Literatur resümiert Waldemar Reinhardt den Forschungsstand zu „*Küstenentwicklung und Deichbau während des Mittelalters zwischen Maade, Jade und Jadebusen*“ (in: *EmderJb* 59, 1979, S. 17—61). Er definiert den mittelalterlichen Deichbau als eine Funktion des Landesausbaus. Die politische und dadurch bedingte wirtschaftliche Schwächung des Landes wirkte sich nachteilig auf die Unterhaltung der Deiche aus. Das Land, das durch die Eindeichung früher gewonnen worden war, ging dadurch am Ende des Mittelalters in beträchtlichem Maße wieder verloren. Diesem Prozeß wurde erst durch das Erstarken der landesherrlichen Ordnungsmacht Einhalt geboten.

Die „*Flurnamen in und um Uelsen*“ hat Geert Geerink (in: *Das Bentheimer Land* 92, 1978, S. 234—268) und „*Die Flurnamen von Flögeln*“ hat August F. Pech (in: *JbMännerMorgenstern* 59, 1980, S. 11—100) in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen, ergänzt um einige historische Nachrichten. Diese umfangreichen Sammelarbeiten harren nun der Auswertung durch die Siedlungskunde.

Für mittelalterliche Verhältnisse waren die Mengen der am Goslarer Rammelsberg abgebauten silberhaltigen Blei- und Kupfererze erstaunlich groß. Über die Beschaffenheit der Kupfererze und die Technologie des Hüttenprozesses handelt ein Aufsatz von Gerhard Laub: Zur Technologie der Kupfergewinnung aus Rammelsberger Erzen im Mittelalter. In: HarzZ 32, 1980, S. 15—76. Seine Untersuchungen fördern zutage, daß die Verfahren der wechselnden Erzbeschaffenheit angepaßt werden mußten, daß die guten Qualitäten, die bis zum 14. Jahrhundert erzielt wurden, im 15. Jahrhundert trotz aller Versuche nicht mehr erreichbar waren. Im Gegensatz zur Behauptung mancher Autoren kann keinesfalls davon die Rede sein, daß die damaligen Verhüttungsverfahren einschließlich der verwendeten Betriebsmittel primitiv gewesen sind; vielmehr waren sie durchdacht und zweckentsprechend.

Friedrich Günther: Die Gründung der Bergstadt Altenau und ihr Bergbau. In: HarzZ 31, 1979, S. 35—56. Posthum wird hier der erste Teil eines Manuskripts veröffentlicht, dessen Unzulänglichkeiten auch durch die Überarbeitung der Anmerkungen nicht ausgeglichen wurden. Schwerpunktmäßig wird der Bergbau im 16. Jahrhundert behandelt, die Gründung der Bergstadt praktisch gar nicht.

Aufgrund von Schlackenfunden hat Manfred Klaube (Stätten und Relikte der früheren Buntmetallerzverhüttung im Ambergau. In: Alt-Hildesheim 50, 1979, S. 25—31) um Bockenem acht Verhüttungsstellen ausgemacht, die er zusammenfassend beschreibt. Die Schlackenanalyse ergab, daß dort wahrscheinlich Erz des Rammelsberges verhüttet wurde. Aus dem unterschiedlichen Verhüttungsverfahren gewinnt er die zeitliche Differenzierung.

Ergänzend zu der in Band 52, 1980, dieser Zeitschrift erschienenen Miscelle über die Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg gelangt Horst Masuch (Kornpreise und Kornmaße im „unbekannten Kornregister“. In: HannGBll 34, 1980, S. 119—127) im Zuge der Überprüfung eines Kornregisters der Jahre 1424—1430 zu dem Ergebnis, daß die Preis- und Währungsverhältnisse im Spätmittelalter durchaus nicht so chaotisch waren, wie man bisher teilweise annahm: Für Roggen und Gerste bestand ein identischer Festpreis, und zwar von 13½ Schilling oder 162 Pfennig pro Malter, gerechnet zu 3 Scheffel (= 6 Himpten). Der Wechselkurs zwischen Landeswährung und lübischer Währung betrug 1:1½.

Heinrich Voort: Die Getreidemaße in der Grafschaft Bentheim. In: Das Bentheimer Land 92, 1978, S. 47—60. Im Kloster Wietmarschen, in der Stadt Nordhorn, in der Ober- und Niedergrafschaft wurde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts jeweils mit durchaus verschiedenen Maßen gemessen. Auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete wechselten die Maßeinheiten je nach vorherrschenden Handelsbeziehungen. V. entwirrt das Knäuel und setzt die Maße in Beziehung zu hannoverschen und preußischen Maßen.

Die Entwicklung der Forstwirtschaft in den letzten 200 Jahren stellt Günter Amelung (Planungsidee und Planungsverwirklichung in den niedersächsischen Landesforsten — dargestellt am Beispiel der Forstwirtschaft im Hils 1746—1980. In: NArchNdSachs 28, 1979, S. 153—180) exemplarisch dar. In der Holzartenverteilung spiegeln sich die Funktionen wider: Landwirtschaft und Forstwirtschaft wurden getrennt, indem die bäuerlichen Berechtigungen abgelöst wurden. Der Wald wurde mehr und mehr Objekt langfristiger, flächendeckender Planung und Bewirtschaftung, die in ihm vor allem eine Energie- und Rohstoffquelle sah. Seit dem 20. Jahrhundert ist daneben auch die Schutz- und Erholungsfunktion Bestandteil der modernen forstlichen Planung. „Der Wald dient damit zugleich den Forderungen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Rohstofflieferung.“

Ein weiteres Beispiel für die vielseitige Nutzung des Waldes in früherer Zeit ist der Beitrag von Heinrich Voort über den „Bentheimer Wald. Die Geschichte seiner Nutzung und Pflege“ (in: Das Bentheimer Land 93, 1979, S. 174—211). Im 16. Jahrhundert wurden allein über 3000 Schweine von den eigenbehörigen Bauern der berechtigten Gutsherren in den gräflichen Wald zur Eichelmast getrieben. Der Holzeinschlag im 17. und 18. Jahrhundert verkleinerte die Fläche mehr und mehr, so daß im 19. Jahrhundert die Zahl der Schweine auf 450 begrenzt werden mußte. Erst als eine planmäßige Forstwirtschaft die bis dahin unsystematisch betriebene Waldpflege ablöste, wurde diesem Prozeß Einhalt geboten. Den Untertanen waren ferner Plaggenstich, Weide und Holz sammeln zugestanden, die Jagd blieb allein dem Grafen vorbehalten. Holzgerichte sind seit dem Mittelalter belegt. Mit der Ablösung der bäuerlichen Berechtigungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Weg frei für einen modernen, ausschließlichen Forstwirtschaftsbetrieb.

Elisabeth Harder-Gersdorff: Nutzen und Nachteil des Handels mit baltischer Leinsaat für den osnabrückischen Flachsbau im 18. Jahrhundert. In: OsnabMitt 86, 1980, S. 55—82. Bis ins späte 19. Jahrhundert bezog das Osnabrücker Land die Leinsaat aus dem Baltikum. Der hier angebaute Flachs wurde zu Handelsleinen verarbeitet. „Die kleinbäuerliche und unterbäuerliche Schicht, welche die Garn- und Leinenproduktion trug, verfügte indes weder über das Land noch über die Lagermöglichkeiten und sicher nicht über die überschüssige Arbeitskraft, um eine gesonderte Saatzucht zu betreiben“ (S. 82). Handelswege, Handelsspannen und Handelspolitik im 18. Jahrhundert werden ausführlich beschrieben.

Jürgen Schlumbohm: Der saisonale Rhythmus der Leinenproduktion im Osnabrücker Lande während des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Erscheinungsbild, Zusammenhänge und interregionaler Vergleich. In: ArchSozialG 19, 1979, S. 263—298. Die statistische Auswertung der Register der Osnabrücker Stadtlegge von 1771—1855 zeigt, daß die Hersteller von Leinen ihre Produkte überwiegend in den Sommermonaten zur Legge brachten. Die Kurve der Preise und die der angebotenen Warenmenge verlaufen in etwa parallel. Im Raume Bielefeld und in der Niederlausitz, die zum Vergleich herangezogen werden, sind zwar ebenfalls saisonale Schwankungen feststellbar; sie verlaufen indessen viel flacher. Der Grund dafür ist nach Sch. darin zu sehen, daß die Leinenproduktion in der Niederlausitz und im Ravensbergischen hauptberuflich und arbeitsteilig, im Osnabrücker Land nebenberuflich und wenig arbeitsteilig betrieben wurde.

Käthe Mittelhäuser: Häuslinge im südlichen Niedersachsen. In: BllDtlDg 116, 1980, S. 235—278. Häuslinge gehören zur ländlichen Unterschicht und treten seit dem 16. Jahrhundert auf. Sie wohnen zur Miete und besitzen kein eigenes Land. Ihr Bestreben, diesem Zustand abzuweichen und z. B. als „Kirchhöfner“ oder „Brinksitzer“ ein eigenes Häuschen zu erwerben, läßt sie zu Trägern der sog. jüngeren Nachsiedlung werden. Unvermeidbar werden bei der Behandlung der siedlungsgeschichtlichen Fragen auch bevölkerungsgeschichtliche Aspekte berührt, z. B. der Anteil der Häuslinge an der Bevölkerung, die Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht, die Berufe, die wirtschaftliche Lage und die Wohnverhältnisse. Für ihre Untersuchung hat Frau M. insbesondere Kopfsteuerbeschreibungen, Musterungsrollen und Häuslingsregister ausgewertet, Quellen, die herkömmlicherweise fast ausschließlich von der Familienkunde genutzt werden. Daß man mit ihrer Hilfe flächendeckende strukturgeschichtliche Forschungen anstellen kann, dafür ist die vorliegende Arbeit ein anregendes Beispiel.

Seine Erörterung sozialtopographischer Methoden in Band 52 dieser Zeitschrift setzt Dietrich Denecke (Die historische Dimension der Sozialtopographie am Beispiel süd-niedersächsischer Städte. In: *BerrDtLdkde* 54, 1980, S. 211—252) fort. Er beschreibt das Problem der Anordnungsmuster von sozialen Merkmalen und fragt nach ihren Korrelationen und ihrem Wandel im horizontalen bzw. vertikalen Zeitschnitt. Im einzelnen stellt er u. a. für die Stadt Göttingen im 18. Jahrhundert allgemein ein soziales Gefälle vom Zentrum zur Peripherie fest, aufgelockert durch vereinzelte Konzentrationen bzw. Dispersionen. Die gleichartige topographische Verteilung verschiedener sozialer Merkmale läßt auf eine enge Korrelation dieser Merkmale schließen. In der Stadt Seesen weist D. für die Zeit von 1670 bis 1950 eine erstaunlich große Konstanz der Berufe bzw. der Art der gewerblichen Nutzung der Gebäude nach. Am Ende betont D. den Wert solcher historisch-topographischer Untersuchungen für die sog. angewandte Forschung. Auf die weiteren Ergebnisse dieses aus Forschungsmitteln des Landes geförderten Projektes, insbesondere auf die zwischenörtlichen Vergleiche, wird man gespannt sein dürfen.

Eher konventionell gearbeitet ist dagegen der Aufsatz von Jörg Putzig: Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Otterndorfer Altstadt. In: *JbMännerMorgenstern* 58, 1979, S. 179—198. Während die Einwohnerzahl Otterndorfs vom 18. Jahrhundert bis etwa 1925 ziemlich konstant blieb, verdoppelte sie sich im Jahre 1929 durch Eingemeindungen. Einen echten Bevölkerungszuwachs erlebte die Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg, als mit dem Zustrom von Flüchtlingen im Jahre 1950 die Höchstzahl von 7348 Einwohnern erreicht wurde. Die Soziotope des Jahres 1980 zeigt ein soziales Gefälle von den Geschäftsstraßen zu den Randstraßen. Der Vergleich der Altersstruktur der Bevölkerung der Altstadt mit der „Reststadt“ belegt signifikant die Überalterung der ersteren. Die durchschnittliche Größe der Haushalte ist von 3,6 im Jahre 1895 auf 2,3 Personen im Jahre 1979 gefallen. Die Schilderung der Entwicklung von Handel und Gewerbe, die der der Bevölkerungsentwicklung folgt, stützt sich zumeist auf vorhandene Darstellungen. Leider wird der begrüßenswerte wissenschaftliche Ansatz durch wesentliche Mängel in der Form (z. B. nicht überprüfbare Belege) beeinträchtigt.

Walter Buschmann: Stadtplanung und Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Industriestadt Linden. In: *HannGBll* 34, 1980, S. 41—58. Der stürmischen Entwicklung Lindens im 19. Jahrhundert standen keine adäquaten Planungsinstrumente gegenüber. Bis zur Mitte des Jahrhunderts war es eine einzelne Architektenpersönlichkeit, der hannoversche Oberhofbaurat G. L. F. Laves, der sich mit seinen klassizistischen Gestaltungsvorstellungen gegen die abweichenden Interessen von Grundeigentümern durchzusetzen versuchte. In der Folgezeit der „Ära der Geometer“ brachten anonym bleibende Ingenieure und Techniker — in Abhängigkeit von ihren vorwiegend wirtschaftlich kalkulierenden Auftraggebern — einen höchst nüchternen Grundzug in den Städtebau, ehe seit etwa 1890 eine „schmuckvolle Ausgestaltung der Straßenräume unter repräsentativen Gesichtspunkten“ die „übermäßige Orientierung der Stadtplanung an den konkreten Problemen jener Zeit“ wieder zurückdrängte. Wem die in der Reihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ als Band 92 erschienene Dissertation des Verf. (Hildesheim 1981, besprochen oben S. 397) zu sehr in die Einzelheiten geht, dem sei dieser ausschnittshafte Überblick zur Lektüre empfohlen.

Die Regierung der Franzosen in der Übergangszeit zeichnete sich u. a. durch die Einführung einer exakten Verwaltung aus, die in Hildesheim um so mehr ins Gewicht fiel, als die alte fürstbischöfliche Verwaltung „wenig aktiv, ja fast träge gewesen“ war. Helmut von Jan (Die wirtschaftliche Lage Hildesheims im Jahre 1811. In: *Alt-Hildesheim* 50, 1979, S.

53—63) referiert aus einem Fragebogen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt, der 1811 vom Präfekten Henneberg entworfen und vom Polizeikommissar Firnhaber beantwortet wurde. Er ergänzt diese Beschreibung um statistische Angaben über Handwerker und Gewerbe und einige andere Quellenfunde aus dem Stadtarchiv.

Karl Kowalewski: Lüchow — eine kleine Stadt im Umbruch des 19. Jahrhunderts. In: *Hannoversches Wendland* 7, 1978/79, S. 135—150. Die Wirtschaft des Wendlandes hat sich im 19. Jahrhundert nicht so stürmisch entwickelt wie in den Ballungsgebieten der Industrie. Immerhin hat sich auch in Lüchow die Zahl der Handwerke zwischen 1800 und 1850 verdoppelt. Im allgemeinen verzeichnet die Wirtschaft der Stadt „eine Fortentwicklung der alten Struktur bei erheblich größerer Differenzierung“ (S. 144). Die durch die abseitige Lage bedingten schlechten Verkehrsverhältnisse waren mit schuld daran, daß der Abstand zu den stärker entwickelten Regionen im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer größer wurde. „Nach heutigen Erkenntnissen und Einsichten muß man fragen, ob es nicht im ganzen gesehen doch ein Segen war, daß der Kleinstadt Lüchow das schreckliche Schicksal vieler Kleinstädte des 19. Jahrhunderts erspart geblieben ist, die durch die Gunst ihrer Lage in den vollen Sog des Fortschritts gerieten“ (S. 149).

Frank Norbert Nagel: Historische Verkoppelung und Flurbereinigung der Gegenwart — ihr Einfluß auf den Wandel der Kulturlandschaft. In: *ZAgrarG Agrarsoziol* 26, 1978, S. 13—41. Am Beispiel der Gemarkung Betzendorf in der Lüneburger Heide werden die Auswirkungen der gesetzlichen Flurbereinigungsverfahren in den beiden vergangenen Jahrhunderten geschildert. Nach N.s Untersuchung führte die Gemeinheitsteilung, die zwischen 1807 und 1836 in Betzendorf durchgeführt wurde, zu erheblichen Strukturveränderungen: Der Privatbesitz der Bauern wurde erheblich vergrößert, wenn auch unterschiedlich stark je nach Umfang des Besitzstandes (Teilungsmaßstab für die Allmende: Halbhufner 10—16, Kötner 2—4 Teile). Die Zusammenlegung der Parzellen änderte das Bild der Kulturlandschaft: Schmalstreifige Parzellen wurden von Breitstreifen und Blöcken abgelöst; das Wegenetz wurde erneuert, so daß jeder Besitzer seine Parzelle individuell nutzen konnte. Dieses Gefüge erwies sich über etwa 150 Jahre als beständig; erst seit den 60er Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Agrarstruktur neu geordnet.

Bruno Lievenbrück und Peter Weber: Siedlungsentwicklung als Prozeß der Raumbeherrschung: Zur politischen Geographie der Gemeinde Börger/Hümmling. In: *BerrDtLdkde* 52, 1978, S. 33—48. Als exemplarischen Beleg für die im Titel der Untersuchung ausgesprochene These haben die Autoren die Gemeinde Börger im Hümmling ausgewählt, „wo in einem über mehr als 200 Jahre sich erstreckenden Prozeß der Siedlungsausbau vom Geestrand ausgehend in die Moorgebiete hinein als ein außerordentlich konfliktgeladener Machtkampf unterschiedlicher sozialer Klassen um optimale Lebens- und Produktionsstandorte erkennbar wird“. Gemeint ist folgendes: Die Gemeinde Börger war besitzrechtlich homogen strukturiert, ehe mit der Bevölkerungszunahme seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachgeborene Söhne und Töchter darauf drängten, in der Gemeindemark, d. h. an der Peripherie der Gemeinde, eine Siedlungsstelle zu erhalten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichen die Neusiedler — gefördert durch die Markenteilung — politische Selbständigkeit, so daß sich „das System Zentrum—Peripherie umgestaltet zu einem kommunalen Mehrkern-System“. Endlich lösten sich die Tochtergemeinden von der Muttergemeinde, so daß sie nach der kommunalen Neugliederung seit 1970 unterschiedlichen Gemeinden angehören. Die konkrete Geschichte entpuppt sich somit als weit weniger dramatisch, als die eingangs zitierte ideologische Verbrämung befürchten ließ.

Uta Reinhardt: Nationalsozialistische Stadtplanung am Beispiel Lüneburg. In: LünebBl 24, 1978, S. 109—119. Hinter den gigantischen Bauvorhaben der NS-Herrschaft in Berlin, München und Nürnberg treten in den Darstellungen der nationalsozialistischen Architektur die kleineren Projekte zurück. Zu diesen kleineren, nicht minder typischen Planungen zur Umgestaltung von Städten gehörte auch Lüneburg. Monumentale Palastarchitektur der Parteibauten in der nordwestlich der Altstadt geplanten Gaustadt sollte die überragende Rolle der Partei dokumentieren; eine Art Marsfeld sollte den Aufmärschen der uniformierten Massen dienen u. a. m. Grundsätzlich sind die kleineren Projekte in Zielsetzung und Ausführung mit den großen verwandt. In der Architektur, die jedenfalls in Lüneburg glücklicherweise weitestgehend im Planungsstadium steckenblieb, manifestierte sich das nationalsozialistische Regime, wird nationalsozialistische Ideologie „greifbar“. Deshalb ist zu wünschen, daß auch die kleineren Projekte, von denen es in Niedersachsen weit mehr gegeben hat, bald gründlich erforscht werden.

Gerhard Wiegand: Die Großstadtgründung „Salzgitter“. In: SalzgitterJb 1, 1979, S. 7—22. Den Verlust der lothringischen Minette-Revire im Ersten Weltkrieg und das Autarkiebestreben der Nationalsozialisten nennt W. als Hintergrund für die Entstehung der „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten“, die im Vollzug des „Vierjahresplanes“ von 1936 am 15. Juli 1937 gegründet wurden. Die dazugehörige Siedlung Salzgitter ist wie Wolfsburg „aus wilder Wurzel“ entstanden, unterscheidet sich jedoch von seinem Nachbarn u. a. durch die Trägerschaft, die in Salzgitter staatlich, in Wolfsburg nicht-staatlich war. Über die planerischen Maßnahmen der Landbeschaffung und Finanzierung in den ersten 25 Jahren handelt dieser Bericht, dem man gewünscht hätte, daß er durch zahlreichere Angabe von Belegen wissenschaftlichen Ansprüchen an die Form besser genüge.

Günter J. Trittel: „Siedlung“ statt „Bodenreform“. Die Erhaltung der Agrarbesitzstruktur in Westdeutschland (1948/49). In: ZAgrarG Agrarsoziol 27, 1979, S. 181—207. Die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bodenreformgesetze werden am Beispiel Niedersachsens geschildert und anschließend bundesweit betrachtet. T. stellt fest, daß die ursprünglichen Bodenreformpläne unter dem Vorwand der „Entpolitisierung“ mit der Zeit mehr und mehr ausgehöhlt wurden, ehe in Niedersachsen Ende 1959 die Bodenreformgesetzgebung auch formal aufgehoben wurde. Statt, wie ursprünglich beabsichtigt, die Agrarstruktur zu verändern, hatte die Entwicklung dahin geführt, daß die vorhandene Struktur gestärkt wurde. „Wohl waren bis Ende 1954 über 17000 Flüchtlingsfamilien . . . auf über 100000 ha . . . angesiedelt, doch von den 254000 ha, die ursprünglich aufgrund der VO 188 hätten bereitgestellt werden müssen, waren inzwischen ganze 12703,29 ha . . . für Siedlungszwecke abgegeben worden“ (S. 189).

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Rainer Blaschke: Die Meister der Flügelmalereien der Lüneburger Goldenen Tafel. In: NiederdtBeitrKunstG 17, 1978, S. 61—86. In einer gekürzten Fassung des ersten Kapitels seiner Bochumer Dissertation (Studien zur Malerei der Lüneburger Goldenen Tafel, 1976) rekonstruiert B. den Hergang der Arbeit an der Goldenen Tafel, jenem berühmten vierflügeligen Retabel des Lüneburger Michaelisklosters. Ältere Arbeiten korrigierend, ge-

langt er zu dem Ergebnis, daß es sich um das Werk zweier Meister handelt, „die in keinem Abhängigkeitsverhältnis voneinander gestanden haben, sondern nacheinander eigenverantwortlich gearbeitet haben“ (S. 86). Der zweite Meister stammt vermutlich aus Köln.

Brigitte Uhde-Stahl: Figürliche Buchmalereien in den spätmittelalterlichen Handschriften der Lüneburger Frauenklöster. In: *NiederdtBeitrKunstG* 17, 1978, S. 25—60. Die Zahl der überlieferten Handschriften der Lüneburger Frauenklöster ist zu gering, als daß man daraus verallgemeinernde Rückschlüsse ziehen könnte. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, daß der künstlerisch-handwerkliche Kontakt zwischen den einzelnen Klöstern intensiv war. In der Stadt Lüneburg läßt sich für das Mittelalter keine Malerwerkstatt nachweisen; die Stadt bediente sich vornehmlich auswärtiger Maler. Einflüsse ihrer Arbeiten auf die Tätigkeit der Frauen in den Klöstern sind nicht festzustellen.

Ute Römer-Johannsen und Hermann Maue stellen „Ein Lektionar in St. Nikolai zu Hörter aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig“ vor (in: *WestfZ* 128, 1978, S. 217—228). Vermutlich ist dieses Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Buch mit dem näher beschriebenen Prachteinband durch den Braunschweiger Herzog Anton Ulrich zu Beginn des 18. Jahrhunderts an dessen Freund, den Abt Florenz van de Velde von Corvey, verschenkt worden und von dort im Zusammenhang mit der Säkularisation an die Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hörter, von dort um 1920 als Leihgabe an das Paderborner Diözesanmuseum gekommen.

Hermann Oertel: Die protestantischen Bilderzyklen im niedersächsischen Raum und ihre Vorbilder. In: *NiederdtBeitrKunstG* 17, 1978, S. 102—132. Die Bilderzyklen in den beiden Schloßkapellen zu Celle und zu Bückeburg gehören nicht nur zu den ersten, sondern auch zu den besten ihrer Art. Für diese frühen protestantischen Bilderzyklen ist das „Bekennen“ ein hervorstechendes Merkmal, während die übrigen für die Zeit von 1577 bis 1768 aus dem Raum zwischen Weser und Elbe, zwischen Harz und Hamburg erfaßten 47 Bilderzyklen vornehmlich „erzählen“ wollen und sich nicht scheuen, auch gegenreformatorische Malerei und Graphik zum Vorbild zu nehmen.

Hans Reuther: Die reformierte Kirche zu Göttingen. Eine Studie zum spätbarocken Sakralbau im südlichen Niedersachsen. In: *NiederdtBeitrKunstG* 17, 1978, S. 163—184. Der Schweizer Mediziner, Naturforscher und Dichter Albrecht von Haller, der 1736 an die Universität Göttingen berufen wurde, veranlaßte, daß seine reformierten Glaubensgenossen ein Gotteshaus bekamen, das im Jahre 1753 eingeweiht wurde. Die Kirche ist eine quereckige Saalkirche, wie sie im protestantischen und reformierten Sakralbau seit dem 18. Jahrhundert im deutschen Sprachraum weit verbreitet war. Als architektonische Vorbilder werden von R. u. a. Beispiele aus der Schweiz und aus Hessen herangezogen. Die amphitheatralische Gestühlsanordnung erinnert an „Anatomische Theater“.

Bernhard Fabian: Die Göttinger Universitätsbibliothek im achtzehnten Jahrhundert. In: *GöttJb* 28, 1980, S. 109—123. Die Universitätsbibliothek Göttingen war Teil eines Gesamtkonzepts, das dem Universitätsgründer G. A. von Münchhausen vorschwebte. Systematischer Erwerb und gründliche Erschließung verschafften ihr alsbald den Ruf der ersten wissenschaftlichen Universalbibliothek, an der sich seinerzeit u. a. die Bibliothek des Britischen Museums orientierte. Dem Konzept der Bibliothek als Forschungseinrichtung entsprachen auch die „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“, die F. „als Funktion der Bibliothek sieht, wie die Bibliothek ihrerseits als Trägerinstitution der Zeitschrift angesehen werden muß“ (S. 122).

Eine zusammenhängende Übersicht über „Die Zahlen der Studierenden an der Georg-August-Universität in Göttingen von 1734/37 bis 1978“ gibt Dietrich von Maercker (in: *GöttJb* 27, 1979, S. 141—158). Von wenigen hundert steigerte sich die Frequenz im Laufe des 18. Jahrhunderts auf etwas weniger als 1000 im Jahre 1781, um anschließend wieder zu sinken; mit etwa 600 Studenten war Göttingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts immerhin die zweitgrößte Universität in Deutschland. Frauen hospitierten seit 1893, wurden aber — wie im übrigen Preußen — offiziell erst 1908/09 zum Studium zugelassen. Um 1930 studierten in Göttingen nicht viel weniger als 4000 junge Menschen; bis 1938 wurde diese Zahl nach der nationalsozialistischen Devise „Bildungswahn — Volkstod“ auf 1156 zurückgeschraubt. Die Entwicklung nach dem Kriege ist rasant: Zählte man im Wintersemester 1947/48 immerhin 5361 Studenten, so waren es im Sommersemester 1978 etwa viermal so viel, nämlich 13232 männlichen und 6909 weiblichen Geschlechts. Ein Viertel von ihnen gehörte der Philosophischen Fakultät an. Für den Überblick wird die Entwicklung in einem Diagramm am Ende des Beitrags zusammengefaßt.

Gernot Breitschuh: Einführung der Reifeprüfung im ehemaligen Königreich Hannover. In: *Rotenburger Schrr.* 50/51, 1979, S. 45—87. Bis zur Einführung der Reifeprüfung im Jahre 1830 gab es im Königreich Hannover — in Preußen wurde die Maturitätsprüfung 1788 eingeführt — erforderlichenfalls ein formloses „Testimonium“, das ohne Prüfung ausgestellt wurde und eher einem Empfehlungsschreiben als einer exakten Leistungsbenotung gleicht. Die Beamten des Konsistoriums sahen in der zu großen Zahl der Studenten, die die Unterbringung des eigenen Nachwuchses behinderten, den Grund für die Notwendigkeit der Einführung des Examen; dem König ging es eher um eine Steigerung des Niveaus der Studenten. Die Funktion als Ausleseinstrument, die das Zeugnis bekam, führte dazu, daß das Gymnasium seither nicht mehr primär pädagogisch-bildungsmäßigen Zwecken dient, sondern als Vorbereitungsanstalt für das Studium und ein höheres Staats- und Kirchenamt eher eine berufsbildende Zweckbestimmung erfüllt. Dieser Funktionswandel widersprach insoweit den Humboldtschen Reformideen von der allgemeinen Menschenbildung. „Der Übergang vom Geburts- zum Amtsadel im 19. Jahrhundert und die geradezu monopolartige Bedeutung, die dem Abitur durch die Berufsfindung zugesprochen wurde, ließen seinen Wert in ungeahnte Höhen steigen.“ Eine Nebenwirkung war die Steigerung des Ansehens derer, die über die Erteilung bzw. Verweigerung des Reifezeugnisses entschieden. Weite Verbreitung wünscht man diesen Ausführungen nicht nur aus historischem Interesse an der Schul- und Ideengeschichte; auch in die aktuelle Diskussion um den Wert oder Unwert von Zeugnissen mögen die hier gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Die „Verordnung für die deutschen und Trivialschulen des Hochstifts Münster“, die 1801 im Gefolge der vorbildlichen Reform des münsterischen Elementarschulwesens des Franz von Fürstenberg und seines Mitstreiters Bernhard Overbeck erlassen worden war, blieb trotz Herrscherwechsels bis zum Erlaß des oldenburgischen Schulgesetzes im Jahre 1855 gültig. Alwin Hanschmidt untersucht anhand der sowohl im Bistumsarchiv zu Münster wie auch im Staatsarchiv in Oldenburg überlieferten Akten „Die Prüfung der Lehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta im Jahre 1817“ (Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerausbildung. In: *JbOldenbMünsterland* 1980, S. 64—80) und stellt sie „als Beispiel der turnusmäßigen dreijährigen Prüfungen vor allem im Hinblick auf Verlauf, Anforderungen und Ergebnisse“ dar. Durch gezielt benutzte Zitate, so etwa der Aufgaben, die den Prüflingen vorgelegt wurden, gewinnt die Schilderung nicht nur an konkreter Farblichkeit, sondern auch an überzeugender Authentizität. Die statistische Zusammenstellung

der Prüfungsergebnisse könnte darüber hinaus den Grundstock für eine längerfristige, vergleichende Untersuchung bilden.

Armin Hüttermann: Von der katholischen Lehrerausbildung zur Landlehrer-Universität. Die räumlichen Verflechtungen der „kulturellen Zentralfunktion“ Lehrerausbildung in Vechta aus historisch-geographischer Sicht. In: NArchNdSachs 29, 1980, S. 267—290. Die Kartierung der Herkunftsorte der in Vechta ausgebildeten Lehrer zeigt, daß der konfessionelle Charakter der Lehrerausbildungsanstalt in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens erwartungsgemäß auch ihren Einzugsbereich begrenzt hat. Dieses Bild lockert sich nach der Aufhebung des konfessionellen Charakters durch distanzbestimmte, ökonomische Faktoren auf, wie eine Umfrage nach den Motiven der Wahl des Studienorts Vechta bestätigt. Der Einzugsbereich ist seit jeher ländlich. Dem entspricht der verhältnismäßig hohe Anteil an Kindern von Landwirten und Arbeitern unter den Studenten. Die Absolventen dieser Hochschule werden zum großen Teil in der ländlichen Umgebung eingesetzt. Für die Stadt selbst hat die Universität in wirtschaftlicher, sozialer und in kultureller Sicht erhebliche, meist positiv zu wertende Folgewirkungen.

Gernot Breitschuh: Ausbildung und Amtsführung des hannoverschen Volksschullehrers im 19. Jahrhundert. In: Rotenburger Schrr. 52, 1980, S. 7—48. Gemessen an den Verhältnissen auf dem Lande, erscheint das Lied vom „armen Dorfschulmeisterlein“ (von F. Sauter, 1845) weniger als Satire denn als bittere Wirklichkeit. Trotz einiger Reformansätze, um die sich der Oberschulrat Friedrich Kohlrausch verdient gemacht hat, wurde der unselige Teufelskreis bis zum Beginn des vierten Viertels des 19. Jahrhunderts nicht unterbrochen: „Uninteressierte Eltern bzw. Gemeinden führten zu schlecht bezahlten Schulstellen; diese lockten nur schlecht ausgebildete Lehrer an; sie wiederum erzeugten im Dorf Abneigung und Widerwillen gegen die Schule usw.“ (S. 27). Erst als mit schulischem Wissen berufliche und soziale Karriere gemacht werden konnte, stieg die Wertschätzung der Schule und mit ihr das Ansehen sowie die Bezahlung der Lehrer. Dies geschah in der Stadt früher als auf dem Lande.

An einem sehr konkreten, „kleinen“ Vorfall erhellt Friedrich Eymelt (Der Kampf gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe 1937—1939. In: Die Diöz. Hildesh. i. Vergangenh. u. Gegenw. 48, 1980, S. 83—90), wie zielgerichtet die Nationalsozialisten ihre Politik der Jugenderziehung durchsetzten und die Kirche ohne Rücksicht auf Recht oder Elternwille ausgeschaltet wurde. Auch die Berufung des Pfarrers auf das Konkordat half da wenig. Mit formalen Argumenten wurde der Einspruch gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule abgelehnt.

Der Schreibkalender, der „neben Bibel, Gesangbuch, Gebetbuch, Katechismus, Schulbuch und mancherlei Kleinschrifttum oft den einzigen Lesestoff des größten Teils der Bevölkerung bildete“ und seit dem 16. Jahrhundert in höherer Auflage verbreitet war, ist der Untersuchungsgegenstand zweier Aufsätze von Hartmut Sührig (Zur Geschichte des bischöflich-privilegierten Hildesheimer „Schreibkalenders“. Untersuchungen eines populären Lesestoffes. In: Alt-Hildesheim 49, 1978, S. 3—14; Göttinger „Schreibkalender mit Practica“ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Struktur und Inhalt eines populären Kommunikationsmediums. In: GöttJb 27, 1979, S. 83—96; vgl. auch die Besprechung oben S. 365). In dem Kalender mischten sich Information, Unterhaltung und Bildung. Er richtete sich weniger an Intellektuelle als an die „kleinen Leute“. Dementsprechend überwog das „Praktisch-Nützliche“. Versuche von Aufklärern, den Kalender in ihrem Sinne „umzufunktionieren“, scheiterten.

Leonard Forster: Gelebter Petrarkismus: Der Briefwechsel des Grafen Königsmarck mit der Prinzessin Sophie Dorothee von Hannover 1690—1694. In: *Daphnis* 9, 1980, S. 517—556. Das häufig verwendete, fiktive Motiv der petrarkistischen Poesie, daß die Geliebte, vom Liebhaber im brennenden Liebes Schmerz verehrt, unnahbar bleibt, ist im vorliegenden Fall tatsächlich erfüllt. Topoi und Stilmittel, so weist diese literarische Untersuchung nach, entsprechen dem zeitgenössischen, klassischen Petrarkismus. Von diesem unterscheidet er sich durch die Echtheit der Gefühle. „Gerade in dieser Hinsicht ist der Königsmarck-Briefwechsel so faszinierend.“

Renate Hobelmann-v. Busch: Die Baugeschichte der großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg. Zum alten Bibliotheks- und Archivgebäude am Damm. In: *OldenbJb* 78/79, 1978/79, S. 29—82. Die am Ende des 18. Jahrhunderts neu gegründete Oldenburger Bibliothek erhielt im Jahre 1847 einen Neubau, der auch das Landesarchiv mit aufnahm. Nach den Frankfurter und Münchner Bauten gehört dieses Erstlingswerk des Architekten Hillerus zu den ältesten Bibliotheksbauten des 19. Jahrhunderts in Deutschland. H. beschreibt seine Entstehung und Ausführung und zieht Vergleiche zu anderen, zeitgenössischen Bibliotheken. Dabei gelangt sie zu dem Ergebnis, daß auch bei der Planung und Ausführung des Oldenburger Bibliotheksbaus ästhetische vor funktionalen Gesichtspunkten rangierten. Funktionsgerechte Bauweise stand hier jedoch stärker im Vordergrund als bei anderen zeitgenössischen Bauten dieser Art. „Die Baugeschichte der Oldenburger Bibliothek zeigt somit den Ansatz einer neuen Entwicklung, die in den Großbauten des letzten Jahrhundertviertels ausgeprägt hervortritt. . . (Er) gehört somit in die Übergangsphase von der repräsentativen Saalbibliothek zur funktionsorientierten Magazinbibliothek der zweiten Jahrhunderthälfte“ (S. 73/75).

Fritz Ernst: Das Bremerhavener Theater. In: *JbMännerMorgenstern* 59, 1980, S. 141—210. Schon im Jahre 1841 besaß Bremerhaven einen ersten Theaterbau, dessen 200 Plätze aber bald nicht mehr ausreichten, so daß ein Saal mit 300 Plätzen für Theateraufführungen hergerichtet werden mußte. Im Jahre 1911 wurde ein neues Theatergebäude errichtet, das sich durch moderne Funktionalität, durch eine gute Akustik und eine Intimität des Raumes auszeichnete, bevor es am 18. 9. 1944 bei einem Bombenangriff in Schutt und Asche versank. Doch schon bald nach dem Kriege wurde das Theaterprogramm in provisorischen Unterkünften wieder aufgenommen, bis im Jahre 1952 das wiederaufgebaute Theater seine Pforten öffnete. Neben dem Spielplan, die Preise und das Personal ausführlich dargestellt.

Helmut von Jan: Das Hildesheimer Musikleben zur Mozart- und Nach-Mozart-Zeit. In: *Alt-Hildesheim* 51, 1980, S. 39—52. Insbesondere im kirchlichen Bereich, allen voran im Dom und in der Andreaskirche, wurde die Musik in der frühen Neuzeit gepflegt. Ein erstes, wenn auch bescheidenes Theater, in dem auch Konzerte stattfanden, erhielt Hildesheim im Jahre 1770. Werke von Mozart wurden spätestens seit 1818 aufgeführt. Die Programme der Konzerte werden in den Quellen jedoch selten benannt. Ein Verein der Musikfreunde bildete sich im Jahre 1810, im Jahre 1833 die Hildesheimer Liedertafel. Tüchtige Musikdirektoren taten ein übriges, das musikalische Kulturleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer gewissen Blüte zu bringen.

Monika und Karl Arndt: Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim. Eine Studie zum Schaffen Ferdinand Hartzers. In: *NiederdtBeitrrKunstG* 19, 1980, S. 199—233. Im Jahre 1893 wurde das überlebensgroße Bronzestandbild des hl. Bischofs Bernward am Großen Domplatz in Hildesheim errichtet. Der Geschichte und der Beschreibung folgt die Interpre-

tation des Denkmals. Die Autoren betonen, daß die Zweckbestimmung von Denkmälern immer vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit gesehen werden müsse. Sie erinnern daran, daß im Jahre 1893 der Kulturkampf erst kurze Zeit zurücklag. Bernward symbolisiere das versöhnliche Zusammenwirken zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht. Durch diesen Symbolgehalt habe die Errichtung des Denkmals einen aktuellen politisch-programmatischen Charakter bekommen. Ein vergleichbares Denkmal, das einen Aussöhnungsversuch symbolisiert, ist in der 1910 in Hannover errichteten Marmorkopie der Schadow'schen Gruppe der Prinzessinnen Luise und Friederike von Mecklenburg-Strelitz, der späteren Königinnen von Preußen bzw. Hannover, zu sehen.

Jürgen Paul: Das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim — post mortem. Vom Nachleben einer Architektur als Bedeutungsträger. In: *NiederdtBeitrrKunstG* 18, 1979, S. 129—148. Der Wiederaufbau der im Jahre 1945 zerstörten Stadt Hildesheim wurde zu einem Ringen um das Selbstverständnis der Bürger. Nirgends wurde der „tiefe historische Bewußtseinszwiespalt im wiederaufbauenden Nachkriegsdeutschland“ so deutlich wie in der Frage der Neugestaltung des Altstadtmarktes. Der Kampf, der auf allen Ebenen geführt wurde und so unterschiedliche Parteien wie die Deutsche Partei und die Kommunistische Partei Deutschlands in der konservativen Zielsetzung vereinte, wurde durch eine Volksabstimmung im Jahre 1953 entschieden. Die Mehrheit der Bevölkerung sprach sich für den vergrößerten Platz und damit auch gegen den Wiederaufbau des Knochenhaueramtshauses aus. P. will lediglich eine „kritische Dokumentation eines exemplarischen Kapitels deutscher Nachkriegsgeschichte geben“ (S. 146). Jedoch konstatiert er, daß seinerzeit der Identifikationswert des Altstadtmarktes nicht erkannt bzw. nicht hoch genug eingeschätzt wurde; „die elementare Angst vor Identitätsverlust und Heimatlosigkeit, die sich in den Wunsch hineinsteigerte, wenigstens in einem sichtbaren Zeichen die Zerstörung rückgängig zu machen“, stand der „anderen Wahrheit . . . (dem) Bekenntnis zur Gegenwart, zu Fortschrittsglauben und kulturellen Selbstbewußtsein als einer moralischen Pflicht“ gegenüber. Durch die abschließende Analyse wird aus der historischen Fallstudie insbesondere für Architekturstudenten eine Lektion im Sinne des exemplarischen Lernens.

KIRCHENGESCHICHTE

Wolfgang Seegrün: Die Anfänge des Bistums Osnabrück im Lichte neuerer Forschungen. In: *OsnabMitt* 85, 1979, S. 25—48. Die Maßnahmen der Reichstage und Synoden zu Paderborn im Jahre 777 und zu Lippspringe im Jahre 780 sowie die Ereignisse der Jahre 784—786 ergeben eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß die Osnabrücker Kirche um 780 gebaut und von dem Lütticher Bischof Agilfred geweiht wurde. Ein Tragaltar habe, so vermutet S., lediglich Übergangsfunktionen ausgeübt, bis am 20. Juni 786 die Reliquien von Crispin und Crispinian transferiert und der Altar feierlich geweiht wurde. Dieser Akt habe die Kirche zu einem vorschriftsmäßigen Gotteshaus gemacht. Wann Wiho die Bischofsweihe empfangt, läßt sich nicht genau ausmachen; indessen steht fest, daß die Forschung vom Jahr 772 nicht ausgehen darf, das Bistum Osnabrück demnach nicht unbedingt das älteste Bistum auf sächsischem Boden sein muß.

Siegfried Müller (Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover, ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche. In: *HannGBll* 34, 1980, S. 99—117) beachtet, die Ausdrucksformen kollektiver Frömmigkeit wie etwa der Heiligenverehrung, des Reliquienkults, der Wallfahrten, Ablass, Stiftungen und Bruderschaften zu untersu-

chen. Seine methodischen Ansätze sind anregend, die Ausführungen jedoch nicht so umfassend, daß sie dem eigenen Anspruch, eine Lücke in der hannoverschen Stadtgeschichtsforschung zu schließen, gerecht werden könnten.

Johannes Lorenz: Wallfahrtsziel Rulle. Ursprung und Entwicklung der Wallfahrt zum Heiligen Blut. In: *OsnabMitt* 85, 1979 S. 49—88. Die relativ gute Quellenlage erlaubt es dem Autor, den historischen Kern des sogenannten Blutwunders von 1347 herauszuarbeiten. Er enthüllt die Symbolik und das Legendenhafte, indem er Parallelen aufzeigt und den allgemeinen historischen Zusammenhang schildert. Nichtsdestoweniger war Rulle im Mittelalter wie in der frühen Neuzeit ein Wallfahrtsort mit einer vom modernen Menschen skeptisch beurteilten Wundertätigkeit und einem lebendigen religiösen Brauchtum, das sich vielfach zu Mißbräuchen entwickelte, die von der offiziellen Kirche bekämpft wurden. Eine Seite der sonst so schwer belegbaren Volksfrömmigkeit wird hier greifbar.

Im Jahre 1441 übernahmen Kanoniker aus Böddeken das innerlich und äußerlich verfallene adlige Kanonissenstift Möllenbeck, das am Ende des 9. Jahrhunderts gegründet worden war. Die Geschichte des Augustinerchorherrnstifts behandelt Dieter Brosius (*Das Augustiner-Chorherrnstift Möllenbeck*. In: *SchaumbLippMitt* 24, 1978, S. 5—90) von der Übernahme bis zur endgültigen Auflösung im Jahre 1648. Ein in seltener Vollständigkeit überkommenes Archiv ermöglicht ihm eine gründliche Untersuchung dieses Stifts, das noch 1549 mit etwa 120 Insassen besetzt war. Die Ausführungen des ersten Teils, der die Zeit bis zur Reformation im Jahre 1559 umfaßt und sämtliche Aspekte von den Beziehungen zum Landesherrn, zum Reich, zum Bischof und zur Windesheimer Kongregation über die Verfassung und das geistige Leben bis hin zur Bibliothek und zur Güterverwaltung behandelt, stützen sich vornehmlich auf die seit einiger Zeit gedruckt vorliegenden Urkunden (hg. v. F. Engel und H. Lathwesen, 1965—1969). Der zweite Teil, der die wechselhaften Ereignisse bis zum Ende des Stifts beinhaltet, ist nach den bislang noch nicht ausgewerteten Akten gearbeitet; so verdienstvoll dies ist, hätte der Leser sich doch gewünscht, daß auch im zweiten Teil über den Verlauf der Ereignisse hinaus die systematische Betrachtungsweise des ersten Teils fortgeführt worden wäre.

Karl Heinz Bernotat: Das Kloster Höckelheim und das Erbbegräbnis der Herren von Plesse am Ende des 16. Jahrhunderts. In: *Plesse-Archiv* 14, 1979, S. 19—40. Um vor dem Reichskammergericht zu dokumentieren, daß es sich bei dem ehemaligen Kloster um alten plessischen Grund und Boden handelte, ließ die hessische Regierung im Jahre 1850 die Grablege der Herren von Plesse im Chor der alten Klosterkirche und der Krypta per Notariatsinstrument beschreiben. Es erweitert unser Wissen um das mittelalterliche Zisterzienser-Nonnenkloster, dessen Kirche samt Erbbegräbnis gänzlich zerstört ist. Eine weitere Auswertung, insbesondere auch unter kunstgeschichtlichen Aspekten, steht noch aus.

Bernd Kappelhoff setzt seine Abhandlung über „Die Reformation in Emden“ (in: *EmdenJb* 58, 1978, S. 22—67) fort, deren erster Teil in Band 51 dieser Zeitschrift (S. 459 f.) angezeigt wurde. In diesem zweiten Teil geht es um die Durchsetzung und Gestaltung der Reformation in den ersten drei Jahrzehnten. Die Anfänge reichen wohl bis in das Jahr 1520 zurück; erster Prediger der neuen Lehre war Georg Apontanus. Seit etwa 1525 kamen täuferische Strömungen hinzu, an deren Spitze seit 1529 Melchior Hoffmann stand. Daneben gab es immer noch Anhänger der alten Lehre und schließlich „Libertiner“, so daß die Bürgerschaft religiös in viele Gruppen gespalten war, ein Zustand, der zu teilweise heftigen Unruhen führte und sich auf die Handlungsfähigkeit des Rates negativ auswirkte. Durch Erlaß von Kirchenordnungen versuchte der Landesherr zur Klärung der verworrenen Ver-

hältnisse beizutragen. Auf der anderen Seite — dies kennzeichnet die Reformation in Emden in besonderem Maße — wuchs das Eigenleben der Kirchengemeinde. In der Ausbildung dieser Kraft sieht K. eine Erklärung für die einflußreiche Stellung der Stände und für die weitere Entwicklung am Ende des Jahrhunderts.

Maximilian Liebmann: Urbanus Rhegius — Vom Reformator zum Reformer. In: *JbGesNdsächsKG* 78, 1980, S. 21—44. Ehe er im Jahre 1530 Augsburg verließ, um in Norddeutschland, insbesondere im Fürstentum Lüneburg, die Reformation einzuführen, machte Urbanus Rhegius eine geistig-theologische Entwicklung durch, die von kritischer Distanziertheit erst ganz allmählich zum offenen Bruch mit der alten Kirche führte. Ältere Darstellungen korrigierend, kann L. aufgrund neu aufgefundener archivalischer Quellen nachweisen, daß Rhegius noch 1520 der alten Kirche im Grundsatz folgte. Erst mit einer demonstrativ vollzogenen Heirat und der allgemeinen und feierlichen Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt vollzog er im Jahre 1525 die endgültige Trennung. Der theologische Standpunkt des Rhegius zwischen Zwingli und Luther wird am Streit um die Ohrenbeichte und die Transsubstantiation untersucht, das Ergebnis mit „kritisch-lutherisch“ zusammengefaßt.

Richard Gerecke: Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland. Teil 2: Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg. In: *JbGesNdsächsKG* 77, 1979, S. 25—95. Wie eine Insel inmitten des zum evangelischen Glauben übergetretenen Territoriums hielt die Stadt Lüneburg am alten Glauben fest, ehe auf Betreiben der Bürgerschaft der Rat im Jahre 1530 den lutherischen Ritus einführte. Eine erste Kirchenordnung gab ihnen der aus Hamburg entliehene Prediger Stephan Kempe, der dadurch zum „Reformator dieser Stadt“ wurde. Wenngleich seine gemeindegewöhnlichen Vorstellungen keineswegs in allen Punkten dem Selbstverständnis von Rat und Bürgerschaft entsprachen und zwischen ihnen umstritten waren, kann dennoch nicht von „kirchlicher Anarchie“ in Lüneburg die Rede sein. Um in dieser Situation dem Landesherrn keinen Vorwand zum Eingreifen zu geben, erbat der Rat vom Herzog die Überlassung des Rhegius, „ein ausgesprochen geschickter politischer und kirchenpolitischer Schachzug“ (S. 46). Rhegius entwarf für die Stadt eine Kirchenordnung, die am 4. 9. 1531 in Kraft trat, und wurde 1532 Superintendent. Während in der Schulfrage schon bald ein Einvernehmen unter den Parteien erzielt werden konnte, widersprach der Rat den Vorschlägen zur Regelung des kirchlichen Vermögenswesens. Die an Rhegius geknüpften Erwartungen „sollten sich denn auch tatsächlich erfüllen — allerdings nicht ganz so, wie die einzelnen Parteien in dem komplizierten Interessengeflecht es wohl jeweils gehofft hatten“ (S. 92).

Im Mittelpunkt der Abhandlung von Heinrich Spier (Die Zerstörung des Goslarer Augustiner-Chorherren-Stifts St. Georg im Jahre 1527. In: *HarZ* 30, 1978, S. 29—43) steht der Verlauf der Ereignisse vor 450 Jahren, als nämlich die Goslarer Bürger das Stift auf dem Georgenberg und gleichzeitig mit ihm drei weitere geistliche Institute vor den Toren der Stadt, das Stift auf dem Petersberg, die Kommende Zum Heiligen Grabe und die Johanniskirche, zerstörten. Die Reichsacht, die deshalb über die Stadt verhängt wurde, ist nie vollstreckt worden. Fragen nach den Gründen drängen sich auf. Der Autor führt die militärische Notwendigkeit ins Feld und folgt damit der Argumentation der Stadt in dem Prozeß vor dem Reichskammergericht, sieht jedoch den Boden für die Übergriffe auch durch konfessionelle und soziale Spannungen vorbereitet, ohne dies näher zu erläutern.

Hans Philipp Meyer: Glaube, Bekenntnis, Kirchenrecht 1530—1980. In: *JbGesNdsächsKG* 78, 1980, S. 9—19. Im Anschluß an die Lehre Luthers bzw. Melanchthons

wird auch in der Lüneburger und der Calenberger Kirchenordnung von 1564 bzw. 1569 die Verbindlichkeit des Kirchenrechts auf das beschränkt, „was Gott ausdrücklich geboten hat“. Diese Freiheit ist grundsätzlich bis heute geblieben und wahrgenommen worden. Der Versuch des hannoverschen Königs, im Katechismusstreit des Jahres 1862 diese Freiheit anzutasten, blieb eine kurzfristige Episode.

Christof Römer: Ein Reichskloster als katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri zu Helmstedt in der Barockzeit. In: Die Diöz. Hildesh. i. Vergangenh. u. Gegenw. 48, 1980, S. 49—63. Als Doppelabtei in Verbindung mit dem Kloster Werden a. d. Ruhr genöß das Benediktinerkloster St. Ludgeri zu Helmstedt Reichsstandschaft und blieb samt seiner Immunität trotz der Reformation, die ringsum durchgeführt wurde, katholisch. Seit dem 17. Jahrhundert fungierte es auch als Pfarrstelle für die kleine katholische Gemeinde, zu der vorzugsweise Universitätsangehörige, Handwerker, Gesinde und Soldaten gehörten. Die seelsorgerische Tätigkeit und die Reichsunmittelbarkeit gaben immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten mit der Umwelt. Von der relativen Blüte, der sich das Kloster trotzdem erfreute, zeugen die Bauten, insbesondere das „Türkentor“ von 1716.

Aus Oldenzaal in den calvinistischen Niederlanden geflüchtet, ließen sich die Klarissen 1652 in Haselünne nieder. Ihr dortiges Schicksal beschreibt in großen Zügen Sr. Maria Mercedes OSU (Die Klarissen in Haselünne 1652—1854. In: JbEmsländHeimatbundes 26, 1980, S. 8—23). In der Übergangszeit verschaffte ihnen ihre Unterrichtstätigkeit eine gewisse Galgenfrist; 1812 wurde das Kloster dennoch aufgehoben. Obwohl 1814 ein Teil der Schwestern zurückkehrte, gedieh das Kloster doch nie mehr zu rechter Blüte. Von einer „Bürgerinitiative“ gerufen und unterstützt, richteten 1854 fünf Ursulinen eine Töchter-schule ein und gründeten das Kloster neu.

In seinem Beitrag „Der Bremer kirchliche Liberalismus im 19. Jahrhundert“ (in: JbGesNdsächsKG 76, 1978, S. 41—75) spürt Karl H. Schwebel den geschichtlichen Wurzeln der beinahe sprichwörtlichen Toleranz der Bremer Kirche nach. Er findet sie u. a. in dem politisch-liberalistischen Prinzip des bremischen Senats, der als *summus episcopus* bis 1919 der bremischen Staatskirche vorstand. Exponierter Vertreter dieser Richtung war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Senator und spätere Bürgermeister Johann Smidt, der getreu dem Leitbild der lutherischen Lehre von der unsichtbaren Kirche „alle Ansätze zu einer äußerlich verfaßten und vertikal durchorganisierten evangelischen Kirche in Bremen vereitelt hat“ (S. 44). Das gemeindliche Leben war gekennzeichnet durch Partikularismus, durch die Aufhebung des Pfarrzwangs und Einführung der Personalgemeinde. Zu theologischen Konflikten führten extreme Positionen wie die des Moritz Schwalb, Predigers an St. Martini (1833—1916), oder des Dompredigers O. H. Mauritz (1867—1958), „Fälle“, die für die Bandbreite der tolerierten Meinungen, sicher aber nicht für den tatsächlichen Zustand des kirchlichen Alltags stehen dürften.

Hans-Georg Aschoff: Der Kulturkampf in der Provinz Hannover. In: BllDtLdG 115, 1979, S. 15—67. Der Wiener Kongreß brachte dem Kurfürstentum/Königreich Hannover einen beträchtlichen Zuwachs an Gebieten, die großenteils — im Gegensatz zu den welfischen Stammländern — von Katholiken bewohnt waren, welche schon bald integriert wurden. Nach dem Machtwechsel des Jahres 1866 verhielt sich die katholische Bevölkerung dem preußischen Staat gegenüber bis zum Kulturkampf durchaus staatstragend. Im Unterschied zu den benachbarten Amtsbrüdern verhielten sich die Bischöfe von Hildesheim in den mit dem Jahre 1870 beginnenden Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche taktierend und maßvoll. Dennoch wurde der Integrationsprozeß erheblich verzö-

gert; das enge Bündnis von Zentrumspartei und Deutsch-hannoverscher Partei, das sich erst um die Jahrhundertwende aufzulösen begann, wird als eine direkte Folge des Kulturkampfes interpretiert, abzulesen an den Wahlergebnissen.

Eher generell als speziell behandelt Cord Cordes „Die hannoverschen Kirchengemeinden 1914—1945“ (in: JbGesNdsächsKG 77, 1979, S. 127—174) und 1945—1965 (ebd. 78, 1980, S. 145—188). Im ersten Teil seiner Ausführungen, der die Weimarer Zeit zum Inhalt hat, thematisiert er u. a. das gottesdienstliche Leben, die Gemeindeämter, die Diakonie sowie die Vereinigungen und Verbände, während er im zweiten Teil die besonderen Bedingungen der Gemeindefarbeit im Dritten Reich darstellt, u. a. die Stellung der Pfarrerschaft bzw. der Gemeinden zum Nationalsozialismus. Aus der Nachkriegszeit werden u. a. das gottesdienstliche Leben, die Diakonie, die Jugendarbeit und das Gemeindeleben skizziert. Nicht die „hohe Politik“, sondern vielmehr deren konkrete Auswirkungen vor Ort stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Insofern ist diese Untersuchung auch ein Beitrag zur „Geschichte des Alltags“.

Hans-Georg Aschoff: Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert. In: Die Diöz. Hildesh. i. Vergangenh. u. Gegenw. 48, 1980, S. 65—82. Die päpstliche Bulle *Impensa Romanorum Pontificum* von 1824, durch die die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Hannover neu geregelt wurden, räumte — ähnlich den Konkordaten mit anderen Ländern — als Gegenleistung für die Dotation des Bistums der Regierung ein Mitwirkungsrecht u. a. bei der Bischofswahl ein. In diesen Vertrag trat nach 1866 die preußische Regierung als Rechtsnachfolger ein, die den Kirchenmännern ob ihrer Nähe zum Zentrum und dessen Wahlbündnisse mit der Deutsch-hannoverschen Partei bis zur allmählichen Beilegung des Kulturkampfes mit erheblichem Mißtrauen begegnete. Das verbesserte Klima führte zu einem reibungslosen Ablauf der Wahlen der Bischöfe Bertram (1906) und Ernst (1915). Da das infolge der Umwälzungen von 1918 erforderliche neue Konkordat noch ausstand, wurde zu Beginn des Jahres 1929 Nikolaus Bares ohne Beteiligung des Domkapitels aufgrund direkter Verhandlungen zwischen dem Nuntius und dem preußischen Kultusminister vom Papst ernannt. Die Bischofswahl von Godehard Machens im Jahre 1934 war die erste in Hildesheim, die nach den Bestimmungen des Preußenkonkordats von 1929 und des Reichskonkordats von 1933 stattfand. Ganz sicher stand der Hildesheimer Bischofsstuhl viel weniger im Blickpunkt des politischen Interesses als beispielsweise der Sitz des Breslauer Fürstbischofs oder des Kölner Erzbischofs. Dennoch wird auch bei den Hildesheimer Bischofswahlen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche meßbar deutlich.

Aus Anlaß der „tendenziösen Behandlung, die Bischof Berning und die katholische Kirche im Rahmen einer Ausstellung zur 1200jährigen Stadt- bzw. Bistumsgeschichte Osnabrücks erfahren haben“ (S. 83), beschäftigt sich Ulrich von Hehl mit dem Thema „Bischof Berning und das Bistum Osnabrück im ‚Dritten Reich‘“ (in: OsnabMitt 86, 1980, S. 83—104). Nach zeitlichen Phasen differenzierend, versucht H. über die reinen Fakten hinaus auch die Motive des Bischofs zu ergründen. Das Verhalten des Bischofs nach der Machtübernahme der Nazis bezeichnet er als „Kurs vorsichtigen Taktierens“ oder als „Appeasementkurs“ oder als „zurückhaltenden Abwehrkurs“, der von dem Optimismus getragen wurde, daß durch begrenzte Zusammenarbeit mit dem Regime mehr zu erreichen war als durch spektakuläre Schritte gegen das Regime. „Aber daß der Kirchenpolitiker Berning so ausschließlich die Rolle des ‚Vermittlers zwischen Reichsregierung und Episkopat‘ ausfüllte, ohne sich mit gleicher Konsequenz dem Problem der Loyalitätspflicht ge-

genüber einer verbrecherischen Obrigkeit zu stellen, zeigt die Grenzen seines bischöflichen Wirkens" (S. 103).

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Peter Caselitz (Bemerkungen zur Demographie der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt Stade, dargestellt anhand der Skelettfunde aus dem Bereich des St. Johannis-Klosters. In: *StaderJb* 70, 1980, S. 7—47) veröffentlicht erste Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, die in den Jahren 1979/1980 in Stade durchgeführt wurden. Weder der Grabungsbefund noch die Auswertungsergebnisse stellen eine Überraschung dar, wenn beispielsweise festgestellt wird, „daß ein deutliches Überwiegen männlicher Individuen festgestellt werden kann, hinter denen die Mitglieder einer Mönchsgemeinschaft zu sehen sein dürften". Viel mehr beeindruckt den herkömmlichen Historiker die statistische Auswertungsmethode der anthropologisch-osteologischen Untersuchung von 66 gefundenen Skeletten, wenn der Maskulinitätsindex errechnet, dessen Zufälligkeit mit Hilfe des Kontingenztafeltests überprüft und in eine Reihe von zeitgenössischen Vergleichsdaten gestellt wird. Zur besseren Vergleichbarkeit der ermittelten Werte über die Sterbewahrscheinlichkeit werden sogar die Sterbetafelwerte der UN-Modellpopulationen herangezogen. Man wird gespannt sein dürfen, mit welchen Ergebnissen die weiteren Untersuchungen aufwarten, deren Ziel die Rekonstruktion der städtischen Bevölkerungsstruktur und ihrer Determinanten ist. „Bemerkungen zur Paläodemographie des Reihengräberfriedhofs von Osnabrück-Schölerberg" vom selben Autor (in: *OsnabMitt* 86, 1980, S. 17—23) beruhen auf der gleichen Methode und werden an anderer Stelle (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49, 1981) ausführlicher dargestellt. Dasselbe gilt für die „Anthropologisch-osteologischen Untersuchungen an Skelettmaterial aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg (1976—1977)" (in: *Hannoversches Wendland* 7, 1978/79, S. 47—52).

Walter Schäfer: Wappen und Kreuz. Studie zum Leben des Verdener Bischofs Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg (1494—1566). In: *JbGesNdsächsKG* 76, 1978, S. 169—203. Zwiespältig ist das Bild Herzog Georgs, eines „Mitläufers der Epoche", dessen Konturen hier deutlich werden. Den Katholiken war er nicht katholisch genug, den Reformatoren zu reaktionär. Georg begriff wohl nicht, daß die Häufung von Pfründen — er war Propst bzw. Kanoniker in Kapiteln zu Braunschweig, Bremen, Hildesheim und Straßburg, Bischof von Minden, Bremen und Verden — Zeichen des Verfalls und Stein des Anstoßes war. Vielmehr bemühte er sich, den Pflichten seiner kirchlichen Ämter nachzukommen und zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Indessen war er unfähig, den „richtigen" Weg zu erkennen und ihn konsequent zu gehen. Sch. will ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. „Die Einseitigkeit eines konfessionellen Urteils wird dem Menschen und seiner Leistung nicht gerecht, wohl aber die verstehende Begegnung zwischen den Fronten" (S. 202).

Paul Götttsching: Justus Möser in der sozialen Bewegung seiner Zeit. In: *OsnabMitt* 85, 1979, S. 99—114. Möser's Konzeption von Volksvertretungen für ganz Deutschland erhielt ihre theoretische Begründung in der rückschauenden Betrachtung tatsächlicher oder vermeintlicher Urzustände, die er durch seine politische Tätigkeit wiederherzustellen trachtete. Dem entsprach seine Forderung, daß die „gemeinen Landeigentümer als die wahren Bestandteile der Nation" ihr autochthones Eigentumsrecht an ihren Höfen zurückerhielten, die sie wie eine „Aktie" in den naturrechtlichen Sozialvertrag eingebracht hätten. Kei-

neswegs konservativ für seine Zeit oder gar „kleinbürgerlich“ sind diese Gedanken zu bewerten. Viel eher war Möser, wie G. urteilt (S. 112), „ein wohlhabender Osnabrücker Großbürger, der in seiner politischen Führungsrolle und mit dem Adel seines Geistes zu den alten Führungsschichten aufgestiegen war“.

„Justus Möser's Aktientheorie als gedankliches Gefüge“ unterzieht Gustav Klemens Schmelzeisen (in: ZRG GA 97, 1980, S. 254—272) in einer Miscelle einer näheren Kritik. Er mißt die wichtigsten Elemente dieses Gedankengefüges mit den Maßstäben der rechtswissenschaftlichen Systematik, tadelt die Gleichstellung der Begriffe „Aktie“ und „Einlage“ sowie eine Reihe von Widersprüchen und Unklarheiten und gelangt abschließend zu dem vernichtenden Urteil, man müsse sich wundern, „daß die peinliche Unzulänglichkeit der Aktientheorie bisher im Möser-Schrifttum nicht aufgedeckt wurde“ (S. 271 f.).

Wolf-Dieter Mohrmann: Onno Klopp. Eine Osnabrücker Nachlese zu seinem Leben und Werk. Mit einem Anhang bislang unveröffentlichter Briefe Klopps an den nachmaligen Osnabrücker Bischof Dr. Bernhard Höing. In: OsnabMitt 85, 1979, S. 152—200. Von 1845 bis 1858 wirkte Onno Klopp, Geschichtsschreiber und leidenschaftlicher Verfechter des großdeutschen Gedankens, in Osnabrück als Lehrer am Ratsgymnasium. Während dieser Zeit hat seine Geisteshaltung ihre entscheidende Ausprägung erhalten. Zunächst liberal gesinnt, wurde Klopp in seiner Osnabrücker Zeit allmählich entschieden konservativ und antipreußisch. Selbst an seinen wissenschaftlichen Werken wie der Ostfriesischen Geschichte ist diese Tendenz abzulesen. Diese lebendige Darstellung der Osnabrücker Epoche ist eine notwendige Ergänzung der Biographie Onno Klopps, die von dessen Sohn im Jahre 1950 herausgegeben wurde.

Hermann Borrmann: Karl Olfers. Vom Bauernsohn zum Landtagspräsidenten. In: JbMännerMorgenstern 57, 1978, S. 201—212. In die Wiege war es Karl Olfers nicht gelegt, daß er einmal Karriere in der Politik machen würde, als er im Jahre 1888 in Dorum als Sohn eines Wurster Bauern geboren wurde. Er lernte das Zimmermannshandwerk, diente beim Militär und nahm als Soldat am Weltkrieg teil. Seine politische Laufbahn begann 1919 als SPD-Abgeordneter des Rates der Stadt Cuxhaven und der Hamburger Bürgerschaft. Sie wurde mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten unterbrochen. 1946 wählte man ihn zum Oberbürgermeister von Cuxhaven. Er wurde in den ersten Hannoverischen bzw. Niedersächsischen Landtag berufen und gehörte ihm, dessen Präsident er wurde, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1966 fast ununterbrochen an. Seine Leistung beim Wiederaufbau wird im Rahmen der Entstehungsgeschichte des Landes Niedersachsen kritisch gewürdigt werden müssen. Der vorliegende Beitrag liefert die panegyrische Skizze seiner Biographie.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

69. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1981

Mitgliederversammlung in Oldenburg am 21. Mai 1982

Zur Jahrestagung 1982 folgte die Historische Kommission einer Einladung der Stadt Oldenburg, die letztmals 1925 Gastgeber der traditionellen Zusammenkunft der Stifter, Patrone und Mitglieder gewesen war. Die herzliche Gastfreundschaft der Stadt und die umsichtige örtliche Vorbereitung durch Herrn Dr. Albrecht Eckhardt schufen auch diesmal die äußeren Voraussetzungen für ein volles Gelingen der Tagung. Die Herren Oberbürgermeister Dr. Niewerth und Stadtrat Dr. Seeber begrüßten die Teilnehmer bei einem Empfang im Stadtmuseum; Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer erläuterte bei einem Stadtrundgang die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der ehemaligen Residenzstadt, die heute als Verwaltungszentrum des nordwestlichen Niedersachsens und Sitz einer Universität an Bedeutung noch gewonnen, ihr durch die Geschichte geprägtes Erscheinungsbild dabei aber keineswegs eingebüßt hat. Als Tagungsstätte hatte Herr Regierungspräsident Dr. Schweer, der die Veranstaltung mit einem Grußwort einleitete, das ehemalige Landtagsgebäude zur Verfügung gestellt. Die Oldenburgische Landschaft bewirtete die Teilnehmer mit Kaffee und Tee.

Mit dem Tagungsthema „Die Anfänge des Landes Niedersachsen“ wandte sich die Kommission erstmals der Zeitgeschichte zu und trug damit der Tatsache Rechnung, daß die Jahre nach der großen geschichtlichen Zäsur von 1945 immer stärker in den Blickpunkt auch der landesgeschichtlich orientierten Forschung geraten. Den äußeren Rahmen skizzierte einleitend Dr. Albrecht Eckhardt (Oldenburg), indem er — mit einem Rückblick auf die Reichsreformpläne seit 1918 — die Vorschläge und Überlegungen zur Neugliederung Nordwestdeutschlands nach dem Zerfall Preußens untersuchte, die dann im November 1946 zur Gründung des Landes Niedersachsen führten. Der Vortrag zeigte, daß kleinräumigere Lösungen, wie sie gerade auch von Oldenburg aus propagiert wurden, gegenüber der geschickten Taktik Hinrich Wilhelm Kopfs und dem erklärten Willen der britischen Militärregierung, die Zahl der zu schaffenden Länder gering zu halten, nie eine Chance hatten, verwirklicht zu werden.

Dr. Bernd Steger (Hannover) gab einen Überblick über den Stand der Erforschung der Geschichte der Nachkriegszeit, sowohl auf Bundesebene wie speziell im niedersächsischen Bereich. Er zeigte die aktuellen Forschungstendenzen und -interessen auf und wies auf den Zusammenhang zwischen Überlieferungslage und Erkenntnismöglichkeiten hin. In Niedersachsen besteht seit kurzem ein vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst einberufener Arbeitskreis, der in enger Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission die einschlägigen Forschungsansätze koordinieren und Anstöße zum Aufgreifen von Themen geben soll, deren Bearbeitung wünschenswert und möglich erscheint. Es ist zu hoffen, daß

durch diese Initiativen die Nachkriegsgeschichte auch in Niedersachsen bald schärfere Konturen gewinnt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Naßmacher (Oldenburg) stellte sein Referat über den Wiederbeginn des politischen Lebens nach 1945 vor allem unter den Gesichtspunkt der (vorhandenen oder fehlenden) Kontinuität regionalspezifischer kleinerer Parteien: der FDP im nördlichen, des Zentrums im südlichen Oldenburg, der NLP/DP im nordöstlichen Niedersachsen. Gerade die Aufsplitterung des bürgerlichen Lagers war kennzeichnend für die Kräfteverhältnisse im Landtag ebenso wie in vielen Kommunalparlamenten. Ihre Auswirkung auf die politische Gesamtentwicklung bedarf noch eingehender Untersuchungen, zu denen mit einem Forschungsprojekt an der Universität Oldenburg bereits ein Anfang gemacht ist.

Einen speziellen Aspekt der Problematik der Nachkriegsjahre führte Dr. Dieter Brosius (Hannover) vor Augen. Er schilderte die materielle Situation der Flüchtlinge, deren Aufnahme und Eingliederung die Behörden vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten stellte. Besonders hob er das beispielgebende Wirken des Celler Flüchtlingspastors und späteren Vertriebenenministers Heinrich Albertz hervor, von dem wesentliche Impulse zur Bewältigung der extremen Notsituation ausgingen.

Prof. Dr. Matthias Riedel (Hannover) beschrieb die wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens vom Zusammenbruch bis zur Währungsreform des Jahres 1948. Anfänglich wies die Lage katastrophale Züge auf: Kriegsschäden und Demontagen hatten die industrielle Produktion auf einen Tiefstand gedrückt, und die Arbeitslosigkeit verschlimmerte sich bis auf eine Quote von 17,3 %. Erst die Währungsumstellung ermöglichte seit 1950 eine wirtschaftliche Erholung, die auch in Niedersachsen in das „Wirtschaftswunder“ des zweiten Nachkriegsjahrzehnts einmündete.

Die Vorträge werden im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Band 55/1983 veröffentlicht werden.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 21. Mai 1982 im Landtagsgebäude abgehalten. Der Vorsitzende, Prof. Patze, ehrte zunächst die verstorbenen Mitglieder Dr. Kurt Hartong (Cloppenburg) und Dr. Wilhelm van Kempen (Göttingen).

Danach erläuterte der Schriftführer, Dr. Brosius, den Jahres- und Kassenbericht für 1981, der den Stiftern, Patronen und Mitgliedern in schriftlicher Form zugesandt worden war. Dank einiger Spenden, unter anderem von der Klosterkammer Hannover, konnte die Bilanz zum 31. 12. 1981 positiv gestaltet werden; der Kassenbestand erhöhte sich wiederum, so daß die Beweglichkeit bei der Finanzierung kleinerer Arbeitsvorhaben aus Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Der Jahresabschluß weist im einzelnen folgende Beträge aus: Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: DM 34376,93; Beiträge der Stifter: DM 48900,—; Beiträge der Patrone: DM 12480,—; andere Einnahmen: DM 10197,09 (davon Zinsen: DM 934,09; Spenden: DM 9263,—); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 316635,66; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 2834,21. Die Einnahmen betragen insgesamt DM 425423,89.

Ausgaben: Verwaltungskosten: DM 12792,23; Lottomittel-Rückzahlungen: DM 69088,41; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 46095,30; Studien und Vorarbeiten: DM 19000,—; Oldenburgische Vogteikarte: DM 2969,—; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: DM 73606,07; Hochschulmatrikeln: DM 15000,—; Kopfsteuerbeschreibung: DM 266,40; Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: DM 10000,—; Ständege-

schichte: DM 7681,24; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 1075,44; Niedersachsen und Preußen: DM 30000,—; Niedersächsisches Siegelwerk: DM 336,40; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 52513,05; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 15480,—; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: DM 24284,70. Abzüglich einer Erstattung von Portokosten in Briefmarken (DM 2,80) belaufen sich die Ausgaben auf zusammen DM 380185,44. Daraus ergibt sich ein Kassenbestand von DM 45238,45. Die Führung der Kasse wurde am 15. 3. 1982 durch Prof. Dr. Mediger und Dr. Höing geprüft; Beanstandungen ergaben sich dabei nicht, so daß dem Vorstand von der Versammlung Entlastung erteilt wurde.

Die anschließend vorgetragenen und diskutierten Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission ergaben folgendes Bild:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 53/1981 wurde im April 1982 fertiggestellt. Die darin enthaltenen Farbtafeln wurden durch eine Spende der Klosterkammer finanziert. Dr. Haase hat die Hauptschriftleitung an Dr. Brosius übergeben, bleibt aber mitverantwortlich für die Redaktion des Aufsatzteils.

2. Niedersächsische Bibliographien: Die abschließenden Arbeiten an den retrospektiven Bibliographien für Oldenburg und Ostfriesland konnten noch nicht beendet werden.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: Heft 27 dieser Reihe (B. Flentje und F. Henrichvark, Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65) wurde im Mai 1982 ausgedruckt und konnte der Versammlung vorgelegt werden. Zum Satz gegeben wurden zwei Manuskripte von G. Pischke (Stadtentstehung und Stadtrechtsfiliationen sowie Herrschaftsbereiche sächsischer Grafengeschlechter).

4. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Ein weiteres Blatt dieses Kartenwerks (2615 = Jade) konnte fertiggestellt werden. Dr. Harms bearbeitet vorrangig die benachbarten Blätter des Gebiets um den Jadebusen.

5. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Frau Hellfaier M.A. hat die Sammlung von Filmen und Reproduktionen um die Bestände mehrerer Archivfonds erweitern können und hat deren Erschließung durch Auflösung der Daten weiter vorangetrieben.

Von den verschiedenen in Angriff genommenen Fondseditionen sind im Berichtszeitraum die Urkundenbücher des Stifts Ramelsloh (Dr. Brosius) und der Stadt Stade (Dr. Bohmbach) erschienen; das letztere wurde ausschließlich mit städtischen Mitteln finanziert. Im Satz befanden sich die Regesten des Klosters St. Georg in Stade (Dr. Bohmbach) und das Urkundenbuch des Klosters Osterholz (H.-H. Jarck)¹; abgeschlossen war das Manuskript zum Urkundenbuch des Klosters Fredelsloh (Dr. Hamann).

6. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Ende 1981 ist der von Dr. Hillebrand bearbeitete 2. Band der Helmstedter Matrikel erschienen. Die Matrikel der TU Braunschweig (Dr. Düsterdieck) ist fertig gesetzt und soll bis Ende 1982 vorliegen. Dr. Mundhenke arbeitet weiter an der Matrikel der TH Hannover.

¹ Erschienen im September 1982.

7. Kopfsteuerbeschreibungen: Die Bearbeitung der Beschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel durch W. Allewelt und H.-M. Arnoldt ist etwa zur Hälfte gediehen.

8. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Schnath legte den soeben fertiggestellten 4. Band seines Werkes vor, den die Kommission und der Verlag A. Lax auf einer Pressekonferenz am 13. Mai 1982 der Öffentlichkeit vorgestellt hatten. Ein ergänzendes Register für das Gesamtwerk ist im Manuskript abgeschlossen und wird noch 1982 erscheinen.

9. Forschungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Fertiggestellt werden konnte Ende 1981 die Dissertation von Dr. Kappelhoff: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts.

10. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Das Manuskript von Dr. Dienwiebel vom GOV für Hoya und Diepholz ist bis zum Ortsnamen „Hude“ weitergeführt und umfaßt bereits 850 Seiten.

11. Niedersachsen und Preußen: Die Edition von Quellen zur Integration Hannovers in den preußischen Staat von Frau Prof. Barmeyer-Hartlieb ist fertig gesetzt und umbrochen; mit dem Erscheinen bis Ende 1982 kann gerechnet werden.

12. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Bohmbach hofft, das Manuskript über die Siegel niedersächsischer Städte im Laufe des Jahres 1983 vorlegen zu können.

13. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Von Dr. Oberschelps Werk „Niedersachsen 1760—1820“ liegt der erste Band fertig vor; der zweite Band soll in Kürze ausgedruckt werden².

Das Manuskript von Dr. Haase über „Politische Säuberungen in Niedersachsen nach 1813“ ist abgeschlossen und kann zum Satz gegeben werden. Prof. Schwarzwälder legt während der Tagung das Manuskript zum 1. Band seiner Edition von Reiseberichten aus Nordwestdeutschland vor.

14. Briefwechsel Justus Möser: Prof. Sheldon wird das Manuskript nicht wie geplant im Sommer 1982 abschließen können. Er hofft, die restlichen Arbeiten daran von seiner neuen Wirkungsstätte in Nürnberg aus vornehmen zu können.

15. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Vorgelegt werden konnte im Berichtsjahr das von W. Allewelt bearbeitete Erbreger des Amts Schöningen. Das Häuserbuch der Stadt Bad Gandersheim, verfaßt von Dr. Kronenberg, ist ausgesetzt und wird umbrochen. Das Werk von Prof. Achilles „Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert“ ist größtenteils gesetzt und soll noch 1982 erscheinen.

16. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Patze kann die Umbruchfahnen für Band III, 2 vorweisen, für den nur noch ein letzter Beitrag aussteht. Er hofft, daß dieser Teilband noch vor Ende 1982 vorliegt, und möchte den Band III, 1 im kommenden Jahr zum Satz befördern.

17. Niedersachsen nach 1945: Diese neue Veröffentlichungsreihe, die im Zusammenwirken mit dem von Frau Prof. Grebing geleiteten gleichnamigen Arbeitskreis herausge-

2 Ist im August 1982 erschienen.

geben werden soll, wird mit der Arbeit „Sozialdemokratie in Niedersachsen 1945/46“ von Dr. von Pezold eröffnet werden. Ein satzreifes Manuskript liegt vor. Weitere Arbeitsprojekte über die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammern, die Ernährungslage und die bürgerlich-konservativen Parteien in Niedersachsen sind in Angriff genommen worden.

Die Beratung der Veröffentlichungen und Arbeitsprojekte war verbunden mit der Aufstellung des Haushaltsplans für 1982, der Einnahmen von DM 413 700,— und Ausgaben von DM 424 100,— vorsieht.

Als neue Arbeitsvorhaben wurden eine Untersuchung von Prof. Uriel Dann (Israel) „Hannover und England 1740—1760“ und eine Studie von Prof. Herbert Obenaus über die Konzentrationslager des Dritten Reichs in der Stadt Hannover gebilligt.

Die satzungsmäßig aus dem Ausschuß ausscheidenden Herren Dr. Merker, Dr. König, Dr. Penners und Dr. Scheel wurden einstimmig wiedergewählt. Auf Vorschlag von Dr. Haase soll die Mitgliedschaft im Ausschuß künftig bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres erlöschen.

Die vom Ausschuß zur Wahl in die Kommission vorgeschlagenen Damen und Herren Dr. Werner Arnold (Wolfenbüttel), Dr. Lutz Fenske (Göttingen), Dr. Wolfgang Günther (Oldenburg), Dr. Elfriede Heinemeyer (Oldenburg), Dr. Bernd Kappelhoff (Stade), Dr. Alfred Löhr (Bremen), Dr. Andreas Röpcke (Bremen) und Dr. Brigide Schwarz (Hannover) wurden sämtlich bei nur wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu neuen Mitgliedern berufen.

Zur Jahrestagung 1983 lag eine Einladung von Stadt und Landkreis Helmstedt vor, die dankbar angenommen wurde. In Anlehnung an das Luther-Gedenkjahr soll das Tagungsthema die Folgen und Auswirkungen der Reformation in Niedersachsen behandeln. Für 1984 hat bereits die Stadt Stade eine Einladung ausgesprochen.

Die Exkursion am 22. Mai führte unter Leitung von Dr. Brandt und Prof. Schmidt zunächst nach Butjadingen, wo Probleme der Marschen- und Wurtenforschung vor allem an den Beispielen Langwarden und Fedderwarden sachkundig und eindrucksvoll erläutert wurden, und dann in die Oldenburger Wesermarsch, in der neben den historischen Besonderheiten dieser mit dem Stedinger-Aufstand verbundenen Landschaft zwischen Strom und Geest besonders die Münstermann-Altäre in Rodenkirchen und Berne die Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Dieter Brosius